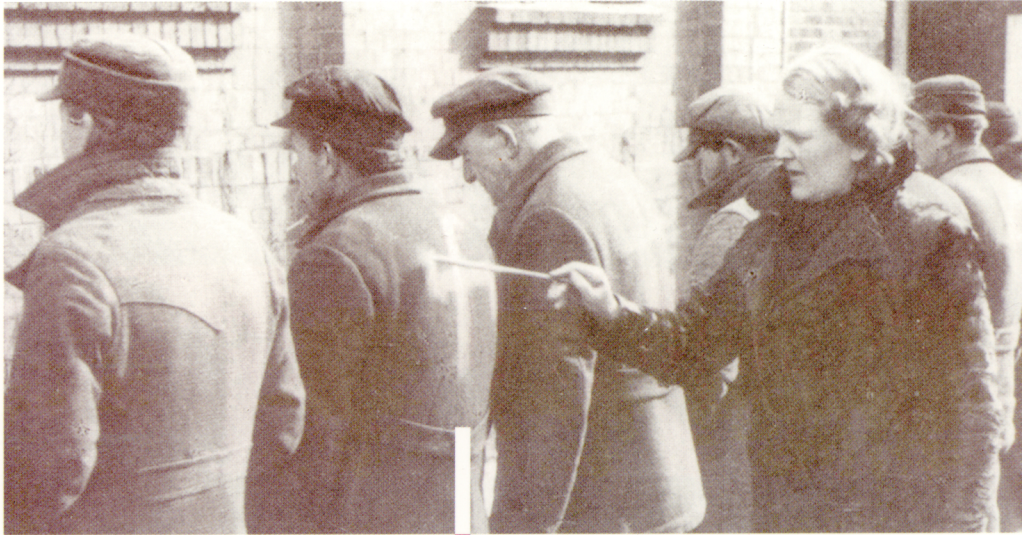


Jerzy Kochanowski / Maïke Sach (Hg.)

Die »Volksdeutschen« in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei



Mythos und Realität

fibre

DIE „VOLKSDEUTSCHEN“ IN POLEN, FRANKREICH, UNGARN UND DER TSCHECHOSLOWAKEI

**EINZELVERÖFFENTLICHUNGEN DES
DEUTSCHEN HISTORISCHEN INSTITUTS WARSCHAU**

12

Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei

Mythos und Realität

Herausgegeben von
Jerzy Kochanowski und Maike Sach

fibre

Titelabbildung:

Foto von Zbigniew Zielonacki aus dem Katalog:

***Wielkopolskie Muzeum Walk Niepodległościowych w Poznaniu,
Swój i obcy. Rok 1945 w Wielkopolsce [Wir und die Fremden.
Das Jahr 1945 in Großpolen], Poznań 2005, S. 49.***

Bildkommentar:

„Mit dem Hakenkreuz gezeichnete Verräter am polnischen Volk“

© fibre Verlag, Osnabrück 2006

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-929759-84-6

ISBN-10: 3-929759-84-5

www.fibre-verlag.de

Redaktion der Reihe: Andreas Kossert

Umschlaggestaltung:

Ingo Schneider, www.isio-design.de

Herstellung: Druckerei Hubert & Co, Göttingen

Printed in Germany 2006

INHALT

Vorwort	9
I. EINFÜHRUNG	
<i>Ingo Haar</i>	
Vom „Volksgruppen-Paradigma“ bis zum „Recht auf Heimat“: Exklusion und Inklusion als Deutungsmuster in den Diskursen über Zwangsmigrationen vor und nach 1945	17
<i>Gerhard Wolf</i>	
Die deutschen Minderheiten in Polen als Instrument der expansiven Außenpolitik Berlins	41
II. DIE DEUTSCHEN MINDERHEITEN 1918–1939	
<i>Christiane Kohser-Spohn</i>	
Die Vertreibung der Deutschen aus dem Elsass 1918–1920	79
<i>Winson W. Chu</i>	
Metropole der Minderheit: Die Deutschen in Lodz und Mittelpolen 1918–1939	95
<i>Krisztián Ungváry</i>	
Die in Frage gestellte Assimilation. Zur Genese der „Deutschenfrage“ in Ungarn in der Zwischenkriegszeit	113
<i>Natalija Rublova</i>	
Die Deutschen in der sowjetischen Ukraine 1933–1939	135
<i>Ota Konrád</i>	
Die deutschen Hochschullehrer in Prag vor und nach 1938/39. Versuch einer Bestandsaufnahme	147

III. DIE KRIEGSJAHRE 1939–1945

Isabel Heinemann

„Deutsches Blut“. Die Rasseexperten der SS
und die Volksdeutschen 163

Rainer Schulze

„Der Führer ruft!“ Zur Rückholung der Volksdeutschen
aus dem Osten 183

Jean-Marc Dreyfus

Germanisierungspolitik im Elsass 1940–1945 205

Tatjana Tönsmeier

„Das verspätete Erwachen“ – Die Slowakeideutschen
1939–1945 225

Norbert Spannenberger

Zwischen Hakenkreuz und Stephanskrone.
Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938–1944 235

Volker Zimmermann

„Volksgenossen“ erster und zweiter Klasse?
Reichs- und Sudetendeutsche in Böhmen und
Mähren 1938–1945 257

Ottmar Trașcă

Rumäniendeutsche in Wehrmacht und Waffen-SS
1940–1944 273

IV. NACH 1945: KOLLEKTIVE VERANTWORTUNG, REHABILITIERUNG,
AUSSIEDLUNG UND MYTHOS DER VOLKSDEUTSCHEN*Ágnes Tóth*

Die kollektive Schuld. Zum Vorgehen gegen die
deutsche Minderheit in Ungarn 1945–1946 319

Jerzy Kochanowski

Verräter oder Mitbürger? Staat und Gesellschaft
in Polen zum Problem der Volksdeutschen
vor und nach 1945 333

Christof Morrissey

- Die Karpatendeutschen aus der Slowakei.
Kollektive Erinnerung und Integration in
der Bundesrepublik Deutschland 1945–1975 353

Eugeniusz Cezary Król

- Das Bild des ethnischen Deutschen im polnischen Film
nach dem Zweiten Weltkrieg 367

Stefan Zwicker

- Zur Darstellung der Sudetendeutschen in Literatur,
Publizistik und Film der Nachkriegszeit in der
Tschechoslowakei und Deutschland 391

- Abkürzungsverzeichnis 413

- Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 417

- Personenregister 425

VORWORT

Seit 1933 fand der Terminus „volksdeutsch“ als Adjektiv oder Substantiv Eingang in die deutsche Sprache, um Personen, die ihrer Herkunft nach Deutsche waren, aber in anderen Staaten mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit lebten, zu bezeichnen.¹ Ein Äquivalent, das diesen Begriff adäquat mit seinen Konnotationen wiedergibt, sucht man in polnischen Wörterbüchern und Enzyklopädien der dreißiger Jahre vergebens. Es gab diesen Begriff in dieser Form nicht und folglich spielte er in der Sprache des Alltags keine Rolle. Der Krieg sollte dies jedoch ändern: Wenn heute in Polen eine Umfrage in Auftrag gegeben würde, um zu ermitteln, welcher Begriff die schlimmsten Assoziationen aus der Zeit der jüngeren und jüngsten Geschichte weckt, wäre es ziemlich wahrscheinlich, dass „volksdeutsch“ auf einer solchen Liste einen der ersten Plätze einnehmen würden. Entscheidend für eine solche Platzierung wären die Erfahrungen aus der Zeit der Okkupation, an welche immer eingehend erinnert wird und welche gelegentlich durch Filme und Literatur der Nachkriegszeit manipuliert worden ist. Das Thema, politisch hochsensibel, wurde nur ungern von Historikern aufgegriffen, Forschungen, die unternommen wurden, schrieben im Prinzip eher alte Klischees fest. Fragen, die Aspekte insbesondere der Geschichte von „ethnischen Deutschen“ in der Nachkriegszeit betrafen und auf die Erhellung der individuellen Schicksale von Volksdeutschen in Lagern und in der Zwangsarbeit, auf die nähere Untersuchung von Repressionen und Sterblichkeitsraten zielten, wurden vermöge der Zensur streng kontrolliert oder waren gänzlich tabu.

Der Unwille, mit dem die ältere Generation polnischer Historiker und Historikerinnen sich dem Problem der „Volksdeutschen“ näherten, war äußerst stark und langlebig, auch die Wende des Jahres 1989 war nicht imstande, die Widerstände gegenüber diesem Thema zu überwinden. Als 1997 eine Gruppe polnischer und deutscher Historikerinnen und Historiker gemeinsam die Arbeit an einem Editionsprojekt unter dem Titel „Die Deutschen in Polen 1945-1950“ begann, war ein Teil des polnischen wissenschaftlichen Milieus ganz und gar nicht davon überzeugt, dass in die

¹ Ein kurzer Überblick über Geschichte, über erste Belege sowie die Verwendung des Begriffes bei CORNELIA SCHMITZ-BERNING, *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin, New York 1998, S. 650-652.

geplante mehrbändige Quellenpublikation Dokumente zur Geschichte der Volksdeutschen Eingang finden sollten. Schließlich wurde jedoch ein beträchtlicher Teil von entsprechenden Materialien in die vier Bände aufgenommen, die in den Jahren 2000-2001 zunächst auf Polnisch und 2000-2004 in der deutschen Fassung erschienen.² Während der Archivrecherchen stellte sich heraus, dass in Zentralpolen, in Warschau, Lodz und Krakau, nur wenige Menschen an dem Schicksal der dortigen Deutschen interessiert gewesen waren; die Projektteilnehmer waren meistens die ersten, welche die relevanten Akten eingesehen hatten. Je länger die an dem Editionsprojekt beteiligten Forscherinnen und Forscher in den Archiven die relevante Überlieferung durchsahen, umso mehr trat ihnen die Komplexität und die besonderen Schwierigkeiten der Probleme vor Augen, die mit der Geschichte der „ethnischen Deutschen“ verbunden sind. Sie waren von der Bandbreite der Erfahrungen, die die „Volksdeutschen“ besonders während und unmittelbar nach dem Krieg machten, überrascht.

Vor diesem Hintergrund entstand am Deutschen Historischen Institut Warschau der Plan, eine Konferenz zum Thema „Volksdeutsche“ zu organisieren. Dieses Vorhaben stieß auch auf lebhaftes Interesse von Seiten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit, mit dem zusammen die Konferenz schließlich vom 3.-5. April 2003 in Gleiwitz (Gliwice) durchgeführt wurde.

Die inhaltliche Vorbereitung der Konferenz dauerte zwei Jahre: Schon bei der Erarbeitung eines Konzepts wurde von einer Beschränkung auf das Gebiet Polens abgesehen, da dies eine Verengung des Blicks bedeutet und das historische, auch andere Länder Europas betreffende Phänomen aus seinem größeren Kontext gelöst und eine unscharfe Darstellung zur Folge gehabt hätte. Um dies zu vermeiden, wurde ein methodisch auf komparatistischen Fragestellungen basierender Ansatz gewählt, der zwar etwas aufwendiger in der Durchführung war, sich aber – wie sich später zeigen

² Niemcy w Polsce 1945-1950: wybór dokumentów, Bd. 1-3, hg. v. WŁODZIMIERZ BORODZIEJ u. HANS LEMBERG, Bd. 4, hg. v. DANIEL BOCKOWSKI. Bd. 1: Władze i instytucje centralne. Województwo olsztyńskie, bearb. v. Włodzimierz Borodziej u. Claudia Kraft, Warszawa 2000; Bd. 2: Polska Centralna. Województwo śląskie, bearb. v. Ingo Eser u. Jerzy Kochanowski, Warszawa 2000; Bd. 3: Województwa poznańskie i szczecińskie, bearb. v. Stanisław Jankowiak u. Karin Steffen, Warszawa 2001; Bd. 4: Pomorze Gdańskie i Dolny Śląsk, bearb. v. Ingo Eser, Witold Stankowski, Claudia Kraft u. Stanisław Jankowiak, Warszawa 2001. Die deutsche Fassung erschien unter dem Titel: Die Deutschen östlich von Oder und Neiße: 1945-1950. Dokumente aus polnischen Archiven, Bd. 1: Zentrale Behörden, Marburg 2000; Bd. 2: Zentralpolen, Wojewodschaft Schlesien (Oberschlesien), Marburg 2003; Bd. 3: Wojewodschaft Posen, Wojewodschaft Stettin (Hinterpommern), Marburg 2004; Bd. 4: Wojewodschaften Pommerellen und Danzig (Westpreußen). Wojewodschaft Breslau (Niederschlesien), Marburg 2004 (= Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 4).

sollte – hinsichtlich der Vielschichtigkeit der zu behandelnden Probleme tatsächlich als Erfolg versprechender erwies.

Zum Vergleich sollten zunächst drei direkte Nachbarn Deutschlands herangezogen werden: Polen, die Tschechoslowakei und Frankreich. Sie alle hatten in unterschiedlichem Maße infolge des Versailler Friedensvertrages vormals zum Deutschen Reich gehörende Gebiete und damit Landstriche erhalten, in denen u. a. eine starke deutsche Minderheit oder Bevölkerung deutscher Herkunft lebte. Infolge der deutschen Bestrebungen, eine Revision der Bestimmungen des Versailler Vertrages zu erreichen, blieben diese Gebiete umstritten und Gegenstand der zeitgenössischen deutschen Außenpolitik. Als „Kontrollgruppe“ bzw. „Kontrollelement“ wurde mit Ungarn ein Land mit verhältnismäßig großer deutscher Minderheit gewählt, das keine gemeinsame Grenze mit dem Deutschen Reich unterhielt und keine Konflikte kannte, die sich aus einer solchen Situation ergeben konnten.

Es wäre ideal gewesen, die Verhältnisse in jedem der zu untersuchenden Länder mit dem jeweils gleichen Katalog von Fragen z.B. nach Handlungen, den Handlungsspielräumen und den Vorstellungen der deutschen Minderheit in der Zwischenkriegszeit, während des Zweiten Weltkrieges und unmittelbar nach seinem Ende zu konfrontieren und mit einem gleichen Set an Fragen schließlich den Prozess der Entstehung eines „Volksdeutschen-Mythos“ in den jeweiligen Ländern zu analysieren. Bei der Suche nach Referentinnen und Referenten stellte sich allerdings bald heraus, dass es schwierig sein würde, das Vorhaben in dieser strengen Form durchzuführen, und dass zum Komplex der Geschichte der „Volksdeutschen“ bzw. der deutschen Minderheiten wichtige Forschungen auch in anderen Ländern, als den ursprünglich für den Vergleich vorgesehenen betrieben wurden und werden. Aus diesem Grunde wurden auch Referenten aus der Ukraine, Rumänien und Serbien eingeladen. Die Struktur des Buches entspricht (mit geringfügigen Änderungen) der thematischen Gliederung der Konferenz.³ Anders als im Konferenzplan wurden der Artikel von Ingo Haar (Berlin), in welchem allgemein die nationalsozialistische Rassen- und Nationalitätenpolitik behandelt wird, und der Beitrag von Gerhard Wolf

³ Drei Vortragstexte haben keinen Eingang in den vorliegenden Band gefunden. Es handelt sich dabei um die Beiträge von Prof. Dr. Detlef Brandes (Düsseldorf) „Das ist das ‚Ei des Kolumbus‘. Die tschechoslowakischen Kommunisten und die Vertreibung der Deutschen“, Prof. Dr. Stanisław Senft (Oppeln/Opole) „Polnische Volksdeutsche in der deutschen Wehrmacht“ sowie um den Vortrag von Dr. Zoran Janjetović (Belgrad) „Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Jugoslawien.“ Diese Vorträge berührten entweder allgemeinere Fragen oder aber es ist bereits über die Probleme, die jeweils in den betreffenden Beiträgen behandelt wurden, in der Forschung gearbeitet worden.

(Berlin),⁴ der die Stellung der deutschen Minderheit in Polen in der Politik der Weimarer Republik und des Dritten Reiches erläutert, zu einem Einleitungsteil zusammengefasst. Die besondere Bedeutung Polens als Versuchsfeld und Laboratorium für die Realisierung nationalsozialistischer Politik rechtfertigt an dieser Stelle die ausführlichere Behandlung des polnischen Beispiels im Vergleich zu anderen Ländern mit einer deutschen Minderheit. Die übrigen Texte über die Zwischenkriegszeit stellen nationale bzw. regionale *case studies* dar: Winson Chu (Berkeley/Berlin) präsentiert die Verhältnisse in Zentralpolen, Krisztián Ungváry (Budapest) in Ungarn, Christiane Kohser-Spohn (Tübingen) im Elsass und Natalija Rublova (Kiew) in der Sowjetukraine. Auch der Text von Ota Konrád (Prag) über deutsche Universitätslehrer in Prag vor und während des Krieges wurde in diesen Teil des Bandes eingeordnet.

Ein enger, innerer Zusammenhang zwischen den Entwicklungen und Ereignissen der Vorkriegszeit und der Zeit des Krieges ist übrigens charakteristisch für die gesamte Geschichte der deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa (unabhängig von den jeweiligen Begriffen, mit denen sie bezeichnet wurden). Ein ausgezeichnetes Beispiel dafür sind die in den zweiten, dem Zweiten Weltkrieg gewidmeten Abschnitt aufgenommenen Texte von Isabel Heinemann (Freiburg i. Br.) über das Verhältnis der SS-Rassenexperten zu den Volksdeutschen und Rainer Schulze (Essex) zu der Aktion „Heim ins Reich“. Unstrittig ist, dass der Zweite Weltkrieg von entscheidender Bedeutung für das weitere Schicksal der deutschen Minderheiten war. So wird es nicht überraschen, dass gerade dieses Kapitel den größten Raum einnimmt. Neben den oben erwähnten Beiträgen finden sich hier die Artikel von Jean-Marc Dreyfus (Paris/Berlin) über Germanisierungspolitik in Elsass und Lothringen, von Tatjana Tönsmeier (Berlin/Mainz) über die späte „nationale Wiedergeburt“ der Slowakeideutschen, von Norbert Spannenberger (Leipzig) über die Politik der ungarischen Behörden und des Reiches bezüglich der Ungarndeutschen sowie von Volker Zimmermann (Düsseldorf) über die tatsächliche Stellung der Sudentendeutschen in den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen in Böhmen und Mähren. Die äußerst wesentliche Frage des Wehrdienstes von Volksdeutschen in der Wehrmacht wird im Artikel von Ottmar Trașca (Cluj/Klausenburg) behandelt. Der beträchtliche Umfang dieser letzten Fallstudie ist hier nicht unbedingt den außergewöhnlichen Erfahrungen der rumänischen Volksdeutschen geschuldet, sondern vielmehr durch eine ziemlich überraschende Stellung, die sie im Verhältnis zwischen Deutschland und Rumänien einnahmen.

⁴ Gerhard Wolf hatte an der Tagung als Diskutant teilgenommen und auf eine entsprechende Bitte den erwähnten Aufsatz verfasst.

Es war diese besondere Rolle, die die „ethnischen Deutschen“ während des Krieges spielten, die ihr individuelles Schicksal sowie ihre gemeinsame Geschichte in der Nachkriegszeit prägen sollte. Diese Geschichte ist eine Erzählung über Gewalt, über eine unvollständige (und stark politisierte) Rehabilitation und schließlich über die Aussiedlung. Dieser Prozess wird mit Blick auf Polen von Jerzy Kochanowski (Warschau) und am Beispiel Ungarns von Agnes Tóth (Budapest) dargestellt. Doch mit der Aussiedlung und Rehabilitation war die Geschichte der „Volksdeutschen“ nicht abgeschlossen, denn sie wurde Gegenstand historischen Gedenkens und einer in der Regel negativen Mythisierung. Mit diesem Komplex befassen sich in ihren Arbeiten Christof Morrissey (Charlottesville/Berlin), Stefan Zwicker (Mainz) und Eugeniusz Cezary Król (Warschau).

Das Buch erhebt nicht den Anspruch, ein vollständiges Bild der Geschichte der „ethnischen Deutschen“ in Europa zu entwerfen. Viele Fragen bleiben offen und einige Themen wurden gar nicht angesprochen (z.B. Aspekte der historischen Terminologie und Begriffsgeschichte). Daher – oder auch: trotzdem – hoffen wir, dass der vorliegende Sammelband Anregung und Ausgangspunkt für weitere vergleichende Forschungen zu diesem Thema werden wird.

Schließen möchten wir an dieser Stelle mit Dank an die Adresse derjenigen, die in ganz unterschiedlicher Weise dazu beigetragen haben, dass die Konferenz stattfinden und der Band mit den Beiträgen der Teilnehmer erscheinen konnte: Zunächst ist hier der Gastgeber und Mitveranstalter der Tagung, das Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz, und dessen Leiter, Thaddäus Schäpe (†) zu nennen. Herrn Prof. Dr. Klaus Ziemer, dem Direktor des DHI Warschau, möchten wir für die Aufnahme des Tagungsbandes in die Reihe „Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau“ danken. Am Gelingen des Unternehmens waren der zuständige Reihenbetreuer Herr Dr. Andreas Kossert sowie Herr Dr. Peter Fischer vom fibre-Verlag ebenso wie die Herren Bernd Karwen, M.A. und Carsten Siedling M.A. beteiligt, die die Übersetzungen aus dem Polnischen bzw. Französischen angefertigt haben. Das Lektorat bei einigen Texten unterstützten Frau Katja Widmann, M.A. und Herr Hartlef Knoch. Ihnen allen sei herzlich für Engagement und gute Zusammenarbeit gedankt!

Warschau, im Mai 2006

Jerzy Kochanowski, Maike Sach

I. EINFÜHRUNG

INGO HAAR

VOM „VOLKSGRUPPEN-PARADIGMA“ BIS ZUM „RECHT AUF HEIMAT“

EXKLUSION UND INKLUSION ALS DEUTUNGSMUSTER IN DEN DISKURSEN ÜBER ZWANGSMIGRATIONEN VOR UND NACH 1945

Das 20. Jahrhundert als ein Jahrhundert von Vertreibungen und Genoziden zu begreifen, ist sowohl für Wissenschaftsgeschichte der Bevölkerungswissenschaft, als für die Migrationengeschichte eine Herausforderung. Dieses Jahrhundert begann mit den Vertreibungen der Türken aus Griechenland und Bulgarien, sowie mit dem Genozid an den Armeniern in der Türkei vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Es endete mit den jüngsten Balkankriegen und den „ethnischen Säuberungen“ im Kosovo. Das größte Verbrechen der Weltgeschichte, die Ermordung der europäischen Juden, erfolgte im Zweiten Weltkrieg. Dem schloss sich von 1944/5-1948 die Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Südosteuropa an, als unvermeidliche Reaktion auf die Genozid- und Umsiedlungspolitik im Nationalsozialismus.¹ Die Zahl der im 20. Jahrhundert von Vertreibung und Zwangsumsiedlung, von Bevölkerungsaustausch und ethnischer Migration betroffenen Menschen beziffert sich schätzungsweise auf 60 Millionen Personen.² Darin sind nicht nur die „Fremdarbeiter“ eingerechnet.³ Es gehören auch die Angehörigen der ungarischen Minderheit dazu, die nach dem Pakt der Achsenmächte aus Rumänien umgesiedelt wurden.⁴

¹ NORMAN M. NAIMARK, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, Harvard 2001.

² Ein erster Überblick über Zahlen bei RAINER MÜNZ, *Das Jahrhundert der Vertreibungen*, in: *Transit* 23 (2002), S. 132-154.

³ ULRICH HERBERT, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin 1986.

⁴ VIOREL ACHIM, *The Romanian Population Exchange Project Elaborated by Sabin Manuela in October 1941*, in: *Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient* 27 (2001), S. 593-617; TAMÁS STARK, *Population Movements in Hungary during the War Years*, in: *Ebd.*, S. 619-632.

Es ist kaum zu bestreiten, dass diese Gewaltexzesse sozialtechnokratischen Know-hows bedurften.⁵ Trotzdem blieb die Frage nach diesem Expertenwissen und seiner praktischen Wirksamkeit lange Zeit ungestellt. Wie ist dieses Wissen aber nun im rassistischen Exklusionsprojekt der modernen Nationalstaatsbildung paradigmatisch verdichtet und angewandt worden? Wie waren Wissenschaft und Macht in der Bevölkerungspolitik miteinander verschränkt?⁶ Im folgenden wird nicht nur nach der Wirksamkeit rassistischen Ordnungsdenkens in der Zwangsmigration der deutschen Bevölkerungsgruppen im Zweiten Weltkrieg, sondern auch nach der Kontinuität rassistischen Denkens in der frühen Bundesrepublik Deutschland gefragt. Diese kleine Studie dient dazu, erste Hypothesen zu den offenen Forschungsproblemen, nämlich, wie die wissenschaftliche Verdichtung rassistischen Ordnungsdenkens in den Bevölkerungswissenschaften gelang und wie rassistische Differenzkriterien, die das Eigene und das Fremde markierten, politisch wirksam wurden, zu formulieren. Die Kontinuitätsfrage wird am Beispiel der bevölkerungswissenschaftlichen Vertriebenenforschung nach 1945 aufgegriffen, was sich vor allem deshalb anbietet, weil in diesem Politik- und Forschungsfeld das Problem der Elitenkontinuität deutlich ins Auge springt.

Erste theoretische Vorüberlegungen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Konstruktion des Eigenen und des Fremden in bevölkerungswissenschaftlichen Forschungsprogrammen im Nationalsozialismus und seiner Vernichtungspolitik gibt, basieren auf Michel Foucault.⁷ Nach Foucault reagierte der Staat auf die Bevölkerungsexplosion im 19. Jahrhundert unter anderem mit dem Aufbau der Bevölkerungswissenschaft und der Professionalisierung neuer Sozialtechniken, durch welche die Gesamtheit der Bevölkerung als eine biologische Spezies kontrolliert werden sollte. Neue Kontrollmechanismen, wozu die Arbeitersiedlung ebenso wie die Sozialhygiene und die Geburtenkontrolle gehörten, blieben ambivalent: Einerseits halfen die Maßnahmen die medizinische und soziale Versorgung der Bevölkerung zu verbessern, andererseits entmündigte der Staat die Betroffenen, indem er diese einem stärkeren Zugriff bürokratischer Herr-

⁵ MICHAEL G. ESCH, „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939-1950, Marburg 1998 (= Materialien zur Ostmitteleuropaforschung, 2).

⁶ BERNHARD GIESEN, Kollektive Identität. Die Intellektuellen und die Nation 2, Frankfurt/M. 1999 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1410), S. 259-319.

⁷ MICHEL FOUCAULT, Leben machen und sterben lassen: Die Geburt des Rassismus, in: Bio-Macht, hg. v. SEBASTIAN REINFELDT, Duisburg 1992 (= DISS-Texte, 25), S. 27-52.

schaft unterwarf.⁸ Der hiermit verbundene rassistische Diskurs, der sich Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur in Deutschland artikulierte, aber im deutschen Fall zu einem Paradigma der modernen Gesellschafts- und Nationsbildung aufrückte, stellte sich für Foucault als ein rassistischer Diskurs innerhalb bevölkerungspolitischer Praxisfelder dar.⁹

Die Paradigmen „Volkskörper“ und „Volksgruppe“ hängen beide eng mit dem deutschen Abstammungsmodell zusammen, nach dem die Angehörigen der Volksnation zugleich Mitglieder der ethnischen Nation waren. Dieses Paradigma beruht auf einem biopolitischen Denkmodell. Es nimmt die Probleme einer Gesellschaft nicht als solche von Individuen oder von sozialen Verhältnissen wahr, sondern als Probleme des Staates und seines rassistischen Zugriffs auf die Bevölkerung. Nicht nur die Erhöhung der Geburtenziffer, sondern auch das Töten der Personen, die als pathologisch stigmatisiert wurden, galt als legitimes Mittel staatlicher Intervention. Was als pathologisch diagnostiziert oder als Fremd erkannt wurde, unterlag zumindest der sozialen Kontrolle. Der entsprechend markierte Personenkreis sollte gegebenenfalls aus dem Volksganzen herausgelöst oder von der Integration ausgeschlossen werden. Die „Experten“ in diesen Fragen begriffen sich als Kontrolleure von Fertilität und Sterblichkeit.¹⁰ Die rassistische Konstruktion des Eigenen und des Fremden wurde als ein Mittel zum Zweck genutzt, um die biopolitische Handlungsfähigkeit des Staates gegenüber sozialer Desintegration und politischer Fragmentierung durchzusetzen. Wird die Nation wie im deutschen Fall des Nationalsozialismus jedoch als Abstammungs- oder Rassengemeinschaft definiert, erhält der Fremde die Position des ewigen Störers, der die nationale Ordnung bedroht.¹¹

Das biopolitische Ordnungsdenken beruht auf dem Axiom, die Gesellschaft einer vertikalen Differenzierung zu unterziehen, wobei die sozialen

⁸ Zum Forschungsstand für die Zeit vor und nach 1945 JOSEF EHMER, „Nationalsozialistische Bevölkerungspolitik“ in der neuen historischen Forschung, in: *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“*, hg. v. RAINER MACKENSEN, Opladen 2004, S. 21-44; LUTZ RAPHAEL, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 165-193.

⁹ PHILIPP SARASIN, Zweierlei Rassismus. Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus, in: *Biopolitik und Rassismus*, hg. v. MARTIN STINGELIN, Frankfurt/M. 2004 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1644), S. 55-79, hier S. 77.

¹⁰ FOUCAULT, *Leben machen und sterben lassen* (wie Anm. 7) S. 46 f.; GIESEN, *Kollektive Identität* (wie Anm. 6), S. 392-312.

¹¹ ZYGMUNT BAUMANN, *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Hamburg 1992, S. 47-50, S. 57.

Kriterien von Differenz zugespitzt werden. Ergänzend tritt die Idee der horizontalen Gliederung von Nationen oder „Lebensräumen“ durch ethnische Segregation hinzu. Den Grenz- und Auslandsdeutschen fällt in diesem Prozess der rassistischen Konstruktion der Nation eine Sonderrolle zu. Grenz- und Auslandsdeutsche galten als ethnisch, sozial und kulturell besonders gefestigt, was sie zu einem begehrten Objekt der Bevölkerungswissenschaft machte. Zudem eröffnete das Abstammungsprinzip in der deutschen Einwanderungspolitik den Personen mit nachweisbar direkten deutschen Vorfahren eine bevorzugte soziale Integration in die Gesellschaft. Wie wurde aber nun das Grenz- und Auslandsdeutschtum als demographische Verfügungsmasse in die Biopolitik des NS-Regimes einbezogen? Gab es in der „Neuordnung Europas“, die Hitler im September 1939 proklamierte, einen Konnex zwischen der Integration der „Volksdeutschen“ in den besetzten polnischen Gebieten und der Ermordung der europäischen Juden? Und wie wirkte sich die Kontinuität biopolitischen Denkens nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland in der Konstruktion der Vertriebenenfrage aus?

Bevölkerungsforschung und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus

Die biopolitische Konstruktion der Grenzdeutschen im Nationalsozialismus basierte auf der Idee, die Siedlungsgrenzen Europas mit den Volksgrenzen in Deckung zu bringen. Für diesen Zweck sollte die Grenzbevölkerung von ihrem slawischen Umfeld ethnisch getrennt und die Auslandsdeutschen als demographischer Vorposten der deutschen Sache in Europa aufgewertet werden. Solche biopolitischen Ordnungsentwürfe basierten auf der Erkenntnis, dass der slawische Überbevölkerungsdruck und die damit eng verbundene unerwünschte Arbeitsmigration sich negativ auf die Fertilität der deutschen Bevölkerung auswirken könnten. Als Warnzeichen diente das Schicksal der Auslandsdeutschen, die in ihren „Volkstumsinseln“ zu geringe Geburtenzahlen bei gleichzeitiger Überalterung ihrer Mitglieder aufwiesen. Die an diesem Problem ansetzenden Bevölkerungswissenschaftler dachten in erster Linie an eugenische bzw. rassenhygienische Maßnahmen, um das Volk vor dem Zerfall zu retten. Für diesen Zweck sollten innerhalb des Deutschen Reiches die Erbkrankheiten ausgeschaltet und die Fremden ausgrenzt werden.¹² Im Mittelpunkt der Vorschläge, die der Politik von

¹² DETLEV PEUKERT, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982; HANS WALTHER SCHMUEHL, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung*

Demographen wie Friedrich Burgdörfer oder von Eugenikern wie Friedrich Lenz um 1933 unterbreitet wurden, standen Maßnahmen wie die steuerliche Besserstellung von Familien, aber auch die Zwangssterilisation von Kranken bzw. erbbiologisch belasteten Personen.¹³ Eine weitere Maßnahme beinhaltete den Aufbau neuer Siedlungszentren und ihre Besetzung durch eine ethnisch homogene und besonders leistungsfähige Landbevölkerung. So verband Eugen Fischer mit der ländlichen Siedlung, in der die Erblinie der Bevölkerung aufgrund ihres Heimat- und Bodenbezuges seiner Meinung nach als besonders positiv gefestigt erschien, als ein probates Mittel zur Gesundung der kranken Gesellschaft. Fremde wie polnische Arbeitsimmigranten oder Juden galten als unerwünschter Bevölkerungszuwachs. Sie unterlagen in diesem Szenario der ethnischen Segregation.¹⁴

Das biopolitische Ordnungsdenken fand rasch Eingang in die Sozialwissenschaften, und zwar als ein konstruktivistisches Denkmodell, das die Gemeinschaftsbildung nicht nur des deutschen Landvolkes in den östlichen Grenzregionen des Deutschen Reiches, sondern auch der Grenz- und Auslandsdeutschen anleiten sollte. Gunther Ipsen plädierte beispielsweise bereits 1933 dafür, das Fremde aus dem germanischen Neuaufbau der europäischen Agrarordnung auszuschließen. So kommentierte er im Juli 1933 den § 2.2 des preußischen Erbhofgesetzes wie folgt: Es „begnügt sich nicht mit der Reinheit des Blutes, sondern schließt im männlichen Geschlecht grundsätzlich uneingeschränkt jüdische oder farbige Beimischung

„lebensunwerten Lebens“ 1890-1945, Göttingen 1987 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 75); PETER WEINGART, JÜRGEN KROLL u. KURT BAYERTZ: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/M. 1988; PAUL WEINDLING, *Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism. 1870-1945*, Cambridge 1989 (Cambridge History of Medicine); ALAN LUND, *Rassenkunde und Nationalsozialismus*, in: *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, hg. v. RÜDIGER VOM BRUCH, Stuttgart 2002 (= Wissenschaftsgeschichte), S. 324-338.

¹³ FRIEDRICH BURGDÖRFER, *Eugenik und Bevölkerungspolitik*, in: *Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung* 3 (1928), 11/12, S. 248-262; DERS., *Sterben die weißen Völker? Die Zukunft der weißen und farbigen Völker im Lichte der biologischen Statistik*, Berlin 1934 (= *Das neue Reich*), S. 59-62; HANS HARMSSEN, *Die Unfruchtbarmachung Minderwertiger*, in: *Gesundheitsfürsorge* 5 (1931), S. 171-175; FRITZ LENZ, *Ist Sterilisierung strafbar?* In: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene* 25 (1931), S. 232-234.

¹⁴ EUGEN FISCHER, *Eugenik und Anthropologie. Der Untergang der Kulturvölker im Lichte der Biologie*, in: *Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung* 3 (1928) 11/12, S. 241-148.

aus“.¹⁵ Die erste theoretisch durchdachte Grundlegung zur Exklusion der jüdischen Bevölkerung aus den deutschen Minderheitengruppen, die über das Grenzdeutschtum hinausging und die Auslandsdeutschen umschloss, stammte jedoch aus der Feder Max Hildebert Boehms. Er gehörte zwar vor 1933 zu den Vordenkern der Großdeutschland- und Mitteleuropadoktrin der „Konservativen Revolution“, wandte sich aber wie viele andere Mitglieder der Ringbewegung rasch der NS-Volkslehre zu. Mit seinem Beitrag zur „Judenfrage und das neue Deutschland“ entfachte Max Hildebert Boehm als erster namhafter Soziologe im Vorfeld des 9. Nationalitätenkongresses 1933 in Bern eine Diskussion über die künftige Rolle der Juden in Europa.¹⁶

Max Hildebert Boehm vertrat die Überzeugung, dass der deutschen jüdischen Bevölkerung im Gegensatz zu den deutschen Minderheiten im Ausland, insbesondere was die Minderheitenschutzrechte im Bildungs- und Vereinswesen anbelangt, nicht der Status einer eigenständigen „Volksgruppe“ zugebilligt werden könne, weil es den Juden in Deutschland nicht gelungen sei, sich selbst als ein eigenständiges Volk zu begreifen. Ganz im Gegenteil legte er den Umstand, dass die deutschen Juden sich in sozialer und kultureller Hinsicht den Deutschen gleichgestellt sahen, negativ aus. Es setzte diesem Modell der Assimilation ein anderes Modell entgegen, das den Anspruch der deutschen Juden konterkarierte, sich als gleichberechtigte Bürger des Deutschen Reiches auszuweisen. Er sprach sich für die Dissimilation der jüdisch-deutschen Bevölkerung aus.¹⁷ Max Hildebert Boehm war keineswegs isoliert.

Das Ordnungsdenken der Bevölkerungswissenschaftler im „Dritten Reich“ zielte darauf ab, die jüdische Bevölkerung aus dem Aufbau einer künftigen europäischen Sozialordnung auszuschließen und die anderen Bevölkerungsgruppen nach sozialer Tauglichkeit und ethnischer Zugehörigkeit untereinander zu hierarchisieren.¹⁸ Das wichtigste Szenario, wie die ethnische Segregation der einzelnen Bevölkerungsgruppen im Ausland herbeizuführen war, und welche Funktion speziell den Grenz- und Aus-

¹⁵ GUNTHER IPSEN, Blut und Boden. Vortrag, gehalten am 27. Juli 1933 im Rahmen der nationalpolitischen Vorträge der Kieler Studentenschaft in der Aula der Universität, Neumünster 1933 (= Kieler Vorträge über Volkstums- und Grenzlandfragen und den nordisch-baltischen Raum, 2), S. 22.

¹⁶ MAX HILDEBERT BOEHM, Minderheiten, Judenfrage und das neue Deutschland, in: Der Ring. Konservative Wochenschrift 6 (1933), S. 270-271.

¹⁷ Vgl. hierzu Boehms Rezeption durch die Central-Verein-Zeitung 12 (1933), S. 169.

¹⁸ DIETER GOSEWINKEL, Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik, Göttingen 2001 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 150), S. 404-420. Aus komparativer Sicht MICHAEL G. ESCH, „Gesunde Verhältnisse“ (wie Anm. 5), S. 79-82.

landsdeutschen zugewiesen wurde, war Thema von zwei Grundsatzartikeln, die in dem zweiten Großprojekt der Volkstumsforschung im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums ausgeführt wurden. Sie markieren eindeutig die Wende einer Wissenschaft, die, um mit Uli Bielefeld zu sprechen, nicht nur an der kulturellen Konstruktion des Anderen arbeitete,¹⁹ sondern gleichzeitig auch an der Zusammenstellung der sozialtechnischen Instrumente mitwirkte, durch die diese verschiedenen Bevölkerungsgruppen bereits in der Familienplanung auseinanderzuidividieren seien. Die Grundlagen hierfür arbeiteten Gunther Ipsen in einem Artikel zur „Bevölkerungslehre“ (1935) und Hans Harmsen in einem Beitrag zur „Familie“ (1936) heraus. Während dem Soziologen Ipsen das Ziel vor Augen stand, die bäuerlichen Großfamilien aus den Regionen der vermeintlich ethnisch homogenen Sprachinseln hinter der deutschen Grenze oder in den geschlossenen Siedlungsgebieten des so genannten Auslandsdeutschtums als Ressource gegen den Druck einer „Überbevölkerung“ durch Slawen einzusetzen,²⁰ definierte der Rassenhygieniker und Sozialpolitiker Hans Harmsen die Regeln, wie diese „Arterhaltung“ in der konkreten Familienpolitik in fraglichen Regionen praktisch umzusetzen sei. Er plädierte in enger Anlehnung an die NS-Familien- und Rassenpolitik im Reich für das Anlegen von Sippschafts- und Ahnentafeln als ein Mittel im „Volkstumskampf“. Völkerverständigung verstand er nur als eine „biologische Untergrabung der Volkskraft“. Aus diesem Grund trat er rigoros für die „Reinerhaltung des Erbgutes“ in der Familienbildung ein.²¹

Welche Position die Soziologen unter den Bevölkerungsforschern schon vor 1938 einnahmen, noch ehe die Pässe von Juden gekennzeichnet, die Kollektivbezeichnungen „Israel“ für jüdische Männer und „Sarah“ für jüdische Frauen eingeführt und das Vermögen von Juden angemeldet und „arisiert“ wurde, verdeutlicht Max Hildebert Boehm. Er hielt die ethnische Segregation von Juden in der deutschen Gesellschaft schon 1937 für eine bevölkerungspolitische Notwendigkeit, die nicht auf das Deutsche Reich und seine Bewohner allein beschränkt werden dürfe. Seine Ordnungsvor-

¹⁹ ULI BIELEFELD, Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg 1998.

²⁰ GUNTHER IPSEN, Bevölkerung, in: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Bd. 1, hg. v. CARL PETERSEN, OTTO SCHEEL, PAUL HERMANN RUTH u. HANS SCHWALM, Breslau 1933, S. 423-462, speziell S. 426 u. S. 461.

²¹ HANS HARMSSEN, Familie, in: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Bd. 2, hg. v. CARL PETERSEN, Breslau 1936, S. 482-489, speziell S. 483-485. Kritisch zu Harmsen siehe SABINE SCHLEIERMACHER, Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene. Der Mediziner Hans Harmsen im Centrausschuß für die Innere Mission, Husum 1998 (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, 85).

stellung lief darauf hinaus, den deutschen Minderheiten im Ausland durch bilaterale Verhandlungen mit den anderen Staaten das Recht auf die Wahrung eigener ethnischen Identität zu gestatten, allerdings unter Ausschluss der Fremden. Max Hildebert Boehm ging es hierbei um die Frage, wie die Assimilation Fremder in die deutsche Bevölkerung verhindert werden könnte. Dabei hielt er die „Überfremdung durch Einheirat“ für die „am schwersten rückgängig zu machende Voraussetzung für den Volkstumswechsel“. Boehm bezog sein Projekt vom „eigenständigen Volk“ auf die Gemeinschaft der deutschen Bevölkerung. Diese Abstammungsgemeinschaft war für Arier und verwandte Völker, aber nicht für vermeintliche Juden oder Slawen offen.²² Dieses Szenario bot letztlich den Resonanzboden für die zentralen Vorhaben des NS-Staates und seiner Funktionseleiten, die Abstammungslinien ganzer Bevölkerungsgruppen festzuhalten und etwaige jüdische oder als fremd apostrophierte Verwandtschaftslinien in eigens dafür vorgesehenen Volkstumskatastern festzuhalten.

Das Zentrum fraglicher Planungsszenarien bildete der „Ausschuß für Nationalitätenrecht“ in der „Akademie für Deutsches Recht“, wo Karl Christian von Lösch unter Mitarbeit von Max Hildebert Boehm und Werner Hasselblatt die ethnische Segregation Europas durchdachte. Obwohl der Aufbau eines Nationalkatasters für Auslandsdeutsche in diesem Kreis bereits im Gespräch war, scheiterte das Vorhaben vorerst an der Unmöglichkeit, es gegen die Interessen der deutschen Anrainerstaaten in großem Maßstab durchzuführen. Das Ziel war jedenfalls die Abgrenzung der Angehörigen der deutschen Minderheiten von ihrem multikulturellen Umfeld und, so schwebte es Hermann Raschhofer als Vordenker dieses Modells vor, die Übertragung der Nürnberger Gesetze auf alle Auslandsdeutschen in Europa.²³ Auch wenn die terminologischen Grundlagen für dieses Unternehmen bereits 1938 ausformuliert waren, blieben die deutschen „Volksgruppen“ im Ausland doch zunächst einmal auf sich selbst gestellt. Einzelerfolge in der Individualerfassung der „Volksgruppen“ zeigten sich

²² MAX HILDEBERT BÖHM, Volkstumswechsel und Assimilationspolitik, in: Festschrift Justus Wilhelm Hedemann zum sechzigsten Geburtstag, hg. v. ROLAND FREISLER, GEORGE ANTON LÖNING u. HANS CARL NIPPERDEY, Jena 1938, S. 134-158. Zitate: S. 135, S. 141 ff. und S. 157.

²³ HERMANN RASCHHOFER, Nationalität als Rechtsbegriff, in: 25 Jahre Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 3: Die Geisteswissenschaften, hg. v. Max Planck, Berlin 1937, S. 339-373, S. 348, 338 u. 373; MICHAEL STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 3: Staats- und Verwaltungswissenschaft in Republik und Diktatur 1914-1945, München 1999, S. 385. Stolleis geht nur cursorisch auf die Frage des Antisemitismus ein. Zur Analyse der Begriffe „Bevölkerungsdruck“ und „Volksgruppenrecht“ in der politischen Praxis des Nationalsozialismus siehe FRANZ NEUMANN, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Frankfurt/M. 1993, S. 188 ff., S. 203 ff.

zwar, wenn – wie im Fall der Siebenbürger Sachsen – die Erfassung ihrer Verwandtschaftslinien gelang. Das blieb aber vor 1939 eine Ausnahme. Tatsächlich konnte bis 1937 nur die „Landesarbeitsstelle für Statistik, Bevölkerungspolitik und Sippenwesen“ im Deutschen Volksrat für Rumänien auf eine Statistik der Mischehen zurückgreifen, wenn sie Renegaten der sozialen Ächtung preisgeben wollten.²⁴

Die Idee, die deutsche Bevölkerung Europas insgesamt einer ethnischen Segregation zu unterziehen, wurde der Volksdeutschen Mittelstelle der SS und der „Abteilung für Grenzziehung und Volkstum“ im Reichsministerium des Innern unmittelbar nach dem „Anschluß“ Österreichs vorgestellt.²⁵ Hermann Behrends, der stellvertretende Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle der SS, teilte den „Volksgruppen“-Experten am 8. Dezember 1939 allerdings mit, wie die Nationalsozialisten sich das „Volksgruppenrecht“ vorstellten: Einige „Volksgruppen“ könnten vielleicht wie im „Zoologischen Garten behütet leben“, während andere mit „Brutalität“ bekämpft gehörten, falls sie „Schwierigkeiten“ machten. Die „einzige Grundlage des Minderheitenrechts“ beruhe auf „Macht“. Er entwertete die Arbeit des Ausschusses mit diesem unverblünten Kommentar keinesfalls; er klärte die an diesem Projekt arbeitenden Experten nur darüber auf, wofür sie bestellt wurden: Es müsste „mit einer gewissen Eleganz versucht werden“, die neue Volksgruppenpolitik des Nationalsozialismus „nach außen irgendwie mit einem Rechtsmantel zu belegen“²⁶.

Die Vision der Bevölkerungswissenschaftler, die an diesem Projekt der nationalsozialistischen Volksgruppenbildung beteiligt waren, zielte keineswegs auf die Bildung eines ethnisch homogenen Nationalstaates ab, sondern auf die Durchsetzung eines Rechts auf ethnische Homogenität autochthoner und bodenständiger „Volksgruppen“, wofür das Deutsche Reich sich als künftige Schutzmacht ansah. Als Deutsche sollten nur diejenigen anerkannt werden, die sich den deutschen Volksgruppenführungen in Europa als Deutsche im Sinne der Nürnberger Gesetze zu erkennen geben wollten oder

²⁴ ALFRED CSALLNER, Zur Frage der Mischehen. [Hermannstadt] 1937 (= Volk und Rasse - Volk und Raum, 5), hier Sonderdruck aus: Volk und Heimat, 1937.

²⁵ KARL CHRISTIAN VON LOESCH, Rasse, Volk, Staat und Raum in der Begriffs- und Wortbildung. Denkschrift der Akademie für Deutsches Recht/Ausschuss für Nationalitätenrecht/Unterausschuss für terminologische Angelegenheiten, 5. Fassung von Oktober 1937. Diese Fassung ist Grundlage der im Juni 1938 verabschiedeten Denkschrift (BArch Berlin, R 61, 244, Bl. 66-74, siehe hier auch Anm. 28).

²⁶ HERMANN BEHREND, Der Krieg und die nationalpolitischen Ereignisse, in: Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Nationalitätenrecht der Akademie für Deutsches Recht vom 8. Dezember 1939 in Berlin (BArch Berlin, R 61, 236, Bl. 4-5).

von dieser anerkannt wurden.²⁷ Für diesen Zweck setzte die entsprechende Kommission im „Ausschuß für Nationalitätenrecht“ bereits im Juni 1938 den Paradigmenwechsel durch, nicht mehr von „Grenz- und Auslandsdeutschen“, sondern von „Volksdeutschen“ zu sprechen.²⁸ Dieser Terminus sollte zumindest die Zugriffs- und Hoheitsrechte des Deutschen Reiches auf ihre „Volksgruppen“ im Ausland machtpolitisch verdeutlichen.

Zwangsmigration und „ethnische Segregation“ Europas

Mit dem Angriff auf Polen kam das Modell zur ethnischen Neuordnung in einem Ausmaß zum Tragen, dass die europäische Demographie radikal verändern sollte. Worum es letztlich ging, verkündete Hitler in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939, als er eine „völkische Flurbereinigung“ für den europäischen Osten und Südosten einforderte. Es ging ihm um „eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“, wobei die „Umsiedlung der Nationalitäten“, angestrebt war, „so, daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben“.²⁹ Das Politikmodell, das Hitler vorgab, nämlich die Zwangsmigration der außerhalb der Reichsgrenzen lebenden Deutschen als ihre „Heimholung ins Reich“, stellte er als eine Voraussetzung für stabile politische Verhältnisse im neuen deutschen und sowjetischen Einflussbereich vor. In seiner Eigenschaft als „Reichskommissar für die Festigung des Volkstums“ verfügte Heinrich Himmler über die Generalvollmacht in diesem Politikfeld. Tatsächlich betraf diese Neuordnungspolitik nahezu alle deutschen Minderheiten, die auf sowjetischer Seite in strittigen Grenzgebieten lebten.³⁰ Die Anzahl der

²⁷ Vgl. die Niederschrift über die Sitzung vom 31. 10. und 1. 11. 1936 in Weimar (Probleme des Volkszugehörigkeitsrechts), in: Akademie für Deutsches Recht 1933-1945, Bd. 14: Ausschüsse für Völkerrecht und Nationalitätenrecht (1934-1942), hg. v. WERNER SCHUBERT, Frankfurt/M. 2002, S. 348 ff.

²⁸ KARL CHRISTIAN VON LOESCH, Rasse, Volk, Staat und Raum in der Begriffs- und Wortbildung. Denkschrift zur Klärung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der bisher verwandten Ausdrücke (Juni 1938), in: Akademie für Deutsches Recht 1933-1945, Bd. 24 (wie Anm. 27), S. 388-409, speziell S. 409. Dort wurde die Unterteilung der ethnischen Deutschen in Reichs- und Volksdeutsche festgehalten. Ferner DERS., Rasse, Volk, Staat und Raum in Begriffs- und Wortbildung, in: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 6 (1939), S. 117-120, hier S. 120.

²⁹ Zitiert nach MAX DOMARUS, Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Bd. 2: Untergang (1939-1945), Würzburg 1965, S. 1383.

³⁰ GÖTZ ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995, S. 38-41; IMMO EBERL, Die Donauschwaben. Deutsche Siedlung in Südosteuropa, Sigmaringen 1989, S. 255; DIRK JACHOMOWSKI, Die Umsiedlung der

„Rückgeführten“ betrug jedenfalls für 1941 49.203 Deutsche aus dem Baltikum, 2000 aus Estland und Litauen, 87.244 aus Wolhynien und Galizien, 18.921 aus Cholm und Lublin, 38.000 aus Bessarabien und 25.000 aus der Bukowina.³¹ Mit dem Beitritt Rumäniens, Ungarns und Kroatiens zur „Achse“ sollte sich die Heimholungspolitik wiederholen und weitere starke deutsche Minderheiten vor allem aus Südosteuropa auf Gedeih und Verderb an das Reich binden.

Für die Integration der „Volksdeutschen“ und die Exklusion der „Fremdvölkischen“ zeichneten die Einwandererzentralstellen Heinrich Himmlers verantwortlich. Durch diese Einrichtungen schleuste die Volksdeutsche Mittelstelle der SS systematisch die zuvor ohnehin in Lager zusammengefassten Umsiedler aus dem sowjetisch besetzten Teil Ost- und Südosteuropas, aber auch die integrationswilligen polnischen Staatsbürger. Ihre Registrierung erfolgte in einem „Volkslistenverfahren“: Wer Nationalsozialist oder erprobter „Volkstumskämpfer“ war, kam in die erste Kategorie. Die zweite Kategorie war denjenigen vorbehalten, die politisch loyal und deutscher Abstammung waren. Der dritten Kategorie wurden die Zweifelsfälle zugeordnet.³² Wer in die vierte Kategorie kam, so slawisch- oder jüdischstämmige Polen mit deutschunfreundlicher Gesinnung oder in Mischehen lebende Personen, drohte der Ausschluss aus der Volksliste,³³ was 1940 zwar noch nicht zwingend zur „Sonderbehandlung“, aber immerhin zur „Abdrängung“ in die weitgehend entrechtete polnische Bevölkerung führte.³⁴ Die Bevölkerungswissenschaft war in diesem Projekt der Integrati-

Bessarabien-, Bukowina- und Dobrudscha-Deutschen. Von der Volksgruppe in Rumänien zur „Siedlungsbrücke“ an der Reichsgrenze, München 1984 (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, 32), S. 162-166; JÜRGEN VON HEHN, Die Umsiedlung der baltischen Deutschen. Das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte, Marburg 1984 (= Marburger Ostforschungen, 40).

³¹ Zahlen aus dem Bericht „Die Ansiedlung der Volksdeutschen in den Ostgaun“ aus dem Ostasiatischen Lloyd vom 13.4.1941 (BArch Berlin, R 57 neu, 117).

³² PIOTR MADAJCZYK, Der Generalplan Ost und die Aussiedlung der Polen, in: Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 27 (2001), S. 519-532, hier S. 530.

³³ Erlaß für die Überprüfung und Aussonderung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten (IPN Warschau, EWZ Litzmannstadt, 167/1, Bl. 42-48 a).

³⁴ Das Volkslistenverfahren in der Ukraine und später im Generalgouvernement/Distrikt Lublin (Zamość) stellte einen Spezialfall dar, mit dem die Ermordung von „Renegaten“ bzw. der „Mischlinge“ aus der vierten Liste eingeführt wurde: Chef des SiPo und des SD/UWZ Posen/Dienststelle Litzmannstadt/Zweigstelle Zamość: Tätigkeitsbericht über die erste Woche der Tätigkeit in Zamość für die Zeit vom 27. November bis zum 3. Dezember 1942 (IPN Warschau, Der Chef der Sipo und des SD/UWZ Posen/Dienststelle Litzmannstadt, 164, K. 6-8). Siehe auch INGO HAAR, Deutsche Ostforschung und Antisemitismus, in: ZfG 6 (2000), S. 485-508, hier S. 505.

on der neuen „Volksdeutschen“ vielfältig beteiligt: nämlich in der anthropologischen, statistischen und medizinischen Musterung der „Umsiedler“ im Volkslistenverfahren, aber auch in der Hochrechnung des Geburtenpotentials der slawischen Bevölkerung oder in der Statistik der in die Vernichtungslager im Osten deportierten Juden.

Was bleibt das kennzeichnende an der demographisch angeleiteten Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus? Speziell im Fall der europäischen Zwangsmigration bzw. der Vernichtungspolitik im Osten, die Hitler mit der Umsiedlung der Deutschen in das besetzte Polen und der gleichzeitigen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung umsetzte, ging es sowohl um die Inklusion des Eigenen als auch um die Exklusion des Fremden, und das im europäischen Maßstab. Die jüdische Bevölkerung war Hauptopfer dieser Handlungen. Aber auch die deutschen Umsiedler waren Maßnahmen von ethnischer und sozialer Rasterung ausgesetzt, auch wenn sie davon profitierten, dass sie die Plätze der vertriebenen Polen und deportierten Juden in den von ihnen „ethnisch gesäuberten“ Regionen Polens einnahmen.³⁵ Die umgesiedelten „Volksdeutschen“ wurden in dem Fall, wenn sie zwar ethnisch als konform, aber sozial als deviant eingeschätzt wurden, zur Bewährung in das „Altreich“ verschickt. Dort verrichteten sie zwar keine Zwangsarbeit, aber sie unterlagen sozialer Kontrolle. Da die „soziale Auslese“ von potentiell deutschem Staatsvolk ein Vorgang der Inklusion, die „Selektion“ der jüdischen Bevölkerung zwecks ihrer Ermordung aber ein Vorgang der Exklusion war, sind beide Ebenen nicht miteinander zu vergleichen. Das einzige, was diese zwei Großgruppen im Grunde verband, war ihre radikale Einbeziehung in die Homogenisierungsstrategien der NS-Bevölkerungspolitik. Diese Siedlungs- und Vernichtungspolitik, in der die „eigene“ Bevölkerung vom „Fremden“ vertikal hierarchisch eingefasst und horizontal von dieser fremden Bevölkerung abgegrenzt wurde, war durch und durch modern. Es ging um die Ausschaltung von Differenz durch Homogenisierung und Exklusion.

Im Zweiten Wiener Schiedsspruch zeigt sich deutlich nachvollziehbar, wie demographisches Wissen in die Beratungen zwischen dem „Großdeutschen Reich“ mit Rumänien und Ungarn einfluss: Sowohl der ungarische Reichsverweser Horthy als auch der rumänischen Diktator Antonescu zogen die bevölkerungswissenschaftlichen Expertisen deutscher Statistiker

³⁵ RAINER SCHULZE, *Forgotten Victims or Beneficiaries of Plunder and Genocide? The Mass Resettlement of Ethnic Germans „heim ins Reich“*, in: *Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient* 27 (2001), S. 533-565.

heran.³⁶ In Absprache mit dem Leiter des Statistischen Zentralinstituts in Rumänien, Sabin Manuilă, ging es in diesem Grenzrevisionsverfahren zwischen Ungarn und Rumänien erstens um die „Rückführung“ der Deutschen aus der Dobrudscha und Teilen Siebenbürgens in die „eingegliederten Ostgebiete“, also in das besetzte Westpolen, zweitens um den gleichzeitigen Bevölkerungsaustausch von Rumänen und Madjaren in Nord-Siebenbürgen/Transsylvanien sowie drittens um die Segregation der jüdischen Bevölkerung.³⁷ Friedrich Burgdörfer, der im Namen des Reiches und der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft sowohl für den Wissenstransfer als auch die Kontrolle der rumänischen Volkszähler verantwortlich war, lobte im Fall der „Lösung der Judenfrage“ die Objektivität der rumänischen Statistik. Sein Augenmerk richtete er speziell auf die Grenzgänger unter den Minderheiten in Rumänien, also auf die „Mischlinge“.³⁸ Warum Burgdörfer seinen Kollegen Manuilă so lobte, begründet das Verfahren, das er nach Rumänien exportierte: die Volkszählung als Katastererfassung jüdischer Minoritäten als „Rassejuden“. Da die rumänische Volkszählung von 1940 auch die Daten der deutschen Minderheit in der Nord-Bukowina und Bessarabien erhob, sollte sie die Grundlage für die Umsiedlung der dort lebenden Rumäniendeutschen bilden.³⁹

Fraglos bildete die vom Deutschen Reich bereits ab 1939 praktizierte und mit dem Angriff auf die Sowjetunion radikalisierte Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik in Osteuropa das Modell für die ab 1941/42 durchgeführten Grenzbegradigungen und den Bevölkerungsaustausch in Südosteuropa.⁴⁰ Es ist keine Ironie der Geschichte, dass die in Polen 1939/40 abgeschlossene, in Rumänien 1941 anlaufende und in Ungarn im Oktober 1944 endende „ethnische Flurbereinigung“ Europas nicht zuletzt die

³⁶ MICHAEL FAHLBUSCH, Im Dienste des Deutschtums in Südosteuropa: Ethnopolitische Berater als Tathelfer für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, in: Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen, hg. v. MATHIAS BEER u. GERHARD SEEWANN, München 2004 (= Südosteuropäische Arbeiten, 119), S. 175-213, speziell S. 196 ff., siehe hierzu auch den Artikel von Krisztian Ungaváry im vorliegenden Band.

³⁷ ACHIM, The Romanian Population Exchange Project (wie Anm. 4), S. 596 ff.; TAMÁS STARK, Population Movements in Hungary during the War Years, in: Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 27 (2001), S. 619-632.

³⁸ FRIEDRICH BURGDÖRFER, Die rumänische Volkszählung 1941, in: Allgemeines Statistisches Archiv 30 (1941), S. 302-322, hier S. 303 u. 321.

³⁹ VIOREL ACHIM, Romanian-German Collaboration in Ethnopolitics: The Case of Sabin Manuilă, in: German Scholars and Ethnic Cleansing (1920-1945), hg. v. INGO HAAR u. MICHAEL FAHLBUSCH, New York/Oxford 2005, S. 139-154, hier S. 145 f.

⁴⁰ PASQUALE IUSO, Il fascismo e la politica di snazionalizzazione nei Balcani negli anni Trenta: il caso croato, in: Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 27 (2001), S. 565-591.

Grundlage für die Vertreibung der Deutschen aus Südosteuropa bildete.⁴¹ Hitlers Szenario, die „Neuordnung Europas“ als Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik zu praktizieren, war ein Verbrechen, das vor den eigenen Bevölkerungsgruppen nicht Halt machte. Es stellt sich die Frage, wie führende Bevölkerungswissenschaftler über das Problem der „Vertreibung“ in der Bundesrepublik Deutschland reflektierten. Erschien die Zwangsmigration der Deutschen aus Ost- und Südosteuropa als Problem oder als Chance für eine neue deutsche Bevölkerungspolitik?

Die sozialbiologische Gruppenkonstruktion in der Vertriebenenforschung

Nach der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Südosteuropa zwischen 1944/45 und 1948 riss die Konjunktur wissenschaftlicher Beratung in der Bevölkerungs- und Siedlungspolitik nicht ab, sondern wurde in modifizierter Form und am Gegenstand der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen weiterentwickelt. Allerdings ging es dabei weniger um die Konstruktion von Differenz zwischen den verschiedenen „Rassen“ und „Völkern“, sondern um Differenzkonstruktionen, durch welche die Vertriebenen von Westdeutschen getrennt werden konnten. Die Basis dieser Idee stammte von Max Hildebert Boehm, der sich gegen das Verfahren der Besatzungsmächte wehrte, die Vertriebenen durch eine „einfache Einschmelzung der ostdeutschen Volkstumssubstanz in die geistigen und sozialen Strukturformen des Westens“ hineinzuzwingen bzw. zu assimilieren.⁴² Er griff dagegen erneut auf das Modell des „eigenständigen Volkes“ zurück, wonach die ethnische Identität einer Bevölkerung unter anderem von der „Bodenverbundenheit (Basierung)“ und „Abstammung“ herrühre.⁴³ Wie verblüffend rassistisch diese Differenzkonstruktion aus den fünfziger Jahren auch erscheinen mag, so basierte sie doch auf einem bereits eingeführten Denk-

⁴¹ RAINER MÜNZ/RAINER OHLIGER, *Auslandsdeutsche*, in: *Deutsche Erinnerungsorte*, hg. v. ÉTIENNE FRANÇOIS/HAGEN SCHULZE, Bd. 1, München 2002, S. 370-388, hier S. 379.

⁴² MAX HILDEBERT BOEHM, *Gruppenbildung und Organisationswesen*, in: *Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben*, hg. v. EUGEN LEMBERG/FRIEDRICH EDDING, Bd. 1, Kiel 1959, S. 522-605, hier S. 590 f.

⁴³ MAX HILDEBERT BOEHM, *Nationalitätsprinzip und soziologisch-juridischer Strukturwandel des ethnischen Territoriums im modernen Europa*, in: *Festschrift zu Ehren von Prof. Dr. jur. Rudolf Laun, Rektor der Universität Hamburg, anlässlich der Vollendung seines 65. Lebensjahres am 1. Januar 1947*, hg. v. GUSTAF C. HERNMARCK, Hamburg 1948, S. 36-67, hier S. 38 f.

modell, dem „Volksgruppen“-Paradigma, das sich bereits in den dreißiger Jahren durchgesetzt hatte. Warum Karl Valentin-Müller, der vor 1945 „Eugeniker“ an der Reichsuniversität Prag und danach „empirischer Sozialforscher“ in Hannover war, das Heiratsverhalten der Vertriebenen als „Mischehen“-Phänomen zwischen Westdeutschen und Vertriebenen begriff, und nicht als Familienbildung deutscher Staatsbürger auf gleicher Augenhöhe, erklärt sich auch aus dem Umstand, dass der in der Vertriebenenforschung verwandte Gruppenbegriff ein Gegenmodell zum Gesellschaftsbegriff darstellte, der sich, zumindest nach Meinung von Max Hildebert Boehm, im Westen durchgesetzte hatte.

Die vertriebenen Deutschen wurden mit den Westdeutschen nicht auf eine gleiche, soziale und politische Stufe gesetzt, sondern jeweils als getrennt voneinander auszuweisende Volks- bzw. Rassengruppen begriffen. Hier ging es eben nicht um die Erforschung des Migrationen- und Integrationsproblems von Vertriebenen, sondern um ihre Abgrenzung gegenüber dem neuen sozialen Umfeld in der Bundesrepublik Deutschland. Was hier weiterwirkte, war die ethnisch zentrierte Gruppenkategorie der völkischen Sozialwissenschaften aus der Zeit vor 1945. Karl Valentin-Müller ging es beispielsweise ebenso wie Max Hildebert Böhm um die Begründung der Notwendigkeit eines gesellschaftsbiologischen Zusammenhalts von Flüchtlingen und Vertriebenen als Sondergruppe innerhalb der deutschen Nachkriegsgesellschaft, und nicht um deren individuelle Integration auf der Basis des Gleichheitsgrundsatzes.⁴⁴ Unter Beibehaltung ihrer rassistischen Ordnungsvorstellung noch aus der Zeit des NS-Staates versuchten die Protagonisten der Flüchtlings- und Vertriebenenforschung, die betroffenen Personen und ihre Familien als kulturell und biologisch eigenständige Teilgruppen in der neu gegründeten Bundesrepublik zu spezifizieren. Dadurch sollten die Vertriebenen als eine „völkisch“ eigenständige Bevölkerungsgruppe innerhalb der bundesdeutschen Gesellschaft ausgewiesen werden. So kam es sowohl zu einer eugenischen Bewertung des sozialen Leistungspotentials der Vertriebenen für den Arbeitsmarkt als auch zu einer Schätzung ihrer Fertilitätsrate. Damit wurde in erster Linie der biologische

⁴⁴ Wie diese Fremdkonstruktionen im „Wir“ und im „Eigenen“ der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft tradiert wurden, zeigt MARITA KRAUSS, *Das „Wir“ und das „Ihr“*. Ausgrenzung, Abgrenzung, Identitätsstiftung bei Einheimischen und Flüchtlingen nach 1945, in: Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, hg. v. DIERK HOFFMANN, MARITA KRAUSS u. MICHAEL SCHWARTZ, München 2000, S. 27-39. Krauss legt dar, dass Fremd- und Selbstbilder von Vertriebenen und „Westdeutschen“ in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland Konjunktur hatten, bis die allgemeine Gleichstellung und Integration gelungen war.

Wert der Vertriebenen gemessen.⁴⁵ Es ging dabei aber immer um mehr als nur um die positive Funktionalisierung der Vertriebenen im Rahmen des westdeutschen Wirtschaftswunders. Das Erkenntnisinteresse der damaligen völkischen Sozialwissenschaftler zielte unmittelbar nach Gründung der Bundesrepublik sowohl auf die Anerkennung der Vertriebenen als eine organisch-biologische Gruppe als auch auf die Erkundung der Gefahren, die von Maßnahmen der Bundesregierung zur sozialen und wirtschaftlichen Integration dieser Gruppe drohten, die den Heimatbezug nicht berücksichtigten. Die Vertriebenenforschung der ersten Stunde zielte darauf ab, die Schließungs- und Autarkiekräfte dieser Gruppe zu mobilisieren, um ihren Angehörigen die Option auf eine Rückkehr in die verlorene „Heimat“ freizuhalten.⁴⁶

Warum die gruppensoziologischen und historisch-kulturellen Erklärungsmuster der Vertriebenenforschung, nach denen die Vertreibung der Deutschen nicht als die unvermeidliche Reaktion auf die ethnischen Säuberungen unter Hitler und seiner Genozidpolitik im Osten, sondern als Folge des seit 1939 aufgestiegenen Kommunismus in Ost- und Südosteuropa sowie als Resultat des radikalen Nationalismus slawischer Völker zu begreifen sei, nach 1948 ebenso erfolgreich waren wie die eingangs beschriebenen sozialbiologischen Modelle, bedarf einer vertieften, im Rahmen des vorliegenden Beitrags allenfalls skizzenhaft zu leistenden Erörterung. Die mit dem Anspruch auf ein „Recht auf Heimat“ verbundene politische Forderung der bundesdeutschen Vertriebenenverbände, in ihre Herkunftsgebiete zurückzukehren, und die sozialbiologische Konstruktion vom Zusammenhalt des potentiellen Staatsvolkes in der Gestalt von „Landsmannschaften“, waren komplementär aufeinander bezogen. Das Feindbild vom slawischen Fremden blieb auch in der Vertriebenenforschung aktiviert. Der jüdische Fremde hatte in einer solchen neuen Differenzkonstruktion keinen Platz mehr, denn dieser war im Denken der sozialbiologisch orientierten Bevölkerungswissenschaftler wie auch als Angehöriger der deutschen Minderheit oder anderer Kulturen Ost- und Südostmitteleuropas aus dem Blickfeld genommen worden. In der „Dokumentation der Vertreibung“ heißt es über die Balten- und Rußlanddeutschen, „daß die umgesiedelten deutschen Volksgruppen vor dem Schicksal der Bolschewisierung bewahrt

⁴⁵ KARL VALENTIN MÜLLER, *Heimatvertriebene Jugend. Eine soziologische Studie zum Problem der Sozialtätigkeit des Nachwuchses der heimatvertriebenen Bevölkerung*, Würzburg 1956 (= Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg, 2 = Der Göttinger Arbeitskreis, 147).

⁴⁶ UTA GERHARD, *Bilanz der soziologischen Literatur zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge nach 1945*, in: *Vertriebene in Deutschland* (wie Anm. 44), S. 41-63, hier S. 53 f.

werden sollten“, weshalb sie umgesiedelt wurden. Dass Hitler die Balten- und Russlanddeutschen mit Wissen und vertraglicher Billigung Stalins „heim ins Reich holte“,⁴⁷ ist in diesem Vertriebenenforschungsprojekt wider Erwarten ebensowenig reflektiert worden wie das Problem, dass die „Umsiedlung“ der Deutschen und die Ermordung der jüdischen Bevölkerung zwei Varianten einer Bevölkerungspolitik gewesen waren. Auch wenn die zitierte Aussage in der „Dokumentation der Vertreibung“ an dem Punkt relativiert wurde, wo der radikale Nationalstaatsgedanke Hitlers als eine weitere Ursache der Vertreibung benannt wird, steckt in diesem Argument nicht nur ein sachlicher Fehler, sondern auch eine bewusste Geschichtskonstruktion. Das interessante an dieser Idee war, dass ihr die Vorstellung zugrunde lag, die slawische Staatsbildung in Ost- und Südosteuropa zeichne für die Vertreibung verantwortlich, und nicht die bereits unter Hitler durchgeführte Zwangsmigration der eigenen Gruppen oder gar die Genozidpolitik gegenüber den Juden Europas im Zuge der „Neuordnung Europas“.⁴⁸ So verkürzte die Vertriebenenforschung der ersten Stunde die Geschichte der Zwangsmigration der Deutschen auf eine Folgeerscheinung des Kommunismus und des slawischen Nationalismus. Warum war das eine Verkürzung bzw. Verzerrung der europäischen Geschichte? Indem der nationalsozialistische Rassenstaat nicht als genuines Produkt der deutschen Geschichte, sondern als Produkt des durch Hitler vertretenen Radikalnationalismus angesehen wurde, konnten die zwei Hauptursachen für die Vertreibung der Deutschen gleich auf zwei Ebenen aus dem historischen Kontext der deutschen Machtstaatsgeschichte gerissen werden: Zum einen erschienen die Nationalstaatsbestrebungen und -gründungen der slawischen Völker in Ostmitteleuropa, die sich gegen Russland (Sowjetunion), das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie richteten, als eigentliche Ursachen für die sich verschärfenden Nationalitätenkonflikte in Ostmitteleuropa.⁴⁹ Zum anderen wurde Hitler und seine Genozid-

⁴⁷ Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, Bd. 1, hg. v. THEODOR SCHIEDER, Bonn 1954 (= Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, 1.1), S. 137 E.

⁴⁸ EUGEN LEMBERG, Zur Vorgeschichte: das Nationalitätenproblem, in: Die Vertriebenen in Westdeutschland (wie Anm. 42), S. 10-17, insbesondere S. 16, wo es heißt: „Das Regime Hitlers hat zum ersten Mal Volksgruppen in größerem Ausmaß umgepflanzt, was allerdings eine Rettung dieser deutschen Volksgruppen aus Wolhynien, Bessarabien, dem Baltikum vor Deportation und Vernichtung bedeutete.“

⁴⁹ Ebd., S. 10-16, vor allem S. 15. Lemberg nennt hier den „Panslawismus“ als grundlegende Idee zur Nationalstaatsbildung Ostmitteleuropas. Die Umsiedlungen Hitlers werden von Lemberg als notwendige Schutzmaßnahme gedeutet, die „Volksgruppen“ vor dem Zugriff der Sowjetunion zu schützen. Siehe auch: GOTTHOLD RHODE, Phasen der Massenzwangswanderung in Europa, in: Die Vertriebenen in Westdeutschland (wie Anm. 42), S. 17-36, hier S. 34.

und Umsiedlungspolitik lediglich als eine Radikalisierung dieses von slawischer Seite provozierten Nationalismus wahrgenommen. Gotthold Rhode brachte diese Position auf den Punkt, indem er die Vertreibung der Deutschen aus Böhmen und Mähren keineswegs auf die nationalsozialistische Grenzziehungs- und Säuberungspolitik gegenüber Tschechen und Juden zurückführen wollte. Stattdessen verwies er auf die nationalistischen Ideen der Exiltschechen, ihren Nationalstaat auf Kosten der deutschen Minderheit konstituieren zu wollen.⁵⁰ Diese Argumentation nahm auch der Vordenker des NS-Volksgruppenkonzepts, Hermann Raschhofer, auf. Nun suchte er nach der Möglichkeit, die Gültigkeit der alten Minderheitenschutzrechte, die das Deutsche Reich mit seinem Austritt aus dem Völkerbund suspendierte, retrospektiv für die deutschen Vertriebenen einzufordern.⁵¹ Dass ein „Recht auf Heimat“ nicht das geeignete Rechtsinstrument war, um die Rückkehrperspektive zu stärken, war ihm frühzeitig bewusst.⁵² Trotzdem hielt er daran fest. Es war die einzige Möglichkeit, den Vertriebenen zu verdeutlichen, dass sie sich als eigenständige Gruppe bzw. als verfolgte Minderheit begreifen müsse. Die Formel vom „Recht auf Heimat“ war, wie Hermann Raschhofer 1962 festhielt, rein deklamatorischen Charakters. Völkerrechtlich kam diesem „Recht“ keine Verbindlichkeit zu. Raschhofer war trotzdem der Meinung, dass Deutschland seine Gebiets- und Rückkehransprüche nach Abschluss eines Friedensvertrages geltend machen müsste. Für diesen Zweck erschien es ihm unumgänglich, dass die Vertriebenen sich weiterhin als Minderheit der Länder, die sie hatten verlassen müssen, begriffen und die Lösung ihrer Angelegenheiten nicht suspendiert, sondern nur verschoben sei. Als Kronzeugen für diese Rechtsauffassung nannte Raschhofer den jüdischen Weltkongress, der 1948 auf den Fortbestand der Minderheitenrechte von Juden in Ostmitteleuropa aus der Zwischenkriegszeit drängte. Demzufolge war es nur logisch, wenn die Vertreibung der Deutschen als unrechtmäßig anzusehen sei.⁵³ Daraus ergab sich die Forderung nach Rückkehr und Entschädigung. Nur konnten die Forderungen

⁵⁰ Ebd., S. 34 f.

⁵¹ HERMANN RASCHHOFER, Der Schutz der nationalen Minderheiten und das geltende Völkerrecht, in: *Der Donauraum* 5 (1960), S. 193-206, S. 198 f.; DERS., Die Vertreibung der Ostdeutschen. Völkerrechtliche und politische Fragen, in: *Ostdeutsche Wissenschaft* 11 (1964), S. 94-122.

⁵² HERMANN RASCHHOFER, Die österreichische Heimatrechtsgesetzgebung von 1863. Motive und rechtliche Konstruktion, in: *Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann zum 80. Geburtstag am 26. September 1959*, hg. v. WILHELM WEGENER, Aalen 1959, Bd. 2, S. 453-479, insbesondere S. 453 ff. u. 478 f.

⁵³ RASCHHOFER, Der Schutz der nationalen Minderheitenrechte und das geltende Völkerrecht (wie Anm. 51), S. 200.

nach einer Rückkehr ohne eine entsprechende demographische Grundlage weder überzeugend begründet, noch eingelöst werden.

Annähernd jede Flüchtlingsgruppe, einschließlich der 1939-1940 durch Hitler zum ersten Mal „umgesiedelten“ und dann in Folge des Zusammenbruchs der Fronten 1944 zum zweiten Mal evakuierten „Volksdeutschen“, bildeten in der frühen Bundesrepublik neue „Landsmannschaften“ aus. Diese erinnern in Organisation und Führung nicht zufällig an die alten „Volksgruppen“- oder Heimatverbände aus der Zeit der Diaspora der Grenz- Auslandsdeutschen vor dem Zweitem Weltkrieg. Tatsächlich eröffnete die Möglichkeit sowohl der Selbstorganisation der Vertriebenen im pluralistischen System der Bundesrepublik Deutschland als auch die mit dem Paragraphen 96 des Bundesvertriebenengesetzes beschlossene Verankerung von Vertriebenenforschungs- und Vertriebenenkultureinrichtungen den alten NS-Wissenschaftseliten ihren alten Untersuchungsgegenstand neu zu rekonstruieren, nämlich die „Volksgruppe“.⁵⁴ Neu war allerdings die – zwischen 1944 und 1945 bereits verloren geglaubte – Option auf Rückkehr. Wer von den Deutschen aus Jugoslawien oder Ungarn dachte nach der Flucht in viel zu spät von den jeweiligen Volksgruppenführungen zusammengestellten Trecks noch daran, in Friedenszeiten zurückzukehren, da das Deutsche Reich doch bereits die Umsiedlungsverträge unterschrieben hatte und 1944/45 auch noch den Krieg verlor? Und welcher Siebenbürger Sachse, der keinesfalls als Vertriebener gelten kann, weil Rumänien nach 1945 keine ethnischen Säuberungen durchführte, konnte ahnen, dass ihn die Vertriebenenforschung der Bundesrepublik doch zu einem Vertriebenen machte, nur weil er als Angehöriger der rumäniendeutschen Volksgruppe registriert war. Das Bundesministerium für Flüchtlinge und Vertriebene unter Konrad Adenauer gab den Volksgruppen-Projekten alten Zuschnitts jedenfalls eine neue Wirkungsstätte, und damit auch die Hoffnung auf Rückkehr.

Angesichts der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland erscheint nun die These von der „braunen“ Kontinuität als ein in der Tat allzu einfaches Deutungsschema, um damit den sozialen, politischen und kulturellen Kontext der Vertriebenenforschung ab 1948 zu erklären. Interessanter ist der Aspekt, was das Neue an der alten Volksgruppenforschung war? Offenbar mussten die Historiker und Politologen im Forschungsfeld der Vertriebenenforschung mit dem gleichen Paradoxon fertig werden wie

⁵⁴ Es handelte sich aus der damaligen Perspektive um eine „deutsche Überlieferung von Heimatpflege“, die an die landsmannschaftliche Tradition der Volksgruppen bzw. Heimatbewegungen anknüpfte, hierzu HEINRICH ROGGE, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Die Vertriebenen in Westdeutschland (wie Anm. 42), S. 174-245, hier S. 220.

ihre Bevölkerungswissenschaftler. De facto bestand zwischen den einzelnen Soziologen, Historikern und Völkerrechtlern keine Differenz in der Frage, wie die Forderung nach Rückkehr in die Heimatregionen bei gleichzeitiger Integration der fraglichen Bevölkerungsgruppe in die westdeutsche Gesellschaft zu bewerkstelligen sei: Konservierung und Abgrenzung, statt Integration und Sesshaftmachung der Vertriebenen war das Motto.⁵⁵ Obwohl dieses Modell alte Denkfiguren aus der Zeit des „Volkstumskampfes“ implizierte, war es dennoch neu. Dieses Denkmodell lebte zwar von ethnischen Differenzkonstruktionen, versuchte auf dieser Basis aber ein neues Rechtsverständnis zu entwickeln, dass die Vertreibung ächtete und die Rückkehroption zu einem Gebot machte. Dieses Modell war deshalb aber noch keineswegs zukunftsfähig.

Wie problematisch die Perspektive der bereits damals kaum zukunftsfähigen Rückkehr- und Entschädigungsoption war, ging den Zeitgenossen allein deshalb nicht ein, weil allzu kurzfristig an ein Roll-Back-Szenario geglaubt wurde: Dies zeigt auch das zweite Großprojekt der Vertriebenenforschung, das im Umfeld des damaligen Bundesvertriebenenministeriums unter Theodor Oberländer implementiert wurde, nämlich die „Forschungsgruppe Eingliederung“. Die Maxime dieser Arbeitsgruppe richtete sich implizit gegen den offiziellen Arbeitsauftrag der Bundesregierung, den deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen eine erfolgreiche Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft zu bescheinigen. Stattdessen griffen Sozialwissenschaftler und Politologen unter den Mitgliedern des Arbeitskreises auf das alte Paradigma zurück, es handle sich bei den Flüchtlingen und Vertriebenen um ehemals autochthone deutsche Stammesgruppen, die nicht ohne weiteres in die westdeutsche Bevölkerung „assimiliert“ werden dürften. Alternativ schlugen sie vor, dass sich die durch gemeinsames „Brauchtum“ untereinander verbundenen Vertriebenen zu „Landsmannschaften“ zusammenschließen sollten. In dem Strategiepapier, das die begrifflichen Grundlagen des Integrationsprojektes formulierte, schrieb Max Hildebert Boehm im Vorfeld der Veröffentlichung: Im Industrie- und Massenzeitalter sei die „Heimat als Normalform der Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt und als Grundlage seiner Eingliederung in diese [...] fragwürdig“ geworden. Trotzdem hielt er fest, dass die „Treue des Ostvertriebenen zur angestammten Heimat und der sittlich betonte Rückkehrwille in den Osten, wie [er, sic!] besonders von den Landsmannschaf-

⁵⁵ VOLKER ACKERMANN, Integration – Begriff, Leitbilder, Probleme, in: Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945. Ergebnisse der Tagung vom 11. und 12. November 1993 in Tübingen, hg. v. MATTHIAS BEER, Sigmaringen 1994 (= Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, 3), S. 11-26, hier S. 17.

ten gepflegt worden“ sei, „[...] in einem antipodischen Verhältnis zu einer Politik der Eingliederung im Westen“ stehe. Die Eingliederung dämpfe dagegen „die Bindung an die frühere Heimat“ und zerstöre sie „auf Dauer“. ⁵⁶ Was Boehm favorisierte, war erstens die Abwehr der Integration der Vertriebenen in die bundesdeutsche Gesellschaft und zweitens das Festhalten an einer Rückkehrperspektive, wobei letzteres mit dem „Recht auf Heimat“ begründet wurde. Volker Ackermann hat zu Recht auf den Widerspruch hingewiesen, dass diese Doppelstrategie, die Vertriebenen und Flüchtlinge einerseits als ethnische Gruppe zusammenzuhalten, sie aber andererseits als leistungsbereiten Teilkörper des gesamten Volkes auszuweisen, letztlich doch in eine Erfolgsgeschichte der Integration einmündete. Am Ende des Prozesses stand die unumkehrbare Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen als eigenständige Individuen in den deutschen Rechts- und Sozialstaat. Diesen Erfolg schreibt Ackermann aber weniger der Vertriebenenforschung als vielmehr dem Zwang zur Anpassung zu. ⁵⁷

Käme es auf eine Bewertung der Probleme der Vertriebenenforschung in der Frühzeit der Bundesrepublik Deutschland an, so wären folgende zwei Problemfelder hervorzuheben: Erstens der Rückgriff auf die biopolitische Konstruktion des Fremden und des Eigenen in der Klassifizierung von Westdeutschen und Vertriebenen, zweitens die Ausgrenzung der slawischen und jüdischen Erfahrungen und Perspektiven auf die Vertreibungen- und Genozidpolitik im Nationalsozialismus und die schwerwiegenden Folgen für die Deutschen selbst. Dieses Vertriebenenforschungsprogramm verlor aber mit der Stabilisierung der Bundesrepublik Deutschland und der Pluralisierung der westdeutschen Gesellschaft bereits gegen Ende der fünfziger Jahre deutlich an Attraktivität. Schwerer als diese überwundene Sichtweise wiegt allerdings die Konzeptualisierung der Vertriebenenfrage durch die Geschichtswissenschaft. Hätte sie die nationalsozialistische Siedlungs- und Vernichtungspolitik bereits in den fünfziger und sechziger Jahren als wesentliche Ursache für die darauf folgende Vertreibung der Deutschen nach 1945 ausgewiesen, wäre die Legitimationsbasis möglicher Rückkehrszszenarien zwar geschmälert. Der wissenschaftliche Prozess jedoch, in dessen Zuge die Erkenntnis reifte, dass die Massenzwangsauswanderung der deutschen Minderheiten in Ost- und Südosteuropa ebenso wie andere Zwangsmigrationen oder Genozidpolitiken kein singuläres Phänomen gewesen ist, wäre vorangetrieben worden. Doch es ging der Vertriebenenforschung weder um den professionellen Erkenntnisfortschritt, noch um die Bereicherung der Geschichtswissenschaft durch gleichberechtigte

⁵⁶ MAX HILDEBERT BOEHM, Zur Problematik des Themas Eingliederung. Vortrag in Lüneburg vom November 1956, in: BArch Koblenz, NL 1077, 11.

⁵⁷ ACKERMANN, Integration – Begriff, Leitbilder, Probleme (wie Anm. 55), S. 15 ff.

Anerkennung der Perspektive verfolgter nichtdeutscher Opfergruppen. Deshalb gab das Projekt der Dokumentation der Vertreibung sein ursprünglich beschlossenes universalhistorisches Konzept preis, die Phänomene der Zwangsmigration in Europa vergleichend darzustellen, und damit jede Opfergruppe gebührend zu würdigen.⁵⁸ Der heuristische Verzicht auf diese vergleichende Perspektive und das politisch bedingte Festhalten am „Recht auf Heimat“, das die Zwangsmigration von deutschen Bevölkerungsgruppen und den berechtigten Wunsch nach Rückkehr in die Vertreibungsgebiete nicht mit den allgemeinen Menschenrechten und dem Gebot von Freizügigkeit, sondern mit dem deutschen Sonderrecht eines Bodenbezugs autochthoner Volksgruppen begründet, ist das schwierige Erbe der Vertriebenenforschung. Sie kämpft immer noch mit dem Paradox, einerseits das autochthon ethnisch-zentrierte Gruppenbedürfnis ihrer Klientel befriedigen zu wollen und andererseits europäische Integration zu beweisen. Dieser Konflikt war bereits 1957 Gegenstand eines Disputs zwischen Max Hildebert Boehm und dem Juristen Heinrich Rogge, dem seitens der Gutachter der „Forschungsgruppe Eingliederung“ vorgehalten wurde, er würdige das „Recht auf Heimat“ nicht genügend. Heinrich Rogge, der im Rahmen dieser Gruppe den Artikel „Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts“ bearbeitete, wies darauf hin, dass das „Recht auf Heimat“ mehr eine Doktrin als eine völkerrechtlich anzustrebende Rechtsnorm sei. Er warf damit bereits 1957 die Frage auf, warum es denn eines Sonderrechts bedürfe, um die Unrechtmäßigkeit der „Massenzwangsauswanderung“ der Deutschen aus Ost- und Südosteuropa anzuzeigen: Die Deklaration der allgemeinen Menschenrechte vom 9. September 1948 regle Freizügigkeit und Niederlassungsrecht. Die Vereinten Nationen hätten auch Völkermord und Massenzwangsaussiedlungen geächtet.⁵⁹ Heinrich Rogge, selbst Heimatvertriebener, vertrat die Auffassung, dass das „Recht auf Heimat“ ein neues Volksgruppenrecht für zwangsausgesiedelte deutsche Minderheiten darstelle, welches das Festhalten einer weitgehend autochthonen Minderheit an Besitztiteln im alten Siedlungsgebiet regelte. Gleichzeitig sei diese Doktrin aber weit davon entfernt, der internationalen Öffentlichkeit das universelle Unrecht der Zwangsmigration vor Augen zu führen, um daraus neue, und vor allem international respektierte Rechtstitel für eine Rückkehroption zu gewinnen. Er empfahl dagegen die Westalliiert-

⁵⁸ MATTHIAS BEER, Der Neuanfang der Zeitgeschichte nach 1945. Zum Verhältnis von nationalsozialistischer Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik und der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, in: Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, hg. v. WINFRIED SCHULZE u. OTTO GERHARD OEXLE, Frankfurt/M. 1999, S. 274-301, S. 287 ff.

⁵⁹ ROGGE, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts (wie Anm. 54), S. 244 f.

ten in die Pflicht zu nehmen, sich ihrer Verantwortung zu stellen. Dem stand das Konzept der Vertriebenenverbände und der „Forschungsgruppe“ entgegen, nach Aufhebung der europäischen Teilung in eine westliche und eine östliche Einflusszone erneut deutsche Besitztitel anzumelden. Sein Kommentar von 1957 deutet an, wie isoliert bereits damals die Forderung war, die Rückkehroption mit einem „Recht auf Heimat“ zu begründen:

„Der Völkerrechtler muß sich immer die Internationalität seiner Wissenschaft und seines Publikums vor Augen halten. Er darf das Thema – Unrecht der Deutschenaustreibung – nicht vom Standpunkt einer Vertriebenenversammlung in Krähwinkel erörtern [...]. Dazu muß man wissen, daß das juristische Ausland 9/10 von dem nicht ernst nimmt, was in der deutschen Öffentlichkeit zum ‚Recht auf Heimat‘ vorgebracht wird.“⁶⁰

Nicht nur was das Ausland anbelangte, waren Zweifel angebracht. Die Vertriebenenverbände blieben letztlich, was die Verwirklichung ihres „Rechts auf Heimat“ betrifft, innerhalb der bundesdeutschen Gesellschaft isoliert. Schließlich verlangte es von jedem einzelnen Vertriebenen oder ehemaligen „Volksdeutschen“, der gerade damit begann, sich in die bundesdeutsche Gesellschaft zu integrieren, weiterhin „Volkstumskampf“ zu betreiben, denn dieses „Recht“ ordnet geographische Räume ethnischen Gruppen zu. Außerdem hätte der „Rückkehrfall“ von der bundesdeutschen Gesellschaft verlangt, ihr Verständnis vom Staat entsprechend auszurichten, sich machtpolitisch für die Extraterritorialität zurückgekehrter Vertriebenen einzusetzen und das zu betreiben, was keine deutsche Regierung seit Adenauer ernsthaft erwogen hat: „Deutschtumspolitik“ in Verbindung mit Ostexpansion.

⁶⁰ Heinrich Rogge an Max Hildebert Boehm aus Ludwigshafen/Rh. vom 24. 9. 1957, in: BArch, NL 1077, 11.

GERHARD WOLF

DIE DEUTSCHEN MINDERHEITEN¹ IN POLEN ALS INSTRUMENT DER EXPANSIVEN AUßENPOLITIK BERLINS

Völkische Außenpolitik ist ein modernes Phänomen. Noch im Kaiserreich spielten die Auslandsdeutschen keine nennenswerte Rolle, Träger des wilhelminischen Imperialismus waren in erster Linie eine expansive Wirtschaft und hochgerüstete Streitkräfte.² Die Niederlage im Ersten Weltkrieg sollte dies ändern. Geschwächt und den Beschränkungen des Versailler Vertrages unterworfen, waren es erst die Weimarer Republik und in ihrer Nachfolge das nationalsozialistische Deutschland, die in dem Bemühen, alle verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren, die deutschen Minderheiten in den neu entstandenen Staaten Ostmitteleuropas als verlängerten Arm der eigenen aggressiven Interessen ausmachten und in diesen Gruppen aktive Kooperationspartner fanden.

I.

In Versailles hatte das Deutsche Reich nicht zuletzt alle Hoffnung auf ein deutsch dominiertes Osteuropa begraben müssen. Wie konkret diese megalomanischen Träume von einem deutschen Ostreich waren, lässt sich mit einiger Genauigkeit in dem der jungen Sowjetunion aufgezwungenen

¹ Der Plural scheint deswegen gerechtfertigt, weil es den verschiedenen deutschen Gruppen in Polen auch in der Zwischenkriegszeit nicht gelang, eine gemeinsame Identität herauszubilden. Im Gegensatz zum Beispiel zu den Entwicklungen in der Tschechoslowakei, in denen sich die ebenfalls heterogenen Gruppen eine „sudetendeutsche“ Identität schufen, scheiterten die ethnischen Deutschen in Polen an den Differenzen, die aus ihrer zum Teil radikal unterschiedlichen Geschichte herrührten. Diese Trennung wird auch noch heute in den verschiedenen „Landsmannschaften“ innerhalb des Bundes der Vertriebenen sichtbar.

² MARTIN SECKENDORF, Kulturelle Deutschumpflege im Übergang von Weimar zu Hitler am Beispiel des Deutschen Ausland-Instituts (DAI), in: Völkische Wissenschaft. Gestalten und Tendenzen der deutschen und österreichischen Volkskunde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. v. WOLFGANG JACOBET, HANSJOST LIXFELD u. OLAF BOCKHORN, Wien 1994, S. 115-138, S. 116.

„Frieden“ von Brest-Litowsk vom März 1918 nachlesen. Das Deutsche Reich versuchte damit seine Einflussosphäre von den baltischen Staaten im Norden bis auf die Krim im Süden auszudehnen und sich in Zusatzverträgen die wirtschaftliche Ausbeutung dieser Gebiete zu sichern. Anstelle dieses deutschen Großwirtschaftsraumes sah sich Berlin 1919 nun aber mit einer Reihe unabhängiger Staaten konfrontiert, die zudem von Frankreich in ein Bündnissystem einbezogen wurden, das jedem weiteren „Drang nach Osten“ einen Riegel verschieben sollte. Legitimation bezog diese neue osteuropäische Staatenwelt aus Wilsons Vierzehn Punkten, in denen u.a. das Recht auf nationale Selbstbestimmung proklamiert und zugleich als Lösung für die nationalistischen Auseinandersetzungen gedacht war, die vor dem Krieg den politischen Alltag dieser Region mitbestimmt und etwa tschechische Nationalisten gegen Wien oder aber die polnische Bevölkerung gegen die Zwangsassimilierungspolitik aus Berlin und Moskau in Stellung gebracht hatte. Das damit zum Ordnungsprinzip erhobene Ideal ethnisch homogener Nationalstaaten sollte sich in der „völkischen Gemengelage“ Osteuropas sehr bald als innen- wie außenpolitische Hypothek erweisen, wie es Martin Broszat bezüglich Polens formuliert hat.³ Dies allein schon deswegen, weil sich Menschen in diesen seit Jahrhunderten multiethnisch geprägten Gebieten oft der Vorstellung nationalistischer Propagandisten von einer eindeutigen nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit entzogen und ihr ein komplexeres Selbstbild entgegensetzten, in dem zum Beispiel die Beherrschung mehrerer Sprachen alltäglich war. Zum anderen, und vielleicht entscheidender, weil damit die frühere Frontstellung von Staatsnation und Minderheit wiederholt und damit einer entstehenden nationalistischen Dynamik erst Raum gegeben wurde. Diese Entwicklung sollte sich für den weiteren Verlauf als bedeutsam erweisen, verfügten doch alle der aus der Konkursmasse der drei Kaiserreiche neu- oder wiedererstandenen Staaten über zahlenmäßig starke Minderheiten, die – wie vor allem im Fall der Auslandsdeutschen – nicht gewillt waren, ihre frühere privilegierte Rolle aufzugeben und irredentistische Forderungen erhoben.

In Berlin trafen solche Wünsche auf offene Ohren, war doch die Revision des Versailler Vertrages das zentrale außenpolitische Ziel aller Regierungen der Weimarer Republik. Dabei ging es nicht allein um die Aufhebung der vielfältigen Einschränkungen der deutschen Souveränität, sondern auch um die Rückgliederung der durch die Niederlage verlorenen Gebiete in den deutschen Staatsverband. Letzteres gerann sehr bald zu einer antipolnischen Politik, die sich die Wiederbesetzung der ehemals preußischen Landesteile zum Ziel setzte. Preußen hatte diese Gebiete erst

³ MARTIN BROSZAT, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Frankfurt/M. 1972 (= Suhrkamp-Taschenbuch, 74), S. 214.

im Verlauf der von Berlin initiierten und zusammen mit Österreich und Russland durchgeführten Teilungen Polens im 18. Jahrhundert annektiert und damit schließlich die Existenz Polens als unabhängiges Staatswesen beendet.

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlicher, warum die Politiker in Berlin, aber auch die deutschen Minderheiten in Polen den sowjetischen Vormarsch im polnisch-sowjetischen Krieg 1920/21 begrüßten, „als ob es sich um deutsche militärische Erfolge handele“.⁴ Unzufrieden mit der östlichen Grenzziehung der Siegermächte, war die polnische Armee in die Sowjetunion eingefallen und hatte – nachdem sie nur knapp einer militärischen Katastrophe entgangen war – einen vorteilhaften Friedensschluss erzwungen. Für die deutsche Außenpolitik war diese Wendung jedoch nicht Anlass, den bis dahin gehegten Glauben an einen unmittelbar bevorstehenden Kollaps des polnischen Staates aufzugeben. Stattdessen setzten diejenigen in Berlin, die ihre Hoffnung auf eine „Auslöschung“ Polens nicht aufgeben mochten, auf eine Wiederaufnahme der alten deutsch-russischen Politik einer Einkreisung Polens.⁵ Diese Politik erfuhr durch den im April 1922 unterzeichneten Vertrag von Rapallo entscheidenden Auftrieb. Hans von Seeckt, Chef der Heeresleitung, der bereits unmittelbar nach dem Krieg reguläre Truppen in den „Grenzschutz Ost“ überführt und diesen im Kampf gegen polnische Einheiten kommandiert hatte, gab dieser Hoffnung folgendermaßen Ausdruck: „Polens Existenz ist unerträglich, unvereinbar mit den Lebensbedingungen Deutschlands. Es muß verschwinden und wird verschwinden durch eigene Schwäche und durch Rußland, mit deutscher Hilfe.“⁶ Dass Seeckt damit nicht allein die Stimmung der auf Revanche sinnenden Reichswehr wiedergab, sondern vielmehr den Kern der Regierungspolitik beschrieb, bestätigte der liberale Zentrumsabgeordnete und Reichskanzler Joseph Wirth, als dieser nach Vertragsunterzeichnung erklärte: „Polen muß erledigt werden. Auf dieses Ziel ist meine Politik eingestellt. [...] In diesem Punkt bin ich ganz einig mit den Militärs, besonders mit dem General von Seeckt.“⁷

Es war erst der Antritt Gustav Stresemanns als neuer Chef des Auswärtigen Amtes, der 1924 eine Wende nicht nur in der deutschen Haltung

⁴ ALBERT S. KOTOWSKI, *Polens Politik gegenüber seiner deutschen Minderheit 1919-1939*, Wiesbaden 1998 (= Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, 23), S. 197.

⁵ DETLEV J. K. PEUKERT, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne*, Frankfurt/M. 1987, S. 201.

⁶ Zitiert nach BROSZAT (WIE ANM. 3), S. 218.

⁷ Zitiert nach *Deutsche und Polen*, hg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1991 (= Informationen zur politischen Bildung, 142/143), S. 28.

gegenüber Polen einleitete. Stresemann fühlte sich der Revision des Versailler Vertrages zwar nicht weniger als das restliche politische Berlin verpflichtet, war aber gewillt, das politisch Mögliche als Prämisse einer neuen deutschen Außenpolitik zu akzeptieren. An die Stelle eines undifferenzierten Konfrontationskurses setzte Stresemann eine Politik, die eine vorsichtige Annäherung mit einer schrittweisen Revision zu verbinden verstand und im Kern auf eine Spaltung Europas zielte: Zugeständnisse in Westeuropa, hier vor allem an das Sicherheitsbedürfnis Frankreichs, sollten dabei Verständnis für deutsche Forderungen nach einer – nichtmilitärischen – Änderung des Status quo in Osteuropa wecken. Wie vielversprechend diese Kursänderung war, zeigte sich bei der Unterzeichnung der Verträge von Locarno im Dezember 1925, in denen die Garantie der Westgrenze durch die Weimarer Republik u.a. mit einer deutlichen Entspannung im Verhältnis zu den westlichen Siegermächten und mit der Aufnahme in den Völkerbund und dem Abzug der französischen Truppen aus dem Rheinland entschädigt wurde. Der Plan eines „Ost-Locarno“, also vergleichbare Grenzgarantien für Polen und die Tschechoslowakei, scheiterte dagegen am deutschen Widerstand. Vor dem Auswärtigen Ausschuss des Reichstags lehnte Stresemann selbst einen expliziten Gewaltverzicht zur Änderung der deutschen Ostgrenze ab, schließlich würde selbst ein Gewaltverzichts- oder Nichtangriffsabkommen eine Besitzstandsanerkennung implizieren.⁸ Gottfried Schramm sieht in Locarno dann auch den Anfang der „Verfallsgeschichte des europäischen Sicherheitssystems“.⁹ Diese Auffassung erscheint durchaus nicht übertrieben, konnte die Weimarer Republik doch mit Locarno eine „erste Etappe auf dem Wege der erstrebten Revision des Versailler Vertrages“¹⁰ verzeichnen, während Polen die Unterordnung der eigenen Sicherheitsinteressen unter die seiner westlichen Verbündeten hinnehmen musste, die Polens Westgrenze zu einer „Grenze zweiter Klasse“¹¹ degradierte.

⁸ GERHARD WAGNER, Die Weimarer Republik und die Republik Polen, 1919–1932: Probleme ihrer politischen Beziehungen, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1932. XVII. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz der Historiker 11.-17. Juni 1984, hg. v. WOLFGANG JACOBMEYER, Braunschweig 1985 (= Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung, 22/8), S. 35-47, hier S. 41.

⁹ GOTTFRIED SCHRAMM, Der Kurswechsel der deutschen Polenpolitik nach Hitlers Machtergreifung, in: „Unternehmen Barbarossa“. Zum historischen Ort der deutsch-sowjetischen Beziehungen von 1933 bis Herbst 1941, hg. v. ROLAND G. FOERSTER, München 1993 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 40), S. 23-34, hier S. 31.

¹⁰ JÖRG K. HOENSCH, Deutschland, Polen und die Großmächte 1919–1932, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1932 (wie Anm. 8), S. 19-24, hier S. 20.

¹¹ HOENSCH (wie Anm. 10), S. 26.

Der neugewonnene Spielraum, der sich aus der Entspannung im Westen ergab, wurde von der Weimarer Republik konsequent genutzt. In der Erkenntnis, dass Polen sich durchaus nicht als der „Saisonstaat“ entpuppt hatte, als der es nach dem Krieg diffamiert worden war, versuchte Berlin nun die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Warschaus auszunutzen und suspendierte den deutsch-polnischen Warenaustausch. Die wirtschaftlichen Beziehungen sollten so lange ausgesetzt bleiben, bis – so Stresemann in seiner Begründung – die „wirtschaftliche und finanzielle Notlage Polens den äußersten Grad erreicht und den gesamten polnischen Staatskörper in einen Zustand der Ohnmacht gebracht hat“ und das Land schließlich „für eine unseren Wünschen entsprechende Regelung der Grenzfrage reif“ sei.¹² Der Wirtschaftskrieg, der die Weimarer Republik ihren Zielen keinen Schritt näher bringen und die gegenseitigen Beziehungen nur noch weiter belasten sollte, wurde erst 1934 von den Nationalsozialisten beendet. Er konnte dennoch – wie auch die antipolnische Politik im allgemeinen – auf die breite Unterstützung nicht nur aller politischen Parteien, sondern auch des größten Teils der Bevölkerung zählen, war doch die „Forderung nach einer umfassenden Revision der Ostgrenze“ längst zu „einem der wenigen echten nationalen Integrationsfaktoren“ geworden.¹³

Moralische Legitimität für die antipolnische Destabilisierungspolitik suchte die Weimarer Republik mit dem Verweis auf die deutschen Minderheiten zu gewinnen. Diese seien schließlich – so die Sicht in Berlin – nicht nur in flagranter Verletzung der Vierzehn Punkte Wilsons in den polnischen Staat gezwungen worden, sondern auch einem Assimilierungsprozess ausgesetzt, der doch durch die im Anschluss an die Pariser Vorortverträge unterzeichneten Minderheitenschutzabkommen hätte ausgeschlossen werden sollen. Die Wirklichkeit freilich sah anders aus. So forderte das Friedensprogramm Wilsons explizit die Errichtung eines souveränen polnischen Staates mit Zugang zum Meer, wie auch die Minderheitenschutzverträge kein wie auch immer geartetes Kollektiv mit Gruppenrechten ausstattete, sondern vielmehr – dem westlichen Liberalismusverständnis entsprechend – das Individuum als Rechtssubjekt in den Mittelpunkt stellte und diesem die freie Wahl seiner ethnischen Identität sicherte. „[T]o prevent the oppression of minorities“ war ihr Ziel, nicht jedoch „the assimilation of ethnic groups“, die im Gegenteil im Umfeld des Völkerbundes als unvermeidlicher Prozess betrachtet wurde, der zudem – wenn er denn friedlich verlaufe – als Lösung für die nationalistischen Spannungen der

¹² Zitiert nach GERDA ZORN, „Nach Ostland geht unser Ritt.“ Deutsche Eroberungspolitik zwischen Germanisierung und Völkermord, Berlin/Bonn 1980, S. 48.

¹³ HOENSCH (wie Anm. 10), S. 23.

Gegenwart zu begrüßen sei.¹⁴ Im Auswärtigen Amt wurde dies anders gesehen. Die deutschen Minderheiten – so eine Denkschrift vom Juli 1928 – seien „mit allen Mitteln [...] zu erhalten“, da „dies die Voraussetzung für eine günstige Lösung der Korridor- und der oberschlesischen Frage“ darstelle.¹⁵ Diese Funktion für die deutsche Revisionspolitik und nicht etwa karitative Überlegungen sicherte den deutschen Minderheiten die ungeteilte Aufmerksamkeit und massive Hilfen Berlins. Diese Funktion führte schließlich auch dazu, dass das deutsche Eintreten für die Minderheiten in Polen zum außenpolitischen Sprengstoff wurde. „Hinter der Minderheitenpolitik“ – so konzidierte Martin Broszat – „stand die Grenzfrage und erst dadurch erhielt auch erstere ihren politischen Sprengstoff“.¹⁶

Es ist also nicht weiter erstaunlich, dass die unmittelbar nach dem verlorenen Krieg einsetzende Massenabwanderung von deutscher Bevölkerung aus ehemals zum Reich gehörenden Gebieten in Berlin große Besorgnis hervorrief. Die Gründe hierfür wurden – gerade auch in der deutschen Geschichtsschreibung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg – vorschnell allein der polnischen Politik angelastet. Diese Interpretation konnte allerdings nicht erklären, weshalb die Abwanderung allein die ehemals preußischen Gebiete betraf, während die deutsche Bevölkerung im restlichen Polen sogar zunahm, und kann heute als widerlegt gelten. Die neuere Forschung – so Christian Jansen und Arno Weckbecker zusammenfassend – sieht die Ursachen dann auch „primär bei den Deutschen selbst und ihrer Mentalität“.¹⁷

Diese Sicht hatte sich bereits 1919 dem deutschen militärischen Überleitungskommissar in Posen aufgedrängt, der Zeuge einer fast panikartigen Flucht wurde. Er führte sie auf die mangelnde Anpassungsfähigkeit vieler Deutscher zurück, die an massive staatliche Subventionen gewohnt und von diesen „zur Unselbständigkeit erzog[en]“ worden waren.¹⁸ Przemysław Hauser hingegen stellt weniger die fehlende Anpassungsfähigkeit, als Anpassungsbereitschaft in den Vordergrund wenn er behauptet, dass „[a]usschlaggebend“ die Abneigung vieler Deutscher war, „ohne den

¹⁴ ANTHONY KOMJATHY/REBECCA STOCKWELL, *German Minorities and the Third Reich. Ethnic Germans of East Central Europe between the Wars*, New York, London 1980, S. x.

¹⁵ Zitiert nach BROSZAT (wie Anm. 3), S. 228.

¹⁶ Zitiert nach ebd., S. 227.

¹⁷ CHRISTIAN JANSEN/ARNO WECKBECKER, *Der "Volksdeutsche Selbstschutz" in Polen 1939/40*, München 1992 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 64), S. 22.

¹⁸ Zitiert nach BROSZAT (wie Anm. 3) S. 212.

Status des Herrenvolks“ leben zu müssen.¹⁹ Vor diesem Hintergrund wird auch verständlicher, warum die Aussicht, in die polnische Armee eingezogen und im polnisch-sowjetischen Krieg eingesetzt zu werden, für die meisten jungen deutschen Männer ebenso abschreckend, wie auch die Gewissheit verlockend war, bei der Abwanderung nach Deutschland zumindest eine Entschädigung durch die Reichsregierung zu erhalten.

Die Weimarer Republik war nicht bereit, sich mit dieser Entwicklung abzufinden. Bereits im September 1920 erklärte ein Lagebericht der deutschen Botschaft, dass die deutschen Minderheiten in Polen noch lernen müssten, dass – wie Albert Kotowski die Aussage dieses Schreibens zusammengefasst hat – „ihr Ausharren in Polen ihre erste nationale Pflicht sei“.²⁰ Um diese politischen Forderungen Berlins auch tatsächlich durchzusetzen, wurden im April 1921 die Einreise-, Pass und Visumsbestimmungen verschärft sowie die Entschädigungszahlungen von einer Erklärung von Organisationen der Deutschen in Polen abhängig gemacht, die die Ausweglosigkeit der Lage des Auswanderers in Polen bescheinigen mussten.²¹ Berlin beließ es aber nicht bei negativen Maßnahmen, sondern erkannte bald, dass allein eine drastische Verbesserung der Situation in Polen die Abwanderung auch der restlichen Deutschen verhindern würde. Der Aufbau eines verzweigten und finanzkräftigen Organisationsgeflechts in Deutschland und in Polen sollte dies sicherstellen.

In keinem anderen Bereich ist Richard Blankes Forderung, wonach die Entwicklung der deutschen Minderheiten „*apart from the usual foreign policy context*“ zu untersuchen sei, so irreführend, wie in der Frage der Organisierung dieser Gruppen.²² Die „Frontstellungen“ – wie Hans-Adolf Jacobsen das Verhältnis der sich oft heftig befehdenden Organisationen der Deutschen in Polen treffend nannte – sind im Gegenteil ohne ihre außenpolitische Dimension nicht zu verstehen, also vor dem Hintergrund der deutsch-polnischen Beziehungen und den engen Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den deutschen Minderheiten und Berlin.²³

¹⁹ PRZEMYŚLAW HAUSER, Die deutsche Minderheit in Polen 1918–1933, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1932 (wie Anm. 8), S. 67–85, hier S. 68.

²⁰ KOTOWSKI (wie Anm. 4), S. 197.

²¹ NORBERT KREKELER, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen, Stuttgart 1973 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 27), S. 50–53.

²² RICHARD BLANKE, The German Minority in Inter-war Poland and German Foreign Policy – Some Reconsiderations, in: Journal of Contemporary History 1 (1990), S. 87–102, hier S. 88.

²³ HANS-ADOLF JACOBSEN, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938, Frankfurt/M., Berlin 1968, S. 580. Vgl. auch HAUSER (wie Anm. 19), S. 67.

Gerade letzteres wurde bereits in den Anfängen überdeutlich. Bevor noch der genaue Grenzverlauf bekannt war, schlossen sich parteiübergreifend Abgeordnete der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung und der Nationalversammlung in Berlin 1919 zu einem parlamentarischen Aktionsausschuss Nord zusammen, der wiederum einen Ostausschuss berief.²⁴ Allen Beteiligten war jedoch klar, dass außenpolitische Rücksichtnahmen und nicht zuletzt die alliierte Kontrolle des Reichshaushaltes die direkte politische und finanzielle Förderung der Deutschen in den Abtretungsgebieten verbot. Deshalb wurde zunächst im Januar 1920 die Tarnorganisation Konkordia Literarische Gesellschaft mbH unter Max Winkler gegründet, der bald zu einer der zentralen Figuren der Volkstumspolitik wurde und schließlich als Leiter der Deutschen Treuhandgesellschaft die wirtschaftliche Ausplünderung Polens durchführen sollte. Winkler konnte als alleinverantwortlicher Geschäftsführer eigenmächtig über erhebliche Geldmittel verfügen, die von der deutschen Regierung für den Aufkauf deutscher Zeitungen im Ausland bereitgestellt wurden, um deren Existenz zu sichern. Die Konkordia wuchs in kürzester Zeit zu einem gewaltigen Zeitungskonzern an, der fast die gesamte auslandsdeutsche Presse kontrollierte und Winkler nach dem Krieg zu der Behauptung veranlasste, von „Riga bis Konstantinopel [...] alles, was deutsch gedruckt war, mit der Zeit in die Hand bekommen zu haben“.²⁵

Noch entscheidender war die im November des gleichen Jahres gegründete Deutsche Stiftung (DS) unter dem ehemaligen Regierungsassessor der Provinzialregierung in Bromberg und späteren Regierungsrat des preußischen Innenministeriums Erich Krahmer-Möllenberg, neben Winkler eine weitere graue Eminenz der Volkstumspolitik. Im Unterschied zur Konkordia, war die DS jedoch enger an Regierungsstellen angebunden und agierte – wie es in einer Denkschrift von 1925 hieß – als „verschleierte Dienststelle“ des Auswärtigen Amtes.²⁶ Dieses bezeichnete die Aufgaben der DS oft als „Kulturpolitik“ – eine euphemistische Verharmlosung, ging es der DS schließlich nicht um Sympathiewerbung für die Weimarer Republik in Polen, sondern allein um das Ziel, „die Deutschen jetzt polnischer Staatsangehörigkeit [...] in ihrem Deutschsein zu stärken und die deutsche Volksgruppe als eigenständigen kulturellen Faktor zu erhalten.“²⁷ Die DS konzentrierte sich dann auch anfänglich auf die Finanzierung des deutschen

²⁴ HAUSER (wie Anm. 19), S. 69 u. KREKELER, (wie Anm. 21), S. 13.

²⁵ Zitiert nach KREKELER (wie Anm. 21), S. 23.

²⁶ Zitiert nach ebd., S. 16.

²⁷ Ebd., S. 21.

Schulsystems in Polen, das vor allem durch die Massenabwanderung der Deutschen in erhebliche Schwierigkeiten geraten war.

Um eine effektive und störungsfreie Verteilung der deutschen Gelder sicherzustellen, hatte Berlin bereits sehr früh auf eine Zentralisierung der deutschen Minderheitenorganisationen gedrängt und angeregt, parallel zu der DS auch in Polen eine gemeinsame Verrechnungsstelle aufzubauen. Dies erwies sich jedoch – übrigens nicht allein bei den Deutschen in Polen – als ein Problem, das über den gesamten Zeitraum der illegalen Subventionierung der Auslandsdeutschen die völkische Außenpolitik begleiten sollte.

In Polen war bereits die Rede von einer einzigen deutschen Minderheit irreführend, suggeriert dies doch, dass es sich um eine Gruppe gehandelt hätte, deren Mitglieder sich aus historischen, religiösen oder anderen Gründen miteinander verbunden fühlen. Dies traf für die Deutschen in Polen nur in sehr eingeschränktem Maße zu. In der Sicht Valdis O. Lumans stellten sie sogar „*the most diverse of all German minorities*“²⁸ dar. Ihre Angehörige lebten verteilt über das ganze Land in sechs verschiedenen Regionen²⁹, von denen vor allem die Oberschlesier dem katholischen Glauben angehörten, während die Protestanten im Westen Anhänger des Posener Konsistoriums und im Osten der Evangelisch-Augsburgischen Kirche waren. Die sich daraus ergebenden kulturellen Unterschiede wurden noch durch die ebenfalls stark differierenden politischen Präferenzen verstärkt: Das sehr stark durch die Schwerindustrie geprägte Oberschlesien war noch bis 1918 eine Hochburg der Zentrumsparterie gewesen, die wiederum von der Deutschen Katholischen Volkspartei (DKVP) beerbt wurde, während im agrarischen Großpolen und Pommerellen die Deutschnationale Volkspartei dominierte und in der Textilstadt Lodz auch die Deutsche Arbeiterpartei in Polen eine große Rolle spielte.³⁰

Mit Ausnahme einer kurzen Zeit Anfang der zwanziger Jahre konnten sich die deutschen Minderheiten deshalb auch auf keinen landesweiten Verband verständigen, die einzelnen Parteien und kulturellen Organisationen blieben regional gebunden. In Großpolen und Pommerellen etwa schlossen sich unmittelbar nach dem Krieg die deutschen Parteien von der

²⁸ VALDIS O. LUMANS, *Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe 1933–1945*, Chapel Hill/London, S. 93.

²⁹ Dies waren Posen und Pommerellen (1926 ca. 342.000 Deutsche), Oberschlesien (ca. 300.000), Bielitz-Biala (ca. 30.000), Mittelpolen (ca. 350.000), Wolhynien (47.000–60.000) und Galizien (ca. 60.000), siehe JACOBSEN (wie Anm. 23) S. 582. Die Zahlen sind dabei heftig umstritten. So gibt die offizielle polnische Volkszählung von 1931 für Mittelpolen nur 254.522 und für Oberschlesien gemeinsam mit dem Teschener Gebiet lediglich 91.207 Menschen an, die jeweils zur deutschen Minderheit gezählt werden können, siehe HAUSER, (wie Anm. 19), S. 87.

³⁰ KOTOWSKI (wie Anm. 4), S. 16 f. u. HAUSER, (wie Anm. 19), S. 73.

SPD bis zu der radikalen Rechten und den freien Gewerkschaften zu der Zentralarbeitsgemeinschaft der deutschen Parteien (ZAG) zusammen, einem lockeren Bündnis, das in einer gewissen Distanz zu Berlin ein gemeinsames Vorgehen koordinieren sollte. Als die nationalistischen Kräfte eine engere Anlehnung an Deutschland forderten und sich innerhalb der ZAG nicht durchsetzen konnten, spalteten sie sich ab und konfrontierten das Auswärtige Amt, das in der Zwischenzeit zum federführenden Ministerium in allen Belangen der deutschen Minderheiten avanciert war, mit einer neuen Situation. Da die Beamten in Berlin jedoch die Nationalisten favorisierten, torpedierten sie die Vermittlungsversuche der Sozialisten, die für einen Kompromiss im Rahmen der ZAG plädierten, und forderten stattdessen den schrittweisen Übertritt aller Mitgliedsorganisationen der ZAG in einen neu zu gründenden Verband mit anschließender Auflösung der ZAG. Bis auf die linken Parteien kamen alle Gruppierungen dieser Aufforderung nach und bildeten im Mai 1921 den Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte in Polen (DB), der zur „alleinige[n] Kontaktstelle“ des Auswärtigen Amtes für alle finanziellen Transaktionen wurde.³¹ Nichts – so Norbert Krekeler – kann deutlicher die These belegen, dass es sich bei der Entwicklung der deutschen Organisationen in Polen „weniger um einen autonomen Prozeß innerhalb des Deutschtums, sondern wohl eher um eine weitgehend von Berlin gesteuerte Entwicklung [handelte], deren Richtung sich vornehmlich aus den Notwendigkeiten der deutschen Außenpolitik ergab.“³²

So entscheidend die umfangreichen Geldtransfers für den Stop der Auswanderungswelle waren, so sicher scheinen sie auf Seiten der deutschen Minderheiten Polens auch neue Begehrlichkeiten nach weiterer Hilfe geweckt zu haben, mit der der wirtschaftlichen Notlage und auch den Folgen einer angeblich forcierten Repressionspolitik durch den polnischen Staat entgegengetreten werden sollte. Es waren wiederum die Großgrundbesitzer Großpolens und Pommerellens, die ihren Forderungen politischen Nachdruck verleihen konnten.

Die ökonomische Verfassung Polens war in der Tat angespannt, sah es sich doch bei seiner Wiedergründung vor enorme Aufgaben gestellt. Die unterschiedlichen Verwaltungs-, Rechts-, Finanz-, Verkehrs- und Bildungssysteme der drei Teilungsgebiete, zu denen 1938 auch noch das Teschener Gebiet hinzukam, mussten zusammengeführt und vor allem die unzulängliche und unausgeglichene Wirtschaftsstruktur überwunden werden.³³ Letzteres wurde nicht zuletzt dadurch erschwert, dass gerade die wirtschaftlichen

³¹ KREKELER (wie Anm. 21), S. 27.

³² Ebd.

³³ HOENSCH (wie Anm. 10), S. 20.

Zentren durch ihren Einschluss in das neue Polen ihre alten Absatzmärkte in Deutschland und im früheren Russland verloren hatten. Dies galt nicht nur für die Lodzer Textilindustrie oder den oberschlesischen Bergbau, sondern auch für die leistungsfähige Landwirtschaft im Nordwesten, deren Märkte plötzlich jenseits der Grenze lagen. Der Abwärtstrend, in den die deutschen Betriebe gerieten, verdankte sich also weniger diskriminierenden Maßnahmen Warschaus, sondern war Ausdruck einer allgemeinen Krise des gesamten Agrarsektors Polens, die – angesichts der Tatsache, dass die meisten Menschen von der Landwirtschaft lebten – auch enormen sozialen Sprengstoff barg. Ihre Ursache lag primär in der ungleichen Verteilung des Bodens. Während 50 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche einer kleinen Minderheit von 1 % der Landbesitzer gehörte, deren Höfe über 50 Hektar groß waren, drängten sich zwei Drittel der Bauern auf lediglich 15 % dieser Fläche mit Höfen unter 5 Hektar. Dies reichte oft allein für die Selbstversorgung, an eine Produktion von Überschüssen oder gar die Akkumulation von Kapital war nicht zu denken.³⁴ Der deutsche Grundbesitz war Teil dieses Problems: Während 1921 in Großpolen 36 % aller landwirtschaftlichen Betriebe über 50 Hektar deutschen Besitzern gehörte, waren es in Pommerellen sogar 43,7 %.³⁵

Als die Bodenreform am 28. Dezember 1925 verabschiedet wurde, war sie von den dominierenden konservativen Kräften zwar so weit entschärft worden, dass sie keine grundsätzliche Veränderung der Lage brachte. Aber ihre zentrale Bestimmung, die die Parzellierung von Großgrundbesitz über 150 Hektar erlaubte, traf den deutschen Großgrundbesitz dennoch empfindlich: Zum einen, weil er bei der für eine Parzellierung in Frage kommenden Güter besonders stark vertreten war, zum anderen aber auch, weil diese Reform geradezu dazu einlud, die Enteignungs- mit der Minderheitenfrage zu verbinden. So sah das Verfahren zunächst ein Angebot an Gutsbesitzer vor, einen Teil ihres Besitzes freiwillig an den Staat zu verkaufen. Erst wenn danach nicht genügend Land zur Verteilung zur Verfügung stand, gingen die Behörden zu selektiven Enteignungen über. Diese trafen in nicht wenigen Fällen besonders deutsche Großgrundbesitzer, während die Parzellen in aller Regel an polnische Nutznießer gingen.³⁶ Trotz der teilweise berechtigten Kritik mancher deutscher Landbesitzer muss dennoch hervorgehoben werden, dass die Notwendigkeit der Bodenreform nicht auf anti-deutsche Ressentiments, sondern auf die strukturellen Defizite der polnischen Landwirtschaft zurückzuführen war, wie auch ihre negativen

³⁴ JANSEN/WECKBECKER, (wie Anm. 17), S. 14.

³⁵ EDWARD D. WYNOT, *The Polish Germans, 1919–1939: National Minority in a Multinational State*, in: *Polish Review* 17 (1972), S. 23–64, hier S. 30.

³⁶ KOMJATHY/STOCKWELL (wie Anm. 14), S. 81.

Auswirkungen deutsche Großgrundbesitzer vor allem deshalb besonders stark traf, da Betriebe dieser Größe überproportional häufig deutschen Gutsherren gehörten. Wie wenig jedoch die Reform die starke Stellung der deutschen Grundbesitzer erschüttern konnte, zeigen Zahlen von 1931: Sowohl in Großpolen als auch in Pommerellen war die deutsche Bevölkerung zwar auf 10% der Gesamtbevölkerung zusammengeschrumpft, kontrollierte aber in Großpolen 29% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wobei die Betriebsgrößen in der Regel über 100 Hektar lagen, während in Pommerellen immerhin 22% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und sogar 60% des Bodens in Gütern über 180 Hektar in deutschen Händen geblieben war.³⁷ Wenn sich die wirtschaftliche Situation des deutschen Großgrundbesitzes in Polen dennoch verschlechterte, dann war dies also wohl weniger auf die Agrarreform, als vielmehr auf die allgemeine wirtschaftliche Lage in Polen und nicht zuletzt auf den 1925 von deutscher Seite vom Zaune gebrochenen Wirtschaftskrieg zurückzuführen, der gerade exportorientierte Betriebe in neue Schwierigkeiten gebracht hatte.

Die neuen Forderungen aus Polen beschleunigten in Berlin dennoch einen Wandel in der Behandlung der deutschen Minderheiten. Seitdem spätestens mit Locarno alle Hoffnungen auf einen unmittelbaren Kollaps des polnischen Staates durch eine Strategie ersetzt worden war, die auf eine längerfristige Destabilisierung sowie internationale Diskreditierung und wirtschaftliche Ruinierung Polens zielte, musste nämlich auch Vertretern der Deutschen in Polen in den Abtretungsgebieten eingestanden werden, dass sich der Zeitrahmen für die angestrebte Revision der Ostgrenze verändert hatte. Die bisherige finanzielle Unterstützung musste dieser veränderten politischen Lage angepasst werden. Sollte weiterhin eine die Revisionsansprüche legitimierende ausreichend große Zahl an Deutschen von ihrer Abwanderung aus Polen abgehalten werden, so würde die Bezuschussung kultureller Belange nicht länger hinreichen, sondern – dies wurde den Planern im Auswärtigen Amt bald klar – durch eine massive Subventionierung der ökonomischen Existenz selbst flankiert werden.

In Großpolen und Pommerellen sollte die Verteilung der zusätzlichen Mittel auf altbekannte Probleme stoßen. Den polnischen Behörden war nämlich nicht entgangen, dass die Organisationen der deutschen Minderheiten zunehmend unter den Einfluss Berlins geraten und in die deutsche Ostpolitik eingebunden worden waren und hatte daraufhin 1923 den Deutschtumsbund aufgelöst. Seine Stelle versuchte 1924 die Deutsche Vereinigung in Sejm und Senat einzunehmen. Und obwohl diese neue Organisation sowohl die Führungsspitze des Deutschtumsbundes übernommen hatte als auch dessen nationalistische Politik weiterführte, sollte sie

³⁷ WYNOT, (wie Anm. 35), S. 30.

eine lose Dachorganisation der deutschen Abgeordneten bleiben und folglich keinen Ersatz für den verbotenen Deutschtumsbund darstellen.³⁸ Das Auswärtige Amt sah sich also wieder mit einer Reihe kleinerer Organisationen konfrontiert und machte nun jede weitere Mittelanweisung von der Bildung eines zentralen Gremiums abhängig. Diese „Anregung“ führte schließlich zu der Gründung des Fünfer-Ausschusses, der als oberste Instanz aller deutschen Wirtschaftsverbände in Großpolen und Pommerellen – neben der Deutschen Vereinigung in Sejm und Senat und mit dieser personell eng verflochten – zum wichtigsten Gremium der deutschen Minderheit avancierte. Das Auswärtige Amt erstreckte seine Kontrolle zudem auf die Verteilung der Gelder, deren Vergabe durch Kreditkommissionen erfolgte, die wiederum von Vertrauensleuten der Deutschen Stiftung kontrolliert wurden. Ihre Aufgabe bestand nicht allein darin, den gewinnbringenden Einsatz der Kredite zu gewährleisten, sondern sie sollten auch Sorge tragen, dass die „Beachtung des politischen Akzents der Kreditaktion weitgehend sicher[gestellt]“ war, die Kredite also ihren eigentlichen Zweck erfüllten und an politisch zuverlässige, „bewusste Deutsche“ gingen.³⁹ Wie bei dem Deutschtumsbund hatte auch bei der Gründung des Fünfer-Ausschusses Berlin entscheidend Einfluss genommen und mit der Forcierung der Organisation der deutschen Minderheit auch die Kontrolle über diese verstärkt. „Die Organisation des Deutschtums, die, von außen betrachtet, aus der Volksgruppe selbst zu wachsen schien“ – so Norbert Krekeler über die Rolle Berlins – „entstand also in Wirklichkeit auf Druck oder zumindest Anregung, in jedem Fall aber nach den Vorstellungen des Auswärtigen Amtes und seiner Hilfsorgane“.⁴⁰

Die Notwendigkeit, die deutschen Minderheiten in Polen über einen längeren Zeitraum und auch stärker als anfänglich gedacht unterstützen zu müssen, erforderte aber auch im Deutschen Reich eine organisatorische Restrukturierung. Um eine neue Zuweisung von 30 Millionen RM an die deutschen Minderheiten in Osteuropa weiterzuleiten, von denen drei Viertel für die Deutschen in Polen und davon 14 Millionen für Großpolen und Pommerellen vorgesehen waren, wurde 1926 der Ossa-Konzern gegründet, ebenfalls eine „Hilfskonstruktion des Auswärtigen Amtes“ mit Krahmer-Möllenberg und Winkler in der Geschäftsführung.⁴¹ Die Ossa sollte sich auf die Finanzierung der wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Minderheiten konzentrieren, was sie in einem bislang nicht gekannten

³⁸ Ebd., S. 51.

³⁹ KREKELER (wie Anm. 21), S. 67.

⁴⁰ Ebd., S. 72.

⁴¹ Ebd., S. 96.

Umfang tat. Hatte das Auswärtige Amt in den ersten Jahren der Weimarer Republik die Zahlungen stets auch damit begründet, dass der Reichshaushalt für die Eingliederung der Abwanderer aufkommen müsse, da es wahrscheinlich billiger, sicherlich aber politisch klüger sei, die Gelder in Polen für den Verbleib dieser Menschen auszugeben, als ungleich größere Summen im Reich für deren Eingliederung, sah man sich ab 1924 ob der immer drängenderen Forderungen aus Polen zu einer Modifikation gezwungen. Aber auch nach der Aufnahme eines weitreichenden Kreditprogramms versuchte die Deutsche Stiftung zumindest den Anschein zu wahren, dass die Kredite nach wirtschaftlichen Kriterien vergeben und auf Rückzahlung ausgelegt waren. Zunächst hatte davon hauptsächlich der Großgrundbesitz profitiert, während zum Beispiel die ostoberschlesische Industrie wegen des befürchteten Kapitalbedarfs noch Anfang 1926 von Stresemann persönlich ausdrücklich von der Kreditvergabe ausgenommen wurde. Mit Gründung der Ossa fiel Ende 1926 auch diese Hürde und verschaffte allein der ostoberschlesischen Industrie bis zum April 1933 Zugang zu 60–70 Millionen RM.⁴² Als ab 1928, spätestens jedoch mit Beginn der Wirtschaftskrise, Krahmer-Möllenberg auch die letzte Illusion über die Finanztransfers auf- und zugeben musste, dass sie den „Charakter echter Kredite verloren“ und zur reinen Subventionierung mutiert waren, lag das ausschließlich politische Ziel dieser Zahlungen offen zutage.⁴³

Wenn es dafür noch zusätzlicher Beweise bedurft hätte, so lieferte sie die Weltwirtschaftskrise, die auch die deutschen Minderheiten in Polen in weitere Bedrängnis brachte. Als das Kabinett Brüning den außenpolitischen Kurs Stresemanns radikalisierte, den Übergang zur „Großraumpolitik“ vollzog und in der deutschen Öffentlichkeit eine vehemente Diskussion um den „Korridor“ losbrach, sahen die Vertreter der Deutschen in Pommerellen ihre Gelegenheit gekommen, Berlin neue Forderungen zu präsentieren.⁴⁴ Nach einem Gespräch mit dem Vizekanzler und Reichsfinanzminister Hermann Dietrich und dem Außenminister Julius Curtius präsentierten sie Ende 1930 Reichskanzler Brüning ein Ultimatum: Entweder würden weitere günstige Kredite und ein Zollkontingent für die verbilligte Ausfuhr von Weizen gewährt oder aber man müsse – so ein Schreiben an Brüning, mit der Abwanderung der ethnischen Deutschen drohend – der eigenen „Gefolgschaft reinen Wein einschenken und ihr volle Handlungsfreiheit zurückgeben.“⁴⁵ Und tatsächlich wurde die Ossa angewiesen, die Ausgaben

⁴² Ebd. S. 96 u. S. 104.

⁴³ Ebd., S. 120.

⁴⁴ PEUKERT (wie Anm. 5), S. 202.

⁴⁵ KREKELER, (wie Anm. 21), S. 132.

für Großpolen und Pommerellen anzuheben: Waren zwischen 1925 und 1931 37,5 Millionen Reichsmark in diese Region geflossen, so wurden die Mittel für das Jahr 1932 auf 13 Millionen und für 1933 auf 16 Millionen RM erhöht.⁴⁶

Ohne die finanziellen Hilfen aus Berlin hätten zumindest die deutschen Minderheiten in den ehemals preußischen Gebieten „spätestens in der Wirtschaftskrise, wahrscheinlich aber schon früher“ ihre ökonomische Eigenständigkeit verloren und wären in aller Wahrscheinlichkeit ins Deutsche Reich abgewandert.⁴⁷ Da für die revisionistische Politik der Weimarer Republik aber nicht allein die Existenz von ethnischen Deutschen in den Abtretungsgebieten entscheidend war, sondern diese auch von einer Integration in die polnische Gesellschaft abgehalten und in ein irredentistisches Fahrwasser gelenkt werden sollten, wurden die Transfers nicht nur dazu genutzt, die wirtschaftliche Entwicklung und Existenz der Deutschen in Polen zu kontrollieren. Ihre Koppelung an politische Kriterien, die vor allem auf die Stärkung nationalistischer Tendenzen innerhalb der Minderheiten zielte, ermöglichten es dem Auswärtigen Amt über seine Vorfeldorganisationen und Vertrauensleute zudem einen dominanten politischen Einfluss auszuüben. Dem Auswärtigen Amt gelang es damit, die Deutschen in Polen immer fester in die Außenpolitik des Deutschen Reiches einzubinden und dessen Zielsetzungen unterzuordnen. Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, war dieser Prozess bereits so weit fortgeschritten, dass er – so Norbert Krekeler – die deutschen Minderheiten in Polen in „sehr brauchbare politische Hilfstruppen“ verwandelt hatte.⁴⁸

II.

Die Machtübergabe an Hitler wurde von den deutschen Minderheiten überall in Europa mit „panegyrischen Aufrufe[n] und Ergebnheitsbeteuerungen“ begrüßt, erhofften sie sich doch eine weitere Radikalisierung der deutschen Außenpolitik zu ihren Gunsten.⁴⁹ Und tatsächlich konnten ihre Vertreter auf das Parteiprogramm der NSDAP von 1920 verweisen, deren ersten beiden Punkte nicht nur die Aufhebung von Versailles, sondern auch

⁴⁶ Ebd., S. 145.

⁴⁷ Ebd., S. 150.

⁴⁸ Ebd., S. 148.

⁴⁹ JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 167.

den „Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu einem Großdeutschland“ forderte.⁵⁰

Die Reaktion der nationalsozialistischen Führung war hingegen äußerst verhalten, drohten doch vor allem die offenen Sympathiekundgebungen der deutschen Minderheiten in Polen die außenpolitische Agenda Hitlers zu gefährden, die im Gegensatz zu der bisherigen Politik auf eine Annäherung an Warschau zu setzen begann. Die Deutschen in Polen quittierten diesen allmählich sichtbar werdenden Kurswechsel mit Unverständnis, das in offene Enttäuschung umschlug, als das Deutsche Reich und Polen im Januar 1934 einen Nichtangriffspakt unterzeichneten, in dem Berlin u.a. garantierte, Polens Westgrenze nicht mit Gewalt zu verändern und damit einen sichtbaren Bruch mit der Außenpolitik der Weimarer Republik vollzog. So unverständlich dieser Vertrag vielen Zeitgenossen erschien und so kontrovers er auch heute noch in der Forschung diskutiert wird, so logisch fügte er sich in die außenpolitischen Planungen des Nationalsozialismus ein.⁵¹ Der Vertrag sollte nicht allein einen Zweifrontenkrieg im Falle einer Aggression Frankreichs vermeiden oder – als bilateraler Pakt – die nach dem Krieg entstandene multilaterale Sicherheitsstruktur Europas aushöhlen, sondern war gleichzeitig auch der erste Schritt zur Realisierung längerfristiger Planungen. Die Annäherung mag dem Österreicher Hitler umso leichter gefallen sein, da er die tiefsitzenden antipolnischen Vorurteile seiner preußischen Vorgänger anscheinend nicht im gleichen Maß teilte und Polen gegenüber, anders als bei Tschechen, „kaum angestammte Ressentiments und Haßgefühle“ barg. Auch antipolnische Bilder spielen in seinen Schriften keine Rolle, was angesichts der Existenz antisowjetischer und antisemitischer Stereotype besonders auffällig ist.⁵² Entscheidend war aber sicherlich anderes: Hitler hatte im „Zweiten Buch“ die Stoßrichtung einer nationalsozialistischen Außenpolitik verdeutlicht: An Stelle einer starren Fixierung auf die Wiederherstellung der Grenzen von 1914, die als „wahn-sinnig“, da sie Deutschland die gesamte Siegerkoalition als Feind konservierte, und „ungenügend“ kritisiert wurde, forderte er den Übergang „zu einer klaren weitschauenden Raumpolitik“.⁵³ Damit gab Hitler zu erkennen,

⁵⁰ Das Parteiprogramm. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP, hg. v. ALFRED ROSENBERG, München 1943, S. 15.

⁵¹ GÜNTER WOLLSTEIN, Die Politik des nationalsozialistischen Deutschlands gegenüber Polen 1933 – 1939/45, in: Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, hg. v. MANFRED FUNKE, Düsseldorf 1976 (= Athenäum-Droste-Taschenbücher, 7213), S. 795-810, hier S. 795

⁵² BROZAT (wie Anm. 3), S. 235.

⁵³ Zitiert nach: Hitlers Zweites Buch, hg. v. GERHARD L. WEINBERG, München 1961 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 7), S. 163.

sein Augenmerk über Pommerellen oder Oberschlesien hinaus auf die Sowjetunion zu richten, mit deren Vernichtung die imperialistischen Kriegszielpläne des Ersten Weltkrieges aufgenommen und rassistisch aufgeladen zu der nationalsozialistischen Lebensraumutopie fusioniert wurden. Polen, dessen politische Elite stark antikommunistisch geprägt war und nach wie vor nicht alle Expansionshoffnungen zu Lasten der Sowjetunion aufgegeben hatte, drängte sich in dieser Vorstellung als Juniorpartner geradezu auf. Vor diesem Hintergrund muss Günter Wollsteins Einschätzung, dieser Pakt habe eine „grundlegende Weichenstellung“⁵⁴ für die gesamte deutsche Außenpolitik dargestellt, als geradezu vorsichtig formuliert erscheinen. Zutreffender ist hier wohl Gottfried Schramms Wertung, der den deutsch-polnischen Nichtangriffspakt und nicht das „ewig überschätzte Rapallo“ zu Recht als die „wichtigste, die einzig wichtige Wende im deutschen Umgang mit seinen östlichen Partnern“ bezeichnet hat.⁵⁵

Deutlicher noch als die Politiker der Weimarer Republik erwarteten die Nationalsozialisten eine Unterordnung der deutschen Minderheiten im Ausland unter die Richtlinien der deutschen Politik, auch wenn – wie im Fall des Nichtangriffspaktes mit Polen – die Kehrtwende der deutschen Außenpolitik von den dortigen deutschen Minderheiten abgelehnt wurde. Um dies zu erreichen – und sicherlich auch, um die Dominanz des Auswärtigen Amtes in diesem Bereich aufzubrechen – wurde die Gleichschaltung der noch nicht unmittelbar staatlicher Kontrolle unterworfenen Deutschtumsverbände unter Rudolf Heß initiiert, der zusammen mit seiner Ernennung zum Stellvertreter Hitlers am 27. April 1933 von diesem auch mit der Volkstumspolitik betraut worden war. Erstes Ergebnis in diesem langwierigen Unterfangen war die Gründung des Volksdeutschen Rates (VR) im Oktober 1933 auf Anregung des „Lebensraum-Theoretikers“ Karl Haushofer und Hans Steinachers, Chef des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA), der mit Abstand größten privaten Deutschtumsorganisation im Reich. Dieses geheim tagende und Heß unterstellte Gremium war – so Heß – als „Beratungs- und Vollzugsorgan“ vorgesehen, zuständig sowohl für „sämtliche Fragen des Deutschtums jenseits der Grenzen“, als auch für die „Stärkung und Einheit des Gesamtdeutschtums sowie aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten im Inneren des Reiches“.⁵⁶ Dem Auswärtigen Amt gegenüber präzisierte Steinacher die Funktion des VR dahingehend, dass dieser als zentrale Führungsinstanz für alle Angelegenheiten zu betrachten sei, welche die deutschen Minderheiten im Ausland

⁵⁴ WOLLSTEIN (wie Anm. 51), S. 801.

⁵⁵ SCHRAMM (wie Anm. 9), S. 23.

⁵⁶ Zitiert nach JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 178.

betreffen, gleichzeitig sei er damit beauftragt, die Volkstumspolitik an die Politik des Deutschen Reiches anzupassen.⁵⁷

Wie hochgespannt diese Hoffnungen waren, wurde Steinacher bald zu verstehen gegeben. Auf einer interministeriellen Konferenz kurz nach der Gründung des VR wurde dessen Existenz zwar begrüßt, seine Vertreter aber aufgefordert, ihr Vorgehen an der Politik des Auswärtigen Amtes auszurichten. Es wurde kein Zweifel daran gelassen, dass man nicht daran denke, die Kontrolle über die staatlichen Gelder aus der Hand zu geben. Auf Steinachers Einwände antwortete man aus dem Reichsfinanzministerium trocken, dass dieser seine Kompetenzen wohl „etwas zu optimistisch aufgefaßt habe“, eine Mitwirkung bei den Geldzuweisungen komme „unter keinen Umständen in Frage“.⁵⁸ Finanzieller Instrumente beraubt, fehlte es dem VR gerade gegenüber den deutschen Minderheiten im Ausland an jeglichem wirksamen Druckmittel, eine Tatsache, die bald nur zu deutlich werden sollte.

Die Faszination, die der Nationalsozialismus auf die deutschen Minderheiten ausübte, war – wie Valdis O. Lumans gezeigt hat – nicht weiter verwunderlich, enthielt die nationalsozialistische Ideologie doch viele Elemente, die besonders auf die Deutschen jenseits der Reichsgrenzen anziehend wirkten. So legitimierte der besondere Akzent auf dem „Völkischen“ nicht nur die – zum Teil über Jahrhunderte praktizierten – Bemühungen dieser Minderheiten um ethnische Homogenität oder bestätigte sie etwa in der angeblichen Rolle der Deutschen als Kulturbringer im Osten, die längst zu einem wichtigen Teil ihres Selbstverständnisses geworden war, sondern konnte gerade auch mit dem radikalen Revisionismus auf breite Zustimmung rechnen. Gekoppelt mit starken Ressentiments gegen die Moderne in Gestalt von Industrie oder Großstadt und verbunden mit Hass auf Kommunisten und Juden, konnte sich der Nationalsozialismus insbesondere bei der dörflichen Bevölkerung, die den größten Teil der ethnischen Deutschen nicht nur in Polen ausmachte, seiner Erfolge sicher sein.⁵⁹ Wie rapide dieser Nazifizierungsprozess in Polen vorankam, kann nicht allein an Ergebnissadressen abgelesen werden, die Hitler von Seiten der allermeisten Organisationen zungen, sondern auch in der veränderten politischen Semantik selbst, die das durch den Nationalsozialismus massenwirksam gewordene oder durch ihn geprägte völkisch und rassistisch aufgeladene Vokabular nun auch unter den Deutschen in Polen durchsetzte: Der Begriff „Auslandsdeutscher“ wurde ebenso durch „Volksdeutscher“ ersetzt, wie auch der Begriff „Minderheit“ dem der

⁵⁷ Ebd., S. 183.

⁵⁸ Zitiert nach ebd., S. 182.

⁵⁹ LUMANS (wie Anm. 2) S. 28–29.

„Volksgruppe“ weichen musste, die im Ausland zudem im „Volkstums-kampf“ stand.⁶⁰ Die Botschaft dieses Begriffwechsels war deutlich: Sie betonte die Zugehörigkeit zu einem „größeren, jenseits der Grenze liegenden Ganzen“, der – wie es nun hieß – deutschen „Volksgemeinschaft“. ⁶¹ Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der politischen Parteien der deutschen Minderheiten unterstreicht diesen Prozess. In Ostoberschlesien zum Beispiel waren 1932 noch 9.000 Personen in der Deutschen Katholischen Volkspartei (DKVP) und der Deutschen Sozialistischen Arbeiterpartei Polens organisiert, den einzigen Parteien, die sich gegen den Nationalsozialismus gestellt hatten. Die Zahl der Mitglieder der DKVP war 1939 um fast 90 % auf 970 zurückgegangen, die Sozialisten hatten in dieser stark industriell geprägten Region sogar zu existieren aufgehört.⁶² Vor diesem Hintergrund verwundert das Schicksal des Vorsitzenden der DKVP, Eduard Pant, nicht weiter: Dieser hatte bereits im März 1933 jede Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus öffentlich abgelehnt und zur Loyalität zu Polen aufgerufen. Unter tatkräftiger Mithilfe Krahmer-Möllenbergs wurde er daraufhin von den einflussreichen Kreisen innerhalb der deutschen Minderheiten aus ihren politischen Organisationen verdrängt und 1934 schließlich von der Generalversammlung des Verbandes deutscher Katholiken in Polen als Vorsitzender abgesetzt.⁶³

Dieser freiwillige Nazifizierungsprozess sollte die deutschen Minderheiten in Polen aber keineswegs zur Überwindung ihrer traditionellen Zersplitterung führen. Eine Entwicklung, wie sie in der Tschechoslowakei unter Konrad Henleins SdP zu beobachten war, blieb in Polen aus. Das Gegenteil trat ein. Als Katalysator neuer Spannungen erwies sich eine Partei, die 1921 in Bielitz als „Deutsch Nationalsozialistischer Verein für Polen“ gegründet worden war und 1923 unter die Leitung von Rudolf Wiesner kam. Als durch die Erfolge der Nationalsozialisten die Konflikte mit den polnischen Behörden zunahmen, wurde 1928 der Name in Jungdeutsche Partei für Polen (JDP) geändert, ohne jedoch das Programm zu modifizieren, für das der alte Namen emblematisch stand – etwa für die Verpflichtung zum Aufbau einer „Volksgemeinschaft“, für radikalen Antisemitismus sowie als Kampfansage an den Marxismus.⁶⁴ In dem Versuch einer landesweiten Ausdehnung gründete die JDP 1930 ihre erste Ortsgruppe außerhalb ihrer Heimatregion zunächst in Kattowitz und begann mit

⁶⁰ SECKENDORF (wie Anm. 2), S. 115 u. KOTOWSKI (wie Anm. 4), S. 17,

⁶¹ JANSEN/WECKBECKER (wie Anm 17), S. 25.

⁶² KOTOWSKI (wie Anm. 2), S. 272.

⁶³ Ebd., S. 278 f.

⁶⁴ JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 585.

scharfen Attacken auf den dortigen Volksbund. Die JDP bezeichnete den Volksbund als eine den (wirtschaftlichen) Interessen des Establishments verpflichtete, rückwärtsgewandte Organisation und empfahl sich als Alternative. Bei ihrer weiteren Expansion nach Großpolen und Pommerellen traf die JDP auf zersplitterte Organisationen und löste neue Bemühungen rivalisierender einheimischer Gruppierungen aus, eine gemeinsame Dachorganisation aller Deutschen in dieser Region zu etablieren. Ergebnis dieser Bemühungen war die Gründung des Deutschen Zentralvereins im Juli 1933 mit einem elfköpfigen Ausschuss unter dem Rittergutsbesitzer Erik von Witzleben an der Spitze. Es dauerte nicht lange, bis auch dieser Zusammenschluss einer Zerreißprobe ausgesetzt wurde und Witzleben vorgeworfen wurde, kein wirklicher Nationalsozialist und der alten Zeit zu sehr verhaftet zu sein. Diese Stoßrichtung deckte sich natürlich mit den Angriffen der JDP, die – durch die Machtübergabe an Hitler ermuntert – zu immer schärferen Attacken auf die „Alten“ übergegangen war. Dieser von der JDP kultivierte Habitus der „jungen Wilden“ wirkte umso konstruierter, als alle relevanten deutschen Verbände – und dies galt für den Volksbund in Oberschlesien ebenso wie für die Organisationen in Großpolen und Pommerellen – durch den selbstgewählten Nazifizierungsprozess in ihrer politischen Programmatik von der JDP nicht mehr zu unterscheiden waren.⁶⁵ Der Schärfe der Auseinandersetzung tat dies keinen Abbruch, die in manchen Orten gar in blutigen Zusammenstößen endete, so etwa in Graudenz oder in Zempelburg, wo eine Saalschlacht – wie eine polnische Zeitung süffisant bemerkte – unter einem Banner mit der Inschrift „Wir wollen sein ein einig Volk und Brüder“ tobte und erst von der herbeigerufenen polnischen Polizei beendet werden konnte.⁶⁶

Der deutschen Außenpolitik war diese Situation höchst unwillkommen. Eine zunehmende Eskalation der Auseinandersetzung drohte nicht allein die deutschen Minderheiten zu paralysieren, sondern in ihrer Dynamik auch der Kontrolle Berlins zu entziehen und somit ihrer Funktionalität zu berauben, die wesentlich davon abhing, dass diese Gruppen als „Einheitsfront“ dirigierbar waren.⁶⁷ Mit diesem Ziel schaltete sich schließlich der VR ein und entsandte Emissäre nach Polen. Im Juni 1934 war es Steinacher, der Wiesner – unter „Drohungen“, wie dieser später berichtete – dazu brachte, eine Erklärung zu unterzeichnen, in dem sich die JDP den Weisungen des

⁶⁵ Für Zempelburg vgl. MATHIAS NIENDORF, *Minderheiten an der Grenze. Deutsche und Polen in den Kreisen Flatow und Zempelburg 1900–1939*, Wiesbaden 1997 (= *Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien*, 6), S. 207 f.

⁶⁶ NIENDORF (wie Anm. 65), S. 211.

⁶⁷ JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 586.

VR beugte.⁶⁸ Steinacher war jedoch kaum wieder in Berlin angekommen, als diese Vereinbarung bereits Makulatur geworden war, weil sich die JDP in Ostoberschlesien und Pommerellen weigerte, sie als verbindlich anzuerkennen. Dem nächsten Abgesandten des VR, Albrecht Haushofer, dem Sohn Karl Haushofers, schien zunächst mehr Erfolg beschieden. Auf einem eiligst einberufenen Treffen in Zoppot konnte er mit drohenden Anspielungen an die „Röhmrevolte“ eine Einigung erzwingen, wonach der JDP gegen Zugeständnisse die Gründung einer politischen Gesamtorganisation für Großpolen und Pommerellen, der „Deutschen Vereinigung“ (DV) abgerungen wurde. Aber auch dieser Kompromiss wurde von der JDP schließlich torpediert, als die „Deutsche Vereinigung“ im September 1934 von den polnischen Behörden zugelassen wurde, da diesmal die Parteileitung in Bielitz eine Klausel nicht akzeptierte, die eine Doppelmitgliedschaft in DV und JDP ausschloss und ihren Vertreter im Neuner-Ausschuss schlicht absetzte.

Diese Vorgänge bestätigten nicht nur aufs Neue, wie tiefgreifend zersplittert die deutschen Minderheiten in Polen waren, sondern verwiesen in dem Scheitern aller Bemühungen des VR auch auf die – aus nationalsozialistischer Sicht – unbefriedigende Situation im Reich. Je länger die Auseinandersetzungen in Polen andauerten, desto offenkundiger war nämlich geworden, dass es dem VR nicht gelungen war, zum zentralen Gremium in allen – wie es nun hieß – „volksdeutschen“ Fragen aufzusteigen. Die JDP konnte sich ihre intransigente Haltung nämlich nur deshalb leisten, weil sie in ihrer Haltung Sympathie und Unterstützung in Berlin und hier vor allem bei der Auslandsorganisation (AO) der NSDAP unter Gauleiter Ernst Bohle fand. Betraut mit der Leitung aller Parteigliederungen und deutscher Staatsbürger im Ausland, hatte Bohle den VR seit dessen Gründung als Konkurrenten wahrgenommen und versucht, die Kompetenzen der AO auf Kosten des VR auch auf die deutschen Minderheiten auszuweiten. Er hatte deswegen auch in die Auseinandersetzungen in Polen eingegriffen und die Blockadehaltung der JDP für diese zu einem kalkulierbaren Risiko gemacht. Als Bohle im Oktober 1934 von Heß zudem zu seinem Beauftragten für das Auslandsdeutschtum ernannt wurde und einen Sitz im VR erhielt, war dieser vollends handlungsunfähig geworden und wurde nicht mehr einberufen.

Die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit des VR gerade gegenüber Parteidienststellen bestimmte dann auch die Überlegungen bei dem Aufbau der Nachfolgeinstitution. Als Heß im Oktober 1935 Otto von Kursell die Koordinierung der Volkstumspolitik übertrug, war diesem nicht nur nachträglich eine niedrige Parteinummer verliehen worden, sondern sein Büro, das im

⁶⁸ Zitiert nach ebd., S. 587.

übrigen ausschließlich aus Parteimitgliedern oder SS-Angehörigen bestand, auch nominell dem Beauftragten für außenpolitische Fragen im Stabe Heß', Joachim von Ribbentrop, unterstellt. Aus einer „autonomen, parteifreien, ehrenamtlich tätigen Institution“ war damit – so Jacobsen – eine „besondere Parteidienststelle“ geworden, der „nur PG angehörten und die von einem ‚alten Kämpfer‘ geleitet wurde“. ⁶⁹ Kursell kam dies zugute, als er vom Scheitern des Versuchs des VR hörte und den neuen Vorsitzenden der DV, Hans Kohnert, und Wiesner nach Berlin lud. Nicht zuletzt eine Absprache mit den relevanten Ministerien versetzte ihn in die Lage, ein Ultimatum an die Adresse der rivalisierenden Organisationen zu formulieren: Abbruch jeglichen Kontaktes und Entzug der finanziellen Zuwendungen oder Annahme der Berliner Forderungen. Diese sahen im Kern ein sofortiges Ende der gegenseitigen Angriffe sowie die Aufhebung der Ausschließlichkeitsklausel vor und drängten auf ein gemeinsames Vorgehen der Vertreter beider Organisationen im polnischen Sejm und Senat. Kohnert und Wiesner akzeptierten. Damit wurde zwar nicht die in Berlin erhoffte Zusammenarbeit oder gar eine allmähliche Verschmelzung der beiden Gruppen eingeleitet, zumindest aber nahm die Intensität der Auseinandersetzung in der Folgezeit ab – ein Ergebnis, das der VR nicht hatte erzielen können. ⁷⁰

Kursell war nicht nur Parteimitglied, sondern auch Angehöriger der SS – eine Tatsache, die Himmler für die Ausdehnung seines Einflusses auf das Feld der Volkstumspolitik auszunutzen gedachte. Aus Himmlers Perspektive war dieser Zug nur folgerichtig, würde die Ausdehnung seiner Macht über mehr als 10 Millionen Angehörige von deutschen Minderheiten nicht nur seine Stellung innerhalb des Reiches stärken, sondern auch dem SS-eigenen Nachrichtendienst einen Zugang zu einem Netz von Informanten in vielen Staaten Europas eröffnen. Und schließlich musste Himmler darin auch eine Möglichkeit erkannt haben, einer in der SS bereits verankerten Idee auch politische Kraft zu geben. Mit der Gründung des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) hatte Himmler bereits 1935 exemplarisch rassistische Selektion mit Siedlungsplanung verbunden und damit das nationalsozialistische Lebensraumkonzept konkretisiert, das – auch in der Sicht der SS – nur in Osteuropa zu verwirklichen war. ⁷¹ Als Kursell jedoch in einer Auseinandersetzung mit der SS um deren Einflussnahme auf die Volkstumspolitik in der ČSR verdeutlichte, dass er diese ihm von Himmler zugedachte Rolle nicht übernehmen mochte, sollte ihn dies seinen Posten kosten. Unter fadenscheinigen Vorwänden entzog ihm Himmler demon-

⁶⁹ Ebd., S. 230.

⁷⁰ Ebd., S. 593 f..

⁷¹ LUMANS (wie Anm. 28), S. 38-39.

strativ sein Vertrauen, stieß ihn aus der SS aus und ließ ihn schließlich von der Gestapo zum Verhör vorladen.

Heß, der bereits in den Auseinandersetzungen um den VR erkannt hatte, dass Volkstumspolitik nicht gegen relevante Teile der Partei, sondern nur mit ihrer Unterstützung erfolgreich durchzuführen war, und infolgedessen einen „alten Kämpfer“ nominiert hatte, wollte den gleichen Fehler kein zweites Mal begehen. Anstatt sich auf einen Konflikt mit Himmler einzulassen, enthob er Kursell seines Amtes und akzeptierte Himmlers Vorschlag für dessen Nachfolge. Werner Lorenz, SS-Obergruppenführer, übernahm im Januar 1937 die Amtsgeschäfte der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi), worin das „Büro Kursell“ mittlerweile umbenannt worden war. Die Aufgaben waren – wie Ribbentrop vor Vertretern von Volkstumsorganisationen erläuterte – im Kern die gleichen geblieben: Die VoMi hatte den Auftrag, alle Auseinandersetzungen innerhalb der deutschen Minderheiten zu verhindern, deren Agieren in Einklang zu der Außenpolitik Berlins zu bringen und dabei tunlichst zu vermeiden, dass diese Kontrolle den fremden Staaten bewusst würde. Und dennoch signalisierte die Gründung der VoMi einen qualitativen Sprung in der Volkstumspolitik des Deutschen Reiches. Zum einen, weil Lorenz – im Gegensatz zu seinen Vorläufern – seinen Auftrag bald auch mit einer direkten Anweisung Hitlers vom Juli 1938 begründen konnte, in der die VoMi mit der „einheitlichen Ausrichtung sämtlicher Staats- und Parteistellen sowie mit dem einheitlichen Einsatz der in sämtlichen Stellen zur Verfügung stehenden Mittel für Volkstums- und Grenzlandfragen“ beauftragt und ihre Kompetenz damit erweitert wurde.⁷² Nicht nur war damit die Autorität der VoMi gegenüber allen Dienststellen von Partei und Staat eindeutig klargestellt, sondern Lorenz wurde damit erstmalig – wenn auch nicht vollständig – auch die Kontrolle über die umfangreichen Geldquellen in die Hand gegeben, die schon immer das wirksamste Instrument der Volkstumspolitik gewesen waren.⁷³ Allein im Jahre 1938 bedeutete dies die Verfügungsgewalt über 50-60 Millionen RM, einer Summe, die in etwa dem Etat des Auswärtigen Amtes entsprach.⁷⁴ Zum anderen aber – und dies sollte sich für den weiteren Verlauf sehr wohl als „radikalisierend“ erweisen, auch wenn Jacobsen und Luhmans sich zu dieser Einschätzung nicht durchringen konnten⁷⁵ – geriet die VoMi durch die Ernennung Lorenz' in den Einflussbereich der SS. Zwar unterstand die VoMi nominell Ribbentrop und damit Heß,

⁷² Zitiert nach JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 243.

⁷³ LUMANS (wie Anm. 28), S. 67 f.

⁷⁴ JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 243-244.

⁷⁵ Ebd., S. 240 u. LUHMANS (wie Anm. 28), S. 43.

Himmler hatte aber am Beispiel Kursells nur zu deutlich gemacht, dass es ihm möglich war, eine ihm nicht genehme Person abzusetzen und in Gestalt von Lorenz durch eine ihm loyal ergebene zu ersetzen.

Die neue Machtfülle, die Unterstützung durch Staat und Partei, schließlich die Rückendeckung durch die SS eröffneten Lorenz einen größeren Spielraum als Steinacher oder Kursell. Dies äußerte sich auch in einem neuen Auftreten: Anstelle einer „lockeren Zusammenarbeit nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit“ – so Jacobsen – „trat die Einzeldirektive und die Weisung unter Androhung von Repressalien“. ⁷⁶ Dies bekamen nicht nur die Deutschtumsorganisationen wie der VDA zu spüren, deren Gleichschaltung erst unter Lorenz abgeschlossen wurde, sondern auch die deutschen Minderheiten in Polen. Lorenz hatte die Vertreter der neun wichtigsten Gruppierungen im April 1937 nach Berlin geladen, um sie von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Landesausschusses zu überzeugen. Angesichts des anhaltenden Widerstandes der JDP begnügte er sich jedoch zunächst mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung, wonach sich die jeweiligen Gruppen verpflichten, alle weiteren Angriffe gegeneinander einzustellen. Als dies jedoch nicht die gewünschte Beruhigung brachte, wurde Lorenz deutlicher. In einem Schreiben an die Vertreter der einzelnen Organisationen vom 18. Mai 1938 skizzierte er seine Vorstellungen von einer losen Verbindung, deren „Neubau nach anliegendem Vorschlag“ zu geschehen habe. ⁷⁷ Dies sei sein „erster, aber zugleich auch sein letzter Vorschlag“ und jeder, der sich dieser Einigung entziehe, stelle sich damit – so fügte Lorenz drohend hinzu – außerhalb der „Volksgemeinschaft“ und habe die Konsequenzen zu tragen. ⁷⁸ Damit war der Weg für die Gründung eines losen Dachverbandes im August 1938 frei. ⁷⁹

Die Gründe, weshalb die deutschen Minderheiten in Polen immer stärker unter die Kontrolle Berlins gerieten, lagen aber nicht allein in Ereignissen im Deutschen Reich begründet, sondern auch in der Entwicklung in Polen, genauer: an der sich verschärfenden Haltung der polnischen Behörden. Kotowskis Beobachtung, wonach die Politik Warschaus gegenüber den eigenen deutschen Minderheiten eine abhängige Variable der deutsch-polnischen Beziehungen war, trifft für die zweite Hälfte der dreißiger Jahre nicht weniger zu, als für den gesamten Zeitraum davor. ⁸⁰ Es verwundert

⁷⁶ JACOBSEN (wie Anm. 23), S. 237.

⁷⁷ Zitiert nach ebd., S. 241.

⁷⁸ Zitiert nach ebd., S. 241.

⁷⁹ LUHMANS (wie Anm. 28), S. 97.

⁸⁰ KOTOWSKI (wie Anm. 4), S. 348.

daher nicht, dass die immer aggressivere Außenpolitik Berlins und – hier ist Kotowski zu ergänzen – die zunehmende Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie und das immer irredentistischere Auftreten der Deutschen in Polen auf diese zurückfiel und zum Beispiel zum Verbot des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterbundes (NSDAB) und zur Auflösung von 33 DV-Ortsgruppen zwischen März und Juni 1936 führte, denen u.a. vorgeworfen wurde, die kaschubische Bevölkerung gegen Warschau aufzuwiegen.⁸¹ Das weitere Vorgehen wurde im Juli des gleichen Jahres auf einer Tagung des Nationalitätenausschusses unter Vorsitz des Premierministers festgelegt. Die beschlossenen Maßnahmen zielten zum Teil auf eine weitere Zurückdrängung des deutschen – insbesondere auch ökonomischen – Einflusses, können in ihrer Gesamtheit aber nur schwerlich als radikal bezeichnet werden. Neben der Maßgabe, dass in Großpolen und Pommerellen die Parzellierungsfläche zu zwei Drittel deutschen Besitz umfassen und generell die Parzellierung von deutschem Grundbesitz vorgezogen werden sollte – Bestimmungen, deren antideutsche Spitze angesichts der oben genannten Konzentration großer Güter in deutscher Hand etwas relativiert werden muss –, konzentrierte sich der Nationalitätenausschuss vor allem auf das Schulsystem. Abgesehen vom Bemühen, polnischen Kindern den Besuch deutscher Schulen zu verwehren, beinhalteten aber auch diese Vorgaben wenig, woran man billigerweise hätte Anstoß nehmen können. Auch deutsche Schulen hatten beispielsweise polnische Feiertage einzuhalten, nur genehmigte Schulbücher zu verwenden oder – eigentlich selbstverständlich – jeglichen nationalsozialistischen Einfluss auszuschließen.⁸² Die beschlossenen Maßnahmen erwiesen sich – hier muss Kotowski widersprochen werden – nicht nur im Vergleich mit der preußischen Germanisierungspolitik als relativ harmlos, sondern sie waren es auch tatsächlich angesichts deutscher Minderheiten, die überwiegend den Nationalsozialismus unterstützten und deren Spitzenorganisationen bereits der Berliner Kontrolle unterlagen.⁸³

Der deutsch-polnische Nichtangriffspakt sollte sich für das Deutsche Reich während der Erpressung der Tschechoslowakei noch einmal bewähren. In einer katastrophalen Fehleinschätzung der politischen Situation, ließ sich Polen dazu bewegen, im Austausch für das Teschener Gebiet die aggressive Haltung des Deutschen Reiches zu unterstützen und sowohl Forderungen nach Hilfeleistungen an die ČSR ablehnte, wie auch der Sowjetunion das Durchmarschrecht verweigerte. Polen hatte sich damit nicht nur bei den

⁸¹ Ebd., S. 242-244.

⁸² Ebd. S. 247-254.

⁸³ Ebd., S. 254.

Westmächten in Misskredit gebracht, sondern auch dem ethnischen Ordnungsprinzip zusätzliches Gewicht verliehen, das Deutschland bereits mehrmals als Legitimation für seine expansionistische Außenpolitik instrumentalisiert hatte – eine Legitimation, die sich nur zu leicht auch gegen die territoriale Integrität Polens in Anschlag bringen ließ.

Wie schnell sich das Blatt wenden konnte, wurde dem polnischen Botschafter von dem mittlerweile zum Außenminister beförderten Ribbentrop Ende Oktober 1938 klargemacht, zu einem Zeitpunkt also, als die deutschen Truppenverbände kaum die westliche Tschechoslowakei besetzt hatten. Jetzt, wo polnische Hilfestellung für den deutschen Expansionskurs entbehrlich geworden und die westlichen Alliierten bewiesen hatten, dass man nicht für kleinere Grenzveränderungen und sicherlich auch nicht für Danzig zu sterben bereit war, geriet Polen selbst in das Visier Berlins. Im Vergleich zu den Forderungen, die Prag präsentiert worden waren, hielt sich Ribbentrop Warschau gegenüber aber zurück: Als Ausgleich für die Herausgabe Danzigs, der Zustimmung zum Bau einer exterritorialen Autobahn- und einer Bahnverbindung nach Ostpreußen und den Beitritt Polens zum Antikominternpakt, bot das Deutsche Reich Polen seinerseits eine exterritoriale Verbindung zum Danziger Hafen sowie – und dies war aus deutscher Sicht ein geradezu kühner Schritt – eine endgültige Anerkennung der Westgrenze an. Martin Broszat hat zu Recht davor gewarnt, diese Forderungen „von vornherein [als] eine Scheinforderung Hitlers, der nach vorausberechneter Ablehnung die Gewalt folgen sollte“ zu verkennen.⁸⁴ Schließlich passte die antisowjetische Stoßrichtung nur zu gut zu dem Axiom nationalsozialistischer Außenpolitik, der Erringung neuen „Lebensraumes“, und war in den vergangenen Jahren geradezu zum Leitmotiv der Gespräche Hitlers, Neuraths oder Görings mit polnischen Vertretern avanciert.⁸⁵ Warschau lehnte dieses mehrfach wiederholte Angebot, das es in eine völlige Abhängigkeit von Berlin gebracht und bestenfalls auf den Status eines Juniorpartners abgestuft hätte, Mitte Februar 1939 endgültig ab. Damit war der Weg zum Krieg vorgezeichnet: Ende März teilte Hitler dem Oberbefehlshaber des Heeres, Walther von Brauchitsch, mit, die „polnische Frage“ im gegebenen Fall durch Krieg lösen zu wollen, Anfang April wies er das Oberkommando der Wehrmacht an, den „Fall Weiß“ vorzubereiten und kündigte Ende des Monats den Nichtangriffspakt.⁸⁶

⁸⁴ BROSZAT (wie Anm. 3), S. 255.

⁸⁵ Ebd., S. 247, vgl. auch WOLLSTEIN (wie Anm. 51), S. 806.

⁸⁶ ANDREAS HILLGRUBER, Deutschland und Polen in der internationalen Politik, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1919-1932 (wie Anm. 8), S. 47-62, hier S. 54.

Für die deutschen Minderheiten in Polen zeitigten diese Entwicklungen unmittelbare Konsequenzen. Bereits im Dezember 1938 sahen geheime Richtlinien des polnischen Innenministeriums u.a. die Forcierung der Parzellierungsmaßnahmen vor, während eine Verordnung vom 8. Mai 1939 die Ausschöpfung aller gesetzlichen Maßnahmen gegen die Deutschen im Lande forderte.⁸⁷ Gegen zunehmende Provokationen durch Angehörige der deutschen Minderheiten, wie zum Beispiel die offene Zurschaustellung nationalsozialistischer Symbole oder auch die Verwendung des Hitlergrusses, wurde nun auch verstärkt gerichtlich vorgegangen und schließlich schränkten die polnischen Behörden auch die Tätigkeit vieler Organisationen der Deutschen in Polen ein, bis eine Mehrzahl in den letzten Wochen vor dem Krieg zwangsweise aufgelöst wurde.⁸⁸ Der sich verschärfende Ton der polnischen Behörden gegenüber den deutschen Minderheiten kann unschwer als „Antwort auf die aggressive Politik des Dritten Reiches“ gelesen werden, um die Gefahr einzudämmen, die im Falle einer weiteren Verschlechterung der deutsch-polnischen Beziehungen unzweifelhaft von einer Gruppe ausgehen musste, die aus ihrer Sympathie für das nationalsozialistische Deutschland ebenso keinen Hehl gemacht hatte, wie aus ihrer Ablehnung des polnischen Staates.⁸⁹

Die Gefahr, die von den deutschen Minderheiten ausging, ist in Warschau dennoch unterschätzt worden. Die getroffenen Maßnahmen scheinen auf Seiten der polnischen Regierung ein trügerisches Gefühl der Sicherheit geschaffen zu haben, die etwa den Leiter der Nationalitätenabteilung im polnischen Innenministerium noch am 31. Juli 1939 dazu veranlasste, aufkommende Besorgnisse zu zerstreuen: Nach Informationen des polnischen Innenministeriums – so wurde Vertretern des Außenministeriums mitgeteilt – könne nämlich nicht nur ausgeschlossen werden, dass die Deutschen in Polen militärische Vorbereitungen treffen würden, sondern selbst eine konspirative Tätigkeit sei nicht zu befürchten.⁹⁰

Beide Behauptungen sollten sich als falsch herausstellen. Anders als in Warschau vermutet, gab es im Deutschen Reich eine Vielzahl von Stellen, die nachrichtendienstliche Verbindungen zu den Deutschen in Polen unterhielten. Zu nennen sind hier zum einen die Deutschtumsorganisationen, deren Einfluss in den vorangegangenen zwei Jahrzehnten nicht zuletzt durch eine große Anzahl von Vertrauensleuten erst ermöglicht worden war. Wenn auch über die großen Verbände und Stiftungen, wie die DS und den

⁸⁷ KOTOWSKI, S. 304-310 u. 323-324.

⁸⁸ Ebd., S. 313 u. 336.

⁸⁹ Ebd., S. 313.

⁹⁰ Ebd., S. 342.

VDA keine gesicherten Informationen vorliegen, so mag die V-Leute Kartei des wesentlich kleineren Deutschen Auslandsinstitut (DAI) einen ersten Eindruck vermitteln, verfügte es doch bereits 1935 über 2.366 Informanten unter Angehörigen der deutschen Minderheiten in ganz Europa.⁹¹ Hinzu kamen zum anderen natürlich die Geheimdienste von Staat und Partei und hier vor allem die Abwehr, Gestapo und SD, die ihrerseits bald ein engmaschiges Netz von Informanten geknüpft hatten. Deren Spitzeltätigkeit „bewährte“ sich dann etwa bei der Zusammenstellung der Proskriptionslisten, die den Massenerschießungen während der ersten Kriegsmomente zugrunde lagen. Die Anwerbetätigkeit der verschiedenen Dienste nahm mit den sich verschlechternden deutsch-polnischen Beziehungen ein Ausmaß an, vor deren negativen Konsequenzen selbst der Leiter der DV, Hans Kohnert, seine Augen nicht mehr verschließen mochte, nachdem u.a. auch die Ortsgruppenvorsitzende der DVL entsprechend angefragt worden waren. In einem Schreiben an das Generalkonsulat in Posen wies Kohnert auf die Gefahr für die DV hin, falls diese Kontakte den polnischen Behörden bekannt würden – ein Appell, der das Auswärtige Amt am 8. Juni 1939 immerhin dazu veranlasste, Gestapo und OKW in einem Rundschreiben aufzufordern, alle weiteren Anwerbungsversuche zu unterlassen. Dass von Kohnerts Position freilich nicht auf eine allgemeine Ablehnung dieser Praktiken durch die Funktionäre der deutschen Minderheitenverbände geschlossen werden darf, zeigt Rudolf Wiesners Reaktion, der der VoMi im August 1939 sogar anbot, eine Rolle zu übernehmen, die der Henleins in der Slowakei entsprechen sollte.

Wie ernst es dem Auswärtigen Amts auch immer mit dem Rundschreiben gewesen sein mag, es blieb jedenfalls folgenlos. Allein die Abwehr beschränkte sich zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr auf den Aufbau eines Informantennetzes, sondern hatte darüber hinaus bereits mit der Bewaffnung von Angehörigen der deutschen Minderheiten begonnen und diese zu paramilitärischen Einheiten, den so genannten K(ampf)- und S(abotage)-Organisationen zusammengeschlossen. Während letztere vor allem die für die polnische Kriegsführung zentrale Verkehrs- und Telekommunikationsknotenpunkte auszuschalten hatten, sollten die K-Organisationen die Zerstörung wichtiger Industrieanlagen verhindern und auch den direkten Kampf mit polnischen Einheiten suchen, um etwa strategisch wichtige Objekte einzunehmen. Zu dem Zeitpunkt, als das polnische Innenministerium alle Befürchtungen bezüglich einer militärischen Formierung der Deutschen in Polen glaubte beiseite schieben zu können, verfügten die K- und S-Organisationen in Ostoberschlesien bereits über 4.474 Mitglieder, während die K-Organisationen in der Wojewodschaft Posen 2.324 Männer

⁹¹ SECKENDORF (wie Anm. 2), S. 132.

in 72 Orten unter Waffen hatten.⁹² Als die Wehrmacht Polen überfiel, trat diese Fünfte Kolonne in Aktion, sprengte Brücken, blockierte Straßen, besetzte Industriegebiete oder nahm – wie in Kattowitz geschehen – bereits vor Einrücken der Wehrmacht die Stadt ein.⁹³

III.

Der Kriegsbeginn wurde jedoch nicht allein von den bewaffneten Verbänden der deutschen Minderheiten begrüßt, sondern stieß gerade auch bei den Deutschen im Westen Polens auf eine geradezu euphorische Begeisterung, die nicht selten mit einer klaren Kollaborationsbereitschaft verbunden war. Letztere sollte sich für das Vorhaben als entscheidend erweisen, das die nationalsozialistischen Pläne für Polen bereithielten.

Während noch Ende 1938 die strategischen Überlegungen in Berlin davon ausgegangen waren, dass der zentrale Fixpunkt nationalsozialistischer Außenpolitik, die Errichtung eines rassistischen Ostimperiums auf den Trümmern der Sowjetunion, mit der Hilfe Polens zu erreichen sei, musste die kategorische Absage Warschaws auch eine Revision der deutschen Pläne nach sich ziehen. Vom potentiellen Verbündeten geriet Polen plötzlich in die Rolle des nächsten Opfers deutscher Aggression. Deren Erfolg setzte aber – aufgrund einer am 31. März 1939 erfolgten Garantieerklärung Großbritanniens – ein Stillhalteabkommen mit der Macht voraus, die das eigentliche Ziel der deutschen Expansionsbestrebungen war: der Sowjetunion. Der am 23. August 1939 unterzeichnete deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt besiegelte Polens Schicksal auf diese Weise gleich doppelt, indem er nicht allein den Angriff für deutsche Truppen zu einem kalkulierbaren Risiko machte, sondern durch den Aufschub des Krieges gegen die Sowjetunion die nationalsozialistische Führung veranlasste, nun Polen ihren Lebensraumphantasien zu unterwerfen. „So habe ich“ – so klang dies in den Worten Hitlers in einer Ansprache vor der Wehrmachtsführung am Vorabend der Vertragsunterzeichnung – „meine Totenkopfverbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidslos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu

⁹² KOTOWSKI (wie Anm. 4), S. 341; ANDRZEJ SZEFER, Dokumentenauswahl zum Thema „Die Diversionstätigkeit des Breslauer Abwehrzentrums auf polnischem Boden am Vorabend der Hitlerfaschistischen Aggression“, in *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce* [Bulletin der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen] 32 (1987), S. 271-372, hier S. 297-308 u. S. 310-324.

⁹³ SZEFER (wie Anm. 92) S. 335.

schicken. Nur so gewinnt man Lebensraum.“⁹⁴ Dieser Entscheidungsprozess, der spätestens mit der Ermächtigung Himmlers zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums am 7. Oktober 1939 seinen ersten Höhepunkt gefunden hatte, machte Polen zum Objekt der Vernichtungspolitik.

Hauptschauplatz dieser Politik waren die Gebiete im Westen Polens, die Ende Oktober einer Zivilverwaltung übergeben und in das Reichsgebiet eingegliedert wurden und damit nicht nur die territorialen Verluste des Versailler Vertrages wieder rückgängig machten, sondern die Grenze um weitere 150 Kilometer nach Osten vorschoben. Im Kern zielte diese Politik auf eine gewaltsam in Gang zu setzende Bevölkerungsverschiebung: Menschen, die von den nationalsozialistischen Besatzern als „Deutsche“ anerkannt wurden, erhielten entweder – als Einheimische – ein Bleiberecht, oder wurden – als „Volksdeutsche“ aus anderen Teilen Osteuropas – in den so genannten „Heim-ins-Reich“ Aktionen hier angesiedelt, während der als „fremdvölkisch“ selektierte Teil der einheimischen Bevölkerung deportiert und/oder ermordet wurde.

Der Massenmord begann unmittelbar bei Kriegsbeginn, hinter der Front in großem Maßstab initiiert und organisiert durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, die der Wehrmacht unmittelbar gefolgt waren. Ihr Auftrag bestand nach im August 1939 erlassenen Richtlinien in der „Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindliche[n] Elemente“.⁹⁵ Diese vage Formulierung konkretisierte Reinhard Heydrich am 7. September 1939, als er von der Notwendigkeit sprach, dass „die führende Bevölkerungsschicht in Polen [...] so gut wie möglich unschädlich gemacht werden“ müsse und damit eine heterogene Gruppe meinte, zu der bald Gymnasiasten und Pfadfinder ebenso gerechnet wurden, wie etwa Angehörige des Adel, des Klerus‘ und Mitglieder nationaler Verbände.⁹⁶ Und natürlich umfasste diese Feindgruppe im rassistischen Verständnis nicht nur der SS auch die polnischen Juden. Zur Durchführung dieser Aufgaben konnte sich die SS jedoch nicht allein auf die zahlenmäßig beschränkten Einsatzgruppen verlassen, sondern auch auf kollaborationsbereite Angehörige der deutschen Minderheiten zurückgreifen. Neben den bereits erwähnten K- und S-Organisationen hatten sich in manchen Orten bei Kriegsbeginn ethnische Deut-

⁹⁴ Die letzten Wochen vor Kriegsausbruch: 9. August bis 3. September 1939, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1956 (= Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie D: 1937-1945, 7), Nr. 193.

⁹⁵ Zitiert nach HELMUT KRAUSNICK, Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppen des Weltanschauungskrieges 1938-1942, Frankfurt/M. 1985 (= Fischer-Taschenbücher, 4344), S. 29.

⁹⁶ Zitiert nach ebd., S. 51.

sche auch spontan zu Milizen zusammengefunden – so etwa in Posen, wo der regionale JDP-Statthalter einen „Sicherheitsdienst“ gebildet hatte und den eintreffenden SS-Kommandos melden konnte, bereits „ca. 60 polnische Insurgenten zur Strecke“ gebracht zu haben.⁹⁷ Die flächendeckende Einführung eines so genannten „Volksdeutschen Selbstschutzes“ erfolgte dann in der ersten Kriegstagen, als Ergebnis einer Besprechung der SS-Spitze. Vorgesehen war, dass der „Selbstschutz“ nicht nur die bereits spontan entstandenen Gruppen integrieren und damit der Kontrolle der SS unterstellen, sondern möglichst die gesamte männliche deutsche Bevölkerung erfassen sollte. Die gefundene Bezeichnung war natürlich irreführend: Der „Selbstschutz“ orientierte sich nicht etwa an dem Modell der Freikorps, die als bewaffnete Verbände in einem Krieg oder Bürgerkrieg kämpften, oder gar an einer rein defensive Schutzmaßnahmen übernehmenden Heimwehr, sondern war als Herrschaftsinstrument der SS gedacht, als Miliz im Weltanschauungskrieg. Innerhalb weniger Wochen wurde das eroberte Polen mit einem Netz von Selbstschutzeinheiten überzogen, das in den westlichen Gebieten am dichtesten war. In Pommerellen gehörten bald 80% der wehrfähigen deutschen Männern diesen Verbänden an und im neuen so genannten „Reichsgau Wartheland“ waren es immerhin noch 65%.⁹⁸

Zusammengenommen gelang der SS die Rekrutierung von weit über 100.000 Männern, die nun unter dem Befehl von SS-Offizieren – wie Jansen und Weckbecker ein Gerichtsurteil der deutschen Besatzer in Posen 1940 zusammenfassen – zu einem „Pendant zu den Einsatzgruppen“ mutierten und wie diese die massenmörderische nationalsozialistische Bevölkerungspolitik exekutierten.⁹⁹ Der „Selbstschutz“ verfügte über eigene Gefängnisse und Lager, die er auch selber mit Gefangenen füllte, stellte die Wachmannschaften für andere Lager sowie für die Deportationszüge der Umwandererzentralstelle, übte in manchen Ortschaften die Gerichtsbarkeit aus und führte Massenerschießungen durch – in Kooperation mit den Einsatzgruppen oder aber in Eigenverantwortung.¹⁰⁰ In diesem Rahmen spielten Selbstschutzeinheiten auch eine wichtige Rolle bei der Ermordung der polnischen Juden und erschossen zum Beispiel fast die gesamte jüdische Bevölkerung Brombergs. Insgesamt machen Jansen und Weckbecker den „Selbstschutz“ in den wenigen Monaten seines Bestehens für 20.000 - 30.000 Morde verantwortlich – Angaben, die als untere Grenze gelten müssen, da sie auf einer dürftigen und zudem regional sehr unausgewoge-

⁹⁷ Meldungen der Einsatzgruppe I, zitiert nach JANSEN/WECKBECKER (wie Anm. 17) S. 47.

⁹⁸ Ebd., S. 67-69.

⁹⁹ Ebd., S. 168.

¹⁰⁰ Ebd., S. 96-153.

nen Quellenlage beruhen, die hauptsächlich Ereignisse in dem so genannten „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ dokumentieren.¹⁰¹ Und natürlich – auch darauf weisen Jansen und Weckbecker explizit hin – wurde niemand zum Eintritt in den „Selbstschutz“ gezwungen, solche Aussagen sind „nachträgliche Schutzbehauptungen“.¹⁰² Und natürlich wurde auch hier – ein Phänomen das auch aus der Forschung zu den Massenerschießungen durch die Wehrmacht hinlänglich bekannt ist – niemand dafür bestraft, weil er Mordbefehle verweigerte.¹⁰³ Nach einer Nachkriegsaussage des Kreisführers des Bromberger „Selbstschutzes“ Christian Schnug kann wohl eher das Gegenteil angenommen werden: „Ohne Ausnahme meldeten sich [...] immer so viele Freiwillige, daß niemand zu einem Exekutionskommando befohlen werden mußte“.¹⁰⁴

Ende des Jahres sah sich Himmler gezwungen, die Auflösung des „Selbstschutzes“ zu verfügen. Vor allem in den ins Reich eingegliederten westpolnischen Gebieten war es zu einer rasch eskalierenden Auseinandersetzung mit den mittlerweile installierten Zivilverwaltungen gekommen, die in der Art und Weise, wie der „Selbstschutz“ die volkstumspolitischen Zielsetzungen umsetzte, eine zunehmende Gefährdung für den gesamten deutschen Besatzungsapparat sahen. Dabei waren sich die Konfliktparteien durchaus über das Ziel der Besatzungspolitik, der „Germanisierung“ der eroberten Gebiete, einig. Strittig waren hingegen die anzuwendenden Methoden. Im „Warthegau“ wurde dabei von der dortigen Zivilverwaltung ein Projekt initiiert, das sich bald als zentrale Selektionsmethode nicht nur in den eingegliederten Westgebieten durchsetzen, sondern im weiteren Verlauf des Krieges auch in andere Teile des eroberten Osteuropas exportiert werden sollte: die Deutsche Volksliste (DVL). Ihr Architekt Karl Albert Coulon kam interessanterweise auch nicht aus einem der etablierten Deutschtumsverbände oder dem Volkstumsapparat Himmlers, sondern entstammte der AO, also eben der Parteiorganisation, die seit ihrem Bestehen ihre Kompetenz auch auf die deutschen Minderheiten im Ausland erstrecken wollte.

Die DVL zielte auf die Erfassung der Teile der einheimischen Bevölkerung, die von der Besatzungsverwaltung nach eingehendem Selektionsprozess als „Deutsche“ anerkannt worden waren. Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien lassen in ihrer Eindeutigkeit keine Zweifel darüber aufkommen, wer aus dieser Sicht als „Deutscher“ zu gelten habe

¹⁰¹ Ebd., S. 157.

¹⁰² Ebd., S. 61.

¹⁰³ Ebd., S. 160.

¹⁰⁴ Zitiert nach ebd., S. 112.

und damit von Deportation oder Ermordung verschont blieb. In den Worten der ersten Richtlinie zum Volkslistenverfahren las sich dies folgendermaßen: „Grundsätzliche Voraussetzung für die deutsche Volkszugehörigkeit ist: Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum in der Zeit der völkischen Fremdherrschaft.“¹⁰⁵ Dieses Bekenntnis zum deutschen Volkstum wurde bei den Personen als gegeben angesehen, die „sich im Volkstumskampf aktiv eingesetzt“¹⁰⁶ hatten und z.B. Mitglied in deutschen Organisationen gewesen waren. War dies nicht der Fall, war der Antragsteller entweder „gleichgültig geblieben“, oder hatte er „sich unter dem Druck der Polen nicht zum Deutschtum zu bekennen“ gewagt, so wurde er nur aufgenommen, wenn er sich nachweislich sein „Deutschtum [...] bewahrt“ hatte und deutscher Abstammung war.¹⁰⁷ Diese beiden Personengruppen wurden entsprechend ihres Verhaltens vor dem deutschen Überfall in eine von zunächst zwei, später vier Gruppen selektiert, und mit unterschiedlich weitreichenden (Staatsbürger-)Rechten ausgestattet. Die Bedeutung, die dem politischen Wohlverhalten beigemessen wurde, reichte so weit, dass sogar – und dies mag auf den ersten Blick erstaunen – Menschen in die DVL aufgenommen wurden, die polnischer Abstammung waren, aber mit den deutschen Minderheiten sympathisiert und in deren Verbänden organisiert waren. „Ein Bekenntnis zum Deutschtum“ – so hieß es dazu in einem Bericht des Leiters der DVL-Stelle Posen-Stadt – „erforderte [...] in keiner Weise den Nachweis einer deutschen Abstammung. War der Betreffende Mitglied einer deutschen politischen Organisation, wo wird er in Abt. 1 der DVL ohne Rücksicht auf seine Abstammung aufgenommen.“¹⁰⁸ Mit der Aufgabe konfrontiert, eine Besatzungs- und Germanisierungspolitik in einer Provinz durchzusetzen, in der die Besatzungsmacht mitsamt den einheimischen Deutschen eine kleine Minderheit darstellte, wurde als „Deutscher“ also in erster Linie derjenige anerkannt, dessen bisheriges Verhalten – so könnten die DVL-Richtlinien zugespitzt werden – auf künftige Kol-

¹⁰⁵ Richtlinien für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der „Deutschen Volksliste“ v. Januar 1940, Archiwum Państwowe w Poznaniu 406/1106 [Hervorhebungen im Original, G.W.].

¹⁰⁶ Zitiert nach: Gruppeneinteilung für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen im Reichsgau Wartheland, ohne Datum, wahrscheinlich Mitte 1940, AP Poznań, 406/1105, 2-3.

¹⁰⁷ Richtlinien für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der „Deutschen Volksliste“ v. Januar 1940, AP Poznań, 406/1106.

¹⁰⁸ Herbert Strickner über die Tätigkeit der DVL-Zweigstelle Posen, in: Niemiecka Lista Narodowa w „kraju warty“. Wybór dokumentów z objaśnieniami w języku polskim i francuskim [Die Deutsche Volksliste im „Wartheland“. Eine Auswahl von Dokumenten mit Erläuterungen auf Polnisch und Französisch], hg. v. KAROL M. POPIESZALSKI, Poznań 1949 (= Documenta Occupationis, 4), S. 9-130, hier S. 103.

laborationsbereitschaft schließen ließ. Gegen diese herrschaftsrationalen Logik hatten alternative Selektionsmodelle keine Chance. So enthielten die Richtlinien auch ein Rubrum „Rassemerkmale“. Dort hieß es lapidar: „Bestimmte Rassenmerkmale sind zwar häufig der Beweis dafür, daß sich unter den Voreltern des Antragstellers Deutsche befanden. Als sichere Beurteilungsgrundlage für die deutsche Volkszugehörigkeit können die Rassenmerkmale nach den Verhältnissen im Reichsgau aber nicht herangezogen werden“.¹⁰⁹

Die Bedeutung des politischen Verhaltens vor dem Überfall wies natürlich Vertretern der deutschen Minderheiten einen herausgehobenen Platz in diesem Selektionsprozess zu. Neben nachrichtendienstlichen Informationen des SD, wie zum Beispiel Mitgliederverzeichnisse nationaler polnischer Verbände, war es nämlich allein ihnen möglich, Auskunft über die Einstellung ihrer Nachbarn zu geben. Im DVL-Verfahren war diese Erkenntnis auch institutionell umgesetzt worden. Vor allem Mitglieder der ehemaligen JDP und DV waren in allen DVL-Gremien vertreten, hatten oft das Amt des Geschäftsführers übernommen und stellten die Vorsitzenden der Prüfungskommission, so dass niemand eingetragen werden konnte, ohne dass Angehörige der deutschen Minderheiten ihr – oftmals ausschlaggebendes – Votum über die Loyalität der betreffenden Person abgegeben hatten.¹¹⁰ Das getroffene Urteil war für viele Menschen von entscheidender Bedeutung, entschied es doch darüber, ob dem Antragsteller als „Deutscher“ – gestaffelte – Lebensrechte zugewiesen, oder aber als „Pole“ faktisch aberkannt und er dem Deportations- oder Mordprogramm überantwortet wurde.

Als das Deutsche Reich auf seine Niederlage zusteuerte, hatten Deutsche in Polen Verbrechen in bisher nicht gekanntem Ausmaß begangen und dabei die polnische Bevölkerung erniedrigt, deportiert, zur Zwangsarbeit herangezogen und etwa zu einem Fünftel ermordet. Wie von vielen erwartet, sah sich die polnische Bevölkerung jedoch nicht allein den Invasoren aus dem Deutschen Reich gegenüber, sondern auch vielen ehemaligen Mitbürgern, die sich als ethnische Deutsche offen auf die Seite der Besatzer schlugen und – um nur zwei Beispiele zu nennen – als Mitglieder des „Selbstschutzes“ mordeten oder aber in den Prüfungskommissionen der DVL polnische Nachbarn zur Deportation freigaben. Es waren diese „Volksdeutschen“, die der fünfjährigen Besatzungszeit auf lokaler Ebene einen ganz eigenen,

¹⁰⁹ Richtlinien für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der „Deutschen Volksliste“ v. Januar 1940, AP Poznań, 406/1106.

¹¹⁰ Vgl. etwa AP Poznań, 406/1105, 5-7; 406/1109, 320-332; 406/1113/95-123; 406/1119, 26-37

Stempel aufdrückten: Ehemaligen Nachbarn war plötzlich Macht über ihre nicht-deutsche Umgebung eingeräumt worden, was dieser zum Verhängnis wurde. Mit der deutschen Niederlage schlug diese Gewalt auf die deutschen Minderheiten zurück und beendete die deutsche Präsenz in Mittel- und Osteuropa.

II. DIE DEUTSCHEN MINDERHEITEN 1918–1939

CHRISTIANE KOHSE-SPÖHN

DIE VERTREIBUNG DER DEUTSCHEN AUS DEM ELSASS 1918–1920

„Man hat zu lange gezögert, das Land von diesem Gesindel zu reinigen.“

(Aus *Le Rhin français*, 13. August 1919; im Original Französisch)

„Was mich, der ich alt bin, betrifft, so halte ich mich an jenes Elsass, wo ich nicht als Sohn eines Siegers von 1870, sondern als ein Ehrenmann empfangen wurde, der den übertriebenen Militarismus eines überheblichen und unseligen Volkes missbilligt. Ich nehme niemandem den Platz und ziehe es vor, meine Pension auf elsässischem Boden zu verleben als im Herkunftsland. Möge die Unterstützung meiner Kinder für Ihr Vaterland zum Wiederaufbau eines Landes beitragen, dem ich dreißig Jahre des Glücks schulde.“

(Aus einem Brief von August Gundach, der im November 1919 mit seiner Familie aus dem Elsass vertrieben wurde; im Original Französisch.¹)

„Sauschwowe, weg mit Euch!“² – Mit solchen Beleidigungen dazu mit Pferdeäpfeln und Steinen beworfen wurden ab November 1918, als das Elsass wieder zu Frankreich gehörte, die Deutschen, die im Elsass lebten, auf Lastwagen verladen und in einer Kolonne zur Grenze gebracht. Sie

¹ Beide Textstellen zitiert nach FRANÇOIS UBERFILL, *La société strasbourgeoise entre France et Allemagne (1871-1924)*, Strasbourg 2001 (= Publications de la Société Savante d'Alsace. Collection „Recherche et documents“, 67), S. 236.

² Denunziationsschreiben vom 26. Januar 1919 unterzeichnet mit „Madame Weiss“. In: Archives départementales du Bas-Rhin, Strasbourg (weiter: ADBR), Fonds du Commissariat Général de la République 1918-1925 (weiter: FCGR), Bd. 1, Stoß 121 AL 906.

wurden erst 24 Stunden vorher davon in Kenntnis gesetzt und durften nicht mehr als 30 bis 40 Kilo Gepäck pro Person mitnehmen.³

Kann man diese Politik der Druckausübung, der Drohungen sowie der Vertreibung, die sich gegen die Deutschen im Elsass richtete, als „Säuberung“ bezeichnen? Sicher, verglichen mit anderen „Säuberungen“ in der Geschichte wurde die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus dem Elsass wesentlich unsystematischer und weniger brutal betrieben, aber für diejenigen, die aufgrund einer „falschen“ Abstammung Opfer einer solchen Vertreibung wurden, spielen solche Feinheiten kaum eine Rolle. Die Deutschen, die seit 1870 im Elsass ansässig waren, für die diese Region ihre „kleine Heimat“ geworden war, deren Lebensweise, Sitten und Gebräuche und deren Sprache sie übernommen hatten und die nichts mehr mit ihrem Herkunftsland verband, erlebten ihre Vertreibung als menschliches Drama. Die Massenausweisungen⁴, der erklärte Wille, keinen verantwortungsvollen Posten in deutschen Händen zu lassen, der doktrinäre Charakter der Entgermanisierungspolitik des ehemaligen Reichslands, die improvisierten Verfahren, die auf die ganze Region ausgeweitet wurden – dies alles zeugt von Absichten, die ohne Übertreibung als Säuberung bezeichnet werden können.

Der vorliegende Artikel möchte mit einem Tabu der französischen Geschichte brechen: der Säuberung auf Grundlage einer Bevölkerungsselektion. Aber es sollen keine übereilten Schlüsse gezogen, sondern lediglich aufgezeigt werden, dass das Phänomen der Massenvertreibung nicht ausschließlich im Kontext von Diktaturen oder autoritären Regimen zu beobachten ist, sondern dass auch gut funktionierende Demokratien solche Phänomene wie Vertreibungen und Säuberungen hervorbringen. Doch ist das Elsass auch ein Beispiel dafür, dass gerade die Demokratie es ermöglicht, solche Handlungen schnell zu beenden und die Gemüter wieder zu beruhigen.

Die vorliegende Untersuchung, die die Periode von der Annexion des Elsass durch die Deutschen 1870 bis zur Reintegration der Provinz in die französische Republik 1918 behandelt, soll aufzeigen, wie der Prozess der Annäherung zwischen den Elsässern und den Deutschen durch die politischen Ereignisse von 1914 bis 1918, welche durch alle sozialen Schichten hindurch nationalen Hassgefühlen Raum gaben, abrupt unterbrochen wur-

³ À Monsieur le Haut-Commissaire Maringer, Strasbourg (13.12.1918); ADBR, FCGR, Bd. 1, Stoß 121 AL 899. Eine deutsche Übersetzung dieses Schreibens findet sich im Anhang des vorliegenden Beitrags.

⁴ Von November 1918 bis September 1920 mussten ungefähr 112.000 Deutsche, die Hälfte der auf elsässischem Boden lebenden deutschen Bevölkerung, auf Befehl das Elsass verlassen.

de. Dabei waren die beiden Gemeinschaften, die einander anfangs nur argwöhnisch beobachteten und nebeneinanderher lebten, bald aufeinander zugegangen, hatten sich zusammengeschlossen und vermischt.

Die Vermischung der Einheimischen mit den „Altdeutschen“ in der Zeit von 1870 bis 1918 findet später nicht mehr ihresgleichen, auch nicht im Zusammenleben der französischen und der elsässischen Bevölkerung nach 1918 und, wie man sich denken kann, noch viel weniger nach der Okkupation des Elsass durch die Nazis nach 1940. Es ist genau diese Begegnung, diese über einen langen Zeitraum entwickelte Annäherung, die durch die Politik des „Volksdeutschtums“, die die Nazis im Elsass genau wie in allen anderen Grenzregionen durchsetzen wollten, im Keim erstickt wurde. 1940 waren die im Elsass verbliebenen Deutschen, trotz der politischen Entgleisungen unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, so in die elsässische Gesellschaft integriert, dass sie diese Politik in keiner Weise mittrugen. Im Rückblick auf eine Zeit, die den durch den vorliegenden Sammelband festgelegten zeitlichen Rahmen verlässt, richtet diese Untersuchung den Blick auf den Ursprung und das Leben der deutschen Bevölkerung im Elsass. Sie bildete eine vielschichtige und einzigartige Gruppe, welche die Nazis auf „Volksdeutsche“ reduzieren wollten.

Die deutsche Einwanderung nach 1871

1871 war das Elsass bereits seit zwei Jahrhunderten eine französische Provinz. Die Französisierung auf politischer, kultureller und sprachlicher Ebene war in vollem Gange. Durch alle Gesellschaftsschichten hindurch waren die Elsässer Frankreich tief verbunden, dessen Lebensstil sich langsam aber sicher durchgesetzt hatte.⁵ Nach der militärischen Niederlage

⁵ Im Elsass hatten alle sozialen Schichten Kontakt zur französischen Welt, etwa über den Militärdienst für junge Männer oder zahlreiche junge Frauen über die Arbeit als Hausangestellte. Der Aufbruch nach Frankreich und die Anziehungskraft, die Paris auf die jungen Leute ausübte, ließen bis 1914 nicht nach. Während der gesamten Zeit der Annexion durch Deutschland, stellte der Kult um Frankreich eine der charakteristischen Besonderheiten der elsässischen Mentalität dar. Von der Schicht des Bürgertums bis zum Arbeitermilieu, äußerte sich dieser Kult besonders in der großen Beliebtheit von Reisen in grenznahe französische Städte anlässlich des 14. Juli oder eines anderen nationalen Feiertags. Bei solchen Gelegenheiten, kamen in Nancy oder Belfort ganze Züge voller Handwerker und Arbeiter an. Siehe auch die diesem Thema gewidmeten Kapitel in: ANDRÉ WAHL/JEAN-CLAUDE RICHEL, *La vie quotidienne en Alsace entre France et Allemagne 1850-1950*, Paris 1993 sowie CORNELIA RAUH-KÜHNE, *Schmerzende Wunde oder Zone des Kulturaustauschs? Grenzkonstruktionen und Grenzkontakte im „Reichsland Elsass-Lothringen“*, in: *Raum und Geschichte. Regionale Traditionen und föderative Ordnungen vom Mittelalter bis*

Frankreichs in Sedan 1870, fand sich die Provinz plötzlich einem germanischen Ganzen einverleibt wieder. Durch die „Option“⁶ und die stetige Auswanderung nach Frankreich – häufig des dynamischeren – Teils der Bevölkerung beraubt, wurde die Provinz Gegenstand einer systematischen Einwanderungspolitik von Seiten der deutschen Regierung, die das Elsass schnellstmöglich in deutschen Boden verwandeln wollte. „Für jeden der geht, werden zwanzig kommen“, versicherte Bismarck schon 1871. Um diese Politik zum Erfolg zu führen, stand den Deutschen ein Zeitraum von 45 Jahren, also von zwei Generationen, zur Verfügung, eine hinlängliche Zeitspanne für den Versuch, das Elsass mit dem Deutschen Reich zu verschmelzen.

Von 1871 an strömten zwei neue Gruppen „altdeutscher“ Einwanderer ins Elsass: Militärangehörige (ein Viertel der Einwanderer), die in den Städten in Garnison gingen, und die Beamten, die alle von den *optants* freigemachten politischen und administrativen Posten von Bedeutung übernahmen und den Elsässern untergeordnete Stellungen zuwiesen.⁷ Diese Einwanderer, die zum Großteil preußische oder sächsische Staatsbürger waren, folgten der geschickten Propaganda der Reichsregierung, die das reiche Elsass als ein neues Eldorado darstellte. Über diese Militärangehörigen und Beamten, die sich ihrer Rechte bewusst, die vom Kastengeist durchdrungen, von ihrer eigenen Überlegenheit überzeugt, vom Germanisierungseifer erfasst waren und fortwährend den deutschen Staat rühmten und den Staatsbegriff priesen, eben über sie hatten die Elsässer die ersten Kontakte zu den neuen Herren der Provinz.⁸ Sie waren die Repräsentanten

zur Gegenwart, hg. v. THOMAS KÜHNE u. CORNELIA RAUH-KÜHNE, Stuttgart 2001 (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 40), S. 159-171.

⁶ Nach Paragraph 2 des Frankfurter Friedensvertrags konnten sich die Elsässer, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen wollten, für Frankreich entscheiden unter der Auflage sich dort niederzulassen. Unter diesen so genannten „Optants“ fanden sich vor allem Angehörige des intellektuellen und des industriellen Großbürgertums, Lehrer und Professoren, Juristen und Militärangehörige. Etwa ein Zehntel der elsässischen Bevölkerung machte von der „Option“ Gebrauch. Hierzu siehe auch die Untersuchung von ANDRÉ WAHL, *L'Option et l'émigration des Alsaciens-Lorrains en 1871-1872*, Paris 1974 (= Association des Publications Près les Universités de Strasbourg, [151]).

⁷ So z.B. bei der Post, wo Elsässer im Wesentlichen als Briefträger beschäftigt waren, oder bei der Bahn, wo sie vor allem als Lokomotivführer und Fahrkartenkontrolleure tätig waren. Die Elsässer hatten nur selten leitende Positionen inne, die fast immer den Deutschen vorbehalten waren.

⁸ Als Beispiel mag das Zeugnis von Frédéric Eccart dienen: „Man muss anerkennen, dass die leitenden Vorgesetzten fähig und tatkräftig waren und ein sehr ausgeprägtes Berufsethos hatten. Aber ihre Methoden waren unflexibel und ihr Selbstvertrauen absolut. Ihr einziges Ziel war, das Land gut zu verwalten und möglichst unverzüglich zu germanisieren.“ FRÉDÉRIC ECCART, *L'Alsace sous la domination allemande*, Strasbourg 1919, S. 32-33. Zeugnisse bezüglich der „neuen Chefs“ finden sich auch in ALBERT LEGRAND, Zur

des „neuen Deutschland“, dieser neuen Schöpfung, in der die Elsässer das vertraute Deutschland von vor 1870 nicht mehr wieder erkannten.

Diesen ersten Ankömmlingen folgten bald Händler und kleine Kaufleute, Handwerker und vom Reich eingesetzte Verwaltungsangestellte, Arbeiter und Tagelöhner, alle angezogen vom Reichtum des Elsass. Als Opfer der Wirtschaftskrise oder des auf sich warten lassenden industriellen Aufschwungs in ihrer Heimat waren sie hauptsächlich von wirtschaftlichen Motiven getrieben. Als die deutsche Bevölkerung Fuß gefasst hatte, kamen Vertreter der freien Berufe wie Zahnärzte, Ärzte und Anwälte, die sich diese Einwanderer zu ihrer Klientel machten. Die meisten dieser Zuwanderer waren „Nahwanderer“ aus dem Rheinland. Diese hatten eine ganze Reihe von Verhaltensweisen und Charaktereigenschaften mit den Elsässern gemein, was ihre Integration in die örtliche Gesellschaft erleichterte. Sie teilten mit den Elsässern den Hass auf Preußen und die Verbundenheit mit der parlamentarischen Tradition, den Stolz auf ihr kulturelles Erbe und ihre Traditionen. Die geografische Nähe, langjährige Kontakte auf beiden Seiten des Rheins, die kulturellen und religiösen Ähnlichkeiten, eine gemeinsame Sprache, dieselben Lebensgewohnheiten, begünstigten in hohem Maße die Annäherung, sehr rasch auch die Verschmelzung der einheimischen Bevölkerung mit den aus den Rheinland zugewanderten Gruppen.

Die 1871 einsetzende Auswanderung Deutscher in Richtung Elsass-Lothringen, setzte sich ohne Unterbrechung bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges fort. Insgesamt waren es zum Ende des Deutschen Reiches ungefähr 200.000 Deutsche, die sich im Elsass niedergelassen hatten, was etwas mehr als 10% der Bevölkerung entsprach. Im annektierten Lothringen,⁹ wo sich große Garnisonen befanden (Bitche, Metz u.a.) und das besonders stark von der „Option“ betroffen war, war der Zustrom erheblich stärker, so dass 1905 jeder vierte Einwohner Deutscher war. In Thionville, das eine schnelle Industrialisierung erlebt hatte, erreichte der Anteil sogar 53%. Die deutsche Zuwanderung in das Elsass konzentrierte sich vor allem auf die Städte. Im ländlichen Raum stieg der Anteil der Deutschen zwischen 1871 und 1914 nicht über 3% der Gesamtbevölkerung. Straßburg war das Hauptziel der Zuwanderer: 45,6% aller ins Elsass eingewanderten Deutschen ließen sich hier nieder.

elsässischen Kulturfrage, Straßburg 1910 oder in OTTO FLACKE, Rund um die elsässische Frage, Straßburg 1911.

⁹ Zur Geschichte Lothringens zur Zeit des Reichslands vgl. FRANÇOIS ROTH, La Lorraine annexée. Etudes sur la présidence de Lorraine dans L'Empire Allemand 1870-1918, Nancy 1976 (= Annales de l'Est. Mémoire, 60).

Öffnung und Ablehnung der elsässischen Gesellschaft gegenüber den „Altdeutschen“

Im Elsass hatte sich eine jahrhundertealte Tradition des Austausches mit Deutschland entwickelt sowie eine Offenheit gegenüber der deutschen Bevölkerung, was sich durch die Zugehörigkeit zu Frankreich nicht geändert hatte. Die Zeit des Reichslands bedeutete einerseits eine Fortführung dieser Tradition, andererseits aber auch einen Bruch mit ihr.

Die Vermischung und, zum Ende des Deutschen Reichs, die Verschmelzung der elsässischen mit der „altdeutschen“ Gemeinschaft fanden offenbar eher in den unteren Volksschichten statt, während sich die Eliten fast über die gesamte Dauer der Annexion herablassend ignorierten.

Die meist bäuerlich geprägten, armen Deutschen, die auf Stellen im Bereich des Bauhandwerks, als Handwerker oder in der Industrie gelangten, stießen auf eine im Entstehen begriffene, elsässische Arbeiterklasse oder eine Welt der kleinen Angestellten, die wie sie Deutsch sprachen und die gleichen harten Arbeitsbedingungen mit ihnen teilten. Am unteren Ende der sozialen Leiter entwickelte sich sehr schnell eine reale soziale Solidarität, die über die Frage der Nationalität hinausging. Die ersten im Elsass geführten Arbeiterkämpfe waren das Verdienst zugewanderter Arbeiter. Es waren vor allem die in großer Zahl über den Rhein gekommenen Schuhmacher, die die erste Arbeitergewerkschaft Straßburgs gründeten und eine bedeutende Rolle bei der Einführung der Sozialdemokratie auf elsässischem Boden spielten.

Was die Geschäftswelt betraf, so zeigte sich die ansässige Bevölkerung wesentlich zurückhaltender und wachte eifersüchtig darüber, dass das Eigentum nicht in deutsche Hände fiel.

Gegenüber den Vertretern der deutschen Staatsgewalt waren die Elsässer unnachgiebig: Offiziere, hohe Beamte, Hochschullehrer, Gymnasial- und Grundschullehrer sowie Pastoren wurden als Symbole und Agenten der Germanisierung angesehen und systematisch auf Distanz gehalten. Militär-angehörige und Beamte, deren nordische Sprachfärbung, Lebensweise und religiöse Gepflogenheiten sie von der elsässischen Bevölkerung trennten, konnten sich im Allgemeinen recht gut damit abfinden, von einer Gesellschaft auf Abstand gehalten zu werden, welche sie ohnehin zutiefst verachteten. Die „deutsche Wissenschaft“ dagegen, eine universitäre Gemeinschaft von ungefähr 150 Mitgliedern, die dadurch kaum Kontakt zur Außenwelt hatte, verkräftete diese Zurückweisung durch die elsässische Gemeinschaft nur sehr schwer. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts stellte der

Historiker Friedrich Meinecke, zu dieser Zeit an der Straßburger Universität, fest: „Wir leben in Straßburg wie in einer Kolonie.“¹⁰

Auf dieser Ebene fand ganz offensichtlich der Bruch mit dem Deutschland vor 1870 statt, mit dem die oberen Schichten beider Gebiete hervorragende soziale und intellektuelle Kontakte unterhalten hatten.¹¹

Im Hinblick auf die freien Berufe zeigte sich das Elsass wohlwollend. Ihre Vertreter waren Teil des neuen Mittelstands, dieses Stolzes des neuen Deutschlands. Tatsächlich genossen die deutsche technische Kultur und die Vertreter der angewandten Wissenschaften im Elsass vor 1918 großes Ansehen, da sie weniger mit einem ideologischen Standpunkt in Verbindung gebracht wurden: Architekten, Ingenieure, Ärzte und Rechtsanwälte standen für ein Deutschland, das dem preußischen Autoritarismus und dem Kastendenken seiner Offiziere und seiner Universitäten den Rücken gekehrt hatte. Sie verkörperten das neue Know-How, waren oft die Ideenträger und die Schöpfer der entstehenden Moderne (Verkehr, Städtebau ...). Aufge-

¹⁰ 1870 all ihrer französischen Professoren beraubt, zog die Straßburger Universität, die in „Kaiser-Wilhelms-Universität“ umbenannt worden war, renommierte Professoren an: Harry Breslau (Medizin), Gustav Anrich, Paul Lobstein, Edouard Reuss, Heinrich Julius Holtzmann, Friedrich Spitta (Theologie), Adolf Michaelis, Hermann Baumgarten (Literatur), Theodor Knapp, Paul Laband, Rudolph Sohm (Recht und politische Wissenschaften), Werner Wittich (Volkswirtschaft). Das Renommee einiger Fakultäten, wie der theologischen oder der medizinischen, welche zu den besten zählten, trugen dazu bei, der Straßburger Universität einen weltweiten Ruf zu verschaffen. Durch ihr Ansehen und ihre Organisation wurde sie anderen Universitäten des Reichs zum Vorbild. JOHN ELDON CRAIG, *A mission for german learning. The University of Strasbourg and Alsatian University*, Stanford 1972.

¹¹ François Überfill, der den Grad der Zustimmung oder der Ablehnung der Bevölkerung des Elsass gegenüber dem deutschen Regime ausgehend von der originellen Untersuchung der Mischehen von Elsässern und Altteutschen analysiert hat, hat diesen Bruch sehr subtil in folgender Weise dargelegt: „Unter dem Second Empire, waren [die Mischehen in Straßburg] sehr ausgewogen: Sie bestanden zur Hälfte aus Deutschen, die Elsässerinnen geheiratet hatten und zur Hälfte aus Straßburgern, die Deutsche zur Frau genommen hatten. Die Symmetrie war perfekt und sie fand ihre Erklärung in den Beziehungen zwischen den Provinzen oder Staaten (dem Elsass, dem Herzogtum Baden [...]), die auf dem Gleichheitsprinzip beruhten. Von 1870 an verändert sich das Verhältnis: Ungefähr zehn Jahre lang werden 70-80% der Mischehen von Deutschen eingegangen, die Elsässerinnen heiraten, Zeichen dafür, dass sich die auf Gleichheit beruhende Beziehung zu einer dominanten entwickelt hat.“ (ÜBERFILL (wie Anm. 1), S. 75). An anderer Stelle zeigt der Autor wie im annektierten Elsass „der nationale Faktor alle Regeln tief greifend verändert und die gesellschaftlichen Spielregeln zerschlägt. Was die Mischehen betrifft, haben sie die Wirkung einer Erdverschiebung, die den deutschen Partner gesellschaftlich niedriger stellen, während die Elsässerinnen zum größten Teil plötzlich einen gesellschaftlichen Aufstieg erfahren. [...] Man muss allerdings hinzufügen, dass die überwiegende Mehrheit den Heiratsregistern zufolge aus sehr niedrigen sozialen Schichten stammte: [...] Arbeiterinnen, [...] Haus- oder Ladenangestellte“ (Ebd., S. 161). Zu diesen Ungleichheiten siehe auch FRITZ KIENER, *Die elsässische Bourgeoisie*, in: *La Revue alsacienne illustrée* (1909), Nr. 2-3, S. 134.

schlossen und innovativ stellten sie die andere Seite des „preußischen“ Deutschlands dar, dessen Präsenz die Elsässer, insbesondere die Bourgeoisie, nur schwer akzeptieren konnten.

Eben jene elsässische Bourgeoisie war zwischen finanziellen Interessen einerseits und der Verbundenheit zu Frankreich mit den Werten, für die es stand, andererseits hin und her gerissen. Diese Verbundenheit veranlasste sie die „Option“ zu wählen und das Elsass zu verlassen, um sich in „Innerfrankreich“ niederzulassen. Aber ein Unternehmen oder ein Geschäft lässt sich nicht so leicht verlegen.¹² Der in der Heimat verbliebene Teil der Bourgeoisie widersetzte sich der Annexion, indem er weiterhin Französisch sprach, was somit neben einem Klassenmerkmal¹³ auch zu einem Kennzeichen nationaler Treue wurde. In diesen geschlossenen bourgeoisen Kreisen wurde der Kult um die „verlorene Heimat“ gepflegt und die Geschichte und Kultur Frankreichs verherrlicht. Die französisch sprechende Bourgeoisie (neben dieser gab es auch eine, die Deutsch – die Sprache des Handels und der evangelischen Gottesdienste – sprach und den Deutschen versöhnlicher gegenüberstand) blieb für die gesamte Dauer der Annexion den Deutschen hermetisch verschlossen. Die deutsche und die französische Bourgeoisie waren zwei Welten, die nebeneinander existierten, sich jedoch nie vermischten.

Im Laufe der Jahre war die Annexion schließlich zur Realität geworden und die Elsässer hatten sich daran gewöhnt, mit ihr zu leben und sich mit ihr zu arrangieren. Bis 1914 genoss das Elsass großen wirtschaftlichen Wohlstand, der nach und nach eine andere Wahrnehmung der Herren des Elsass bewirkte. Die Bevölkerung war den Immigranten, die häufig hinter dem Aufbau und der schnellen Entwicklung moderner Großindustrien, der Elektrifizierung und der Verkehrsinfrastruktur standen, dankbar. Der wirtschaftliche Fortschritt stellte einen günstigen Rahmen für die politische

¹² Diese erste im Elsass verbleibende Generation praktizierte eine „Emigration mit Verzögerung“, d.h. die in den Bastionen des französischen Widerstands (im Elsass die katholischen Privatschulen) ausgebildeten Söhne verließen das Elsass, bevor sie 16 Jahre alt waren, dem Zeitpunkt, in dem im Deutschen Reich die Wehrpflicht einsetzte. Die Jungen studierten in Nancy oder Paris, heirateten Französisinnen und kehrten nicht wieder in die alte Heimat zurück. Für die Mädchen, die früh in Klöster geschickt wurden, wo die Nonnen sie für die deutsche Kultur unempfänglich machten, fanden die Eltern aufgrund ihrer Beziehungen für sie Männer in Innerfrankreich. Auch sie kehrten nicht ins Elsass zurück. Die Kinder der frankophilen Bourgeoisie, die im Elsass bleiben mussten, wählten keine Berufe, in denen sie sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Deutschen begeben hätten. So traten sie nie in den Verwaltungsdienst ein, sondern wandten sich eher den freien Berufen oder dem Handel zu.

¹³ Die elsässische Bourgeoisie sprach den Dialekt oder Deutsch nur, wenn sie sich an Dienstboten oder Arbeiter wandte.

Befriedung dar. Die großen Protestbewegungen zu Beginn der Annexion wichen einer opportunistischen Politik.¹⁴ Zeuge dieses Wandels im politischen Klima waren die Kommunalwahlen von 1891, bei denen erstmalig gemeinsame Listen für Elsässer und Altdeutsche aufgestellt wurden. Diese neue politische Orientierung ging damit einher, dass eine Generation von Elsässern heranwuchs, die die Zugehörigkeit zu Frankreich nie erlebt hatte, sondern Frankreich nur vom Hörensagen kannte. Diese neue Generation kam von deutschen Schulen und Universitäten und war somit von deutschen Anschauungen geprägt. Da sie die politischen Kämpfe, die Frankreich erlebte, nicht mehr nachvollziehen konnte (die Antiklerikalismus-Bewegung oder die Dreyfus-Affäre), wandte sie sich von Frankreich ab. Zur selben Zeit beherrschte die Debatte um die Autonomie des Elsass (1911)¹⁵ und der Kampf für den politischen und kulturellen Partikularismus¹⁶ das politische Leben in dieser Region.

Die Vertreibung der Deutschen nach 1918: eine Säuberung?

Der Erste Weltkrieg veränderte diese Gegebenheiten. Als die französischen Truppen im November 1918 im Elsass eintrafen, bereiteten die Elsässer ihnen einen triumphalen Empfang. Diese Begeisterung veranlasste die französische Regierung, die Politik der Französisierung der Region zu beschleunigen. Ziel dieser Politik war es, das Elsass politisch und vor

¹⁴ Das Nachlassen des Widerstands gegen die Annexion führte zu einer Liberalisierung der repressiven Maßnahmen, mit denen das Deutsche Reich auf die großen Wahlerfolge der Kandidaten der Protestbewegung 1872 reagiert hatte. Am meisten Aufsehen erregte die Einführung der Passpflicht 1888: Alle in Frankreich lebenden Elsässer benötigten eine von der deutschen Botschaft in Paris ausgestellte Aufenthaltserlaubnis, um ihre Heimat zu besuchen. Diese von den Elsässern „Chinesische Mauer“ genannte Maßnahme sollte die frankophilen Familien isolieren. 1890 wurden die repressiven Maßnahmen zunächst eingestellt, bis sie am Vorabend des Ersten Weltkrieges aufgrund politischer Spannungen und internationaler Krisen wieder aufgenommen wurden. Die Literatur über das Elsass zur Zeit des Reichslands ist zu umfangreich, als dass sie hier aufgeführt werden könnte. Unter den neuesten Arbeiten sei genannt STEFAN FISCH, *Das Elsass im deutschen Kaiserreich (1870/71-1918)*, in: *Das Elsass. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten*, hg. v. MICHAEL ERBE, Stuttgart 2002, S. 123-152.

¹⁵ JEAN-MARIE MAYEUR, *Autonomie et politique en Alsace. La constitution de 1911*, Paris 1970.

¹⁶ Beispiele zu kulturellen Begegnungen im Elsass während der Kaiserzeit und zur Konstruktion regionaler Identitäten in Elsaß-Lothringen (1870-1918) finden sich in: *Die Nationalisierung von Grenzen. Zur Konstruktion nationaler Identität in sprachlich gemischten Grenzregionen*, hg. v. MICHAEL G. MÜLLER u. ROLF PETRI, Marburg 2002 (= Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, 16), S. 109-136; PAUL SMITH, *A la recherche d'une identité nationale en Alsace (1870-1918)*, in: *Vingtième Siècle* (1996), S. 23-35.

allem auch kulturell in das französische Gemeinwesen zu integrieren und so schnell wie möglich die deutsche Periode aus dem kollektiven Gedächtnis der Elsässer zu löschen. So lange das Elsass Deutsch sprach, so dachte man in Frankreich, sei die Region nur bedingt verlässlich und könnte den Interessen der Deutschen zuarbeiten.

In diesem besonderen politischen Klima, zu dem noch die großen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten hinzukamen sowie eine, angesichts der Probleme der Übergangsphase, unentschlossene, beinahe chaotische Verwaltung, konnten inoffizielle Säuberungskomitees gedeihen, die Jagd auf die noch auf elsässischem Gebiet lebenden Deutschen machten. Ein Verwaltungsbericht formuliert es folgendermaßen: „Man kennt sie nicht, sie unterschreiben mit ‚Komitee‘. Wir wissen nicht, wer sie sind.“¹⁷ Die durch eine extrem anti-deutsche Presse stark aufgeheizte öffentliche Meinung (die Journalisten waren oft doktrinär und revanchistisch eingestellte Heimkehrer¹⁸), Versorgungsengpässe, zunehmende Arbeitslosigkeit, die durch die Rückkehr der demobilisierten Soldaten noch verstärkt wurde waren Zutaten, um aus den Deutschen Sündenböcke zu machen. Für die einen waren sie „Agenten Deutschlands“ und somit in der Lage den Prozess der Reintegration des Elsass in die französische Republik zu verhindern, für die anderen „Unruhestifter oder Anstifter zum Streik“ die, nach dem Vorbild Berlins, den Aufruhr in den elsässischen und lothringischen Fabriken schüren sollten.¹⁹ Für die dritten schließlich, waren sie „Parasiten“, die „unrechtmäßig“ den Elsässern zustehende Stellen besetzten. Die noch kaum funktionierenden französischen Behörden vor Ort ließen sie

¹⁷ Zitiert nach UBERFILL (wie Anm. 1), S. 199.

¹⁸ Heimkehrer (frz. *revenants*, wörtl. „die Zurückkehrenden“) werden diejenigen Elsässer genannt, die das Elsass verlassen hatten und nach Frankreich gegangen waren und 1918 in die „kleine Heimat“ zurückkehrten. Diese Heimkehrer, die den Mythos des unglücklichen Elsass unter „deutschem Joch“ gepflegt hatten, verkannten völlig die Realitäten im Elsass von 1918. „Da man in Frankreich das Elsass nur aus der sentimental Literatur von Maurice Barrès und René Bazin kannte, beging der Großteil der Franzosen den Fehler, das gesamte Elsass in Wetterlé und Hansi verkörpert zu sehen [...]“. Zitiert nach OSCAR DE FÉRENZY, *La vérité sur l'Alsace*, Paris 1930. Abbé Emile Wetterlé und Hansi, dessen wirklicher Name Jean-Jacques Waltz war, waren erbitterte Gegner der deutschen Annexion. Zur Einstellung der Heimkehrer siehe auch CAMILLE DAHLET, *Les revenants*, in: *La République*, 11. September 1919: „Wiedergutmachung hieß für die meisten von ihnen Rache. [...] sie kamen hierher und maßen sich das Recht an, von uns Rechenschaft zu fordern, über uns zu urteilen und ihren fanatischen Hass an einem Teil der Unsrigen zu befriedigen. Sie taten so, als seien unsere Provinzen nicht länger als sechs Monate besetzt gewesen und wollten die bestrafen, die nicht immer Helden gewesen waren.“

¹⁹ JEAN-CLAUDE RICHEZ, *Novembre 1918 en Alsace. Revendications de classes et revendications nationales* [Magisterarbeit], Strasbourg 1979.

gewähren, war doch die Vertreibung der deutschen Arbeitskräfte eine kostengünstige Lösung für das Problem der Arbeitslosigkeit.

Die Säuberungskomitees, unterstützt von „Selektionsausschüssen“ (*Commissions de triage*, zwölf an der Zahl für das Departement Bas-Rhin)²⁰, sahen ihre Aufgabe darin, „Verdächtige“, „Unerwünschte“ und „Pangermanisten“ aufzuspüren.²¹ Sie waren zuständig für die Vertreibung der Deutschen, für die Klassifizierung der Bevölkerung und für die individuelle Prüfung derjenigen Elsässer, die den Behörden gemeldet worden waren („denunziert“ wäre der zutreffendere Ausdruck²²),

²⁰ Die Entstehung der Selektionsausschüsse geht unter anderem auf eine Idee von Abbé Wetterlé (s. Anm. 18) von 1914 zurück. In Erwartung des französischen Sieges über Deutschland sollte eine Kommission geschaffen werden, die die Elsass-Lothringer in drei Kategorien einteilen sollte: die „Guten“ (*les bons*), die „gering Belasteten“ (*les douteux*) und die „Verdächtigen“ (*les suspects*). Zu den Aufgaben der Kommissionen sollte auch die Vertreibung und/oder Internierung der „verdächtigen“ Elsässer in „Konzentrationslagern“ (*camp de concentration*) gehören.

²¹ Um zu verhindern, dass sich diese Komitees und Kommissionen übereifrigen Exzessen hingaben, gab die französische Regierung jedoch sehr schnell ministerielle Anweisungen heraus, die deren Befugnisse einschränkten. Mit diesen Anweisungen wurden die Rollen auch genau verteilt: Den Selektionsausschüssen oblag die Prüfung der Akten und die Erstellung von Gutachten, die Entscheidungsgewalt lag beim Oberpräfekten in Straßburg und den Präfekten in Colmar und Metz. Die ministerielle Anweisung vom 18. Februar 1919 beschrieb darüber hinaus auch die Funktionsweise der Selektionsausschüsse: „Den Selektionsausschüssen stehen vor: Ein Offizier des militärischen Geheimdienstes [...]. Die Verwaltungs- und Militärbehörden haben Akten anzulegen [...]. Jede Akte soll einen Bericht entweder des Nachrichtendienstes, oder eines Polizeikommissars bzw. Kommissars der Gendarmerie enthalten. Besagter Bericht enthält zudem die jedem Unerwünschten zur Last gelegten Vorwürfe. Die Akte ist durch ein Protokoll der Polizei bzw. der Gendarmerie zu vervollständigen. [...] Nach Anlage der Akten und der Feststellung einer ausreichenden Anzahl von Fällen durch die Militärbehörde, treten die zivilen Mitglieder der Ausschüsse zu deren Überprüfung zusammen [...]“. *Instruction du sous-secrétaire d'Etat à la Présidence du Conseil au Haut-Commissaire à Strasbourg* (18.2.1919), ADBR, FCGR, Bd. 1, Stoß 121 AL 909. An dieser Stelle möchte ich auf eine Verwechslung in meinem Artikel „Staatliche Gewalt und der Zwang zur Eindeutigkeit. Die Politik Frankreichs in Elsass-Lothringen nach dem Ersten Weltkrieg“, in: *Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von interethnischer Gewalt im Vergleich*, hg. v. PHILIPP THER u. HOLM SUNDHAUSSEN, Wiesbaden 2001 (= *Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte*, 59), S. 183–202 hinweisen. Auf S. 193 ist von der Organisation des Selektionsausschusses die Rede. Hier liegt eine Verwechslung mit der Sonderkommission zur Überprüfung von Ausländern vor, von der in Fußnote 3 des erwähnten Beitrags die Rede ist.

²² Die Denunziation konnte ungefähr so aussehen: „Koenigshoffen, den 18.1.19. [...] Hiermit zu Ihrer [...] Kenntnis, dass eine Badenserin, namens Wagner, die die Maitresse eines Altteutschen, namens Siebert, Koenigshofen, Kehrgerasse 26, ist, beim Einzug der französischen Truppen gesagt hat: ‚Die Franzosen und die Elsässer gehören alle verhäckelt und mit feurigen Besen hinausgefegt‘. Zeuge dieses Geredes ist der Ackerer Georges Letz, Kehrgerasse 28. Besagte Frau Wagner hat auch unter der Preussenherrschaft immer gleich Hilfe bei der Polizei geholt und auch Anzeigen wegen Deutschfeindlichkeit gemacht. Die

„nur weil sie vielleicht zuviel Eilfertigkeit gegenüber der deutschen Regierung, deren Beamte sie waren, an den Tag gelegt hatten, weil sie auf die falsche Karte gesetzt und mit mehr oder weniger Begeisterung bei der Bekanntgabe deutscher Siege geflaggt hatten.“²³

Bei der Selektion der elsässischen Bevölkerung ging es darum, „das Elsass von allen Folgen der Annexion [von 1870] zu reinigen“.²⁴ Die Bevölkerung wurde in vier Gruppen unterteilt: Den Ausweis A erhielten die Elsässer „reiner Herkunft“, deren beide Elternteile oder Großeltern französischer Abstammung waren. Der Ausweis B wurde an die Personen ausgegeben, welche ein Elternteil ausländischer Herkunft hatten. Im Elsass waren dies vor allem die Nachkommen deutsch-elsässischer Paare. Der Ausweis C war den Elsässern vorbehalten, deren beide Elternteile in einem verbündeten oder einem neutralen Land gebürtig waren. Der Ausweis D wurde Einwohnern deutscher Abstammung und ihren Nachkommen zugewiesen, selbst wenn diese im Elsass geboren waren. Der Besitz eines Ausweises war lebensnotwendig, denn er wurde benötigt für den Geldwechsel, die Ausübung des Wahlrechts und war Voraussetzung für Reisen. Nach einer Erhebung unter 2.000 Personen, die im Winter 1918/19 im Konvoi zur Grenze gebracht wurden, besaßen 93,6% der Ausgewiesenen einen Ausweis D, je 3,2% waren Inhaber der Ausweise A oder B. Das bedeutet, dass die Vertreibung überwiegend die „Altdeutschen“ betraf.²⁵

Die Komitees und Ausschüsse, die sich im Wesentlichen aus französischen Offizieren des Generalstabs, Elsässer Hurra-Patrioten und Heimkehrern zusammen setzte, die in ihrem Urteil kein Differenzierungsvermögen zeigten, haben durch ihre Schnelljustiz-Methoden, juristisch unhaltbare Urteile, profunde Unkenntnis der Situation im Elsass und ihren laut zur Schau getragenen Patriotismus im Denken der Elsässer über lange Zeit traumatisierende Spuren hinterlassen.²⁶ Als Beispiel seien die eindring-

Fälle entziehen sich leider meiner Kenntnis, da ich im Felde war. Ich hoffe, dass obige Sache genügt, um ein paar Schowe übers Bächel zu transportieren. Ders. Siebert ist Siedemeister in der Seifenfabrik Gebr. Wagner in Königshofen. Mit Gruß! Jean Lienhard, Kehrgrasse 26.“ ADBR, FCGR, Bd. 1, Stoß 121 AL 906.

²³ DE FÉRENZY (wie Anm. 18), S. 41

²⁴ ABBÉ WETTERLÉ, L'Alsace-Lorraine de demain, Conférence faite le 6 mai 1917, in: UBERFILL (wie Anm. 1), S. 216.

²⁵ UBERFILL (wie Anm. 1), S. 223.

²⁶ Die überstürzte Vertreibung der deutschen Bevölkerung und die Klassifizierung der elsässischen Bevölkerung war ein Kardinalfehler der französischen Politik im Elsass. Er hat entscheidend zur Entwicklung einer Gegenbewegung beigetragen, der elsässischen Autonomiebewegung, die in der Zwischenkriegszeit politisch sehr aktiv war. Es existiert eine Fülle von Literatur zu diesem Thema, u.a. KARL-HEINZ ROTHENBERGER, Die Elsaß-Lothringische Heimat- und Autonomiebewegung zwischen den beiden Weltkriegen, Frankfurt 1976

lichen Äußerungen zweier zutiefst frankophiler Journalisten mehr als zehn Jahre nach diesen Ereignissen angeführt:

Lucien Minck:

„Diese Gerichte waren nicht nur illegal, sondern ihre Verfahren und Urteile waren zudem bar jeglicher Rechtssicherheit normaler Verfahren und Urteile. Die Richter wiesen keine der für einen Richter erforderlichen Qualifikationen auf. [...] Die Zeugen leisteten keinen Eid und mussten mit keinerlei rechtlichen Konsequenzen rechnen. [...] Der Angeklagte konnte seine Akte nicht einsehen und die Unterstützung durch einen Verteidiger wurde ihm versagt. Der Angeklagte selbst musste seine Unschuld beweisen, nicht das Gericht seine Schuld. Das Urteil war unanfechtbar, eine Urteilsbegründung war nicht erforderlich.“²⁷

Oscar de Férenzy:

„Alle Verantwortung ist den Elsässern zuzuschreiben, denen es gelungen ist, die französischen Behörden davon zu überzeugen, dass die Anwesenheit gewisser ihrer Mitbürger im Elsass eine Gefahr darstellt. [...] Und was ist passiert? Es regnete Denunziationen, die von den fragwürdigsten Leuten kamen, welche, um sich an einem persönlichen Feind zu rächen, um einen unangenehmen Gläubiger oder einen Konkurrenten loszuwerden, zuweilen auch einfach nur, um ihre eigene Vergangenheit in Vergessenheit geraten zu lassen, sich der armseligsten Denunziation bedienten.“²⁸

Die Säuberung traf mit voller Wucht die Symbole deutscher Präsenz: Reichsbeamte, hohe Verantwortliche in der kaiserlichen Verwaltung, Mitglieder politischer Abteilungen, aber auch Hochschullehrer²⁹, Pfarrer, viele Lehrer, deren Aufgabe es gewesen war, eine germanisierte Elite heranzubilden und die deutsche Kultur im Elsass zu entwickeln. Für eine

(= Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 42), CHRISTIANE KOHSE-SPOHN, Staatliche Gewalt und der Zwang zur Eindeutigkeit. Die Politik Frankreichs in Elsass-Lothringen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert (wie Anm. 21), S. 183-202, DIES., Der Traum vom gemeinsamen Europa. Autonomiebewegungen und Regionalismus im Elsass. 1870-1970, in: Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. v. PHILIPP THER u. HOLM SUNDHAUSSEN, Marburg 2003 (= Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, 18), S. 89-111.

²⁷ LUCIEN MINCK über die Selektionsausschüsse in: La dépêche vom 12. Januar 1930.

²⁸ DE FÉRENZY (wie Anm. 18), S. 41.

²⁹ Die französischen Behörden zeigten sich besonders unnachgiebig gegenüber den deutschen Hochschullehrern, die alle ihre Stellen aufgeben mussten. Mit beachtlichen Mitteln ausgestattet wurde die Universität nun wieder französisch, mit ebenso angesehenen Hochschullehrern wie zur Zeit der deutschen Herrschaft. Unter den bekanntesten Professoren der französischen Universität seien der Soziologe Maurice Halbwachs und die Historiker Marc Bloch und Lucien Febvre genannt.

gewisse Zeit musste dieser Personenkreis die Brutalität der Beschlüsse und die Demütigung kollektiver Ausweisungen erdulden, aber diese Politik war nur von kurzer Dauer. Tatsächlich zeigten sich die französischen Behörden den Deutschen gegenüber milder gestimmt als den Elsässern, die „der Germanophilie verdächtig“ wurden.

Die Säuberung unter Händlern, Angestellten und deutschen Arbeitern war, wie wir gesehen haben, eine Folge der ansteigenden Arbeitslosigkeit und der schwierigen Lebensmittelbeschaffung, aber auch der Ungeduld einiger Beamter und elsässischer Angestellter, die in der Ausreise der Deutschen eine Möglichkeit des sozialen Aufstiegs auf Posten sahen, die lange Zeit den Deutschen vorbehalten waren.³⁰ Die Ressentiments gegen diese Gruppen äußerten sich in alltäglichen Zwischenfällen: Mal wurden Geschäfte, deren Inhaber Deutsche waren, geplündert, mal wurden Schau- fenster zerschlagen, mal wurden sie mit Aufschriften wie „*magasin boche*“³¹ beschmiert. Die Feindseligkeit, die sich an Händlern, Arbeitern und deutschen Angestellten entlud, überraschte und betrübte diesen Teil der Bevölkerung umso mehr, als sie bis dahin das Gefühl gehabt hatten, gut in die elsässische Bevölkerung integriert zu sein. Fast acht Monate lang wurden rechtschaffene Menschen in Sonderzüge gepfercht, die zwei- bis dreimal die Woche vom Straßburger Bahnhof abfahren, und nach Deutschland abgeschoben. Viele versuchten mit allen Mitteln an Ort und Stelle bleiben zu können.³²

³⁰ Diese Hoffnung erwies sich als illusorisch, da es französische Beamte waren, welche durch beachtliche finanzielle Vergünstigungen ins Elsass gelockt wurden, die jene leitenden Posten besetzten, die durch die Ausreise der Deutschen frei geworden waren. Die hochmütige Haltung der französischen Beamten gegenüber der örtlichen Bevölkerung, die sie für deutlich weniger kompetent hielten als deren deutsche Vorgänger, führte zu einem großen „Unbehagen“ innerhalb der Bevölkerung. Diese *malaise alsacien* mündete in einer ersten großen Streikwelle der elsässischen Beamten im Frühjahr 1920 und gipfelte schließlich in der Autonomiebewegung, die gegen 1925 aufflammte.

³¹ Das Wort *boche* war eine abfällige Bezeichnung für Deutsche.

³² Ein solches Mittel waren die Sonderkommissionen für die Untersuchung von Ausländern (*Commission Spéciale d'Examen des Etrangers*), die 1919 in Straßburg, Colmar und Metz gegründet wurden. Sie dienten 18 Monate lang als Berufungsinstanz, an die sich die Deutschen, die bleiben wollten, wenden konnten. Sie waren als Ausgleich zu den Aktivitäten der Selektionsausschüsse geschaffen worden und unterstanden der Zivilverwaltung: „Jede dieser Untersuchungskommissionen [setzte] sich wie folgt zusammen: 1) einem auf Vorschlag des Generalstaatsanwalts vom Generalkommissar ernannten Richter als Vorsitzenden; 2) drei vom Generalkommissar ernannten und von ihm aus je einer, von der Handelskammer, der Gemeindeverwaltung sowie den Arbeitergewerkschaften der Stadt, in der die Kommission ihren Sitz hat, vorzulegenden Liste mit drei Kandidaten ausgewählten Mitgliedern; 3) einem vom Oberbefehlshaber des Gebietes ernannten Offizier als Sekretär der Kommission.“ Arrêté du 11 mai 1919, Commissariat Général de la République, ADBR, FCGR, Bd. 1, Stoß 121 AL 909.

An Ort und Stelle bleiben? Es ist in der Tat erstaunlich, dass so viele Deutsche alles versuchten, um das Elsass nicht verlassen zu müssen, trotz des von Hass und Denunziation geprägten Klimas, das nach dem Krieg die Region beherrschte, trotz anti-deutscher Pressekampagnen und trotz der Jagd auf Deutsche in einigen Wirtschaftsbereichen. Gewiss, für ein Großteil von ihnen war es die katastrophale wirtschaftliche Situation in Deutschland, wo sie eine mehr als ungewisse Zukunft erwartete, die sie dazu trieb, im Elsass bleiben zu wollen. Aber bei vielen waren die Beweggründe auch emotionaler Natur. Sie wollten nicht gehen, weil sie vom Gefühl her Elsässer geworden waren. Sie hatten seit langem Verhalten und Lebensart der Menschen in der Region angenommen und begonnen, ihre Sprache zu sprechen. Eine Integration, die die Nazis nicht umkehren konnten.

Anhang

„13.12.18

An Herrn Hochkommissar
Maringer,
Straßburg

Seit etwa acht Tagen werden männliche als auch weibliche Personen, Beamte und auch Kaufleute aus dem Land vertrieben. Man gewährt diesen Personen im Allgemeinen eine Frist von 24 Stunden, um ihre Angelegenheiten zu regeln. Es versteht sich von selbst, dass diese Zeit zu kurz ist! Wie unglaublich hart diese Maßnahme die Familie trifft! Man reißt Männer, die zuweilen schon ein hohes Alter erreicht haben, aus dem Schoß ihrer Familie und vertreibt sie in das verkommene Deutschland, wo sie keine Heimat mehr haben, keinen Zufluchtsort, wo sie Fremde sind, ohne jegliche Einkünfte.

Und dies alles im Winter, wo das Leben zudem einige Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Die Unglücklichen sind urplötzlich ihrer Einkünfte beraubt, vor allem die Beamten haben nichts mehr, um sich und ihre Familien durchzubringen, und die Unterhaltskosten sind noch höher, wenn der Mann im Ausland lebt und die Familie hier bleiben muss. Sie bleibt hier, weil es zu schwierig sein würde, so gleich einen Unterschlupf zu finden, sie hat kein Mobiliar und fürchtet, ihre Möbel für ein ungewisses Schicksal aufzugeben.

Dem Vertriebenen wird gestattet, 40 kg Gepäck mitzunehmen. Wenn die Verbannung notwendig ist, sollte man die seelischen Nöte und den wirtschaftlichen Schaden nicht noch unnötig steigern. Man sollte ihnen einen Zeitraum von mehreren Wochen zubilligen, sie mit ihren Möbeln gehen lassen und ihnen zu diesem Zweck auch gestatten, mit Deutschland in Verbindung zu treten.

[...]

sie [die vertriebenen Personen, Chr. K.-S.] kennen nur ihr Elsass; ihre Kinder sind mit den Kindern der Einheimischen aufgewachsen, haben mit ihnen Freundschaften geknüpft, und nun sollen alle diese Männer ihre Heimat verlassen und in ein ihnen vollkommen fremdes Land gehen.

Was die Durchführung der Vertreibung betrifft, so ist zu sagen, dass sich das Schlimmste für diese armen Menschen auf der Rheinbrücke in Kehl abspielt.

Voller Absicht wird von dem bevorstehenden Ereignis in der Stadt berichtet und lange vorher versammeln sich Menschen aller Klassen und treiben die Ärmsten tatsächlich mit Stöcken. Jeder wird mit großem Geschrei in Empfang genommen, man beschimpft ihn, schmäht ihn, und wie es heißt, kam es auch zu Gewalttätigkeiten. Die beigefügten Zeitungsausschnitte belegen die Wahrhaftigkeit dieser Fakten. Welche Seelenqualen müssen diese Menschen erleiden! Qualen, die die Schwere ihres Unglücks noch mehr steigern.

Es ist ein bestimmter Klüngel, es sind die hiesigen Zeitungen, die unablässig und fanatisch daran arbeiten, die Bevölkerung aufzustacheln und aufzuhetzen. Es läuft eine verbissene Jagd, Deutsche auf die schwarze Liste zu setzen, und dazu dient jeder noch so schmutzige und niederträchtige Anlass.

Welche deutsche Familie wäre nicht aufgewühlt von der schrecklichen Vorstellung, von einem Tag auf den anderen, den Ernährer zu verlieren!

Sehr geehrter Herr Hochkommissar, das französische Volk ist eine ritterliche Nation! Sie sind der Vertreter des ruhmreichen Frankreich! Ich bitte Sie, diesen ritterlichen Charakter zu zeigen! Beschränken Sie, begrenzen Sie diese überzogenen Vertreibungen! Gewähr Sie denen, deren Vertreibung notwendig ist, eine Frist von ein bis zwei Monaten, damit sie ihren Hausrat mit sich nehmen können.

Lassen Sie die Männer bleiben, deren Frauen Elsässerinnen sind, die Kinder kennen nur das Elsass, und beenden Sie dieses klägliche Schauspiel, das auf der Rheinbrücke stattfindet.

Ein alter Elsässer, dessen Schwiegersohn auch grundlos vertrieben wurde“

Nachweis: ADBR, FCGR, Bd. 1, Stoß 121 AL 899. Original französisch, an der mit [...] gekennzeichneten Stelle ist etwas Text am unteren Rand des Briefbogens verloren gegangen.

Aus dem Französischen von Carsten Siedling

WINSTON W. CHU

METROPOLE DER MINDERHEIT: DIE DEUTSCHEN IN LODZ UND MITTELPOLEN 1918-1939

Seit Jahrzehnten sind die „Volksdeutschen“ ein hoch emotionalisiertes Thema, um das herum zahlreiche Mythen entstanden sind. Dies trifft in besonderer Weise auf die deutsche Minderheit in Polen in der Zwischenkriegszeit zu. So wird zum Beispiel in der älteren polnischen Geschichtsschreibung die deutsche Minderheit als „fünfte Kolonne“ beschrieben. Auch die deutsche Historiographie, die zu einem großen Teil aus der „Erlebnissgeneration“ stammt, ist von zahllosen Legendenbildungen geprägt. Häufig schließen die national gefärbten Versionen dieser Erzählungen einander aus und werden von der jeweils anderen Seite dementiert, wie auch am Beispiel des „Bromberger Blutsonntags“ von 1939 erkennbar ist.¹ Eine Ausnahme von dieser Art polarisierter Darstellung ist etwas, was ich als das „Volksgruppen-Paradigma“ bezeichnen möchte. Dieser Mythos, der sowohl in der polnischen als auch in der deutschen Historiographie große Zustimmung findet, beschreibt, wie sich die Deutschen in Polen von einer nur lose miteinander verbundenen und heterogenen Minderheit zu einer festeren, organischen und homogenen „Volksgruppe“ entwickelt haben. Seinen Ursprung hat der Mythos in der nationalistischen und völkischen Polemik der Zwischenkriegszeit und der Kriegsjahre.² Nach dem

¹ Am 3. September 1939 wurde in Bromberg (Bydgoszcz) auf die sich auf dem Rückzug befindlichen polnischen Einheiten geschossen. Die polnischen Truppen glaubten, dass die Schüsse aufseiten der deutschen Zivilbevölkerung gefallen waren, und mehrere hundert deutsche Zivilisten wurden aus Vergeltung erschossen. Der Terminus „Bromberger Blutsonntag“ wurde benutzt, um harte Maßnahmen gegen die polnische Bevölkerung zu rechtfertigen, siehe: HUGO RASMUS, *Pommerellen Westpreußen 1919-1939*, München, Berlin 1988; WŁODZIMIERZ JASTRZĘBSKI, *Der Bromberger Blutsonntag – Legende und Wirklichkeit*, Poznań 1990.

² Ein Beispiel für diese These lautet: „Nenn diese auslanddeutschen Brüder nicht ‚Minderheiten‘. Das klingt, als seien es kümmerliche und wertlose Reste, die eine andersvölkische Mehrheit vergewaltigen dürfte. Es sind auslanddeutsche Volksgruppen.“ HORAND HORSCHACHT, *Du mußt volksdeutsch sein! Dortmund 1935*, S. 9; andere Beispiele sind OTTO SCHÖNBECK, *Dennoch. Erinnerungsheft für die deutschen Lehrer in Polen 1919-1939*,

Zweiten Weltkrieg wurde diese These von der „Volkwerdung“ vor allem von deutschen Historikern aus der „Erlebnissgeneration“ verbreitet.³ Aber auch in neueren, kritischeren polnischen und deutschen Werken wird immer wieder betont, wie die „drei Minderheiten“ aus den zuvor preußischen, österreichischen und russischen Teilungsgebieten bis 1939 die alten Grenzen überwandten und zu einer „Volksgruppe“ wurden.⁴ Im Gegensatz zu diesen, in der Geschichtsschreibung vorherrschenden Tendenzen, untersuche ich in meinem Beitrag die politische Regionalisierung der Deutschen in Lodz und dem übrigen Mittelpolen und stelle damit das „Volksgruppen-Paradigma“ in Frage.

In den Jahren der Zwischenkriegszeit lebten auf polnischem Gebiet mehr als eine Million polnischer Staatsbürger deutscher Herkunft, die aus den drei Kaiserreichen kamen und daher auch unterschiedliche politische Prägungen mitbrachten. Insbesondere unterschieden sich die Erfahrungen und Erwartungen der ehemaligen Reichsdeutschen von denen derer, die früher in Russland oder in der Habsburger Monarchie gelebt hatten. Viele Deutsche in Westpolen und Oberschlesien, einst dem Staatsvolk angehörig, konnten oder wollten den polnischen Staat nicht akzeptieren. Diese Verfechter des „Grenzlanddeutschtums“ strebten, oder sehnten sich zumindest, nach einer Revision der Grenzen. Auf der anderen Seite waren die Deutschen in Mittel- und Ostpolen schon vor 1918 eine kulturelle Minderheit gewesen, die zum Teil unterdrückt wurde. Als „Schicksalsminderheit“ hatten sie keine realistischen Erwartungen, eines Tages an Deutschland angeschlossen zu werden. Dies führte dazu, dass sich die meisten Deutschen in Lodz und Mittelpolen schnell mit dem polnischen Staat „abfanden.“ Sicher haben Historiker diese regionalen Unterschiede bereits erkannt, haben ihnen als einem wichtigen politischen Faktor aber bisher nur

Bromberg 1940; ADOLF KARGEL/EDUARD KNEIFEL, *Deutschtum im Aufbruch. Vom Volkstumskampf der Deutschen im östlichen Wartheland*, Leipzig 1942 (= *Ostdeutsche Heimatbücher*, 7).

³ Einer der größten Fürsprecher der Nachkriegszeit für die These einer Verwandlung der deutschen Minderheit zu einer „Volksgruppe“ ist Richard Breyer, der in Mittelpolen aufwuchs und nach dem Krieg als Direktor des Herder-Instituts in Marburg tätig war. RICHARD BREYER, *Das Deutsche Reich und Polen 1932-1937. Außenpolitik und Volksgruppenfragen*, Würzburg 1955 (= *Marburger Ostforschungen*, 3), besonders S. 49-51, 227-236 u. 255-256.

⁴ MARIAN WOJCIECHOWSKI, *Die deutsche Minderheit in Polen (1920-1939)*, in: *Deutsche und Polen zwischen den Kriegen. Minderheitenstatus und „Volkstumskampf“ im Grenzgebiet. Amtliche Berichterstattung aus beiden Ländern 1920-1939*, hg. v. RUDOLF JAWORSKI u. MARIAN WOJCIECHOWSKI, München 1997 (= *Texte und Materialien zur Zeitgeschichte*, 9), S. 1-26, S. 4; JÖRG K. HOENSCH, *Geschichte Polens*, Stuttgart 1998 (= *UTB für Wissenschaft*, 1252), S. 274-275.

wenig Aufmerksamkeit gewidmet.⁵ Eher das Gegenteil ist der Fall, denn diese Unterschiede wurden häufig auf folkloristische Art und Weise beschrieben, um das „Volkgruppen-Paradigma“ noch mehr zu betonen.⁶ Danach sei diese „Volkwerdung“ trotz – oder sogar gerade wegen – des andauernden politischen Konflikts zwischen der nationalsozialistischen Jungdeutschen Partei (JDP) und dem national-konservativen Lager in den dreißiger Jahren gelungen. Nach Ansicht deutscher und polnischer Historiker trugen zwei Faktoren wesentlich zu dieser Integration bei: erstens der so genannte „Volkstumskampf“, bei dem polnische Unterdrückung die Deutschen zur engen Zusammenarbeit gezwungen habe, und zweitens der Nationalsozialismus, der eine Erneuerungsbewegung in Richtung einer Homogenisierung der Minderheit ausgelöst habe. Die Tatsache, dass sich die Mehrheit dieser Arbeiten hauptsächlich auf die Deutschen in Westpolen konzentriert, erklärt zum Teil, warum die dortigen Verhältnisse mit ihrem um einiges schärferen Nationalitätenkampf auf die ganze Minderheit übertragen wurden.

Das Beispiel der Deutschen in Lodz und Mittelpolen zeigt aber, dass regionale Unterschiede nicht einfach mit der Zeit verschwanden. Dies ist besonders deutlich an den politischen Organisationen der deutschen Minderheit zu erkennen. Zwischen dem mittelpolnischen Deutschen Volksverband (DVV) und den Deutschen in den anderen Gebieten nahmen regionale Differenzen – oder besser gesagt, Differenzierungen – in vielerlei Hinsicht mit der Zeit sogar zu und nicht ab. Wichtiger noch als die regionalen Unterschiede zu betrachten, ist es aber, die Regionalisierung zu untersuchen: also herauszufinden, wie diese Unterschiede wahrgenommen und hierarchisiert und wie sie (neu-)konstruiert und reproduziert wurden, wie sie Erwartungen und Entscheidungen beeinflussten und, vor allem, wie man sie politisch einsetzte.⁷ Unter diesem Blickwinkel kommt man schnell zu einem anderen Bild der Deutschen in Polen. Anstelle eines Zusammenschweißens der Minderheit wird die Verhärtung territorialer Trennlinien in der Zwischenkriegszeit deutlich. Die Betrachtung des politischen Lebens der Minderheit ist in dieser Hinsicht ganz besonders aufschlussreich. Jeder

⁵ RICHARD BLANKE, *Orphans of Versailles. The Germans in Western Poland, 1918–1939*, Lexington 1993, S. 3–4.

⁶ Ein klassisches Beispiel für diese Folklorisierung ist: GOTTHOLD RHODE, *Lodzer Deutsche – Posener Deutsche. Keine wissenschaftliche Untersuchung, sondern eine Plauderei*, in: *Suche die Meinung*. Karl Dedecius, dem Übersetzer und Mittler zum 65. Geburtstag, hg. v. ELVIRA GRÖZINGER u. ANDREAS LAWATY, Wiesbaden 1986, S. 237–256.

⁷ Man kann diesen Prozess auch an den Deutschen im Teschener Schlesien beobachten, vgl. WINSON CHU, „Das ganze Deutschtum soll es sein!“ Regionalismus und die Jungdeutsche Partei in Polen 1921–1939, in: *Inter Finitimos. Wissenschaftlicher Informationsdienst Deutsch-Polnische Beziehungen* 19/20 (2001), S. 43–51.

Versuch, die Deutschen in einer politischen Organisation zu vereinheitlichen, scheiterte. Anders als in der erfolgreichen Vereinigung der meisten sudetendeutschen Gruppen unter Konrad Henlein, blieben die Deutschen in Polen bis 1939 in mehrere große Organisationen zersplittert. Dies lag nicht etwa daran, dass es unter den Deutschen in der Tschechoslowakei weniger Differenzen gab, sondern vielmehr an den besonderen Verhältnissen in Polen, die historisch von den drei Teilungen geprägt waren. In Polen wurden im Laufe der Zwischenkriegszeit die regionalen Trennlinien innerhalb der deutschen Minderheit zunehmend politisiert, was zu Spannungen und Konflikten beitrug. Hier konnten die oben erwähnten Grundbausteine des „Volksgruppen-Paradigmas“, d.h. der „Volkstumskampf“ einerseits und die nationalsozialistische Ideologie andererseits, nicht zu einem politischen Zusammenschluss oder gar zu einer dauerhaften Solidaritätsgemeinschaft führen. Diese zwei Faktoren bewirkten, im Gegenteil, eine tiefergehende Regionalisierung und politische Abgrenzung innerhalb der Minderheit.

Ausgangspunkt dieser Prozesse war die Entwicklung in den jeweiligen Gebieten. Im mittelpolnischen Raum dominierte die Stadt Lodz, die erst im 19. Jahrhundert als Textilzentrum Bedeutung erlangt hatte. Durch Hunderttausende polnischer, deutscher und jüdischer Migranten erfuhr das „Manchester des Ostens“ ein rasantes Wachstum.⁸ Auch in der Zwischenkriegszeit wuchs Lodz stetig weiter: 1921 gab es 451.974 Einwohner. Nur zehn Jahre später war die Einwohnerzahl bereits auf 604.629 angestiegen.⁹ Die Juden bildeten dabei die bei weitem größte Minderheit und machten ungefähr ein Drittel der Bevölkerung aus. Statistisch gesehen waren aber auch die Deutschen in Lodz von großer Wichtigkeit: Je nach Bewertungskriterium und Zeitraum lebten bis zu 60.000 Deutsche in der Stadt, was Lodz zum wichtigsten Ballungszentrum Deutscher in ganz Polen machte.¹⁰ Auch weitere Umstände trugen zu einer regionalen Differenzierung *innerhalb* der Minderheit bei: Das politische Leben der ungefähr 300.000 weiteren Deutschen in den anderen Städten und auf dem Lande des ehemaligen Kongress-

⁸ PAWEŁ SAMUŚ, Lodz. Heimatstadt von Polen, Deutschen und Juden, in: Polen, Deutsche und Juden in Lodz 1820-1939. Eine schwierige Nachbarschaft, hg. v. JÜRGEN HENSEL, Osnabrück 1999 (= Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau, 1), S. 13-32, hier S. 13.

⁹ BEATE KOSMALA, Juden und Deutsche im polnischen Haus. Tomaszów Mazowiecki 1914-1939, Berlin 2001 (= Reihe Dokumente, Texte, Materialien/Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, 28), S. 83-84.

¹⁰ BREYER (wie Anm. 3), S. 43.

polen¹¹ war stark von Lodz beeinflusst. Auch die zwei wichtigsten deutschen Parteien in Mittelpolen – der Deutsche Volksverband (DVV) und die Deutsche Sozialistische Arbeitspartei Polens (DSAP) – hatten ihren jeweiligen Sitz in Lodz. Da circa 40% der gesamten Minderheit in Mittelpolen lebte, war Lodz als regionaler Schwerpunkt günstig gelegen, um in der Politik der Gesamtminderheit ein „major player“ zu sein. Dennoch blieb der politische Einfluss der in Mittelpolen lebenden Deutschen in den zwanziger Jahren relativ gering. Statt der Minderheit als Zentrum zu dienen, bildeten die Deutschen in Mittelpolen eher ihre Peripherie. Zwar wählten sie mehrere Abgeordnete in den Sejm (das polnische Parlament) und in den Senat, aber diese konnten sich gegen die Deutschumsführer in Westpolen, die in der Deutschen Vereinigung (DV) organisiert waren, kaum durchsetzen.¹² Diese Marginalisierung der mittelpolnischen Deutschen, und besonders der Lodzer Deutschen vollzog sich auf zwei Arten: durch die Revisionspolitik Deutschlands einerseits und durch die Wahrnehmung ihrer „Deutschheit“ andererseits.

Zum einen hatte die Revisionspolitik der Weimarer Republik die Deutschen in Lodz an die Peripherie gedrängt. Da Deutschland nach einer Rückgewinnung der verlorenen Ostgebiete strebte, waren die Deutschen in den ehemals preußischen Gebieten von besonderer Bedeutung. Das Mutterland unterstützte sie mit erheblichen Subventionen, was trotz der Bestrebung, dies vor den polnischen Behörden zu verheimlichen, ein offenes Geheimnis war. Im Gegensatz dazu bekamen die Deutschen in den nicht ehemals preußischen Gebieten nur einen Bruchteil der Unterstützung zugesprochen,¹³ obwohl sie ungefähr die Hälfte aller Deutschen in Polen

¹¹ Nach der offiziellen Volkszählung 1931 gab es 245.600 Deutsche im gesamten ehemaligen Kongresspolen. Die deutschen Angaben sind deutlich höher: Joseph Czech gab 330.000 für das gleiche Jahr an. DARIUSZ MATELSKI, *Niemcy w Polsce w XIX i XX wieku*, Poznań, 1999, S. 44. Otto Heike, auch ein Deutscher aus Mittelpolen, schreibt, dass es 1939 in Mittelpolen 350.000 Deutsche gab – wovon 30% in Städten lebten. OTTO HEIKE, *Das deutsche Schulwesen in Mittelpolen. Ein Kapitel mühsamer Abwehr staatlichen Unrechts*, Dortmund 1963 (= Veröffentlichungen der Ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen, Reihe A, 6), S. 9, siehe auch Anm. 26. Andere Schätzungen sind deutlich höher, es ist von 450.000 bis sogar 600.000 die Rede.

¹² Die 1922 gegründete Deutsche Vereinigung für Sejm und Senat war keine Partei, sondern eine lose Verbindung der Büros deutscher Abgeordneter in Posen-Pommern mit der Zentrale in Bromberg. Sie war die einzige politische Organisation der Deutschen in Westpolen nach der Auflösung des Deutschumsbundes 1923. Sie wurde 1934 in Deutsche Vereinigung in Westpolen umbenannt, die als Massenorganisation de facto wie eine Partei im Konkurrenzkampf mit der Jungdeutschen Partei agierte.

¹³ NORBERT F. KREKELER, *Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen, 1919–1933*, Stuttgart 1973 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 27), S. 93 u. 114–115.

ausmachten. Manche von diesen weniger privilegierten Deutschen sprachen deshalb von Posen-Pommerellen als einem Großstauwerk für Gelder, die nach Polen flossen.¹⁴ Mit dieser finanziellen, politischen und moralischen Unterstützung aus Deutschland nahmen die Minderheitenführer in den Westgebieten für sich in Anspruch, für alle Deutschen in Polen zu sprechen. Zwar gab es auch viele Punkte, in denen sich die Deutschen aus den verschiedenen Gebieten einigen konnten, wie zum Beispiel die Schulfrage oder die Erhaltung deutscher Kirchen. Diese Probleme waren deshalb auf der politischen Agenda der Gesamtminderheit stark vertreten. Den Ton und das Tempo dieser Politik aber gaben die Deutschen in Westpolen an. In der Regel dienten diese Deutschen auch als Ansprechpartner für das Deutsche Reich und für die polnische Regierung. Sie bevormundeten die anderen Deutschen und gaben bei der Verfolgung ihrer eigenen Interessen vor, für das Wohl der Gesamtminderheit einzutreten. Die Deutschen in Mittelpolen waren nur insofern wichtig, als sie der Revisionspolitik dienen konnten, indem sie durch ihre Anzahl das politische Gewicht der Deutschen vergrößerten. Die Formulierung eigener politischer und finanzieller Forderungen wurde nicht erwartet, die Angehörigen der deutschen Minderheit in Lodz und Mittelpolen sollten sich eher gefügig als mündig verhalten.

Ein zweiter Faktor für das deutlich schwächere Profil der Lodzer (bzw. mittelpolnischen) Deutschen ist in den gängigen Stereotypen zu sehen. Die oben erwähnte Politik der Subventionierung korrelierte mit einer Hierarchie vermeintlicher Deutschheit.¹⁵ Während die ehemaligen Reichsdeutschen in Westpolen generell als Unterstützer Deutschlands und der deutschen Sache hochgeschätzt waren, wurden die Deutschen in Mittelpolen oft als weniger „national“ wahrgenommen. In diesem Zusammenhang kann man daher auch von einer Art „Othering“ der Deutschen in Mittelpolen sprechen. Diese Abgrenzungsprozesse der Deutschen in den Westgebieten geschahen durch eine Variation des Stereotyps vom nicht-nationalen „Lodzer Menschen“: Schon während des Ersten Weltkrieges hatten Deutsche aus dem Reich über die „Rubelpatrioten“ gespottet.¹⁶ In der Zwischen-

¹⁴ Abschrift eines Berichts von Theo Walther vom 15. September 1934. Diese Abschrift war Anlage zu einer weiteren Abschrift (ohne Namensangabe) eines Briefes vom 31. Januar 1935, der an den Volksbund für das Deutschtum im Ausland gerichtet war. (Den Brief hatte vermutlich Oberstudiendirektor Dr. Otto Schönbeck vom Deutschen Schulverein in Bromberg verfasst.) Bundesarchiv Berlin (im folgenden BArch Berlin), R8043 (Deutsche Stiftung), Microfilm-Sign. 62663, S. 307-326.

¹⁵ BREYER (wie Anm. 3), S. 232

¹⁶ STEFAN PYTLAS, Problemy asymilacji i polonizacji społeczności niemieckiej w Łodzi do 1914 r. [Probleme der Assimilation und Polonisierung der Deutschen in Łódź], in: Niemcy w Łodzi do 1939 roku [Die Deutschen in Lodz bis 1939], hg. v. MARIAN WILK, Łódź 1996, S. 19; ADOLF EICHLER, Das Deutschen Auslands-Instituts Stuttgart, A: Kunst-

kriegszeit aber wurde die vermeintlich laue Affinität zum „Deutschtum“ oft pauschal auf die Gesamtheit der Lodzer Deutschen übertragen. Die folgende Aussage des deutschen Konsuls in Lodz war typisch für die Wahrnehmung der Lodzer Deutschen in nationalistischen Kreisen:

„Die Überschrift [‘Lodzer Deutschtum’, W. C.] umschließt einen Begriff, der bisher nicht ehrenvoll war. Dem ‚Lodzer Deutschen‘ galt und gilt noch heute am höchsten der Klang baren Geldes, der Wert des Vermögens. Dem Ziel des äußeren Wohlstandes dienen alle Mittel; und da in Anbetracht der schwierigen, oft wechselnden politischen Verhältnisse der letzten Jahre das Bekenntnis zur deutschen Heimat nicht ‚vorteilhaft‘, eher gefährvoll war, weicht man am liebsten jeder positiven völkischen Einstellung aus. In den reicheren Lodzer Industriekreisen gebraucht man gern den Begriff des ‚Kosmopolitentums‘, um das mangelnde Interesse an der Heimat zu bemänteln und die Zumutung tätiger Hilfe abzuschütteln.“¹⁷

Ähnliche Ansichten bezeichneten Lodz als einen Hort für „Renegaten-deutschtum“ und „Verjudung“. Natürlich gab es auch in Mittelpolen nationale Gruppierungen, vor allem den Deutschen Volksverband. Als Ausnahme aber bestätigte der DVV nur die Regel vom vermeintlich faulen Deutschtum – bis 1932 blieben die Tätigkeiten dieser Organisation „mehr als bescheiden“.¹⁸

Das Stereotyp vom unzuverlässigen Deutschen in Mittelpolen schien durch politische Entwicklungen innerhalb der Minderheit in Lodz bestätigt zu werden. Im Gegensatz zu der Minderheit in Westpolen, die in ihrer politischen Orientierung zum Großteil konservativ-nationalistisch blieb, hatten die deutschen Sozialisten in Lodz großen Erfolg. In den Stadtratswahlen im Jahre 1927 erreichte die Deutsche Sozialistische Arbeitspartei 16.643 Stimmen und sieben Mandate. Die deutsche konservativ-nationale Gruppierung in Form des Deutschen Volksverbandes erreichte mit nur

historische Reihe, 4), S. 119.

¹⁷ Bericht („Inhalt: Lodzer Deutschtum“) verfasst vom deutschen Konsul in Lodz, Kurt von Luckwald, an das Auswärtige Amt vom 14. März 1928, Durchdruck für Regierungsrat Erich Krahmer-Möllenberg, BArch Berlin, R8043 (Deutsche Stiftung), Film-Sign. 62660. Auch Dr. Reinhard Fritsch, Sachbearbeiter für Polen im Volksbund für das Deutschtum im Ausland, verpönte die vermeintliche unnationale Einstellung der reicheren Schichten: „Nach Errichtung des polnischen Staates fehlt es an einer geeigneten deutschen Führung. Die Industriellen zogen es ihres Besitzes wegen vor, keine Farbe zu bekennen.“ REINHARD FRITSCH, Die Volksdeutsche Lage in Polen, Vortrag von November 1937, auszugsweise nachgedruckt in: HANS-ADOLF JACOBSEN, Hans Steinacher, Bundesleiter des VDA 1933–1937. Erinnerungen und Dokumente, Boppard am Rhein 1970, S. 532–547 u. 536–537.

¹⁸ Sprawy Narodowościowe [Nationalitätenangelegenheiten], VI (1932), S. 683, zitiert nach: BREYER (wie Anm. 3), S. 249.

7.365 Stimmen und drei Mandaten weniger als die Hälfte.¹⁹ Insgesamt gab es für deutsche Parteien seit den letzten Kommunalwahlen im Jahre 1923 7.000 Stimmen mehr, von denen 5.000 an die Sozialisten gingen.²⁰ Zwar traten die deutschen Sozialisten nicht minder gegen die Polonisierungsmaßnahmen ein, aber ihre Verdienste im „Volkstumskampf“ wurden nur selten vom Auswärtigen Amt und anderen politisch maßgebenden Kreisen anerkannt.²¹ Zudem tauchte in den frühen dreißiger Jahren ein pazifistischer und explizit pro-polnischer deutscher Verein auf der politischen Bühne auf: der Deutsche Kultur- und Wirtschaftsbund. Er warf den Funktionären des nationalistischen DVV vor, die hiesigen Deutschen als „Stimmvieh“ für preußische Interessen zu instrumentalisieren. Die Tatsache, dass der Deutsche Kultur- und Wirtschaftsbund eigentlich nur in Mittelpolen Fuß fasste, bekräftigte wiederum das Stereotyp vom „Lodzer Menschen“ und vermittelte weiterhin den Eindruck, Lodz sei eine große Gefahr für die deutschen Interessen in Polen.

Geopolitische Umstände und national-regionale Stereotypen verstärkten einander und führten dazu, dass Lodz während der zwanziger Jahre innerhalb der Minderheit peripher blieb. Als schwächerer Partner sah sich der Deutsche Volksverband gezwungen, die Vormachtstellung der Deutschstumsführer in Westpolen zu akzeptieren. Trotz dieser Unterordnung war die Gefolgschaft aber nicht bedingungslos, und die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie innerhalb der Minderheit blieben gespannt. Die ungerechte Verteilung von Geldern und die drastische Differenzierung unter den Deutschen, die ja alle im selben Land lebten, führte zu wachsender Eifersucht und Ressentiments. Angesichts der unverhohlenen Bevorzugung der ehemals deutschen Staatsbürger in Polen ist es nicht verwunderlich, dass einige die Minderheit in „Aristokraten“ und „Parias“ geteilt sahen.²² Die deutschen Minderheitenvertreter in den nicht ehemals preußischen Gebieten fühlten sich stiefmütterlich und herablassend behandelt, und zwar von den eigenen Volksgenossen – so ist es nicht weiter verwunder-

¹⁹ MIROSLAW CYGAŃSKI, *Mniejszość niemiecka w Polsce centralnej w latach 1919-1939* [Die deutsche Minderheit in Zentralpolen 1919-1939], Łódź 1962, S. 29.

²⁰ Der Vorgänger der DSAP, die Deutsche Arbeiterpartei, bekam 1923 11.421 Stimmen und fünf Sitze im Stadtrat. Die konservativ-nationalistische Gruppierung erhielt rund 5.000 Stimmen und zwei Sitze. OTTO HEIKE, *Die deutsche Arbeiterbewegung in Polen, 1835-1945*, Dortmund 1969, S. 82.

²¹ PETRA BLACHETTA-MADAJCZYK, *Klassenkampf oder Nation? Deutsche Sozialdemokratie in Polen 1918-1939*, Düsseldorf 1997 (= *Schriften des Bundesarchivs*, 49), S. 113-127.

²² HANS-ADOLF JACOBSEN, *Nationalsozialistische Außenpolitik, 1933-1938*, Frankfurt/M. 1968, S. 585, Anm. 48.

lich, dass sich manche in Lodz zu „Auch-Deutschen“ degradiert sahen.²³ Ähnlich wie im heutigen wiedervereinigten Deutschland kam damals die „schulmeisterliche Haltung“ der Deutschen in den Westgebieten den „Ost“-Deutschen arrogant vor.²⁴

Die Unstimmigkeiten gab es aber nicht trotz der Arbeit der deutschen Nationalisten, sondern sie verschärften sich gerade wegen der zunehmenden Nationalisierung. An dieser Stelle ist es hilfreich, den Nationalismus unter den Deutschen regional zu unterscheiden. Nach den Idealtypen von Michael Hechter sind unter den Deutschen mindestens zwei Strömungen zu erkennen. Die allgemeine Lage der Minderheit verlangte eine Art „Vereinigungsnationalismus“, der die Deutschen in Polen zur engeren Zusammenarbeit bringen und langfristig ihr Dasein in Polen verbessern werde. Diese Forderung nach einem Zusammenschluss mit den anderen Deutschen kollidierte mit einem weit verbreiteten „Irredenta-Nationalismus“ in Posen-Pommerellen und in Oberschlesien.²⁵ Die westpolnischen Deutschen strebten danach, ihr Minderheitendasein zu beenden, und hofften, eines Tages wieder ans Reich angeschlossen zu werden. Diese zwei Formen von Nationalismus schlossen einander weitgehend aus: Die Irredentisten wollten langfristig gesehen nicht in Polen bleiben, andersherum war es nicht im Interesse der Vereinigungsbefürworter, dass die Gesamtminderheit durch die Rückkehr von Posen, Pommerellen und/oder Oberschlesien an das Reich kleiner würde. Natürlich gab es auch in Westpolen Vereinigungsbestrebungen, aber hier war eine engere Zusammenarbeit eher ein Mittel und nicht der Zweck. In Mittelpolen hingegen konnten die Zielsetzungen nicht über eine organisatorische Vereinigung oder Zusammenarbeit hinausgehen – Irredentismus war keine realistische Option.

Wie Richard Breyer bemerkt, war es kein Zufall, dass der erste Impuls, die Deutschen in ganz Polen zu vereinigen, aus dem ehemaligen Kongresspolen kam. Es war aber auch nicht zufällig, dass diese Pläne schnell an den divergierenden Interessen scheiterten.²⁶ So lange die Deutschen in Westpolen nach Berlin schielten und ihr Auslandsdeutschsein verleugneten, blieben die langfristigen Interessenbindungen zwischen Deutschen in West-

²³ Reden und Berichte vom Parteitag 1934, hg. v. d. JUNGDEUTSCHEN PARTEI FÜR POLEN, Bielsko 1934, S. 23-30 (Beitrag von Walter Günzel), S. 30.

²⁴ BREYER (wie Anm. 3), S. 232.

²⁵ MICHAEL HECHTER, *Containing Nationalism*, Oxford 2000, S. 15-17. John Breuilly analysiert „Unification Nationalism“ und „Irredentist Nationalism“ im 19. Jahrhundert in: JOHN BREUILLY, *Nationalism and the State*, Manchester 1993, S. 96-148. Donald Horowitz skizziert die von Irredentismus verursachten Konflikte innerhalb einer Minderheit. DONALD HOROWITZ, *Ethnic Groups in Conflict*, Berkeley, Los Angeles 1985, S. 266-267.

²⁶ BREYER (wie Anm. 3), S. 49.

polen und Lodz sehr problematisch. Die Spannungen konnten nicht gelöst werden und die Deutschtumsführer blieben bei bloßen Solidaritätsbekundungen. Da die Machtverhältnisse zunächst noch asymmetrisch waren, wurde die Vorherrschaft der in Westpolen lebenden Deutschen nicht in Frage gestellt. Für die Deutschen in Mittelpolen trug diese Peripherisierung zu einem wachsenden Gefühl von regionaler Abgrenzung bei und führte letztlich zur Bildung einer distinkten Gruppe innerhalb der Minderheit.

Die „Machtergreifung“ der NSDAP 1933 in Deutschland konnte weder die Interessen angleichen noch die Regionalisierung aufhalten, obwohl diese sich jetzt auf andere Weise entfaltete. Trotz der so genannten „Gleichschaltung“ der größten deutschen Parteien in Polen vertiefte der Nationalsozialismus die Kluft zwischen den deutschen Führern in Lodz und denen in Westpolen, indem die neuen Verhältnisse jetzt den Lodzer Deutschen zugute kamen und einen neuen Verteilungskampf entfachten. Insbesondere zwei Faktoren führten zu einem Bedeutungszuwachs der Lodzer Deutschen und ermöglichten ihnen, nun die führende Rolle in der Minderheit zu fordern.

Der erste Faktor, der das anfängliche Machtgefälle zwischen dem Westen und dem Osten nivellierte, war die demographische und politische Entwicklung der deutschen Minderheit. Während die Zahl der Deutschen in den ehemaligen preußischen Gebieten schrumpfte, wuchs ihre Zahl in Mittelpolen stetig²⁷, und im Jahre 1939 lebte der Großteil der deutschen Minderheit außerhalb der ehemals preußischen Gebiete.²⁸ Zu dieser demographischen Entwicklung kam hinzu, dass national(sozialistisch)e deutsche Kreise rasant steigende Mitgliederzahlen verzeichnen konnten. Der Aufstieg der Nationalisten in Lodz hatte verschiedene Ursachen, wie z.B. die desillusionierende Erfahrung mit den deutschen Sozialisten, die Enttäuschung über die zunehmend autoritäre Richtung der polnischen Regierung und den allgemeinen Enthusiasmus für das neue nationalsozialistische Deutschland, das am Anfang noch bereit schien, versöhnliche Beziehungen mit Polen zu pflegen. Ob die Zerstörung vieler deutscher Einrichtungen am so genannten „Schwarzen Palmsonntag“ im April 1933 einen Wendepunkt markiert, bleibt zweifelhaft.²⁹ Klar ist aber, dass der Deutsche Volks-

²⁷ Richard Breyer gibt die folgenden Angaben für das ehemalige Kongresspolen: 1921 – 320.000 Deutsche, 1935 – 350.000, 1939 – 364.000. BREYER (wie Anm. 3), S. 44.

²⁸ BLANKE (wie Anm. 5), S. 3.

²⁹ Am 9. April 1933 wurden unter anderem das Lodzer Deutsche Gymnasium, der Verlag „Libertas“ und zwei Presseeinrichtungen von Demonstranten beschädigt. Der Anführer der deutschen Nationalisten in Lodz, August Utta, beschuldigte die Organizacja Syjonistyczna für diese Ausschreitungen verantwortlich zu sein. Damit beendete er die bisherige politische Kooperation des Deutschen Volksverbandes mit den jüdischen Parteien. Siehe: BEATE KOSMALA, Lodzer Juden und Deutsche im Jahr 1933. Die Rezeption der

verband die Ereignisse für Propagandazwecke nutzte.³⁰ Mit dem Zusammenbruch der Deutschen Sozialistischen Arbeitspartei Polens nach 1933 wurde der DVV die größte deutsche politische Gruppierung in Lodz. 1937 hatte der Deutsche Volksverband über 25.000 Mitglieder und 550 Ortsgruppen in Mittelpolen.³¹ Zwar war der DVV nicht größer als die Deutsche Vereinigung in Westpolen, aber auf Dauer schien der DVV vielen zeitgenössischen Beobachtern aktiver zu sein. Das Wachstum der Deutschen Vereinigung in Westpolen geriet bereits 1937 ins Stocken und ihre Probleme mit der Jungdeutschen Partei, obwohl nicht mehr so kritisch, blieben bestehen. In Mittelpolen konnte die JDP aber kaum Fuß fassen und der DVV führte dort fast konkurrenzlos. Mit der Übernahme der Parteiführung im Mai 1938 durch Ludwig Wolff begann eine neue Phase der Mobilisierung. Diese Dominanz und das dynamische Auftreten des DVV imponierten den deutschumpolitischen Kreisen im Reich und den polnischen Behörden gleichermaßen.³²

Der zweite Grund für den Aufstieg der Lodzer Deutschen ist in der Nazifizierung der Frage der deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa nach 1933 zu sehen. Die weitreichenden geopolitischen Ziele Hitlers fanden ihren Ausdruck zunächst in einer taktischen Zurückhaltung gegenüber den Ansprüchen des Weimarer Grenzrevisionismus, was im Januar 1934 in einem deutsch-polnischen Abkommen gipfelte. Was die Lage der deutschen Minderheit in Polen betrifft, setzte sich diese Zurückhaltung in der Reichs-

nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland und ihre Wirkung auf das Verhältnis von jüdischer und deutscher Minderheit, in: *Polen, Deutsche und Juden in Lodz 1820-1939. Eine schwierige Nachbarschaft*, hg. v. JÜRGEN HENSEL, Osnabrück 1999 (= Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau, 1), S. 237-245; JANUSZ WRÓBEL, *Between Co-Existence and Hostility. A Contribution to the Problem of National Antagonisms in Łódź*, in: *Polin* 6 (1991), S. 201-206, hier S. 204. Auch nach dem Krieg wurde der Mythos von jüdischer Schuld und deutsch-nationalem Erwachen weiter erzählt: Richard Breyer schreibt dazu: „Dieser Tag wurde zum Wendepunkt in der politischen Geschichte des Deutschums von Łódź. Von nun ab konnte man von einem Erwachen des Nationalgefühls sprechen.“ BREYER (wie Anm. 3), S. 250.

³⁰ KOSMALA (wie Anm. 9), S. 290-292.

³¹ FRITSCH (wie Anm. 17), S. 537-538.

³² Wochenbericht der Nationalitätenabteilung des polnischen Innenministeriums vom 11. August 1938 (Nr. 32), in: *Archiwum Akt Nowych w Warszawie* (im folgenden AAN) [Archiv der Neuen Akten in Warschau], *Ministerstwo Spraw Zagranicznych (MSZ)* [Außenministerium], Sign. 2352, Mikrofilm, Nr. B 18557; Werner Lorenz an deutsche Minderheitenführer in Polen, 18. Mai 1938, mit Anlage: Vorschlag für die Neubildung der deutschen Volksgruppe in Polen (I. Projekt), in: *Politisches Archiv des Auswärtigen Amts* (weiter: PA AA), Inland II geheim 227 (Geheime Verschlussachen des Referats Kult A, Band 8), Film-Nr. 2347, S. 156-160, hier S. 159.

presse bis 1939 fort.³³ Die Polenpolitik Hitlers, die der Minderheit weniger Geld und Aufmerksamkeit zukommen ließ,³⁴ traf jedoch die Deutschen in Westpolen härter als jene in Mittelpolen. Diese veränderten Verhältnisse waren auch in den völkischen Wissenschaften wahrnehmbar. Sowohl die Volks- und Kulturbodenforschung als auch die Sprachinselforschung hatten ihren Ursprung zwar lange vor 1933, aber mit dem Nationalsozialismus erfuhren sie eine allmähliche „Gleichschaltung“ und Radikalisierung. Während – oder vielleicht auch gerade weil – die heikle Frage des „Grenzlanddeutschtums“ in Westpolen einer „Tabuisierung“³⁵ unterlag, gab es eine intensive Beschäftigung mit den Deutschen in Mittel- und Ostpolen. Das wachsende Interesse an den östlichen deutschen Siedlungen entsprach den demographischen Entwicklungen innerhalb der Minderheit, da Geburtenreichtum und Bodenständigkeit unter völkisch-ideologischen Gesichtspunkten hoch geschätzt wurden.³⁶

Die deutschen Minderheitenführer in Mittelpolen, die sich in den zwanziger Jahren häufig zurückgesetzt gefühlt hatten, fanden in der intensivierte Rhetorik von „Volksgemeinschaft“ endlich ihre diskursive Gleichberechtigung und Gleichstellung mit den Deutschen in Westpolen.³⁷ Natürlich existierte der „Lodzer Mensch“ in volkstumspolitischen Kreisen weiterhin als Feindbild, aber die pauschale Stigmatisierung der Deutschen in Lodz erübrigte sich allmählich. Vielmehr wurde die vermeintlich national indifferente Haltung nun der Vergangenheit zugeschrieben, um das Bild von der rasanten und erfolgreichen Erneuerung der Lodzer Deutschen noch deutlicher zu machen. Die Deutschen in Mittelpolen konnten sogar behaupten, die besseren Deutschen in Polen zu sein, da sie ihr deutsches Wesen über Jahrhunderte hinweg in fremder Umgebung besser beibehalten hätten als die Deutschen in Westpolen, die trotz Millionensubventionen in wenigen Jahren einen starken Bevölkerungsschwund erlitten hatten. Um die Deutschen in den Westgebieten Polens nach 15 Jahren Unterstützung finanziell unabhängiger zu machen, sprach man im Auswärtigen Amt von der Notwendigkeit, die „akute Irredenta-Mentalität“ zu bekämpfen und die

³³ MARTIN BURKERT, *Die Ostwissenschaften im Dritten Reich, Teil I: 1933-1939*, Wiesbaden 2000 (= *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte*, 55), S. 638.

³⁴ BLANKE (wie Anm. 5), S. 203.

³⁵ BURKERT (wie Anm. 33), S. 636.

³⁶ Für eine Analyse des Bildes vom „zähen“ Deutschen in Mittel- und Ostpolen siehe: WILHELM FIELTIZ, *Das Stereotyp des wolhyniendeutschen Umsiedlers. Popularisierungen zwischen Sprachinselforschung und nationalsozialistischer Propaganda*, Marburg 2000 (= *Schriftenreihe der Kommission für Deutsche und Osteuropäische Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e. V.*, 82), S. 94.

³⁷ BREYER (wie Anm. 3), S. 232; *Reden und Berichte vom Parteitag* (wie Anm. 23), S. 30.

„Volksgruppe psychologisch umzustellen“. ³⁸ Die einstigen Reichsdeutschen in Westpolen sollten von nun an von ihren Brüdern im Osten lernen und sich wie „Auslandsdeutsche“ bzw. „Volksdeutsche“ benehmen.

Für die Deutschen in Westpolen war diese Umstellung der Verhältnisse natürlich schwierig, und es ist vielleicht nicht überraschend, dass die westpolnischen Deutschen ihre Rolle als Lehrmeister der Minderheit nicht völlig aufgeben wollten, wie in der folgenden Ansprache von Erich Spitzer, dem jungdeutschen „Gauleiter“ für Pommerellen und den Netzegau, auf einer Tagung in Lodz deutlich wird:

„Wir erkennen bei Ihnen an, dass Sie trotz so langer Fremdherrschaft, wenn auch unter Verlusten, doch Ihr Deutschtum im Kerne erhalten haben. Sie haben somit Ihre Erfahrungen als Auslandsdeutsche, die wir in den Westgebieten noch nicht haben. Dafür haben wir wiederum schneller die Wege und das Ziel zur Erneuerung erkennen können, weil wir leichter Gelegenheit haben, vom Mutterlande Kraft zu schöpfen.“ ³⁹

Alles in allem aber lässt sich die folgende Entwicklung beobachten: Während die Deutschen in den ehemals preußischen Gebieten immer *müder* schienen, wurden die Deutschen in den ehemals nicht-preußischen Gebieten immer *mündiger*.⁴⁰

Lodz wurde allmählich sowohl das demographische als auch das ideologische Zentrum der deutschen Minderheit. Die Bedeutung von Lodz wurde allseits anerkannt und konnte nicht mehr geleugnet werden. Die Führung der Jungdeutschen Partei überlegte, ob sie ihren Hauptsitz von Bielitz (Bielsko) nach Lodz verlegen sollte.⁴¹ Das wachsende Selbstbewusstsein war den traditionellen Führern in Westpolen und manchen Kreisen im Reich unheimlich, aber sie konnten diese Entwicklung nicht aufhalten. Die neuen Verhältnisse fanden ihren konkreten Ausdruck im Mai 1938, als die Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) einen letzten Versuch startete, die deutschen Organisationen in Polen zusammenzulegen. Nach ihrem Entwurf sollten die Deutschen in Polen zweigleisig zusammengefasst werden: Ein Bund der Deutschen in Polen sollte als kulturelle Gesamtorganisation

³⁸ Aufzeichnung betreffend die Deutsche Volksgruppe in den an Polen abgetretenen Gebieten (Fritz von Twardowski), 30. November 1936, PA AA, Inland II geheim 221 (Geheime Verschlusssachen des Referats Kult A, Bd. 2), Film-Nr. 2322-2323, S. 222-229.

³⁹ „Erwachen des völkischen Lebens in Mittelpolen“, in: Deutsche Nachrichten, 16. März 1935 (Geheimes Staatsarchiv Berlin, I. Hauptabteilung, Rep. 77, Nr. 752, S. 197).

⁴⁰ BREYER (wie Anm. 3), S. 250.

⁴¹ Monatsbericht (Dezember 1935) des Wojewoden in Lodz, 9. Januar 1936, in: Archiwum Państwowe Łódź [Staatsarchiv Lodz] (im folgenden AP Łódź), Urząd Wojewódzki Łódzki (UWL) [Wojewodschaftsamt in Lodz], Sign. 2507 L (Mikrofilm Nr. L-12757).

dienen, und eine Partei sollte die politischen Belange der Gesamtminderheit vertreten.⁴² Als Führer der Partei schlug der VoMi-Leiter Werner Lorenz den DVV-Führer Ludwig Wolff vor und begründete seine Entscheidung damit, dass Wolff den DVV in eine „maßgebende“ Organisation verwandelt hatte. Lorenz betonte, diese Neuorganisation bewirke eine „Herbeiführung einer wirklichen Geschlossenheit des Deutschtums zur Erfüllung der Pflichten, die einer Volksgruppe obliegen“.⁴³ Möglicherweise hätte die Führung Wolffs die Kluft zwischen den Jungdeutschen und den „Altdeutschen“ zu überbrücken vermocht. Die Entscheidung für einen Deutschen aus den nicht-preußischen Gebieten aber demonstrierte auch den endgültigen Bruch mit der bisherigen Bevorzugung der westpolnischen Gebiete.

Der Vorschlag der VoMi stieß sofort auf heftige Ablehnung unter den Minderheitenführern. Dass der Widerstand von Seiten der ebenfalls einst regional peripheren und nun politisch arrivierten Jungdeutschen Partei am lautesten war, war zu erwarten gewesen. Die JDP kritisierte Wolff für seine engen Kontakte mit Wilhelm Schneider, dem ehemals zweithöchsten Funktionär der Jungdeutschen Partei und Gründer des Deutschen Arbeitskreises.⁴⁴ Vor allem missfiel es den Jungdeutschen, dass der eigene Parteileiter, Rudolf Wiesner, nicht für die Führungsrolle nominiert worden war – Wiesner selbst wirkte „sichtlich betroffen“ von der Entscheidung.⁴⁵ Die Position der Deutschen Vereinigung in dieser Frage ist schwieriger einzuordnen, aber Wolffs Beziehungen zu Wilhelm Schneider stimmten ihre Führer misstrauisch.⁴⁶ Man kann auch annehmen, dass die Deutsche Vereinigung die Vorbehalte der JDP über die angebliche Unbekanntheit Wolffs

⁴² OTTO HEIKE, *Die Deutsche Minderheit in Polen bis 1939*, Leverkusen 1985, S. 214-217.

⁴³ Werner Lorenz an deutsche Minderheitenführer in Polen, 18. Mai 1938, mit Anlage: Vorschlag für die Neubildung der deutschen Volksgruppe in Polen (I. Projekt), in: PA AA, Inland II geheim 227 (Geheime Verschlusssachen des Referats Kult A, Band 8), Film-Nr. 2347, S. 156-160, hier S. 159.

⁴⁴ Generalkonsulat Kattowitz (Wilhelm Nöldeke) an das Auswärtige Amt, Neuordnung der deutschen Volksgruppe in Polen, 21. (?) Juni 1938, in: PA AA, Inland II geheim 228 (Geheime Verschlusssachen des Referats Kult A, Band 9), Film-Nr. 2348, S. 49.

⁴⁵ Generalkonsulat Kattowitz (Wilhelm Nöldeke) an das Auswärtige Amt, Neuordnung der deutschen Volksgruppe in Polen, 3. Juni 1938, in: Ebd., S. 26.

⁴⁶ Schon Anfang Mai wurde die Zusammenarbeit von Wolff und Schneider ein großer Schock für die anderen Mitglieder des Rates der Deutschen in Polen, der eine Sondersitzung einberufen musste. Polizeidirektion in Kattowitz an das Schlesische Wojewodschaftsamt, Sozial-Politische Abteilung in Kattowitz, 6. Mai 1938, Archiwum Państwowe w Katowicach [Staatsarchiv in Kattowitz] (im folgenden AP Kattowice), Dyrekcja Policji [Polizeidirektion] (weiter DP), Sign. 312 – Deutscher Arbeitskreis, S. 5.

in Westpolen teilte.⁴⁷ Wahrscheinlich aber fürchteten die Deutsche Vereinigung und die JDP eher die wachsende Macht Ludwig Wolffs. Im Gegensatz zur bisherigen Historiographie, kann man den DVV nicht einfach dem „alten“ Lager zuordnen und als eine Art „kleine Schwester“ der Deutschen Vereinigung betrachten. Die wachsenden Differenzen und Spannungen zwischen der Deutschen Vereinigung und dem DVV wurden in den weiteren Verhandlungen über die Neugestaltung der Minderheit deutlich. Der machthungrige Wolff blieb unbeirrt und schaffte seinem DVV mehr Handlungsspielraum, indem er seine Beziehungen zu Wilhelm Schneider weiter pflegte. Er verschwor sich zugleich gegen die JDP und den Rat der Deutschen in Polen, die Schirmorganisation der „Altdeutschen“, die auch die Deutsche Vereinigung und den DVV einschloss. Im Juli 1938 schickte der Rat der Deutschen in Polen eine Delegation nach Lodz, um die „Bekehrung“ (*nawrócenie*) Wolffs zu erreichen. Dies aber scheiterte, da Wolff sich unmittelbar danach mit Schneider in Kontakt setzte und ihm zusicherte, jede Art von Kooperation mit dem Rat der Deutschen in Polen abzusagen.⁴⁸ Einige Wochen später versuchte Wolff hinter dem Rücken Rudolf Wiesners die JDP für sich zu gewinnen, um den Einfluss des Rats der Deutschen in Polen zu schwächen und die Pläne für den von ihm nun scheinbar verschmähten Bund der Deutschen in Polen zu stoppen.⁴⁹ Nur die Intervention der VoMi konnte Wolff dazu zwingen, seine Zusammenarbeit mit Schneider – zumindest offiziell – abzubrechen.⁵⁰ Trotz dieses Rückschlags gab Wolff seinen Machtanspruch niemals auf – die Ereignisse bestätigten seinen wachsenden Einfluss sogar noch. Sendungsbewusst erklärte Ludwig Wolff im Februar 1939, dass Lodz künftig nicht nur die „Metropole“ der Minderheit in Polen bilden werde, sondern ein Zentrum für alle deutschen Minderheiten auf der Welt.⁵¹ Kurz darauf, im Frühjahr 1939, scheiterten die Verhandlungen um die Schaffung des Bundes der Deutschen in Polen endgültig. Die Geschichtsschreibung gibt

⁴⁷ Generalkonsulat Posen (Karl Walther) an das Auswärtige Amt, Neuordnung der deutschen Volksgruppe in Polen (I. Projekt), 31. Mai 1938, in: PA AA, Inland II geheim 228 (Geheime Verschlussachen des Referats Kult A, Band 9), Film-Nr. 2348, S. 1-2.

⁴⁸ Polizei der Wojewodschaft Schlesien, Ermittlungsabteilung des Polizeikommandos der Stadt und des Kreises in Kattowitz an die Polizeidirektion in Kattowitz, 27. Juli 1938, in: AP Katowice, DP, Sign. 312 – Deutscher Arbeitskreis, S. 10-11.

⁴⁹ Polizeidirektion in Kattowitz an das Schlesische Wojewodschaftsamt, Sozial-Politische Abteilung in Kattowitz, 30. August 1938, in: Ebd., S. 12.

⁵⁰ Polizeidirektion in Kattowitz an das Schlesische Wojewodschaftsamt, Sozial-Politische Abteilung in Kattowitz, 10. November 1938, in: Ebd., S. 15.

⁵¹ Tagesbericht der Nationalitätenabteilung des polnischen Innenministeriums, 11. Februar 1939 (Nr. 34), in: AAN, Ministerstwo Spraw Wewnętrznych [Innenministerium], Sign. 971, S. 51-52.

die Schuld daran JDP-Führer Rudolf Wiesner. Die Vorgänge im Sommer und Herbst 1938 zeigen aber, dass auch Wolff nicht kooperationsbereit war. Sein Taktieren provozierte das Misstrauen sowohl innerhalb der Deutschen Vereinigung als auch in der JDP. Aus dieser Sicht trug Wolff wesentlich zum Scheitern eines politischen Zusammenschlusses der Minderheit bei.

Während Lodz und Mittelpolen in den zwanziger Jahren noch eine periphere Region innerhalb der Minderheit gebildet hatten, waren die dreißiger Jahre von einem sich ausbreitenden politischen Einfluss und der Bedeutungszunahme der Lodzer Deutschen gekennzeichnet. In den letzten Jahren der Zwischenkriegszeit kann man daher auch von einer „Veröstlichung“ der deutschen Minderheit in Polen sprechen. Das Machtgefälle zwischen West und Ost veränderte sich allmählich zugunsten von Lodz. Dies war nicht bloß ein Sieg der Peripherie über das Zentrum, vielmehr verwandelte sich die Peripherie immer mehr in das neue Zentrum: Nicht nur der „biologische Schwerpunkt“, ⁵² sondern auch der ideologische und politische Gravitationspunkt verlagerte sich nach Osten. Die Zwischenkriegszeit endete, bevor dieser Prozess abgeschlossen werden konnte. Dies hatte praktische Folgen für die zahlreichen Versuche, die Deutschen politisch zu vereinigen. Die Auflösung der Vormachtstellung der westpolnischen Deutschen konnte bis 1939 nicht kompensiert werden. Das zunehmende Wegfallen eines zentralen Orientierungspunktes verstärkte zunächst die politische Zersplitterung innerhalb der Minderheit. Ludwig Wolff war in diesem Prozess ein nicht zu unterschätzender Faktor. Da er sich nicht mehr mit der früheren Rolle des gefügigen mittelpolnischen Deutschen abfand, sondern eine selbständigere und selbstbewusste Politik betrieb, wurde die Einheitsfront der so genannten „Altdeutschen“ gebrochen. Eine zusammenwachsende und sich homogenisierende „Volksgruppe“ war kaum zu spüren. Man könnte sogar sagen, dass die deutsche Minderheit im Jahre 1939 von einem politischen Zusammenschluss weiter entfernt war als noch fünfzehn Jahre zuvor.

Die Bedeutung von Lodz für den „Volkstumskampf“ im Osten hielt bis in den Krieg hinein an. Am 9. November 1939 wurden die Stadt und ihre Umgebung an das Reich angeschlossen – ein bedeutendes Ereignis, das die Ziele der Weimarer Revisionspolitik weit übertraf und die rassistischen Prioritäten des Dritten Reiches widerspiegelte. Als Teil des „Warthegaus“ sollte Lodz der neuen Kolonialisierung dienen. Die Einwandererzentralstelle, die die „Heimholung“ der Deutschen aus dem Baltikum, Wolhynien und Galizien organisierte, hatte mehrere Nebenstellen im Lodzer Raum,

⁵² BREYER (wie Anm. 3), S. 45.

und ihr Hauptsitz befand sich zeitweise in Lodz.⁵³ Einst für sein vermeintlich laues Deutschtum verpönt, wurde Lodz – am 11. April 1940 in Litzmannstadt umbenannt – nun als Geburtsort eines neuen ostdeutschen Menschengeschlags gesehen. Als „Schmelztiegel“ für Reichsdeutsche, „Rück-siedler“ und einheimische „Volksdeutsche“ gab es in der Stadt keinen Platz mehr für Polen und Juden. Sie sollten verdrängt und ausgerottet werden.

Die Geschichte vom „Volksgruppen-Paradigma“ begann in der Zwischenkriegszeit und spielt auch heute noch eine gewisse identitätsstiftende Rolle für die aus Polen vertriebenen Deutschen. In der Tat wuchsen die Deutschen aus West- und Mittelpolen erst nach dem Krieg mit der Landsmannschaft Weichsel-Warthe politisch zusammen, und diese Organisation wiederum vermittelte unter den Deutschen weiter das Gefühl, „von unserer Art“ zu sein.⁵⁴ Angesichts der politischen Vertiefung regionaler Trennlinien war der Mythos von einer werdenden „Volksgruppe“ aber weder überzeugend noch hilfreich, er war in vielerlei Hinsicht eher irreführend. Als normativer und teleologischer Begriff gibt er einen geistigen Zusammenhalt vor und verdeckt dabei die Konflikte um Macht und Einfluss innerhalb der Minderheit. Dabei besteht auch die Gefahr, die nationalsozialistischen Kategorien und Wunschvorstellungen als existierende Tatsachen anzunehmen und immer wieder zu reproduzieren. Diese These basiert auf einer noch unangefochtenen nationalen Meistererzählung der „Volkwerdung“, was teilweise als Erklärung dafür gelten mag, warum sie sich so hartnäckig am Leben erhalten hat. Nur durch die Richtigstellung solcher Mythen können wir zu einem besseren Verständnis über die Deutschen in Polen gelangen. Ein Blick weg vom „Volkstumskampf“ und hin zu einer genaueren Untersuchung der querlaufenden Tendenzen in der Minderheit ist notwendig, um zu erklären, wie Politik innerhalb der Minderheit gemacht wurde und wie der Nazifizierungsprozess ablief. Den alten nationalen Argumentationsmustern zum Trotz kann die deutsche Minderheit in Polen als modernes historisches Subjekt mit neuen Problemstellungen wiederbelebt werden.

⁵³ STEPHAN DÖRING, *Die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen in den Jahren 1939 bis 1940*, Frankfurt/M. 2001 (= *Militärhistorische Untersuchungen*, 3), S. 81–85.

⁵⁴ *Von unserer Art. Vom Leben und Wirken deutscher Menschen im Raume von Weichsel und Warthe*, hg. v. FRITZ WEIGELT, Wuppertal 1963 (= *Weichsel-Warthe-Schriften*, 5).

KRISZTIÁN UNGVÁRY

DIE IN FRAGE GESTELLTE ASSIMILATION

ZUR GENESE DER „DEUTSCHENFRAGE“ IN UNGARN WÄHREND DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

In Ungarn gelang während des 19. Jahrhunderts im Grunde genommen nur zwei Gruppen die Teilhabe am Verbürgerlichungsprozess: Auf dem Lande galt die Verbreitung der bürgerlichen Lebensweise als Erfolgsgeschichte der Ungarndeutschen, die in Ungarn „Schwaben“¹ genannt wurden, in den Städten hingegen als die der Juden. Anzeichen dafür, dass die jüdische Assimilation nicht akzeptiert wurde, gab es schon vor dem Ersten Weltkrieg, während die der Schwaben bis zum Ende des Ersten Weltkrieges nicht in Frage stand. Der Versailler Frieden verkleinerte Ungarn auf ein Drittel seiner früheren Staatsgröße und zwang zwei Drittel der ungarischen Nation unter Fremdherrschaft. Plötzlich musste die ungarische Gesellschaft auch erleben, dass sich die bisher propagierte Assimilierung der nicht-ungarischen Volksgruppen (Serben, Slowaken, Rumänen, Ruthenen etc.) als Fiasko darstellte, sie waren fast überhaupt nicht assimiliert worden. Diese Erkenntnis steigerte nicht nur die Hassgefühle allen fremden Volksgruppen gegenüber, sondern verstärkte die Neigung, die Schuldigen in den nur „oberflächlich“ Assimilierten zu suchen. Die zwei Gruppen, an denen

¹ Diese Bezeichnung hing damit zusammen, dass die Mehrheit der ungarndeutschen Siedler nach den Türkenkriegen aus katholischen Ländern (Württemberg, Bayern, Baden, Hessen, Pfalz) stammte und oft einen schwäbischen Dialekt sprach. Da auch die kaiserlichen Truppen, die Ungarn befreiten, zum erheblichen Teil aus Schwaben rekrutiert und von dem Markgrafen Ludwig von Baden geführt worden waren, nannten die Ungarn alle deutschen Siedler einfach „Schwaben“. Zur Geschichte der Ungarndeutschen siehe BÉLA BELLÉR, *A magyarországi németek rövid története* [Kurze Geschichte der Deutschen in Ungarn], Budapest 1981 und die (etwas polemische) Arbeit von JOHANN WEIDLEIN, *Die schwäbische Türkei*, hg. v. der Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn, München 1967; DERS., *Pannonica – Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze zur Sprach- und Geschichtsforschung der Donauschwaben und der Madjaren*, Schondorf 1979; DERS., *Hungaro-Suebica. Gesammelte Beiträge zur Geschichte der Ungarndeutschen und der Madjaren*, Schondorf 1981.

dieses Gedankenexperiment noch erprobt werden konnte, waren in Ungarn die Juden und die Schwaben.

Nach 1919 setzte sich durch das Wirken des Schriftstellers Dezső Szabó allgemein die Ansicht durch, dass das Magyarentum zwei innere Feinde habe: „die in die intellektuelle Laufbahn hineindrängenden Juden“ und die „den Boden aufkaufenden Schwaben“.² Dezső Szabó prägte wie kein anderer die Gedanken seiner Zeitgenossen und übte auf populistische Autoren bis in die jüngste Zeit eine entscheidende Wirkung aus. Er hatte seinen 1920 erschienenen Roman *Az elsodort falu* [Das weggefegte Dorf] im Jahr 1919 begonnen. Das Werk wurde zur „Bibel“ einer neuen Generation, die Erfahrung eines „Ungarn-Defizits“ im eigenen Lande zum weitverbreiteten Topos.

In der Publizistik herrschte die Meinung vor, Juden und Schwaben würfen sich gleichermaßen gierig und hemmungslos auf magyarische Güter. Darin waren sich Völkische, Pfeilkreuzler und Kommunisten einig. Arbeitsteilung entstand nur in der Frage, wer welche Gruppe zu schmähen habe: „Vor hundert Jahren haben sie die magyarische Sprache erlernt, damit sie Geschäfte machen können. Ihr diesbezüglicher Eifer ist auch Fremden aufgefallen“, schrieb der Kommunist Ferenc Agárdy über die Schwaben und geißelte ihren „Rassedünkel“.³ Als früherer „Rasseschützer“ konnte Endre Bajcsy-Zsilinszky⁴ seine politische Isolierung auch durch Steigerung seiner Hetze gegen die Schwaben nicht rückgängig machen. Während die Völkischen in ihren Blättern „Rasse-Statistiken“ über Juden publizierten, legte Bajcsy-Zsilinszky in seinem Blatt *Előőrs* [Vorposten]

² Dem muss hinzugefügt werden: Szabós Antisemitismus wandelte sich im Laufe der Zeit mehrfach. Nach der Räterepublik schmähte er das Judentum auf die rüdeste Art; nach der Konsolidierung des gegenrevolutionären Systems richtete sich sein Hass aber immer mehr gegen die herrschende Elite und das Deutschtum. Zwar gab er seinen Antisemitismus nie auf, doch lehnte er – entgegen seinen Epigonen – den Numerus clausus entschieden ab und richtete bereits nach dem ersten Judengesetz einen Protestbrief an Ministerpräsident Kálmán Darányi: „Nicht der jüdischen Ausbeutung muss ein Ende bereitet werden, eine Lebensordnung muss her, die jedwede Ausbeutung des Magyarentums unmöglich macht.“ Zitiert nach GYULA GOMBOS, Szabó Dezső, Budapest 1989, S. 385.

³ FERENC AGÁRDY, A svábok bejövetele. A németek szerepe Magyarországon Szent Istvántól napjainkig [Einwanderung der Schwaben. Die Rolle der Deutschen in Ungarn seit Stephan dem Heiligen bis in die heutige Zeit], Budapest 1946, S. 287.

⁴ Endre Bajcsy-Zsilinszky (1886-1944), Gutsbesitzer, Husarenoffizier, Politiker. Er studierte Jura in Klausenburg, Leipzig und Heidelberg. Im Jahre 1918 Mitbegründer der MOVE (Magyar Országos Véderő Egylet), Konterrevolutionär, Herausgeber der rechts-extremen Zeitung *Szózat* [Aufruf]. Im Jahre 1923 war er Mitbegründer der Rasseschutzpartei. Nach der NS-Machtübernahme Antifaschist, nach der deutschen Besetzung Ungarns zunächst verhaftet, später führende Persönlichkeit im ungarischen Widerstand. Am 22. November 1944 wurde er wieder verhaftet und an Weihnachten desselben Jahres durch die Pfeilkreuzlerregierung hingerichtet.

Zahlen über die Deutschstämmigen dar.⁵ Bereits 1937 hatte er eine Broschüre mit dem Titel *Német világ Magyarországon* [Deutsche Welt in Ungarn] veröffentlicht, in der er allerdings die Ungarndeutschen noch nicht zum Sündenbock stempelte, sondern nur auf die „rassistische[n] Gefahren aus Deutschland“ hinwies. Gyula Illyés, unter den Völkischen derjenige mit den wohl engsten Beziehungen zu liberalen Gruppierungen, beklagte sich im August 1932 in der Zeitschrift *Nyugat* [Westen] über die geistige Hegemonie des „judeo-germanische[n]“ Budapest. 1933 veröffentlichte er in *Nyugat* [Westen] und *Magyar Hírlap* [Ungarische Nachrichten] eine Artikelserie über die schwäbische Expansion.⁶ István Vásáry, Abgeordneter der Kleinlandwirtpartei, muss über seherische Kraft verfügt haben, als er in der parlamentarischen Debatte über das erste Judengesetz sagte, der Lösung der „Judenfrage“ werde die Lösung der „Schwabenfrage“ folgen.⁷ Das Programm der Nationalen Bauernpartei von 1939 bezeichnete die „zur Macht strebende Mittelschicht schwäbischer, jüdischer und mährischer Herkunft“ als Gefahr.⁸

Diese Hysterie hatte insofern einen rationalen Kern, als die ungarische Intelligenz zum erheblichen Teil aus Assimilierten bestand. Alajos Kovács⁹, der führende Statistiker des Landes, publizierte im Jahre 1930 eine Statistik über die Prozentzahl der verschiedenen „Rassen“ in den ungarischen Intelligenzberufen:

⁵ *Előőrs* [Vorposten] brachte z. B. eine Statistik über in- und ausländische Stipendiaten des Jahres 1937 und stellte fest, von den 242 hätten 98 fremde Namen, darunter 44 deutsche; AGÁRDI (wie Anm. 3), S. 273.

⁶ GYULA ILLYÉS, *Magyarok – naplójegyzetek* [Magyaren – Tagebucheintragungen], Budapest 1938, S. 276-277; GYÖRGY LITVÁN: München, Gyula Illyés und Hatvany. in: *Élet és Irodalom*, 10. März 2000. Unter dem Eindruck der Judenverfolgung revidierte Illyés seinen früheren Standpunkt. Ab 1941 veröffentlichte er regelmäßig Werke jüdischer Autoren.

⁷ Sitzung der Nationalversammlung vom 9. Mai 1938, in: JOHANN WEIDLEIN, *Der ungarische Antisemitismus in Dokumenten*, Schorndorf 1962, S. 79;

⁸ *Magyarországi pártprogramok 1919-1944* [Ungarische Parteiprogramme 1919-1944], hg. v. JENŐ GERGELY, FERENC GLATZ u. FERENC PÖLÖSKEI, Budapest 1991 (= *Politikai pártok Magyarországon* [Politische Parteien in Ungarn]), S. 484.

⁹ Alajos Kovács (1877-1963), Statistiker, Präsident der Zentralen Statistischen Behörde und Stellvertretender Staatssekretär (1924-1936), statistischer Berater aller Regierungen zwischen 1920 und 1942 und Vorbereiter der antisemitischen Gesetzgebung, Akademiker. Nach dem Krieg wurde er zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

	Anteil der verschiedenen „Rassen“ in:		
„Rassen“	Beamten- schaft	freien Berufen	Wirtschaft und Handel
„törzsökösök“/ Stamm- Magyaren	42,2%	34,9%	23,9%
„Arier“	56,1%	46,5%	31,9%
Davon „Deutscharier“	33,0%	27,3%	18,7%
„Slawarier“	17,6%	14,6%	10,0%
„sonstige Arier“	5,5%	4,6%	3,2%
Juden	1,7%	18,6%	44,2%
Zusammen	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Viktor Karády/Istvan Kozma¹⁰

Kovács war zu seiner Zeit ein international anerkannter Fachmann. Er lieferte zwischen 1920 und 1944 verschiedene Statistiken zur Begründung antisemitischer Maßnahmen und war damit auch einer der Vordenker der Judengesetze. Die ungarische Forschung hat die Statistiken von Kovács mehrfach überprüft und weitgehend als zutreffend akzeptiert. Aus der Statistik ist zu ersehen, dass die „Arier“ besonders in den Staatsstellungen überproportional vertreten waren, während Juden vor allem in Wirtschaft und Handel arbeiteten. Besonders hoch war der Anteil der Ungarndeutschen im Offizierskorps, in der Ministerialbürokratie war dagegen die traditionelle ungarische Elite, der Kleinadel, relativ zahlreich vertreten. Auffallend ist die geringe Zahl von Juden im Beamtenstand: Mit 1,7% waren sie gegenüber ihrem Anteil von 5% in der ungarischen Gesellschaft deutlich unterrepräsentiert. Dies war ein Ergebnis der seit den zwanziger Jahren forcierten „Wachablösung“¹¹ in der ungarischen Gesellschaft. Obwohl diese „Wachablösung“ gleichermaßen gegen Juden und gegen „Schwaben“ gerichtet war, war sie bei der letztgenannten Gruppe ergebnislos, denn die ungarndeutschen Assimilierten bildeten eine zu große und zu wichtige gesellschaftliche Gruppe, die einfach nicht zu entbehren war.

¹⁰ VIKTOR KARÁDY/ISTVÁN KOZMA, *Név és nemzet. Családnév-változtatás, névpolitika és nemzetiségi erőviszonyok Magyarországon a feudalizmustól a kommunizmusig* [Name und Nation. Familiennamenänderung, Namenspolitik und nationale Kräfteverhältnisse in Ungarn vom Feudalismus bis zur Kommunismus], Budapest 2002, S. 127.

¹¹ Das Wort „Wachablösung“ war ein Terminus technicus seiner Zeit. Sowohl ein Kinofilm als auch mehrere Bücher trugen diesen Titel.

Zudem war die Mobilität der ungarischen Gesellschaft sehr gering, was die „Wachablösung“ wesentlich einschränken musste.

Die Idee der Aussiedlung

Die Größe des jüdischen und schwäbischen Vermögens veranlasste die ungarischen Sozialpolitiker der Zwischenkriegszeit, eine Neuaufteilung zu planen. Eine Aussiedlung der Ungarndeutschen hätte das Nationalvermögen beträchtlich vermehrt, da diese ihre wichtigsten Werte, den Boden und die landwirtschaftliche Ausrüstung, nicht hätten mitnehmen können. 55% der Ungarndeutschen verdienten ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft, ihre Besitzverhältnisse waren wesentlich günstiger als die der Ungarn: Während Ungarn die zahlenmäßig stärkste Gruppe unter den rund drei Millionen Besitzlosen stellten, waren Bauernhöfe mit über zehn Hektar Größe überwiegend im Besitz von Ungarndeutschen. In Ungarn lebten im Jahre 1938 477.153 Personen, die als Muttersprache Deutsch angaben, 55% von ihnen waren in der Landwirtschaft beschäftigt.¹² Nach verschiedenen Schätzungen besaßen die Ungarndeutschen um die 600.000 Katastraljoch Boden (1 Katastraljoch = 5.700 m²).¹³ Bei einer Bodenreform wäre das als wichtiger Posten ins Gewicht gefallen, denn diese Fläche hätte eine Bodenreform für etwa 60.000-80.000 Familien, also ungefähr für 300.000-400.000 Personen ermöglichen können. Der Reichtum der Ungarndeutschen wurde in den damaligen Publizistik aber oft weit übertrieben dargestellt: István Dénes schrieb 1938 in einer Hetzschrift von über 1,08 Millionen Katastraljoch Boden, die im Besitz der Ungarndeutschen seien.¹⁴

Eine Zwangsaussiedlung der Ungarndeutschen war bis 1945 aus außenpolitischen Gründen nicht möglich, obgleich die Idee schon aus den dreißiger Jahren stammte. Parallel zur Diskussion über die Judengesetze war auch eine Neigung zur Diskriminierung der „Schwaben“ vorhanden, die freilich – mit Rücksicht auf das Dritte Reich – nur in verschleierte Form geschah. Ein Beispiel dafür ist die Verhandlung über das Gesetz zum

¹² NORBERT SPANNENBERGER, *Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944* unter Horthy und Hitler, München 2002 (= Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 22); LORÁNT TILKOVSKY, *Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945*, Wien, Budapest 1981, S. 9.

¹³ IMRE KOVÁCS publizierte diese Zahl am 22. September 1945 in der Zeitung *Szabad Föld*. Er stützte sich allem Anschein nach auf die statistischen Erhebungen von ALAJOS KOVÁCS, der im Jahre 1936 unter dem Titel *A németek helyzete csonka-Magyarországon* [Die Lage der Deutschen in Rumpfungharn] eine Arbeit publiziert hatte.

¹⁴ ISTVÁN DÉNES, *Mentsük meg a Dunántúlt* [Retten wir Transdanubien], Budapest 1936, S. 37.

Grund- und Immobilienerwerb im August 1938, als der Ministerrat beschloss, über das Verbot für Juden, Immobilien zu erwerben, zunächst

„nicht ausdrücklich zu verfügen. [...] Der Judenfrage müsste im Antrag möglichst die Spitze genommen werden, und zwar so, dass der Landwirtschaftsminister oder der Obergespan den jüdischen Bodenerwerb auf dem Verwaltungswege – bei der Bewilligung – auf ein Mindestmaß herabdrückt. Genauso müsste auch die Expansion der deutschen Nationalität eingedämmt werden.“¹⁵

Nach 1939 hielt Kultusminister Bálint Hóman es für unerlässlich, die Deutschen innerhalb Ungarns gemeinsam anzusiedeln, da er in der Dissimilierung der in ethnisch gemischten Dörfern wohnenden „Schwaben“ eine Gefahr sah.¹⁶ Reichsverweser Miklós Horthy dagegen war vom Plan ihrer Aussiedlung sehr angetan. Er hielt die Rücksiedlung des Auslandsdeutschtums, die Hitler in seiner Rede vom 6. Oktober 1939 angesprochen hatte, für eine „ausgezeichnete Idee“ und betonte in seinem Brief an Hitler, dass diese Methode auf alle Minderheiten angewendet werden müsse. Er hob eigens hervor, welch ein Gewinn es für Deutschland wäre, wenn es „unsere braven Schwaben“ bekäme, „die wir immer schon sehr gern hatten und die bestimmt die tüchtigsten unter allen Landwirten sind, deren Repatriierung geplant ist.“¹⁷ Auch in der Frage der Magyarisierung der Namen warf Miklós Horthy Juden und „Schwaben“ in einen Topf; sie sei hinderlich für die „Rasseveredelung“ und deshalb schädlich. Hitlers Äußerung war im Übrigen im ganzen Land bekannt, denn jener Teil seiner Rede, in dem er einen allgemeinen Bevölkerungsaustausch in Aussicht stellte, weil es in „Europas Osten und Südosten nicht zu haltende deutsche Volkssplitter gibt“, war im Blatt *Magyarország* [Ungarn] vom 7. Oktober 1939 veröffentlicht worden.¹⁸

So kam man im Ministerrat im 12. Januar 1940 auf die Idee, die der Assimilation ausgesetzten burgenländischen Magyaren gegen Ungarndeutsche auszutauschen. Deutscherseits war man diesem Gedanken nicht abgeneigt. Gescheitert ist dieses Vorhaben, weil die deutsche Seite Karpatendeutsche gegen Magyaren austauschen wollte, die ungarische Seite aber die schwieriger zu magyarisierenden Deutschen um Ödenburg loswerden

¹⁵ Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Landesarchiv] (im folgenden MOL), K 27, Karton 197; Ministerrat vom 17. August 1938, Punkt 7.

¹⁶ Budapesti Fővárosi Levéltár [Hauptstadtarchiv Budapest] (im folgenden BFL), Szálasi-Prozess, Nb. 293/1945, S. 7444, 7508.

¹⁷ Horthys Brief an Hitler vom 3. November 1939, in: [A Wilhelmstrasse és Magyarország. Német diplomáciai iratok Magyarországról 1933-1944 [Die Wilhelmstraße und Ungarn. Deutsche diplomatische Schriften über Ungarn 1933-1944] hg. v. GYÖRGY RÁNKI, ERVIN PAMLÉNYI, LORÁNT TILKOVSKY u. GYULA JUHÁSZ, Budapest 1968, S. 458.

¹⁸ Magyarország [Ungarn] (1939) vom 7. Oktober 1939, S. 3.

wollte. Damit war wiederum die deutsche Seite nicht einverstanden, die sich außerdem darauf berief, dass – im Falle einer freiwilligen Umsiedlung – aus Ungarn nach Deutschland nur „Proleten“, dagegen reiche Bauern aus dem Burgenland nach Ungarn umgesiedelt würden. Da schon die Unterbringung der aus der Sowjetunion, dem Baltikum und Bessarabien umgesiedelten Deutschen dem Deutschen Reich ernsthafte Schwierigkeiten bereitete, forcierte man die Umsiedlung der burgenländischen Magyaren nicht, und zur Durchsetzung einer obligatorischen Umsiedlung war die ungarische Regierung nicht in der Lage.¹⁹

Eine Ermütigung für die Umsiedlungswilligen bedeutete Hitlers Äußerung vor dem ungarischen Botschafter in Berlin, Döme Sztójay, im September 1940, wonach es eines Tages zur Rücksiedlung von etwa einer Million Deutscher aus dem Karpatenbecken kommen werde.²⁰ Diese Äußerung war auch in weiten Kreisen des ungarischen politischen Lebens bekannt. So antwortete beispielsweise Ministerpräsident Miklós Kállay auf die Forderung des deutschen Außenministers, Joachim von Ribbentrop, nach Ausweitung der Rechte des Volksbundes, dies sei nicht nötig, „da seine Lage eh nur vorübergehend geregelt ist.“²¹ Die Forderungen in Bezug auf die deutsche Minderheit wies Kállay laufend mit der Begründung zurück, diese sei im politischen und wirtschaftlichen Leben Ungarns ohnehin überproportional vertreten.²²

Deutscherseits wurde die Frage auch während des Krieges ins Spiel gebracht. Im Februar 1943 teilte Hitler dem Chef des ungarischen Generalstabes, Ferenc Szombathelyi, mit, im Falle einer kriegерischen Auseinandersetzung zwischen Ungarn und Rumänien werde er vorher die Volksdeutschen aus beiden Ländern abziehen. Der Umsiedlungsplan war auch der Volksgruppe bekannt, doch selbst die Volksbund-Mehrheit war dagegen; bejaht wurde er nur von den Besitzlosen. Wie populär die „Schwaben“-Aussiedlung in ungarischen politischen Kreisen war, beweist auch ein Telegramm, in dem der deutsche Botschafter in Budapest, Dietrich von Jagow, gegen Hitlers Äußerung protestierte und darauf hinwies, dass es ohnehin viele innenpolitische Befürworter solcher Pläne gebe. Er argumentierte außerdem: Sollte die Äußerung des Führers bekannt werden, gewän-

¹⁹ MOL K 27, Karton 204, 12. Januar 1940, Punkt 38.

²⁰ Aufzeichnungen des Botschaftsrats Hewel über das Gespräch Hitler-Sztójay, in: A Wilhelmstrasse (wie Anm. 17), S. 528.

²¹ MIKLÓS KÁLLAY, Magyarország miniszterelnöke voltam [Ich war Ungarns Ministerpräsident], Budapest 1991 (= Extra Hungariam), S. 121. Der Bezug auf die Aussiedlungsfrage dürfte von Kállay nur als Riposte gemeint gewesen sein.

²² Ebd.

ne jene Partei die Oberhand, die die Aussiedlung fordere, was zu Spannungen mit unübersehbaren Folgen führen würde.²³

Rassismus in der ungarischen Gesellschaft – der Zweifrontenkrieg

Die Tatsache, dass die in Ungarn nach 1920 um sich greifende rassistische Gesinnung im öffentlichen Leben nicht nur jüdische Opfer hatte und dass maßgebende Persönlichkeiten des antifaschistischen Widerstandes sich zuvor als intransigente Antisemiten hervorgetan hatten, ist wenig bekannt. Auch der regierungsamtlich betriebene soziale Nationalismus wirkte sich nicht nur auf die Juden nachteilig aus. Viele ungarische Antifaschisten waren nicht auf demokratischer, sondern auf rassistischer Grundlage Antifaschisten. Führende Angehörige der „Rasseschutzpartei“ nach 1919, wie etwa Endre Bajcsy-Zsilinszky, Tibor Eckhardt²⁴, Aladár Baráti-Huszár²⁵ und „Genossen“, waren Antisemiten. Ihre Gedankenwelt, durch die sie in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre Deutschenfeinde wurden, nährten sie aus denselben Quellen, aus denen sie auch ihren früheren Antisemitismus geschöpft hatten.

Rassismus war nicht nur Regierungspolitik. Zahlreiche Vereine riefen in ihren Satzungen zum sozialen Kampf gegen fremde „Rassen“ im Land auf. György Donáth, Abgeordneter der MÉP (*Magyar Élet Pártja*, Partei des ungarischen Lebens), organisierte eine Bewegung mit dem Ziel, alle rechtsgerichteten Vereine in einer Dachorganisation zusammenzufassen. Seine so genannte *Egyesületközi Együttműködés* [Kooperation der Vereine] war in Wirklichkeit die erweiterte Dachorganisation der *Magyar Közösség* [Magyarischen Gemeinschaft], die schon vor dem Herbst 1938 gegründet worden war. Rassismus war bis zu einer gewissen Maß auch Regierungspolitik. Dass es trotzdem notwendig war, ein gewisses Maß an Konspiration zu gebrauchen, hängt damit zusammen, dass seitens der Regierung

²³ A Wilhelmstrasse (wie Anm. 17), S. 706-707.

²⁴ Tibor Eckhardt (1888-1972), Jurist, Verwaltungsbeamter, Konterrevolutionär, im Jahre 1920 Staatssekretär und Leiter der Presseabteilung der Regierung, bis 1939 Abgeordneter. Mitbegründer der Rasseschutzpartei, zeitweiliger Präsident des Verbandes der Erwachenden Ungarn. Im Jahre 1930 schloss er sich der Kleinlandwirtepartei an. 1941 reiste er im Auftrag von Horthy und Teleki in die USA aus, wo er versuchte, Sympathien für sein Land zu gewinnen und den politischen Übergang zum Antifaschismus vorzubereiten. Er starb in der Emigration.

²⁵ Aladár Barát-Huszár (1885-1945), höherer Verwaltungsbeamter, Konterrevolutionär, bis 1932 in mehreren Komitaten Obergespan und Oberbürgermeister von Budapest (1932-1934), Mitglied des Oberhauses.

rassistische Massnahmen gegenüber Deutschen nicht propagiert werden konnten. Insgesamt 24 Vereine waren an der Integrationsarbeit der Dachorganisation beteiligt, darunter z.B. die *Bartha Miklós Társaság* [Miklós-Bartha-Gesellschaft], MONE,²⁶ MÜNE,²⁷ EPOL,²⁸ MEFHOSZ,²⁹ MMÉNSZ,³⁰ *Baross Szövetség* [Baross-Bund], *Honszeretet* [Vaterlands-
liebe]³¹, die Kameradschaftsvereine *Hungária* und *Turul*. Diese Dachorganisation war überparteilich. Der erste Punkt ihrer Satzung lautete:

„Die Führungsrolle steht aufgrund ihrer zahlenmäßigen und kulturellen Überlegenheit den Magyaren zu; wir wollen jene Rassen und Volkselemente aus jeglicher Lenkung des magyarischen Lebens ausschalten, die wir als schädlich für das Magyarentum und die hier lebenden Nationalitäten erachten – in erster Linie das Judentum.“³²

Punkt zwei der Satzung forderte moralische Lauterkeit, Punkt drei gerechte Vermögens- und Einkommensverteilung. Referenten bei den Veranstaltungen dieser Dachorganisation waren u. a. István Antal,³³ János Kodolányi, Sándor Karácsony, László Németh, Miklós Mester³⁴ und Béla Marton.³⁵

²⁶ Magyar Orvosok Nemzeti Egyesülete [Nationaler Verband ungarischer Ärzte].

²⁷ Magyar Ügyvédek Nemzeti Szövetsége [Nationalverband ungarischer Rechtsanwälte], gegründet nach 1920 als rechtsorientierter Interessenverein.

²⁸ Egészségpolitikai Társaság [Gesundheitspolitische Gesellschaft], mit den völkisch-populistischen Schriftstellern sympathisierender rechter Ärzteverein.

²⁹ Magyar Egyetemi és Főiskolai Hallgatók Országos Szövetsége [Landesverband Ungarischer Universitäts- und Hochschul-Studenten], fasste die so genannten Gebietsvereine (Vereine der Studenten aus Siebenbürgen, dem Oberland/Slowakei und Südungarn/Jugoslawien) sowie kleinere Studentenvereine zusammen.

³⁰ Magyar Mérnökök Nemzeti Szövetsége [Nationalverband Ungarischer Ingenieure], gegründet nach 1920, Vereinigung der rasseschützerischen Ingenieure.

³¹ Gegründet von Mitgliedern des Prónay-Freikorps, seine Anhänger waren daher stark antihabsburgisch und deutschfeindlich eingestellt. Ab den dreißiger Jahren bis zur Gründung der „Zwischenvereinlichen Zusammenarbeit“ funktionierte der Verein als Dachorganisation der „Magyarischen Gemeinschaft“.

³² GYÖRGY DONÁTH, Az egyesületközi Együttműködés [Die Kooperation der Vereine], in: Magyar Élet [Magyarisches Leben], Juni 1941, S. 9-11.

³³ István Antal (1896-1975), 1935-1936 und 1938-1942 Staatssekretär im Justizministerium, später Leiter des Propaganda-Amtes für den Schutz der Nation, Justiz- und Kultusminister der Sztójay-Regierung. Nach dem Krieg wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt, im Jahre 1960 begnadigt.

³⁴ Miklós Mester (1906-1989), Historiker, Politiker. Er studierte in Budapest und war ab 1927 Angestellter, später Vorsitzender der Gesellschaft populistischer Schriftsteller, Mitglied der „Miklós-Bartha-Gesellschaft“ und des Vereins *Honszeretet* [Vaterlands-
liebe]. Als Historiker Verfasser wertvoller Studien über die Nationalitätenfrage, war er auch mit sozialen Missständen der Zeit lebhaft beschäftigt. Er stand in engem Kontakt mit völkischen Schriftstellern und Studenten des Volkskollegiums [népi kollégisták]. Er pflegte freund-

Der in der Zeitschrift *Magyar Élet* [Magyarisches Leben] im Juli 1941 als Bekenntnis veröffentlichte *Magyar Káté* [Magyarischer Katechismus] bestimmte, dass nicht als Magyare anzusehen sei, „wer sich nach der Türkenherrschaft hier niedergelassen hat“. ³⁶ Diesen Elementen müsse die Auswanderung erleichtert werden. Im Hintergrund dieser Aufforderung stand die Annahme, dadurch werde die gesellschaftliche Integration der darbenenden magyarischen Bauern und völlig besitzloser Bauern, der Agrarproletarier, ermöglicht. In seiner die Bodenreform fordernden Schrift betonte Kodolányi als außerordentlich wichtige Folge der geplanten Aktion besonders: „Die Ansiedlung großer magyarischer Massen würde die schwäbische Bevölkerung schwächen.“ ³⁷ Die Völkischen starteten unter der Bezeichnung „Kaláka“ eine eigene Bewegung gegen die „deutsche Gefahr“. Gegen den Vorwurf des Antisemitismus verteidigte sich István Antal nach 1945 vor dem Volksgericht mit der Behauptung, er habe die „deutsche Gefahr“ für schlimmer gehalten als die jüdische, deshalb sei auch er Mitglied dieser Organisation geworden. ³⁸

Die *Magyar Testvéri Közösség* [Magyarische brüderliche Gemeinschaft], eine Gesellschaft zur Rettung der „Rassereinheit“, war 1925 von aus Siebenbürgen nach Ungarn geflohenen magyarischen Intellektuellen gegründet

schaftlichen Verkehr mit Zionisten, weil er die Auswanderung der Juden befürwortete. Von Teleki entdeckt, zog er 1939 als Abgeordneter ins Parlament ein. Er war Vizepräsident des *Nemzeti Munkaközpont* [Nationales Arbeitszentrum] und des *Magyar Munkások Országos Szövetsége* [Landesverband der ungarischen Arbeiter]. Da Teleki Bodenreform und tiefergehende gesellschaftliche Reformen hinausschob, war Mester von ihm enttäuscht und schloss sich Imrédy an. Nach dem 19. März 1944, dem Einmarsch deutscher Truppen in Ungarn, verhinderte er als Regierungskommissar die Liquidierung des fortschrittlichen Györfy-Kollegiums. Am 30. April trat er in die Sztójay-Regierung als Staatssekretär im Kultusministerium ein – um dort Horthys Vertrauensmann zu werden. In einer Privat-Audienz wurde er vom Reichsverweser mit der Befreiung jüdischer Intellektueller beauftragt, eine Aufgabe, die er sich völlig zu eigen machte. In der Ministerratssitzung vom 21. Juni 1944 verurteilte er mit scharfen Worten die Judendeportation und erreichte, dass die Zuständigkeit für Enthebungen vom Innenministerium an das Ministerpräsidium überging. Zusammen mit Dr. Miklós Csomóss und Imre Faust nahm er an der Arbeit der Waffenstillstandsdelegation teil.

³⁵ Béla Marton, einer der „12 Kapitäne“ der Szegeder Rasseschützer, Vertrauensmann von Gömbös, Leiter des Nationalen Arbeitszentrums.

³⁶ *Magyar Káté* [Ungarischer Katechismus], in: *Magyar Élet* [Magyarisches Leben], Juli 1941, S. 1-7.

³⁷ JÁNOS KODOLÁNYI, Néhány kérdés a földreform kapcsán [Einige Fragen zur Bodenreform], in: *Magyar Élet* [Magyarisches Leben], Februar 1939, S. 4.

³⁸ Állambiztonsági Szolgálatok Történelmi Levéltára [Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste] (im folgenden ÁSZTL) V-116532, Untersuchungsakte István Antal, S. 43.

worden. Unter den Gründungsmitgliedern waren Dr. Miklós Csomóss³⁹ und Béla Szász⁴⁰. Szász war Mitbegründer der ersten ungarischen nationalsozialistischen Partei (1928), Erfinder des „Grünen Hemdes“ und ab 1937 Parteidirektor der Pfeilkreuzlerpartei, aus der er 1938 austrat, weil ihm der Zustrom „schwäbischer“ und sonstiger „fremder Elemente“ in die Partei zuwider war. Die Organisationsstrukturen der Magyarischen Gemeinschaft zeigen auffallende Ähnlichkeit mit dem Aufbau der 1928 gegründeten nationalsozialistischen Partei bzw. mit der von Ferenc Szálasi 1935 gegründeten NAP, der *Nemzet Akaratának Pártja* [Partei des Willens der Nation]. Sie waren allesamt zellenartig organisiert. Die kleinste Einheit war die „Familie“ oder der „rassenpolitische Ring“ [*fajpolitikai gyűrű*] bzw. das „Zelt“ [*sátor*, in der NAP der „Zehner-Rat“ – *tized*]. Diese wurden in „Sippen“ [*nemzetség* (bei der NAP im „Zehner-Rat“) und in „Truppen“ [*hadak*] organisiert. Die oberste Führung lag beim zehnköpfigen „Führer-Rat“ [*tízfős vezértanács*, in der NAP beim „Lebensbund“ – *Életszövetség*]. Von den anderen konspirativen Vereinen unterschied sich die Magyarische brüderliche Gemeinschaft jedoch darin, dass sie nur Personen aufnahm, deren Vater und Großvater magyarische Familiennamen führten. Juden konnten natürlich nicht Mitglieder werden, aber auch jene nicht, deren Ehepartner/in als Jude/Jüdin galt, da eine Assimilation der Juden für praktisch unmöglich gehalten wurde (dagegen hatte auch die Gemeinschaft ihre eigenen „Hofjuden“).

Die Magyarische Gemeinschaft war strikt auf rassischer Grundlage organisiert und hatte sich zum Ziel gesetzt, ihre Mitglieder in führende Positionen der Staatsverwaltung zu bringen. Den Rasseschutz setzte sie über die christlichen Werte, und die „Judenfrage“ wollte sie so lösen, dass Minderheitenrechte nur den vor 1900 eingewanderten Juden zugestanden werden sollten, zu verschiedenen Berufen sollten sie nur gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zugelassen werden. Für die nach 1900 eingewanderten Juden jedoch „gibt es hier keinen Platz“.⁴¹ Die Gemeinschaft gab regelmäßig Rundbriefe mit Namen wie *FÉB* (*Faji Élet Bölcsélet*) [Rassische Lebensphilosophie], *TK* (*Tagképző Anyag*) [Bildungsstoff für Mitglieder] und *CSEV* (*Cselekvő Élet Elvei*) [Grundsätze aktiven Lebens]

³⁹ Es ist nur logisch, dass Csomóss sich danach Bajcsy-Zsilinszky anschloss; Mitglied in der Widerstandsbewegung *Magyar Hazafiak Szövetsége* [Bund magyarischer Patrioten]; kam mit dem Kommunisten Imre Faust in Kontakt, den er mit Miklós Mester zusammenbrachte.

⁴⁰ Béla Szász (1897-?), Bibliothekar, Archäologe, Redakteur des Blattes *Országépítés* [Landesaufbau], Hauptorganisator gesellschaftlicher Bewegungen in Siebenbürgen.

⁴¹ Maschinenschriftliche Information vom Ende 1937 für Mitglieder der Magyarischen Gemeinschaft, in: ÁSZTL Donáth-Prozess, V-2000/2, S. 7039-7043.

heraus. Die *FÉB*-Schriften erschienen monatlich und bildeten die Grundlage für Vorträge und Seminare in den „rassepolitischen Ringen“. ⁴² Die Gemeinschaft hatte auch Abgeordnete in der Regierungspartei, bei den Pfeilkreuzlern, in der *Magyar Megújulás Pártja* (MMP) [Partei der Ungarischen Erneuerung] und unter den Unabhängigen. Sie bildeten ein eigenes „Zelt“ unter der Führung von György Donáth. ⁴³ In einem dieser „Zelte“ verkehrten auch Miklós Mester, der Hunderte von Juden rettete, László Baky, der die Judendeportationen leitete, Mátyás Matolcsy, der viermal die Partei wechselte, jedoch seiner rassistischen Gesinnung treu blieb, der Pfeilkreuzler Géza Szögi ⁴⁴, Antal Incze ⁴⁵, der erst in der Regierungspartei war und dann Parteigänger Imrédys wurde; ferner Áron János ⁴⁶, Gyula Szabó und Dénes Tömböly.

⁴² Ebd.

⁴³ György Donáth (1904-1947) trat 1920 (als Gymnasiast) in den ÉME (Ébredő Magyarok Egyesülete) [Verband erwachender Magyaren] ein; nach seinem Jurastudium Referendar im Zentralen Statistischen Amt (Központi Statisztikai Hivatal), ab 1939 Abgeordneter der Regierungspartei und Geschäftsführer der Budapester Parteiorganisation, ab 1943 Landesvorsitzender der Partei. 1946 reorganisierte er die Magyarische Gemeinschaft, vom Volksgericht zum Tode verurteilt, 1947 hingerichtet.

⁴⁴ Géza Szögi (1902-?), Rechtsanwalt, Politiker, 1932 Mitglied des Gemeindeausschusses in Szeged, 1939 pfeilkreuzlerischer Abgeordneter der Stadt Szeged, 1944 politischer Staatssekretär im pfeilkreuzlerischen Ministerpräsidium. Negative Erfahrungen als Austauschkind bei einer ungarndeutschen Familie machten ihn zum Schwaben-Hasser. Szögi schloss sich den Pfeilkreuzlern an, weil er ihr soziales Programm für das ernsthafteste hielt. Vorübergehend war er auch Leiter des *Komitats Csanád*. 1943 geriet er zwar in Gegensatz zu seiner Partei, zum Austritt konnte er sich aber nicht entschließen. Er wurde im Jahr 1946 in erster Instanz zu lebenslanger, in zweiter zu zehn Jahren Haft verurteilt. Das milde Urteil berücksichtigte, dass er viele Menschen gerettet und dass er vielen, die sich 1944 an ihn gewandt hatten, geholfen und sich – laut Staatsanwalt – „ungewöhnlich maßvoll verhalten“ hatte.

⁴⁵ Antal Incze, Arzt, Abgeordneter der MMP, in der Sztójay-Regierung Kommissar für den Ärzte-Einsatz.

⁴⁶ Áron János, MMP-Abgeordneter und Leiter des Kommissariats Székelyföld [Szeklerland].

Antifaschismus und Deutschfeindlichkeit und die Zusammenhänge zwischen der Vertreibung von Juden und Deutschen

Sowohl ein Teil der internationalen Fachliteratur⁴⁷ als auch Zeitzeugen⁴⁸ neigen dazu, einen Zusammenhang, manchmal gar ein Ursache-Wirkungs-Verhältnis zwischen deutscher Abstammung, Antisemitismus und Sympathie für den Nationalsozialismus herzustellen. Ihnen zufolge seien für Antisemiten „Rechtslastigkeit“, „Deutschfreundlichkeit“ oder „Nazi-Sympathie“ charakteristisch. Sie übersehen dabei, dass der Rasseschutzgedanke in Europa zuerst in Ungarn aufgetreten und lange Zeit hindurch Vorbild auch für rechtsextreme Bewegungen war. Deutscher Einfluss ist also gar nicht festzustellen. Dagegen ist bekannt, dass nationalsozialistische Parolen wie z.B. „Deutschland erwache!“ aus der Parolen-Sammlung der „Erwachenden Magyaren“ entlehnt wurden. In Deutschland hatte die NSDAP erst einige fanatische Anhänger, als sich in Ungarn schon Zehntausende in „Rasseschutz-Vereinen“ [ÉME, *Ébredő Magyarok Egyesülete* – Verband erwachender Magyaren), EX (*Etelközi Szövetség* – Etelközer Verband) u. a.] tummelten. Seit 1920 gab es bereits zahlreiche rasseschützerische Abgeordnete im ungarischen Parlament, während die NSDAP erst 1924 in den Reichstag gelangte, aber noch im selben Jahr von 6% wieder auf 2,6% zurückfiel. Der magyarische „Rasseschutz“ ist also eine durchaus selbstständige und unabhängige Erscheinung.

Auch was die Personen betrifft, ist ein Zusammenhang zwischen Deutschfreundlichkeit und Antisemitismus nicht nachweisbar. Ministerpräsident Pál Teleki, Béla Varga⁴⁹, der die nach Ungarn geflohenen polnischen Soldaten betreute, oder János Makkai⁵⁰, Hauptredner in der Parlaments-

⁴⁷ Siehe dazu RANDOLPH BRAHAM, *A népirtás politikája – a Holocaust Magyarországon* [Politik des Völkermords. Der Holocaust in Ungarn] Budapest, 1997. In Klammern sind dort die ursprünglichen Namen der deutschstämmigen ungarischen Antisemiten aufgeführt.

⁴⁸ Vor allem in den Memoiren von Vilmos Nagybaczoni-Nagy, Miklós Horthy oder neuerdings István Horthys Frau [Ilona Horthy Istvánné Bowden] sind solche Anmerkungen zu finden.

⁴⁹ Der katholische Priester Béla Varga sprach sich in seiner Rede im Parlament am 1. Juli 1941 für eine strenge Durchführung des Ehegesetzes aus und verlangte die konsequente Durchführung des dritten Judengesetzes bzw. die Aussiedlung der Juden. Varga ging nach der Machtübernahme der Kommunisten in die Emigration und kehrte erst nach der Wende zurück. Er wurde der erste Präsident des ungarischen Parlaments.

⁵⁰ JÁNOS MAKKAI, *Germánia új utakon* [Germanien auf neuen Wegen], Budapest, Pécs 1932, sowie DERS. zusammen mit IMRE NÉMETHY, *A zsidótörvény. Tasnádi Nagy András előszavával* [Das Judengesetz. Mit einem Vorwort von András Tasnády-Nagys], Budapest 1939. Mit detaillierten Darlegungen und Erklärungen priest Makkai den Nationalsozialis-

debatte über das zweite Judengesetz, und die populistischen Schriftsteller: Sie alle waren deutschfeindlich und gegebenenfalls auch Antifaschisten. Fast alle Teilnehmer am politischen Leben Ungarns sprachen von der „führenden Rolle des Magyarentums“ und waren nicht imstande, sich von der Fiktion des integren Ungarn zu trennen. György Oláh, späterer Parteigänger Imrédys, war – wie die bereits erwähnten Herren Béla Szász und Dr. Miklós Csomóss – gleichzeitig Gründungsmitglied der deutschfeindlichen Miklós-Bartha-Gesellschaft.⁵¹

Auch Gyula Szekfű gehörte, wenngleich wider Willen, zu jenen, auf den sich die Betreiber der Judendeportation gern beriefen. In seinem Buch *Három nemzedék* [Drei Generationen, 1920] befasste er sich mit den Auswirkungen der – seiner Meinung nach – übermäßigen und daher schädlichen jüdischen Assimilation, wobei er seine These, der jüdische Zustrom nach Ungarn sei von der Aristokratie ermöglicht worden, besonders herausstellte. Über das Judentum schrieb er in negativem Ton, obwohl er es nicht rassistisch oder im biologischen Sinn auffasste und es auch für die „Judenfrage“ nicht selbst verantwortlich machte. Er wies nur auf die gesellschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Juden und Nichtjuden hin und schrieb kritisch über die Assimilation der Juden. Seine Person und das hohe Niveau seiner Werke machten ihn aber auch in rassistischen Kreisen zur Berufungsinstanz, zumal er über die Epoche von 1867 bis 1918 eine historische Abhandlung von hoher wissenschaftlicher Qualität verfasst hatte. Angesichts der auch von ihm wahrgenommenen rechtsextremen Gefahr schloss er sich in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre immer enger dem bürgerlich-antifaschistischen Widerstand an. Das hinderte ihn jedoch nicht daran, seine in *Három nemzedék* [Drei Generationen] aufgestellten Thesen auch weiterhin zu vertreten (so z.B. in seiner Schrift *Schiltenthelm*, 1937) – diesmal aber nicht die Juden, sondern die „Schwaben“ betreffend, deren Dissimilierung er für das Magyarentum als noch gefährlicher erachtete. An der unterdrückenden ungarischen Nationalitätenpolitik,

mus. Er war aber auch ein leidenschaftlicher Kritiker der neobarocken Gesellschaft. In seinen Werken *Úri Magyarország* [Herrenland Ungarn, 1937], *Szép közélet* [Schönes öffentliches Leben, 1941], *Urambátým országa* [Des Herrn Vetter Land, 1942] setzte er sich mit den Missständen der ungarischen Gesellschaft auseinander. Nach 1941 brach er mit den NS-Ideen und wurde Antifaschist.

⁵¹ Gegründet am 2. April 1925; zu ihren Mitgliedern gehörten anfangs auch Attila József, János Kodolányi, Péter Pál Lakatos. Auch der erste gemeinsame Auftritt der völkisch-populistischen Schriftsteller ist mit dieser Gesellschaft in Zusammenhang zu bringen. Nach 1930 traten József und Kodolányi aus, die Gesellschaft driftete nach rechts. 1936-1939 wurde sie wieder zum Forum der völkischen Schriftsteller, 1938 war Mátyás Matolcsy ihr Vorsitzender, sein Nachfolger wurde Kodolányi. 1939 stellte die Gesellschaft ihre Tätigkeit ein.

die die „Schwaben“ in die Arme des Volksbundes trieb, hatte er aber nichts auszusetzen.

Auch der Schriftsteller Lajos Zilahy war, obgleich demokratisch gesinnt, gegen die rassistische Phraseologie nicht gefeit. Er löste einen Skandal aus, als er während eines Abendessens beim *Törzsökös Magyarok Tábor*a [Lager der Stamm-Magyaren] meinte, er sei bereit, jeden, der sich mit den Zielen des Magyarentums identifiziere, als gleichrangigen Magyaren anzuerkennen, also auch Juden. Unter der Überschrift „*Híd a zsidóság felé*“ [„Brücke zum Judentum“] beeilte sich die Zeitschrift *Magyar Élet* [Magyarisches Leben] daraufhin, die Namen jener Mitarbeiter/innen des Zilahy-Blattes zu veröffentlichen, die Juden waren bzw. jüdische Ehepartner hatten.⁵² Gegen dieses Vorgehen verwahrte sich kein einziger der in diesem Blatt publizierenden hochrangigen Intellektuellen.

Zilahys 1943 aufgeführtes Bühnenstück *Fatornyok* [Holztürme] befasste sich mit der jüdischen und deutschen Assimilation. Die Aufführung dieses Werkes mit verschlüsselter Deutschfeindlichkeit war in Intellektuellenkreisen ein großer Erfolg. Doch Zilahy ging in dieselbe Falle wie seine Gegner: Den Gegenstand seiner Kritik definierte er nämlich unwillkürlich rassistisch. Ein offen antifaschistisches politisches Stück hätte er freilich gar nicht erst aufführen können. Auf die Widersinnigkeit des Zilahyschen Werkes wies Zoltán Bosnyák⁵³ treffend hin:

„Das Bühnenstück *Fatornyok* greift mitten in die aktuellsten ungarischen gesellschaftlichen Fragen hinein – und zwar mit routinierter Hand. Es will die rassischen Beziehungen des Magyarentums zu den hier lebenden Deutschen und Juden beleuchten. [...] Wie auch immer das Stück gedeutet wird, wie sehr die Judenfrage in ihm auch verblasst und in den Hintergrund gedrängt wird, das Endergebnis bleibt:

1. Die magyarische Frau ist nicht imstande, aus einem gutwilligen, gutmütigen Deutschen, der seit seinem achten Lebensjahr in Ungarn wohnt, einen Magyaren zu machen.

2. Die jüdische Frau hat den Bruder desselben, der seit seinem ersten Lebensjahr in Ungarn lebt, vollständig magyarisiert, sogar seinen Namen.

Im Stück steht – als zentrales Problem – der große Prozess, der sich, wie der Schriftsteller meint, zwischen der deutschen und magyarischen Rasse abspielt, und der – das spricht er offen aus – ganz und gar unlösbar ist. Gleichzeitig fällt kein einziges Wort darüber, dass der andere, viel größere und brennendere Prozess, jener Rassenprozess, der sich zwischen uns und einer Million unter uns lebenden Juden läuft, unlösbar wäre. Im Gegenteil: Das Judentum kann,

⁵² [Anonym], *Híd a zsidóság felé* [Brücke zum Judentum], in: *Magyar Élet* [Magyarisches Leben] vom 14. November 1940, S. 15.

⁵³ Zoltán Bosnyák (1905-1952), Lehrer, führender antisemitischer Publizist, Begründer und Leiter des ungarischen Instituts für die Erforschung der „Judenfrage“.

wie der Fall des Ehepaares Otto Kiss zeigt, auch aus Fremden Magyaren machen, also sind die Juden assimilationsfähig hoch zwei.“⁵⁴

Bei der Bombardierung Budapests im Sommer 1942 durch sowjetische Luftstreitkräfte wurden nur wenige Häuser getroffen. Zilahys Villa war darunter. Unter diesem Eindruck veröffentlichte Zilahy, der schon zuvor einen ungünstigen Kriegsausgang befürchtet hatte, in seinem Blatt *Híd* [Brücke] sein Testament. Er übereignete sein gesamtes verbliebenes Vermögen, seine Einkünfte und Autorenrechte dem ungarischen Staat mit der Auflage, alles zur Erziehung der ungarischen Jugend im magyarischen und christlichen Geist zu verwenden. Zur Begründung meinte Zilahy: „Die magyarische Rasse, vor allem aber das magyarische Volk ist dort, wo über sein Schicksal entschieden wird, in erschreckendem Maße unterrepräsentiert.“⁵⁵ Demnach waren für Zilahy die in Ungarn herrschenden anachronistischen Zustände keine soziale, sondern eine Rassenfrage.

Wie unglaublich stark das rassistische Paradigma war, zeigt auch der Umstand, dass eine gegen pfeilkreuzlerische und nationalsozialistische Penetration gegründete Gesellschaft dieselben Klischees benutzte wie die wildesten ungarischen rechtsextremen Vereine. Der ansonsten recht unbedeutende Verein nannte sich *Magyar Fajvédők Országos Szövetsége* [Landesverband magyarischer Rasseschützer]. Vorstandsmitglieder waren die pensionierten Generäle György Görgey und László Magasházy⁵⁶ sowie Béla Somogyi⁵⁷ (alle drei seit 1919 Rasseschützer und engste Vertraute von Horthy).⁵⁸

Im Zeichen des Zweifrontenkrieges gegen Juden und „Schwaben“ startete (übrigens mit jüdischem Kapitalgebern auch das wichtigste oppositionelle Blatt des Landes: *Magyar Nemzet* [Ungarische Nation]. In seinem Vorstellungs-Artikel vom 25. August 1938 verkündete Sándor Pethő, sein Blatt setze sich dafür ein, dass Ungarn ein magyarisches Land bleibe. Er stellte außerdem fest:

⁵⁴ ZOLTÁN BOSNYÁK, Mi az igazság a fatornyok körül [Was ist die Wahrheit über die „Holztürme“], in: Egyedül vagyunk [Wir sind allein] vom 25. Februar 1944.

⁵⁵ VITÉZ ALADÁR BARÁTI-HUSZÁR, Gondolatok a világháború alatt [Gedanken während des Weltkrieges], Budapest o. J. [1943], S. 232.

⁵⁶ Der Rasseschützer László Magasházy diente in der Kabinettskanzlei Horthys, sein Vater, ein schwäbischer Bauer in Bakony/Buchenwald, magyarisierte seinen deutschen Namen Hochhauser.

⁵⁷ Béla Somogyi, Rechtsanwalt, ab 1925 Abgeordneter der Rasseschutzpartei.

⁵⁸ ÁSZTL, V-98273 Untersuchungsakte des Tihamér Gortvay. 1939-1941 war er Vorsitzender des Verbandes. Trotz aller Bemühungen gelang es dem Staatssicherheitsdienst (ÁVH) nicht, antisemitisches oder antibolschewistisches Material bei ihm zu finden, obwohl es unter den Mitgliedern auch viele „Lumpengardisten“ [rongyosgárdista] gab.

„Wir werden also auch der Judenfrage nicht aus dem Weg gehen. Auch in dieser Hinsicht können wir, was unseren Standpunkt und unsere Haltung betrifft, auf nichts anderes bedacht sein als darauf, die unumstößliche Überlegenheit des Rassemagyarentums institutionell zu verankern.“

Dann aber meinte er, es wäre ein Fehler, sich nur mit der „Judenfrage“ zu beschäftigen, denn „die magyarischen Interessen werden nicht nur durch den jüdischen Imperialismus gefährdet“. ⁵⁹ Diese letzte Beobachtung entsprach durchaus der Realität, denn das Dritte Reich bedeutete tatsächlich eine große Gefahr. Das berechtigte aber keineswegs dazu, die kulturellen und politischen Rechte der Minderheiten in Ungarn zu beschneiden, was Pethő und seine Redaktion jedoch mit der „Judenfrage“ verknüpften.

Ähnlich dachte man auch im – in mancher Hinsicht fortschrittlichen – *Turul Szövetség* [Turul-Verband]. József Ambrus, Landeshauptführer des Turul-Verbandes, verlangte in einem Artikel, in dem er über Feudalismus und Judentum herzog, die Errichtung eines Instituts für Rassenbiologie und Talentforschung, und stellte fest:

„Wir sind tief besorgt über das Schicksal Transdanubiens, wo der Großgrundbesitz 42 % beträgt. In einigen Gegenden Transdanubiens stirbt das rassenreine Magyarentum aus, wobei wir zusehen müssen, wie kinderreiche und fleißige schwäbische Familien den magyarischen Boden in Besitz nehmen.“ ⁶⁰

Dieses Feindbild taucht auch im Entwurf auf, den István Bibó⁶¹ und Béla Reitzer⁶² im Jahre 1938 für die Märzfront (eine antifaschistische politische Organisation) erstellten.⁶³ In seiner Skizze stellte Bibó – ähnlich wie sein Schwiegervater Bischof László Ravasz – fest, in kultureller Hinsicht „be- finden wir uns nicht im eigenen Land“. ⁶⁴ Seine Scharfsicht bewahrte ihn

⁵⁹ Zitiert nach JÁNOS PELLE: *A gyűlölet vetése. A zsidótörvények és a magyar közvélemény 1938-1944* [Saat des Hasses. Antijüdische Gesetze und ungarische öffentliche Meinung], Budapest 2000, S. 82-83.

⁶⁰ JÓZSEF AMBRUS, *Teljes rendszerváltást követelünk az élet minden területén* [Wir verlangen eine vollständige Systemveränderung auf allen Gebieten des magyarischen Lebens], in: *A Nép* [Das Volk], 27. Januar 1939. Ambrus war der Landeshauptführer des Turul-Verbandes.

⁶¹ István Bibó (1911-1979), bedeutendster ungarischer Politologe des zwanzigsten Jahrhunderts, wurde 1945 Abteilungsleiter im Justizministerium, 1956 Staatsminister der Revolutions-Regierung. 1957 wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt, 1963 begnadigt.

⁶² Béla Reitzer war jüdischer Abstammung und der beste Freund von Bibó.

⁶³ ISTVÁN BIBÓ, *Életút dokumentumokban* [Lebensweg in Dokumenten], Budapest 1995, S. 166.

⁶⁴ Ebd., S. 172; an anderer Stelle schreibt Bibó an Erdei: „In den Eifer der Gefühle für oder gegen die Juden dürfen wir uns nicht hineinziehen lassen, und Juden-Söldner ist nicht nur ein leeres und dummes Wort, es ist manchmal auch ein ernster und realer Zustand.“ Ebd., S. 174.

schon damals davor, die Juden für ihre Rolle im politischen und wirtschaftlichen Leben verantwortlich zu machen, er forderte aber: „Mit der führenden Rolle und dem Lärmen der – eigenen Interessenschutz ausübenden – deutschen und jüdischen Schicht im öffentlichen Leben muss Schluss sein.“⁶⁵ Den Ausdruck „Lärmen“ schwächte er später auf „Machtposition“ ab, was nichts daran änderte, dass er – was völlig übertrieben war – in jüdischer und schwäbischer Dissimilation eine große Gefahr sah. Den Volksbund gab es damals noch gar nicht, wohl aber Schließungen deutscher Schulen und ständige Schikanen gegenüber der deutschen Minderheit. Gerade die von der ungarischen Regierung betriebene Assimilation bereitete den Boden für den Volksbund, der nationalsozialistische Ideen verbreitete und den Ungarndeutschen die einzige wirksame Interessenvertretung zu sein schien.⁶⁶ Von jüdischem oder zionistischem „Lärmen“ kann – in Kenntnis der Tatsachen – nicht gesprochen werden, und die Radikalisierung der deutschen Minderheitenführer erreichte erst ab Ende 1938 gefährliche Ausmaße.

Fünf Monate später bombardierte Béla Reitzer Ferenc Erdei⁶⁷ mit zweifelten Briefen und flehte ihn an, den von Miklós Makay⁶⁸ organisierten Protest gegen das Judengesetz zu unterzeichnen. Erdei aber hörte auf Bibó, der Erdei – sogar zweimal – schriftlich darlegte, wie „lebenswichtig“⁶⁹ es sei, auf der Unterzeichnerliste nicht zu erscheinen. Dasselbe wiederholte sich am 24. Dezember 1938, als Erdei den Protest gegen das neue Judengesetz auch György Sárközy⁷⁰ gegenüber verweigerte: Er lasse sich nicht für die Juden als „Kreuzritter“ einspannen, sei jedoch bereit, „für jene Juden, die keine mehr sind“, sein Möglichstes tun.⁷¹

Die ungarische Forschung zum Antifaschismus verschweigt leider die Tatsache, dass ein bedeutender Teil der Antifaschisten auf rassistischer

⁶⁵ Ebd., S. 167.

⁶⁶ Zum Volksbund siehe die Arbeit von Norbert Spannenberger in diesem Band.

⁶⁷ Ferenc Erdei (1910-1971) Soziologe und Agrarwissenschaftler, war 1945-1949 Generalsekretär der Bauernpartei. 1948-1955 führte er verschiedene Ministerien, später bekleidete er wichtige öffentliche Ämter.

⁶⁸ Miklós Makay (1900-1978), Chemiker, war 1939 Abgeordneter der bürgerlichen Rassay-Partei, darum Aberkennung des Titels „vitéz“. Bis 1944 war er Sekretär der Budapest-Industrie- und Handelskammer, beteiligte sich an der Bajcsy-Zsilinszkyschen Widerstandsbewegung und wurde durch die Pfeilkreuzler (1944) verhaftet und gefoltert. 1945-46 war Parlaments-Abgeordneter, 1946 emigrierte er und starb später als Eigentümer einer Sprengstoff-Fabrik in Südamerika.

⁶⁹ BIBÓ (wie Anm. 63), S. 176.

⁷⁰ György Sárközy war jüdischer Abstammung und Herausgeber einer bedeutenden literarischen Zeitung *Válasz* [Antwort]. Im Herbst 1944 wurde er von Pfeilkreuzlern ermordet.

⁷¹ Erdei Ferenc levelezése, Magvető 1991, Erdei levele Sárközy Györgynek, 334.o.

Grundlage antifaschistisch war. Ein Beispiel für diese Haltung ist – neben den Völkischen – die von Miklós Makay und dem in Mauthausen ermordeten und als Märtyrer verehrten Aladár Baráti-Huszár gegründete *Törzsökös Magyarok Tömörülése – Sárkányos Mozgalom* [Allianz der Stamm-Magyaren – Drachen-Bewegung]. Sie definierte sich als Schutzverein der „Minderheit [!] magyarischstämmiger Intellektueller“. Die *Törzsökösök* [Stamm-Magyaren] konstituierten sich am 15. November 1938 und gaben die Zeitschrift *Sárkány* [Drache] heraus. In ihrem politischen Programm forderten sie statt eines Numerus clausus einen „Numerus hungaricus“, also eine positive Diskriminierung der magyarischstämmigen Bevölkerung zu Ungunsten jüdischer und „arischer“ (sprich: nicht turano-magyarischer) Menschen. Sie hatten aber auch ein Konzept für „Angeglichene“, d.h. der „magyarischen Geistigkeit angegliche“ Juden und „Arier“. In seiner Ausgabe vom Januar-Februar 1939 berichtet *Sárkány* begeistert darüber, dass die

„anständigen nationstreuen Schichten der Schwaben und Juden sich selber organisieren. [...] Diejenigen, die im Herzen bereits Magyaren geworden sind, wegen der Aufnahmeregeln aber nicht Mitglieder werden können, schließen sich in Brudervereinen zusammen und verstoßen die dissimilierten und verfassungsfeindlichen revolutionären Elemente selbst aus ihren Reihen.“⁷²

Die „Angeglichenen“ gründeten gleich vier Vereine: die *Nemzethű Árja-magyarok Tömörülése* [Allianz nationstreuer Arier-Magyaren] und die *Ankerschmidt Társaság* [Ankerschmidt-Gesellschaft] für Slawisch- und Deutschstämmige, den *Pálos Szövetség* [Pauliner-Bund] für getaufte Juden, die *Izraelita Vallású Nemzethű Zsidók Szervezkedése* [Organisation nationstreuer Juden israelitischen Bekenntnisses] für nicht getaufte, jedoch „angeglichene“ Juden. Für vor 1848 eingewanderte „Angeglichene“ [*hasonultak*] gab es außerdem ein „Petőfi-Lager“ [*Petőfi tábor*]. Nach 1940 gingen Makays und Huszárs Bewegung und die Gesellschaften der „Angeglichenen“ wieder ein. Die *Törzsökösök* [Stamm-Magyaren] entfalteten aber auch weiterhin eine lebhaft antifaschistische und pfeilkreuzlerfeindliche Tätigkeit.

Aladár Baráti-Huszárs Wirken muss besonders erwähnt werden. Als Verfasser von Artikeln in *Magyar Nemzet* galt er als unerbittlicher Gegner Imrédys und des ungarischen Rechtsextremismus. Hauptargument seiner Imrédy-Kritik war aber: „An Probleme des magyarischen Lebens rühren darf nur, dessen Seele, Geblüt und Rassencharakter vollständig eins mit dem Magyarentum ist.“⁷³ Die Pfeilkreuzler-Bewegung müsse er schon deshalb ablehnen, weil er Gömbös verehere und sich mit dessen Ideen

⁷² Sárkány [Der Drache] vom Januar-Februar 1939, S. 4.

⁷³ BARÁTI-HUSZÁR (wie Anm. 55), S. 69.

identifiziere, meinte Baráti-Huszár. Seltsamerweise waren es ausgerechnet die Pfeilkreuzler, die sich Baráti-Huszár gegenüber auf die Treue der drei Millionen Nicht-Magyaren zu Ungarn beriefen, denen daher die vollen politischen Rechte zuerkannt werden müssten. Dagegen forderte Baráti-Huszár „magyarischen Rassenschutz“, was für ihn die Verdrängung des schwäbischen Elements bedeutete. So entstand gegen Ende der dreißiger Jahre die paradoxe Situation, dass die eindrucksvollsten Kritiker der Pfeilkreuzler frühere „Rasseschützer“ waren, die ihre gegen die Pfeilkreuzler gerichteten Artikel in bürgerlichen Blättern wie *Magyar Nemzet* und *Magyarország* publizierten. Zur Verarbeitung dieser Tatsache war der antifaschistische Widerstand weder damals noch später imstande. Die Mehrheit der ungarischen Antifaschisten bekämpfte die Pfeilkreuzler nicht wegen deren Verachtung der Menschen- und Bürgerrechte, sondern weil ihnen deren System „fremdartig“, „unmagyarisch“, (und unzutreffenderweise) als Kopie der Nazis vorkam. Für *Magyar Nemzet*, nach 1939 Blatt der von antifaschistischen Intellektuellen organisierten *Szellemi Honvédelem* [Geistige Landesverteidigung], waren Ausfälle gegen „Fremde“ der wirksamste „Antifaschismus“: Neben gleichmütigen und selbstsüchtigen Magyarern, so schrieb Huszár,

„gibt es viele, die innerlich nie Magyarern waren, für die das Magyarische nur Tünche, Sprache oder äußerer Rahmen ist, die aber die magyarische Seele weder begreifen noch verstehen noch in die Tiefe ihres Mysteriums eindringen konnten. Ein Teil von ihnen ist offener Dissimulant und läuft mit wehenden Fahnen zu seiner Rasse, seinem Geblüt hinüber. [...] Es gibt solche, die sich trotz ihres fremden Blutes als Magyarern fühlen, aufrichtig und ehrlich dem magyarischen Leben dienen wollen, doch was sie wollen und wie sie es wollen, ist – sie können nichts dafür – nicht magyarisch, weil ihre Seele nicht auf die Melodie des magyarischen Lebens abgestimmt ist.“⁷⁴

Ein Teil dieser Rassisten (völkische Schriftsteller) wurde nach 1945 in den Partei-Staat integriert, für den anderen Teil, die verstorbenen „Rasseschützer“ (Bajcsy-Zsilinszky, nach 1956 Pál Teleki), wurde ein Platz im Kellergeschoss des Pantheons des Antifaschismus gesichert, während die lebenden „Rasseschützer“, die zugleich auch Antikommunisten waren, eingekerkert, hingerichtet oder zum Verlassen des Landes gezwungen wurden.

Einen seltsamen Beitrag zu dieser Frage liefert auch die Tätigkeit der kommunistisch beherrschten Polizei und der Volksgerichte. In seinem Schlusswort im Szálasi-Prozess (Ferenc Szálasi war Führer der Pfeilkreuzlerpartei und ab dem 16. Oktober 1944 der ungarische „Nationsführer“) nannte Staatsanwalt László Frank im Jahr 1946 die schwäbischen Siedler

⁷⁴ Ebd., S. 57, 69, 106, 162-163, 188.

Vorfahren der Volksbündler und versuchte seitenlang den Nachweis zu erbringen für seine Behauptung, zwischen deutscher Nationalität und Faschismus gebe es einen organischen Zusammenhang.⁷⁵ Vince Nagy, politischer Staatsanwalt im Szálasi-Prozess, stellte die rhetorische Frage, ob es nicht sie waren,

„diese barbarischen Germanen, die Urahnen der Schergen von Katyń und Auschwitz, denen es gelungen ist, ihren wilden Sadismus unter der dünnen Decke der deutschen Kultur (Goethe, Schiller, Thomas Mann) an ihre Nachkommen zu vererben?“⁷⁶

Bálint Hóman, dem keinerlei Sympathien mit Nationalsozialismus und nazistischer Rassentheorie nachzusagen war (in seinen Geschichtswerken widersetzte er sich ausdrücklich der deutschen Rassentheorie), wurde verurteilt, weil die deutsche Kultur und die Propagierung der deutsch-ungarischen Schicksalsgemeinschaft für die politische Polizei gleichbedeutend mit Nazismus war.

„Hóman bestreitet, die Nazis angebetet zu haben, und versucht, die germanische Rasse vom Nazi-System zu trennen, damit seine Anbetung auf das tüchtige Germanentum und nicht auf dessen politisches System bezogen werden kann. Nur nach heftiger Auseinandersetzung erkannte er an, dass beide Begriffe leider identisch sind.“⁷⁷

So berichtete die Person, die ihn vernahm. Diese Sicht der Dinge ließ auch die Prozesse gegen Generalstabschef Ferenc Szombathelyi und den Oberbefehlshaber der am Don untergegangenen ungarischen Zweiten Armee, Gusztáv Jány, beim Volksgerichtshof zur Posse geraten. Beide wurden von der kommunistischen Presse und den Volksanwälten mit ihrem früheren deutschen Familiennamen (Knausz und Hautzinger) angeredet, obwohl beide ausgesprochen stolz auf ihr Magyarentum waren und es nie verleugnet hatten. Eine der wichtigsten Anschuldigungen gegen sie war, dass sie aus rassistischen (Abstammungs-)Gründen Lakaien der Nazis gewesen seien. Im Falle Jánys wäre es zwar möglich gewesen, ihn aufgrund stichhaltiger Anschuldigungen zu verurteilen, doch für Volksgerichte waren Recht und Wahrheit keine wichtigen Gesichtspunkte. Die ungehinderte Übernahme der rassistischen Phraseologie nach 1945 führte dazu, dass

⁷⁵ Plädoyer des Staatsanwalts, Budapest Főváros Levéltára, im folgenden BFL, Nb 293/1946, Szálasi-Prozess, S. 2495.

⁷⁶ Anklagerede des politischen Staatsanwalts, BFL, Nb 293/1946, Szálasi-Prozess, S. 2531.

⁷⁷ Bericht von der Vernehmung Hómans, BFL, Nb. 864/1946, Prozess-Akte Bálint Hóman, S. 7.

Angeklagte oft unschuldig auf Grundlage nicht begangener Verbrechen verurteilt wurden und dass die Deportation einer Volksgruppe erneut gerechtfertigt werden konnte.

NATALIJA RUBLOVA

DIE DEUTSCHEN IN DER SOWJETISCHEN UKRAINE 1933–1939

Das Jahr 1933 war nicht nur für die Deutschen an Rhein, Spree und Elbe entscheidend, sondern auch für jene, die an Wolga und Dnjepr lebten. In der Geschichte der Ukraine hinterließ dieses Jahr in Gestalt einer durch die bolschewistischen Machthaber künstlich hervorgerufenen Hungersnot eine besondere Spur – eine große Hungerkatastrophe, wie sie die Geschichte der Menschheit bislang nicht gesehen hatte. Sie fand in Friedenszeiten statt und die Weltöffentlichkeit bemühte sich sehr, sie nicht wahrzunehmen. Die Zahl der Opfer dieser verbrecherischen Form der Demütigung und restlosen Unterordnung der ukrainischen Gesellschaft durch die Machthaber der UdSSR schätzt man gegenwärtig auf sechs bis zehn Millionen Menschen.¹ Unter ihnen waren auch Deutsche, die 1926 etwa 1,3% der Bevölkerung der Republik stellten (was zugleich etwa 40% der gesamten deutschen Minderheit in der UdSSR ausmachte). Die Zahl der Deutschen in der Ukraine können wir näherungsweise bestimmen, indem wir uns auf die Angaben dreier Volkszählungen stützen, die in der UdSSR in den Jahren 1926, 1937 und 1939 durchgeführt wurden, wenngleich man die Verlässlichkeit solcher Quellen – besonders aus totalitären Systemen – in Frage stellen muss. Nach der Volkszählung von 1926 lebten in der Ukrainischen Sowjetrepublik fast 349.000 Menschen mit deutscher Nationalität.² Sie waren also – nach Russen, Juden und Polen – die viertstärkste nationale Minderheit. Und eine schnell wachsende Minderheit: gegen Ende der zwanziger Jahre betrug das Bevölkerungswachstum jährlich 3,25%, dies war eine der höchsten Wachstumsraten in der UdSSR. Mit geringer Fehler-toleranz kann man sicherlich schätzen, dass zu Beginn der dreißiger Jahre

¹ STANISLAW KUL'ČYC'KYJ, *Ukrajina miž dvoma vijnamy* [Die Ukraine zwischen zwei Kriegen], Kyjiv 1999, S. 183.

² MAJ PANČUK/LEONID POLOWYJ, *Pid presom totalitarnoho režymu. Nimci Ukrajiny v radjans'kyj period* [Unter dem Druck des totalitären Regimes. Die Deutschen in der Ukraine der sowjetischen Periode] in: *Polityka i čas* [Politik und Zeit] 9-10 (1992), S. 61-66, hier S. 62.

die Gesamtzahl der Deutschen in der Ukraine 400.000 überschritt. Im September 1934 meldete die ukrainische GPU³ an die Moskauer Zentrale, dass auf dem Terrain der sowjetischen Ukraine etwa 500.000 Menschen mit deutscher Nationalität lebten.⁴

Die deutschen Siedlungen waren über die ganze Ukraine verstreut, geballt waren sie allerdings in zwei Regionen anzutreffen: im Süden (die so genannten Schwarzmeerdeutschen) und im Norden (die so genannten Wolhyniendeutschen). Sowohl wegen der räumlichen Distanz als auch wegen der unterschiedlichen Entstehungszeit dieser Kolonien sowie der unterschiedlichen Herkunft der Siedler unterhielten beide Gruppen keine Kontakte zueinander. Gemeinsam war beiden, dass sie ihre Angehörigen seit Generationen dieselben Siedlungen bewohnten sowie die Tatsache, dass 90% von ihnen in der Landwirtschaft tätig war, was für ihr weiteres Schicksal in den dreißiger Jahren von herausragender Bedeutung sein sollte.⁵ Bis dahin blieben die deutschen Siedlungen trotz stürmischer gesellschaftlicher und politischer Veränderungen Orte traditioneller Lebensart. Die Kollektivierung und der „Große Hunger“ sollten diesen Zustand jedoch definitiv verändern.

Nimmt man an, dass in den Jahren 1932–1933 in der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen 45.300 Menschen an Hunger starben⁶, und berücksichtigt man, dass die Einwohnerzahl der deutschen

³ Russisch: Gosudarstvennoe političeskoe upravlenie, sowjetische Geheimpolizei, Anm. des Übersetzers.

⁴ Deržavnyj Archiv Služby Bezpeky Ukrajiny [Staatliches Archiv des Ukrainischen Sicherheitsdienstes, im folgenden: DA SBU], f. 6, spr. 416, t. 1, Bl. 230.

⁵ Nimci v Ukrajinі: 20-30-ti rr. XX st. Zbirnik dokumentiv deržavnych archiviv Ukrajin [Deutsche in der Ukraine in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts. Dokumentensammlung aus staatlichen Archiven der Ukraine], hg. v. BOHDAN ČYRKO, LARYSA JAKOVLEVA u. SERHIJ PYŠKO, Kyjiv 1994, S. 8. Aus der deutschen Geschichtsschreibung: DIETER NEUTATZ, Die „deutsche Frage“ im Schwarzmeergebiet und in Wolhynien: Politik, Wirtschaft, Mentalitäten und Alltag im Spannungsfeld von Nationalismus und Modernisierung, Stuttgart 1993; Russland-Deutsche Zeitgeschichte, Bd. 2, hg. v. ANTON BOSCH, Nürnberg 2002. Bibliographische Hinweise: DETLEF BRANDES/MARGARETE BUSCH/KRISTINA PAVLOVIĆ, Bibliographie zur Geschichte der Russlanddeutschen, Bd. 1: Von der Einwanderung bis 1917, München 1994 (= Schriften des Bundesinstituts für Ostdeutsche Kultur und Geschichte, 4); Bd. 2: Von 1917 bis 1998, München 1999 (= Schriften des Bundesinstituts für Ostdeutsche Kultur und Geschichte, 13).

⁶ VIKTOR KRIGER, Nekotorye aspekty demografičeskogo razvitija nemeckogo naselenija 1930ych-1950 godov, [Einige Aspekte der demographischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung der Jahre 1930–1950] in: Nemcy Rossii: social'no-ekonomičeskoe i duchovnoe razvitie (1871-1941). Materialy 8-j meždunarodnoj naučnoj konferencii, Moskva, 13.-14. oktjabja 2001 [Die Deutschen Russlands: sozio-ökonomische und geistige Entwicklungen (1871-1941). Materialien der 8. internationalen wissenschaftlichen Konferenz, Moskau, 13.-14. Oktober 2001], hg. v. ARKADIJ GERMAN, Moskva 2002, S. 470-492, hier S. 473.

Kolonien in der Ukraine die Einwohnerzahl des dieses Gebietes an der Wolga überstieg, und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Hungertoten mit Sicherheit nicht niedrig war, dann ist die Opferzahl unter den Deutschen in der Ukraine noch höher anzusetzen. Die Zusammenstellung der Zahlen der Volkszählungen weist auf bedeutende Verluste innerhalb der deutschen Minderheit in den dreißiger Jahren hin. 1937 lebten in der Ukraine 401.880 Deutsche und 1939 noch etwa 392.500.⁷ Die deutsche Minderheit in der Ukraine wurde von der gesamten Palette von Repressionen im Zusammenhang mit der Kollektivierung und später von den „Großen Säuberungen“ betroffen. Vor allem nahm man ihnen das, wofür ihre Vorfahren als so genannte Kolonisten nach Russland gekommen waren: das Land. Bereits Ende 1932 fand sich die Mehrheit der deutschen Landwirte in Kolchosen wieder. Nach offiziellen Angaben existierten damals auf dem geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet bereits 629 Kolchosen, zu denen über 40.000 Höfe gehörten.⁸ Genau so wie in der gesamten UdSSR begrenzte man die persönlichen Freiheiten der Deutschen. Dazu diente die Einführung von Personalausweisen („Pässe“) im Dezember 1932, welche die innere Migration außergewöhnlich stark einschränkten.⁹

Auch die deutschen Kolonien wurden „dekulakisiert“, indem das gesamte Repertoire an Zwangsmitteln angewendet wurde: Einschüchterungen, Konfiszierung von Eigentum und die Deportation derjenigen, die als „abgeneigt“ eingeschätzt wurden, zu letzteren gehörten gewöhnlich die reichsten und einflussreichsten Bauern. Aus den deutschen Siedlungen verschwand der milieutypische wohlhabende Landwirt. Die ehemaligen „Kulaken“ wurden in eine in dieser Region bisher unbekannte Form extremer Armut gestürzt.

Die Deutschen, die in Kolchosen gezwungen worden waren, konnten sich mit der für sie vorgesehenen Rolle als entgeltfreie und entrechtete Arbeitskräfte nicht abfinden. Die Unzufriedenheit zeigte sich in verschiede-

⁷ Vsesojuznaja perepis' naselenija 1937 g. Kratkie itogi [Die Volkszählung von 1937. Kurzdarstellung], Moskva 1991; Vsesojuznaja perepis' naselenija 1939 g. Osnovnye itogi [Die Volkszählung von 1939. Grundlegende Ergebnisse], Moskva 1992. Zudem muss man berücksichtigen, dass die Ergebnisse der Volkszählung von 1939 im Auftrag der stalinistischen Leitung gefälscht wurden.

⁸ BOHDAN V. ČYRKO, *Nacional'ni menšyny v Ukrajinі (20-30-ti roki XX st.)* [Nationale Minderheiten in der Ukraine (zwanziger und dreißiger Jahre des 20. Jh.)], Kyjiv 1995, S. 88.

⁹ NIKOLAS WERTH, *Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion*, in: STÉPHANE COURTOI, NICOLAS WERTH, JEAN-LOUIS PANNÉ, ANDRZEJ PACZKOWSKI, KAREL BARTOSEK u. JEAN-LOUIS MARGOLIN, *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror*, München, Zürich, 6. Aufl. 1998, S. 51-295, hier S. 195 f.

nen Formen des Protests und der Suche nach Auswegen aus dieser Situation. Ein großer Teil der Deutschen hoffte – wie in den zwanziger Jahren – auf die Ausreise.¹⁰ Aber diesmal konnten nur die wenigen emigrieren, die in der Lage waren, eine fremde Staatsbürgerschaft nachzuweisen. Die Bolschewiki waren zu diesem Zeitpunkt noch um das internationale Image des „ersten Arbeiterstaates der Welt“ besorgt. Und weil sie eine Diskreditierung der eigenen Politik fürchteten, beabsichtigten sie nicht, Massen Unzufriedener aus dem Land zu lassen. Ein großer Teil derjenigen, die einen Ausreiseantrag gestellt hatten, wurde verhaftet, und so die Neigung zur Emigration effektiv gestoppt. Eine andere Form des Protests war eine Welle von Aufständen gegen die Kolchosen, die auch die deutschen Kolonien erfasste und von den Truppen der GPU grausam niedergeschlagen wurde. Das letzte und entscheidende Mittel zur Pazifizierung der Unruhen war der große Hunger, mit dessen Hilfe die Machthaber nicht nur die Einführung der kommunistischen Wirtschaftsweise auf dem Land zum Abschluss brachten, sondern auch das gesellschaftliche und psychologische Bild der deutschen Kolonien völlig veränderten.

Die von der Hungerkatastrophe betroffenen Deutschen versuchten Hilfe im Land ihrer Vorfahren zu erhalten, sowohl bei staatlichen Stellen, als auch bei im Ausland lebenden Verwandten und Bekannten. Doch humanitäre Hilfeleistung aus dem Ausland kam nicht in Frage, denn für die stalinistischen Machthaber hätte dies bedeutet, der Welt die tatsächliche Situation in der Ukraine offen zulegen. Es wundert also nicht, dass diejenigen, die ihre Landsleute jenseits der Grenze über ihre Leiden informierten und diese um Hilfe baten, Repressalien erlitten, denn nach offizieller Terminologie enthüllten sie geheime Informationen. In erster Linie wurden von den Repressionen die Reste der intellektuellen und geistigen Eliten betroffen, deren Bewusstsein am meisten geschärft und die gegenüber den Leiden ihrer Landsleute nicht gleichgültig war und in ihrem Milieu die Adressen ausländischer karitativer Gesellschaften oder der römisch-katholischen und protestantischen Geistlichkeit verbreitete.

Die schrecklichen Lebensbedingungen in den Kolchosen führten dazu, dass 1933 zahlreiche Deutschen ihre Höfe verließen und in die Städte flohen oder auf Großbaustellen. Tausende ehemaliger Kolonisten fanden Arbeit in den Gruben des Donbass, beim Bau der Traktorenfabrik in

¹⁰ Am spektakulärsten waren die Fälle vom November-Dezember 1929, als aus der gesamten UdSSR 14.000 Deutsche nach Moskau reisten und eine Ausreisegenehmigung verlangten. Schließlich erhielten 5.671 die Erlaubnis, zwar nicht nach Deutschland, aber doch über Deutschland nach Nord- oder Südamerika auszureisen. Der Rest der Deutschen wurde gewöhnlich außerordentlich brutal an den alten Wohnort zurücktransportiert, vgl. Volk auf dem Weg. Deutsche in Russland und in der GUS 1763–1993, hg. v. HERBERT WIENS, Stuttgart 1993, S. 12 u. 14.

Char'kiv und des Elektrizitätswerkes Dniproges, den gigantischen Hütten von Zaporozja, Dnipropetrovs'k und Mariupol. Man nannte sie „Flüchtlinge“, „Elemente ohne Pass“, „entlaufene Kulaken“, die man finden und unschädlich machen musste. Nach sicherlich unvollständigen Daten der GPU, arbeiteten allein in den Betrieben von Dnipropetrovs'k zu Beginn des Jahres 1934 835 Menschen dieser Kategorie. Zugleich waren über 40% der Deutschen, die in der Industrie dieser Region arbeiteten, Flüchtlinge vom Dorf.¹¹

Die Sowjetmacht brachte den deutschen Staatsbürgern nie besonderes Vertrauen entgegen. Wenn die ukrainische Parteispitze dieser Bevölkerungsgruppe vor 1933 noch geringes Interesse entgegenbrachte, so war jetzt das genaue Gegenteil der Fall. Zugleich kann man nicht behaupten, das Verhältnis der bolschewistischen Machthaber zu den Deutschen habe eine Ausnahme dargestellt, auch andere Nationalitäten waren betroffen. Das grundlegende Ziel der Bolschewiki war es, die größte nationale Gruppe zu unterwerfen, die Ukrainer. Ihr tragisches Schicksal teilten andere Nationalitäten, die in der Ukraine lebten, u.a. auch die Polen. Während aber die Repressalien gegen Polen und Ukrainer unter der Losung „Kampf dem Nationalismus“ verliefen, verwendete man zur Abrechnung mit den Deutschen auch ein ideologisches Argument. Dies lieferte die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten im Januar 1933, die eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen der UdSSR und dem Deutschen Reich bewirkte, wenn auch nicht so schnell und tiefgehend, wie man gewöhnlich annimmt.¹²

Im Herbst 1933 berichtete die GPU der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik über die ersten Erfolge auf diesem Gebiet: Man hatte die große Organisation „deutscher Faschisten“, welche „aufrührerische Aktivitäten in der Ukraine und an anderen Orten der Sowjetunion“ betrieben haben sollen, enttarnt und unschädlich gemacht.¹³ Über die erste Etappe der Aktion haben wir nur Daten aus dem Donec'k-Gebiet, wo vom 15. Juni bis zum 15. Oktober 1933 134 Menschen verhaftet wurden, davon 114 Deutsche, den Rest stellten Ukrainer, Russen und Juden sowie je ein Italiener, ein Grieche, ein Rumäne und ein Österreicher.¹⁴ Da die Aktion auf dem gesamten Gebiet der Republik durchgeführt wurde, kann man also annehmen, dass die Zahl der Festgenommenen seinerzeit um ein Vielfaches

¹¹ DA SBU, f. 6, spr. 416, t. 1, Bl. 23-24.

¹² GEORG VON RAUCH, Stalin und die Machtergreifung Hitlers, in: Deutsch-russische Beziehungen. Von Bismarck bis zur Gegenwart, hg. v. WERNER MARKERT, Stuttgart 1964 (= Politische Paperbacks bei Kohlhammer), S. 117–140.

¹³ DA SBU, f. 6, spr. 26, Bl. 1-7.

¹⁴ DA SBU, f. 6, spr. 416, t. 1, Bl. 160–169.

höher war. Dies war allerdings nur der Beginn der Repressionen gegen die deutsche Minderheit und gegen zahlreiche deutsche Spezialisten, die in der UdSSR arbeiteten.¹⁵

Am 5. Dezember 1933 gab der Vorsitzende der GPU der Ukrainischen Sowjetrepublik, Vsevolod Balic'kyj, die Verordnung „*Orientirovka po borbe s dejatel'nost'ju nemcev-fasistov na Ukraine*“ („Richtlinie zur Bekämpfung der Aktivitäten der deutschen Faschisten in der Ukraine“) heraus, in der er u.a. die Notwendigkeit hervorhob, alle deutschen Spezialisten zu registrieren, die in Industriebetrieben arbeiteten.¹⁶ Nach einem Bericht vom Januar 1934 arbeiteten in den Industriebetrieben der Ukrainischen Sowjetrepublik 747 ausländische Spezialisten, von denen die Mehrheit deutsche Staatsbürger waren (721 Deutsche, 23 Österreicher und 3 Ungarn). Fast alle waren in Betrieben der Rüstungsindustrie in Char'kiv, Dnipropetrovsk, Zaporoz'ja und Donbass beschäftigt.¹⁷ Besonders die deutschen Staatsbürger, Firmenvertreter, Fachleute und Mitarbeiter der Konsulate, wurden von sowjetischen Sicherheitsdiensten als „Zentren, die faschistische Aktivitäten organisieren und durchführen“ dargestellt, die Diversions- und Spionageaktivitäten betrieben und einen Aufstand gegen die Sowjetmacht vorbereiteten „mittels der Schaffung von Sturmkommandos in den deutschen Kolonien in der Ukraine, im nördlichen Kaukasus sowie an anderen Orten der Sowjetunion.“¹⁸ Nach Angaben der GPU leitete der in Moskau residierende Präses des Allgemeinen Lutherischen Kirchenrates, Bischof Theophil Meyer, diese umstürzlerischen Elemente. Zur Leitung gehörten ferner Deutsche, die „in die VKP (b) [Allsowjetische kommunistische Partei, Bolschewiki] eingesickert waren“ und wichtige Parteiämter bekleideten. Der Chef der ukrainischen GPU ließ keine Gruppe der deutschen Bevölkerung in seinem Bericht aus, aber die Geistlichkeit, die Intelligenz sowie Funktionäre auf verschiedenen Ebenen der Macht waren naturgemäß dem größten Verdacht ausgesetzt. Der Befehl „enttarnen und liquidieren der Diversionszentren, und die gesamte aufständische und geheimdienstliche Aktivität der deutschen Faschisten aufdecken“, den V. Balic'kyj am 5. Dezember 1933 gegeben hatte, war eine Richtlinie für den Beginn großer Verfolgungen der deutschen Bevölkerung in der sowjetischen Ukrai-

¹⁵ Zu den Besuchen Deutscher (darunter auch Spezialisten) in der UdSSR in den zwanziger und dreißiger Jahren: BERNHARD FURLER, Augen-Schein. Deutschsprachige Reisereportagen über Sowjetrußland 1917–1939, Frankfurt/M. 1987, dort auch eine Bibliographie.

¹⁶ DA SBU, f. 6, spr. 264, Bl. 5.

¹⁷ DA SBU, f. 6, spr. 416, t. 1, Bl. 20-22.

¹⁸ DA SBU, f. 6, spr. 264, Bl. 5.

ne.¹⁹ Das Ausmaß der Repressionen kann man auf Grundlage eines Berichts der GPU ermessen, in dem signalisiert wurde, dass die Sicherheitsorgane im Verlaufe der ersten sechs Monate des Jahres 1934 in 240 deutschen Kolonien in der Ukraine 85 faschistische Organisationen aufgedeckt und über 250 Menschen festgenommen hatten, von denen 150 verurteilt wurden.²⁰ Von der genannten Zahl der Opfer von Repressionen wurden nur einige wenige zum Tode verurteilt, die Mehrheit wurde zu mehreren – drei bis zehn – Jahren Gefängnis oder Lager verurteilt.²¹

Am 15. November 1934 gab der Vorsitzende der GPU der Ukrainischen Sowjetrepublik den Befehl zur weiteren Anwendung von Repressionen „zur endgültigen Vernichtung des konterrevolutionären deutschen Untergrunds“ (Befehl Nr. 95.329) und unterstrich die Notwendigkeit, „gegen die Bösartigsten“ Todesurteile zu erreichen.²² Diesmal sollten die Sicherheitsorgane Lehrern in Schulen sowie Priestern besondere Aufmerksamkeit widmen.²³ Man betonte, dass die katholische und protestantische Geistlichkeit „die Hauptrolle bei der Leitung konterrevolutionärer, nationalistischer Aktivitäten, besonders in den deutschen Regionen und Kolonien“ innehave.²⁴ Man führte diesen Befehl aus, indem man die letzten Zentren religiösen Lebens in den deutschen Kolonien liquidierte. Der Prälat Józef Kruszyński, der an der Spitze der römisch-katholischen Geistlichkeit in der Südukraine stand, sowie alle Priester des so genannten Deutschen Karl-Lieb knecht-Rayons: Anton Hoffman, Michael Köhler, Rafael Loran und Johannes Tauberger. In Kürze kamen sie alle in Lager oder wurden ver-

¹⁹ DA SBU, f. 6, spr. 264, Bl. 5.

²⁰ VIKTOR ČENCOV, Tragičeskie sud´by. Političeskie repressii protiv nemeckogo nase-lenija Ukrainy v 1920-e-1930-e gody [Tragische Schicksale. Politische Repressionen gegen die deutsche Bevölkerung in der Ukraine in den Jahren 1920-1930], Moskau 1998, S. 68.

²¹ In den Jahren 1934-1935 wurden zumeist relativ milde Urteile gefällt, weil die sta-linistischen Repressionen gerade erst begonnen hatten. Doch innerhalb kurzer Zeit, während der schlimmsten Repressionen 1937–1938, wurden zahlreiche Verfahren nach Verbüßung der zuvor verhängten Strafen wieder aufgenommen, u.a. auch die der Deutschen. Es wurden zusätzliche Strafen verhängt, auch die Höchststrafe. Mehrjährige Aufenthalte in Lagern und Gefängnissen bedeuteten wegen der dort herrschenden Bedingungen vielfach den Tod.

²² DA SBU, f. 6, spr. 276, Bl. 1-23.

²³ Nach Angaben der GPU gab es 1931 in der Südukraine noch 27 lutherische Gemein-den und 35 katholische Kirchen, 5 Pastoren und 27 katholische Priester waren registriert. 1933 wurden die Priester Christian Zisko (Nikolaev), Adam Wagner (Mariupol), Ferdinand Pflug (Jenakevo), Nikodemus Ihly (Bezirk Odessa), Paul Schubert (Odessa), Josef Schindler (Marienfeld), Georg Oborowski (Volkovo), Michael Hatzenböller (Eichwald) festgenom-men.

²⁴ DA SBU, f. 6, spr. 276, Bl. 8.

bannt.²⁵ Im Laufe der folgenden Jahre wurden alle in den deutschen Kolonien verbliebenen Priester festgenommen und inhaftiert, die Kirchen zerstört.²⁶ Gegen Ende der dreißiger Jahre war im Süden nur eine katholische Kirche in Odessa geöffnet. Darf man den Berichten der GPU von 1935 Glauben schenken, dann wurden in der Ukraine 24.934 Menschen verhaftet, davon 1.121 Deutsche und 1.531 Polen, 1936 waren es 15.717, davon 1.757 Deutsche und 495 Polen.²⁷ Die Repressionen gipfelten 1937, als Organe des NKVD in der Ukraine fast 160.000 Menschen verhafteten. Daten über deutsche Opfer liegen nur bis 1938 einschließlich vor. Während dieser zwei Jahre wurden von den in der Volkszählung ermittelten 402.000 Deutschen 21.229 verhaftet, davon 18.005 erschossen, das entspricht etwa 85%.²⁸ Um mit den Parteifunktionären deutscher Nationalität abzurechnen, wurde die Affäre um den „Nationalen Bund der Deutschen in der Ukraine“ genutzt, die fingiert worden war. In ihrer Folge wurden u.a. Funktionäre wie Josef Haftel und Ignaz Hebhart liquidiert.²⁹ Die Verhaftungen waren jedoch nicht die einzige Form von Repressionen gegen die deutsche Bevölkerung – in den dreißiger Jahren (vor allem 1935 und 1936) wurde ein Teil der Deutschen zwangsumgesiedelt, vor allem in den Osten der Ukraine und nach Kasachstan.

Grundlage der Aussiedlung waren Erlasse des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei (b) der Ukraine vom 20. Dezember 1934 („Zur Umsiedlung aus grenznahen Regionen“) und vom 23. Januar 1935 („Zur Aussiedlung von 8.300 Höfen aus dem Grenzgebiet aus Gründen der Verteidigung und zur Ansiedlung in den Grenzregionen von 4.000 der besten Kolchosbauern aus den Bezirken Kiev und Černigov“) nach denen 37.000 bis 47.000 Menschen in die östlichen Bezirke der Ukraine

²⁵ DA SBU, Mykolajiv, f. 6, spr. 12962-C.

²⁶ OLGA LITZENBERGER, *Rimsko-katoličeskaja Cerkov' v Rossii. Istorija i pravovoe položenie* [Die römisch-katholische Kirche in Russland. Geschichte und rechtliche Lage], Saratov 2001; NATALIJA RUBLOVA, *Osobennosti suščestvovanija nemeckoj katoličeskoj obščnosti w USSR (1920e-1930-e gody)* [Besonderheiten der Existenz der deutschen katholischen Gemeinde in der USSR], in: *Nemcy Rossii i SSSR. 1900-1941. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferenciji*. Moskva, 17.-19. sentjabrja 1999 g. [Die Deutschen Russlands und der UdSSR. 1900-1941. Materialien der internationalen wissenschaftlichen Konferenz, Moskau, 17.-19. September 1999], hg. v. ARKADIJ GERMAN, Moskva 2000, S. 343-351.

²⁷ DA SBU, f. 6, spr. 312, Bl. 3.

²⁸ KRIGER (wie Anm. 6), S. 475.

²⁹ DA SBU, f. 6, spr. 156, Bl. 1-75.

umgesiedelt wurden.³⁰ Am 17. Januar 1936 billigte das Zentralkomitee der VKP (b) das Gesetz über die Deportation von 15.000 polnischen und deutschen Höfen aus der Ukraine nach Kasachstan. Auf der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees der KP (b) der Ukraine am 15. März 1936 wurde die Durchführung beschlossen.³¹ Tatsächlich nahmen diese Aussiedlungen größeres Ausmaß an. Als Resultat fanden sich 63.976 umgesiedelte Menschen in Kasachstan wieder, davon 23 % Deutsche.³²

Die 1933–1939 zur Anwendung gelangten Repressionen hatten präventiven Charakter, denn man kann zu dieser Zeit noch nicht von irgendwelchen Erscheinungen organisierter (oder spontaner) Ablehnung der bolschewistischen Machthaber durch die Deutschen sprechen, von der Existenz oppositioneller Ideen und Programme oder sogar von zahlreichen antisowjetischen Kundgebungen ganz zu schweigen (als letzte kann man den bereits genannten Widerstand gegen die Kollektivierung ansehen). Es genügt wohl, von einem eher passiven, inneren Widerstand der Deutschen zu sprechen, der gegen die Übernahme der von der kommunistischen Propaganda oktroyierten und anezogenen Werte gerichtet war. Die Deutschen zogen sich in eine „innere Emigration“ zurück (natürlich nur so weit dies möglich war), und strebten nach Erhaltung ihrer kulturellen und nationalen Identität. Für die Sowjetherrscher war dies aber ebenso bedrohlich wie realer Widerstand und wurde wie dieser bekämpft.

Die Sowjetmacht betrachtete Charakteristika der deutschen Gesellschaft, wie z.B. die Bewahrung ihrer Andersartigkeit in Sprache, Religion und Kultur, den Individualismus, Gruppensolidarität, die Abgrenzung als eigene Ethnie, ein entwickeltes Gefühl für Eigentum und eine tiefe Frömmigkeit

³⁰ PANČUK/POLOWYJ (wie Anm. 2), S. 64. Allein vom 20. Februar bis zum 10. März 1935 wurden aus dem Bezirk Kiev und Winnica 1.903 deutsche Familien in den Osten ausgesiedelt, PAVEL POLIAN, *Ne po svoej vole. Istorija i geografija prinuditel'nych migracij w SSSR [Wider den eigenen Willen. Geschichte und Geographie der Zwangsmigrationen in der UdSSR]*, Moskva 2001, S. 87.

³¹ HENRYK STRONSKI, *Represje stalinizmu wobec ludności polskiej na Ukrainie w latach 1929–1939 [Stalinistische Repressionen gegen die polnische Bevölkerung der Ukraine in den Jahren 1929–1939]*, Warszawa 1998, S. 189.

³² VIKTOR BRUL', *Sravnitel'nyj analiz pričin i posledstvij deportacij rossijskich Nemcev, Poljakov, Kalmykov, Litevcev, Estoncev, Latyšej v Sibir' (1935–1965)* [Eine vergleichende Analyse der Gründe und Auswirkungen der Deportation der Deutschen, Polen, Kalmücken, Litauer, Esten und Letten nach Sibirien 1935–1965]. In: *Nemcy Rossii v kontekste otečestvennoj istorii: obščie problemy i regional'nye osobennosti. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferenciji*, Moskva, 17.–20. sentjabrja 1998 g. [Die Deutschen Russlands im Kontext der Geschichte des Vaterländischen Kriegs: allgemeine Probleme und regionale Besonderheiten. Materialien zur internationalen wissenschaftlichen Konferenz Moskau 17.–20. September 1998], hg. v. ARKADIJ GERMAN u. IGOR' PLEVE, Moskva 1999, S. 321–346, hier S. 321.

schon immer als gefährlich. Da diese Werte zur Schwächung des Klassenkampfes beitragen konnten, versuchte man die alte, traditionelle deutsche Mentalität durch eine neue Skala sozialistischer Werte zu ersetzen: durch den Kollektivismus (in seiner schlimmsten Bedeutung), durch das Staatsinteresse als unbedingte Priorität, durch den Atheismus und den Glauben an die kommunistischen Ideale. Zugleich wollte die Nomenklatur der Partei andere, den Deutschen zugeschriebene Eigenschaften – wie Wirtschaftlichkeit, Fleiß, einen hohen Organisationsgrad und Disziplin – nutzen.

Um diese beiden – wie es scheint getrennten – Welten zu vereinen, wurden deutsche territoriale Organisationen, Rayons und „Dorfräte“ (russisch: *selsovet*) gegründet, die administrative Bedeutung besaßen. Der Entstehungsprozess nationaler deutscher (wie auch bulgarischer, griechischer, tschechischer und später polnischer, jüdischer, russischer und anderer) Organisationen in der Ukraine begann bereits 1923 und endete zu Beginn der dreißiger Jahre. Im Jahre 1933 existierten in der Ukraine sieben deutsche Rayons: drei im Bezirk Odessa (Zelc'k, Karl-Liebnecht, Spartakus), ebenso im Bezirk Dnipropetrovs'k (Vysokopols'k, Luksemburg und Moločans'k) und eine im Bezirk Kiev (Pulins'k).

Die Machtorgane in den „nationalen“ Rayons hatten die gleichen Funktionen und Aufgaben wie in „gewöhnlichen“ Rayons, sie wachten über die Aufrechterhaltung eines Minimums an kultureller und bildungspolitischer Autonomie. Es gab also deutsche allgemeinbildende und technische Schulen, sogar eine Hochschule (das Deutsche Pädagogische Institut in Odessa), man gab deutschsprachige Presse und Literatur heraus (zu Beginn der dreißiger Jahre über 20 Zeitungen und Zeitschriften), man versuchte sogar die deutsche Sprache an den lokalen Gerichten zu etablieren.

Dennoch war das grundlegende Ziel der Kulturpolitik in den von Deutschen bewohnten Gebieten, sie auf die Seite der Machthaber zu bringen. Dies geschah durch eine entsprechende Auswahl der Lehrinhalte sowie die Auswahl der Kulturkader. Dennoch wurden sie in erster Linie Opfer der „Großen Säuberung“. In der Folge hat das Politbüro des ZK der KP (b) der Ukraine die Aufrechterhaltung der Entwicklung kultureller Autonomie der deutschen Minderheit als nicht erwünscht bewertet und im Frühjahr 1938 beschlossen, die deutschen Bildungseinrichtungen zu reorganisieren, indem man sie durch gewöhnliche ersetzte. Ein Jahr später, im März 1939, ging man noch weiter, und liquidierte die deutschen Regionen und Dorfräte.

Nach Abschluss des Ribbentrop-Molotov-Paktes reiste die Mehrheit der Deutschen, die in der westlichen Ukraine wohnten, ins Reich aus. Als der deutsch-sowjetische Krieg im Juni 1941 ausbrach, startete das stalinistische Regime die nächste Etappe der Deportation Deutscher aus der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik in den Osten. Im Verlauf weniger Monate fand sich nahezu die gesamte deutsche Bevölkerung der Ukraine jenseits

des Ural wieder: 31.320 Deutsche aus dem Rayon Zaporožja, 2.590 aus dem Rayon Luhansk, 28.743 aus dem Rayon Stalino, 9.200 aus den Rayons Odessa und Dnipropetrovs'k, 1.500 aus dem Rayon Char'kiv und etwa 65.000 aus der Krim.³³ Dies war praktisch das Ende der Geschichte der Deutschen in der Ukraine.

Aus dem Polnischen von Bernd Karwen

³³ PANČUK/POŁOWYJ (wie Anm. 2), S. 66.

OTA KONRÁD

DIE DEUTSCHEN HOCHSCHULLEHRER IN PRAG VOR UND NACH 1938/39

VERSUCH EINER BESTANDSAUFNAHME

„Den Feind auch geistig überwinden“, titelte *Der Neue Tag* seinen Bericht über die Amtseinführung eines neuen Rektors an der Deutschen Universität in Prag im Januar 1940. Der Rektor, der Agrarwissenschaftler Wilhelm Saure, forderte in seiner Antrittsrede von der deutschen Wissenschaft die „Gesamtmobilisierung“ für den „gegenwärtigen Kampf“. ¹ Dazu herrschten in der Deutschen Universität in Prag keineswegs schlechte Bedingungen: Nach umfangreichen Entlassungen und Neueinstellungen, mit denen die Universität selbst nach dem Münchner Abkommen im Herbst 1938 begonnen hatte und die letztlich 32 % des ursprünglichen Lehrkörpers betrafen, ² wurden die freigewordenen Stellen im Laufe der folgenden Jahre wiederbesetzt, der Lehrkörper erfuhr eine Umgestaltung im nationalsozialistischen Sinne. Von den in den Jahren 1940-1945 an der Universität tätigen Professoren und Dozenten gehörten 73 % der NSDAP an, ungefähr je 16 % von ihnen waren darüber hinaus auch Mitglieder der SS oder der SA. ³

Die personellen Veränderungen seit dem Herbst 1938 stellten einen tiefen Eingriff in den Lehrkörper der Universität dar, der in diesem Ausmaß in ihrer bisherigen Geschichte beispielloos war. Die Zusammensetzung mehr als der Hälfte des Lehrkörpers änderte sich; fast zwei Drittel der Neuberufenen stammten aus dem früheren „Auslande“, also aus dem

¹ [Anonym], Den Feind auch geistig überwinden. Die historische Amtseinführung im Karolinum, in: *Der Neue Tag* vom 10. Januar 1940.

² Auf die Zahl der im Schuljahr 1937/38 an der Universität tätigen Dozenten und Professoren bezogen. Die Deutsche Universität in Prag gehörte zu den am meisten betroffenen Universitäten (zusammen mit Berlin und Frankfurt am Main): ALENA MÍŠKOVÁ, Německá (Karlova) univerzita od Mnichova k 9. květnu 1945. Vedení univerzity a obměna profesorského sboru [Deutsche (Karls-) Universität vom Münchner Abkommen bis zum 9. Mai 1945. Die Universitätsleitung und die Veränderung des Lehrkörpers], Praha 2002, S. 56.

³ Ebd., S. 212.

„Altreich“. Aber es bleibt auch die Gruppe jener Universitätslehrer von Interesse, die in Prag schon vor 1938/1939 tätig gewesen waren und auf diese Weise eine gewisse personelle Kontinuität von der demokratischen Republik bis zum totalitären Staat herstellten. In diesem Beitrag wird die politische bzw. gesellschaftspolitische Haltung dieser 104 Professoren und Dozenten untersucht, die auch nach 1938/39 an der Universität blieben bzw. bleiben konnten.⁴ Das geschieht anhand einer Analyse der Rahmenbedingungen, die für diese Gruppe der Universitätslehrer galten. Eine ganze Reihe der mit diesem Thema zusammenhängenden Problemfelder – wie vor allem die inhaltliche Entwicklung und Zielsetzung dieser gesellschaftspolitischen Tätigkeit auf der einen Seite und ihr Zusammenhang mit den methodologischen und thematischen Veränderungen im Wissenschaftsverständnis einzelner Universitätslehrer auf der anderen Seite – kann hier einstweilen nicht betrachtet werden.⁵

Die Deutschen in den böhmischen Ländern übernahmen nach 1918 ihr komplettes Schul- und Universitätssystem in den neuen Staat. Man muss der neuen politischen Elite gerade in der Zeit des „tschechischen nationalen Umsturzes“ 1918 zugute halten, dass dieses System nicht grundsätzlich angetastet wurde. Auf diese Weise entstand europaweit eine einzigartige Lage – eine nationale Minderheit verfügte über eigene staatliche Hoch-

⁴ Diese Zahl nahm jedoch kontinuierlich ab, bis im Jahr 1945 nur noch 76 Mitglieder des alten Lehrkörpers an der Universität waren (MÍŠKOVÁ, Německá (Karlova) univerzita (wie Anm. 2), S. 193). Die Angaben zum Lebenslauf stützen sich vorwiegend auf eine Kartei der Hochschullehrer, die sich in den Akten des Úřad říšského protektora [Amt des Reichsprotektors – im Folgenden ÚŘP] befindet (Státní ústřední archiv v Praze [Staatliches Zentralarchiv in Prag] – im Folgenden SÚA, ÚŘP, 109-209-8), und ergänzend auf biographische Nachschlagwerke, v.a. auf MÍŠKOVÁ (wie Anm. 2), S. 235-263, die in ihren Biographien der Prager Universitätslehrer 1939-1945 u.a. auch die zitierte Archivquelle benutzt hat; außerdem auf LUDMILA HLAVÁČKOVÁ/PETR SVOBODNÝ, Biographisches Lexikon der Deutschen Medizinischen Fakultät in Prag 1883-1945, Praha 1998, sowie die Sekundärliteratur (v. a. Dějiny Univerzity Karlovy 1348-1990 [Geschichte der Karls-Universität 1348-1990], 4 Bde., hg. v. FRANTIŠEK KAVKA u. JOSEF PETRÁŇ, Praha 1997).

⁵ Zu Inhalt, Zielsetzungen und Organisation des vopolitischen bzw. kulturpolitischen Bereichs der Deutschen in den böhmischen Ländern nach 1918 siehe vor allem zwei ältere Studien: ANDREAS LUH, Der Deutsche Turnverband in der Ersten Tschechoslowakischen Republik, München 1988 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 62); RUDOLF JAWORSKI, Vorposten oder Minderheit? Der sudetendeutsche Volkstumskampf in den Beziehungen zwischen der Weimarer Republik und der ČSR, Stuttgart 1977. Zur methodologischen und inhaltlichen Entwicklung der sudetendeutschen Geschichtsschreibung siehe: Die böhmischen Länder in der deutschen Geschichtsschreibung seit dem Jahre 1848. Vorträge des 3. Aussiger Kolloquiums in Aussig vom 25. bis 26. April 1996, 2 Teile, hg. v. MICHAEL NEUMÜLLER, Ústí nad Labem 1996-1997 (= Acta Universitatis Purkynianae: Slavogermanica, 6); die einschlägigen Beiträge in: Prager Professoren 1938-1948. Zwischen Wissenschaft und Politik, hg. v. MONIKA GLETTLER u. ALENA MÍŠKOVÁ, Essen 2001 (= Veröffentlichungen zu Kultur und Geschichte im östlichen Europa, 17).

schulen.⁶ Die Deutsche Universität in Prag war unter ihnen nicht nur die größte, sondern auch die wichtigste. Ihre Bedeutung für die deutschsprachige Minderheit in den böhmischen Ländern lag nicht nur in ihren wissenschaftlichen Leistungen. Die Deutsche Universität beteiligte sich an den gesellschaftspolitischen Diskussionen und Konflikten, einzelne Professoren hatten schon seit den zwanziger Jahren in den deutschen politischen Parteien bedeutende Rollen inne. Noch wichtiger erscheint es, dass sie einen Teil der sudetendeutschen Eliten hervorbrachte – die Juristen, Ärzte und auch die Mittelschullehrer. Die Studentenschaft stellte darüber hinaus auch ein wichtiges und oft radikales Element des gesellschaftspolitischen Lebens in Prag dar.

Obwohl die Deutsche Universität in Prag auch nach 1918 eine staatliche Hochschule blieb, belastete das Universitätsgesetz von 1920 ihr Verhältnis zum Staat: Das Gesetz verweigerte – unter anderem – der Deutschen Universität die rechtliche Nachfolge der alten Karls-Universität (bzw. seit 1654 der Karl-Ferdinands-Universität). Als deren alleinige Nachfolgerin galt von nun an die tschechische Karls-Universität.⁷ Obwohl dieses Gesetz, nach seinem Autor als „Lex Mareš“ bezeichnet, zu keinen Veränderungen in der Struktur und Organisation des deutschen Hochschulwesens in der Tschechoslowakei führte, ist seine Wirkung auf das Verhältnis der Deutschen Universität zum tschechoslowakischen Staat nicht zu unterschätzen. Seine Revision, die vor allem auf der symbolischen Ebene in der Forderung nach der Rückgabe der alten Universitätsinsignien, die nach dem Gesetz die tschechische Karls-Universität erhalten sollte, gipfelte, gehörte zu den am meisten diskutierten Problemen an der Deutschen Universität in der Zwischenkriegszeit. In der Zeit des sog. Insignienkampfes im November 1934 verließ dieses Problem sogar die akademische Sphäre und wurde zu einem der wichtigsten innenpolitisch diskutierten Ereignisse der Ersten Tschechoslowakischen Republik.⁸

⁶ Jiří PEŠEK, Die Prager Universitäten im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Versuch eines Vergleichs, in: *Universitäten in nationaler Konkurrenz. Zur Geschichte der Prager Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. v. HANS LEMBERG, München 2003 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 86), S. 145-166, S. 151.

⁷ Eine der Folgen des Universitätsgesetzes von 1920 war auch der bekannte „Insignienkampf“ im Jahre 1934, der vom Rektor der tschechischen Karls-Universität, dem Botaniker Karel Domin, entfesselt wurde. Dazu: JAN HAVRÁNEK, Univerzita Karlova, rozmach a perzekuce [Die Karls-Universität. Ausbau und Verfolgung], in: *Dějiny univerzity Karlovy* (wie Anm. 4), hier Bd. 4, S. 19-60 u. 41-47. Zum allgemeineren innenpolitischen Hintergrund siehe auch: ZDENEK KÁRNÍK, *České země v éře první republiky* [Böhmische Länder in der Ära der Ersten Republik], Bd. 2, Praha 2002, S. 269-280.

⁸ Dazu MICHAL SVATOŠ, Die Prager Universitäten im öffentlichen Leben der Ersten Tschechoslowakischen Republik, in: LEMBERG (wie Anm. 6), S. 135-144.

Die Situation der Universität nach 1918 war darüber hinaus auch durch Faktoren geprägt, die aus ihrer in vielerlei Hinsicht spezifischen Stellung hervorgingen. Nach der Teilung der Karl-Ferdinands-Universität in zwei selbständige Universitäten – eine tschechische und eine deutsche – im Jahre 1882 hatte die deutsche Nachfolgerin unter anderem mit sinkenden Studentenzahlen zu kämpfen. Dies hing nicht nur damit zusammen, dass die Tschechen die Bevölkerungsmehrheit in den böhmischen Ländern bildeten, sondern auch damit, dass vor allem die mährischen Deutschen für ihre Universitätsstudien nun eine andere Universität, Wien, wählten. Paradoxiertweise änderte sich diese Entwicklung nach der Gründung der Republik – bürokratische Hindernisse (z.B. die Nostrifikation der ausländischen Diplome) verursachten einen Zuwachs der Studenten an der Deutschen Universität in Prag und machten sie jetzt wirklich zur Universität der Deutschen in den böhmischen Ländern.⁹

Die Gründung des neuen Staates veränderte auch die Berufsbedingungen: Hatte das alte k. u. k. Schulministerium von der Universität gefordert, neue Professoren vorwiegend aus dem Inland zu berufen, versuchte ähnlich auch das tschechoslowakische Schulministerium einheimische Kandidaten zu bevorzugen. Zum Ausland wurden jedoch nach 1918 auch österreichische Universitäten. Auf diese Weise wurden Berufungen aus dem Ausland schwieriger als früher. Die ausländischen Kandidaten mussten als Staatsbeamte um eine neue Staatsangehörigkeit ersuchen. Vor allem für die Kandidaten aus Deutschland bedeutete ein Ruf nach Prag auch ein geringeres Einkommen, wie der Verlauf einiger Berufungsverhandlungen belegt.¹⁰ Die Lage bei Berufungen änderte sich teilweise nach 1933, als einige in Deutschland aus rassistischen bzw. politischen Gründen verfolgte Professoren mit der Unterstützung der tschechoslowakischen Regierung bzw. des Präsidenten eine Stelle in Prag anstrebten. Es zeugt von der Atmosphäre an der Universität in dieser Zeit, dass diese Lehrkräfte mit antisemitischen Vorurteilen einiger ihrer neuen Kollegen bis hin zu Ausschreitungen durch Teile der Studentenschaft konfrontiert wurden.¹¹

⁹ PEŠEK (wie Anm. 6), S. 155-156.

¹⁰ OTA KONRÁD, Geisteswissenschaften an der Deutschen Universität in Prag (1938/39-1945), in: Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit, hg. v. KAREN BAYER, FRANK SPARING u. WOLFGANG WOELK, Stuttgart 2004, S. 219-248, hier insbesondere S. 219-222.

¹¹ Zum „Fall Utitz“ siehe: JOSEF ZUMR, Emil Utitz (1883-1956). Ästhetiker. Für den humanistischen Sinn der Kultur, in: Prager Professoren 1938-1948 (wie Anm. 5), S. 237-248.

Auch die Tatsache, dass die Universität in Prag lag, gehörte zu ihren bestimmenden Rahmenbedingungen nach 1918.¹² Prag war eine mehrheitlich von Tschechen bewohnte Großstadt, deren deutsche Minderheit vorwiegend der gehobenen Schicht angehörte. Der „Honorarliberalismus“ der führenden Schicht der Prager Deutschen, der sich in einer ganzen Reihe kulturpolitischer Verbände artikuliert (und sein gesellschaftliches Zentrum im deutschen Kasino hatte), war schon in den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts von den Deutschen, die aus den böhmischen Grenzgebieten stammten, misstrauisch betrachtet worden. Sie verweigerten Prag seine traditionelle Stellung eines kulturellen und politischen Zentrums der Deutschen in den böhmischen Ländern. Unter den Universitätsstudenten führten diese Spannungen zur Trennung des völkischen, mit Arierparagrafen ausgestatteten studentischen Verbandes „Germania“ vom liberalen „Zentralverein der Lese- und Redehalle“ im Jahre 1892.

Der verstärkte Zustrom der Studenten (und auch der Studentinnen) aus böhmischen und mährischen deutschsprachigen Gebieten nach Prag nach 1918 verstärkte diese Entwicklung: Sie konnten sich politisch und sozial oft nur schwer mit dem Prager Deutschtum, das fast zur Hälfte aus den Prager Juden bestand, identifizieren. Überspitzt formuliert, bildeten sie in Prag eine Minderheit inmitten der Minderheit der Prager Deutschen. Aufgrund dieser Entwicklung kamen nach 1918 im Zusammenhang mit der politischen Situation ältere Überlegungen wieder auf, die Deutsche Universität aus Prag in die mehrheitlich deutschsprachigen Grenzgebiete zu verlegen,¹³ eine Idee, die immer wieder verfolgt und am ernsthaftesten nach dem Münchner Abkommen im Herbst 1938 in Betracht gezogen wurde.

Diese Situation der Universität beeinflusste auch die Zusammensetzung ihres Lehrkörpers: Die Gruppe der 104 Professoren und Dozenten, die an der Prager Universität vor und nach 1938/39 tätig waren, setzte sich nach ihren Geburtsorten folgendermaßen zusammen:¹⁴ 80 (77%) der Hochschullehrer stammten aus den böhmischen Ländern, davon 19 (18%) aus Prag und 61 (59%) aus anderen Orten. Im Ausland waren 24 (23%) von ihnen geboren worden. Mehr als drei Viertel von ihnen stammten also aus den böhmischen Ländern, mehr als die Hälfte dieser Gruppe war jedoch au-

¹² Zum Prager Deutschtum GARY B. COHEN, *The politics of ethnic survival. Germans in Prague 1861-1914*, Princeton 1981.

¹³ So forderte der Physiologie-Professor Armin Tschermak-Seysenegg (geboren 1870 in Sien, gestorben 1952 in Bad Wiessee) im Jahre 1920 die Verlegung der deutschen Hochschulen aus Prag „dorthin, wohin sie naturgemäß gehören – ins deutsche Siedlungsgebiet“. ARMIN TSCHERMAK-SEYSENEGG, „Deutsche Großböhmens, holt Eure Hochschulen heim!“, *Eger 1920* (= *Böhmerland-Flugschrift für Volk und Heimat*, 14), S. 29.

¹⁴ Folgende Angaben v. a. nach MÍŠKOVÁ, Německá (Karlova) univerzita (wie Anm. 2), S. 235-263

Berhalb Prags geboren worden (vorwiegend in den deutschsprachigen Grenzgebieten bzw. deutschen Sprachinseln). Ein Viertel dieser Hochschullehrer stammte aus dem Ausland. Man kann allerdings diese Zahl nicht mit der Zahl der „Fremdberufungen“ bereits habilitierter Universitätslehrer an eine Prager Professur von einer anderen Universität gleichsetzen: Mehr als die Hälfte der im Ausland geborenen Universitätslehrer (13) hatte ihre akademische Karriere in Prag begonnen, indem sie entweder in Prag promoviert oder sich in Prag habilitiert hatten.

Um jedoch die Zusammensetzung des Lehrkörpers der Universität am Ende der dreißiger Jahre darstellen zu können, muss man auch diejenigen Universitätslehrer, die aus rassistischen Gründen 1938/39 entlassen wurden (insgesamt 73), in Betracht ziehen. Im Falle der wegen ihrer jüdischen Herkunft Verfolgten stammten 34% direkt aus Prag; die Hälfte von ihnen war in den böhmischen Ländern (ausgenommen Prag) geboren worden. Die Zahl der im Ausland geborenen Hochschullehrer lag hier etwas niedriger (16%) als bei der ersten Gruppe. Wiederum fast die Hälfte dieser „ausländischen“ Hochschullehrer (nämlich fünf von zwölf) hatte jedoch die Universitätslaufbahn in Prag begonnen.

Obwohl die Angaben nicht vollständig sind,¹⁵ kann man einige charakteristische Züge der Zusammensetzung des Lehrkörpers der Deutschen Universität in Prag am Ende der dreißiger Jahre zusammenfassen: Rund 80% der Universitätslehrer (140 von 177) stammten aus den böhmischen Ländern. Auch wenn man die Orte der Promotion oder Habilitation einbezieht, zeigt sich, dass die Universität in dieser Zeit auf die einheimischen Kräfte stark angewiesen war: 86% von ihnen (152 von 177) hatten entweder in Prag promoviert oder sich in Prag habilitiert. Daran konnten auch die Berufungen der in Deutschland nach 1933 entlassenen Hochschullehrer nach Prag nichts Grundsätzliches ändern.¹⁶ Die oben erwähnten Schwierigkeiten im Falle der Fremdberufungen prägten die Zusammensetzung des Lehrkörpers maßgeblich.

¹⁵ Von den 213 im Schuljahr 1937/38 an der Universität tätigen Hochschullehrer sind 36 nicht eingerechnet. Es handelt sich um die Universitätslehrer, die weder nach 1938/1939 aus rassistischen Gründen entlassen wurden noch nach 1939 an der Universität tätig waren. Neben den Professoren und Dozenten, die in der Zeit vom Herbst 1938 bis Ende des Jahres 1939 starben, besteht diese Gruppe auch aus Universitätslehrern, die nach dem Herbst 1939 an eine andere deutsche Universität abberufen wurden (von der Prager Philosophischen Fakultät gingen in dieser Zeit z.B. der Germanist Herbert Cysarz nach München, der Urgeschichtler Leonhard Franz nach Leipzig und der Slawist Ferdinand Liewehr nach Wien.)

¹⁶ An die Deutsche Universität in Prag kamen nach 1933 wegen der Verfolgung in Deutschland Hans Kelsen, Emil Utitz und Erwin Freundlich. Zuflucht in der Tschechoslowakei fand auch Ludwig Landgrebe, der mit einer Jüdin verheiratet war.

Als eine Folge der Struktur des Prager Deutschtums kann man zweifellos die Tatsache bezeichnen, dass mehr als ein Drittel der jüdischen Professoren und Dozenten aus Prag stammte. Für die nichtjüdischen und nach 1938/39 als politisch zuverlässig angesehenen Universitätslehrer galt dies jedoch nicht: Ihre Heimat bildeten die deutschsprachigen Grenzgebiete bzw. die deutschen Sprachinseln. Als Studenten waren sie oftmals aus kleinen Orten nach Prag gekommen und mit der komplizierten Situation des Prager Deutschtums konfrontiert worden. Viele von ihnen hatten um die Jahrhundertwende bzw. in den Jahren danach mit ihren Studien begonnen, also in der Zeit, als der deutsch-tschechische Antagonismus die Stadtatmosphäre immer mehr prägte. Wie die Biographien der Hochschullehrer belegen, reagierten einige von ihnen mit dem Beitritt in eine der völkischen Studentenverbindungen.

Wenn auch diese fast typische Laufbahn zweifellos mentalitätsprägend war, weisen ihre Herkunftsorte noch auf einen anderen Aspekt hin: die Verbundenheit mit den außerhalb Prags liegenden Geburtsorten bzw. Heimatorten. Eine Folge davon war auch das Engagement der Professoren und Dozenten im dortigen öffentlichen und kulturellen Leben und die Mitgliedschaft im sudetendeutschen Verbandswesen. Fast alle Universitätslehrer der untersuchten Gruppe waren Mitglieder der traditionsreichen und größten Vereine der Deutschen in den böhmischen Ländern – im Bund der Deutschen und im Deutschen Kulturverband. Beide Vereine waren schon zu Zeiten der Habsburger Monarchie entstanden. Der Deutsche Kulturverband blieb bis in die dreißiger Jahre ein traditioneller Schulverein; das Tätigkeitsfeld des Bundes der Deutschen lag vor allem im wirtschaftlichen Bereich bzw. – während der Zeit der Weltwirtschaftskrise – in der wirtschaftlichen Selbsthilfe. Diese ursprünglich vopolitischen oder gesellschaftspolitischen Vereine wurden seit Mitte der dreißiger Jahre immer stärker in die Politik einbezogen. Ein Abkommen mit dem dritten großen Verein, dem Deutschen Turnverband, bildete die Grundlage einer „neuen“, einheitlichen und politisch ausgerichteten Volkstumspolitik; diese Entwicklung fand ihren Höhepunkt im Jahre 1938, als sich alle Volksvereine zu einem gemeinsamen Verband zusammenschlossen.¹⁷

Die gesellschaftspolitische Aktivität der Universitätslehrer in der Republik spielte sich jedoch nicht nur in diesen großen Verbänden ab. Am Beispiel zweier Universitätsprofessoren lassen sich zwei unterschiedliche, in vieler Hinsicht gegensätzliche Modelle dieser Aktivität und darüber

¹⁷ LUH (wie Anm. 5), S. 303-317.

hinaus die Einstellung gegenüber der Republik aufzeigen:¹⁸ Die im Umfeld der deutschen Slawistik und ihren Hauptvertretern – den Professoren Franz Spina und Gerhard Gesemann – begründeten wissenschaftlichen Institutionen und Fachzeitschriften stellten einen Raum der fruchtbaren deutsch-tschechischen wissenschaftlichen Zusammenarbeit dar, die nicht nur rein fachwissenschaftlich zu deuten ist: „[...] sie verkörperte zugleich ein politisches Programm, für das Franz Spina als Schlüsselfigur des deutschen Aktivismus und Angehöriger der Regierung auch politisch einstand“.¹⁹ Doch der Abbau der staatlichen Subventionen in der Zeit der Weltwirtschaftskrise, Gesemanns Abneigung gegen die politische Linie Spinas seit Mitte der dreißiger Jahre, wie auch im Allgemeinen die Nachwirkungen des Januar 1933 auf die deutschen Universitätslehrer in Prag erschwerten eine solche Zusammenarbeit, deren symbolisches Ende Spinas Tod nur wenige Tage vor dem Münchner Abkommen darstellte.

Wenn die deutschen Slawisten mindestens bis zur Mitte der dreißiger Jahre für ein Programm der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit im Rahmen der demokratischen Republik standen – sei es aufgrund der pragmatischen Einsicht, dass dies für ihr Fach wie auch für die ganze Universität die einzig mögliche Politik sei, oder aufgrund einer Identifikation mit den liberaldemokratischen Grundsätzen der Republik – wurzelte das zweite Modell eines kulturpolitischen Engagements der Universitätslehrer in einer von Anfang an feindlichen Einstellung gegenüber dem neuen Staate. In diesem Zusammenhang sei hier der Germanist Erich Gierach zu nennen. Gierach war nicht nur seit Anfang der zwanziger Jahre politisch in einer „negativistischen“ Partei, der Deutschen Nationalpartei (DNP), tätig, er nahm auch führend an der Arbeit der verschiedenen Verbände vor allem in seiner Heimatstadt Reichenberg teil, die durch ihren offiziellen wissenschaftlichen bzw. „volksbildnerischen“ Charakter eine genuin politische Aktivität entwickelten. Es überrascht nicht, dass die beiden so unterschiedlichen kultur- und gesellschaftspolitischen Programme gerade Mitte der dreißiger Jahre an der Universität in Konflikt gerieten.

Das Thema der außerwissenschaftlichen Tätigkeit der deutschen Hochschullehrer kann man nicht nur auf ihre Aktivitäten im Vereins- und Verbandswesen beschränken. Was das Problem ihres parteipolitischen Engagements betrifft, kann man zwei Schlüsse ziehen:

¹⁸ Siehe dazu detaillierter OTA KONRÁD, Eine lange Feindschaft. Die Prager Professoren Erich Gierach und Gerhard Gesemann, in: *Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae* 43 (2003), S. 173-192.

¹⁹ KLAAS-HINRICH EHLERS, Gerhard Gesemann (1888-1948). Slawist, in: *Prager Professoren 1938-1948* (wie Anm. 5), S. 351-378, hier S. 353.

Es gab einige Professoren, die zu bedeutenden deutschen Politikern in der Tschechoslowakei wurden. Franz Spina, eine führende Persönlichkeit des Bundes der Landwirte (BdL), war mehrere Jahre lang Regierungsmitglied. Ein Minister war auch der Staatsrechtler Robert Mayr-Harting, Mitglied der Deutschen Christsozialen Volkspartei (DCVP). Für dieselbe Partei saß von 1920 bis 1938 der Kirchenrechtler Karl Anton Edmund Hilgenreiner im Senat. Mitglieder der DCVP waren auch der Historiker Rudolf Schreiber und der Philologe Anton Blaschka. Vorsitzender einer weiteren aktivistischen Partei, der Deutschdemokratischen Freiheitspartei, war der Jurist Bruno Alexander Kafka. Sein Parteikollege Ludwig Spiegel, ebenfalls Professor an der Juristischen Fakultät, war von 1920 bis 1925 Mitglied des Senats. Zum so genannten „negativistischen“ Lager der deutschen politischen Parteien gehörte August Naegle, Mitglied der DNP. Naegle wurde der erste Rektor der Universität nach 1918. Der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (DNSAP), die zusammen mit der DNP im Jahre 1933 verboten wurde, gehörten der Chemiker Adolf Dimter, der Pathologe Hans Wolfgang Sachs, der Laryngologe Josef Bumba und der Botaniker Karl Reinhardt an.

Mit den genannten Professoren ist jedoch der Kreis der Personen, die sich bereits in den zwanziger Jahren an der Parteipolitik direkt beteiligten, schon umrissen – in der Gruppe der untersuchten Universitätslehrer blieb eine direkte parteipolitische Aktivität bis Mitte der dreißiger Jahre eher die Ausnahme. Dies sollte sich jedoch nach 1935 und dann vor allem im Jahre 1938 ändern. Seit dieser Zeit lässt sich eine rasche „Politisierung“ beobachten, die parallel mit der Einbeziehung der traditionellen sudetendeutschen Vereine in eine „einheitlich koordinierte und politisch ausgerichtete sudetendeutsche Volkstumsarbeit“ verlief:²⁰ Ungefähr die Hälfte der betreffenden Universitätslehrer trat (soweit dies feststellbar war) der Sudetendeutschen Partei (SdP) Konrad Henleins bei, für die meisten von ihnen bedeutete die SdP die erste politische Erfahrung. Man kann in diesem Zusammenhang mindestens zwei Beitrittswellen feststellen: einerseits im Jahre 1935 nach den erfolgreichen Parlamentswahlen, andererseits im und nach dem März 1938. Für die zweite Beitrittswelle kann man mehrere Gründe annehmen: den Eindruck, den der Anschluss Österreichs hervorrief, die gerade in dieser Zeit verlaufende Vereinheitlichung aller sudetendeutschen Organisationen, den für Ende Mai erklärten Aufnahmestopp bzw. die Vereinigung mit den anderen sudetendeutschen politischen Parteien und auch die aggressive Politik der SdP und die Gewalt gegen Andersdenkende, was jedoch eher für die Grenzgebiete als für Prag galt.

²⁰ LUH (wie Anm. 5), S. 313.

Vor allem die Zahl der Beitritte 1938 war bezeichnend. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Professoren und Dozenten bis zur Mitte oder sogar bis zum Ende der dreißiger Jahre bei ihrem öffentlichen politischen Engagement abwartend verhielten.

Die politisch angespannte Situation vor dem Münchner Abkommen blieb auch an der Universität nicht ohne Auswirkungen: Etwa die Hälfte der Universitätslehrer flüchtete noch im Verlauf des Septembers 1938 aus Angst vor möglichen Repressalien, die sie von der Tschechoslowakischen Republik befürchteten, da sie nicht bereit waren, in der Krisensituation im September ein Treuebekenntnis gegenüber der Republik zu leisten. Die Universität befand sich plötzlich in einer äußerst ungünstigen personellen Situation, einige Fakultäten blieben ohne ihre Dekane und der Lehrbetrieb wurde stillgelegt.²¹ Im Herbst 1938 kam es jedoch auch aus „rassischen“ Gründen zu Pensionierungen bzw. Entlassungen, die die Zahl der vakanten Lehrstühle noch vergrößerte. Es gehört zu den Spezifika der „Arisierung“ der Deutschen Universität in Prag, dass sie ein von der Universität selbst initiiertes Prozess war, der noch vor der unrühmlichen antijüdischen Gesetzgebung der so genannten Zweiten Republik vom Februar 1939 und in jedem Falle vor der Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren fast vollständig beendet war. Da zugleich auch nicht Universitätslehrer, die geflüchtet waren, zurückkehrten, war der Personalbestand der Universität zweifach betroffen. Eine Konsolidierung in dieser Frage – also die Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen – war erst im Jahre 1941 zusammen mit der Übernahme der Universitätslehrer, die geblieben waren, in den Reichsdienst im Großen und Ganzen vollzogen.

Wie sah es nun mit der politischen Aktivität der untersuchten Gruppe nach 1938/39 aus? Nicht alle der fast 1.350.000 SdP-Mitglieder wurden in die NSDAP übernommen. Seit Dezember 1938 gab es genaue Aufnahmekriterien für die ehemaligen SdP-Mitglieder, die um eine Aufnahme in die NSDAP individuell ersuchen mussten. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte dabei auch die Einteilung der SdP-Mitglieder in mehrere Gruppen nach dem Beitrittsdatum. Schließlich wurden die Aufnahmeanträge von der NSDAP individuell behandelt.²² Trotz dieser Regelungen blieben von den 53 Universitätslehrern, bei denen die SdP-Mitgliedschaft festgestellt wer-

²¹ ALENA MÍŠKOVÁ, Deutsche Professoren aus den böhmischen Ländern. „Flüchtlinge“ in der Zeit vor und nach den Münchner Verhandlungen, in: Prager Professoren 1938-1948 (wie Anm. 5), S. 27-44.

²² VOLKER ZIMMERMANN, Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945), Essen 1999 (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, 9 = Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 16), S. 131-137.

den konnte, nach 1938/39 nur sieben parteilos. Insgesamt traten 77 der 104 Universitätslehrer der NSDAP bei. Ausführlichere Angaben liegen für die Philosophische Fakultät vor: Von den 49 im Jahr 1937/38 an der Fakultät tätigen Dozenten und Professoren wurden acht nach dem Herbst 1938 entlassen, zwei weitere mussten aus unbekannten Gründen die Universität verlassen. Drei Professoren wechselten nach 1938 an eine andere reichsdeutsche Universität, davon kehrte jedoch der Historiker Heinz Zatschek 1942 wieder nach Prag zurück. Franz Spina starb am 17. September 1938, der Psychologe Johannes Lindworsky im September 1939. Von der ursprünglichen Zusammensetzung blieben nach 1938/39 an der Fakultät (einschließlich Zatschek) 35 Hochschullehrer. Von ihnen gaben 22 an, dass sie der SdP angehört hatten. Der NSDAP traten vom Herbst 1938 an 30 von ihnen bei.²³

Umgekehrt bedeutet dies aber nicht, dass jemand, der nicht in die NSDAP aufgenommen wurde, in irgendeiner Opposition zum neuen Regime gestanden habe oder als Oppositioneller beurteilt wurde. So wurde z.B. der Antrag des Historikers und ehemaligen SdP-Mitglieds Gustav Pirchan durch eine Entscheidung des NSDAP-Kreisgerichtes Prag „trotz der Befürwortung durch den Ortsgruppenleiter und Kreisleiter und trotz seiner Mitgliedschaft bei der SdP und anderen völkischen Organisationen“ abgelehnt, weil „die Ehegattin des Antragstellers nicht frei von jüdischem Rasseneinschlag“, ihr Urgroßvater nämlich Jude gewesen sei.²⁴ Auch im Falle von Anton Ernstberger, eines anderen Historikers, musste das Parteigericht über die Parteimitgliedschaft entscheiden, da, wie festgestellt wurde, Ernstberger Mitglied der „Old Fellows“ war, die als eine „logenähnliche Vereinigung“ galten. Das Parteigericht hob den vorherigen Ausschluss aus der NSDAP auf,

„da er in der Loge weder einen höheren [...] Grad erreichte, noch ein wesentliches Amt bekleidete und sich durch persönlichen Einsatz im Volkstumskampfe nachweisbar Verdienste erworben hat“.²⁵

Diese Beispiele können zugleich die These belegen, dass die Aufnahme der ehemaligen SdP-Mitglieder auch an der Universität nicht automatisch erfolgte bzw. dass diese Aufnahme mit verschiedenen Beurteilungen der Antragsteller verbunden war, in denen ihre politische Zuverlässigkeit und Haltung vor 1938 geprüft wurde.

²³ Die Angaben zur Philosophischen Fakultät wurden neben der angeführten Quellen (vgl. Anm. 4) durch andere Archivquellen ergänzt und als eine Stichprobe benutzt.

²⁴ Beschluss des Kreisgerichtes Prag, 26.6.1940, in: SÚA, NSDAP, 123-433-2.

²⁵ Beschluss des Gaugerichtes Sudetenland der NSDAP, Reichenberg, 13.3.1942, in: SÚA, NSDAP, 123-93-6.

Auf der anderen Seite setzte die fast massenhafte Mitgliedschaft der Universitätslehrer in der NSDAP die Bedeutung dieser politischen Aktivität gewissermaßen herab. Weit elitärer war zweifellos die Mitgliedschaft in der SS und der SA. Beide Organisationen waren an der Universität überproportional durch die neu berufenen Dozenten und Professoren vertreten, was zweifellos auch damit zusammenhing, dass (vor allem nach der Ankunft von Reinhard Heydrich in Prag) ideologisch „zuverlässige“ Professoren aus dem Altreich an die Universität berufen wurden.

Die seit dem Herbst 1938 noch fast zwei Jahre dauernde personelle Unsicherheit an der Universität wirkte sich auch auf das alltägliche Leben der Prager Universitätslehrer aus. Hinzu kam, dass viele der frei gewordenen Lehrstühle nicht mit einheimischen Kandidaten besetzt wurden – die neuen Inhaber wurden der Universität durch das Reichserziehungsministerium oftmals ohne jede Absprache mit der Universität bzw. den Fakultäten zugewiesen. Dies und die dem Ministerium seitens der Universität vorgeworfene Konzeptlosigkeit führten auch zu einer gewissen Ernüchterung einiger Universitätslehrer. Es bildete sich eine erste Konfliktlinie inmitten der Universität – eine Trennungslinie zwischen den Universitätslehrern, die nach 1938/39 aus dem Reich gekommen waren, und denen, die schon zuvor an der Universität gelehrt hatten.

Diese (potentielle) Konfliktsituation war nicht die einzige Grundlage der mannigfaltigen Machtkämpfe an der Universität in dieser Zeit. Nachdem Reinhard Heydrich nach Prag gekommen war, wurde auch die Universitätslage gründlich besprochen: Institutionell sollte die Universität nach dem Posener Vorbild durch eine vom Reichserziehungsministerium unabhängige Stiftung selbständig agieren.²⁶ Diese Stiftung – nach dem Tode Heydrichs „Reinhard-Heydrich-Stiftung“ genannt – verwirklichte eine schon ältere Idee, die in der Prager Universität einen vorteilhaften Ort zur „Erforschung des östlichen Raumes“ sah.²⁷ Innerhalb der Stiftung bildete sich eine bedeutende Gruppe von Universitätslehrern, zu denen auch einige der „alten“ Universitätslehrer gehörten, die – vielleicht auch angesichts der früheren Unsicherheit – begrüßten, dass es mit der Stiftung eine Möglichkeit der Mitarbeit an prestigeträchtigen und gut dotierten Forschungsprojekten gab. Es war jedoch nicht nur Karrieredenken, das diese Universitätslehrer gemeinsam hatten – es begann sich nämlich ein neues Forschungs- und Erziehungsverständnis durchzusetzen, das die alten Bildungsideale ersetzte. Es machte aus der Universität eine spezialisierte, ideologisch durchdrunge-

²⁶ MÍŠKOVÁ, Německá (Karlova) univerzita (wie Anm. 2), S. 110-111.

²⁷ Zur Stiftung siehe: ANDREAS WIEDEMANN, Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942-1945), Dresden 2000 (= Berichte und Studien. Hannah Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, 28).

ne Forschungsstelle und aus der alten *universitas* der Studenten und Professoren eine Gemeinschaft, die die ganzjährige ideologische Betreuung bzw. Führung der Studenten einschloss. Eben dieses Universitäts- und Wissenschaftsverständnis bildete das Kriterium, aufgrund dessen die Lehrerschaft der Universität in „aktivistische“ bzw. „positive“ einerseits und in „reaktionäre“ Kreise andererseits eingeteilt wurde.²⁸

Zusammenfassung

Die Haltung der deutschen Universitätslehrer, die vor dem Jahr 1938/39 als tschechoslowakische Staatsbeamte und nach der Eingliederung des deutschen Hochschulwesens ins Protektorat Böhmen und Mähren unter den zentralen Reichsbehörden als Professoren und Dozenten im Reichsdienst tätig waren, wurde zweifellos durch die allgemeine politische Lage nach 1918 und den deutsch-tschechischen Antagonismus geprägt. Die Gründung des tschechoslowakischen Staates im Jahr 1918, welche von der Universität zunächst abgelehnt wurde, hatte sie vor die neue Situation einer Minderheiten-Universität in einem ungewollten Staat gestellt. Für viele der Universitätslehrer wurde diese Zäsur noch dadurch verstärkt, dass sie erst 1918 bzw. in den folgenden Jahren von der Front oder aus der Kriegsgefangenschaft in den neuen Staat zurückgekehrt waren.

Die spezifische Lage der Universität bestand unter anderem darin, dass ihr Hinterland mehrheitlich die deutschsprachigen Grenzgebiete bildeten. Die oftmals persönliche Verbundenheit mit diesem Gebiet veranlasste viele Dozenten und Professoren, auch am dortigen Vereinsleben teilzunehmen. Diese vopolitische Tätigkeit gewann jedoch seit Mitte der dreißiger Jahre immer mehr parteipolitische Züge, und für viele von ihnen endete sie in einer Mitgliedschaft in der SdP. Eine unbedingte kausale Verbindung darin zu sehen, würde jedoch nicht ausreichen. Den Universitätslehrern standen mehrere Möglichkeiten für ihre gesellschaftspolitische bzw. parteipolitische Tätigkeit offen und sie nutzten sie auch entsprechend. Spätestens jedoch seit der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre war ihr Verhalten immer mehr konform mit der stärksten sudetendeutschen Partei.

Der Beitritt ehemaliger SdP-Mitglieder in die NSDAP verlief nicht automatisch. Auch über die Aufnahme dieser Universitätslehrer in die Partei wurde individuell auf Grundlage der ideologischen Beurteilung

²⁸ Dies geschah in den Berichten der Prager Zentrale des Sicherheitsdienstes an Karl Hermann Frank, vgl. z.B.: Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS. SD-Leitabschnitt Prag an den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren SS-Obergruppenführer K. H. Frank, Prag-Bubensch 27.4.1944, Geheime Reichssache!, in: SÚA, ÚRP, 110-4-529.

entschieden. Dabei gab es nur wenige Ablehnungen: Es wurden nicht nur fast alle SdP-Mitglieder, sondern auch der überwiegende Teil der bisher parteilosen Universitätslehrer in die NSDAP aufgenommen.

Die Personalpolitik nach 1939 belebte die alten Ressentiments der deutschen Universitätslehrer in Prag gegenüber den Deutschen aus dem „Reich“, die, so die verbreitete Meinung, die spezifische Situation der Sudetendeutschen nur schlecht verstünden und deren Verdienste nicht richtig einschätzen könnten. Diese Konfliktlinie zwischen den „alten“ und den „neuen“ Universitätslehrern war jedoch für die letzten Jahre der Deutschen Universität nicht einzig entscheidend: Ein Kriterium für die Einteilung der Universitätslehrerschaft bildete eher ein bewusst traditionsfremdes, neues und radikales Erziehungs- und Wissenschaftsverständnis, das von der um die „Reinhard-Heydrich-Stiftung“ versammelten Professoren, zu denen nicht wenige der „alten“ Hochschullehrer gehörten, vertreten wurde.

Die Deutsche Universität in Prag kann man in dieser Zeit durchaus mit anderen deutschen Universitäten vergleichen: Auch hier lässt sich bei den Universitätslehrern die Verhaltensskala von einem Fernhalten gegenüber politischen und ideologischen Fragen über Karrieredenken bis zum bewussten Engagement für das NS-Regime finden. In diesem Sinne war die Deutsche Universität in Prag im Nationalsozialismus „gleichgeschaltet“, nicht nur was ihre institutionelle Anpassung an die nationalsozialistische Vorgaben betrifft, sondern auch im Sinne der „angepassten“ Universitätslehrerschaft samt ihres „sudetendeutschen“ Teils.

III. DIE KRIEGSJAHRE 1939–1945

ISABEL HEINEMANN

„DEUTSCHES BLUT“. DIE RASSEEXPERTEN DER SS UND DIE VOLKSDEUTSCHEN

Die Volksdeutschen in Hitlers Europa: Umsiedlung auf rassenpolitischer Grundlage

„Aus allen geschichtlichen Ereignissen unserer Tage hebt sich ein Vorgang besonderer Prägung heraus: das große Umsiedlungs- und Ansiedlungswerk des Führers! Seitdem es Adolf Hitler in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 verkündete, sind 1 ½ Jahre vergangen. Eine halbe Million deutscher Menschen ist heimgekehrt. Hier hat es sich nicht um eine Völkerwanderung gehandelt, sondern vielmehr darum, dass unhaltbar gewordene Teile und Splitter eines Volkes dem Volkskörper wieder eingegliedert und auf deutschem Boden neu verwurzelt wurden.“¹

Bei diesen vermeintlichen „Teilen und Splittern“ des deutschen Volkes, deren „Umsiedlung und Ansiedlung“ hier 1941 in der Zeitschrift *SS-Leit-
heft* so enthusiastisch gefeiert wurde, handelte es sich um die so genannten Volksdeutschen. Diese Personengruppe avancierte im Dritten Reich – speziell mit Beginn des Zweiten Weltkrieges – zu einem wichtigen Interessengegenstand nationalsozialistischer Volkstumspolitik. Ab Herbst 1939 sollten diese Auslandsdeutschen vor allem dazu beitragen, die annektierten bzw. deutsch besetzten Gebiete – beispielsweise Westpolen, aber später auch Elsass-Lothringen, das Generalgouvernement oder Teile der Ukraine – zu „germanisieren“, sie also auch kulturell dem deutschen Herrschaftsgebiet einzuverleiben. Zu diesem Zweck entwarfen und realisierten die Nationalsozialisten einen umfassenden Bevölkerungstransfer, der darin bestand, dass Menschen deutscher Herkunft die sowjetische Einflussosphäre verließen und vorzugsweise in den von Deutschland besetzten Gebieten angesiedelt werden sollten. Ihr Besitz im Herkunftsland wurde registriert, eine spätere Entschädigung in voller Höhe war vorgesehen. Im Gegenzug

¹ [Anonym], Im Osten wächst neues Volk auf neuem Land. Umsiedlung und Ansiedlung im Zusammenhang, in: *SS-Leitheft* 7 (1941), 2, S. 2-6, hier S. 2.

sollten Balten, Weißrussen und Ukrainer aus dem Deutschen Reich nach Osten umsiedeln. Mehrere Umsiedlungsabkommen mit der Sowjetunion und den Baltischen Staaten aus dem Herbst des Jahres 1939 regelten das Prozedere.²

Die Idee einer solchen ethnischen Homogenisierung durch Bevölkerungstransfers war nicht neu. Ähnliches hatte es im 20. Jahrhundert bereits bei der Umsiedlung der Griechen und Türken gegeben, die 1923 im Vertrag von Lausanne sogar durch den Völkerbund sanktioniert worden war.³ Neu dagegen war die Vorstellung, dass ein nationalsozialistisch dominiertes Europa (später sprach man von einem zu schaffenden „großgermanischen Reich“) nicht nur in ethnischer, sondern auch in rassistischer Hinsicht möglichst homogen sein sollte, die Umsiedlungen folglich auf der nationalsozialistischen Rassenlehre fußten.⁴ Der Autor des eingangs zitierten Artikels im *SS-Leitheft* formulierte dies so:

„Bei diesem Aufbau wie im Gesamtaufbau des Ostens überhaupt hat die Festigung und Mehrung deutschen Volkstums die Schlüsselgewalt. Rassistische Scheidung und rassistische Auslese und ein gesundes starkes Bauerntum stehen daher im Mittelpunkt.“⁵

Außerdem beauftragte Adolf Hitler im Oktober 1939 keine zivile Stelle oder Organisation mit der Durchführung des Bevölkerungsaustausches, sondern Heinrich Himmler, den Chef der SS und Polizei. Für die SS war dies nur logisch, denn „ihre Erziehung zum rassistischen und volkstumpolitischen Denken“ qualifiziere gerade die Männer der Schutzstaffel zur Gestaltung des beabsichtigten „Umsiedlungs- und Siedlungswerk[es]“.⁶

² Die rechtliche Grundlage für die Umsiedlung der Volksdeutschen aus dem an die Sowjetunion gefallenem Teil Polens – dem Gebiet um Białystok, aber auch den ehemals polnischen Teilen der Ukraine und Weißrusslands – bildete der „Deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag“ vom 28. September 1939 mit seinem vertraulichen deutsch-sowjetischen Protokoll vom gleichen Tag. Im November 1939 wurde in Moskau eine deutsch-sowjetische Umsiedlungsvereinbarung unterzeichnet, welche das konkrete Prozedere regelte. Gleichzeitig wurden ähnliche Umsiedlungsabkommen für die Volksdeutschen mit den baltischen Staaten im Oktober 1939 unterzeichnet. Die verschiedenen Umsiedlungsabkommen in: Reichsgesetzblatt, Teil 2, hg. v. REICHSMINISTERIUM DES INNERN, Berlin 1940, S. 4; Das Dritte Reich: Der Angriff auf Polen. Die Ereignisse im Winter 1939-1940, hg. v. HERBERT MICHAELIS, Berlin 1969 (= Ursachen und Folgen, 14), S. 90-99.

³ Vgl. NORMAN NAIMARK, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth Century Europe*, Cambridge/Mass., London 2001, S. 52-56.

⁴ Hierzu und zu den folgenden Ausführungen ausführlich ISABEL HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003 (= *Moderne Zeit*, 2), insbesondere S. 187-304.

⁵ [Anonym], Im Osten wächst neues Volk auf neuem Land (wie Anm. 1), S. 3.

⁶ Ebd., S. 2.

Diese beiden Aspekte, das Konzept der „rassischen Neuordnung“ und die Zuständigkeit der SS, geben den Rahmen des folgenden Beitrages ab, in dem die rassistische Komponente der „Umsiedlung“ der Volksdeutschen untersucht wird. Es soll gezeigt werden, dass die Integration der Volksdeutschen in die deutsche „Volksgemeinschaft“ bzw. ihre Verwendung als „deutsche Vorposten“ im besetzten Europa nach strikt rassenbiologischen Kriterien erfolgte, unter Zuständigkeit und Verantwortung der SS.

Unter Volksdeutschen sind dabei die Minderheiten deutscher Abstammung und oftmals deutscher Sprache zu verstehen, die zum damaligen Zeitpunkt außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, Österreichs und der Schweiz lebten. Für diese Auslandsdeutschen wurde nach dem Ersten Weltkrieg der Begriff „Volksdeutsche“ populär, doch erst im NS-Staat avancierte er zur offiziellen Bezeichnung dieser Personengruppe.⁷ Bereits in der Weimarer Republik hatte der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) die „Pflege und Erhaltung des Deutschtums im Ausland“ betrieben, mit eindeutig völkischer, aber nicht biologistisch-rassistischer Ausrichtung.⁸ Im Nationalsozialismus änderte sich das, der VDA wurde stärker zentralisiert, in „Volksdeutschen Rat“ (VR) umbenannt und schließlich durch die so genannte Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) der SS ersetzt.⁹ Zugleich wurden die Volksdeutschen Ende der dreißiger Jahre allmählich zu Objekten deutscher Politik, allerdings unter geänderten Vorzeichen: Die bisher praktizierte Unterstützung der auslandsdeutschen Gemeinschaften in ihren Herkunftsländern wurde aufgegeben und durch die „Heimholung“ der Volksdeutschen in ihr vermeintliches Mutterland ersetzt, symbolisiert durch die publikumswirksam eingesetzte Parole „Heim ins Reich“. Bei der Annexion des Sudetenlandes 1938 profilierte sich die volksdeutsche Mehrheit in den Gebieten sogleich als politisch und kulturell dominante Kraft.¹⁰ Im Herbst 1939 wurde mit großem Aufwand die Umsiedlung von rund 200.000 Südtirolern deutscher bzw. österreichischer Abstammung nach

⁷ VALDIS O. LUMANS, *Himmler's Auxiliaries: the Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe, 1933–1945*, Chapel Hill, London 1993.

⁸ Der VDA wurde 1908 aus dem bereits seit 1880 bestehenden „Deutschen Schulverein“ gebildet. UWE PUSCHNER, *Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache–Rasse–Religion*, Darmstadt 2001, S. 107.

⁹ LUMANS (wie Anm. 7) sowie ULRICH PREHN, „Volksgemeinschaft im Abwehrkampf“. Zur Organisation und Politik des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) in der Weimarer Republik, Magisterarbeit Universität Hamburg, Hamburg 1997.

¹⁰ Vgl. auch VOLKER ZIMMERMANN, *Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938–1945)*, Essen 1999 (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, 9 = Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 16) sowie seinen Beitrag im vorliegenden Band.

Deutschland projiziert. Zuständig hierfür war kein geringerer als Heinrich Himmler und bereits dieses Umsiedlungsprojekt wurde nach rassenpolitischen Kriterien konzipiert – denn nur die rassisch besten Südtiroler Bauern sollten in Nordtirol als „nördlicher Grenzwall zum Brenner“ angesiedelt werden oder bei der Germanisierung des Protektorats Böhmen und Mähren Verwendung finden.¹¹

Doch erst nach dem Angriff auf Polen und der Annexion des polnischen Westens wurde die Bedeutung der großen Anzahl von Volksdeutschen aus Osteuropa für die „Germanisierung“ der eroberten Gebiete offenbar. Die neuen „Reichsgaue“ Wartheland, Danzig-Westpreußen sowie die zu Schlesien und Ostpreußen hinzugefügten Regierungsbezirke sollten „deutsch“ werden. Zu diesem Zweck fanden dort groß angelegte Vertreibungen und Umsiedlungen sowie ausgedehnte rassische Musterungen statt. Am 7. Oktober 1939 beauftragte Hitler SS-Chef Heinrich Himmler, die Rückführung der Volksdeutschen aus dem Ausland und die Eindeutschung des besetzten polnischen Westens zu koordinieren. Zu diesem Zweck hatte er für die „Gestaltung neuer Siedlungsgebiete durch Umsiedlung“ zu sorgen und auch für „die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“.¹² Damit übernahm Heinrich Himmler die Koordination der gesamten Umsiedlungspolitik in Polen (später erweitert auf Gesamteuropa). Er selbst wählte für sich den Titel „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) und stellte persönlich die Weichen für eine ausschließlich rassenpolitisch fundierte Neuordnung der besetzten Gebiete. Seine Maxime lautete: „Eine Eindeutschung der Ostprovinzen kann nur gemäß rassischer Erkenntnis erfolgen, indem die Bevölkerung dieser Provinzen gesiebt wird.“¹³

Diese rassenpolitische Zielsetzung war ganz in Hitlers Sinne. Nur einen Tag bevor er Himmler zum Koordinator der Umsiedlungspolitik ernannte, hatte er seine Vision für Europa in einer programmatischen Rede artikuliert, auf die sich auch der eingangs zitierte Artikel des *SS-Leithefts* bezog. Am 6. Oktober 1939 erklärte Hitler vor dem Reichstag in unverblümter

¹¹ So der Vorschlag des Siedlungsamtschefs im RuSHA, Curt von Gottberg an den RFSS vom 12. Juli 1939. Bundesarchiv Berlin (im folgenden BArchBerlin), NS 2/164, Bl. 34-46. Zum breiteren Kontext der Südtiroler-Umsiedlung vgl. KARL STUHLPFARRER, *Umsiedlung Südtirol 1939–1940*, 2 Bde., Wien, München 1985, S. 237-257.

¹² Erlaß Adolf Hitlers zur Festigung deutschen Volkstums vom 7.10.1939, in: *Das Dritte Reich: Der Angriff auf Polen* (wie Anm. 2), S. 85-86.

¹³ Der RFSS an die HSSPF Ost, Nordost, Weichsel, Warthe, Südost vom 20.5.1940. Geheim! United States Holocaust Memorial Museum (weiter: USHMM), RG-15.015 M, 251.

Offenheit, welche Ziele sich für ihn aus dem „Zerfall des polnischen Staates“ ergaben:

- „1. Die Schaffung einer Reichsgrenze, die – wie schon betont – den historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Bedingungen entspricht,
2. die Ordnung des gesamten Lebensraumes nach Nationalitäten, d.h. die Lösung jener Minoritätenfragen, die nicht nur diesen Raum berühren, sondern die darüber hinaus fast alle süd- und südosteuropäischen Staaten betreffen,
3. in diesem Zusammenhang der Versuch einer Ordnung und Regelung des jüdischen Problems [...]“¹⁴

Diese Ankündigung blieb keineswegs graue Theorie. Im Zuge der bis Kriegsende realisierten „Neuordnung des Lebensraumes“ und „Regelung des jüdischen Problems“ waren allein im besetzten Westpolen mehrere Millionen Menschen von rassischen Musterungen bzw. rassistisch begründeten Vertreibungen und Umsiedlungen betroffen, vor allem Polen, Volksdeutsche und Juden. Letztere allerdings unterzog man keinem rassenbiologischen Examen, ihr „rassistischer Minderwert“ stand – anders als bei Polen, Russen oder Ukrainern – von vornherein fest. Die ethnische Umstrukturierung trug jedoch entscheidend zur Ingangsetzung der „Endlösung“ bei, denn um die annektierten Gebiete „deutsch machen“ zu können, hatten diese zu allererst „judenfrei“ zu sein. Die polnischen Juden waren daher die ersten, die aus den neuen Reichsgauen in das neu geschaffene Generalgouvernement deportiert wurden. Insgesamt wurde etwa eine halbe Million Juden aus dem polnischen Westen entweder vor Ort bzw. in der Gaswagenstation Chelmo, in den Vernichtungslagern des Generalgouvernements oder in Auschwitz ermordet.¹⁵ Die nichtjüdische polnische Bevölkerung erfuhr demgegenüber eine differenziertere Behandlung, bestanden doch hier – abhängig vom Resultat der Rassenprüfung – in der Theorie immerhin drei Optionen: erstens Einstufung als „rassistisch hochwertige Wiedereindeutschungsfähige“ und Transport ins Altreich zum Zwecke der Eindeutschung, zweitens Klassifikation als „unerwünschter Bevölkerungszuwachs“ und demzufolge Enteignung und Vertreibung sowie

¹⁴ Rede Adolf Hitlers vor dem Reichstag am 6.10.1939 in: Reden des Führers. Politik und Propaganda Adolf Hitlers 1922-1945, hg. v. ERHARD KLÖSS, München 1967 (= dtv-Taschenbücher, 436), S. 217-239, hier S. 236.

¹⁵ Zum Zusammenhang zwischen dem Projekt einer ethnischen Neuordnung durch Umsiedlung und dem Genozid an den europäischen Juden vgl. GÖTZ ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995; HANS MOMSEN, Umvolkungspläne des Nationalsozialismus und der Holocaust, in: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, hg. v. HELGE GRABITZ, KLAUS BÄSTLEIN u. JOHANNES TUCHEL, Berlin 1994 (= Reihe deutsche Vergangenheit, 112), S. 68-84.

drittens Belassung vor Ort als Hilfskräfte für volksdeutsche Neusiedler. Tatsächlich wurden während des Zweiten Weltkrieges knapp 800.000 Polen aus den annektierten Westgebieten vertrieben, die meisten waren zuvor „rassisch gesiebt“ worden. Eine winzige Minderheit galt als „wiedereindeutschungsfähig“, die überwiegende Mehrheit wurde als „unerwünschter Bevölkerungszuwachs“ eingestuft und entschädigungslos enteignet. Ihren Besitz (d.h. ihre Höfe und Häuser, ihr Vieh und ihr Mobiliar) sollten die volksdeutschen Neusiedler erhalten. Die Vertriebenen selbst deportierte man entweder mit Zügen ins Generalgouvernement oder überließ die enteigneten und entwurzelten Menschen kurzerhand ihrem Schicksal. Dies hieß im NS-Bürokratendeutsch dann: „verdrängt zu Verwandten“ im gleichen Gau.¹⁶

Diesem Panorama aus Enteignung, Vertreibung, Rassenmusterung und Ermordung steht die Einwanderung, rassische Überprüfung und Ansiedlung von mehr als einer Million so genannter Volksdeutscher gegenüber. Diese erfolgte in Wellen, entsprechend der Einwanderung der verschiedenen nationalen Volksdeutschen-Gruppen. Als erstes kamen die Volksdeutschen aus dem Baltikum, und zwar zunächst aus Estland und Lettland, etwas später aus Litauen.¹⁷ Die nächste große Gruppe waren die Umsiedler aus Ostpolen, genauer aus den von der Sowjetunion annektierten Gebieten Galizien¹⁸, Narew¹⁹ und Wolhynien²⁰. Die dritte große Welle bildeten die Volksdeutschen aus den Gebieten um Chełm und Lublin im Generalgou-

¹⁶ Abschlußbericht des Leiters der UWZ Litzmannstadt, SS-Oberstuf. Krumey, über die Arbeit der UWZ im Rahmen des erweiterten 3. Nahplanes vom 31.12.1942, BArch Berlin, R 75/9, Bl. 1-15.

¹⁷ Die Deutschen aus Estland kamen nach der entsprechenden Umsiedlungsvereinbarung ab dem 18. Oktober 1939 ins Reich, bis zum 15. November 1939 waren es 12.868 Menschen. Aus Lettland kamen vom 7. November 1939 bis zum 15. Dezember 1939 insgesamt 48.868 Menschen. In der Zeit vom Januar bis März 1941 kamen noch einmal 48.000 Litauendeutsche und 12.000 Nachumsiedler aus Estland und Lettland ins Deutsche Reich. Nach der Statistik der RuS-Dienststelle in Posen wurden bis März 1940 insgesamt 55.600 Volksdeutsche aus Estland und Lettland rassisch überprüft. EWZ Nordost, Nebenstelle Posen, RuS-Dienststelle, der RuS-Führer, gez. i. V. SS-Ustuf. Preuß, an den Leiter der EWZ, Nebenstelle Posen vom 26.3.1940. Abschlußbericht über die Erfassung der Baltendeutschen, BArch Berlin, NS 2/88, Bl. 30-38. Zu den Einwanderungszahlen vgl. ALY (wie Anm. 15), S. 63 u. 65.

¹⁸ Zwischen Bug und San, ab 1941 zum Generalgouvernement gehörend.

¹⁹ Region um Białystok, ab 1941 Ostpreußen zugeschlagen.

²⁰ Zwischen Bug und Dnjepr. Von Ende Dezember 1939 bis Anfang Februar 1940 kamen rund 128.000 Menschen per Zug in den Warthegau. Hier zog sich die Durchschleusung bis in den Sommer 1940 hin.

vernement.²¹ Ihnen folgten Deutsche aus Rumänien und den zur Sowjetunion gehörenden Gebieten Nordbukowina, dem so genannten „Nordbuchenland“, und Bessarabien.²² Zwischen Oktober 1939 und dem Ende des Jahres 1940 kamen knapp eine halbe Million Volksdeutsche aus dem Ausland in die annektierten Gebiete, in den Jahren 1941 bis 1944 waren es weitere 500.000. Wiewohl ihre Übersiedlung „heim ins Reich“ erst den Grund der Vertreibung und Deportation von Polen lieferte und ein wichtiges Antriebsmoment für den Genozid an den europäischen Juden darstellte, mussten auch die Volksdeutschen den Nachweis ihrer rassischen Wertigkeit erst noch erbringen. Laut einer SS-Statistik von Ende 1944 wurden bis dahin mehr als 1.030.000 Volksdeutsche in den Dienststellen der EWZ und von den verschiedenen fliegenden Kommissionen „durchgeschleust“, d.h. einer Registrierung und rassischen Überprüfung unterzogen.²³

Welchen Platz nahmen nun diese Volksdeutschen in der von den Nationalsozialisten aufgestellten Rassenhierarchie der Völker ein? Wie beeinflusste das Ergebnis der rassischen Musterung die Lebenschancen dieser Personengruppe? Konnten Volksdeutsche, die sich der Umsiedlung und ihrem „bevölkerungspolitischen Auftrag“ im NS-Staat verweigerten, in den besetzten Gebieten unbehelligt leben? Welche Rolle spielten die Volksdeutschen schließlich innerhalb der Großpläne zur Neuordnung Europas wie dem „Generalplan Ost“ und dem „Generalsiedlungsplan“? Um diese Fragen zu beantworten, werden zunächst die Rasseexperten der SS, die von RKF Heinrich Himmler mit der Durchführung der rassischen Musterungen beauftragt wurden, vorgestellt und die Ergebnisse dieser rassischen Auslese diskutiert. Danach soll die rassenpolitische Motivation der Ansiedlung von Volksdeutschen am Beispiel des annektierten Westpolen untersucht werden, wobei sich vor allem auch die Frage nach der Bedeutung der (rassisch gesiebten) Volksdeutschen innerhalb der Rahmenplanungen des RKF für die ethnische Neuordnung Europas stellt.

²¹ Insgesamt etwa 30.000 Menschen. Diese Deutschen aus Ostpolen kamen in der Zeit von Anfang September bis Mitte Dezember 1940 nach Westpolen. Im problematischen Projekt einer so genannten „Tauschsiedlung“ wurden auf ihren verlassenen Höfen im Generalgouvernement rund 28.000 Polen aus den Westgebieten wieder angesiedelt, vgl. ALY (wie Anm. 15), S. 157.

²² Aus den rumänischen Regionen Südbukowina, Norddobrudscha und Altrumänien kamen insgesamt 76.902 Personen zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember 1940. Von Ende September bis November 1940 verließen weitere 137.077 Menschen ihre Siedlungen in Bessarabien und der Nordbukowina, ALY (wie Anm. 15), S. 158, S. 167.

²³ EWZ Litzmannstadt, Durchschleusungsergebnisse der EWZ, Stand vom 30.11.1944, Archiwum Państwowe (im folgenden AP) Łódź 204, 2/11.

Die Rasseexperten der SS und die Volksdeutschen: Rassenmusterungen und Ansatzentscheide

Mit der rassischen Klassifikation der Volksdeutschen und der polnischen Ursprungsbevölkerung im annektierten Westpolen (und später auch in anderen besetzten Gebieten) betraute Himmler die Fachleute aus dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA).²⁴ Dieses SS-Hauptamt hatte nicht nur eigene Pläne für die Besiedlung der eroberten Gebiete mit Deutschen (Reichsdeutschen wie Volksdeutschen) entwickelt, sondern ein Teil seiner Mitarbeiter, die so genannten Rasseexperten der SS²⁵, hatte bereits langjährige Erfahrung in Fragen der rassischen Musterung von Menschen. Das RuSHA war nämlich bereits seit Beginn der dreißiger Jahre für die rassische Musterung der SS-Kandidaten und ihrer Ehefrauen zuständig. Hierzu hatten die Rassespezialisten ein Ausleseprozedere nach anthropologischen Kriterien entwickelt, dessen Ergebnis für jeden Bewerber auf einer Karteikarte festgehalten wurde. Hierbei untersuchten die SS-Experten insgesamt 21 körperliche Eigenschaften wie Augenfarbe, Haarfarbe, Körperhöhe, aber auch rassenanthropologisch bedeutsamere Merkmale wie „Kopfform“, „Augenfaltenbildung“ und „Backenknochen“. Nur wer die rassischen Standards erfüllte, also mindestens als „überwiegend nordisch und fälisch“ sowie von „gutem Körperbau“ galt, wurde aufgenommen.²⁶ Wollte ein SS-Mann heiraten, hatte seine Frau denselben Kriterien hinsichtlich ihres „Rassewerts“ zu entsprechen. So sollte eine rassisch

²⁴ Den Auftrag, die Auslese auszuarbeiten, bekam Sippenamtschef Otto Hofmann, der spätere Chef des RuSHA. Aktenvermerk Günther Panckes über die Besprechung mit dem RFSS vom 7.11.1939, BArch Koblenz, NS 2/139, Bl. 183-186. Der Chef des RuSHA an den RFSS vom 19.12.1939, BArch Berlin, Berlin Document Center (im folgenden BDC) SS-Offiziersakte Otto Hofmann. Zum Rasse- und Siedlungshauptamt der SS generell vgl. HEINEMANN, Rasse (wie Anm. 4).

²⁵ Bei dem Begriff „Rasseexperten“ handelt es sich um eine von den RuSHA-Mitarbeitern selbstgewählte Bezeichnung für die mit der rassischen Auslese befassten Experten. Zu den Rasseexperten als NS-Tätergruppe vgl. ISABEL HEINEMANN, Another Type of Perpetrator: The SS Racial Experts and Forced Population Movements in the Occupied Regions, in: *Holocaust and Genocide Studies* 15 (2001), 3, S. 387-411; DIES., Ambivalente Sozialingenieure? Die Rasseexperten der SS, in: *Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionsebenen zwischen Mitwirkung und Distanz*, hg. v. GERHARD HIRSCHFELD u. TOBIAS JERSAK, Frankfurt/M. 2004, S. 73-95.

²⁶ Schema für die Bewertung des Erscheinungsbildes des SS-Bewerbers vom 30.3.1937, BArch Berlin, NS 2/174. Zur Anwendung dieser Kategorien vgl. auch das Schulungsmaterial für SS-Rasseprüfer von 1934, ebd., NS 31/279, Bl. 2-5, vgl. auch das Muster einer Rassenkarte vom 16. Dezember 1942, ebd., NS 2/152, Bl. 108.

hochwertige „SS-Sippengemeinschaft“ entstehen.²⁷ Was lag nun näher, als diese aus der Auslese der SS-Bewerber bekannten Selektionsstrategien auf die Volksdeutschen und die polnische Bevölkerung zu übertragen und das routinierte Personal als so genannte Eignungsprüfer²⁸ erneut einzusetzen?

Im Zuge der Rassemusterungen arbeiteten die Rasseexperten nun innerhalb der Dienststellen des RuSHA bei den Umsiedlungsorganen der Sicherheitspolizei im besetzten Polen. Während die so genannte Umwandererzentralstelle (UWZ) die Vertreibung und rassische Erfassung der Polen koordinierte, war die Einwandererzentralstelle (EWZ) für die Einbürgerung der Volksdeutschen zuständig. Beide Institutionen unterstanden der Sicherheitspolizei, die EWZ hatte der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich bereits im Oktober 1939 eingerichtet.²⁹ Nach einigen Wochen in Gdingen/Gotenhafen und anschließend in Posen nahm die EWZ am 15. Januar 1940 ihren festen Sitz in Lodz/Litzmannstadt. Sie hatte verschiedene Nebenstellen in den besetzten Gebieten und im Altreich, wo immer es gerade Volksdeutsche zu erfassen galt – zunächst vor allem in den Grenz- und Hafenstädten des Altreiches wie Stettin und Schneidemühl, später in Lublin, Krakau und Paris. An der Erfassung der Volksdeutschen waren unter dem Dach der EWZ Vertreter folgender Institutionen beteiligt: Sicherheitspolizei und SD, Ordnungspolizei, Reichsministerium des Inneren, Reichsarbeitsministerium, Reichsgesundheitsführer, Rasse- und Siedlungshauptamt. Kernstück dieser „Durchschleusung“³⁰, so der Fachterminus, war die rassische Untersuchung durch die Rasseexperten der SS in der

²⁷ Zur Bedeutung des Verlobungs- und Heiratsbefehls für die Idee einer „Sippengemeinschaft der SS“ GUDRUN SCHWARZ, *Die Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der „SS-Sippengemeinschaft“*, Hamburg 1997, S. 24-53.

²⁸ Eine weitere Bezeichnung für die mit den Rassemusterungen befassten Fachleute des RuSHA.

²⁹ Der Chef der EWZ unterstand sachlich dem RKF und zugleich institutionell dem Chef von Sicherheitspolizei und SD als Teil des Amtes III im RSHA (SD). Dienststellenleiter waren zuerst SS-Ostuf. Dr. Martin Sandberger und anschließend SS-Staf. Lambert von Malsen-Ponickau. Ein umfangreicher Aktenbestand der EWZ befindet sich im BArch Berlin unter R 69.

³⁰ Dieser Ausdruck wurde in allen internen und offiziellen Berichten über die Erfassung der Volksdeutschen verwandt und diente auch der Tarnung des rassenbiologisch-politischen Sortierungsvorgangs. Ein Beispiel für die beabsichtigte verschleiernde Wirkung des Begriffs – ähnlich dem Terminus „Sonderbehandlung“ – ist die Tatsache, dass Himmler von seinem Generalinspekteur für Statistik, Richard Korherr, verlangte, ihn auch zu Bezeichnung des Judenmords zu verwenden. Korherr hatte im März 1943 einen Bericht über die „Endlösung der Judenfrage“, Stand vom 31. Dezember 1942, verfasst. Himmler ließ Korherr im April 1943 anweisen, den Begriff „Sonderbehandlung“ durch „Durchschleusung“ zu ersetzen. Vgl. das Schreiben von Rudolf Brandt an Korherr vom 10. April 1943, Staatsarchiv Nürnberg, Dok. Nr. NO-5196.

so genannten RuS-Dienststelle.³¹ Ende 1939 standen für die Musterung der Volksdeutschen in Posen und Lodz/Litzmannstadt insgesamt 15 Rasseexperten zur Verfügung, davon sechs bei der EWZ Posen und neun bei der Zweigstelle in Lodz/Litzmannstadt.³² Zur rassischen Untersuchung der weiblichen Volksdeutschen, welche wie bei den Männern auch unbekleidet erfolgte, stellte der Chef des RuSHA auch einige Frauen als Eignungsprüferinnen ein.³³ Polnische Frauen hingegen, die bei der UWZ auf ihre „Wiedereindeutschungsfähigkeit“ gemustert wurden, hatten unbekleidet vor Männern zu erscheinen.

Die Eignungsprüfer ermittelten den „Rassewert“ der Umsiedlerfamilien und dokumentierten ihn in der so genannten „Rassenformel“, einer Zahlen-Buchstaben-Kombination zur Beschreibung der verschiedenen rassischen und körperlichen Merkmale nach dem Beispiel der oben beschriebenen SS-Musterung. Die „Rassenformel“ entschied indirekt über das weitere Schicksal der Menschen – der viel zitierte „Bauernhof im Osten“ war den als rassisch gut Bewerten vorbehalten. Diese Siedlungspraxis hatte Hitler bereits in „Mein Kampf“ angeregt. Dort hieß es:

„Eigens gebildete Rassekommissionen haben dem Einzelnen das Siedlungsattest auszustellen, dieses aber ist gebunden an eine festzustellende bestimmte rassische Reinheit.“³⁴

Bereits im Januar 1940 wurde eine eigene „Rassenkartei“ für die Volksdeutschen eingeführt, um die Ergebnisse der Rasseuntersuchungen lücken-

³¹ Im September 1940 waren beispielsweise 26 Eignungsprüfer und RuS-Führer bei der EWZ tätig: Der Chef des RuSHA, SS-Brigf. Otto Hofmann, an den RFSS vom 20.9.1940, BArch, Berlin, BDC Bruno Beger.

³² Der Chef des RuSHA, gez. i. A. SS-Oberf. Otto Hofmann an den Leiter der EWZ Nordost, Gesundheitsstelle, SS-Stubaf. Dr. Sandberger vom 11.12.1939 mit einer namentlichen Liste der in Posen und Litzmannstadt angesetzten RuS-Angehörigen, Archiwum Główniej Komisji Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu, Institut Pamięci Narodowej, Warszawa (weiter AGK), 167/27. Vgl. auch das Schreiben des RuSHA-Chefs Pancke an den RFSS, RKF vom 16.12.1939 mit der Bitte, ihn bei Freistellungsanträgen von RuS-Führern zu unterstützen, da vor allem in Litzmannstadt dringend mehr Personal erforderlich sei, BArch Berlin, NS 2/60, Bl. 11-12.

³³ Schreiben des RuSHA-Chefs, gez. Hofmann, an die Landesfrauenführerin Dr. Lydia Müller, Kronstadt, vom 20.10.1940, BArch Berlin, NS 2/64, Bl. 35-36.

³⁴ Dieses Zitat wurde dann auch vom Chef des Rassenamtes verwandt, als es darum ging, den eigenen Mitarbeitern die rassische Auslese der Volksdeutschen zu erläutern und die Eignungsprüfer zu motivieren. Der Chef des Rassenamtes im RuSHA, gez. i. A. Klinger, an den SS-Stubaf. Künzel bei der EWZ Nordost in Posen vom 14.12.1939, AGK 167/26, Bl. 36, vgl. auch ADOLF HITLER, *Mein Kampf*, 232./233. Aufl. München 1937, S. 448-449.

los zu dokumentieren.³⁵ Familien, welche in die Rassegruppen RuS I bis III eingestuft wurden, sollten in den neuen Ostgebieten angesiedelt werden, gelegentlich wurden sie deshalb auch als „O(Ost)-Fälle“ bezeichnet. Diese Einstufung zur Ostsiedlung verstand sich als Auszeichnung. Hierfür war eine Bewertung mit der Rassenformel 7 a A I (RuS I), also „sehr guter Körperbau, rein nordisch, für die Ostsiedlung besonders geeignet“ bis 4 c/d B I (RuS III) „noch genügender Körperbau, ausgeglichener Mischling mit dinarischen bzw. westischen/ostischen bzw. ostbaltischen Rassenanteilen, für die Ostsiedlung gerade noch geeignet“ erforderlich. Die in Rassegruppe IV klassifizierten Menschen, die so genannten „A(Altreich)-Fälle“, sollten zu unselbständiger Arbeit und allmählicher „Umerziehung“ ins Altreich gebracht werden. Die Angehörigen der Gruppe IV f, oder auch „S(Sonderbehandlungs)-Fälle“, welche als „fremdvölkisch“ bewertet wurden, sollten schließlich entweder als „rassisch unerwünscht“ in ihre Herkunftsgebiete abgeschoben oder ins Generalgouvernement „evakuiert“ werden.³⁶ Die Deportation von „rassisch unerwünschten“ Volksdeutschen nach Restpolen bedurfte der Genehmigung des Reichsführers SS.³⁷ „Erbkranke“ Umsiedler konnten auch Opfer von Zwangssterilisierungen werden.³⁸ Diese Binnendifferenzierung der „deutschen Siedler“ auf der Grundlage des Rassengutachtens der SS-Experten sollte die Errichtung einer von Grund auf „gutrassigen Siedlergemeinschaft“ ermöglichen.

Die meisten SS-Rasseexperten waren sich der Bedeutung ihres Urteils sehr wohl bewusst. Richard Kaaserer, Chef der Dienststelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes bei der EWZ in Lodz/Litzmannstadt, brachte das

³⁵ Vgl. die Korrespondenz des RuS-Führers bei der EWZ Nordost, Nebenstelle Posen mit dem Chef des RuSHA und dem Leiter des Sippenamtes über die Erstellung einer besonderen Karteikarte bei der Rassenmusterung der Baltendeutschen vom Januar 1940, AGK 167/26, Bl. 24-25, 29-30.

³⁶ Ursprünglich waren nur die Angehörigen der Rassegruppen I und II für die Ansiedlung im Osten vorgesehen, die mit RuS III bewerteten Menschen sollten dagegen ins Altreich, die RuS IV-Fälle in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden, vgl. die „Anleitung zur Eignungsprüfung der Rückwanderer“. Der Chef des Sippenamtes im RuSHA, gez. i. V. Hofmann vom 14.10.1939, BArch Berlin, NS 2/88, Bl. 89-91.

³⁷ Der RFSS, RKF, gez. i. A. SS-Ostuf. Creutz, Schnellbrief an die HSSPF in den annektierten Gebieten vom 18.1.1940, USHMM, RG-15.015M-162.

³⁸ Der Vorschlag kam Anfang des Jahres 1941 vom Leiter der RuS-Dienststelle bei der EWZ, Richard Kaaserer, höchstpersönlich. Bericht über die Tagung der RuS-Dienststellen im Rahmen der Tagung der EWZ am 11. und 12. Januar 1941 in Dresden. Bericht vom 15.1.1951, BArch Berlin, R 69/598, Bl. 039-040. Diese Vorschläge waren auch 1943 bei der EWZ noch aktuell, da sich zu diesem Zeitpunkt der Leiter der Gesundheitsstelle bei der EWZ erneut für Zwangssterilisierungen bei „erbbiologischen Bedenken“ aussprach. Schreiben des Leiters der Gesundheitsstelle der EWZ in Litzmannstadt, gez. Dr. Schnetzer, an den Leiter der EWZ im Hause vom 20.5.1943 über die Frage der Einbürgerung bei erbbiologischen Bedenken, AP Łódź L-3589, Bl. 12-14.

Selbstverständnis der ihm unterstellten Eignungsprüfer (eine andere Bezeichnung für die mit Rassenmusterungen befassten Fachleute des RuSHA) auf den Punkt:

„Das einmal vom Eignungsprüfer über einen Umsiedler gefällte rassische Urteil darf von keiner Dienststelle abgeändert werden. Das Urteil eines Eignungsprüfers ist ein Fachurteil ebenso wie das eines Arztes. [...] Die Arbeit des Eignungsprüfers ist die wichtigste und verantwortungsvollste Tätigkeit innerhalb der ganzen Einwandererzentralstelle, weil sie allein für den zukünftigen Ansatz des Umsiedlers bestimmend ist.“³⁹

Bei ihrer Arbeit hatten die Eignungsprüfer sich strikter Geheimhaltung zu befleißigen, sicherheitshalber wurde das Rassenexamen als medizinische Untersuchung getarnt, denn:

„Der Volksdeutsche darf nicht merken, daß er einer rassischen Beurteilung unterzogen wird. [...] Der Eignungsprüfer hat daher geschickt vorzugehen. Er soll die Untersuchung in Zivil durchführen.“⁴⁰

Der so genannte „Durchschleusungsvorgang“ selbst dauerte durchschnittlich drei bis vier Stunden und erfasste die Menschen familienweise.⁴¹ Dies konnte entweder in den Dienststellen der EWZ in Lodz/Litzmannstadt und Posen geschehen, oder in öffentlichen Gebäuden, wo mobile Einsatzkommandos, so genannte „fliegende Kommissionen“, „vor-Ort-Durchschleusungen“ vornahmen. Dies geschah insbesondere in den Hafenstädten der Ostsee oder in verschiedenen Sammellagern. Diese Kommissionen waren genauso zusammengesetzt wie die EWZ, der Arbeitsgang verlief identisch. Eine Besonderheit unter den fliegenden Kommissionen war der so genannte „EWZ-Sonderzug“, welcher Volksdeutsche in entlegenen Gebieten und auch in den Lagern des Altreichs aufsuchte.⁴²

Insgesamt operierten stets mehrere Kommissionen gleichzeitig, die Akten der EWZ weisen von 1939 bis 1945 insgesamt 30 verschiedene „fliegende Kommissionen“ aus. Selbst kranke Volksdeutsche wurden in

³⁹ Nur der RFSS und der Chef des Rassenamtes bzw. der Leiter der Außenstelle Litzmannstadt konnten Eignungsprüfer-Urteile revidieren. Bericht über die Tagung der RuS-Dienststellen im Rahmen der Tagung der EWZ am 11. und 12.1.1941 in Dresden, gez. SS-Oberf. Kaaserer, vom 15.1.1941, BArch Berlin, R 69/598, Bl. 036-045.

⁴⁰ Der Chef des Sippenamtes im RuSHA, gez. i. V. Hofmann vom, 14.10.1939, BArch Berlin, NS 2/88, Bl. 89-91.

⁴¹ Plan des Durchschleusungsapparates der EWZ, undat. (1940), BArch Berlin, R 49/31, Bl. 16-19.

⁴² Vgl. hierzu die Fotoserie des Deutschen Auslandsinstitutes aus dem Jahr 1941, welche die „Durchschleusung“ von Volksdeutschen im EWZ-Sonderzug dokumentiert, BArch Berlin, Bildarchiv 137, Mappe EWZ, 66839-68859.

den Krankenhäusern von Eignungsprüfern des RuSHA erfasst und rassisch untersucht.⁴³

Die Rasseexperten der SS verfassten umfangreiche Berichte über den „Rassewert“ der jeweils von ihnen gemusterten Gruppe von Volksdeutschen. Der zuständige SS-Führer aus der EWZ Posen berichtete über die Rassenuntersuchung der Estland- und Lettlanddeutschen vom März 1940, dass die bis dato gemusterten 50.000 „Rückwanderer“ aus Estland und Lettland insgesamt zu 60 bis 70 % sehr gut für eine Ansiedlung im Osten geeignet seien – entsprechend den Rassengruppen RuS I und II. Damit war der „Rassewert“ der Baltendeutschen insgesamt hoch, wobei die Esten, da sie über einen stärkeren „nordischen Einschlag“ verfügten, ein wenig besser abschnitten als die Letten. Ein Fünftel aller Männer zwischen 15 und 60 Jahren betrachteten die Rassenselektoren als SS-tauglich, wobei man aber nur die Altersgruppe von 18 bis 32 Jahren für die SS erfasst habe. Allerdings hielten sie 14,4 % der Estlanddeutschen und 12,5 % der Lettlanddeutschen für „fremdvölkisch“ bzw. „gemischtvölkisch“ und damit für eine Ansiedlung im Osten oder im Altreich ungeeignet, d.h. nach ihrem Verständnis handelte es sich um Esten, Letten, Russen und Juden sowie „Judenmischlinge“.⁴⁴

Der Leiter der Rassen-Dienststelle bei der Kommission I der EWZ, SS-Obersturmführer Müller, war dagegen mit den in Kolberg/Pommern gemusterten 519 Volksdeutschen aus Lettland ausgesprochen unzufrieden. Er beklagte in seinem Abschlussbericht, in Kolberg sei „wohl das schlechteste Material zur Untersuchung [gekommen,] das die Kommission in den letzten Wochen in Pommern überhaupt vorgefunden hat“. Dies lasse sich sowohl an den Untersuchungsergebnissen ablesen, als auch an der Reaktion der Kolberger:

„Die Meinung der Kolberger Bevölkerung über die Baltendeutschen, die sich nun schon seit mehreren Monaten hier aufhalten, bestätigen ebenfalls betreffs deren Verhalten im Alltag die negativen Erkenntnisse der Untersuchung.“⁴⁵

Bei den Deutschen aus Ostpolen war der gemessene „Rassewert“ nach Aussagen der Eignungsprüfer noch wesentlich ungünstiger. Darüber hinaus bewirtschafteten viele die ihnen übertragenen Höfe nicht zufrieden stellend,

⁴³ So beispielsweise in der vormaligen „Euthanasie-Anstalt“ Pirna-Sonnenstein. Erfahrungsbericht der Kommission I über die Schleusung im Krankenlager Pirna/Sonnenstein, undat. (März.1940), BArch Berlin, R 69/502, Bl. 001.

⁴⁴ EWZ Nordost, Nebenstelle Posen, RuS-Dienststelle, der RuS-Führer, gez. i. V. SS-Untuf. Preuß, an den Leiter der EWZ, Nebenstelle Posen vom 26.3.1940. Abschlussbericht über die Erfassung der Baltendeutschen, BArch Berlin, NS 2/88, Bl. 30-38.

⁴⁵ Der Chef der SiPo und des SD, EWZ Nordost, Fliegende Kommission I, der RuS-Führer, gez. SS-Ostuf. Müller, vom 9.3.1940, BArch Berlin, R 69/502, Bl. 004-005.

so dass immer wieder Familien in die Sammellager zurückgeschickt werden mussten. Doch speziell den Deutschen aus der Sowjetunion galt das Missfallen der Rasseprüfer, da unter ihnen gefährlich viele „Fremdblütige“ aus „mongolischen, vorderasiatischen, orientalischen, malaiischen und innerasiatischen Rassen“ zu finden seien.⁴⁶ Ludwig Amberger, einer der RuSHA-Eignungsprüfer aus Lodz/Litzmannstadt, war 1940 mit der Schleusung von Volksdeutschen aus der Nordbukowina befasst. Er regte eine Abschiebung solcher unerwünschten Menschen ins Generalgouvernement an:

„Vom rassischen Standpunkt aus gesehen sind die Fremdblütigen trotz hoher Einzelleistungen für das Volkstum eine untragbare Belastung des deutschen Volkskörpers. Da eine Sterilisation aus außen- und innenpolitischen Gründen vorläufig nicht in Frage kommt, bliebe vielleicht ein Abschieben ins Generalgouvernement. Den politisch 1 und 2 Beurteilten könnten Sonderrechte eingeräumt werden.“⁴⁷

Die Berichte der SS-Rasseexperten über die Deutschen aus dem Baltikum, Ostpolen und der Sowjetunion zeigen, dass zumeist ein Zusammenhang zwischen „Rassewert“ und politischer sowie sozialer Leistungsfähigkeit der Volksdeutschen hergestellt wurde. Wenn die Spezialisten auch individuelle „Einzelleistungen für das Volkstum“ konstatierten, so wurden diese doch stets dem Rassenprimat untergeordnet.

Wie wichtig die rassenpolitische Hierarchisierung der Menschen war, lässt sich auch am Umgang mit den bereits in den besetzten Gebieten lebenden Volksdeutschen feststellen. Diese Menschen wurden in der so genannten Deutschen Volksliste (DVL) erfasst.⁴⁸ Um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, mussten sie sich zunächst in die DVL eintragen lassen. In der DVL gab es vier Gruppen: Wer kraft Sprache und Abstammung klar als „Deutscher“ zu erkennen war, wurde in Gruppe 1 und 2 eingestuft. Die Menschen jedoch, deren deutsche Abstammung nicht ganz klar nachweisbar war, kamen in Gruppe 3 und 4, darunter auch überwiegend polnische Familien oder Partner aus deutsch-polnischen „Mischehen“.

⁴⁶ Unterstreichungen im Original. EWZ, Fliegende Kommission VII, der Leiter der RuS-Dienststelle, gez. SS-Hstuf. Amberger, über die „fremdblütigen Volksdeutschen aus Nordbuchenland“ vom 21.12.1940, BArch Berlin, R 69/599, Bl. 159.

⁴⁷ Bericht Ambergers vom 21. Dezember 1940, ebd.

⁴⁸ Eine ausführliche Untersuchung zur Praxis der DVL ist ein Forschungsdesiderat, es gibt lediglich eine Dokumentensammlung: Niemiecka Lista Narodowa w „Kraju Warty“. Wybór dokumentów z objaśnieniami w języku polskim i francuskim [Die deutsche Volksliste im Wartheland. Eine Auswahl von Dokumenten mit polnischen und französischen Erläuterungen], hg. v. KAROL MARIAN POSPIESZALSKI, Poznań 1949 (= Documenta Occupationis, 4).

Diese beiden unteren Gruppen der DVL umfassten in Westpolen etwa zwei Millionen Menschen, und die Frage, ob es sich bei dieser Personengruppe um „Deutsche“ oder „Polen“ handelte, wurde zu einem Kernthema der nationalsozialistischen Volkstumspolitik. Die SS, allen voran das Rasse- und Siedlungshaupt, sorgte dafür, dass die „Volkstumszugehörigkeit“ dieser Menschen durch groß angelegte Rassenmusterungen ermittelt wurde, d.h. nur die als „gut rassig“ Qualifizierten durften in der Volksliste verbleiben. Den Beginn dieser Maßnahme bereits während des Krieges setzten die Rasseexperten mit Rückendeckung Himmlers gegen den expliziten Widerstand der Gauleiter durch, letztere befürchteten nicht zu Unrecht eine politische Beunruhigung ihrer Gaue.⁴⁹

Neben der Kopplung von „Volkszugehörigkeit“ an das Kriterium des „Rassewerts“ ging es bei der Volksliste auch darum, weiteren Grund und Boden zum Zwecke der Ansiedlung von Volksdeutschen freizumachen. Die Mitglieder von DVL-Gruppe 1 und 2 wurden als „echte Deutsche“ nicht belangt, sie behielten ihren Besitz. Die Angehörigen der Gruppe 3 und 4 sollten ins „Altreich“ umsiedeln. Über ihre Höfe und Häuser konnten die Planer verfügen, allerdings versprach man den Betroffenen eine Entschädigung. Durch Kopplung der Enteignungspraxis an das Kriterium „rassischer Eignung“ sollte sich der Kreis der „rassisch Hochwertigen“ und damit „zu entschädigenden“ Deutschen“ aus Gruppe 3 und 4 weiter verringern: Die durch Rassenselektionen „entlarvten Polen“ aus jener Zwischenschicht konnten umstandslos enteignet werden.⁵⁰

„Neues Volk auf neuem Land“: Die Ansiedlung der Volksdeutschen in Westpolen

Mit der Enteignung „rassisch unerwünschter“ Polen ist bereits das zentrale Problem bei der ländlichen Ansiedlung der Volksdeutschen angesprochen: der Mangel an geeigneten Betrieben. Nur wenige der Volksdeutschen wurden sofort auf den versprochenen Höfen im „deutschen Osten“ angesiedelt, die meisten von ihnen kamen in Lager im Altreich oder in den neuen Reichsgauen – ein Provisorium, welches sich für das Gros der Volksdeut-

⁴⁹ Zu den Auseinandersetzungen zwischen Gauleitern und SS um die rassenpolitische Fundierung des „Volkslistenverfahrens“ HEINEMANN, Rasse (wie Anm. 4), S. 260-282.

⁵⁰ Wie wichtig die endgültige Feststellung der „Volkszugehörigkeit“ der Angehörigen der Gruppe 3 und 4 der DVL für die Frage der Einziehung bereits beschlagnahmten Bodens zu Siedlungszwecken war, geht hervor aus dem Jahresabschlussbericht des Zentralbodenamtes für 1942. Die Dienststellen der Volksliste und die Bodenämter arbeiteten hierbei erfolgreich Hand in Hand, BAArch Berlin, R 49/195, Bl. 5-26, insbesondere Bl. 10.

schen zum dauerhaften Zustand entwickeln sollte.⁵¹ Beispielsweise wurden während der ersten Phase der Ansiedlung bis Mitte des Jahres 1940 von insgesamt rund 128.000 Menschen (den Volksdeutschen aus dem Baltikum und aus Ostpolen) etwa 58.000 Personen in den Kreisen des Warthegaus angesiedelt – lediglich knapp die Hälfte.⁵² Diese Diskrepanz zwischen Planung und realer Ansiedlung verschärfte sich in den folgenden Jahren noch. Nach einer Statistik des RKF waren Anfang März 1942 von insgesamt 511.142 Umsiedlern nur knapp 287.000 in den „eingegliederten Ostgebieten“ und 93.000 im Altreich angesiedelt worden, wobei unter „Ansiedlung“ in den meisten Fällen eine provisorische Unterbringung zu verstehen war. Gut 131.000 Menschen harnten zu diesem Zeitpunkt folglich noch immer in Lagern aus.⁵³

Bereits die Umsiedlung der Baltendeutschen hatte überdies gezeigt, dass man im Sinne der totalen Verfügungsgewalt über die Menschen auch deren subjektiven Willen ignorieren musste, und die SS-Siedlungspolitik ohne Zwang nicht auskam. So hatte die Verlegung der Hauptaktivität der EWZ von Posen nach Lodz zu Anfang des Jahres 1940 damit zu tun, dass man den Baltendeutschen „den Anblick und das Kennenlernen von Posen“ verweigern wollte, „um sie ohne Widerstand in Lodsch ansiedeln zu können“. Bislang hatte sich nämlich die Schwierigkeit ergeben, „daß Baltendeutsche, die Posen gesehen haben, nicht leicht zu bewegen sind, sich nach Lodsch ansiedeln zu lassen“.⁵⁴ Hinzukam, dass viele der im Warthegau angesiedelten Landwirte aus dem Baltikum und Ostpolen entweder mit ihren Betrieben nicht zufrieden waren, oder sich herausstellte, dass sie ihre Bauernhöfe schlecht bewirtschafteten.

Doch der Großteil der Menschen verharnte während des gesamten Krieges in Lagern der EWZ und der VoMi. Den verantwortlichen Rasseexperten wurde auch angesichts des täglichen Lagerelends bald die Grenzen der Volksdeutschen-Umsiedlung klar: Die materiellen Lebensbedingungen und

⁵¹ Die Lager der Volksdeutschen im Altreich und in den besetzten Gebieten wurden verwaltet von der (VoMi), seit 1941 selbst ein SS-Hauptamt, vgl. LUMANS (wie Anm. 7). Zum Zusammenhang zwischen geplanter Ansiedlung von Volksdeutschen und immer größerem „Evakuierungsdruck“ ALY (wie Anm. 15).

⁵² Ansiedlung der Wolhynien- und Galiziendeutschen bis einschließlich 22.5.1940 in den Kreisen des Warthegau, undat., BArch Berlin, NS 2/61, Bl. 26. Götz Aly geht davon aus, dass zur Jahreswende 1940/41 über 200.000 „Umsiedler“ in Lagern festsäßen, ALY (wie Anm. 15), S. 176.

⁵³ Bericht der Hauptabteilung Statistik beim RKF über den Stand der Um- und Ansiedlung zum 1.3.1942, Archiwum Akt Nowych, Warszawa, DUT/11, Bl. 31-48.

⁵⁴ Der Leiter der RuS-Dienststelle bei der EWZ in Posen, Erwin Künzel, an der Chef des Sippenamtes im RuSHA, Otto Hofmann, vom 25.1.1940, Rossijskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv (Russländisches Staatliches Kriegsarchiv), Moskau 1372-6-27, Bl. 99-100.

die hygienischen Verhältnisse waren oft unzureichend, die Menschen selbst krank und verzweifelt, die Sterblichkeit bei Kindern und Alten hoch. Ein Vertreter des RuSHA bei der EWZ Litzmannstadt, SS-Obersturmbannführer Otto Dietrich⁵⁵, wandte sich im Februar 1940 mit einer Schilderung über die „teilweise erschütternden und unmöglichen Zustände“ in den Lagern der Wolhyniendeutschen an seinen Hauptamtschef. Anlass war ein Propaganda-Bericht der *Lodsker Zeitung* über den vermeintlich erfolgreichen Abschluss der „Wolhynienaktion“, d.h. der Umsiedlung der Volksdeutschen aus der von der Sowjetunion annektierten ostpolnischen Region zwischen Bug und Dnjepr. Dietrich gab zu bedenken:

„Erstens ist die Wolhynien-Aktion noch lange nicht abgeschlossen, zweitens ist die gesundheitliche Betreuung wirklich nicht so, daß man große Lobeshymnen deretwegen [sic] halten muss [...].“

Er bilanzierte die Folgen der hohen Sterblichkeit in den Umsiedlerlagern: „Man scheint in Berlin nicht zu wissen, daß halbe Familien ausgestorben sind.“⁵⁶ Dem stand die Tatsache gegenüber, dass laut den Germanisierungsplänen aus der Planungsabteilung des RKF ein sehr hoher Bedarf an Siedlern für die „Eindeutschung“ Osteuropas bestand und damit eher zu wenig als zu viele potentielle Siedler verfügbar waren. Dieses scheinbare Paradoxon ergab sich zum einen aus der Gigantomanie der Planungen und zum anderen aus ihren Grundprämissen. Die Umsiedlungspläne gingen nämlich von einem weitgehend entvölkerten Siedlungsraum aus – die europäischen Juden und die nicht eindeutschungsfähigen Polen, Russen, Balten und Südeuropäer wurden einfach aus der Bevölkerungsbilanz herausgerechnet. Aus diesem Blickwinkel wurden die „gutrassigen“ Volksdeutschen als potentielle Siedler zum begehrten Gut.

Dies zeigte sich insbesondere im so genannten „Generalplan Ost“, den der Agrarwissenschaftler Konrad Meyer für den RKF erarbeitet hatte.⁵⁷ Die

⁵⁵ Otto Dietrich war seit Anfang 1940 als RuS-Führer bei der EWZ Litzmannstadt eingesetzt, BArch Berlin, BDC Otto Dietrich.

⁵⁶ Der Chef der SiPo und des SD, EWZ, RuS-Führer, SS-Ostuf. Dietrich, an den Chef des RuSHA vom 23.2.1940, BArch Berlin, NS 2/61. Otto Hofmann, zu diesem Zeitpunkt noch Chef des Sippenamtes und Rassenamtes im RuSHA, gab Dietrichs Bericht weiter an Reichsarzt Dr. Ernst-Robert Grawitz, Reichsgesundheitsführer Dr. Leonardo Conti und den Chef des Persönlichen Stabes des RFSS, SS-Gruf. Karl Wolff, mit dem Bemerkungen, er wisse aus eigener Anschauung über die zahlreichen Versorgungsprobleme Bescheid. Er erntete jedoch nur scharfe Dementis, siehe den Bericht des RuSHA-Chef Günther Pancke, an den RFSS über die Probleme bei der Ansetzung der Wolhyniendeutschen im Warthegau vom 3.7.1940, BArch Berlin, NS 2/56, Bl. 119-125.

⁵⁷ Zu den Umsiedlungsplanungen des RKF und der Person Konrad Meyers vgl. ISABEL HEINEMANN, Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa: Konrad Meyer, die DFG und der „Generalplan Ost“, in: Wissenschaft, Planung, Vertreibung: Neuord-

Volksdeutschen sollten gemeinsam mit Siedlern aus dem Altreich den Vorposten der Germanisierung bilden, später unterstützt von gutrassigen Nichtdeutschen (den „Wiedereindeutschungsfähigen“) und Siedlern aus den germanischen Ländern (Skandinavien, Niederlande, Belgien). Der „Generalplan Ost“ vom 28. Mai 1942 plante drei deutsche Siedlungsmarken im Baltikum, in der Ukraine und in der Region Leningrad sowie eine Kette von 36 Siedlungsstützpunkten.⁵⁸ Zur Deckung des Siedlerbedarfs von insgesamt 4,845 Millionen Siedlern in 25 Jahren wollten die Planer auch insgesamt 760.000 Volksdeutsche einsetzen. In den nachfolgenden Entwürfen zu einer „europäischen Gesamtsiedlungsplanung“, woran Meyer und Kollegen bis Mitte 1943 arbeiteten, betrug der Siedlerbedarf bereits 12,5 Millionen. Nun ging es darum, neben dem annektierten Westpolen und Teilen der besetzten Sowjetunion auch die Gebiete Elsass-Lothringen, Oberkrain, Süd-Steiermark sowie Böhmen und Mähren, dazu Estland, Lettland und das Generalgouvernement in nur noch 20 Jahren komplett zu germanisieren.⁵⁹ Zur Deckung des Gesamtsiedlerbedarfs von 12,5 Millionen Menschen sollten erneut Volksdeutsche, Siedler aus dem Altreich, Siedler aus den germanischen Ländern und die so genannten „Wiedereindeutschungsfähigen“ herangezogen werden.⁶⁰

nungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, hg. v. PATRICK WAGNER u. DERS., Stuttgart 2006 (= Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, 1), S. 45-72; Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, hg. v. MECHTHILD RÖSSLER u. SABINE SCHLEIERMACHER, Berlin 1993 (= Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts).

⁵⁸ Die „Siedlungsmarken“ umfassten im Einzelnen das Memel-Narew-Gebiet (Westlitauen und Białystok), das „Ingermanland“ (Region um Leningrad) und den „Gotengau“ (Krim und Taurien). Siedlungsstützpunkte, deckungsgleich mit SS- und Polizeistützpunkten, sollten im Generalgouvernement (14), im Baltikum (14) und in der Ukraine (8) entstehen. In insgesamt 25 Jahren sollte die Eindeutschung dieser Gebiete vollzogen werden, vgl. die „Kurze Zusammenfassung der Denkschrift Generalplan Ost“, Anlage zu einem Schreiben Meyers an den RFSS vom 28. Mai 1942 und den „Generalplan Ost. Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus“, am 2. Juni 1942 von Greifelt dem RFSS übersandt. Beide abgedruckt in: Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, hg. v. CZESŁAW MADAJCZYK, München usw 1994 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 80), S. 85-130.

⁵⁹ Der RFSS an den Chef des Stabshauptamtes RKF, Ulrich Greifelt, vom 12.6.1942 über den Generalplan Ost. Staatsarchiv Nürnberg, Dok. Nr. NO-2255. Die wichtigsten Fragmente dieser Arbeiten zum „Generalsiedlungsplan“ sind die Ausarbeitungen „Material zum Generalsiedlungsplan und Unterlagen für einen Generalsiedlungsplan“, die am 23. 12.1942 vom Stabshauptamt RKF an den RFSS gingen. Abgedruckt in: Vom Generalplan Ost (wie Anm. 58), S. 234-255. Offiziell wurden die Arbeiten im August 1943 eingestellt.

⁶⁰ Dafür rechneten die Planer mit mehr als 5,25 Millionen (neben knapp 325.000 Reichsdeutschen) bereits im Germanisierungsgebiet verfügbaren Volksdeutschen 4, 9 Millionen Volksdeutsche und 356.600 Umsiedler, ebd., S. 236.

Das Konzept der „Eindeutschung“ und der „Siedlungssperlen“⁶¹ – woran Himmler bis Kriegsende festhielt – ruhte auf drei Säulen: Erstens der Beherrschung der Ursprungsbevölkerung als unmündiges Kolonialvolk – oder, wie Himmler formulierte, „wie es die Engländer mit den Indern gemacht haben“⁶² –, zweitens der Assimilation aller „rassisch Tauglichen“ und ihrer Verschmelzung in einem „großgermanischen Volk“ und drittens der „Weitergabe des deutschen Blutes“, also der Förderung und des Ausbaus der „deutschen Herrenrasse“. Diesem bevölkerungspolitischen Auftrag durften sich auch die Volksdeutschen als „Träger deutschen Blutes“ nicht entziehen.

Dass auch Menschen deutscher Abstammung, die dem Deutschen Reich feindlich bis ablehnend gegenüberstanden, gegen ihren Willen in das nationalsozialistische Umvolkungsprogramm einbezogen wurden, zeigt sich besonders deutlich in der Behandlung der „Deutschstämmigen“ aus den besetzten Teilen Westeuropas (Elsass, Lothringen, Luxemburg). Beispielsweise wurden im Winter 1942 zweihundert Elsässer deutscher Herkunft, die sich pro-französischer Äußerungen schuldig gemacht hatten, zunächst aus ihren Häusern vertrieben, dann rassisch gemustert und im Falle ihrer „rassischen Hochwertigkeit“ zwangsweise in das Umsiedlerlager Schelklingen bei Ulm deportiert. Darunter war auch die Familie Zimmermann aus Bischwiller im Elsass, deren Tochter über ihre Erlebnisse im Lager später einen autobiographischen Bericht veröffentlicht hat.⁶³ Zur Begrüßung hielt der Lagerführer eine kleine Ansprache, in der er die Prinzipien der „Umerziehung“, die den Zimmermanns und den anderen Deutsch-Elsässern zugedacht war, erläuterte: Sie hätten sich der „Entwelschung“ widersetzt und würden nun in dem Maße, in dem sie sich „als eindeutschungsfähig erwiesen, wieder in die deutsche Volksgemeinschaft rückgegliedert“. Hierzu würden sie auf Bauernhöfen, in Fabriken oder im Lager selbst

⁶¹ Dieses Modell wurde daraufhin in den volksdeutschen Dörfern des Generalbezirks Schitomir (Żytomyr) ansatzweise verwirklicht. Himmler ließ diese „Siedlungssperlen“ ab November 1942 rund um sein Feldhauptquartier „Hegewald“ anlegen – nach vorheriger Vertreibung der ukrainischen Bevölkerung und vorausgegangener Ermordung der Juden. HEINEMANN, Rasse (wie Anm. 4), S. 448-468. Zum Zusammenhang zwischen Judenmord und SS-Siedlungsplänen in der Ukraine: WENDY LOWER, A New Ordering of Space and Race: Nazi Colonial Dreams in Zhytomyr, Ukraine 1941-1944, in: German Studies Review 25 (2002), 2, S. 227-254.

⁶² Himmler griff hier einen alten Topos von Hitler auf, welcher immer wieder äußerte, dass der Ostraum den Deutschen als Kolonialgebiet zu dienen hätte, genau wie den Briten ihre indischen Kolonien, vgl. z.B. eine entsprechende Äußerung Hitlers bei Tisch im August 1941, zitiert bei IAN KERSHAW, Hitler. 1936-1945, 2. Aufl. Stuttgart 2000, S. 515.

⁶³ MARIE-LOUISE ROTH-ZIMMERMANN, Denk' ich an Schelklingen... Erinnerungen einer Elsässerin an die Zeit im SS-Umerziehungslager (1942-1945), St. Ingbert 2001(= Annales Universitatis Saraviensis. Philosophische Fakultäten, 16).

arbeiten, „um Ordnung und Disziplin“ zu lernen.⁶⁴ Die Zimmermanns blieben von 1942 bis 1944 in Schelklingen, ihr Schicksal war kein Einzelfall.

Fazit: „Deutsches Blut“: Die Volksdeutschen in der rassenpolitischen Neuordnung Europas

Die von Heinrich Himmler als RKF gesteuerte ethnische Neuordnung der besetzten Gebiete Europas folgte rassenpolitischen Kriterien. Hierbei spielten die Rasseexperten der SS eine zentrale Rolle, denn mit ihrem Votum entschieden sie über die Anerkennung von Volksdeutschen, die Einstufung als „wiedereindeutschungsfähig“, über Vertreibung und Verdrängung der Unerwünschten. Das dominierende Kriterium bei der Klassifikation dieser Menschen war ihr „Rassewert“. Die Rasseexperten der SS sorgten dafür, dass trotz Krieg und konkurrierender Erwägungen innerhalb der Besatzungspolitik möglichst viele Menschen einer solchen Selektion unterworfen wurden. Gleichzeitig war diese Siedlungs- und Rassenpolitik integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Besatzungspolitik und lieferte darüber hinaus radikalisierende Impulse für die Verfolgung der Juden. Die Engpässe bei der Beschaffung von Wohnraum und Siedlungsmöglichkeiten für Volksdeutsche führten zu verschärften Maßnahmen gegen Polen und trugen wesentlich zur Ingangsetzung der „Endlösung“ und zur Durchführung des Judenmords bei.

Die Volksdeutschen nahmen – wenn als „rassisch hochwertig“ klassifiziert – gegenüber der einheimischen Bevölkerung eine deutlich privilegierte Position ein, dies zeigt sich insbesondere im besetzten Westpolen, dasselbe gilt aber auch mit Einschränkungen für Elsass-Lothringen, das Generalgouvernement und die Ukraine. War ihre Volkszugehörigkeit und „rassische Wertigkeit“ erwiesen, standen ihnen prinzipiell dieselben Rechte wie Reichsdeutschen zu. Diese „Ost-Fälle“ sollten zuvor enteignete Betriebe erhalten und voll für die Zurücklassung ihres Vermögens entschädigt werden. In der Praxis kam dies – wie gezeigt – jedoch auch nur einer Minderheit zustatten, die Mehrheit verharrte in Sammellagern, nicht wenige wurden aus rassischen Gründen abgelehnt oder herabgestuft. Andere wurden gegen ihren Willen zu Deutschen erklärt und zu Objekten der NS-Politik. Das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft bedeutete auch das Ende der germanischen Siedlungsträume und der Umsiedlerlager. Vielen so genannten Volksdeutschen stand nun eine zweite Umsiedlung, diesmal oft in Form einer Vertreibung, bevor.

⁶⁴ Ebd., S. 57-58.

RAINER SCHULZE

„DER FÜHRER RUFT!“ ZUR RÜCKHOLUNG DER VOLKSDEUTSCHEN AUS DEM OSTEN

Deutschstämmige Minderheiten in Europa

Seit dem Mittelalter hatten Menschen, die man im weitesten Sinne als deutschstämmig bezeichnen kann, in verschiedenen Wellen einzeln und in Gruppen ihre ursprünglichen Siedlungsgebiete aus politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Gründen verlassen und waren auf der Suche nach einem besseren Leben in andere Teile der Welt gewandert, sehr viele von ihnen ins östliche und südöstliche Europa.¹ Über viele Generationen lebten sie in ihren neuen Heimatländern mit den übrigen Bevölkerungsgruppen in den unterschiedlichsten Formen von gegenseitiger Anpassung und Assimilierung. Die Probleme und Spannungen, die zwischen ihnen auftraten, waren in erster Linie wirtschaftlicher oder sozialer und weniger ethnischer Natur. Erst der im 19. Jahrhundert aufkommende Nationalismus, der im mittleren und östlichen Europa vornehmlich ethnisch geprägt war, änderte dies. Trotzdem hielten die alten Loyalitäten noch bis in den Ersten Weltkrieg hinein, und Deutsche kämpften und starben in den Armeen ihrer jeweiligen Herrscher und Länder.

Im Gefolge der Friedensschlüsse nach dem Ersten Weltkrieg zerbarst die bereits brüchig gewordene ethnische Koexistenz dann allerdings. Insgesamt rund 10 Millionen Menschen fühlten sich aufgrund ihrer Sprache und Kultur als Deutsche, besaßen aber keine deutsche Staatsbürgerschaft und lebten als deutsche Minderheiten außerhalb des Deutschen Reichs, Österreichs und der Schweiz, der weitaus größte Teil von ihnen in den neu geschaffenen Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Während die deutschen Bevölkerungsgruppen in den Vielvölkerstaaten Österreich-Ungarn und Russland noch gewisse Privilegien genossen hatten, fanden sie sich nunmehr plötzlich in der Position einer häufig misstrauisch beäugten,

¹ Zum folgenden: Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, hg. v. KLAUS J. BADE, Teil 1, München 1992.

zum Teil auch angefeindeten Minorität. Zwar mussten alle Staaten die persönlichen, politischen und religiösen Freiheiten ihrer ethnischen Minderheiten in ihren Verfassungen garantieren und die Einhaltung wurde nominell vom Völkerbund überwacht, aber der Minderheitenschutz wurde mehr und mehr ausgehöhlt, insbesondere als die wirtschaftlichen Probleme in diesen Staaten zunahmen. Die deutschen Minderheiten reagierten auf die, wie sie es empfanden, ungerechte und diskriminierende Behandlung mit Angst, Verbitterung, aber auch vermehrt mit Nicht-Kooperation mit den staatlichen Behörden. Bei den betroffenen Staaten wuchsen entsprechend Zweifel an der grundsätzlichen Loyalität ihrer deutschstämmigen Staatsbürger.

Gleichzeitig wurden die deutschen Minderheiten für das Deutsche Reich ein zunehmend wichtiger Faktor in den (geo-)politischen Auseinandersetzungen. Dies hatte bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert begonnen, wurde aber erst nach 1919/20 mehrheitsfähig, da die Klagen der deutschen Minderheiten über ihre Behandlung dazu genutzt werden konnten, die Forderung nach Revision der im Versailler Vertrag festgelegten Grenzen zu unterstützen. Dies zeigt sich bereits in einer Änderung der Begrifflichkeit, als auch offiziell mehr und mehr von deutschen Volksgruppen statt von deutschen Minderheiten gesprochen wurde. Damit einher ging eine Verschiebung von den *Rechtsansprüchen* des Individuums hin zu den *Schutzansprüchen* einer ganzen Bevölkerungsgruppe im Ausland. Die sogenannte Volkstumsforschung erlebte in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts einen ungeheuren Aufschwung, und ihre Arbeiten zur Identifizierung historischer deutscher Kulturlandschaften und Siedlungsräume wurden genutzt, um Forderungen nach Grenzrevisionen eine quasi-wissenschaftliche Legitimation zu geben. Eine bedeutende Rolle bei dieser „Politikberatung“ kamen hierbei neu eingerichteten eigenständigen Forschungseinrichtungen zu, so der Leipziger Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung und später dann den verschiedenen Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften², die vielfach der nationalsozialistischen Um-

² Dazu MICHAEL FAHLBUSCH, „Wo der deutsche ... ist, ist Deutschland!“ Die Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung in Leipzig 1920–1933, Bochum 1994 (= Abhandlungen zur Geschichte der Geowissenschaften und Religion-Umwelt-Forschung. Beiheft, 6); MICHAEL FAHLBUSCH, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931–1945, Baden-Baden 1999; INGO HAAR, Historiker im Nationalsozialismus. Die deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten, Göttingen 2000 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 143).

siedlungs- und Vernichtungspolitik den Weg bereiteten und darüber zum Teil sogar zu „Vordenkern der Vernichtung“ wurden.³

Während sich in der Weimarer Zeit die Wahrnehmung der sogenannten „Schutzfunktion“ für die deutschen Volksgruppen noch im wesentlichen auf materielle Unterstützung für die deutschen Schulen, die deutschsprachige Presse und die deutsche Kulturarbeit allgemein beschränkte, verfochten die Nationalsozialisten ganz offen eine europäische Neuordnung auf völkischer Grundlage. Die außerhalb der deutschen Grenzen lebenden deutschstämmigen Bevölkerungsgruppen spielten hierbei eine wichtige Rolle.⁴ Nach der Machtergreifung setzte die neue nationalsozialistische Regierung die Politik der Weimarer Zeit gegenüber den deutschen Minderheiten trotzdem zunächst im wesentlichen fort. Erst ab Mitte der dreißiger Jahre wurde ein Wechsel hin zu einer auf die ethnische Neuordnung Europas ausgerichteten Politik sichtbar. Die 1936 eingerichtete Volksdeutsche Mittelstelle sollte einerseits die Politik gegenüber den deutschen Minderheiten im Ausland koordinieren und ihr eine einheitliche Ausrichtung geben, andererseits die deutschen Minderheiten beeinflussen und ihre Organisationen gleichschalten.⁵ 1938 wurde auch die Terminologie neu geordnet und offiziell der Begriff „Volksdeutsche“ für die Menschen eingeführt, „die in Sprache und

³ Dazu ausführlicher u.a. MICHAEL BURLEIGH, *Germany turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*, Cambridge 1988; WILLI OBERKROME, *Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945*, Göttingen 1993 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 101); *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, hg. v. WINFRIED SCHULZE u. OTTO GERHARD OEXLE, Frankfurt/M. 1999; ANGELIKA EBBINGHAUS/KARL HEINZ ROTH, *Vorläufer des „Generalplans Ost“. Eine Dokumentation über Theodor Schieders Polendenkschrift vom 7. Oktober 1939*, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 7 (1992), S. 62–94; GÖTZ ALY, „Daß uns Blut zu Gold werde“. Theodor Schieder, Propagandist des Dritten Reiches, in: Menora. *Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte* 9 (1998), S. 13–27. Formulierung nach GÖTZ ALY/SUSANNE HEIM, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Frankfurt/M. 1993.

⁴ Hierzu und zum folgenden ROBERT L. KOEHL, RKFDV. *German Resettlement and Population Policy 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germanism*, Cambridge/Mass. 1957 (= Harvard Historical Monographs, 31), S. 34–49; VALDIS O. LUMANS, *Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe, 1933–1945*, Chapel Hill/N.C., London 1993, S. 21–30 u. S. 73–130; ANTHONY KOMJATHY/REBECCA STOCKWELL, *German Minorities and the Third Reich. Ethnic Germans of East Central Europe between the Wars*, New York, London 1980, insbesondere S. 1–15.

⁵ LUMANS (wie Anm. 4), insbesondere S. 62–72; dazu auch HANS VON RIMSCHA, *Zur Gleichschaltung der deutschen Volksgruppen durch das Dritte Reich. Am Beispiel der deutschbaltischen Volksgruppe in Lettland*, in: *Historische Zeitschrift* 182 (1956), S. 29–63. Eine sehr frühe Analyse: C. LEONARD LUNDIN, *Nazification of Baltic German Minorities. A Contribution to the Study of the Diplomacy of 1939*, in: *Journal of Central European Affairs* 7 (1947), S. 1–28.

Kultur deutschen Stammes sind, nicht aber als Bürger zum Deutschen Reich gehören.“⁶

Das Münchener Abkommen vom September 1938 bedeutete de facto eine internationale Anerkennung des Schutzrechtes des „Mutterlandes“ für seine Volksangehörigen im Ausland. Es enthielt außerdem einen Passus, der einen Bevölkerungsaustausch zwischen dem von Deutschland annektierten Sudetenland und der Rest-Tschechoslowakei vorsah. Dieser Austausch wurde allerdings nicht durchgeführt, da es der NS-Regierung für ihre außenpolitischen Zwecke günstiger erschien, dass eine deutschstämmige Minderheit in dem Rumpfstaat verblieb.⁷ Um die Allianz mit Italien zu festigen, sah sich Hitler jedoch 1938 gezwungen, Mussolinis Forderung nach einer Umsiedlung der deutschstämmigen Bevölkerung aus Südtirol zuzustimmen. Erste Verhandlungen darüber begannen bereits nach dem Anschluss Österreichs, aber ein entsprechender Vertrag wurde erst am 21. Oktober 1939 unterzeichnet, und die Umsetzung ging nur sehr schleppend voran. Bis zum Sturz Mussolinis und der Besetzung Nord-Italiens durch deutsche Truppen waren lediglich 80.000 Menschen, etwa ein Drittel der deutschstämmigen Bevölkerung Südtirols, nach Großdeutschland umgesiedelt worden.⁸

Erst mit der Besetzung Polens kam es zur Herausbildung einer systematischen Politik einer umfassenden Zwangsumsiedlung deutscher Bevölkerungsgruppen außerhalb der deutschen Interessensphäre, wie sie im geheimen Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939 festgelegt worden war. In einem vertraulichen Protokoll vom 28. September 1939, Teil des deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrages, einigten sich die beiden Staaten prinzipiell darauf, dass die deutschstämmige Bevölkerung aus den Gebieten der sowjetischen Interessensphäre in Gebiete umgesiedelt werden sollte, die von den Deutschen kontrolliert wurden. Am 6. Oktober 1939 kündigte Hitler in einer Reichstagsrede die

⁶ Verordnung des Ministers und Leiters des Kanzleramtes, Dr. H. Lammers, vom 25. Januar 1938, zitiert in MEIR BUCHSWEILER, Volksdeutsche in der Ukraine am Vorabend und Beginn des Zweiten Weltkriegs – ein Fall doppelter Loyalität?, Gerlingen 1984 (= Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv, 7), S. 86. Dazu auch DORIS L. BERGEN, The Nazi Concept of „Volksdeutsche“ and the Exacerbation of Anti-Semitism in Eastern Europe 1939–45, in: Journal of Contemporary History 29 (1994), S. 596–582. – Deutsche Staatsbürger, die außerhalb der deutschen Reichsgrenzen lebten, wurden als Auslandsdeutsche, diejenigen, die innerhalb des Deutschen Reiches lebten, als Reichsdeutsche bezeichnet.

⁷ KOEHL (wie Anm. 4) S. 40–41.

⁸ Ausführlicher dazu CONRAD F. LATOUR, Südtirol und die Achse Berlin–Rom 1938–1945, Stuttgart 1962 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 5) oder KARL STUHLPFARRER, Umsiedlung Südtirol 1939–1940, Wien, München 1985.

geplante Umsiedlung an. Nach der Zerschlagung des polnischen Staates nannte er als die wichtigste Aufgabe „eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten, so daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist.“⁹ Dass dies auch Umsiedlungen von deutschen Bevölkerungsgruppen miteinschloss, wurde deutlich aus dem Zusatz, dass der Osten und Südosten Europas „zum Teil mit nicht haltbaren Splittern des deutschen Volkstums gefüllt“ sei – unklar ließ Hitler allerdings noch, welche deutschen Bevölkerungsgruppen dies betreffen würde. Einen Tag nach seiner Reichstagsrede übertrug Hitler die Verantwortung für die „Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland“ per Führererlass dem Reichsführer der SS, Heinrich Himmler. Damit verbunden waren Vollmachten zur „Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung“ sowie zur „Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“.¹⁰ Himmler verlieh sich daraufhin den (zusätzlichen) Titel eines Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums und richtete ein entsprechendes Reichskommissariat zur Planung und Koordinierung der Umsiedlungsprogramme ein.¹¹

Anfangs war diese Politik der „ethnischen Flurbereinigung“ vor allem auf das besetzte Polen bezogen und hier insbesondere auf die westlichen Regionen, die am 8. Oktober 1939 offiziell annektiert und als neue Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland Teil des Großdeutschen Reichs wurden. Um das Deutschtum in diesen Gebieten zu stärken und zu konsolidieren und sie „deutsch für die Ewigkeit“ zu machen, sollte hier die große Mehrzahl der Volksdeutschen angesiedelt werden.¹² Bevor dies jedoch möglich war, mussten diese Gebiete erst noch von ihren rund 8 Millionen polnischen Bewohnern (von denen etwa eine halbe Million Juden waren)

⁹ Zitiert in GÖTZ ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995, S. 36 f. (auch das folgende Zitat).

¹⁰ Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums, 7. Oktober 1939, in: „Führer-Erlasse“ 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilten Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, hg. v. MANFRED MOLL, Stuttgart 1997, Dokument 12, S. 101.

¹¹ Ausführlicher KOEHL (wie Anm. 4), S. 49-70 u. S. 249-250; dazu auch LUMANS (wie Anm. 4), S. 131-137; JOSEPH B. SCHECHTMAN, European Population Transfers 1939–1945, New York 1946, S. 272-280.

¹² Ausführlicher JOACHIM ROGALL, Polen im Zweiten Weltkrieg, in: Land der großen Ströme. Von Polen nach Litauen, hg. v. JOACHIM ROGALL, Berlin 1996 (= Deutsche Geschichte im Osten Europas), S. 409-447, insbesondere S. 432 ff.

geräumt werden. An dieser Stelle stießen Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik ursächlich zusammen.

Die „Heimholung“ ins Reich: Mythos und individuelles Erleben

Zwischen Oktober 1939 und Januar 1941 schloss das Deutsche Reich sieben Umsiedlungsverträge ab, durch die insgesamt rund eine halbe Million Menschen ins Deutsche Reich „heimgeführt“ wurden.¹³ In der nationalsozialistischen Propaganda wurde diese Umsiedlung dargestellt als die Erfüllung eines jahrhundertelangen Traums der deutschen Bevölkerungsgruppen, nach Deutschland „heimzukehren“ und mit der deutschen Volksgemeinschaft vereinigt zu werden, und gleichzeitig als ein Akt von „nationaler Loyalität“, dem schon allein deshalb alle freiwillig folgten. Die gesamte Umsiedlungsaktion lief unter dem Motto „heim ins Reich“, und offizielle Parolen wie „Wir kommen glücklich heim“ oder „Der Führer rief, und alle, alle kamen!“ sollten die Begeisterung der betroffenen Menschen ausdrücken.¹⁴ Im nationalsozialistischen (Unterhaltungs-)Film wurde dieselbe Botschaft vermittelt. So stellte der Film „Heimkehr“ von Gustav Ucicky aus dem Jahre 1941 das Schicksal einer kleinen Gruppe Wolhynien-Deutscher als beispielhaft für den „heldenhaften“ und letztlich doch aussichtslosen Kampf der Volksdeutschen außerhalb des deutschen Machtbereichs um die Bewahrung ihres Deutschtums in einer ihnen gegenüber immer feindlicher eingestellten Umwelt dar.¹⁵ Die Rettung kam dann durch die von Hitler ermöglichte Heimkehr nach Deutschland:

„Leute, heimkommen werden wir bestimmt. [...] denkt doch bloß, Leute, wie das sein wird, denkt doch bloß, wenn so um uns rum lauter Deutsche sein werden und nicht, wenn du in einen Laden reinkommst, daß da einer jiddisch redet oder polnisch, sondern deutsch! Und nicht nur das ganze Dorf wird

¹³ Übersicht im Anhang. – Im Folgenden geht es ausschließlich um diese Menschen, die im Rahmen der vertraglich geregelten Ausreise in den Machtbereich des Deutschen Reiches (zwangs)umgesiedelt wurden. Da Südtirol in vielerlei Hinsicht eine gewisse Sonderstellung einnimmt, liegt dabei das Hauptaugenmerk auf den Umsiedlern aus dem Osten.

¹⁴ So zum Beispiel auch HEINRICH BOSSE, *Der Führer ruft. Erlebnisberichte aus den Tagen der großen Umsiedlung im Osten*, Berlin 1941.

¹⁵ BOGUSŁAW DREWNIĄK, *Der deutsche Film 1938–1945. Ein Gesamtüberblick*, Düsseldorf 1987, S. 320–329 u. S. 807–809; HILMAR HOFMANN, „Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit“. Propaganda im NS-Film, Bd. 1, Frankfurt/M. 1988, S. 166. – Der Film, mit Paula Wessely, Carl Raddatz und Attila Hörbiger in den Hauptrollen, erhielt auf der Biennale 1941 in Venedig den Pokal des italienischen Ministeriums für Volkskultur.

deutsch sein, sondern ringsum und rundherum wird alles deutsch sein. Und wir werden so mitten in ihm sein, im Herzen von Deutschland.“¹⁶

Den Abschluss des Films bildet der Treck nach Deutschland; an der Reichsgrenze grüßt ein großes Hitler-Bild.

Die wenigen überlieferten privaten Quellen aus der Zeit der Umsiedlung sowie die Zeitzeugenberichte, die nach dem Zweiten Weltkrieg gesammelt wurden,¹⁷ zeichnen dagegen ein anderes Bild und machen deutlich, dass sich für die große Mehrzahl der im Rahmen der vertraglich organisierten „Rückführung“ nach Großdeutschland umgesiedelten Menschen die Realität sehr deutlich von diesen Parolen unterschied. Für die meisten kam die Aufforderung zur Umsiedlung wie aus heiterem Himmel. Dies galt ganz besonders für jene Bevölkerungsgruppen, die in Ländern bzw. Regionen lebten, die zum Zeitpunkt der Umsiedlung noch nicht Teil der Sowjetunion waren. Eine große Zahl der deutschstämmigen Bevölkerung war mit ihrer Situation in der Zwischenkriegszeit mehr als unzufrieden gewesen und hatte Petitionen an die deutsche Regierung unterzeichnet, gegen Fälle angeblicher oder tatsächlicher Diskriminierung einzuschreiten und sich generell für eine Verbesserung ihrer Lage einzusetzen. 1939 hatte die Führung der Baltendeutschen sogar eine Evakuierung aller Frauen und Kinder aus den baltischen Staaten erwogen. Manche hatten sicherlich auch eine Annexion ihrer Heimat durch das Deutsche Reich erhofft, insbesondere nach der Zerschlagung der Rest-Tschechoslowakei im Frühjahr 1939. Aber kaum einer hatte ernsthaft daran gedacht, dass alle Deutschen ihre angestammte Heimat endgültig und für immer verlassen würden. Als dann der Aufruf zur Umsiedlung kam, teilten die meisten die Gefühle, die eine Frau in

¹⁶ Monolog der Lehrerin Maria Thomas, der Hauptfigur des Films, gespielt von Paula Wessely, zitiert in DREWNIAK (wie Anm. 15), S. 326 ff.

¹⁷ Die wichtigste Sammlung von individuellen Zeitzeugenberichten zu Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa während und nach dem Zweiten Weltkrieg ist die des Großforschungsprojektes unter der Gesamtleitung von Theodor Schieder, das Anfang der fünfziger Jahre vom Bundesministerium für Flüchtlinge, Vertriebene und Kriegsgeschädigte initiiert worden war. Lediglich ein Teil dieser Berichte ist veröffentlicht: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, hg. v. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. 5 Bde., 3 Beihefte und 1 Registerband, Bonn 1953–1962, Nachdruck (ohne Registerband) München 1984. Die Schilderungen in diesen Zeitzeugenberichten entsprechen in der Tendenz dem, was in Berichten geäußert wurde, die in anderen Kontexten gesammelt wurden, wie die von mir aufgenommenen lebensgeschichtlichen Interviews im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Landkreis Celle in Nordwestdeutschland: Tonarchiv Sammlung Rainer Schulze, University of Essex (fortan TA– RS).

einem privaten Brief so ausdrückte: „Nur ein paar gedruckte Worte – und sie bedeuten die größte Wende unseres Lebens und unserer Geschichte.“¹⁸

Obwohl es für die meisten doch wohl eher kein Aufbruch nur voller Begeisterung war, wurde der Aufruf zur Umsiedlung von fast allen in großer Einmütigkeit und Disziplin befolgt. Nur sehr wenige widersetzten sich der Forderung nach „Rückkehr“ – abgesehen von aktiven Gegnern des NS-Regimes¹⁹ und solchen mit jüdischen Ehepartnern waren es fast ausschließlich Alte, Kranke und Gebrechliche, die sich dafür entschieden, in ihrem Heimatgebiet zurückzubleiben.

Eine Reihe von Faktoren erklärt die Bereitschaft der Volksdeutschen, die Gebiete zu verlassen, in denen ihre Familien zum Teil seit Generationen gelebt hatten. Die Mehrzahl der deutschstämmigen Bevölkerung war strikt anti-kommunistisch eingestellt, viele hatten in den Wirren nach dem Ersten Weltkrieg auf der Seite der „Weißen“ gegen die Bolschewisten gekämpft und hatten schlichtweg Angst vor einer sowjetischen Übernahme auch der Gebiete, die nominell noch unabhängig waren. Die Nationalsozialisten nutzten die Ängste vor Enteignungen, politischer Diskriminierung und Deportationen in die Sowjetunion geschickt aus, um die Bereitschaft zur Umsiedlung zu fördern.

In den Gebieten, die bereits von der Sowjetunion annektiert waren, brauchten die Volksdeutschen kaum noch weitere Ermunterung von Seiten des NS-Regimes, sich der Umsiedlung nach Großdeutschland anzuschließen – vor allem dort nicht, wo die Sowjets bereits mit Verstaatlichungen und Kollektivierungen begonnen hatten: „Debatten unter den Volksdeutschen, ob man umsiedeln wolle oder nicht, hat es an keinem Ort und zu keiner Zeit gegeben“, berichtete ein Mitglied des Umsiedlungskommandos Bessarabien später, fügte aber auch hinzu, „Sie entschlossen sich jedoch nur sehr schweren Herzens.“²⁰ Zu dieser anti-kommunistischen Einstellung hinzu

¹⁸ Zitiert in MICHAEL GARLEFF, Die Deutschbalten als nationale Minderheit in den unabhängigen Staaten Estland und Lettland, in: Baltische Länder, hg. v. GERD VON PISTOHL-KORS, Berlin 1994 (= Deutsche Geschichte im Osten Europas), S. 534-547, hier S. 534.

¹⁹ Einer von ihnen war der Journalist und Politiker Paul Schiemann (1876–1944), 1919–1933 Chefredakteur der angesehenen *Rigaschen Rundschau*, der bedeutendsten deutschen Zeitung Lettlands, sowie Abgeordneter im Volksrat, der Verfassungsgebenden Versammlung und der I. – IV. Saeima, „die bedeutendste Persönlichkeit des baltischen Deutschums zwischen den Kriegen“, so JÜRGEN VON HEHN, Die Umsiedlung der baltischen Deutschen – das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte, Marburg 1982 (= Marburger Ostforschungen, 40), S. 6. Zu Schiemann auch GARLEFF (wie Anm. 18), S. 542.

²⁰ Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Bd. 3: Das Schicksal der Deutschen in Rumänien, bearb. v. THEODOR SCHIEDER, hg. v. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Berlin 1957, Dokument Nr. 1, S. 7. – Einige Beobachter meinten deshalb, dass gar nicht so sehr Hitler, sondern vielmehr Stalin die motivierende Kraft war und dass der Slogan „Der Führer rief, und alle,

kam die Ankündigung der Nationalsozialisten, dass alle Umsiedler nicht nur vollständig für ihre Verluste entschädigt, sondern darüber hinaus sogar materiell besser gestellt sein und überhaupt größere politische und berufliche Aussichten und ein insgesamt leichteres Leben haben würden. Das traf insbesondere bei den Volksdeutschen auf offene Ohren, die sich (gerechtfertigter oder ungerechtfertigter Weise) zusehends marginalisiert fühlten.

Arnold Eh., geboren 1933 in Jekaterinowska in Bessarabien, erinnerte sich in einem Gespräch vor wenigen Jahren noch sehr genau an den inneren Zwiespalt, in dem sich seine Eltern und Großeltern befanden, als der Befehl zur Umsiedlung kam. Wollten sie weg?

„An und für sich nein, aber doch ja, nachdem wir wußten, was in der Sowjetunion geplant war und was uns blüht, was uns zustoßen wird. [...] Somit waren wir ganz froh – also, uns wär’s nicht gut ergangen, solange da Sowjetunion und Rußland usw. – die hätten viele verschleppt, und haben sie ja auch, die nicht mehr weggekommen sind. [...] Also somit waren wir schon ganz froh, daß wir da wegkamen.“²¹

Rudolf W. aus Gurahumora in der nördlichen Bukowina stellte heraus:

„Man war bereit, ein Land zu verlassen, das allen über Nacht fremd geworden war, das keine Heimat mehr war und keinen Schutz gewähren konnte. Und man war noch lange kein ‚Nazi‘, wenn man nun nach Deutschland, in das Land der Deutschen strebte, wo man sich geborgen fühlen durfte. Was war dies anderes als ein Zwang zum freiwilligen Verlassen der Heimat gewesen?“²²

alle kamen!“ eigentlich ersetzt werden müsste durch „Stalin kam, und alle, alle liefen!“, s. WILFRIED SCHLAU, Eine Einführung in die Wanderungsgeschichte der baltischen Deutschen, in: Sozialgeschichte der baltischen Deutschen, hg. v. WILFRIED SCHLAU, Köln 2000 (= Bibliothek Wissenschaft und Politik, 61), S. 22-30, hier S. 22; dazu auch LUMANS (wie Anm. 4) S. 153-154.

²¹ TA-RS (wie Anm. 17), 71-1. – Die Namen aller Gesprächspartner sind im Folgenden anonymisiert worden. Die für die Nachnamen verwendeten Buchstaben entsprechen denen in früheren Veröffentlichungen, in denen ich bereits aus diesen Interviews zitiert habe: RAINER SCHULZE, Alte Heimat – neue Heimat – oder heimatlos dazwischen? Zur Frage der regionalen Identität deutscher Flüchtlinge und Vertriebenen – Eine Skizze, in: Nordost-Archiv N. F. 6 (1997), S. 759-787; RAINER SCHULZE, Zwischen Heimat und Zuhause? Einige Anmerkungen zu einer Diskussion, die noch lange nicht beendet ist, in: Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945-2000, hg. v. RAINER SCHULZE, Osnabrück 2001 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle, 6), S. 288-299; RAINER SCHULZE, The Struggle of Past and Present in Individual Identities: The Case of German Refugees and Expellees from the East, in: Coming Home to Germany? The Integration of Ethnic Germans from Central and Eastern Europe in the Federal Republic, hg. v. DAVID ROCK u. STEFAN WOLFF, New York, Oxford 2002 (= Culture and Society in Germany, 4), S. 38-55.

²² Das Schicksal der Deutschen in Rumänien (wie Anm. 20), Dokument Nr. 2, S. 14.

Die meisten Aussagen deuten an, dass ein Gefühl vorherrschte, als einzelner gar nichts machen zu können, dass die Aufforderung zur Umsiedlung eine Anordnung der politischen wie der kirchlichen Führung und eine Pflicht dem eigenen Volk gegenüber sei, der man sich nicht entziehen könne und dürfe, bzw. dass es einfach Schicksal sei. Dies traf selbst auf die Dobrudscha zu, wo manche Deutschstämmige von ihren nicht-deutschen Nachbarn angefleht wurden, sich nicht der Umsiedlung anzuschließen: „[...] es war nicht mehr zu ändern, da es ein Abkommen war zwischen den Staaten.“²³ Die nationalsozialistische Propaganda erweckte zudem den Eindruck, dass es kaum jemanden gab, der nicht nach Deutschland „heimkehren“ wollte, so dass diejenigen, die überlegten zurückzubleiben, fürchteten, sie würden dann ganz allein auf sich gestellt sein.

Unabhängig von allen anderen Überlegungen teilten fast alle Volksdeutschen eine generell pro-deutsche Stimmung, was Otto K., Studienrat aus Cobadin in der Dobrudscha, später beschrieb als

„ein Zugetansein, ja sogar eine Begeisterung für die deutsche Sache. Der Glaube an Deutschland hat in dem Für und Wider für die Umsiedlung den Ausschlag gegeben; ohne ihn wäre es zu keinem allgemeinen Aufbruch in der Dobrudscha gekommen. Unsere Bauern haben an Deutschland und an das deutsche Volk geglaubt. Für sie war alles, was damit zusammenhing, schön und gut und groß. Deutschland, das war doch so etwas wie die Sonne am Himmel.“²⁴

Während der Zwischenkriegszeit hatten sich viele wegen ihrer Deutschstämmigkeit diskriminiert und marginalisiert gefühlt. Als Reaktion darauf hatten sie Deutschland glorifiziert und um die Bewahrung ihres Deutschtums gekämpft, und viele waren darüber „deutscher“ geworden, als sie es vorher je gewesen waren. In der neuen Machtkonstellation im östlichen Europa erschien ihnen die Umsiedlung dann als die einzige Möglichkeit, weiterhin in einer „deutschen“ Umwelt zu leben.

Für die meisten Deutschstämmigen stellte sich die Umsiedlung jedoch als alles andere als ein gradliniger und reibungsloser Prozess heraus. Nach der ersten Begrüßung bei der Ankunft, die als eine sehr auf die Erzeugung von Emotionen ausgerichtete Feierlichkeit stattfand, fühlten sich nur noch die wenigsten wirklich willkommen in dem Vaterland, das sie zur „Rückkehr“ aufgerufen hatte. Lediglich die ersten 20.000 Umsiedler aus den baltischen Staaten wurden direkt in die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland gebracht, in denen sie auch angesiedelt werden sollten. Für weit mehr als 90% der Umsiedler begann die Umsiedlung mit der Unter-

²³ Otto Sch. aus Agemler, Dobrudscha, in: Ebd., Dokument Nr. 7, S. 36.

²⁴ Ebd., Dokument Nr. 3, S. 20.

bringung in Lagern, die sich oftmals lange hinzog, und viele durchliefen mehr als nur ein Lager. Die Volksdeutsche Mittelstelle, der die Betreuung der Umsiedler übertragen wurde, richtete ein verzweigtes System von Lagern ein, das von provisorischen Lagern in den ursprünglichen Siedlungsgebieten über Transit- oder Durchgangslager bis hin zu ersten Sammellagern im Reich und schließlich mehr als 1.500 Umsiedler- bzw. Beobachtungslagern, verstreut über das gesamte Reichsgebiet, reichte. Letzte Station in dieser „Lagerkarriere“ war für einige Umsiedler dann noch ein Verteilungslager in der Region, in der sie schließlich angesiedelt werden sollten.²⁵ Während sie diese Lager durchliefen, wurden die Umsiedler registriert, ihre politische Zuverlässigkeit getestet und ihre Ansprüche auf Entschädigung geprüft. Außerdem mussten sich alle einer medizinischen und einer rassischen Untersuchung unterziehen.²⁶

Viele Lager waren hoffnungslos überbelegt, was bedeutete, dass sich häufig mehr als eine Familie eine einzige kleine Kammer teilen mussten. In manchen Lagern wurden Männer und Frauen getrennt untergebracht, und dies betraf auch Eheleute. Es gab keine Privatsphäre, die Ausstattung war elementar, und für die große Mehrzahl war der erste Eindruck, den sie von Deutschland bekamen, durchweg negativ. Fast alle klagten über die Verpflegung. Viele erwähnten später auch, dass die Lagerverwaltung korrupt war, dass Koffer geplündert wurden und Wertgegenstände verloren gingen: „So wurden wir in allem betrogen, und keiner war da, der uns beistehen konnte.“²⁷ Viele dieser Klagen waren sicherlich gerechtfertigt, andere eher das Ergebnis von Heimweh und Angst vor der Zukunft.

Ein allgemeines Problem war die erzwungene Untätigkeit und die damit einhergehende Langeweile, die in den Lagern herrschte. Dabei verbot es das strikte Lagerregiment in der Regel, sich tagsüber auf die Kammern zurückzuziehen und zu schlafen. Kurse, in denen die Umsiedler ihre Schulkenntnisse auffrischen konnten (und in denen ihnen gleichzeitig die Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung vermittelt wurden), wurden von vielen als herabwürdigend und regelrecht beleidigend empfunden: „Natürlich, es waren auch Leute darunter, die schlecht geschult waren, und auch welche, die keine Deutsche Schule besucht hatten. Aber trotzdem war

²⁵ Zum Folgenden LUMANS (wie Anm. 4), S. 186-189. Lumans sieht dabei zwischen dem System der Umsiedlerlager und dem der Konzentrations- und Zwangsarbeiterlager durchaus Ähnlichkeiten: „VoMi resettlement camps became the *Herrenvolk* counterparts to the concentration and forced-labor camps housing ‚subhumans‘ and ‚asocials‘ of all sorts“ (S. 186).

²⁶ Ausführlicher dazu KOEHL (wie Anm. 4), S. 100-110.

²⁷ Das Schicksal der Deutschen in Rumänien (wie Anm. 20), Dokument Nr. 7, S. 39.

es nicht nötig. Man hielt uns regelrecht für dumm [...].”²⁸ Viele Umsiedler waren sehr religiös, durften in den Lagern aber häufig ihre traditionellen Gottesdienste und Bibelstunden nicht weiterführen. Sätze wie, “Wenn wir gewußt hätten, was uns erwartet, so wären wir nicht gekommen”²⁹, finden sich in zahlreichen Zeitzeugenberichten. Otto S. resümierte seine Lagererfahrung mit den Worten:

„[...] wir wurden nicht wie Umsiedler behandelt, sondern wie Sträflinge. [...] Ich bin froh, wenn ich nicht daran denke. Weil das alles war in dem Lager – es waren 19 Monate, die wir da verbracht haben – nur kein menschliches Leben.“³⁰

Der durchschnittliche Lageraufenthalt betrug neun Monate, aber viele Umsiedler blieben weitaus länger in den Lagern. Die Baltendeutschen, die als erste kamen, wurden noch relativ schnell angesiedelt, aber für die folgenden Gruppen dauerte es länger und länger, bis für sie passende Bauernhöfe oder Gewerbebetriebe gefunden werden konnten. Dies verlangsamte sich nochmals im Frühjahr 1941, als Polen mit den Planungen zur Operation Barbarossa militärisches Sperr- und Aufmarschgebiet wurde. Im April 1941 lebten noch über 250.000 Volksdeutsche in den verschiedenen Umsiedlerlagern und warteten auf ihre Neuansiedlung, manche verblieben dort bis zum Ende des Krieges.³¹ Frustration und Unruhe in den Lagern erreichten deshalb häufig eine bedrohliche Dimension, und einige Umsiedler aus der Bukowina und aus der Dobrudscha verweigerten sogar ihre Einbürgerung und stellten einen Antrag auf Rückführung nach Rumänien.³²

Aber auch das Leben außerhalb der Lager entsprach nicht immer dem, was den Umsiedlern vorher in Aussicht gestellt worden war. Viele klagten darüber, dass die Reichsdeutschen sie herablassend als Deutsche zweiter Klasse behandelten oder sie sogar als Polen, Rumänen oder Ungarn beschimpften. Selbst der Sicherheitsdienst der SS merkte in seinen Lageberichten kritisch an,

„daß die Umsiedler nach ihrer Ansetzung und damit Entlassung aus der Betreuung durch den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums sowohl

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd., Dokument Nr. 3, S. 23.

³⁰ Ebd., Dokument Nr. 7, S. 38 u. S. 40.

³¹ ALY, „Endlösung“ (wie Anm. 9), S. 229.

³² Ebd., S. 320-324.

bei der reichsdeutschen Bevölkerung als auch bei örtlichen Stellen häufig auf Mangel an Verständnis und Unterstützung stoßen.“³³

Vermerkt wurden Klagen über Bürokratismus, Überheblichkeit und schiere Willkür sowie Beschimpfungen und sogar Fälle von Misshandlungen. Es komme immer wieder vor,

„daß die Umsiedler geradezu als lästige Ausländer betrachtet würden. Sie würden vielfach in den Geschäften gegenüber den ansässigen Volksdeutschen und Reichsdeutschen benachteiligt und verächtlich behandelt. Die Betriebsführer sähen in den Umsiedlern lediglich Arbeitskräfte, die den fremdstämmigen Arbeitern gleichzustellen seien. [...] Redensarten wie: ‚Was wollt ihr eigentlich? Warum seid ihr nicht geblieben, wo ihr wart?‘ und Beschimpfungen als ‚Pollacken‘ wären nicht selten.“³⁴

In Lünen habe das dortige Arbeitsamt Volksdeutsche „wie fremdvölkische Arbeitskräfte“ behandelt und ihnen „durch Dienstsiegel“ auf einer Karte für ausländische Arbeiter bestätigt, „daß sie die deutsche Sprache nicht beherrschen.“³⁵ In den „neuen reichsdeutschen Ostgebieten“ käme es vor, dass Volksdeutsche „Polen als Vorgesetzte“ hätten³⁶ oder dass „polnische Arbeitskräfte oftmals eine weit bessere Behandlung erfahren würden.“³⁷ In Crossen/Oder sei einem Umsiedler aus der Nord-Bukowina, der für sich und seine kränkliche Frau nur eine äußerst kärgliche Dachkammer zugewiesen bekam, von der Verwaltung mitgeteilt worden: „Erst kommen unsere Einwohner dran und dann die Umsiedler.“ Derartige Vorfälle „untergrüben [...] das Ansehen der Führung und erschwerten außerordentlich das Aufgehen der volksdeutschen Umsiedler in der Volksgemeinschaft.“³⁸ Im November 1943 verfügte Himmler, die Bezeichnung „Volksdeutscher“ künftig zu vermeiden, da sie „meistens von den Deutschen innerhalb der Reichsgrenze mit einem gewissen herabsetzenden Ton verwendet wird.“³⁹

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion hofften viele deutschstämmige Umsiedler darauf, dass sie nunmehr in ihre alten Heimatgebiete zurückkehren könnten und ihr alter Traum von der Annexion dieser Gebie-

³³ Meldungen aus dem Reich Nr. 300 vom 16. Juli. 1942, in: Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Bd. 1-17, hg. v. HEINZ BOBERACH, Herrsching 1984, hier Bd. 8, S. 3961.

³⁴ Ebd., S. 3961 ff.

³⁵ Meldungen aus dem Reich Nr. 267 vom 12. März 1942, in: Ebd., Bd. 9, S. 3461.

³⁶ Meldungen aus dem Reich Nr. 97 vom 17. Juni 1940, in: Ebd., Bd. 4, S. 1268.

³⁷ Meldungen aus dem Reich Nr. 241 vom 27. Nov. 1941, in: Ebd., Bd. 8, S. 3037.

³⁸ Meldungen aus dem Reich Nr. 300 vom 16. Juli 1942, in: Ebd., Bd. 10, S. 3963.

³⁹ Reichsführerbefehl, 27. Nov. 1943, zitiert in BUCHSWEILER (wie Anm. 6) S. 87.

te in ein Großdeutsches Reich vielleicht doch noch Wirklichkeit werden könnte. Eine solche Rückkehr war von der NS-Regierung allerdings niemals vorgesehen. Im Herbst 1941 wurde den Baltendeutschen vom Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums eine Rücksiedlung sogar ausdrücklich untersagt.⁴⁰ Trotzdem kehrten etliche Volksdeutsche zurück – die meisten lediglich als Soldaten, andere als Mitglieder der neuen Zivilverwaltungen, der Polizei- und Sicherheitsdienste oder als Wirtschaftsmanager. Allerdings kamen bald Zweifel an ihrer politischen Zuverlässigkeit und ihrer Bereitschaft zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Politik auf, da sie häufig eine verständnisvollere Behandlung insbesondere der nicht-russischen Bevölkerungsgruppen sowie eine konstruktivere Besatzungspolitik forderten. Doch alle Hoffnungen, die die Volksdeutschen eventuell immer noch insgeheim auf eine Rückkehr in ihre angestammten Siedlungsgebiete gehabt haben mögen, zerstoben dann endgültig mit dem Ende des Krieges. Der Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes bedeutete für alle Deutschen östlich von Oder und Neiße den Verlust ihrer Heimat. Für die Volksdeutschen, die hier erst nach 1939/40 angesiedelt worden waren, war es der zweite Heimatverlust innerhalb von fünf Jahren. Gottlob E., der 1940 aus Bessarabien in das Warthegebiet umgesiedelt wurde und von dort im Januar 1945 über mehrere Stationen bis in den Schwarzwald, der Heimat seines Urgroßvaters, flüchtete, fasste 1956 seine Gefühle mit den Worten zusammen:

„Es war mein sehnlichster Wunsch schon in Bessarabien, Deutschland einmal gründlich zu sehen. Nun ging mein Wunsch in Erfüllung. [...] [Aber ich bin] sehr enttäuscht von meinem Vaterland, von dem ich einst so begeistert träumte und sprach.“⁴¹

Die Volksdeutschen im Geflecht von Tätern, Opfern und Nutznießern

Lange Zeit wurden die deutschstämmigen Bevölkerungsgruppen, die zwischen 1939 und 1941 „heim ins Reich“ umgesiedelt wurden, generell zum Lager der Täter gezählt. Ganz ohne Zweifel sympathisierten sehr viele von ihnen, vielleicht sogar die große Mehrheit, mit dem Nationalsozialismus. Sie begrüßten und unterstützten die expansionistische und auf Annexionen

⁴⁰ SD-Berichte zu Inlandsfragen vom 19. Juli 1943 (Blaue Serie), in: Meldungen aus dem Reich 1938–1945 (wie Anm. 33), Bd. 14, S. 5505–5508. Dazu auch HEHN (wie Anm. 19) S. 195; GARLEFF (wie Anm. 18) S. 545–546 (auch zum folgenden).

⁴¹ Das Schicksal der Deutschen in Rumänien (wie Anm. 20), Dokument Nr. 4, S. 26 f.

ausgerichtete NS-Außenpolitik, weil sie sich davon eine Verbesserung ihrer, wie sie es sahen, prekären Situation versprochen, und sie forderten die NS-Regierung zum Teil regelrecht dazu auf, zu ihren Gunsten zu intervenieren. Sie setzten „nicht mehr auf eine internationale Rechtsordnung, sondern auf eine nationale Machtordnung.“⁴² Um ihre eigene Situation zu verbessern, waren viele bereit, den Staaten gegenüber, deren Staatsbürgerschaft sie besaßen, Illoyalität zu zeigen und sich gegen ihre eigenen Regierungen in Stellung bringen zu lassen.

Die meisten Volksdeutschen, die nach der Umsiedlung tatsächlich Bauernhöfe, Handwerksbetriebe oder andere Erwerbsmöglichkeiten in den annektierten Regionen Westpolens zugewiesen bekamen, profitierten wirtschaftlich von der Umsiedlung, da es ihnen materiell sehr viel besser ging als in ihren Heimatgebieten im östlichen und südöstlichen Europa. Der allgemeine Lebensstandard im Deutschen Reich war höher, ihre Löhne und Gehälter sowie Pensionsleistungen wurden dem deutschen Niveau angepasst, und sie hatten auch sehr viel bessere Karriereaussichten. Im Wartheland boten sich ihnen Möglichkeiten, die sie in ihren Heimatregionen niemals gehabt hätten.⁴³ Die in den annektierten Regionen angesiedelten Menschen wurden zum Teil sogar noch besser von den nationalsozialistischen Behörden versorgt und bekamen mehr Hilfe und Unterstützung als die Deutschen im Altreich.⁴⁴

Um Platz für die deutschen Umsiedler zu machen, wurden Polen und Juden enteignet, vertrieben, deportiert, interniert, zur Zwangsarbeit ins Reich geschickt oder schlicht ermordet. Die Umsiedler bekamen deren Häuser, Bauernhöfe, Gewerbebetriebe und selbst das Vieh, das Werkzeug, die Kleidung und die Haushaltsgegenstände zugewiesen. Einige National-Polen verblieben als Hilfsarbeiter oder Knechte in ihren bisherigen Betrieben, um die eigentliche Arbeit für die neuen deutschen Besitzer zu machen, da viele der jüngeren deutschen Männer sofort zur Wehrmacht einberufen wurden und ihre Frauen und die ältere Generation der Umsiedler die übernommenen Bauernhöfe und Gewerbebetriebe allein führen mussten.

Die wenigsten Umsiedler fragten, was mit den Vorbesitzern ihrer neuen Höfe oder Betriebe geschehen war, die wenigsten wollten es wohl auch wissen – und dies, obwohl Abgesandte der verschiedenen Minderheitenorganisationen sehr genau verfolgten, wie für ihre Mitglieder in den annektierten polnischen Regionen Unterkünfte und Erwerbsmöglichkeiten ge-

⁴² RIMSCHA (wie Anm. 5) S. 32.

⁴³ So HEHN (wie Anm. 19) S. 195, für die Baltendeutschen.

⁴⁴ So auch Arnold Eh., dessen Familie ein Hof in Westpreußen zugewiesen wurde; TA-RS (wie Anm. 17), 71-1 .

schaffen wurden. In dem Bericht eines Vertreters der Baltendeutschen aus Lodz, datiert vom 31. Januar 1940, hieß es zum Beispiel:

„Mit der Evakuierung geht es dort sehr gut vorwärts. Bis zum 12. Februar wird mit der Heraussetzung der Juden Schluß sein, dann kommen die Polen an die Reihe. Auch die berufliche Einsetzung geht gut voran. Jedenfalls kann nur geraten werden, nach Lodz zu fahren.“⁴⁵

Es scheint, als ob selbst diejenigen, denen klar war, was passierte, nicht weiter darüber nachdenken wollten. Arnold Eh. bemerkte erst kürzlich über den Bauernhof, den seine Familie übernahm, ganz unumwunden: „Der wurde wahrscheinlich den Polen abgenommen. Wir sind da einfach eingezogen, war ein Teil Vieh da, und wir haben auch noch 'was zuerworben usw.“⁴⁶ Er erwähnte in diesem Zusammenhang nicht, dass seine Familie irgendwelche Skrupel hatte, diesen Hof zu übernehmen, oder sich fragte, warum er den polnischen Besitzern abgenommen worden war. Vereinzelt gab es Racheakte von seiten der enteigneten Polen,⁴⁷ und einige Umsiedler deuteten später an, dass sie sich nie so ganz sicher gewesen seien, dass ihre Ansiedlung von Dauer sein würde. Insbesondere diejenigen, die in Gegenden angesiedelt worden waren, die vor 1918 nicht zum Deutschen Reich gehört hatten, äußerten derartige Zweifel. Insgesamt aber führten die meisten von ihnen bis Ende 1944 ein relativ friedliches, ruhiges und vor allem gut versorgtes Leben. All dies macht die Volksdeutschen, als Gruppe und als Individuen, zu Nutznießern der Plünderungen und des Völkermords im Osten und zum Teil sicherlich auch zu regelrechten Komplizen. Allerdings ist dies noch nicht das ganze Bild.

Trotz individueller Besserstellung in vielen Fällen waren die Volksdeutschen als Gruppe letztlich nur Instrumente der nationalsozialistischen Machtpolitik. Sie wurden vom Regime als verfügbare politische, ökonomische und militärische Ressourcen betrachtet,⁴⁸ die so eingesetzt und ausgenutzt wurden, wie es den NS-Zielen am besten diente. Während in einigen Regionen (wie den baltischen Staaten, Galizien, Wolhynien oder Bessarabien) die deutschstämmige Bevölkerung zur Umsiedlung nach Großdeutschland aufgerufen wurde, wurde sie in anderen Regionen (wie

⁴⁵ Zitiert in ALY, „Endlösung“ (wie Anm. 9), S. 83.

⁴⁶ TA-RS (wie Anm. 17), 71-1.

⁴⁷ Dazu z.B. LUMANS (wie Anm. 4) S. 197-198, oder SCHECHTMAN, *European Population Transfers* (wie 11), S. 354-361.

⁴⁸ Formulierung nach FAHLBUSCH, *Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik?* (wie Anm. 2), S. 62.

Ungarn, Kroatien, Serbien oder Bulgarien) zum Bleiben aufgefordert,⁴⁹ da dies den jeweiligen geopolitischen Interessen mehr entsprach. Der einzelne Volksdeutsche in Ost- und Südosteuropa hatte kaum eine Wahlmöglichkeit, und seine sogenannte „Option für Deutschland“ war keine wirkliche Option, denn für die wenigsten gab es die Möglichkeit, dagegen zu optieren.⁵⁰ Obwohl die nationalsozialistische Propaganda immer wieder herausstellte, dass die Volksdeutschen ihr Deutschtum über die Jahrhunderte bewahrt hätten und die besten und wertvollsten Aspekte der arischen Rasse verkörperten, gestählt in den Jahrzehnten des Kampfes um die Behauptung ihres Deutschtums, hatten die SS-Rassenexperten große Zweifel, ob auch wirklich jeder einzelne Volksdeutsche dem Assimilierungsdruck widerstanden hatte und „reinrassig“ geblieben war. Die Umsiedler wurden deshalb in den Lagern einer strengen rassischen Untersuchung unterworfen, in der Regel unter dem Deckmantel einer medizinischen Untersuchung.⁵¹ Auf dieser Grundlage wurde entschieden, ob sie zur Ansiedlung in den annektierten Gebieten im Osten geeignet waren (Kategorie „O“ – für Ost). Denjenigen, die die Kriterien nicht erfüllten, wurde entweder nur abhängige Beschäftigung im Altreich angeboten (Kategorie „A“ – für Altreich), oder sie wurden, wenn ihnen ein noch geringerer rassischer Wert attestiert wurde, zur Zwangsarbeit oder zur Rückführung in ihre Ursprungsregionen vorgesehen (Kategorie „S“ – für Sonderfall).⁵²

Je nach Herkunftsregion schnitten die Umsiedler bei dieser Kategorisierung sehr unterschiedlich ab. Die Baltendeutschen wurden von den Nationalsozialisten als rassisch besonders „wertvoll“ angesehen, und ihnen wurde deshalb eine besondere Bedeutung bei der Germanisierung des Warthelandes zugewiesen. Ende 1942 befand sich etwa 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Warthegau in ihrem Besitz, was bedeutete, dass

⁴⁹ Dazu JOSEPH B. SCHECHTMAN, *The Elimination of German Minorities in South-eastern Europe*, in: *Journal of Central European Affairs* 6 (1946), S. 152-166; KOMJATHY/STOCKWELL (wie Anm. 4), insbesondere S. 157-166; G.C. PAIKERT, *The Danube Swabians: German Populations in Hungary, Rumania and Yugoslavia and Hitler's Impact on their Patterns*, Den Haag 1967 (= *Studies in Social Life*, 10), S. 134-151, S. 255-256 u. S. 273-284.

⁵⁰ Deshalb auch der Titel einer Dokumentensammlung: *Diktierte Option. Die Umsiedlung der Deutsch-Balten aus Estland und Lettland 1939-41*, hg. v. DIETRICH ANDRÉ LOEBER, Neumünster 1972.

⁵¹ Zum folgenden KOEHL (wie Anm. 4), S. 106-108; LUMANS (wie Anm. 4), S. 189-192; *Das Schicksal der Deutschen in Rumänien* (wie Anm. 20), Einleitende Darstellung, S. 47 E-49 E.

⁵² Tatsächlich war die Rückführung von sogenannten „S“-Fällen in ihre Ursprungsregionen von Anfang an kaum mehr als eine theoretische Möglichkeit, und der weitere Verlauf des Krieges schloss eine solche Deportation dann ohnehin rasch völlig aus.

ihnen als Gruppe etwa 50.000 ha Land mehr zugewiesen worden war, als sie vor der Umsiedlung besessen hatten.⁵³ Im Gegensatz dazu galt die bäuerliche Bevölkerung aus dem südöstlichen Europa als rassistisch und auch politisch erheblich minderwertiger, da sie sich sehr viel mehr mit der nicht-deutschstämmigen Bevölkerung vermischt und ihre Sitten und Gebräuche stärker anderen Einflüssen geöffnet hatte. So erfüllte, zum Beispiel, eine überproportional hohe Zahl von Umsiedlern aus der Nord-Bukowina nicht die Anforderungen der rassistischen Untersuchung und wurde als „S“-Fall kategorisiert.⁵⁴

Die SS hatte auch Zweifel an der politischen Zuverlässigkeit vieler Umsiedler. Sie fürchtete, dass die Mehrzahl der deutschstämmigen Bevölkerung, deren individuelle und kollektive Erfahrungen in der Zwischenkriegszeit sich fundamental von denen der Reichsdeutschen unterschieden, allenfalls oberflächlich nazifiziert war. Besonders betroffen von diesem Misstrauen war wiederum die bäuerliche Bevölkerung aus dem südöstlichen Europa, da viele von ihnen nur wenig über die Entwicklung im Reich informiert waren und überdies besser polnisch, rumänisch oder ukrainisch als deutsch sprachen. Die Volksdeutsche Mittelstelle und örtliche Parteiorganisationen führten deshalb bereits in den Umsiedlerlagern Kulturveranstaltungen und regelrechte Schulungen durch, um die Umsiedler mit dem nationalsozialistischen Gedankengut vertraut zu machen.⁵⁵

Den Umsiedlern war versprochen worden, dass alle für ihre Verluste vollständig entschädigt werden würden, und am 2. März 1941 bekräftigte Himmler in der Breslauer Jahrhunderthalle anlässlich der öffentlichen Einbürgerung von deutschstämmigen Familien aus der Bukowina nochmals diese Zusage:

„Jeder bekommt mindestens den Grund und Boden, den er in seiner verlassenen volksdeutschen Heimat besessen hat. Jeder bekommt die Existenz gleicher oder ähnlicher Art, die er im Auslande gehabt hat, seien es die Handwerksstelle, die Werkstatt, das Geschäft, das Haus.“⁵⁶

Für rund die Hälfte der Umsiedler wurde diese Zusage jedoch nie zur Realität, denn sie bekamen Arbeitsstellen zugewiesen, die für sie gegenüber ihrer Situation in ihren ursprünglichen Heimatregionen einen materiellen und vor allem auch sozialen Abstieg bedeuteten, oder aber sie verblieben

⁵³ HEHN (wie Anm. 19), S. 192-195; GARLEFF (wie Anm. 18), S. 543.

⁵⁴ Das Schicksal der Deutschen in Rumänien (wie Anm. 20), Einleitende Darstellung, S. 48 E, Anm. 40.

⁵⁵ ISABEL RÖSKAU-RYDEL, Galizien, in: Galizien, hg. v. ISABEL RÖSKAU-RYDEL, Berlin 1999 (= Deutsche Geschichte im Osten Europas), S. 191-212, hier S. 195.

⁵⁶ Zitiert in ALY, „Endlösung“ (wie Anm. 9), S. 223.

sogar bis Kriegsende in den Umsiedlerlagern. Doch selbst für diejenigen, die einen Hof zugewiesen bekamen, bedeutete dies nicht in jedem Fall eine Gleich- oder gar Besserstellung gegenüber ihrer Situation vor der Umsiedlung. Bauern aus Bessarabien, wo das Land sehr fruchtbar war, beklagten sich über die Sandböden im Warthegebiet. Hinzu kam, dass sie die zugewiesenen Ländereien lediglich in Treuhänderschaft bzw. als Verwalter bekamen. Die Regelung der Eigentumsfrage wurde bis nach Kriegsende zurückgestellt, und bei der endgültigen Verteilung des enteigneten polnischen Landbesitzes sollten dann auch Reichsdeutsche berücksichtigt werden, insbesondere verdiente Kriegsveteranen.⁵⁷

Die Umsiedlung bedeutete, dass die Menschen ihre angestammte Heimat verloren und sich in einer Umgebung einleben mussten, die sich sehr stark von der unterschied, in der sie geboren und aufgewachsen waren und in der ihre Familien häufig seit Generationen gelebt hatten. Das Motto „heim ins Reich“ für diese Umsiedlungsaktionen war reine Propaganda, denn kaum jemand von denen, die zwischen 1939 und 1941 nach Großdeutschland umgesiedelt wurden, hatte dort jemals gelebt. Sie wurden nicht „heimgebracht“ oder „repatriiert“, sondern entwurzelt und zwangsumgesiedelt. Insbesondere die ältere Generation fand es äußerst schwierig, sich in der neuen Umgebung einzuleben, und dies wurde noch dadurch verstärkt, dass im Gefolge der Umsiedlung die alten Dorfgemeinschaften und häufig sogar Familien auseinandergerissen wurden. Dies begann bereits bei Beginn der Umsiedlung, da die Alten und Gebrechlichen wie auch viele Frauen mit Kindern mit LKWs oder Zügen ins Reich gebracht wurden, während die Männer die Reise häufig mit Pferd und Wagen unternehmen mussten. Nach der Ankunft und erfolgten Einbürgerung wurden viele Facharbeiter und Handwerker in die kriegswichtigen Betriebe geschickt, die über das ganze Reich verstreut waren. Überdies wurden die meisten jüngeren Männern sofort zur Wehrmacht bzw. zum Reichsarbeitsdienst einberufen und damit ihren Familien und alten sozialen Vernetzungen entzogen. Bemühungen der Umsiedlungsämter, den Volksdeutschen Höfe und Gewerbebetriebe zuzuweisen, die in etwa dem entsprachen, was sie vor ihrer Umsiedlung besessen hatten, machte ebenfalls die geschlossene Ansiedlung alter Dorfgemeinschaften nahezu unmöglich. Während vieles zufällig bzw. durch die Notwendigkeiten bedingt war, stand dahinter auch eine bewusste Politik, die Umsiedler getrennt und aus ihren alten Netzwerken herausgebrochen anzusiedeln, denn man hoffte dadurch, zum einen mögliche Unzufrieden-

⁵⁷ So wollte Himmler Land für die Veteranen seiner Waffen-SS zurückhalten; KOEHL, RKFDV (wie Anm. 4), S. 74. Die Ungewissheit über die künftigen Eigentumsverhältnisse hielt jedoch nur die wenigsten Volksdeutschen davon ab, sich auf den zugewiesenen Hofstellen eine neue und auf Dauer angelegte Lebensgrundlage zu schaffen.

heit oder Proteste zu fragmentieren, und zum anderen darüber modellhaft ein neues homogenes deutsches Volk zu schaffen, dessen Kern die Volksdeutschen bilden sollten.

Für die Baltendeutschen war bereits im Oktober 1939 per Führer-Entscheid festgeschrieben worden,

„daß die Geschichte der Baltendeutschen Volksgruppe als solche abgeschlossen sei und die bisherige Baltendeutsche Volksgruppe als Ganzes einen neuen geschichtlichen Auftrag im Warthegau und in Danzig-Westpreußen zu erfüllen habe. [...] Ihr dürfe sich keiner aus individuellen Gründen entziehen.“⁵⁸

Dies galt ebenso für die anderen Gruppen, die „heim ins Reich“ gebracht wurden. Die Umsiedlung war deshalb keine nur zeitweilige Evakuierung, wie manche Volksdeutsche 1939/40 noch gehofft hatten. Sie war aber auch nicht der Beginn eines neuen Abschnittes in der langen Geschichte ihrer spezifischen Bevölkerungsgruppen, sondern sie war der Beginn des Endes ihrer Existenz als spezifische deutsche Bevölkerungsgruppen mit eigenen Traditionen, Sitten und Gebräuchen. Der von ihnen zu erfüllende „neue geschichtliche Auftrag“ bestand darin, die annektierten Gebiete im Osten auf Dauer zu germanisieren. Wie sie jedoch schnell herausfanden, hieß Germanisierung nicht einfach nur Besiedlung. Der Warthegau war von den Nationalsozialisten nicht als neue Heimat für Baltendeutsche, Galizien-Deutsche oder Bessarabien-Deutsche vorgesehen, die ihre spezifischen Traditionen nur an einer neuen Stelle weiterführten, sondern sollte ein Modell für ein einheitliches homogenes deutsches Volk bilden, in dem kein Raum mehr für regionale Eigenarten, Sitten oder Gebräuche war. Aus diesem Grund war es auch untersagt, landsmannschaftliche Zusammenschlüsse zu bilden. Die Umsiedler wehrten sich gegen diese Maßnahmen in der Regel nur wenig, hatten allerdings auch kaum eine Wahl. Sie konnten die Ansiedlungsvorschläge, die ihnen gemacht wurden, zwar ablehnen, aber dies bedeutete eine Verlängerung des Aufenthaltes in den ohnehin überfüllten Lagern. Für die meisten war alles andere besser als dies.

Die Volksdeutschen – oder besser, die umgesiedelte deutschstämmige Bevölkerung – war als Gruppe weder allein Täter noch ausschließlich Opfer. Einige von ihnen waren persönlich stark an den begangenen Verbrechen beteiligt, andere weniger, aber als Gruppe waren sie letztlich vor allem Objekt der nationalsozialistischen Politik. Sie nahmen allerdings eine

⁵⁸ SD-Berichte zu Inlandsfragen vom 19. Juli 1943 (Blaue Serie), in: Meldungen aus dem Reich 1938–1945 (wie Anm. 33), Bd. 14, S. 5507. Dazu auch HANS ROTHFELS, The Baltic Provinces. Some Historical Aspects and Perspectives, in: Journal of Central European Affairs 4 (1944), S. 117–146, hier S. 142.

sehr ambivalente Stellung ein – ein wenig vergleichbar dem, was Primo Levi, in einem ganz anderen Zusammenhang, benannt hat als

„eine Grauzone mit unscharfen Konturen, die die beiden Bereiche von Herren und Knechten voneinander trennt und zugleich miteinander verbindet. Sie [...] enthält in sich so viel, wie ausreicht, um unser Bedürfnis nach einem Urteil durcheinanderzubringen.“⁵⁹

Oder in den Worten von Doris L. Bergen: „Ethnic Germans existed on the edge of the Nazi knife that separated privilege from penalty.“⁶⁰

Die Zwangsumsiedlung der Volksdeutschen „heim ins Reich“ war Teil der von den Nationalsozialisten geplanten ethnographischen Neuordnung Europas und der Eroberung und Sicherung des „deutschen Lebensraumes“. Am Ende standen nur Verluste. Am größten waren selbstverständlich die Opfer der Millionen Menschen, die enteignet, vertrieben, ermordet wurden, um Platz für die Volksdeutschen zu schaffen. Aber auch die umgesiedelte deutschstämmige Bevölkerung gehörte letztlich als Bevölkerungsgruppe zu den Verlierern ebenso wie im weiteren Sinne das deutsche Kulturerbe insgesamt, da mit der Umsiedlung jahrhundertealte Traditionen und Gebräuche ausgelöscht wurden. Es dauerte Jahrzehnte, bis die Beziehungen zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn wieder eine gewisse Normalität erreichten, und die früheren Siedlungsgebiete der Volksdeutschen verloren mit dem Exodus ihrer deutschstämmigen Bevölkerung, die über so viele Generationen zum Werden und Wachsen dieser Regionen beigetragen hatten, unwiederbringlich einen bedeutsamen Teil ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vielfalt.

⁵⁹ PRIMO LEVI, *Die Untergegangenen und die Geretteten*, München, Wien 1990, S. 33-68, hier S. 39.

⁶⁰ DORIS L. BERGEN, *Sex, Blood, and Vulnerability. Women Outsiders in German-Occupied Europe*, in: *Social Outsiders in Nazi Germany*, hg. v. ROBERT GELLATELY u. NATHAN STOLTZFUS, Princeton/N.J. 2001, S. 273-293, hier S. 274.

Anhang

„Heimführung“ der Volksdeutschen 1939–1941

Umsiedlungsvertrag mit	Datum des Vertrages	Umsiedlung aus	Zahl der umzusiedeln- den Volksdeutschen
Estland	15. Oktober 1939	Estland	13.000
Italien	21. Oktober 1939	Südtirol	180.000
Lettland	30. Oktober 1939	Lettland	50.000
Sowjetunion	3. November 1939	Wolhynien	65.000
		(Ost-)Galizien	55.000
		Narew-Gebiet	8.000
Sowjetunion	5. September 1940	Bessarabien	93.500
		Nord-Bukowina	43.000
Rumänien	20. Oktober 1940	Süd-Bukowina	52.000
		Dobrudscha	15.000
Sowjetunion	10. Januar 1941	Litauen	50.000
		zweite Umsiedlungsaktion von Estland und Lettland	17.000*
Gesamt:			541.500

(* Die Volksdeutschen, die innerhalb dieses Umsiedlungsprogrammes nach Großdeutschland kamen, wurden automatisch als „Flüchtlinge“ und nicht als „Umsiedler“ kategorisiert und damit als „A“-Fälle behandelt.)

Zusammengestellt aus den Angaben in der vorliegenden (und für diesen Beitrag benutzten) Literatur. Die Zahlen in dieser Aufstellung stellen lediglich Annäherungen dar.

JEAN-MARC DREYFUS

GERMANISIERUNGSPOLITIK IM ELSASS 1940–1945

Im Laufe des 20. Jahrhunderts erfuhr das Elsass ein besonders bewegtes Schicksal. So hat diese zwischen den Vogesen und dem Rhein gelegene Grenzregion drei Mal die Staatszugehörigkeit gewechselt. Seit 1648 war sie gemäß dem Westfälischen Frieden zum überwiegenden Teil dem französischen Königreich angegliedert. Straßburg war zunächst freie Stadt geblieben und erst 1682 angeschlossen worden.¹ Die letzte Angliederung an Deutschland erfolgte durch das Dritte Reich – gegen den Willen der französischen Regierung und der Mehrheit der elsässischen Bevölkerung. Die Annexion dauerte über vier Jahre, von Juni 1940 bis zur Befreiung, welche sich über mehrere Monate erstreckte. So wurde Straßburg am 23. November 1944 befreit, Colmar erst im Februar und die Gebiete um Weissenburg (Wissembourg) und Hagenau (Haguenau) im März 1945.²

Das vom Reich *de facto* annektierte Elsass wurde dem Gau Baden angegliedert, zu dessen Hauptstadt Straßburg erklärt wurde. Robert Wagner, ein fanatischer Nazi, stand als Gauleiter an der Spitze der Zivilverwaltung des Elsass, welches ein besonders hartes Zwangsgermanisierungsverfahren erdulden musste. Dieses erstreckte sich im Wesentlichen auf drei Bereiche: Zunächst sollten alle Spuren französischer Präsenz beseitigt werden, unabhängig davon, ob diese aus der Zwischenkriegszeit stammten oder älteren Ursprungs waren, ferner sollte das Gebiet ökonomisch und kulturell germanisiert, die regionale Kultur verdrängt werden und schließlich sollte die Bevölkerung nazifiziert werden, was vor allem ab 1942 forciert wurde.

Im vorliegenden Beitrag werden, ausgehend von den Verwaltungsreformen und den Bevölkerungsbewegungen hin zur politischen Indoktrination sowie der ökonomischen Vorherrschaft, die verschiedenen Aspekte dieser Politik untersucht. Es soll gezeigt werden, dass es sich im Elsass

¹ Zur allgemeinen Geschichte des Elsass FRANÇOIS-GEORGES DREYFUS, *Histoire de l'Alsace*, Toulouse 1979.

² Zu den Kämpfen und dem zeitlichen Ablauf der Befreiung des Elsass FERNAND L'HUILLIER, *Libération de l'Alsace*, Paris 1975 (= *La Littérature de la France*, 2), S. 22-54 sowie JACQUES GRANIER, *Et Leclerc prit Strasbourg: 23 novembre 1944*, Strasbourg 1970.

um eine stark ideologisch geprägte Germanisierungspolitik handelte, welche aber nur einige gemeinsame Züge – ohne diesem allerdings vergleichbar zu sein – mit dem Geschehen im Osten des Reiches aufweist.

Selbst bei einem Vergleich mit dem, nach historischen Begriffen nächstgelegenen Gebiet, d.h. dem praktisch bis 1921/22 deutschen Schlesien, das ab 1939 ebenso intensiv germanisiert wurde, scheint Vorsicht geboten. Die Besonderheit des Elsass lag in einer zum allergrößten Teil von der germanischen Kultur geprägten Bevölkerung, die die Nazis zwar als „rassisch umerziehbar“ ansahen, es ihnen aber unmöglich schien, diese unmittelbar ins deutsche Volk zu reintegrieren. Diese rassische Sichtweise wurde von aktuellen politischen Gedanken – dem Bedürfnis nach Rache an Frankreich, um die Schmach von 1918 wieder gutzumachen, aber auch dem Wunsch, sich der als wenig verlässlich angesehenen elsässischen Bevölkerung nicht unwiderruflich zu entfremden – überlagert. Die Elsässer (und die Bewohner des Departement Moselle) wurden als Träger deutschen Blutes betrachtet – Blut, das allerdings durch die französischen Einflüsse „verschmutzt“ war und das es zu reinigen galt.³

Als die deutschen Truppen am 19. Juni 1940, fünf Tage nach der Einnahme von Paris, wieder in Straßburg einzogen, fanden sie eine besondere politische, ökonomische und administrative Lage vor – Hinterlassenschaft einer vielschichtigen historischen Entwicklung.

Bis 1939: Ein besonderer Status

Das Elsass mit seinen alten germanischen Wurzeln bewahrte weitgehend seine regionale Kultur und vor allem seine Sprache, das Elsässische, einen besonders ausgeprägten alemannischen Dialekt. Als die Niederlage Frankreichs im Krieg gegen Preußen 1870 zum Anschluss der Provinz an das gerade gegründete Deutsche Kaiserreich führte, sprach nur ein Teil der Bevölkerung Französisch. Diese „Annexion“ genannte Periode, als das Elsass mit einem Teil Lothringens „Reichsland“ wurde, dauerte bis 1918. Die Provinz erfuhr dadurch tief greifende Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur. Etwa 10% der Bevölkerung, die so genannten *optants*, hatten sich gemäß einer Klausel im Frankfurter Frieden vom Mai 1871 für

³ Zur Bewertung der rassischen Qualität der Elsässer durch die SS ISABEL HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“: das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003 (= Moderne Zeit, 2).

Frankreich entschieden und das Elsass verlassen.⁴ Demgegenüber siedelten sich, begünstigt durch eine intensive, in den ersten Jahren gleichwohl vorsichtige Germanisierungspolitik, zahlreiche „Immigranten“ aus allen Teilen des Reiches im Elsass, vor allem in den Städten, an.⁵ Ein Großteil von ihnen wählte 1918 den Weg des Exils, andere wurden bis 1921 von den französischen Behörden ausgewiesen. Mindestens 150.000 Deutsche wurden binnen dreier Jahre aus dem Elsass und aus Lothringen vertrieben, mindestens 30.000 allein aus Straßburg.⁶ Gleichwohl konnte eine kleine Zahl Deutscher, die mit Elsässern verheiratet waren, in den drei wieder eingerichteten französischen Departements bleiben (Bas-Rhin, Haut-Rhin, Moselle). Die anderen bildeten Gemeinschaften, deren wichtigstes und am besten organisiertes Zentrum Frankfurt war. Sie entwickelten eine nostalgische Haltung zur verlorenen Provinz und forderten unmissverständlich deren Wiederanschluss an das Deutsche Reich.⁷

Auch die von der Mehrheit der Elsässer gewünschte und gefeierte Rückkehr nach Frankreich verlief nicht reibungslos. Die Französische Republik wollte schnell ihre eigene, vereinheitlichte Verwaltungsordnung durchsetzen, welche für das ganze Staatsgebiet gleichermaßen gelten sollte. Die Elsässer aber, obwohl froh, wieder zu Frankreich zu gehören, waren allerdings germanisiert worden. 48 Jahre deutscher Herrschaft hatten die Provinz verändert, hatten sie modernisiert und ökonomisch entwickelt, aber auch die französische Kultur weitgehend zurückgedrängt. Insbesondere die französische Sprache wurde nur noch von einem Teil der lokalen Bourgeoisie gesprochen. Das Frankreich der III. Republik hatte ebenfalls Veränderungen erfahren, insbesondere die Durchsetzung der Trennung von Kirche und Staat im Jahre 1905. Demgegenüber blieben die Elsässer ihrem Partikularismus sehr verhaftet, besonders im religiösen Bereich und in der Aufrechterhaltung des napoleonischen Konkordats. Die Einrichtung eines

⁴ Zu dieser Bevölkerungswanderung ALFRED WAHL, *L'option et l'émigration des Alsaciens-Lorrains (1871-1872)*, Paris 1974. (= *Associations des Publications près les Universités de Strasbourg*, 151). Zur jüdischen Bevölkerung im Besonderen VICKI CARON, *Between France and Germany. The Jews of Alsace-Lorraine, 1871-1918*, Stanford 1988, S. 25-42.

⁵ Zu den Deutschen, die ins Elsass übersiedelten, siehe die detaillierte Untersuchung von FRANÇOIS ÜBERFILL, *La société strasbourgeoise entre France et Allemagne (1871-1924). La société strasbourgeoise à travers les mariages entre Allemands et Alsaciens à l'époque du Reichsland. Le sort des couples mixtes après 1918*, Strasbourg 2001 (= *Publications de la Société Savante d'Alsace: Recherche et documents*, 67).

⁶ Ebd., S. 158.

⁷ IRMGARD GRÜNEWALD, *Die Elsass-Lothringer im Reich, 1918-1933. Ihre Organisationen zwischen Integration und „Kampf um die Seele der Heimat“*, Frankfurt/M. 1984 (= *Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften*, 232).

Hochkommissariats für Elsass-Lothringen, was an eine Kolonialverwaltung erinnerte, wurde von ihnen sehr schlecht aufgenommen. Das In-Kraft-Bleiben französischer Gesetzestexte aus der Zeit vor der Annexion, das Beibehalten der deutschen Gesetzgebung aus der Zeit, als das Elsass Reichsland war, wie z.B. das Beamtenrecht, und das In-Kraft-Setzen der meisten, aber nicht aller französischen Rechtsvorschriften hatten ein recht kompliziertes, so genanntes „lokales“ Recht zur Folge.⁸ Durch die Einführung des Partikularismus, insbesondere durch das Gesetz von 1925, das das Verwaltungsstatut änderte, stieg die Anzahl der speziell die Départements Elsass und Moselle betreffenden Bestimmungen. Vor allem das Schulrecht war betroffen: So blieben die öffentlichen Schulen wie auch die Pädagogischen Hochschulen konfessionelle Schulen, an denen der Religionsunterricht von den Lehrern selbst erteilt wurde. Zudem unterschied sich die religiöse Vielfalt im Elsass der Zwischenkriegszeit deutlich von dem einheitlichen Bild in den anderen Landesteilen. Der Anteil der Protestanten lag bei etwa 20 %, meist Lutheraner, aber auch Mennoniten und Zeugen Jehovas. 1939 lebten zudem 25.000 Juden im Elsass. Die restliche Bevölkerung war katholisch.

Die regionale Politik der Zwischenkriegszeit war durch die *malaise alsacien* gekennzeichnet. Mit der Gründung des Heimatbunds 1926 traten Autonomiebestrebungen hervor, die eine größere Freiheit innerhalb der Republik forderten. Der französische Staat reagierte darauf mit einer gewissen Heftigkeit und es kam zu Prozessen. Die Autonomiefrage beherrschte die regionale Politik bis zu den Wahlen 1935.⁹ Ab 1935 schloss sich eine zweite, stärkere Autonomiebewegung nach und nach Deutschland und dem Nationalsozialismus an.¹⁰ Die Anhänger der Autonomiebestrebung unter den Abgeordneten wurden 1939 wegen Verbindungen zum Feind verhaftet. 1940 gab es Todesurteile und Hinrichtungen, wie im Fall von Karl Roos, dem Anführer der Bewegung.¹¹ Die anderen, die in Nancy interniert waren, wurden von der deutschen Armee nach der Niederlage Frankreichs befreit und besetzten nach ihrer Rückkehr ins Elsass relativ wichtige Posten in der neuen Verwaltung, der Zivilverwaltung.

⁸ Genauerer hierzu siehe JEAN-MARC DREYFUS, La présence de la Caisse des dépôts en Alsace et en Moselle ou le maintien d'un régime exceptionnel, 1925-1954, in: La Caisse des dépôts et consignations, la Seconde Guerre mondiale et le XX siècle, hg. v. MICHEL MAR-
GAIRAZ, ALYA AGLAN u. PHILIPPE VERHEYDE, Paris 2003, S. 274-304.

⁹ FRANÇOIS-GEORGES DREYFUS, La vie politique en Alsace: 1919-1936, Paris 1969 (= Cahiers de la fondation nationale des sciences politiques, 173).

¹⁰ Siehe hierzu den Beitrag von Christiane Kohser-Spohn im vorliegenden Band.

¹¹ Zu den Führern der elsässischen Autonomiebewegung PHILIP CHARLES FARWELL BANKWITZ, Alsatian autonomist leaders, 1919-1947, Lawrence 1978.

Die Zivilverwaltung im Elsass

Bei Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Deutschland wurden ab Anfang September 1939 alle Bewohner des elsässischen und lothringischen Grenzstreifens ins Zentralmassiv und in den Südosten Frankreichs evakuiert.¹² Von diesem Rückzug waren im Elsass 175 Gemeinden und ungefähr 430.000 Personen betroffen, ein Drittel aller Elsässer. Straßburg wurde vollständig geräumt, es verblieb lediglich eine Militärgarnison. Die Behörden folgten den Präfekturen, den Konsistorien sowie der Universität von Straßburg, die nach Clermont-Ferrand ausgelagert worden war.¹³ Ab Anfang 1940 wurde mit der Demontage von Industrieanlagen begonnen, um sie aus dem potenziellen Frontabschnitt zu entfernen.¹⁴

Nach der Annexion des Elsass wurde unter Robert Wagner, Gauleiter in Baden,¹⁵ eine deutsche Verwaltung eingerichtet. Allerdings war auch das Berliner Innenministerium für die im Westen des Reiches annektierten Gebiete (Elsass, Mosel, Luxemburg) zuständig.¹⁶ Wagner, der mit der Germanisierung der Verwaltung begann, brachte einige deutsche Beamte ins Elsass zurück, die dort bereits vor 1918 im Elsass eingesetzt und später vertrieben worden waren. Alle französischen Beamten (also die, die nicht elsässischer Herkunft waren) wurden entlassen.¹⁷ Lediglich untergeordnete Beamte und solche mit elsässischer Herkunft blieben im Amt. Die entstandenen Lücken wurden durch Beamte aus Baden geschlossen. Allerdings war das Netz der deutschen Zivilverwaltung im Elsass nicht sehr eng geknüpft; allenthalben wurde das Versagen der Verwaltung während der gesamten Dauer der Besetzung offenkundig. Vor allem die Anwesenheit badischer und nicht preußischer Beamter, erleichterte gegenüber dem, was

¹² DREYFUS (wie Anm. 1), S. 332.

¹³ RENÉ PAIRA, *Affaires d'Alsace, souvenirs d'un préfet*, Strasbourg 1990 (= *Mémoire d'Alsace*), S. 138–145. René Paira sollte nach der Befreiung Präfekt von Straßburg werden. Er verbrachte den Krieg als französischer Kriegsgefangener in Deutschland.

¹⁴ Il y a cinquante ans – l'évacuation: catalogue de l'exposition itinérante présentée du 3 au 7 juillet 1990 à Agen à l'Hôtel du Département et du 24 au 28 juillet 1990 à Colmar à l'Hôtel du Département, organisée par les Archives départementales du Haut-Rhin et l'Office départemental d'action culturelle du Lot-et-Garonne, 1990.

¹⁵ Zu Robert Wagner: Die Führer der Provinz: NS-Biographien aus Baden und Württemberg, hg. v. MICHAEL KISSENER u. JOACHIM SCHOLTYZECK, Konstanz 1997 (= *Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus*, 2).

¹⁶ LOTHAR KETTENACKER, *La politique de nazification en Alsace*, 2 Bde., Strasbourg 1978 (= *Saisons d'Alsace*, 65, 68), hier Bd. 1, S. 63–64.

¹⁷ Siehe unten. Es gibt keine quantitative Untersuchung über die Zusammensetzung der deutschen Zivilverwaltung und demzufolge keine Angaben über die Anzahl der von Wagner im Amt belassenen Beamten.

in der Zeit zwischen 1871 und 1918 geschehen war, den Kontakt der elsässischen Bevölkerung zu den Deutschen.

Die Neuorganisation bedeutete die Durchsetzung von Verordnungen des deutschen Verwaltungsapparates, wie er in Baden existierte. Die Beseitigung des überlieferten „lokalen“ Rechts vollzog sich allerdings sehr viel behutsamer. Die Tagespolitik bestand darin, die Funktion der Verwaltung so gut es ging aufrecht zu erhalten. Das deutsche Recht wurde nur schrittweise eingeführt. So wurde zum Beispiel am 19. Juni 1941 das deutsche Personenstands- und Familienrecht, einschließlich der Nürnberger Gesetze zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre von 1935 erlassen.¹⁸

Das Handelsrecht und das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch wurden aber erst am 4. Januar 1943 eingeführt.¹⁹ Die schnellste und radikalste Veränderung war jedoch die Einsetzung der Zivilverwaltung im Elsass, einer Art Zentralministerium für das Elsass, in dem die Entscheidungsgewalt zusammengefasst war. Dies geschah auf Hitlers persönlichen Befehl, der am 1. Juli 1940 von Hans-Heinrich Lammers, dem Leiter der Reichskanzlei, übermittelt wurde. Im Übrigen erfuhr Straßburg eine wichtige verwaltungstechnische Umstrukturierung, indem durch die Fusion mit acht Umlandgemeinden ein Groß-Straßburg geschaffen wurde. Das Elsass wurde eine autonome Einheit. Die Grenzen zum Rest Frankreichs, aber auch die nach Baden, wurden geschlossen. Es bildete auch keine Einheit mit dem Departement Moselle, das dem Saargau angegliedert wurde.²⁰ Ab August 1940 wurde ein eigenes Amtsblatt veröffentlicht: das Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass.²¹ In diesem Zusammenhang muss man sich aber vor Augen halten, dass dies eine Annexion de facto, aber nicht de jure war: Von deutscher Seite gab es aus außenpolitischen Gründen keinerlei offizielle Erklärung hinsichtlich der Annexion, während Hitler bis zum Äußersten die Vorteile auszunutzen versuchte, welche ihm der Waffenstillstandsvertrag mit Frankreich verschaffte, dessen Handlungsspielraum durch internationales Recht teilweise eingeschränkt war. Der Waffenstillstandsvertrag erwähnte Elsass-Lothringen nicht.²²

¹⁸ Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Straßburg 1941, S. 445 u. 490.

¹⁹ Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Straßburg 1943, S. 4.

²⁰ Die Durchführung der Germanisierung im Departement Moselle gestaltete sich etwas anders, auch wenn die allgemeine politische Linie die gleiche war. Die angewandten Verordnungen waren jedoch nicht dieselben. Zu diesem Thema DIETER WOLFANGER, *Die Nationalsozialistische Politik in Lothringen, 1940-1945*, Saarbrücken 1977.

²¹ Bis 1941 wurde es in Fraktur gedruckt, danach in Antiqua.

²² KETTENACKER (wie Anm. 16), hier Bd. 1, S. 54.

Es wurde oft behauptet, dass die Elsässer keine wichtigen Posten in der neuen Zivilverwaltung bekleideten. Dies ist jedoch nicht ganz richtig. Auch wenn es keine elsässischen „Minister“ unter Robert Wagner gab (es waren dieselben wie in der Verwaltung des Gaus Baden) hatten doch einige Anführer der Autonomiebewegung Posten inne, die sich hierarchisch unmittelbar darunter befanden. So war ein Mann wie René Keppi verantwortlich für die Repatriierung der 1939 evakuierten Elsässer.²³ Elsässer wurden auch zu Kreisleitern in der neuen, vom Reich übernommenen Organisation ernannt. So wurde Edmund Nussbaum zum Kreisleiter von Molsheim. Es gab im Elsass 13 Kreise und 6 elsässische Kreisleiter. Ein Mann wie Friedrich Spieser, elsässischer Herkunft, aber mit einer deutschen Adligen verheiratet, konnte Nazi-Feierlichkeiten auf seinem Schloss Hunenburg organisieren²⁴ – einem „germanischem Traum“ vollständig nachgebildet, der, natürlich etwas bescheidener, an Hermann Görings Karinhall denken lässt. Spieser genoss so weit das Vertrauen Robert Wagners, dass er sich für das Elsass einsetzen konnte und das Schicksal der Elsässer ein wenig mildern konnte.²⁵ Spieser stand auch Himmler nahe, den er mehrere Male auf seinem Schloss empfing.²⁶

Das Elsass erfuhr zwischen 1939 und 1945 wichtige Bevölkerungsverchiebungen, was die Bevölkerungsstruktur veränderte. Diese Verschiebungen, vor allem Ausweisungen, waren ein Mittel, der elsässischen Bevölkerung eine Rassenpolitik aufzuzwingen und sie so von allen französischen Elementen zu säubern und zu versuchen, eine homogene Einwohnerschaft zu schaffen.

²³ Zu René Keppi siehe *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, Bd. 20, hg. v. Jean Pierre Kintz, Strasbourg 1993, S. 1928-1929.

²⁴ Zu Friedrich Spieser siehe GROUPE DE RECHERCHE SUR LE CHÂTEAU DE HUNENBURG, *Hunenburg, un rocher chargé d'histoire: du Moyen-Âge à l'époque contemporaine*, Strasbourg 1997 (= Société Savante d'Alsace et des régions de l'Est, 59), darin insbesondere den Artikel von LÉO STRAUSS, *Fritz Spieser: le reconstruteur de la Burg*, S. 121 ff., siehe auch LÉO STRAUSS, *Friedrich Spieser, un nazi alsacien face à la France*, in: *Image de soi, image de l'autre. La France et l'Allemagne en miroir*, actes du colloque du 4 et 5 mai 1993, hg. v. MAISON DES SCIENCES DE L'HOMME, Strasbourg 1994 (= Collection Maison de Science de l'Homme de Strasbourg, 16), S. 131-145. Ferner hat Spieser etwa 1000 Seiten *Memoiren* hinterlassen, die er unter dem Namen Friedrich Hunenburg veröffentlicht hat: FRIEDRICH HÜNENBURG, *Tausend Brücken. Eine biographische Erzählung aus dem Schicksal eines Landes*, hg. v. AGNÈS COMTESSE DOHNA, Heilbronn 1972.

²⁵ STRAUSS (wie Anm. 24), S. 158.

²⁶ KETTENACKER (wie Anm. 16) hier Bd. 1, S. 102.

Bevölkerungsverschiebungen

Ein Drittel der elsässischen Bevölkerung war wie gesagt in den Südwesten und nach Zentralfrankreich evakuiert worden. Nach der Niederlage wurden diese Menschen durch eine Propagandakampagne zur Rückkehr aufgefordert, es wurde gedroht, ihren Besitz zu beschlagnahmen. Die Frist zur Rückkehr wurde bis Anfang 1943 mehrfach verlängert. Die Frage der Rückkehr nach der Flucht ins Landesinnere stellte im Sommer 1940 für viele hunderttausend Elsässer ein schwieriges Problem dar, da sie doch ihre Wohnungen und ihren Broterwerb aufgeben hatten. Die Juden und die politischen Aktivisten aus der Vorkriegszeit betraf dies nicht, da sie ohnehin nicht zurückkehren konnten. Dennoch entschieden sich 300.000 für eine Rückkehr ins Elsass, wo sie in ihren jeweiligen Städten und Dörfern mit Fanfaren, Fähnchen und Nazireden offiziell empfangen wurden.²⁷ Sie konnten nicht voraussehen, dass sie durch die Schließung der Grenzen im Elsass festsitzen würden. Der Zahlungsverkehr mit Frankreich wurde am 31. Dezember durch das französische Finanzministerium unterbrochen, da die Wechselkurse für Frankreich, das seine vor Ort gebliebenen Beamten weiterhin bezahlte, zu ungünstig waren. Da das Ministerium sich weigerte, das Elsass wieder in das französisch-deutsche Verrechnungsverfahren miteinzubeziehen, gab es bis 1943 keinerlei Zahlungsverkehr mehr.²⁸

Darüber hinaus waren Elsässer, die zunächst geblieben waren, vor den herannahenden deutschen Truppen in das französische Landesinnere geflohen. Unter diesen Flüchtlingen waren auch zahlreiche Juden. Ab Juli begann Wagner mit einer Politik der Selektion der Bevölkerung. Er ordnete die ausnahmslose Ausweisung aller Franzosen (die Auswahl erfolgte nach sprachlichen Gesichtspunkten), aber auch der Juden sowie der Aktivisten der frankophilen oder linken Parteien nach Frankreich an. Alle Juden, von denen es vielleicht noch 4.000 in der Region gab, wurden am 16. Juli 1940 ausgewiesen.²⁹ Die Liste umfasste auch Sinti und Roma, Asoziale und Schwerkriminelle. Sie durften nur 30 kg Gepäck mitnehmen.³⁰ 45.000 Personen wurden auf diese Weise abgeschoben, die Zahl der Ausreisenden war jedoch wesentlich höher. Mit der Verschärfung der Bestimmungen in den annektierten Gebieten, verließen einige Elsässer illegal ihre Provinz über

²⁷ DERS. (wie Anm. 16,) hier Bd. 2, S. 15.

²⁸ Eine detailliertere Darstellung dieser Frage findet sich in DREYFUS, *La présence de la Caisse des dépôts en Alsace et en Moselle* (wie Anm. 8), S. 285-286.

²⁹ SERGE KLARSFELD, *Le calendrier de la persécution des Juifs de France*, Paris 1993, S. 18.

³⁰ LÉO STRAUSS, *Exil, exclusion, extermination. Les Juifs alsaciens en zone sud*, in: *Saisons d'Alsace* 121 (1993), S. 183-213, hier S. 189.

die Vogesen oder durch Flucht in die Schweiz. So bestand die Hauptleistung der elsässischen Résistance in der Organisation eines Netzwerks für den illegalen Grenzübergang, das auch geflohenen französischen Gefangenen zu Gute kam. Von Wagner wurde also eine brutale Säuberung der elsässischen Bevölkerung betrieben, die sich an „kulturellen“ und „genealogischen“ Kriterien orientierte, dabei aber auch volkshygienischen Vorstellungen verhaftet war. Geistesranke in den psychiatrischen Anstalten starben im Laufe der Besetzung an Hunger. Die Ausweisungspraxis wurde fast bis zum Ende der Annexion fortgeführt.

Es gab darüber hinaus noch weitere Bevölkerungsbewegungen. So wurde die elsässische Bevölkerung in verschiedene Nazi-Organisationen eingegliedert und ins Reich oder an die Ostfront verschickt. Eine von der französischen Verwaltung nach dem Krieg erstellte Bestandsaufnahme nennt folgende Zahlen: 24.000 Elsässer entkamen nach Frankreich, 4.000 wurden aus politischen Gründen nach Deutschland deportiert, 9.000 wurden umgesiedelt, um die zu germanisierenden Ostgebiete, insbesondere den Warthegau, zu bevölkern. 3.000 elsässische Zivilisten und 1.100 Angehörige der französischen Armee wurden bei Kampfhandlungen getötet.³¹ Mit den 120.000 unter Zwang in die Wehrmacht Einberufenen, von denen 40.000 im Kampf getötet wurden, verlor das Elsass während der Besetzungszeit 5,4% seiner Bevölkerung. Die Anzahl der Deutschen, die sich während dieser Zeit im Elsass niederließen, ist nicht bekannt. Sie scheint jedoch nicht sehr groß gewesen zu sein, selbst wenn man die Beamten und Militärpersonen berücksichtigt. Für viele Deutsche war das Elsass eine Durchgangsstation oder Ziel für einen Kurzaufenthalt, um dort Urlaub zu machen (der Baedeker-Reiseführer über das Elsass und Lothringen wurde 1942 neu aufgelegt), sich behandeln zu lassen oder sich weiterzubilden. So gab es zum Beispiel in einem kleinen Schloss in Oberehnheim (Obernai) eine Ausbildungsschule für den Nachrichtendienst der Armee, an der Tausende junger Frauen ausgebildet wurden.

Auch im alltäglichen Leben musste die Bevölkerung eine Politik der Germanisierung erdulden.³² Die französischen Familiennamen mussten geändert werden, wie auch die Straßennamen. Damit einher ging eine Germanisierung der Toponymie der Städte. „Colmar“ wurde zu „Kolmar“, der Stadt mithin eine Schreibweise aufgezwungen, die es niemals zuvor gegeben hatte. Die „Rue du sauvage“ (Wildmannstraße) in Mulhouse/Mülhausen wurde plump in „Adolf-Hitler-Straße“ umbenannt.³³ In Straß-

³¹ Archives départementales du Bas-Rhin, 544 AD 2, Préfecture, Rapport détaillé sur le Bas-Rhin, 11-03-1947.

³² KETTENACKER (wie Anm. 16), hier Bd. 2, S. 45-51.

³³ PIERRE SEEL, *Moi Pierre Seel, déporté homosexuel*, Paris 1994, S. 64.

burg wurde die „Rue du 22 novembre“ (Straße des 22. Novembers, der Tag des Einzugs französischer Truppen in die Stadt im Jahre 1918) zur Straße des 19. Juni (dem Datum, an dem deutsche Truppen die Stadt 1940 einnahmen). Die Verwendung der französischen Sprache war streng verboten – es drohte eine Haftstrafe. Die Elsässer zogen sich auf den intensiven Gebrauch ihres Dialekts zurück, der schon während der Zeit als Reichsland als „Zuflucht“ gedient hatte. Es reichte bereits, in einer Wirtschaft „Bonjour“ zu sagen (der französische Ausdruck hatte Eingang in den Dialekt gefunden), um verhaftet zu werden. Das augenfälligste Zeichen der Germanisierung war das Verbot, die Baskenmütze (*béret basque*), die so genannte „französische Mütze“, zu tragen. Auch hier drohte eine Haftstrafe. Das Verbot des Französischen reichte bis zur Tilgung des Wortes „*architecte*“ auf den in der Zwischenkriegszeit errichteten Gebäuden. Auch die Vertreibung der Juden führte zu Veränderungen im städtischen Raum. So wurden die Namen der Juden, die neben den deutschen Soldaten im Ersten Weltkrieg gefallen waren, von den Denkmälern entfernt.³⁴ Wurden die jüdischen Friedhöfe, deren hohes Alter die Verwurzelung der Juden in dieser Region belegt, größtenteils verschont, so wurden die Synagogen beschädigt und ihres sakralen Charakters beraubt, was aber nicht systematisch und organisiert erfolgte. Das Symbol für die Beseitigung jeder Erinnerung an Jüdisches (es sei daran erinnert, dass die Region seit 1940 „judenrein“ war), war die Zerstörung der großen Synagoge zu Straßburg. In planvoller Wiederholung der Reichskristallnacht wurde sie am 12. September 1940 von Mitgliedern der Hitlerjugend angezündet,³⁵ die scheinbar von der anderen Rheinseite kamen. Das Gebäude am Quai Kléber wurde daraufhin vollständig abgerissen und fand in den nachfolgend aufgelegten Stadtplänen nicht einmal mehr Erwähnung. Obwohl Hitler die Ansicht vertrat, dass das Deutsche Reich es in 48 Jahren nicht vermocht hatte, den französischen Geist im Elsass auszumerzen, war diese strenge Germanisierung ab Sommer 1940 doch von Versuchen begleitet, die Bevölkerung zu nazifizieren, in erster Linie durch die allgegenwärtige Propaganda.

Die Indoktrination der Bevölkerung

Die „gesäuberte“ elsässische Bevölkerung wurde einer systematischen und relativ progressiven Indoktrinierungspolitik unterzogen. Wagner veran-

³⁴ FREDDY RAPHAEL, Une singulière présence des Juifs en Alsace. La construction d'un oubli, in: Archives juives 31(1998), 1, S. 39-51.

³⁵ JEAN DALTROFF, 1898-1940: la synagogue consistoriale de Strasbourg, Strasbourg 1996, S. 55-62.

schlugte einen Zeitraum von zehn Jahren, um das Elsass von der „französischen Unordnung“ zu befreien. Gegen die schwersten Strafmaßnahmen gegen die widerspenstigen Elsässer schritt das deutsche Innenministerium wiederholt ein, denn dieses wollte die Bevölkerung, von der es wusste, dass sie den Absichten der Nazis zumindest abwartend gegenüberstand, nicht zusätzlich gegen das Regime aufbringen.

Was den Eintritt von Elsässern in die NSDAP betraf, so war dies nicht sofort möglich. Es wurden Zwischenorganisationen geschaffen, die die Beitrittswilligen durchlaufen mussten. Diese Organisationen sollten als „Dekontaminierungsschleuse“ für eine Bevölkerung dienen, die im Verdacht stand, zu sehr dem französischen Einfluss unterworfen gewesen zu sein. Hier ging wiederum die kulturelle Herrschaft der rassischen voraus. Als erste dieser Organisationen wurde im Juli 1940 der Elsässische Hilfsdienst geschaffen.³⁶ Von 1940 an wurden Unterabteilungen der Partei im ganzen Elsass gegründet. Sie nahmen bevorzugt die in die „Westmark“ versetzten badischen Beamten auf. Eine weitere Zwischenorganisation, der Opferring Elsass, wurde im Herbst 1940 ins Leben gerufen. Ihn mussten die Beitrittskandidaten der nationalsozialistischen Partei durchlaufen, welche im Elsass offiziell erst am 22. März 1941 gegründet wurde.³⁷ Ab diesem Datum konnten auch Elsässer in die Partei eintreten. Dies geschah jedoch erst im Januar 1942 in Form einer offiziellen Feier in Straßburg, bei der 400 Elsässer und Elsässerinnen aufgenommen wurden. Parallel dazu wurde im September 1940 die Hitlerjugend im Elsass aufgebaut, als Erweiterung jener im Gau Baden. Der Beitritt war nicht obligatorisch. Er wurde es aber 1942, als sich die militärische Vorbereitung der Elsässer zwecks Integration in die Wehrmacht deutlich abzeichnete. Der Erfolg dieser Organisationen war indes nur mäßig. Den überwiegenden Teil der Mitglieder stellten die elsässischen Beamten, die zum Beitritt gezwungen waren. Im Juni 1942 hatte der Opferring 169.235 Mitglieder. Die Zahl verringerte sich in der Folge bis 1944. Die nationalsozialistische Partei hatte nie mehr als 22.000 Mitglieder, unter denen sich eine große Zahl von Opportunisten befunden haben dürfte.

Die Zivilverwaltung unter Robert Wagner bediente sich noch anderer Mittel der Indoktrination: Beamte wurden zu Umschulungen verpflichtet, 5.000 Lehrer und Professoren – fast die Gesamtheit der elsässischen Lehrerschaft – zu Lehrgängen nach Baden geschickt, wo sie in den Methoden der nationalsozialistischen Erziehung unterwiesen wurden. Die nationalsozialistische Politik im Elsass schwankte also zwischen der Versuchung, schnell voranzuschreiten, und dem Misstrauen gegenüber einer Bevölke-

³⁶ KETTENACKER (wie Anm. 16), hier Bd. 1, S. 8.

³⁷ DERS. (wie Anm. 16), hier Bd. 2, S. 84.

rung, die immer im Verdacht stand, nicht deutsch genug zu sein. Diese Haltung änderte sich durch den Einsatz im Krieg im Osten ab Ende 1941.

Die Zwangsrekrutierung

Es konnte 1940 keine Rede davon sein, der Masse der Elsässer die deutsche Staatsangehörigkeit zu geben und so die Männer in die Wehrmacht einzuberufen. Um trotzdem Soldaten zu rekrutieren, verfolgte man in der ersten Zeit die Politik, Kandidaten für den Eintritt in die Waffen-SS zu werben. Die Ergebnisse waren äußerst bescheiden: Es gab gerade einmal ein paar Dutzend Freiwillige. Robert Wagner versuchte in der Folge, Bewerbungen Freiwilliger für die Wehrmacht zu forcieren. Insgesamt gab es 2.100 elsässische Freiwillige entweder für die Waffen-SS oder für die Wehrmacht. Im November 1941 begann sich die Frage nach Einführung eines obligatorischen Wehrdienstes zu stellen. Das Oberkommando der Wehrmacht verhielt sich zögerlich, da man glaubte, dass dies mehr Probleme bereiten würde als kampfbereite Soldaten zu bringen. Was Robert Wagner betraf, so wünschte er diese Rekrutierung, weil er Ergebnisse bei der Germanisierung seines Gaus vorweisen wollte und das Elsass so einen Beitrag zu den Kriegsanstrengungen leisten konnte. So lag es an Hitler, eine Entscheidung zu treffen, was er zu Gunsten der Zwangsrekrutierung am 13. Januar 1942 bei einem Treffen mit Wagner in Berlin auch tat. Die erste Einberufung erfolgte erst am 24. August 1942. Sie galt für die Elsässer, Lothringer und Luxemburger. 200.000 Männer ab Jahrgang 1908 waren davon betroffen.³⁸ Viele Männer wurden ab 1943 automatisch der Waffen-SS zugeordnet, was zur Flucht vieler junger Männer nach Frankreich führte. Vor den Musterungskommissionen spielten sich Szenen des Widerstands ab, die elsässischen Wehrpflichtigen sangen die Marseillaise. Sich der Wehrpflicht zu entziehen, wurde schnell gefährlich, da die Familien aus dem Elsass umgesiedelt werden konnten. Zum schwersten Zwischenfall kam es am 12. Februar 1943, als 18 junge Männer aus der Gemeinde Ballersdorf versuchten, trotz verschärfter Kontrollen und der Einrichtung einer Sperrzone von drei Kilometern entlang der Grenze, die Schweizer Grenze zu überqueren. Es gab eine regelrechte Schlacht, bei der drei Kriegsdienstverweigerer und ein Grenzposten getötet wurden. Die anderen Jugendlichen wurden vom Sondergericht in Straßburg zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Die elsässischen Wehrpflichtigen wurden größtenteils auf die kämpfenden Truppen an der russischen Front verteilt. Wie bereits 1918 wollte man

³⁸ Ebd., S. 95.

vermeiden, dass sie (nach der Landung der Alliierten in der Normandie) französischen Truppen gegenüberstehen und damit der Versuchung zu desertieren erliegen könnten. Die Verluste waren sehr hoch, weil die Elsässer den Divisionen zugeteilt wurden, die unter besonders heftigem Feindbeschuss standen, ein Drittel kehrte nicht zurück. Die Gefangenen wurden von der Roten Armee im Lager von Tambov gesammelt, das zum Synonym für das Martyrium der Zwangsrekrutierten wurde, die auch „*malgré-nous*“ (die „gegen unseren Willen“) genannt werden.

Die Frage der Staatsangehörigkeit der Elsässer war damit noch nicht gelöst. Es herrschte weiterhin juristische Unschärfe.³⁹ Am Vorabend der Ankündigung der Zwangseinberufung ordnete das Innenministerium an, dass die deutsche Staatsangehörigkeit den in die Wehrmacht oder Waffen-SS Einberufenen zuerkannt werden würde, sowie denjenigen Elsässern, die „sich bewährt haben“.⁴⁰ Eine Verordnung der Zivilverwaltung in Straßburg nahm diese Anordnung formalrechtlich auf, anzuwenden ab dem 24. August 1942.⁴¹ Diese Entscheidung behielt jedoch eine große Ungenauigkeit bei (wie sollte man die von einem Elsässer gelieferten „Beweise“ des Germanentums bewerten?) und erkannte nicht der Gesamtheit der Elsässer die Staatsbürgerschaft zu. Denn dazu hätte es natürlich einer förmlichen Annexion bedurft, die auszurufen das Berliner Innenministerium nicht wagte.

Die Gleichschaltung des Elsass wurde auch durch die Einrichtung zweier Lager in den Vogesen symbolisiert, unter denen ein Konzentrationslager war: Natzweiler-Struthof (Struthof-Natzwiller).

Die Lager Schirmeck-Vorbrück und Natzweiler-Struthof

Am 2. Juli 1940 befahl Dr. Gustav Adolf Scheel, erster Kommandant der SS und des SD im Elsass, den Bau eines kleinen Lagers, das zur Internierung von 150 Personen geeignet war. Der Baubefehl gab auch Aufschluss über den anvisierten Personenkreis: a) Deutsche, die in internationalen Verbänden gekämpft hatten, b) aufständische Elsässer und c) Gegner der deutschen Armee. Das erste Lager wurde in der Nähe der Kleinstadt Schirmeck in den Vogesen gebaut, etwa 50 km von Straßburg entfernt, und erhielt den Namen Schirmeck-Vorbrück (Schirmeck-La Broque). 60 Elsässer wurden wegen antideutscher Aktivitäten vor dem Krieg oder wegen

³⁹ Ebd., S. 104.

⁴⁰ Reichsgesetzblatt 1942, hg. v. REICHSMINISTERIUM DES INNERN, Berlin 1942, S. 533.

⁴¹ Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Straßburg 1942, S. 251.

Desertion aus der deutschen Armee während des Ersten Weltkriegs umgehend interniert.⁴² Das Lager war während der gesamten Okkupationszeit in Betrieb und wurde zum Inbegriff der Bedrohung, die über den Köpfen widerspenstiger Elsässer schwebte. Es wurde nie ein Konzentrationslager, da es immer der Polizei unterstand. Die Internierten waren Elsässer, Oppositionelle, Verweigerer der Zwangsrekrutierung, Zeugen Jehovas⁴³ und ein paar Homosexuelle.

Einige Monate nach der Einrichtung des Lagers Schirmeck errichtete die SS ein weiteres Lager unweit des ersten. Das offizielle Datum der Errichtung war der 1. Mai 1941.⁴⁴ Als Lage wurde Natzweiler (Natzwiller) im Bruchetal gewählt, weil es dort einen Granitbruch gab. Der Flurname Struthof war vor dem Krieg durch einen kleinen Wintersportort bekannt. Der Befehl zum Bau des Lagers wurde von Himmler selbst gegeben. Das SS-Unternehmen Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH enteignete das Gelände und begann mit der Ausbeutung des stillgelegten Steinbruchs. Die Bauarbeiten für das Lager begannen im April 1941. Gefangene des Lagers Schirmeck wurden zum Bau der ersten Baracken herangezogen. Der erste Gefangenentransport mit etwa 150 Menschen kam am 21. Mai 1941 aus Sachsenhausen. Der zweite Transport kam am 24. Mai an. Am 28. Juni kamen mit dem dritten Transport die ersten französischen Gefangenen. Bis zum Frühjahr 1942 blieb das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof mit nur etwa 200 Gefangenen recht klein. Die Zahl der Häftlinge erhöhte sich in der Folge aber schnell und beträchtlich. Ende 1942 waren bereits 2.000 Gefangene registriert. Der Bau des Lagers wurde erst Anfang 1943 beendet. Es gab 17 Blöcke innerhalb des geschlossenen Bereichs und 12 weitere Gebäude außerhalb. Am 15. Juni 1943 kam ein Transport mit 71 Norwegern an. Es handelte sich um Widerstandskämpfer. Neun Transporte mit Norwegern, insgesamt 504 Menschen, gelangten nach Natzweiler, der letzte im August 1944. Alle diese norwegischen Gefangenen waren ins Lager verschleppt worden, um auf Grundlage des „Nacht-und-Nebel-

⁴² Speziell zum Lager Schirmeck JACQUES GRANIER, *Schirmeck, histoire d'un camp de concentration*, Strasbourg 1970.

⁴³ Als Zeugnis für das besondere Schicksal der elsässischen Zeugen Jehovas, deren Geschichte noch nicht beschrieben wurde, siehe SIMONE LEBSTER, *Facing the lion. Memoirs of a young girl in Nazi Europe*, New Orleans 2000.

⁴⁴ Zur Geschichte des Lagers Struthof: KRISTIAN OTTOSEN, *Nuit et Brouillard. Histoire des prisonniers de Natzweiler-Struthof*, übers. v. ELISABETH u. CHRISTINE EYDOUX, Brüssel 1994. Der norwegische Originaltitel lautet: *Natt og tåke, Historien om Natzweiler-fangene*, 3. Aufl. Oslo 1989. 2005 wurde das Werk von Robert Steegmann veröffentlicht, das zum ersten Mal die Geschichte des Lagers vollständig präsentiert: ROBERT STEEGMANN, *Le KL-Natzweiler et ses kommandos: une nébuleuse concentrationnaire des deux côtés du Rhin 1941-1945*, Strasbourg, 2005.

Erlasses“ vom 7. Dezember 1941 wegen politischen oder militärischen Widerstandes vor ein Sondergericht gestellt und abgeurteilt zu werden.⁴⁵ Im Juni 1943 gab es insgesamt 4.430 Internierte. 1944 schwankte ihre Zahl zwischen 6.000 und 7.000. Insgesamt wurden 46.000 Gefangene im Lager bzw. in den Außenkommandos registriert. Die Sterblichkeitsrate in Struthof war sehr hoch und es starben etwa 10.000 Gefangene an Erschöpfung, Hunger, Krankheit und Misshandlung.⁴⁶ Die Häftlinge stammten aus dem ganzen besetzten Europa. Es handelte sich zumeist um Franzosen, Holländer, Luxemburger, Deutsche und Osteuropäer. Es gab aber auch Sinti und Roma. Im Zentrallager war keiner der Häftlinge als Jude registriert. Josef Kramer, Obersturmführer der SS, leitete das Lager von Juni 1942 bis zu seiner Versetzung nach Birkenau (Auschwitz II) im April 1944. Das Lager Natzweiler-Struthof verfügte über mindestens 82 Außenkommandos, von denen sich die eine Hälfte im Elsass und im Departement Moselle befand, die andere Hälfte in Südwestdeutschland. Das trug zur stärkeren Präsenz der Häftlinge im Bewusstsein der Bevölkerung bei und machte die permanente Bedrohung, die auf den Elsässern lastete, sichtbarer. Es gab ein Kommando in Oberehnheim (Obernai) für den Bau einer Fernmeldeschule für junge Frauen und ein weiteres bei den staatlichen Krankenhäusern in Straßburg. Die Leichen der Häftlinge wurden zunächst in einem mobilen Krematorium verbrannt, bis im Oktober 1943 eine endgültige Anlage außerhalb des Lagers, neben dem Gasthof von Struthof gebaut wurde. Im Lager selbst wurden keine medizinischen Versuche durchgeführt, Struthof lieferte jedoch Leichen an die Versuchsabteilung der Reichsuniversität Straßburg. Dazu wurde außerhalb des Lagers eine kleine Gaskammer gebaut. Versuchsleiter war der Professor für Anatomie an der Reichsuniversität, August Hirt.⁴⁷ 86 Juden, darunter 30 Frauen, kamen im August

⁴⁵ „Führer-Erlasse“ 1939-1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung. Zusammengestellt u. eingel. v. MARTIN MOLL, Stuttgart 1997, Dok. 125, ebd. auch Hinweise auf weiterführende Literatur.

⁴⁶ Es gibt zahlreiche Augenzeugenberichte über die Lebensbedingungen in Struthof, z.B. AIMÉ SPITZ, *Struthof, bagne nazi en Alsace*, reportage, mémoires du déporté patriote n° 4596. Préface du général de Lattre de Tassigny, Sélestat 1945 oder HENRY ALLAINMAT, *Auschwitz en France: la vérité sur le seul camp d'extermination nazi en France*, Le Struthof, Paris 1974.

⁴⁷ FREDÉRIK H. KASTEN, *Unethical Nazi Medicine in Annexed Alsace-Lorraine. The Strange Case of Nazi Anatomist Professor Dr. August Hirt*, in: *Historians and Archivists, Essays in Modern German History and Archival Policy*, hg. v. GEORGE O. KENT, Fairfax 1991, S. 170-208.

1943 aus Auschwitz an. Sie wurden vom 11. bis 19 August vergast.⁴⁸ Ihre Leichen wurden nach Straßburg geschickt, um eine Skelettsammlung aufzubauen.⁴⁹

Das Lager Struthof wurde vor dem Vormarsch alliierter Truppen zwischen dem 31. August und dem 4. September 1944 evakuiert⁵⁰. Zu diesem Zeitpunkt waren noch 7.000 Menschen in Struthof. Die Häftlinge hatten die Straße bis Rothau gebaut, wo sich der nächstgelegene Bahnhof befand. Sie hatten im Steinbruch gearbeitet, aber auch Flugzeugmotoren für eine vor Ort gelegene Werkstatt der Junkers-Werke repariert,⁵¹ deren Sitz sich in Dessau befand und die eine Autofabrik in der Meinau, im Straßburger Umland, zurückerhalten hatten. So trug das Lager Struthof auch dazu bei, die Kontrolle über die elsässische Wirtschaft zu gewinnen.

Die Wirtschaft

Die elsässische Wirtschaft ging kraft einer einfachen Verordnung vom 13. Juli 1940⁵² nahezu vollständig in deutsche Kontrolle über. Mit dieser Verordnung wurde schlicht und einfach „volks- und reichsfeindliches Vermögen“ beschlagnahmt. Es handelte sich um das Vermögen von:

- a) allen politischen Parteien sowie ihren nachgeordneten Organisationen,
- b) Logen und logenähnlichen Verbindungen,
- c) Juden,
- d) Franzosen, die nach dem 11. November 1918 im Elsass Vermögen erworben hatten,
- e) Staatsangehörigen aller anderen feindlichen Staaten.

Es handelte sich um eine echte Beschlagnahmung von Eigentum durch das Deutsche Reich unter Aufsicht des Stillhaltekommissars der Zivilverwal-

⁴⁸ Erst 2004 wurden die Skelette von einem Historiker identifiziert und Opfern zugeordnet: HANS-JOACHIM LANG, *Die Namen der Nummern: Wie es gelang die 86 Opfer eines NS-Verbrechens zu identifizieren*, Hamburg 2004.

⁴⁹ [Anonym], *Le camp de concentration du Struthof (Bas-Rhin) et l'activité de l'Institut d'anatomie de Strasbourg pendant l'occupation*, in: *Notes et Études documentaires*, Paris 1950, S. 140.

⁵⁰ STEEGMANN (wie Anm. 44), S. 159-172.

⁵¹ OTTOSEN (wie Anm. 44), S. 145.

⁵² Die Verordnung wurde an den Toren der elsässischen Fabriken angeschlagen und nicht im Verordnungsblatt veröffentlicht, das zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschien. Sie wurde ins Französische übersetzt und mit allen anderen Verordnungen, die die Beschlagnahmen im Elsass und im Departement Moselle betrafen nach der Befreiung publiziert: *Recueil des principaux textes allemands appliqués en Alsace et en Lorraine pendant l'Occupation (1940-1944)*, hg. v. OFFICE JURIDIQUE INTERNATIONAL, [Paris ohne Ort].

tung und nicht um eine Sequestration. Da später auch das Vermögen von Elsässern, die das Elsass verließen, sei es durch Ausweisung oder durch Flucht, sowie derjenigen Flüchtlinge, die eine Rückkehr verweigerten, eingezogen wurde, war die Zahl der beschlagnahmten Privat- und Geschäftsvermögen beachtlich.⁵³ Alle großen und mittleren elsässischen Unternehmen waren betroffen und fast alle Banken, welche auf die großen deutschen Kreditanstalten aufgeteilt wurden.⁵⁴ Was geschah nun mit den beschlagnahmten Vermögen? Die Verwendung dieser riesigen Vermögenswerte lässt sich allgemein wie folgt klassifizieren:

- a) Die großen Unternehmen wurden deutschen Gruppen überlassen. So übernahm zum Beispiel die Bosch-Gruppe die Elsässische Maschinenbaugesellschaft (*Société alsacienne de construction mécanique*).
- b) Die mittelständischen Unternehmen wurden Unternehmern aus Baden und der Pfalz überlassen, die häufig mit der nationalsozialistischen Partei verbunden waren.
- c) Die Wohnungen wurden geräumt und das Inventar zum Teil nationalsozialistischen Organisationen, die sich im Elsass niederließen, zur Verfügung gestellt, der andere Teil wurde öffentlich versteigert.
- d) Immobilien wurden nationalsozialistischen Organisationen überlassen aber auch im Elsass ansässigen Beamten zur Verfügung gestellt.
- e) Ladengeschäfte wurden entweder den dort bereits arbeitenden Angestellten übergeben oder einfach aufgelöst.

Diese einfache Verordnung vom Juli 1940 erlaubte es also, Kontrolle über die elsässische Industrie zu erlangen und sie wieder auf das Reich auszurichten. Die ökonomischen Beziehungen zum restlichen Frankreich waren vollständig unterbrochen.

Schluss

Das Elsass war nach diesen vier Jahren der Annexion vollkommen gelähmt. In den zahlreichen Nachkriegszeugnissen sind es vor allem zwei Dinge, die für den erlittenen Schock stehen: das Gefühl, von Frankreich im Stich gelassen worden zu sein und die Zwangsrekrutierung.⁵⁵ Die Zwangsgermanisierung und Nazifizierung wurden detailliert beschrieben, die

⁵³ ALAIN PETER, Les tribulations de l'industrie alsacienne. Exode, spoliations, rachats, in: Saisons d'Alsace 114 (1991/92), S. 103-123.

⁵⁴ JEAN-MARC DREYFUS, Pillages sur ordonnances. Aryanisation et restitution des banques en France, 1940-1953, Paris 2003 (= Pour une histoire du XXe siècle), S. 57-58.

⁵⁵ Bis 1994 habe ich 285 veröffentlichte Bände von Erinnerungen der „malgré-nous“, der Zwangsrekrutierten, gezählt.

Kollaboration der elsässischen Bevölkerung wurde dabei aber ausgeblendet. Nur die Anführer der Autonomiebewegung, die versucht hatten, auf Machtpositionen innerhalb der deutschen Zivilverwaltung zu gelangen, wurden vorgeschoben. Über die alltägliche Kollaboration, die Arrangements mit der deutschen Politik sprach man nicht. Das Thema ist bis heute schwierig geblieben. Mit der Befreiung verschwanden alle regionalistischen Ansinnen. Aktivisten, die sich nicht allzu sehr durch ihre Verbindung mit den Nazis kompromittiert hatten, waren die Ausnahme.⁵⁶ Die Rückkehr zur republikanischen Gesetzlichkeit, das Wiedereinsetzen der französischen Verwaltung, welche einmal mehr versuchte, die Arbeit der vorangegangenen Verwaltung rückgängig zu machen, erfolgten auf der Grundlage eines fiktiven Konsenses. Die französische Regierung war ihrerseits sehr bemüht, die Fehler zu vermeiden, die nach dem Ersten Weltkrieg begangen worden waren. Die hohen Beamten, die im Elsass berufen wurden, waren fast alle Elsässer. Die schwierigen Fragen der Beibehaltung des Konkordats und des Bilingualismus wurden auf dem Verhandlungswege geregelt und das Elsass konnte seine Sonderstellung innerhalb der Republik bewahren. Es überwog die Vorstellung, dass die Nazis in vier Jahren mehr für die französische Idee im Elsass getan haben als die französische Verwaltung in über 20 Jahren. Dies war zweifellos richtig und es erlaubte dem Elsass, sich als als Region märtyrergleich darzustellen und bald als ein Symbol für die Einheit Europas, als 1948 beschlossen wurde, Straßburg zum Sitz des neu geschaffenen Europarats zu machen.

Das Vermächtnis der Annexion und der Nazifizierung konnte keine Beachtung finden, da die Elsässer als französische Patrioten beschrieben wurden, die stillschweigend um die Liebe zur Republik gekämpft hatten. Es gab im Elsass sicherlich auch eine Säuberung, vor allem in der Verwaltung, die strenger war als im Rest Frankreichs (aber natürlich waren die „anti-nationalen“ Aktionsmöglichkeiten unter den Bedingungen einer Annexion größer als unter denen einer einfachen Okkupation). Darüber hinaus durfte die „Behaglichkeit“, die einige Elsässer bei der Rückkehr in eine deutsche Ordnung finden konnten, sowie die Tatsache nicht erwähnt werden, dass die Annexion ihnen eine ebenso schlechte Behandlung wie im restlichen Frankreich in Gestalt der Zwangsarbeit, der ökonomischen Ausbeutung und der allgemeinen Not erspart hatte. Die regionalistischen Forderungen konnten erst nach 1968 wieder aufkommen, getragen von linken außerparlamentarischen Bewegungen. Heute wird die Unlösbarkeit

⁵⁶ Die einzige nennenswerte regionalistische Publikation nach dem Krieg waren *Les Cahiers Verts* („Grüne Hefte“) von Camille Dahlet.

der Identitätsfrage vorgeschoben, um die hohen Wahlergebnisse der extremen Rechten im Elsass zu erklären.⁵⁷

Aus dem Französischen von Carsten Siedling

⁵⁷ Bei den Regionalwahlen im April 2004, war das Elsass wieder einmal die Region mit den höchsten Ergebnissen für die extreme Rechte.

TATJANA TÖNSMEYER

„DAS VERSPÄTETE ERWACHEN“ – DIE SLOWAKEIDEUTSCHEN 1939–1945

In den aktuellen Debatten um den angemessenen Umgang mit der Erinnerung an Vertreibung und Umsiedlung im Kontext des Zweiten Weltkrieges sind Stimmen, die Bevölkerungstransfers aus der Slowakei thematisieren, eine Seltenheit. Dies gilt sowohl für die Vertreibungen selbst als auch für die Diskussion um die Beneš-Dekrete, die in Teilen der bundesdeutschen und tschechischen Öffentlichkeit die Gemüter erregen. Die Dekrete sind zwar in der Slowakei ebenfalls noch in Kraft¹, doch waren hier vor allem Angehörige der magyarischen Minderheit davon betroffen und weniger die zahlenmäßig kleine Gruppe der Deutschen.

Die sogenannten Karpatendeutschen lebten vor allem in drei Siedlungsgebieten: In der heutigen slowakischen Hauptstadt Bratislava (Preßburg), im sogenannten Hauerland in der Mittelslowakei, das seit dem Mittelalter vom Bergbau geprägt war, und in der nordöstlichen Zips. 1921 zählten zur deutschen Minderheit in der Slowakei 122.000 Menschen, noch 40 Jahre früher, 1880, waren es doppelt so viele gewesen. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich im wesentlichen ein Assimilationsprozess, der mit der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung Ungarns im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einherging. Im Ergebnis entschlossen sich viele Slowakeideutsche nach dem Ende des Ersten Weltkrieges für die Migration nach Ungarn.²

¹ KARL-PETER SCHWARZ, „Bis heute wurden sie nicht aufgehoben, also sind sie gültig“. Die Beneš-Dekrete und die Slowakei, in: FAZ 18.4.2002, S. 3.

² GÜNTER SCHÖDL, „Karpatendeutsche“ Reintegration zwischen Pressburg und Kásmark, in: Das Land an der Donau, hg. v. DEMS., Berlin 1995 (= Deutsche Geschichte im Osten Europas), S. 627-641, S. 628. Dušan Kováč spricht dagegen von 130.000 Deutschen in der Slowakei im Jahre 1940. DUŠAN KOVÁČ, Die „Aussiedlung“ der Deutschen aus der Slowakei, in: Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938-1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien, hg. v. DETLEV BRANDES, EDITA IVANIČKOVÁ u. JIŘÍ PEŠEK, Essen 1999 (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, 8 = Ver-

Doch auch jene, die blieben, lehnten die Gründung der Tschechoslowakei mehrheitlich ab. Am 4. November 1918, wenige Tage nach der Gründung der Ersten Republik, forderte eine Versammlung der Zipser Deutschen:

„Wir in Käsmark versammelten Vertreter der deutschen Gemeinden der Zips erklären frei und einstimmig: Vor 800 Jahren haben uns die Könige Ungarns in dieses Land hineingerufen und uns hier angesiedelt. [...] Unsere Väter haben in 800 Jahren fest und treu zu den Ungarn gehalten. [...] Sie haben an ihrer Seite gekämpft wider Tataren und Tschechen, wider Türken und Polen [...] Darum weisen wir [...] alle tschechoslowakischen Ansprüche auf unser Land, als wider göttliches und menschliches Recht laufend historisch und kulturell unbegründet entschlossen zurück und erklären, daß wir unserem ungarischen Vaterlande treu bleiben und auch in Zukunft zu Ungarn gehören wollen.“³

Getreu ihrem Selbstverständnis als Deutschungarn bildeten die Slowakeideutschen zunächst keine einheitliche politische Vertretung, sondern gingen im tschechoslowakischen Parlament Listenverbindungen mit den Parteien der magyarischen Minderheit ein. Die Kontakte zu den Sudetendeutschen waren dementsprechend anfangs eher locker.

Dies änderte sich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre, als absehbar wurde, dass der ungarische Revisionismus keine schnellen Erfolge erzielen würde, und der Assimilationsgedanke daher seinen Sinn verlor. Außerdem war es nicht zuletzt das tschechoslowakische Minderheitenschulwesen, das in den Reihen der Minderheit ein wachsendes Eigenbewusstsein förderte. Im Zuge dieser Entwicklung kam es nicht nur zu einer Annäherung an die Sudetendeutschen, sondern im Jahre 1928 auch zur Gründung der KdP, der Karpatendeutschen Partei, zu deren vorrangigen Zielen die Integration der Slowakeideutschen aus den drei Siedlungsgebieten durch die Schaffung eines gemeinsamen Bewusstseins gehörte. Die KdP unter der Leitung von Franz Karmasin, einem aus den Sudetengebieten stammenden, völkisch-nationalistischen Berufsfunktionär, ging 1929 erstmals eine Listenverbindung mit der Sudetendeutschen Partei (SdP) ein. In den folgenden Jahren entwickelte sie sich zur Juniorpartnerin der SdP, 1937 wurde Karmasin Konrad Henleins Stellvertreter in der Slowakei. Die Annäherung an die SdP war getragen von einem Generationswechsel in den Reihen der Minderheitenfunktionäre und bedeutete gleichzeitig auch eine Annäherung an reichsdeutsche Stellen.⁴

öffentlichungen des Instituts für Kulturgeschichte der Deutschen im Östlichen Europa, 15), S. 235-240, hier S. 236.

³ Zitiert nach SCHÖDL (wie Anm. 2), S. 631.

⁴ Ebd., S. 635 f. Siehe auch DUŠAN KOVÁČ, Das nationale Selbstverständnis der deutschen Minderheit in der Slowakei, in: Österreichische Osthefte 33 (1991), S. 269-284.

Zwar gab es in den dreißiger Jahren gerade unter der deutschen Bevölkerung im Hauerland eine verhältnismäßig starke kommunistische Orientierung, doch insgesamt wurde die KdP zur dominierenden politischen Kraft unter den Slowakeideutschen. Deren Führung forderte immer offener die „Zerschlagung der Tschechoslowakei“ und eine Angliederung an Deutschland unter der Parole „Heim ins Reich“. Ein erster Schritt dazu sollte die von Franz Karmasin im Zusammenhang mit dem Münchener Abkommen angemahnte Eingliederung der slowakischen Hauptstadt in die „Ostmark“ sein. Die Zentralregierung in Prag beantwortete dieses Verhalten im September 1938 mit einem Verbot der KdP, die jedoch bereits im folgenden Monat unter dem Namen „Deutsche Partei“ (DP) neu entstand.⁵

Die Angliederung von Teilen der Slowakei passte jedoch nicht ins geostrategische Konzept Berlins. Die Angehörigen der Minderheit mussten sich daher fügen, als am 14. März 1939 die Selbständigkeit der Slowakei verkündet wurde. Ein enttäuschter Karmasin forderte dafür kaum 14 Tage später in den *Deutschen Stimmen*: „[Die] vollkommenste Freiheit der Deutschen [ist] die erste Voraussetzung zur Zusammenarbeit“. Als Aufgabe der Volksgruppe propagierte er es, „den Willen des Führers zu vollstrecken, um Mitteleuropa auf neue Grundlagen zu stellen [und] das Zusammenleben der Völker und Volksgruppen nach nationalsozialistischen Grundsätzen zu organisieren.“⁶ Karmasin sah sich also als Hitlers Aufpasser im sogenannten Schutzstaat. Dem Charakter der deutsch-slowakischen Beziehungen entsprechend sollte das Verhältnis zwischen Volksgruppe und Slowaken beispielgebend für den Donauraum sein. Mit Berlin, wo man zu diesem Zeitpunkt noch glaubte, mit dem kleinen Land nach Belieben verfahren zu können⁷, gab es keinen Dissens.

Ganz anders stellten sich die Dinge aus slowakischer Perspektive dar. Der greise Parteichef Andrej Hlinka (1864–1938) warnte bis zu seinem Tode vor engen Kontakten zur Minderheit, hielt er sie doch für ein „Trojanisches Pferd“.⁸ Auch kann man sich unschwer vorstellen, dass die Forde-

⁵ SCHÖDL (wie Anm. 2), S. 638.

⁶ Zitiert nach JÖRG K. HOENSCH, *Die Slowakei und Hitlers Ostpolitik. Hlinkas Slowakische Volkspartei zwischen Autonomie und Separation 1938/1939*, Köln usw. 1965 (= Beiträge zur Geschichte Osteuropas, 4), S. 342.

⁷ So hielt etwa der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Ernst v. Weizsäcker, am 27. März 1939 fest: „Der Verlauf der Einverleibung der Tschechei [sic!] in das Reich war ein normaler, die Wirkung international die erwartete. Ungeklärt bleibt noch das Schicksal der Slowakei, die unseren Schutz erbat und erhielt. Sie bleibt trotzdem Objekt unserer weiteren Mitteleuropapolitik und dient uns gleichzeitig als Glacis gegen Polen wie als neue Abschlagszahlung an Ungarn.“ *Die Weizsäcker-Papiere 1933–1950*, hg. v. LEONIDAS HILL, Frankfurt/M. 1974, S. 152 f.

⁸ HOENSCH, *Ostpolitik* (wie Anm. 6), S. 35.

rung nach Angliederung der slowakischen Hauptstadt an das Deutsche Reich nicht auf slowakische Gegenliebe stieß. Dessen ungeachtet gab es jedoch in den späten dreißiger Jahren eine gewisse Annäherung zwischen den Karmasin-Leuten und Teilen der zunehmend auf (Landes-)Autonomie pochenden Hlinkapartei.⁹ Daraus ergaben sich taktische Bündnisse, waren doch beide Gruppen zur Verwirklichung ihrer Ziele auf die Schwächung der Tschechoslowakei angewiesen. Zu den Absprachen gehörte das Recht auf freies Bekenntnis zum Nationalsozialismus und eine eigene Selbstverwaltung für die Minderheit, wofür im Gegenzug Karmasin den slowakischen Autonomisten Kontakte zu deutschen Stellen vermittelte. An diesem Kontakt war Bratislava gelegen, weil man hoffte, so die ungarischen Territorialforderungen abwehren zu können.¹⁰

In der Tat kamen auf Betreiben von Karmasin eine Reihe von Treffen zustande: So reisten etwa Ferdinand Ďurčanský, Vojtech Tuka und Alexander Mach, die auf Loslösung der Slowakei vom tschechischen Landesteil drängten, zu Gesprächen mit Arthur Seyss-Inquart und Hermann Göring nach Deutschland. Im Februar 1939 wurde Tuka in Anwesenheit Karmasins von Adolf Hitler und Joachim v. Ribbentrop empfangen. Nachdem die Prager Zentralregierung die slowakische Landesregierung am 10. März 1939 abgesetzt hatte, bewahrte der DP-Chef Ďurčanský vor der Verhaftung, indem er ihm einen Konsulatswagen zur Flucht in die „Ostmark“ zur Verfügung stellte. In den folgenden Tagen war es wiederum Karmasin, der die Verhandlungen deutscher Abgesandter mit dem abgesetzten slowakischen Ministerpräsidenten Karol Sidor über die Ausrufung der slowakischen Unabhängigkeit dolmetschte.¹¹

⁹ Die Slowakische Volkspartei war nach dem Tod des Parteichefs Hlinka in Hlinkas Slowakische Volkspartei, Hlinková Slovenská Ľudová Strana, kurz HSĽS, umbenannt worden. Zur Geschichte der Hlinkapartei siehe JAMES RAMON FELAK, „At the Price of the Republic“. Hlinka's Slovak People's Party, 1929-1938, Pittsburgh, London 1994 (= Pitt Series in Russian and East European Studies, 20); YESHAYAHU A. JELINEK, The Parish Republic. Hlinka's Slovak People's Party 1939-1945, New York, London 1976 (= East European Monographs, 14) und TATJANA TÖNSMEYER, Das Dritte Reich und die Slowakei. Politischer Alltag zwischen Kooperation und Eigensinn, Paderborn 2003, S. 94-99.

¹⁰ Im Ersten Wiener Schiedsspruch am 2. November 1938 hatte die Slowakei 10.423 km² Territorium an Ungarn abtreten müssen. Siehe grundsätzlich dazu: JÖRG K. HOENSCH, Der ungarische Revisionismus und die Zerschlagung der Tschechoslowakei, Tübingen 1967 (= Tübinger Studien zur Geschichte und Politik, 23).

¹¹ Zu den diversen deutsch-slowakischen Besprechungen unter Vermittlung von Karmasin siehe HOENSCH, Ostpolitik (wie Anm. 6), S. 59, 137, 173 ff., 226, 270 u. 280 ff. Sidor weigerte sich jedoch nachdrücklich, auf die deutschen Wünsche einzugehen, was schließlich zur Einbestellung von Jozef Tiso am 13. März 1939 nach Berlin führte und am folgenden Tag zur slowakischen Selbständigkeitserklärung.

Nach dem 14. März 1939 wählte sich die HSLS-Führung am Ziel ihrer politischen Wünsche: Für sie bedeutete der eigene Staat die Sicherung des Überlebens der slowakischen Nation. Der Minderheit hatte man zwar weitgehende Möglichkeiten zur Regelung der eigenen Angelegenheiten zugestanden, so etwa den Aufbau der DP nach dem Vorbild der NSDAP und die Einrichtung von sogenannten Freiwilligen Schutzstaffeln.¹² Von einem Ausbau des Staatssekretariates zu einem Staat im Staate mit Steuerungskompetenzen jenseits der volksdeutschen Belange konnte jedoch keine Rede sein. „Kommunikation“ fand sehr bald zwischen der slowakischen Regierung und der Minderheitenführung nur noch statt, wenn die Volksgruppenführung ihre eigenen Interessen berührt sah und diese empört einklagte. Das probate Mittel für die slowakische Seite, darauf zu reagieren, war: Totschweigen.¹³

Für die Volksgruppenführung stellte sich somit die Situation in der zweiten Hälfte des Jahres 1939 eher enttäuschend dar: Ihre Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Slowakischen Staat waren begrenzt, was nicht nur an der slowakischen Regierung lag, sondern auch an der Haltung Berlins. Dort hatte man Anweisung gegeben, im Interesse der Reichsaußenpolitik die formelle Souveränität des Slowakischen Staates zu achten. An der „Aufpasserrolle“ hielt Karmasin gleichwohl fest: Die Gliederungen der DP entwickelten sich zu „Filialen“ des Sicherheitsdienstes, der die Slowakei nicht als Ausland betrachtete und sie mit der tatkräftigen Hilfe des volksdeutschen Nachrichtendienstes in seine „lebensgebietsmäßige Erfassung“ einbezog.¹⁴

Im Verlauf des Jahres 1939 mußte man jedoch auch in Berlin feststellen, dass die Slowakei unter dem agilen Innen- und Außenminister Ďurčanský

¹² Zur Freiwilligen Schutzstaffel (FS) gehörte als Eliteeinheit die Einsatztruppe (ET). Zur DP und ihren Gliederungen siehe HERMANN GRAML, Das organisatorische Verhältnis der Deutschen Partei in der Slowakei zur NSDAP, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 206 ff. sowie JOHANN KAISER, Die Politik des Dritten Reiches gegenüber der Slowakei 1939–1945. Ein Beitrag zur Erforschung der nationalsozialistischen Satellitenpolitik in Südosteuropa, Bochum 1969, S. 165–171.

¹³ Dies war ihr möglich, weil die Gesandtschaft sich aus den Belangen der Minderheit heraushielt, solange diese nicht in die Reichsaußenpolitik oder die Politik des Slowakischen Staates eingriff. TÖNSMEYER (wie Anm. 9), S. 312–319.

¹⁴ Siehe dazu die Schriftwechsel zwischen der Gesandtschaft und dem Auswärtigen Amt vom 5. September, 18. und 21. November 1940 sowie zwischen RSHA und dem Polizeibereiter Hahn vom 17. September 1940. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), R 101139, E-233007, D-498518 ff. und E-233009. Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin), R 70 Sl./301, 82 f. Zum volksdeutschen Nachrichtendienst BArch Berlin, R 70 Sl./ 301, 8–14 und 18–22.

einen durchaus selbständigen Kurs steuerte.¹⁵ Karmasin suchte daher im Dezember 1939 das Gespräch mit Ribbentrop und erstattete ihm Bericht über „antideutsche Strömungen“ in der Slowakei. Schon bald war man sich einig, dass die Einflussnahme im „Schutzstaat“ stringenter gestaltet werden sollte. Da das Auswärtige Amt jedoch an der Selbständigkeit des Landes zumindest pro forma weiterhin festhielt, sollten „Berater“ nach Bratislava entsandt werden. Wer letztlich diese Idee hatte, ist unklar, aber es gibt gewisse Indizien, dass die Initiative dazu von Karmasin ausging.¹⁶

Realisiert wurden diese Pläne nach dem sogenannten Salzburger Diktat im Sommer 1940. Die Reichsregierung setzte eine Umbildung des slowakischen Kabinetts in ihrem Sinne durch und tauschte den bisherigen Gesandten Hans Bernard durch den SA-Obergruppenführer Manfred v. Killinger aus, der von einem umfangreichen Beraterstab begleitet wurde.¹⁷ Diesem war als „Dienstanweisung“ mit auf den Weg gegeben worden, die „Steuerung aller Vorgänge des slowakischen staatlichen, politischen und völkischen Lebens im Reichsinteresse“¹⁸ sicherzustellen.

Die Volksgruppenführung witterte Morgenluft: Angesichts ihrer Erfahrung im Umgang mit der slowakischen Regierung wollte sie die Berater beraten. Doch schon nach wenigen Monaten wurde offenbar, dass sich ihre Vorstellungen abermals nicht realisieren ließen. Als zu Beginn des Jahres 1941 Hanns Ludin deutscher Gesandter in Preßburg wurde, hatte er sich zuvor von Hitler ausdrücklich bestätigen lassen, dass „die staatliche Souve-

¹⁵ Um nur einige Beispiele zu nennen: Ďurčanský hatte zu Beginn der Kampfhandlungen mit Polen Francos Bemühungen zur geographischen Begrenzung des Krieges unterstützt. KAISER (wie Anm. 12), S. 118. Die auf Wunsch von Tuka in die Slowakei entsandte Polizeimission lehnte er nachdrücklich ab und erschwerte ihr ihre Tätigkeit in einem Ausmaß, dass Himmler sich zur Abberufung entschloss. TÖNSMEYER (wie Anm. 9), S. 119 f. Als 1939/1940 der Wehrwirtschaftsvertrag verhandelt wurde, versuchte er, allerdings erfolglos, den einheimischen Bedürfnissen gegenüber jenen der Wehrmacht Priorität einzuräumen. Er verzögerte außerdem die Unterzeichnung des Vertrages über ein deutsches Monopol auf Ausbeutung der slowakischen Erdölvorkommen und verfügte im Frühjahr 1940 einen Anwerbestopp für slowakische Arbeiter im Reich, obwohl die vertraglich vereinbarten Kontingente noch nicht ausgeschöpft waren und in der Slowakei Arbeitslosigkeit herrschte. KAISER (wie Anm. 12), S. 208, 216 u. 219.

¹⁶ In seiner Aufzeichnung des Gesprächs vom 1. Dezember 1939 notierte der Unterstaatssekretär Ernst Woermann, dass Ribbentrop Karmasin „auf dessen Wunsch“ hin empfangen habe. PA AA, R 29737, 248320.

¹⁷ Im sogenannten Salzburger Diktat wurde Ferdinand Ďurčanský in seiner Funktion als Außenminister durch Vojtech Tuka und als Innenminister durch Alexander Mach ersetzt. Beide Politiker galten in Berlin als einer „Beratung“ gegenüber aufgeschlossen. TÖNSMEYER (wie Anm. 9), S. 64–68.

¹⁸ Zitiert nach KAISER (wie Anm. 12), S. 358.

ränität der Slowakei ein feststehender Begriff“¹⁹ sei, der auch für die Volksgruppenführung gelte. Dennoch schrieb er im April 1942 in seinem knapp 20-seitigen Papier über die Beratertätigkeit in der Slowakei:

„Bei der Betrachtung des Beratersystems darf nicht übersehen werden, dass auch das Bestehen einer deutschen Volksgruppe Schwierigkeiten für die Beratertätigkeit mit sich bringen kann [...] Bei ihrer nicht selten misstrauischen oder skeptischen Stellung zum Beratungsstaat wird ihr jede Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung durch stetige Beraterarbeit als Schwächung der eigenen Position erscheinen können. Häufig werden so unbewußt volksdeutsche und im Beratungsstaat besonders starke nationalistische Gedankengänge in der Ablehnung der Beratertätigkeit sich treffen und somit eine wesentliche Erschwerung der Beratertätigkeit mit sich bringen.“²⁰

Was Ludin damit meinte, lässt sich an einigen Beispielen illustrieren: Bereits am 1. Juni 1940, also noch vor Ankunft des „Judenberaters“, SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny, war ein erstes slowakisches „Arisierungs“-Gesetz ergangen. Nicht nur Wisliceny, sondern auch verschiedene slowakische Stellen hielten es allerdings für nicht praktikabel. Gegen die überarbeitete Version jedoch protestierte Karmasin bei Heinrich Himmler, weil er die Minderheit bei der Zuteilung von „Arisierungsgut“ benachteiligt sah. Wisliceny, der dem Reichssicherheitshauptamt angehörte und sich gegenüber Himmler rechtfertigen musste, setzte daraufhin eine gemischte slowakisch-deutsche Kommission ein, die über Streitfälle befinden sollte.²¹ Insgesamt geht die Forschung gegenwärtig davon aus, dass 84 % des enteigneten jüdischen Besitzes liquidiert worden sind und die verbliebenen 16 % zur Verteilung kamen.²² Von diesen verteilten 16 % erhielten Angehörige der deutschen Minderheit in der Slowakei etwa ein Drittel.²³

Dies war jedoch nicht das einzige Beispiel für Spannungen mit der Gesandtschaft: Zusammen mit den anderen Beratern war im Sommer 1940 auch Anton Endrös als Berater für die Volksgruppe entsandt worden. Wieder protestierte Karmasin bei Himmler, war er doch der Meinung, es

¹⁹ Schreiben des Gesandten Ludin an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Martin Luther, 17. Januar 1941. PA AA, R 27659, 208.

²⁰ Ludin an das Auswärtige Amt, 13. April 1942. PA AA, R 29857, 70380-398.

²¹ KAISER (wie Anm. 12), S. 410 f. VÁCLAV KRÁL, Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933–1947. Dokumentensammlung, Prag 1964 (= Acta occupationis Bohemiae et Moraviae), Dok. 328. Bericht Wisliceny vom 1. März 1941. BArch Berlin, R 70 Sl./157, 25.

²² LADISLAV LIPSCHER, Die Juden im Slowakischen Staat 1939–1945, München, Wien 1980 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 35), S. 67; IVAN KAMENEC, Po stopách tragédie [Die Stufen der Tragödie], Bratislava 1991, S. 105 u. 112.

²³ KAMENEC (wie Anm. 22), S. 111

sei die Aufgabe der Volksgruppenführung, die Berater zu beraten, und nicht, selbst beraten zu werden. Die Angelegenheit endete mit einem Sieg der Volksgruppenführung: Die Gesandtschaft teilte mit, es liege ein „Irrtum“ vor. Endrös sei nicht Berater der Minderheit, sondern „Volkstumsreferent der Gesandtschaft“. Als solcher trat er jedoch kaum in Erscheinung.²⁴

Doch nicht nur zwischen der Gesandtschaft bzw. den Beratern und der Minderheitsführung gab es Spannungen. Im Dezember 1940 hatte sich der Chef des SS-Hauptamtes, Gottlob Berger, seinerseits bei Himmler beschwert: „Im Augenblick spurt Karmasin nicht richtig.“²⁵ Dahinter stand die Tatsache, dass Karmasin sich so nachdrücklich gegen die Beratung der paramilitärischen Hlinka-Garde durch den Berater Viktor Nageler wehrte, dass Berger die bisher praktizierte Tarnung der volksdeutschen Einsatztruppe als SS-Einheit gefährdet sah.²⁶

An dieser Stelle lässt sich als Zwischenfazit festhalten, dass das Verhältnis der Volksgruppenführung nicht nur zum Slowakischen Staat gespannt war, sondern auch zur deutschen Gesandtschaft, da diese gehalten war, an der Selbständigkeit der Slowakei festzuhalten. Trotz der Auseinandersetzungen mit Berger waren dagegen die Beziehungen zu Himmler in seiner Eigenschaft als Reichsführer-SS und Kommissar für die Festigung des deutschen Volkstums weitgehend problemlos, da hier die Übereinstimmung im völkisch-rassistischen Denken im Vordergrund stand. So zeigte sich etwa der Antisemitismus der Volksgruppe auf den Seiten des *Grenzboten*, der jene „Volksgenossen“ denunzierte, die in „jüdischen“ Geschäften einkauften.²⁷ Bereits hingewiesen worden war auf das Bestreben der Volksgruppe, sich an der Verteilung von geraubtem jüdischem Besitz zu bereichern. Ferner gehört auch der Einsatz von Einheiten der ET beim Zusammenstellen der Deportationstransporte slowakischer Juden im Jahre 1942 in diesen Zusammenhang.²⁸

Karmasins rassistisch geprägte völkische Raumordnung hatte auch für die eigene Volksgruppe weitreichende Konsequenzen. Bereits im Mai 1940 hatte er sich an das Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) gewandt und darum gebeten, die „Volksgruppe im Hinblick auf ihren rassistischen Wert

²⁴ Ebd.

²⁵ Berger an Himmler, 12. Dezember 1940. Slovenský Národný Archív (Slowakisches Nationalarchiv, SNA), Alexandrijský archív, C 872, 2593718.

²⁶ TÖNSMEYER (wie Anm. 9), S. 316.

²⁷ PA AA, R 99437.

²⁸ So nahm das Staatssekretariat für die deutschen Belange von sich aus zu slowakischen Stellen Kontakt auf, um die Beteiligung der FS zu besprechen. Aktennotiz Staatssekretariat, 29. April 1942. SNA, NS 110.

anzusehen und zu überprüfen“. Nach einem entsprechenden Besuch formulierte Günther Pancke (RuSHA) am 18. Juni 1940 seine Eindrücke für den RFSS:

„Die gesamte Slowakei stellt einen riesigen Friedhof deutschen Volkstums dar [...] Nach Entfernung der Juden und Zigeuner, außerdem nach Ausschaltung der Magyaren und Magyaronen – schätzungsweise etwa 500.000 Menschen [Die Slowakei hatte zu jener Zeit nicht ganz 2,5 Millionen Einwohner; T. T.] – kann meiner Ansicht nach dieses Land wieder voll dem Deutschtum zurückgewonnen werden. [...] Ich möchte annehmen, dass bereits 100.000 neue deutsche Familien genügen, um einen starken Wall gegen das ungarische Volkstum zu legen und den Slowaken eine neue Führerschicht zu geben, die sie endgültig mit dem Deutschen [sic] Volk verbindet.“²⁹

An diesem Vorhaben zeigte sich Himmler allerdings nur wenig interessiert. Dagegen kam er Karmasin bei dessen „Neuordnungsplänen“ an anderer Stelle entgegen. Ende Juli 1942 bedankte sich Karmasins bei Himmler für die „neuerliche große Hilfestellung“, die in der Volksgruppe als „soziale Hilfestellung begrüßt“ worden sei. Die Rede war von der „Aussiedlung“ von vermeintlich „Asozialen“, deren Zahl die Gesandtschaft im Frühjahr 1942 auf „600-800 Personen“ geschätzt hatte. Dazu zählten „1. Familien mit asozialem Elternteil, 2. schwererziehbare Jugendliche, 3. arbeitsunfähige und kranke, alleinstehende Personen“. Zu den Familien mit „asozialem Elternteil“ rechnete die Volksgruppenführung unter anderem „volksdeutsche“ Straßenkehrer, da sie „untragbar für das Ansehen des Deutschtums und störend für die Aufbauarbeit der Volksgruppe“³⁰ seien.

Die Volksgruppenführung teilte das völkisch-rassistische Weltbild³¹ und hätte sich gern stärker im Sinne der nationalsozialistischen Machtpolitik instrumentalisieren lassen. Da jedoch das Auswärtige Amt am Charakter der Slowakei als einem selbständigen, verbündeten Staat festhielt und Himmler zwar auf konkrete „Wünsche“ der Volksgruppenführung einging, im übrigen aber an den Verhältnissen in der Slowakei verhältnismäßig

²⁹ KRÁL (wie Anm. 21), Dok. 308 a u. b.

³⁰ BArch Berlin, NS 19/3399, 2 f. u. 6 ff.

³¹ Es ließen sich weitere Belege dafür anführen, etwa die Zusammenarbeit auf der Ebene der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft oder im Zusammenhang mit den Werbungen zur Waffen-SS. Michael FAHLBUSCH, Die „Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft“. Politische Beratung und NS-Volkstumspolitik, in: Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, hg. v. WINFRIED SCHULZE/OTTO GERHARD OEXLE, München 1999, S. 241-264, hier S. 255. Kováč spricht im Hinblick auf die Werbungen zur Waffen-SS von der relativ höchsten Zahl in einer deutschen Volksgruppe. KOVÁČ, Selbstverständnis (wie Anm. 4), S. 282 f. Grundsätzlich auch MARTIN BROSZAT, Heranziehung von slowakischen Staatsbürgern deutscher Volkszugehörigkeit zum Dienst in der Waffen-SS, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 1, München 1958, S. 412-417.

wenig Interesse zeigte³², konnte die slowakische Regierung ihre Politik der Nichtbeachtung fortsetzen und so das Bestreben der Volksgruppenführung, zu einem Staat im Staate zu werden, erfolgreich unterbinden.

Es gab daher auch keine vernehmbaren Reaktionen aus der slowakischen Hauptstadt, als Himmler am 26. Oktober 1944 die Evakuierung der Deutschen aus der Slowakei anordnete. Die deutsche Bevölkerung leistete dem Befehl allerdings nur sehr widerwillig Folge, so dass von einem geordneten Verfahren keine Rede sein konnte. Kováč schätzt, dass etwa 100.000 Deutsche aus der Slowakei flüchteten oder evakuiert wurden.³³ Auf der Basis der Beneš-Dekrete wurden zwischen dem Ende des Krieges und Ende Oktober 1946 32.450 Slowakeideutsche ausgesiedelt. Darunter befanden sich auch zurückgekehrte Flüchtlinge oder Evakuierte.³⁴ Mit diesen Maßnahmen war die „Massenaussiedlung“ beendet. Im Zuge von Familienzusammenführungen und der sogenannten „freiwilligen Aussiedlung“ verließen zwischen 1947 und März 1951 noch einmal etwa 850 Deutsche die Slowakei. Der offiziellen Volkszählung zufolge lebten am 1. März 1950 noch 5.179 Deutsche im Lande.³⁵ Allerdings dürfte diese Zahl, die auf einem eigenen Bekenntnis zum Deutschtum beruhte, angesichts der vorhandenen Diskriminierung zu niedrig gewesen sein.

Mit der Vertreibung fand die bis ins Mittelalter zurückreichende Geschichte der Deutschen in der Slowakei ihr Ende. Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges hatten sie den Weg der politischen und kulturellen Assimilierung an die Magyaren eingeschlagen. Erst im Rahmen der Tschechoslowakei fand ihr „nationales Erwachen“ statt. Von dieser „Verspätung“ im Verhältnis zu anderen deutschen Gruppen, etwa den Sudetendeutschen, profitierte nicht zuletzt die slowakische Hlinkapartei: Da sich die Slowakeideutschen vor 1918 als Deutschungarn verstanden hatten, gab es in der Slowakei keine Tradition des Volkstumskampfes zwischen Slowaken und Deutschen. Dadurch gab es auch im Reich keine negative Stereotypenbildung in Bezug auf die Slowakei und ihre slawische Bevölkerung. Eher kann man von einer deutschen Nicht-Wahrnehmung³⁶ dieses Landes sprechen. Das Fehlen negativer Stereotype ließ es aber in Berlin 1938/39 möglich erscheinen, einen slowakischen „Schutzstaat“ zu akzeptieren, an dessen Selbständigkeit sich zumindest pro forma auch die Volksgruppenführung zu halten hatte.

³² TÖNSMEYER (wie Anm. 9), S. 43-47.

³³ KOVÁČ, „Aussiedlungen“ (wie Anm. 2), S. 236.

³⁴ Ebd.

³⁵ JAN PEŠEK, Die Deutschen in der Slowakei nach Beendigung der kollektiven Abschiebung, in: *Erzwungene Trennung* (wie Anm. 2), S. 241-244.

³⁶ TÖNSMEYER (wie Anm. 9), S. 28-58.

NORBERT SPANNENBERGER

ZWISCHEN HAKENKREUZ UND STEPHANSKRONE

DER VOLKSBUND DER DEUTSCHEN IN UNGARN 1938–1944

Eine wichtige Auswirkung des Ersten Weltkrieges für die Deutschen in Ungarn bestand darin, dass sie mit reichsdeutschen Soldaten in Berührung kamen, was bislang Unbekanntes erwecken sollte: nationales Bewusstsein und ein Gefühl der Solidarität mit den Angehörigen der eigenen Nationalität. Die Zeitschrift *Oktoberrevolution* des Mihály Károlyi begrüßte es, dass sich die deutsche Minderheit in Ungarn in einem Nationalen Rat auf ethnischer Grundlage organisierte. Dieser vertrat unter der Leitung der Siebenbürger Sachsen eine klare minderheitenpolitische Programmatik.¹ Als Gegenpol trat ein in der Minderheitenpolitik bislang unbekannter Universitätsprofessor, Jakob Bleyer, auf und sprach einer politischen Interessenvertretung sämtlicher Minderheiten die Existenzberechtigung ab.² Bleyers Konzeption bejahte die „unanfechtbare ungarische Suprematie“ auch in der Minderheitenpolitik, und plädierte für eine zentralistische und konservative Regierungsform für Groß-Ungarn. Wir wissen, dass Bleyer schon 1917 zum konservativen Kreis des Ministerpräsidenten István Tisza zählte³ und seine Ansätze über die „engen seelischen Verbindungen zwischen Ungartum und Deutschtum“ eine beliebte Parole von ungarischen und assimilierten Intellektuellen war. Diese sollten dazu instrumentalisiert

¹ Ausführlicher dazu siehe FRIEDRICH SPIEGEL-SCHMIDT, Die Arbeiterbewegung 1918/19 in Ungarn mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen in Ungarn, in: Südost-deutsches Archiv 26/27 (1983/84), S. 125-138.

² Bisher sind zwei Biographien über Jakob Bleyer, beides Dissertationen, in deutscher Sprache erschienen: HEDWIG SCHWIND, Jakob Bleyer, Ein Vorkämpfer und Erwecker des ungarländischen Deutschtums, München 1960 (= Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B, 14); MÁRTA FATA, Jakob Bleyer, Politischer Vertreter der deutschen Minderheit in Ungarn 1917-1933, Budapest 1991.

³ Vgl. GERHARD SEEWANN, Das Ungarndeutschtum 1918-1988, in: Aspekte ethnischer Identität. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Deutsche und Magyaren als nationale Minderheiten im Donauraum“, hg. v. EDGAR HÖSCH u. GERHARD SEEWANN, München 1991 (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, 35), S. 299-303, hier S. 303.

werden, der „radikalen“ – wie etwa der sächsischen – Minderheitenpolitiker Wind aus den Segeln zu nehmen. Angesichts der Tatsache, dass die minderheitenpolitischen Ansätze der Revolutionsregierungen einen festen Bestandteil ihres gesellschaftspolitischen Programms gebildet hatten, war die Parteinahme zugunsten eines dieser minderheitenpolitischen Programme *nolens volens* auch eine Stellungnahme für oder gegen die Revolutionsregierungen. Auch wenn Bleyer versucht hatte, die Auseinandersetzung mit den Siebenbürger Sachsen, von ethischen oder religiösen in weltanschauliche Bahnen zu lenken, war dies nicht umsetzbar. Die Angehörigen des „sächsischen“ Lagers waren nämlich ebenfalls praktizierende, meist protestantische Christen, zu dessen führenden Persönlichkeiten zählte sogar auch der katholische Prälat und Sozialpolitiker, Alexander Gießwein.⁴

Nach den Revolutionen 1918/19 erhielt Bleyer im Herbst 1919 als Anerkennung für seine konterrevolutionären Aktivitäten auf eigenen Wunsch das Nationalitätenministerium. Im Gegensatz zur Bezeichnung des Ministeriums bestand dessen Aufgabe nicht in der Ausarbeitung einer künftigen Minderheitenpolitik der ungarischen Regierung, sondern in Aktivitäten, die die Abtretung Ober- bzw. Westungarns, des späteren Burgenlandes, vermeiden helfen sollte.⁵ Doch diese Bemühungen waren erfolglos, den Verlust des Burgenlandes wertete die ungarische Öffentlichkeit als Bleyers persönlichen Misserfolg und sein Ministerium wurde aufgelöst. Bleyer selbst erfuhr erst zu diesem Zeitpunkt, dass das Nationalitätenministerium auch im Falle eines Erfolges geschlossen worden wäre. Darüber hinaus vertrat der Ministerrat im September 1919 die Haltung, dass die gerade erst im August verabschiedete Minderheitenverordnung des gegenrevolutionären Regimes wegen des Widerstandes der Verwaltungsbehörden nicht durchzuführen sei. Diese Argumentation blieb bis 1944 ein Leitmotiv der ungarischen Minderheitenpolitik.⁶

Infolge des Vertrages von Trianon vom 4. Juni 1920 wurde die Proportion von Mehrheits- und Minderheitenbevölkerung grundlegend verändert, denn der Anteil der nichtungarischen Nationalitäten schrumpfte auf 10,4 %

⁴ IRMA STEINSCH, Die Entwicklung der deutschen Volkstumsforschung in Ungarn vom ersten Weltkrieg bis zum Wiener Vertrag, in: Deutsche Ostforschung (1943), S. 531-551, hier S. 532. Bleyer bezeichnete seine Gegenpartei nicht nur als „Träumer alldeutscher Prägung“, sondern auch als „Vaterlandsverräter“ und „kommunistische Sympathisanten“. Vgl. FATA (wie Anm. 2), S. 94.

⁵ Geständnis von Antal Pótz am 6. Mai 1946, in: Belügyminisztérium Dokumentációs Osztályának Irattára [Archiv der Dokumentationsabteilung des Ungarischen Innenministeriums, im folgenden zitiert als BMDOI], V-89906.

⁶ Ausführlich dazu siehe NORBERT SPANNENBERGER/GYÖRGY STEUER, Regierungskommissar für die deutsche Minderheit in der Bethlen-Ära, in: Suevia Pannonica. Archiv der Deutschen aus Ungarn 17 [27] (1999), S. 65-81.

zusammen. Ihre kompakten Siedlungsgebiete kamen unter die Oberhoheit der neuen Nachbarstaaten Ungarns, wobei insbesondere die Serben und Rumänen eine immer repressivere Minderheitenpolitik verfolgten. Unter den beim restlichen Ungarn verbliebenen Minderheiten war die deutsche mit 7% der Gesamtbevölkerung die größte. Sie verfügte allerdings über keine politische, wirtschaftliche oder kulturelle Interessenvertretung und hinsichtlich ihrer sozialen Zusammensetzung war sie stark agrarisch geprägt: 56% der Ungarndeutschen lebten auf dem Land und gehörten dem Bauernstand an. Viele stiegen zwar sozial auf, doch dieser Aufstieg war meist mit einer vollständigen Assimilation verbunden, während unter dem Bauerntum das ethnische Bewusstsein weiterhin intakt blieb. Die quantitative „Größe“ stand also ihrer sozio-politischen Schwäche diametral entgegen.

Der Vertrag von Trianon löste allgemeine Verbitterung in der ungarischen Öffentlichkeit aus. Außer den Siegermächten und den Nachbarstaaten fand sie einen weiteren, einen inneren Feind, den sie für die Katastrophe verantwortlich machte: die nichtungarischen nationalen Minderheiten. Die vom politischen Katholizismus gelenkte *Neue Post* erklärte: „Wenn Ungarn stirbt, so habt ihr [nämlich die Nationalitäten, N. Sp.] es ermordet!“⁷ Die vom Vertrag von Trianon aufgeputschte ungarische Öffentlichkeit schrieb den Minderheiten die Schuld am Zerfall Ungarns zu, den sie als das Ergebnis einer „Verschwörung“ sah. Von dieser Wahrnehmung ausgehend war die Forderung nach Schaffung eines ethnisch einheitlichen und somit „starken“ Ungarns ein folgerichtiger Schritt.⁸ Dies waren die Umstände, unter denen Bleyer – wie erwähnt – die Lenkung der Geschicke der deutschen Minderheit übernahm. Bleyer modifizierte nach eigener Darstellung aber seine Haltung: Zwar ging er weiterhin davon aus, dass die ungarische Gesellschaft auf die Assimilation der Minderheiten angewiesen und dies ein Ziel von Minderheitenpolitik sei, gegen das er nichts einzuwenden hatte. Das Bauerntum wollte er jedoch davor bewahren, wenn es auch für die „große nationale Aufgabe“, die Revision der Bestimmungen des Vertrages

⁷ Zitiert nach ROLF FISCHER, Entwicklungsstufen des Antisemitismus in Ungarn 1867–1939. Die Zerstörung der magyarisch-jüdischen Symbiose, München 1988 (= Südost-europäische Arbeiten, 85), S. 128.

⁸ Mit Recht stellt der amerikanische Historiker Thomas Spira fest: „When at the cost of two-thirds of her territory and population Hungary came close to being a pure Magyar ethnic state after World War I, the Magyars determined to eliminate every vestige of non-Magyar elements from their nation's culture“. DERS., Connections between Trianon Hungary and National Socialist Germany, and the Swabian Minority School Problem, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht 15 (1974), S. 240–258, hier S. 240. Siehe auch: LÁSZLÓ RAVASZ, A nemzeti egység lelke [Die Seele der nationalen Einheit], Szeged 1932.

von Trianon, in Dienst genommen werden sollte.⁹ Bleyer stellte damit also einen direkten Zusammenhang zwischen ungarischen Revisionsbestrebungen und regierungsamtlicher Minderheitenpolitik her, und dieser Kurs hatte bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs Gültigkeit. Bleyers „Deutsch-Ungar“ These schloss die Zusammenarbeit mit den deutschen Minderheiten in den Nachbarstaaten bzw. eine „gesamtdeutsche Politik“ aus. Doch dies ließ sich in der Praxis allerdings nicht vollständig umsetzen: Bleyer wusste, dass er bei der politischen Elite Ungarns immer weniger Vertrauen genoss und unterstützte deshalb den Ministerpräsidenten István Bethlen (1921-1931). Bleyers Ungarländischer Deutscher Volksbildungsverein entsprach den Bedingungen der Zeit, wobei dies teilweise auch seiner konservativen Persönlichkeit entsprang: In der Leitung befanden sich zahlreiche prominente Persönlichkeiten des politischen Katholizismus, die „Schirmherrschaft“ übernahm der Ministerpräsident selbst und alle relevanten Entscheidungen sollten im „Einvernehmen“ mit der Regierung getroffen werden.¹⁰

Solche Zugeständnisse dürfen aber nicht darüber hinweg täuschen, dass für die ungarische Öffentlichkeit selbst dies zu weit ging. Sie verlangte die Einstellung jeder minderheitenpolitischer Betätigung. Trotzdem ließ Bethlen den Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein aus zwei Gründen zu: Erstens konnte so im Ausland das Bild einer „progressiven“ Minderheitenpolitik leichter gepflegt und gleichzeitig konnte die deutsche Minderheit für die Politik des Ministerpräsidenten, wie etwa gegen die Sozialdemokraten, instrumentalisiert werden.¹¹ Zweitens waren sowohl Ungarn als auch das Deutsche Reich an der Intensivierung freundschaftlicher Beziehungen interessiert, wobei die Minderheitenfrage nicht im Weg stehen sollte. Bethlen gelang auf diese Weise nicht nur die enge Anbindung der Anführer der deutschen Minderheit an die Regierungspolitik, sondern auch deren Integration in die politische Elite. Allerdings sah die gesellschaftliche Elite

⁹ Eine ausführliche Behandlung der Revisionspolitik siehe bei ANIKÓ KOVÁCS-BERTRAND, *Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg. Der publizistische Kampf gegen den Friedensvertrag von Trianon (1918-1931)*, München 1997.

¹⁰ Der hervorragende Kenner der ungarischen Geschichte dieser Zeit, Macartney, schrieb zutreffend über den Volksbildungsverein: „It was stigmatized by Swabian public opinion as mere window dressing“, wenn auch dieses Gefühl erst Mitte der dreißiger Jahre, angesichts der Misserfolge dieser Organisation, aufkam. CARLILE AYLMER MACARTNEY, *October fifteenth. A history of modern Hungary 1929-1945*, Edinburgh 1956 (= Edinburgh University Publications. History, philosophy and economics, 6), hier Bd. 1, S. 70.

¹¹ Ein Paradebeispiel für diese Zusammenarbeit lieferten die Parlamentsreden Bethlens und Bleyers am 29. Mai 1929, in der Bethlen im Dienste der Revision die Lösung der Minderheitenfrage versprach und Bleyer die Sozialdemokraten angriff. Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (im Weiteren: PA AA), R 74139.

die Minderheitenführer nicht als salonfähig an. Die deutsche Gesandtschaft in Budapest berichtete im Januar 1924 nach Berlin:

„Ich möchte sagen, daß von allen ungarischen Staatsmännern und Beamten, mit denen ich hier zu tun hatte, Graf Bethlen derjenige ist, der mir in Bezug auf Deutschfreundlichkeit das meiste Vertrauen einflößt [...]. Vom deutschen Standpunkt wäre es ungemein zu begrüßen, wenn Graf Bethlen recht lange am Ruder bliebe.“¹²

Seiner Meinung nach war allein Bethlen derjenige, der die deutsche Minderheit vor den Chauvinisten (wie etwa Gyula Gömbös) beschützen konnte. Der Gesandte legte dem Auswärtigen Amt nahe, auf die Presse der deutschen Minderheiten in Südosteuropa einzuwirken, damit diese mit ihren Angriffen auf Ungarn aufhörten und Bethlens Minderheitenpolitik positiv kommentierten.¹³ Vertrauen zu Bethlen und vorsichtige Kooperation mit Bleyer charakterisierten die Patronagepolitik der Weimarer Republik gegenüber den Ungarndeutschen. Eine wichtige Rolle spielte dabei, dass Bethlens Vertrauensmann an der Spitze des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins, Gustav Gratz, gleichfalls das Vertrauen der Reichsstellen genoss. „Gratz ist bekanntlich ein Anhänger der deutsch-freundlichen Orientierung in Ungarn“ – stellte der deutsche Gesandte schon 1921 fest.¹⁴

Bis etwa 1930 konnte unter diesen Prämissen eine größere Konfrontation in der Minderheitenfrage vermieden werden. Im November 1930 fertigte das Ministerpräsidium einen Bericht über die „tatsächliche Lage“ der Minderheiten an. Demnach bedeuteten die Minderheiten für die Gesamtbevölkerung Ungarns keinerlei Gefahr und nur 3,2% von ihnen beherrschten die offizielle Landessprache nicht. Die Verfasser des Berichtes zeigten sich mit der Minderheitenpolitik der Regierung zufrieden und als Beweis dafür führten sie an, dass die deutsche Minderheit nicht nach einer eigenen Partei strebte.¹⁵ Diese „einzige Konstellation in ganz Europa“ hoben die Verfasser besonders hervor. Einige Tage später erstellte dieselbe Abteilung des Ministerpräsidiums ein zweites Gutachten, in dem die Außenpolitik der Weimarer Republik analysiert wurde. Im Gegensatz zur Außenpolitik Bismarcks wurde die von Stresemann weniger günstig kommentiert, weil diese mit dem Konzept der „Kulturnation“ die deutschen Minderheiten für

¹² Bericht von Welcke vom 8. Januar 1924, PA AA, R 30531 k.

¹³ Bericht von Maltzan vom 27. Mai 1923, in: Ebd.

¹⁴ Bericht Fürstenbergs vom 19. August 1921, PA AA, R 74141.

¹⁵ Die Lage der Sprachminderheiten in Rumpf-Ungarn, siehe: Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv, Budapest, im folgenden MOL, Miniszterelnöki iratok [Schriften des Ministerpräsidiums, im Weiteren: ME], K 28, Fasc. 13, Tit. 57.

die eigenen Zwecke instrumentalisieren wolle. Diese Gefahr sah man in Budapest auf dem Gebiet des früheren „Groß-Ungarns“ (sic!) gegeben: Etwa im nunmehr rumänischen Sathmar oder in der jugoslawischen Batschka, wo in den bereits magyarisierten Volksschulen wieder die deutsche Unterrichtssprache eingeführt worden war. Nach Ansicht des Ministerpräsidiums konnte diese Entwicklung keineswegs der eigenen Revisionspolitik dienen. Innerhalb der deutschen Minderheit in Ungarn wurde zwar eine „gewisse Sympathie“ für die „Volksgemeinschaft“ konstatiert, doch dieser glaubte man durch eine engere Kooperation mit Berlin entgegenwirken zu können. Im Gutachten wurde die Befürchtung, Berlin wolle diese Minderheiten für eine eigene Expansionspolitik instrumentalisieren, für gegenstandslos erklärt.¹⁶

Aus einem ganz anderen Grund erwies sich das Jahr 1930 in den Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Ungarn dennoch als Zäsur. Die Ergebnisse der Volkszählung von 1930 wirkte alarmierend auf die Führung des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins, denn der Anteil der Deutschen an der Gesamtbevölkerung war von 6,9% auf 5,5% gesunken. Nicht ohne Schadenfreude stellte der namhafte ungarische Statistiker Alajos Kovács in diesem Zusammenhang fest: „Gewiss hat es niemals vorher einen solchen Rückgang gegeben.“¹⁷ Diese Entwicklung führte zu Spannungen unter den Führungspersonlichkeiten der deutschen Minderheit. Während Bleyer sich stets gegenüber einer radikalen Richtung, die in der Person von Guido Gündisch personifiziert war, wehren musste, kam nunmehr auch vom gemäßigten Flügel Kritik, Bleyer hätte sich allzu blind an Ministerpräsident Bethlen angelehnt. Zugleich begann auch der Ministerpräsident schon allein die Person Bleyers als Belastung zu empfinden.¹⁸ Die Machtübernahme des bekannten Angehörigen der ungarischen Rasseschutzpartei, Gyula Gömbös, übertraf allerdings die schlimmsten Befürchtungen der Minderheitenführer. Bleyer wusste über die früheren Machenschaften des neuen Ministerpräsidenten viel zu viel. Sein Brief an Gratz markierte nach außen eine Wende in seiner Haltung, die er innerlich schon längst vollzogen hatte: Die Rettung der deutschen Minderheit sah Bleyer nunmehr in Berlin bzw. im „Gesamtdeutschtum“.¹⁹ Gratz jedoch ging in seiner Antwort definitiv davon aus, dass die Minderheitenfrage niemals Verhand-

¹⁶ Memorandum vom 18. November 1930, MOL, ME, K 28, Fasc. 13, Tit. 57.

¹⁷ ALAJOS KOVÁCS, A németek helyzete Csonka-Magyarországon a statisztika megvilágításában [Die Lage der Deutschen in Rumpf-Ungarn im Spiegel der Statistik], Budapest 1936.

¹⁸ FATA (wie Anm. 2), S. 242.

¹⁹ Der Brief abgedruckt in: GUSTAV GRATZ, *Deutschungarische Probleme*, Budapest 1938, S. 16-19.

lungsgegenstand der bilateralen Beziehungen werden dürfe. Doch auch die ungarische Regierung wollte einen neuen Kurs in ihrer Minderheitenpolitik einschlagen. Gömbös begrüßte als erster europäischer Regierungschef Hitlers Machtantritt²⁰ und schlug sofort eine Zusammenarbeit dahingehend vor, dass die deutschen und ungarischen Minderheiten in den Staaten der Kleinen Entente in der Frage der ungarischen Revisionsbestrebungen zusammenarbeiten sollten. Während Hitler dazu sofort bereit gewesen wäre, warnte das Auswärtige Amt ausdrücklich vor einem solchen Schritt.²¹

Bleyer konnte bis 1932 seine engsten Mitarbeiter als inoffizielle Gruppe unter dem Namen Deutsche Arbeitsgemeinschaft zusammenfassen, die die Minderheitenfrage ganz bewusst in die politische Schiene lenken wollte. Dies gelang schließlich jedoch aus zwei Gründen nicht: Bleyer verstarb im Dezember 1933, womit vorübergehend selbst die Existenz des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins in Frage gestellt wurde,²² und die Deutsche Arbeitsgemeinschaft war zu heterogen. Eine Fraktion wollte lediglich einen effizienteren Kurs in der Nationalitätenpolitik einschlagen. Eine weitere unter der Leitung von Franz Kußbach wollte das Minderheitenproblem mit Mitteln der Parteipolitik lösen. Zu dieser Gruppe gehörte auch Franz Basch. Wie in ganz Ungarn garte es aufgrund der Wirtschaftskrise auch unter den Deutschen und im Gegensatz zur Bethlen-Ära zeigten sie nicht mehr für die zunehmend faschistoide Regierungspartei unter Gömbös Sympathien, sondern für die Partei der Kleinlandwirte.²³ Dies bedeutete, dass sie aus der Opposition heraus Politik würden betreiben müssen, womit Bleyer in den zwanziger Jahren schon einmal gescheitert war. Eine solche Strategie war für die deutsche Minderheit umso gefährlicher, als die Beziehungen zwischen der Gömbös- und der Hitler-Regierung außerordentlich gut waren und aus dem Blickwinkel Berlins die deutsche Minderheit bis 1937 eine weitgehend untergeordnete Rolle spielen sollte. Eine dritte Fraktion wurde von Franz Rothen personifiziert, der nach der Wahlniederlage der deutschen Bewegung 1935, die zusammen mit den Kleinlandwirten angetreten war, sowohl zu den ungarischen als auch zu

²⁰ Dazu ausführlich GYULA JUHÁSZ, *Magyarország külpolitikája 1919-1945* [Ungarns Außenpolitik 1919-1945], Budapest 1988, S. 137-141.

²¹ Bundesarchiv Berlin (weiter: BArch Berlin), R 43 II./1501.

²² GRATZ (wie Anm. 19), S. 27.

²³ Siehe dazu JÓZSEF VONYÓ, *Kulturelles Leben und politische Stellungnahme der Deutschen im Komitat Baranya in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre*, in: *Specimina nova Universitatis Quinqueecclesiensis* (1986), S. 45-54.

den deutschen Nationalsozialisten enge Kontakte aufgebaut hatte.²⁴ Die oppositionelle Wahlkampagne und die Tatsache, dass Berlin Gömbös gegenüber die deutsche Minderheit fallen ließ, begünstigte ein hartes Durchgreifen der ungarischen Regierung. Ein Angehöriger der jüngeren Generation der Führungsriege der deutschen Minderheit, Franz Basch, wurde mit dem Vorwurf der „Schmähung der Nation“ vor Gericht gestellt und verurteilt.²⁵ Der Versuch, Basch auf diese Weise zu ächten und zu stigmatisieren wirkte in Hinblick auf die Minderheit integrierend: Zahlreiche Führungspersonlichkeiten innerhalb des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins solidarisierten sich mit Basch und schlossen sich mit ihm in der Volksdeutschen Kameradschaft, einer oppositionellen Bewegung innerhalb des Volksbildungsvereins, zusammen.

Schon die Auseinandersetzung in der Presse anlässlich der Bestattung Bleyers machte deutlich, wie sehr die Atmosphäre in der Minderheitenfrage vergiftet war.²⁶ Schon der Gedanke, dass eine ethnische Minderheit ein Recht auf die Formulierung eigener Interessen und deren Vertretung habe, wurde von ungarischer Seite kategorisch abgelehnt und Minderheitenpolitiker generell kriminalisiert.²⁷ Der deutschstämmige Pfarrer und Opponent des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins, Konrad Heckenberger, stufte gar „die sich entfaltenden Keime einer Nationalitäten-

²⁴ Mit Hilfe der Reichsstellen floh er 1939 ins Reich, wo er dank des SS-Hauptamtes im Auswärtigen Amt eine Stelle bekam. Bis 1944 arbeitete er – allerdings mit bescheidenem Erfolg – weiter an einer Kooperation zwischen der deutschen Minderheit und den ungarischen Rechtsradikalen. Mündliche Mitteilung von Wilhem Höttl an den Verfasser am 4. März 1998.

²⁵ Zur Person Franz Basch siehe: Akten des Volksgerichtsprozesses gegen Franz A. Basch, Volksgruppenführer der Deutschen in Ungarn, Budapest 1945/46, hg. v. GERHARD SEEWANN u. NORBERT SPANNENBERGER, München 1999 (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, 37); LORÁNT TILKOVSKY, Vád, védelem, valóság. Basch Ferenc a népbíróság előtt [Anklage, Verteidigung, Wirklichkeit. Franz Basch vor dem Volksgericht], in: Századok 130 (1996), S. 1393-1450.

²⁶ Siehe dazu in: Nation und Staat 7 (1933-34), S. 247 ff. Die studentische Jugend hatte gegen den toten Bleyer demonstriert und sein Grab geschändet, indem sie das Kreuz öfters umwarf, dies bedurfte freilich keines weiteren Kommentars. Siehe in: Die Getreuen 12 (1935), S. 55. Einen Bleyer-freundlichen Standpunkt vertraten Josef Bajza in der Zeitschrift *Katolikus Szemle*, die katholische Reformjugend um die Zeitschrift *Korunk Szava* sowie die Vertreter der ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern. BÉLA BELLÉR, A Volksbildungsvereintől a Volksbundig 1933-1938 [Vom Volksbildungsverein zum Volksbund 1933-1938], Budapest 2002, S. 6 f.

²⁷ Es war eine für die Zeit typische Äußerung des katholischen Priesters László Pintér in seiner Parlamentsrede im Mai 1927, wonach die Minderheitenfrage in Rumpfungarn eine qualitativ andere sei als vor dem Weltkrieg, da Ungarn nunmehr ein einheitlicher Nationalstaat sei. Hier zitiert nach FRANTISEK SVOJSE, Die Unterdrückung der Deutschen in Ungarn, Uzhorod 1927, S. 21.

politik“ als Gefahr ein.²⁸ Der Tod von Gömbös 1936 lässt die Frage offen, zu welchem Ergebnis sein Konfrontationskurs als ungarischer Regierungschef geführt hätte. Fakt ist, dass Gömbös auf eine offensive Bekämpfung der deutschen Bewegung setzte und damit die Chance verspielte, vor der Intervention nationalsozialistischer Parteistellen die ungarische Minderheitenpolitik befriedigend zu lösen, und damit eine Einmischungsmöglichkeit von außen abzuwehren. Die Jahre 1936/37 waren in jeder Hinsicht ein Tiefpunkt für die deutsche Minderheit in Ungarn. Auch das nationalsozialistische Deutschland unterstützte sie weder finanziell noch auf der diplomatischen Ebene, finanzielle Zuwendungen erfolgten lediglich durch den Volksbund (früher Verein) für das Deutschtum im Ausland (VDA).²⁹

Der Nachfolger von Gömbös als Ministerpräsident, Kálmán Darányi, wurde bald mit einer neuen Situation konfrontiert: Die Realisierung von Revisionsansprüchen, deren Einforderung allmählich zur rhetorischen Übung erstarrt war, rückten plötzlich in greifbare Nähe. Im November 1937 teilte Lord Halifax Hitler mit, Großbritannien unterstütze die deutschen Pläne einer Neugestaltung der europäischen Landkarte. Bis zu dieser Zeit konnten auch sämtliche Deutschtumsvereine, als letzter der VDA, gleichgeschaltet werden. Diese waren mittelbar oder unmittelbar von der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) abhängig, die wiederum von der Schutzstaffel (SS) gelenkt wurde. Die Frage der deutschen Minderheiten im Ausland erhielt damit neuen Auftrieb, denn innenpolitisch wie organisatorisch stand deren Instrumentalisierung im Sinne der nationalsozialistischen Volksgruppenpolitik nichts mehr im Wege.³⁰ Im November 1937 fuhr Ministerpräsident Darányi nach Berlin, um über die anstehenden Grenzrevisionen zu verhandeln. Anlässlich dieses Besuches führte der zuständige Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Hans-Georg von Mackensen, gesonderte Gespräche über die deutsche Minderheit in Ungarn. Er machte seinem Gesprächspartner, dem Abteilungsleiter für Minderheitenfragen im Ministerpräsidium, Tibor Pataky, klar, dass die deutsche Diplomatie im Gegensatz zu den vergangenen Jahren die deutsche Minderheit als wichtigen Bestandteil der zwischenstaatlichen Beziehungen betrachte und bat um einen Neubeginn in dieser Frage. Er befürwortete die Gründung eines

²⁸ NORBERT SPANNENBERGER, „Die deutsche Frage als Gefahr“. Anmerkungen zum Zerfall der Ortsgruppen des „Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins“ in Süd-Transdanubien 1936–1938, in: Siebenbürgische Semesterblätter 9 (1995), S. 169–180.

²⁹ Schreiben Schwagers an das Reichsfinanzministerium vom 9. Dezember 1937 und seine Aufzeichnung vom 7. Februar 1938, PA AA, Inland II.D, R 100562.

³⁰ Zum Prozess der Gleichschaltung der Deutschtumsverbände ausführlich: HANS-ADOLF JACOBSEN, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938, Frankfurt/M., Berlin 1968.

neuen Vereins und lehnte Gustav Gratz als dessen mögliche Führungsfigur ab. Beide waren sich darüber einig, dass der Führer der Volksdeutschen Kameradschaft, Professor Richard Huß, ebenfalls nicht für eine solche Funktion in Frage käme und so schlug Mackensen Franz Basch vor, der seiner Meinung nach nicht nur eine geeignetere Person, sondern bei „einem gewissen Maß an Entgegenkommen“ auch zur Kooperation bereit sei.³¹ Nach dem Bericht des Staatssekretärs markierte dieses Gespräch einen Wendepunkt und schon im Februar 1938 tauchten die sudetendeutschen Politiker Karl Herrmann Frank und Franz Künzel in Budapest auf, um über die Zusammenarbeit der deutschen und der ungarischen Minderheit in der Tschechoslowakei zu verhandeln. Zugleich nahm das Ministerpräsidium heimlich Kontakt zu Basch auf, um die Rahmenbedingungen einer neu zu gründenden Organisation zu erörtern³² – nach außen änderte sich für die deutsche Minderheit allerdings zunächst nichts.

All dies ereignete sich zu einem Zeitpunkt, als die ungarische Minderheitenpolitik an einem toten Punkt gelangt war: Die 1935 von Gömbös eingeleitete Schulreform erwies sich als Farce, die deutsche Minderheit entfernte sich zusehends von der Regierungspartei, so dass die aus der Zeit der Bethlen-Ära stammende Fiktion kongruierender Interessen von Regierung und deutscher Minderheit nicht mehr beschworen werden konnte. Währenddessen verfolgten die Behörden wahllos jene Personen, die entweder mit dem Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein oder der Volksdeutschen Kameradschaft sympathisierten, was zum Bruch zwischen dem Ministerpräsidenten und Gratz als dem Vorsitzenden des Volksbildungsvereins führte. Gratz verlangte eine grundlegend neue Minderheitenpolitik der Regierung³³ und weigerte sich, lediglich als ihr Instrument zu fungieren. Da Darányi dazu nicht bereit war, trat er von seinem Amt zurück. Dieses übernahm der assimilierte Geistliche, László Pintér – jener Mann, der noch 1926 die Eindämmung der Tätigkeit des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins gefordert hatte, weil dieser angeblich für die Einheit der Nation schädlich sei. Doch der Zerfall des Volksbildungsvereins war nicht mehr aufzuhalten und es war auch nicht mehr zu verschleiern, mit wem viele seiner Mitglieder sympathisieren: mit der Basch-Gruppe.³⁴ Spätestens jetzt rächte sich die Erstarrung in der ungarischen Minderheitenpolitik: Als Instrument griff die Regierung weiterhin nur auf einen Austausch von Führungsfiguren (wie jetzt am Beispiel der Person

³¹ Aufzeichnung Mackensens vom 24. November 1937, PA AA, R 29960.

³² Günser Zeitung vom 27. November 1938.

³³ Zusammenfassender Bericht von Gratz, MOL, ME, K 28, Fasc. 97, Tit. 196.

³⁴ Siehe SPANNENBERGER, „Die deutsche Frage als Gefahr“ (wie Anm. 28), S. 169-180.

Gratz') und auf die Mobilisierung diverser Massenorganisationen zurück. Im akuten Fall war dies jetzt der Volksbildungsverein, später waren dies die Vereine des politischen Katholizismus.³⁵

Die internationalen Ereignisse überstürzten sich ab Ende 1937 und Ungarn lehnte sich immer mehr an die Politik des Dritten Reiches an. Ministerpräsident Béla Imrédy, der im November 1938 zum Rücktritt gezwungen wurde, konnte im Auftrag des Reichsverwesers Horthy eine zweite Regierung aufstellen. Um dabei die Unterstützung Berlins sicherzustellen, gab er unter anderem zu erkennen, dass er bereit sei, die Volksdeutsche Kameradschaft zu legalisieren.³⁶ In der Forschung wird diese Haltung Imrédy als Schwäche oder Opportunismus ausgelegt. War es das tatsächlich? Imrédy setzte lediglich eine Variante der Minderheitenpolitik von Gömbös in die Tat um: Zur Wahrung der außenpolitischen Interessen Ungarns wurde die minderheitenpolitische Karte ausgespielt, die Taktik des *do ut des* konnte seit 1932 zum ersten Mal umgesetzt werden. Die Umstände hatten sich allerdings insofern geändert, als nicht mehr Ungarn der Initiator war, sondern das Dritte Reich. Dennoch: spätestens seit November 1937 rechnete die Regierung in Budapest damit, unter Umständen dem Druck aus Berlin auch in der Minderheitenpolitik nachgeben zu müssen – wenn auch nur partiell. Dies bedeutete jedoch nicht, dass sie aufgehört hätte, Emanzipationsbemühungen der deutschen Minderheit weiterhin zu unterdrücken. Monatelang wurde z.B. die Genehmigung der neuen Organisation, die Volksbund der Deutschen in Ungarn (VDU) heißen sollte, hinausgezögert. Stattdessen befürwortete die Budapester Regierung die Fusion mit dem Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein, um die Kontrolle über die Minderheit nicht zu verlieren. Das Gezerre um die Gründung des VDU bedeutete auch nicht das Ende der defensiven Haltung gegenüber Berlin in Fragen, die die deutsche Minderheit in Ungarn betrafen – diese blieb bis zum März 1944 ein fester Bestandteil der ungarischen Politik, sofern nicht ein Abweichen von diesem Kurs der ungarischen Regierung in bestimmten Situationen größeren Nutzen versprach.

Die Gründungsveranstaltung des VDU fand schließlich am 26. November 1938 in Budapest unter ziemlich merkwürdigen Umständen statt. Die

³⁵ Dabei befürworteten eine genuin neue Minderheitenpolitik auch regierungskonforme Politiker, wie Kultusminister Bálint Hóman oder Miklós Mester, siehe: Basch-Prozess. Aussage von Miklós Mester, in: BMDOI, V-128417/a. sowie Hóman-Tagebuch. Auszüge, in: Ebd., A-742, S. IX/127-131.

³⁶ Die internationalen Aspekte der Zulassung des VDU behandelte Loránt Tilkovszky ausführlich in seinen Arbeiten, vgl. DERS., Ungarn am Vorabend des Zweiten Weltkrieges (1938-1939), in: Specimina nova (1989), S. 189-195; DERS., *Revízió és nemzetiségpolitika Magyarországon 1938-41* [Revision und Nationalitätenpolitik in Ungarn 1938-41], Budapest 1974.

Organisatoren hatten lediglich zwei Tage für die Vorbereitungsmaßnahmen. Dennoch kamen aus über 150 Gemeinden etwa 1.000 Teilnehmer. Nachdem die ungarische und ungarndeutsche Hymne („Seid begrüßt ihr deutschen Brüder!“) verklungen war, hielt Basch eine Festansprache mit der Kernaussage: „*Volksgruppen* müssen ihr Volkstum allein schützen. *Sie müssen sich für ihren Volkstumsschutz eigene völkische Bollwerke schaffen.*“ Basch beteuerte, dass der VDU genau diese Rolle wahrnehmen wolle. Deshalb versprach er, „nicht einmal mit unseren Widersachern [zu] rechten oder gar [zu] hadern, denn unser Volksbund soll die Heimstätte aller Deutschen in Ungarn werden.“ Dabei „kennen wir *keine Altersgrenzen* und kein Geschlecht, keine Konfession und keine Berufsstände, keine Stammes- und Klassenunterschiede.“³⁷ Die Veranstaltung wurde mit dem „ungarischen Credo“, dem Bekenntnis zur Auferstehung Groß-Ungarns beendet. Die Botschaft der Festansprachen war deutlich: Die Emanzipation dieser Minderheit verkörperte sich im VDU und erfolgte im Einvernehmen mit der Budapester Regierung. Die neue Organisation war nicht als Kampfansage an Andersdenkende innerhalb der Volksgruppe und schon gar nicht als Aufbruch einer ideologischen Offensive, etwa im Zeichen des Nationalsozialismus, gedacht. Viel mehr sollte sie nach der Intention der Gründer geistige Heimstätte für alle Deutschen in Ungarn sein. Der VDU sollte integrieren und nicht polarisieren. Deshalb wurde auch ein parteipolitisches Engagement seitens der neu gegründeten Organisation von ihrer Führung abgelehnt.

War dieser Festakt ein Durchbruch der nationalsozialistischen Variante der Volksgruppenpolitik? In der Tat stand diese Veranstaltung unter dem Druck aus Berlin und die Beschwörung des „Mutervolks“ im Reich mit Hitlergruß im Rahmen des Gründungsaktes dürfte diese Einschätzung auf den ersten Blick nur untermauern. Die Akzente aber lagen woanders: Die junge Generation aus der ehemaligen Führung des VDU suchte im Gegensatz zu den frühen zwanziger Jahren nicht nach einer Synthese, also nach einer Formel, wie man „als Ungar auch Deutscher sein konnte“, da ihre „eigene, ethnische Identität“ fraglos war, sondern sie suchte nach einer Lösung, wie man als Deutscher in Ungarn in der Lage sein konnte, „weiterhin zu existieren, sich zu behaupten“. Gerhard Seewann ist uneingeschränkt zuzustimmen, als er feststellte, dass die Wurzeln dieser Ideenwelt „genetisch in keinem näheren Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus“ standen, sondern viel mehr in der Tradition des Minderheitenschutzes der zwanziger Jahre.³⁸ Das vom Volksbund verkündete Dissimilationsprogramm war defensiver Natur angesichts der drohenden und von der

³⁷ Kursiv im Original, in: Deutscher Volksbote vom Dezember 1938.

³⁸ SEEWANN, Das Ungarndeutschtum (wie Anm. 3), S. 306 f.

Gesellschaft forcierten Magyarisierung und entsprang nicht einer ideologischen oder parteipolitischen Zielsetzung. Die praktischen Forderungen der Volksbundführung nach wirtschaftlichen, karitativen und sozialen Einrichtungen sprengten keinesfalls den Rahmen der Interessenwahrung der übrigen Minderheiten in Europa. Auch der ungarische Historiker Béla Bellér sah im Programm des VDU nicht „die minimale Variante eines maximalen [d.h. nationalsozialistischen, N. Sp.] Programms“, sondern ein spezifisches, den ungarischen Verhältnissen entsprechendes Programm.³⁹ Der VDU von 1938 war also nach der Intention seiner Gründer eine späte Form einer ethnopolitischen Organisation nach dem Vorbild von Organisationen anderer Minderheiten in Europa der Zwischenkriegszeit.

Dabei irrte sich Basch, wenn er annahm, dass die Zulassung des VDU ein Wendepunkt in der Minderheitenpolitik der ungarischen Regierung darstellte. So schrieb Basch im November 1938 in der *Günser Zeitung*:

„Im Laufe des letzten Jahres hatte ich des öfteren Gelegenheit, mit ungarischen Politikern im In- und Ausland zu sprechen. Im Banne der stets aufrichtig geführten Aussprachen fand ich unter diesen Männern keinen einzigen, der schließlich nicht zugegeben hätte, daß in der praktischen Behandlung der deutschen Volksgruppenfrage in Ungarn endlich grundsätzlicher Wandel geschaffen werden müsse.“⁴⁰

Dem widersprach aber die Tatsache, dass der Volksbund erst im April 1939 von der Regierung unter Pál Teleki offiziell genehmigt wurde und dabei die Satzung so verstümmelt wurde, dass vom VDU lediglich ein Kulturverein übrig blieb. Von den ursprünglichen Zielen des Volksbundes blieb so gut wie nichts übrig – zugleich musste auch die selbstgesetzte Auflage, sich von der Parteipolitik in Ungarn fernzuhalten, auf Druck aus Berlin fallen gelassen werden. Berlin legte der Budapester Regierung nahe, die im November 1937 erörterte Kooperationsmöglichkeit mit der deutschen Minderheit in die Tat umzusetzen. Dabei mochte Ministerpräsident Teleki die Möglichkeit attraktiv erscheinen, die traditionell konservativ orientierten Deutschen wieder ins Fahrwasser der Regierungspartei zu lenken – dies zu einer Zeit, als die rechtsradikalen Kräfte scheinbar unaufhaltsam auf dem Vormarsch waren. Teleki glaubte daran, mit Hilfe außenpolitischer Erfolge seine Regierung stabilisieren zu können.⁴¹ Dabei die

³⁹ BÉLA BELLÉR (wie Anm. 26). Deshalb verlangte der VDU z.B. ein deutsches Priesterseminar, da in den vorhandenen eine schonungslose Magyarisierung stattfand, siehe PETER RUPERT, Erinnerungen eines ungarndeutschen Priesters, in: Suevia Pannonica. Archiv der Deutschen aus Ungarn 6 [16] (1988), S. 138–146.

⁴⁰ *Günser Zeitung* vom 27. November 1938,

⁴¹ Notiz Büro des Unterstaatssekretärs vom 28. April 1939, PA AA, R 29971.

Unterstützung Berlins genießen zu können, war für den Erfolg dieses Plans entscheidend. Aus der Sicht der Volksbundführung war dieses Kooperationsangebot willkommen, da eben in Zusammenarbeit mit der Regierung die eigenen Ziele verwirklicht werden sollten. Die Minderheitenzeitschrift *Nation und Staat* verwies auf die Tradition der Siebenbürger Sachsen, die „ebenfalls immer unter der Fahne der ungarischen Regierungspartei, aber als deutschbewußte Volksvertreter in den Wahlkampf zogen.“⁴² Von den drei Kandidaten, die vom VDU gestellt wurden und als Vertreter der Regierungspartei antraten, kamen nur zwei ins Parlament und die Wahlkampagne war ein schmerzlicher Beweis dafür, dass die Minderheitenfrage in der ungarischen Öffentlichkeit ein so brisantes Thema und die Atmosphäre so vergiftet war, dass mittelfristig keine Wende abzusehen war. Dem Volksbundkandidaten im Wahlkreis Mohács, Konrad Mischung, wurde sogar von einem feindlich gesinnten Teil der Öffentlichkeit vorgeworfen, er sei „jüdischer Abstammung“ und ließe sich „aus jüdischen Geldern“ finanzieren.⁴³

Deshalb arbeitete die Volksbundführung ein „Generationenprogramm“ aus. Nach ihrer Auffassung nämlich war die ungarische Öffentlichkeit über die Minderheitenfrage falsch informiert und es bedürfe einer bewussten Aufklärungsarbeit über die Ziele der deutschen Minderheit.⁴⁴ Mangelnde Kenntnis der Ziele der deutschen Minderheit auf Seiten der ungarischen Regierung war für Basch auch der Grund für die Verstümmelung der Satzung des VDU. Basch verließ sich aber auf die Zusage des Ministerpräsidenten Teleki, dieses für die Existenz der Organisation so wichtige Dokument nach und nach zu erweitern.⁴⁵ Trotzdem wollte die ungarische Regierung den VDU nicht als Emanzipationsbewegung der deutschen Minderheit verstehen, sondern sah ihn als eine vom Deutschen Reich aufgezwungene Organisation. Infolgedessen legte die ungarische Regierung größten Wert darauf, die Kontrolle über den VDU nicht zu verlieren. Insofern wurde das Bemühen der Volksbundführung, Forderungen zu mäßigen, seitens der ungarischen Regierung nicht als Tugend der Selbstbeschränkung, sondern als äußerste Zugeständnisse an die Minderheit betrachtet. Die Regierung in Budapest hielt aber gleichzeitig zwei Eisen im Feuer: Während zwischen Pintér und Basch Fusionsverhandlungen liefen, in deren Rahmen sie auf eine altbewährte Methode der Bethlenschen Zeit setzte, mobilisierte sie zugleich auch den politischen Katholizismus. Der katholische Burschenver-

⁴² *Nation und Staat* (1939/40), S. 24.

⁴³ *Deutscher Volksbote* vom 28. Mai 1939.

⁴⁴ Basch-Prozess. Aussage von Miklós Mester, siehe BMDOI, V-128417/a.

⁴⁵ Basch-Prozess. Geständnis Baschs am 17. Oktober 1945, BMDOI, V-128417/a.

ein (KALOT) und andere Vereine sollten dem VDU den Wind aus den Segeln nehmen. In diesem Zusammenhang war es ein Akt der Verzweiflung, wenn Basch den Ministerpräsidenten um die Finanzierung des VDU bat!⁴⁶ Damit bot er der ungarischen Regierung die völlige Kontrolle über den Volksbund an.

Doch Teleki lehnte die Bitte nach finanzieller Unterstützung des VDU ab. Dies war die letzte Chance, den Einfluss auf den VDU im Rahmen einer Zusammenarbeit zu sichern. Teleki glaubte offensichtlich, Herr der Lage zu sein. Dabei verursachte die deutschfeindliche Stimmung den eigentlichen Aufschwung des VDU nach den Wahlen 1939. Die Ungarn-deutschen sahen nunmehr tatsächlich im VDU ihre Interessenvertretung gegen die Schikanen der Behörden und den Terror der Gendarmerie. Nach Meldung des Obergespanns des Komitats Baranya traten vor allem jene Personen in den VDU ein, die auch dem Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein angehörten.⁴⁷ Es handelte sich also um Menschen, die ihre Zugehörigkeit zum Deutschtum auch nach außen deutlich machen wollten und den Volksbund als legitimen Nachfolger des Volksbildungsvereins sahen. Der zunächst erfolgreiche Krieg Deutschlands beflügelte schließlich auch die letzten Zögernden. Das Bewusstsein, Angehöriger des erfolgreichen deutschen Volkes zu sein, löste ungeheure Begeisterung aus – zumal viele Ungarn zu diesem Zeitpunkt ähnlich reagierten, da die Folgen der Pariser Vorortverträge für Ungarn revidiert worden waren.⁴⁸

Der VDU trat anlässlich seiner Gründung mit dem Anspruch auf, innerhalb der deutschen Minderheit integrierend und nicht polarisierend zu wirken. Deshalb führten seine Vertreter Fusionsgespräche – allerdings erfolglos – mit dem Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein und unterbanden konfessionelle Auseinandersetzungen innerhalb der Organisation. Doch dadurch, dass der VDU aufgrund seiner verstümmelten Satzung nur ein Kulturverein war, konnte er trotz eines enormen Zulaufs sein Ziel, alle Ungarn-deutschen zu integrieren, nicht verwirklichen. Der Ausbau des VDU zu einer Volksgruppenorganisation, wenn auch unter erheblich anderen Umständen und einer anderen Zielsetzung als ursprünglich von dessen Leitung erwünscht, erfolgte erst in Verbindung mit weiteren Erfolgen für die ungarische Revisionspolitik im August 1940: Die Angliederung Nord-Siebenbürgens an Ungarn. Dabei wurde ein Gebiet von 43.500 Quadratki-

⁴⁶ Aufzeichnung aus dem Innenministerium. Ohne Datum, MOL, ME, K 28, Fasc. 109, Tit. 209.

⁴⁷ Meldung an den Innenminister vom 23. April 1941, Baranya Megyei Levéltár [Archiv des Komitates Baranya], 244/föisp. biz. 1941.

⁴⁸ Bericht des Deutschen Auslandsinstituts Bundesarchiv Koblenz (im folgenden: BArch Koblenz), R 57/neu 565.

lometern mit 2,7 Millionen Einwohnern an Ungarn angeschlossen, darunter eine große deutsche Minderheit in Gestalt der Siebenbürger Sachsen. Entscheidender als ihre bloße Zahl war jedoch, dass die Siebenbürger Sachsen über eine gut ausgebaute, schon nationalsozialistisch infiltrierte Volksgruppenorganisation verfügten, die sowohl die Volksgruppenführung als auch Berlin selbst unter ungarischer Oberhoheit bewahrt wissen wollte. Der Widerspruch in der Politik der Budapester Regierung bestand darin, dass sie sich trotz dieser Tatsache von vornherein auf die Kooperation mit den Siebenbürger Sachsen im Sinne der „historischen Tradition“ festlegte. Doch den Kampf um die Vorherrschaft über die Auslandsdeutschen gewann zu diesem Zeitpunkt in Deutschland nicht das Auswärtige Amt, sondern die der SS unterstellte VoMi. Diese setzte das Volksgruppenabkommen durch,⁴⁹ womit nicht nur der Status der Siebenbürger Sachsen geschützt, sondern deren Organisationsform auf die ganze deutsche Volksgruppe in Ungarn ausgedehnt werden sollte, denn im Abkommen wurde das „freie Bekenntnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung“ ausdrücklich zugesichert.⁵⁰

Das Abkommen war seit dem November 1937 die zweite große Niederlage der ungarischen Nationalitätenpolitik, nur diesmal mit weitreichenden Folgen, denn die Reichsstellen interpretierten es als Grundlage, um sich in Angelegenheiten der Volksgruppe einzumischen und sie in nationalsozialistischen Sinne zu infiltrieren, was auf eine Verletzung der Souveränität Ungarns hinauslief. Dieser Prozess sollte sich nach der Wiederangliederung der Batschka 1941 beschleunigen. Auch die dortige, im Kulturbund erfasste deutsche Volksgruppe verfügte über eine nationalsozialistisch geprägte Organisation, die sich bald mit der Politik der alten Volksbundführung unzufrieden zeigte. Während Basch noch vor dem Zweiten Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 seine innere radikale Opposition sehr zum Wohlgefallen der ungarischen Regierung zurückdrängen konnte⁵¹, war der Druck seitens der Siebenbürger Sachsen und der Deutschen aus der Batsch-

⁴⁹ Stellvertretend für die umfangreiche Literatur zum Zweiten Wiener Schiedsspruch siehe FRIEDRICH CHRISTOF, *Befriedung im Donauraum. Der Zweite Wiener Schiedsspruch und die deutsch-ungarischen diplomatischen Beziehungen 1939-1942*, Frankfurt/M. 1998 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 790).

⁵⁰ Den vollständigen Text des Abkommens siehe in: *Die Kriegsjahre*, Bd. 3: 23. Juni bis 31. August 1940, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1963 (= *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik*, Serie D: 1937-1945, 10), S. 482 ff.

⁵¹ *Die Lage der einheimischen deutschen Minderheit. Zur vertraulichen Information, nur zum internen Gebrauch*. 11. Mai 1940, MOL, ME, K 28, Fasc. 95, Tit. 194. In diesem Schiedsspruch wurde die Teilung Siebenbürgens von Italien und dem Dritten Reich beschlossen und die Angliederung Nord-Siebenbürgens an Ungarn verfügt.

ka nicht mehr abzuwehren. Diese fanden nämlich in ihren Angriffen auf den „regierungsfreundlichen“ Volksgruppenführer Basch Rückhalt bei den Reichsstellen, allen voran bei der VoMi.

Mit den Gebietserweiterungen wurde die deutsche Volksgruppe in Ungarn die größte überhaupt in Südosteuropa, die Volksgruppenführung schätzte ihre Zahl auf 800.000 Personen.⁵² Dies war ein Potential, das Berlin für seine Kriegsführung nutzen wollte. Das Dritte Reich wollte die deutschen Volksgruppen in Südosteuropa für seine Ziele instrumentalisieren und für die Kriegswirtschaft ausbeuten.⁵³ Es gab von Land zu Land unterschiedliche Varianten. Da in Ungarn die Umwandlung der Volkstums- in eine politische Volksgruppenorganisation erst äußerst spät, nämlich erst im Herbst 1940, überhaupt hatte beginnen können und der zähe Widerstand der ungarischen Regierung nicht zu brechen war, konnte das erste Ziel nur sehr beschränkt durchgesetzt werden. Vehement forderten die Reichsstellen, allen voran die SS, die Ausbeutung der Volksgruppe für die Kriegswirtschaft.

Die stetig wachsenden Forderungen Berlins, die zwecks Wahrung der ungarischen Souveränität immer trickreicher lavierende Regierung in Budapest und die schwierige Position der deutschen Minderheit, die zwischen den beiden Mächten stand, bildeten die Leit motive, die sich durch das Geschehen der folgenden vier Jahre ziehen sollten. Unmittelbar nach dem Wiener Volksgruppenabkommen schickte das SS-Hauptamt „Wirtschaftsberater“ für die deutsche Volksgruppe nach Budapest. Freie wirtschaftliche Entfaltung war keine neue Forderung der Minderheit, doch entpuppten sich diese Berater als Handlanger der SS im Dienste der Kriegswirtschaft. Da ihnen die Teleki-Regierung die Erlaubnis für ihren Einsatz verweigert hatte, arbeiteten sie illegal in Ungarn. Selbst 1942 hielt die SS die wirtschaftlichen Reserven in Ungarn noch „für weitgehend unausgeschöpft“.⁵⁴ So stellte z.B. der „Wirtschaftsexperte“ Wagener fest, dass in Ungarn nur 10% der Kapazitäten in der Molkereiwirtschaft erfasst seien, im Reich dagegen 80-95%. Nach den geheimen Ermittlungen der Reichsstellen befanden sich von den 1.300 ungarischen Molkereigenossenschaften

⁵² BAArch Koblenz, R 57/1391. Die Ergebnisse der Volkszählung vom Februar 1941 wurden erst nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlicht. Demnach betrachteten sich in Rumfungenarn 478.414 Personen als deutsche Muttersprachler und 303.419 Personen bekannten sich zur deutschen Nationalität. Laut Basch teilte ihm ein Beamter des Ministerpräsidentiums vertraulich mit, dass im erweiterten Ungarn sich 740.000 Personen zur deutschen Nationalität und 950.000 zur deutschen Muttersprache bekannt hätten. Aufzeichnung Luthers am 13. Juni 1941, PA AA, Inland II. g. 272.

⁵³ BAArch Berlin, R 43, II/1408 c.

⁵⁴ Kurzbericht über die Wirtschaftsarbeit der Volksdeutschen im Jahre 1942, PA AA, Inland II D, R 100533..

270 in den deutschen Dörfern. Dies bedeutete: 40% der ungarischen Molkeerzeugnisse wurden in 20% der bestehenden Genossenschaften und von 3% der Gesamtbevölkerung produziert. Zugleich erlebte die ungarische Milchwirtschaft seit 1937 einen starken Rückgang, innerhalb von vier Jahren sank ihre Produktivität um 56%.⁵⁵ Doch wirtschaftlich wesentlich interessanter als Rumpfungarn bewerteten die reichsdeutschen Fachleute die Batschka, wo die 200 vorhandenen und gut organisierten Erzeugergenossenschaften eine seriöse Grundlage für die Arbeit der „Berater“ boten. Mit Hinweis auf die Batschka-Klausel, wonach sich Ungarn nach Angliederung der Batschka verpflichtet hatte, den wirtschaftlichen „Überschuss“ an Italien und Deutschland abzuliefern, schalteten sich die Vertrauensleute der VoMi in die Arbeit der Genossenschaften ein. So wurden insgesamt 38.000 Joch Ackerland für den Ölsaatenanbau bewirtschaftet, und der Ernteertrag konnte um das Vielfache gesteigert werden. Von den insgesamt 40.000 Tonnen Ernte wurden im Jahr 1942 25.000 Tonnen ins Reich geliefert. Die Lieferung wickelte die Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Fette und Öle direkt mit der Genossenschaftszentrale Futura-Budapest ab.⁵⁶

Die Errungenschaften aus dem Reich, die in Ungarn als fortschrittlich galten, stießen verständlicherweise auf Widerhall unter den Ungarndeutschen. Dies galt für so unterschiedliche Dinge wie die Mutterschutzgesetzgebung oder Kunstdünger. Die im Laufe des Krieges immer stärker von der Volksgruppenführung eingeforderte Opferbereitschaft jedoch entfremdete die Ungarndeutschen zunehmend dem VDU. Dazu zählen z.B. der Wirtschaftliche Kriegsdienst der Heimat (WKH), das Winterhilfswerk (WHW) oder die Kinderlandverschickung (KLV). Nichts verdeutlicht diesen Prozess der Entfremdung jedoch besser als die Waffen-SS-Werbungen. Das erste offizielle Waffen-SS-Abkommen wurde im Februar 1942 zwischen der ungarischen und der deutschen Regierung geschlossen. Die Propaganda für die vertraglich verabredete Anwerbung der Freiwilligen wurde „schnellstens“ und unter „Ausschluß der Presse“ vom VDU, die anschließende Musterung von deutschen und ungarischen Offizieren durchgeführt.⁵⁷ Während die erste Aktion tatsächlich überwiegend Freiwillige erfasst hatte, wurde während der zweiten Waffen-SS-Werbung 1943 vom VDU viel Druck ausgeübt, indem Männer oft mit Gewalt vor die Werbungskommissionen gezwungen wurden, um die vom Berlin geordnete Zahl an „Freiwill-

⁵⁵ Vortrag von Wagener am 24. November 1942, PA AA, Inland II D, R 100533.

⁵⁶ Bericht Wageners, ebd.

⁵⁷ Jagows Bericht vom 20. Februar 1942, in: A Wilhelmstraße és Magyarországi. Német diplomáciai iratok Magyarországról 1933-1944. [Die Wilhelmstraße und Ungarn. Deutsche diplomatische Akten über Ungarn 1933-1944], hg. v. GYÖRGY RÁNKI, ERVIN PAMLÉNYI, LORÁNT TILKOVSKY u. GYULA JUHÁSZ, Budapest 1968, Nr. 479.

ligen“ zur Verfügung zu stellen. Dies führte zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Volksbundfunktionären und -mitgliedern, zumal den Angeworbenen, die in Ungarn ihre Familien zurückließen, nicht einmal die versprochenen deutschen Fürsorgesätze ausbezahlt werden konnten. Die dritte Zwangsrekrutierung im Jahre 1944 wurde ohne die propagandistische Hilfe des Volksbundes, sogar unter massivem Einsatz der ungarischen Gendarmerie durchgeführt.⁵⁸ Reichsdeutsch-ungarndeutsche Waffenbrüderschaft, aus der Sicht vieler Ungarndeutscher ein Zeichen von Solidarität mit Angehörigen der eigenen Nationalität, entpuppte sich zu oft als Illusion und bittere Enttäuschung. Den Ungarndeutschen wurde von reichsdeutscher Seite ein Mangel an „rassischem Selbstbewusstsein“ und deren Religiosität in der Form der Volksfrömmigkeit zum Vorwurf gemacht.⁵⁹

„Ahnenforschung“ war auch unter den Ungarndeutschen betrieben worden, allerdings niemals in der erschreckenden, ganz auf rassische Selektion gerichteten Form, wie sie im Zusammenhang mit den Waffen-SS-Werbungen durchgeführt und von den zuständigen Einrichtungen im Reich sorgsam vorbereitet wurde.⁶⁰ Diese „Ahnenforschung“ hatte mit „Familienforschung“ nichts mehr zu tun und auch die Frage der Assimilation oder Dissimilation bekam eine ganze andere Bedeutung und Richtung. Nach Auffassung der nationalsozialistischen Forscher sollte nämlich ein jeder dissimiliert („zurückgedeutscht“) werden, der deutscher Abstammung war. In Ungarn, wo die Assimilation mehr als salonfähige, staatliche Politik war, hätte dies unter anderem auch zu radikalen Umwälzungen der gesamten Gesellschaft führen können.⁶¹ Diese Politik entsprach aber auch nicht den Vorstellungen der Volksgruppenführung, die als Interessenvertretung der Minderheit ausdrücklich eine defensive Volkstumspolitik befürwortete und die vom Reich verlangte, radikale Dissimilierungspolitik vermied, die naturgemäß eine Konfrontation mit der Budapester Regierung bedeutete. Dieses 1941/42 noch eher unterschwellig vorhandene, doch im Laufe der Zeit rapid zunehmende Konfliktpotential machte deutlich, dass die Existenzberechtigung des VDU solange nicht in Frage gestellt wurde, wie die Budapester und die Berliner Regierungen Einigkeit demonstrierten.

⁵⁸ Kopien der drei Waffen-SS-Abkommen siehe u. a. in: BMDOI, A-699.

⁵⁹ Meldung der SS-Gebirgsdivision Nord vom 5. Oktober 1942, PA AA, Inland II g. 325, Bd. I.

⁶⁰ Aufzeichnung Hellers, PA AA, Inland II D, R 100533.

⁶¹ *Pars pro toto* sei nur das Problem Militär erwähnt. Ein äußerst großer Anteil der Offiziere war deutscher Abstammung. Infolge der deutschen militärischen Siege erklärten sich ungarische Offiziere gegenüber der deutschen Gesandtschaft in Budapest bereit, zu deutschen Streitkräften überzuwechseln.

Doch auch ein tiefer Zwiespalt innerhalb der Minderheit war ein letztlich unlösbares Problem. Die Grenze zwischen „Volkstumsschutz“ und nationalsozialistischer Ideologie – laut Propaganda der Volksgruppenführung der eigentliche Garant und Hüter der „Volkstumsrechte“ – war viel zu schwammig, um vom Einzelnen wahrgenommen werden zu können. Ideologisch mobilisierbar war die Volksgruppe ohnehin nicht⁶², wobei deutliche regionale Unterschiede zwischen dem früheren Rumpfungarn und Nord-Siebenbürgen bzw. der Batschka festzustellen sind. Die Entfremdung zwischen Minderheit und Volksgruppenführung nahm deutlich zu, nachdem die eigentlichen Bedürfnisse der Minderheit infolge des Krieges immer offensichtlicher auf der Strecke geblieben waren. Da die politische Partizipation der Minderheit sowohl von Budapest als auch von Berlin nicht gewünscht wurde, verfügte die Volksgruppenführung über keinerlei Machtinstrumente, den speziellen Bedürfnissen der Minderheit nachzukommen. Nichts verdeutlicht die Ohnmacht der Minderheit besser als die „Widerstandsanregungen“. Lokale Unzufriedenheit vermochte sich bis auf eine Ausnahme nicht zu organisieren. Diese Ausnahme bildete die so genannte Treuebewegung, eine katholische Widerstandsgruppe, die nicht nur gegen den Volksbund, sondern auch für die Assimilation eintrat, die sich allerdings erst dann entfalten konnte, nachdem ihr die politische Polizei die notwendigen Rahmenbedingungen gewährt hatte.⁶³ Das nicht zu unterdrückende Unruhepotential unter den Ungarndeutschen wurde im Dienste der „Schaukelpolitik“ der Budapester Regierung, d.h. bei gleichzeitiger Beteuerung der Bündnistreue gegenüber dem Dritten Reich und der Kontaktsuche zu den Alliierten, instrumentalisiert, was auch die Propaganda der Treuebewegung gegen den für die Minderheit selbst inakzeptablen ungarischen Nationalismus erklärt.⁶⁴

Der VDU blieb unter dem Strich in jeder Hinsicht ein Torso: Er konnte seiner eigenen Zielsetzung, geistige, kulturelle, politische, wirtschaftliche und soziale Heimstätte aller Deutschen in Ungarn zu sein, nicht gerecht werden. Weder die gesellschaftliche, noch die politische Emanzipation der Minderheit konnte er durchsetzen, obwohl er genau mit diesem Anspruch gegründet worden war. Mit der nur in Ansätzen erfolgten Umwandlung in

⁶² Zum gleichen Ergebnis kommt JOACHIM KÜHL, *Das ungarländische Deutschtum zwischen Horthy und Hitler*, in: *Südostdeutsche Heimatblätter* (1955), S. 117-149.

⁶³ Andere Konturen hatte die Gruppe um den Pfarrer Adam Berencz in der Batschka, wobei deren Zusammenarbeit mit der Treuebewegung darauf hinweist, dass beide von staatlichen Behörden unterstützt und gesteuert wurden.

⁶⁴ Als Literatur zur Treuebewegung siehe ISTVÁN FEHÉR, *A bonyhádi hűségmozgalom történetéhez* [Zur Geschichte der Treuebewegung in Bonyhád], Budapest 1983; NORBERT SPANNENBERGER, *Die „Treuebewegung“. Mythos und Wirklichkeit einer „ungarndeutschen“ Untergrundbewegung*, in: *Südostdeutsches Archiv* 40/41 (1997/98), S. 107-132.

eine nationalsozialistische Volksgruppenorganisation ab 1941, wobei der Person des Volksgruppenführers Franz Basch eine besondere Bedeutung zukam, vermochte der VDU auch die Erwartungen Berlins nicht zu erfüllen.⁶⁵ Darüber konnten auch solche Veranstaltungen, wie der „Führergeburtstag“ im April 1944 in Bonyhád – also nach der Besetzung Ungarns – nicht hinweg täuschen, auf dem diese vom Reich verlangte Einigkeit demonstriert werden sollte.⁶⁶ Die darauf folgende dritte Waffen-SS-Zwangsrekrutierung enthüllte schließlich unwiderlegbar die brutale Machtpolitik des Dritten Reiches gegenüber der deutschen Minderheit in Ungarn.

Aus der Sicht der Budapester Regierung war der VDU seit dem August 1940 nicht nur ein Risikofaktor, sondern eine geradezu zu bekämpfende Einrichtung. Die Diskussion um die radikalste Lösung der „deutschen Frage“, die Aussiedlung, hing die ganze Zeit wie ein Damoklesschwert über der deutschen Minderheit. Hier schloss sich der Kreis, denn aus der gleichen Überlegung heraus, nach der die deutsche Minderheit ein Unruhepotential in Ungarn bildete, war auch die Berliner Regierung nicht abgeneigt, die Volksgruppe geschlossen auszusiedeln. Hitlers unverbindliche Andeutungen wurden in Ungarn für bare Münze genommen und mittels wohlüberlegter Propaganda der Öffentlichkeit schmackhaft gemacht. Außer den Waffen-SS-Werbungen hatte genau dieser Plan die folgenschwersten Auswirkungen auf den VDU, machte er doch allzu deutlich, dass die Auseinandersetzung zwischen den beiden Regierungen den Handlungsspielraum der gesamten deutschen Minderheit in Ungarn und nicht nur des Volksbundes prägte und bestimmte und diese zum Objekt der Machtpolitik dieser beiden Akteure werden ließ. Der *grand old man* der ungarischen Politik, István Bethlen, wies schon Ende 1940 darauf hin, dass die Ungarn-deutschen zwischen zwei „Mühlsteinen“ zerrieben werden könnten.⁶⁷ Die Berliner und die Budapester Regierungen erwiesen sich tatsächlich als solche Mühlsteine. Spätestens seit der Vertreibung wurde die deutsche Minderheit in der ungarischen Öffentlichkeit mit dem VDU assoziiert und kollektiv verurteilt.

⁶⁵ Eine nuancierte Ausführung dieses Problems würde den Rahmen dieser Abhandlung sprengen. Deshalb verweise ich lediglich auf die bereits zitierte Publikation der Akten des Volksgerichtsprozesses gegen Franz A. Basch, Volksgruppenführer der Deutschen in Ungarn (wie Anm. 25).

⁶⁶ Der Bericht über die „Landesgroßkundgebung“ in: Deutscher Volksbote vom 28. April 1944, S. 1.

⁶⁷ Horthy Miklós titkos iratai [Geheimakten von Miklós Horthy], hg. v. MIKLÓS SZINAI u. LÁSZLÓ SZÜCS, Budapest 1962, S. 209.

VOLKER ZIMMERMANN

„VOLKSGENOSSEN“ ERSTER UND ZWEITER KLASSE? REICHS- UND SUDETENDEUTSCHE IN BÖHMEN UND MÄHREN 1938–1945

Als Anfang Oktober 1938 Wehrmachtsfahrzeuge die deutsch-tschechoslowakische Grenze überquerten, säumten jubelnde Menschen die Straßen. Manche von ihnen weinten vor Freude. Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland hatten kurz zuvor im Münchener Abkommen die Abtretung der mehrheitlich von Deutschen besiedelten tschechoslowakischen Randgebiete an das Deutsche Reich vereinbart. Die Sudetendeutschen, so die NS-Propaganda, seien nun Teil der deutschen „Volksgemeinschaft“ – so genannte „Volksgenossen“ –, die herzlich von ihren Brüdern und Schwestern willkommen geheißen würden. Das Selbstbestimmungsrecht, dessen Realisierung die deutschen Parteien in der Tschechoslowakei seit 1918 so vehement gefordert hatten, sei ihnen nun endlich gewährt worden. Nach offizieller Lesart konnte dies nur bedeuten, den Anschluss an das Deutsche Reich zu vollziehen.¹

Man kann ohne Übertreibung konstatieren, dass der Wunsch des überwältigenden Teils der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakischen Republik in Erfüllung gegangen war. Der Führer der Sudetendeutschen Partei (SdP), Konrad Henlein, hatte ihn Mitte September 1938 prägnant formuliert: „Wir wollen heim ins Reich!“² Wie es den Sudetendeutschen aber in ihrer neuen Heimat ergangen ist, ob sich ihre Hoffnungen auf nationale Selbstbestimmung und eine Verbesserung ihrer sozialen Lage erfüllten oder nicht, ist keineswegs unstrittig. In der Nachkriegsliteratur, oft aus der Feder sudetendeutscher Publizisten, ist im Gegenteil von großer Enttäuschung die Rede: Die Menschen seien binnen kurzem von den ins Land gekommenen Reichsdeutschen dominiert und bevormundet worden,

¹ Der Beitrag stützt sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse meiner Studie: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland, Essen 1999 (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, 9 = Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa, 16).

² Ebd., S. 63.

welche die besten Posten besetzt und sich allzu oft anmaßend verhalten hätten. So ist in den Memoiren von Walter Becher, des ehemaligen Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die Rede von „Reichsgermanen“, in deren Hand der Gau geraten sei.³ In einer anderen Publikation heißt es:

„Die einsetzende deutsche Verwaltung und die ‚Gleichschaltung‘ glichen – vor allem durch die massenweise ins Land gekommenen Reichsbeamten, Amtsleiter, Amtswalter und anderen Beauftragten – alsbald das Sudetenland den anderen deutschen Provinzen an.“⁴

Hier wie an anderer Stelle fehlt auch nicht der Hinweis darauf, dass die Bevölkerung diese Entwicklung negativ aufgenommen habe.

Die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes dieser Behauptung berührt zwei Themen, die nach dem Krieg bezüglich der deutsch-tschechischen Beziehungen eine (geschichts-)politische Dimension besaßen: das Thema der Verantwortung sudetendeutscher Funktionsträger an der NS-Herrschaft in Böhmen und Mähren sowie die Frage nach der Einstellung der dortigen Bevölkerung zum Nationalsozialismus. Denn der Verweis auf die Entscheidungsgewalt reichsdeutscher Funktionäre suggeriert, Einheimische hätten im NS-Herrschaftssystem keine Verantwortung getragen und seien deshalb nicht für dessen verbrecherischen Charakter verantwortlich zu machen. Auf der anderen Seite ist zu prüfen, ob eine besondere regionale und historische Identität der ehemals tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher Nationalität eine Integration in den deutschen Staatsverband erschwerte, der totalitäre Herrschaftsanspruch größeren Widerstand als bei den schon lange der NS-Propaganda ausgesetzten Reichsdeutschen provozierte – oder eben vielleicht die geschilderte Nachkriegssicht nur Ausdruck apologetischer Propaganda war. Anders gefragt: Waren die Sudetendeutschen wirklich „Volksgenossen“ zweiter Klasse?

Bevor dieser Frage nachzugehen ist, sind einige Worte zur Quellenbasis und zur Begrifflichkeit notwendig. So stützt sich die Analyse auf Äußerungen sudetendeutscher Funktionäre und aus der Bevölkerung, wie sie in Berichten der NSDAP, des Sicherheitsdienstes (SD) der SS, verschiedener Verwaltungsorgane wie etwa der Regierungspräsidenten des Reichsgaus Sudetenland, in zeitgenössischen Reden und Artikeln sowie in Zeitzeugenaussagen festgehalten sind. Zur Aussagefähigkeit und Interpretation insbesondere der nationalsozialistischen Lageberichte ist bereits viel geschrie-

³ WALTER BECHER, *Zeitzeuge. Ein Lebensbericht*, München 1990, S. 95.

⁴ RUDOLF OHLBAUM, *Der Rechtskampf der Sudetendeutschen*, in: *Sudetendeutschtum gestern und heute. Eine gesamtdeutsche Verpflichtung*, hg. v. Heinrich Kuhn, München 1986, S. 51-98, hier S. 97.

ben worden.⁵ Ihre Auswertung führt vor allem deswegen zu wertvollen Ergebnissen, weil sie auf der Grundlage einer dichten Überlieferung erlauben, einzelne Bevölkerungsgruppen aus unterschiedlicher Perspektive zu betrachten. Zeitliche und regionale Parallelitäten von Phänomenen wie z.B. Unzufriedenheitsäußerungen – zumal wenn sie von Zeitzeugen und internen Einschätzungen des Herrschaftsapparates bestätigt werden – ermöglichen es, Rückschlüsse auf Stimmungstrends in der Bevölkerung zu ziehen.⁶

Die gewählte Begrifflichkeit, vor allem die Bezeichnungen „Sudetendeutsche“ und „Reichsdeutsche“, soll die einheimischen Bewohner des Gaus von den Deutschen in den Grenzen des Reichs vom September unterscheiden. Bei dem Terminus „sudetendeutsch“ handelt es sich um eine Begriffskonstruktion, die alle Deutschen der böhmischen Länder zu einer „Volksgruppe“ zusammenfassen sollte und die sich vor allem nach der tschechoslowakischen Staatsgründung 1918 durchsetzte.⁷ Statt der Bezeichnung „reichsdeutsch“ enthalten die Quellen auch die vermeintlich korrektere Bezeichnung „altreichsdeutsch“, denn die Sudetendeutschen waren schließlich seit Ende 1938 formal ebenfalls deutsche Staatsbürger und somit „Reichsdeutsche“. Ich verwende dennoch die Begriffe „Sudetendeutsche“ und „Reichsdeutsche“, um unterschiedliche Erwartungshaltungen und Einstellungen auch vor dem Oktober 1938 und in der Eingliederungsphase besser herausarbeiten zu können.

Der Beitrag gliedert sich in vier Teile: Im ersten stehen sudetendeutsche Erwartungen an den NS-Staat im Vordergrund, im zweiten erste Reaktionen auf die Realität im nunmehr „Großdeutschen Reich“, im dritten werden Nachwirkungen des „Volkstumskampfes“ zwischen Tschechen und Deutschen erläutert und am Ende wird noch einmal die Frage nach den vermeintlich zweitklassigen Volksgenossen aufgeworfen.

⁵ MARLIS STEINERT, *Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg*, Düsseldorf, Wien 1970 (= Veröffentlichungen des Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales). IAN KERSHAW, *Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria 1933-1945*, Oxford 1983.

⁶ Zur Quellenkritik und -interpretation bezüglich der Bevölkerungsstimmung ZIMMERMANN, *Die Sudetendeutschen* (wie Anm. 1), S. 30-32.

⁷ Vgl. zum Begriff „sudetendeutsch“ u.a. HANS LEMBERG, *Tschechen, Slowaken und Deutsche in der Tschechoslowakischen Republik*, in: *Tschechen, Slowaken und Deutsche. Nachbarn in Europa*, hg. v. DIETMAR STORCH, Bonn 1995, S. 30-49, hier S. 40 f.

Die „neue Welt“

Zu Beginn war vom Jubel über den Einmarsch der Wehrmacht die Rede. Diese Begeisterung speiste sich im Wesentlichen aus vier Elementen:

1. die Erleichterung über die Eindämmung der 1938 allgemeinen und im September 1938 besonders akuten Kriegsgefahr;
2. die Hoffnung, die aus den Folgen der Weltwirtschaftskrise resultierende überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in den mehrheitlich von Deutschen besiedelten Gebieten der Tschechoslowakei werde nach der Eingliederung in das Reich bald überwunden;
3. die Erwartung, die vermeintliche „nationale Unterdrückung“, die seit der unfreiwilligen Eingliederung der Deutschen in die ČSR 1918 beklagt worden war, gehöre nun der Vergangenheit an;
4. die Verklärung der Verhältnisse im Deutschen Reich durch eine massive Propaganda des reichsdeutschen Rundfunks und durch die „Sudetendeutsche Partei“, der seit 1935 mitgliederstärksten und erfolgreichsten deutschen Partei in der Tschechoslowakei.

Es waren somit nicht nur fanatische Nationalsozialisten, die in jenen ersten Oktobertagen des Jahres 1938 jubelten. Allgemein begrüßte ein Großteil der rund drei Millionen Sudetendeutschen die Eingliederung in das Reich, die der ehemalige Führer der Sudetendeutschen Partei und nunmehrige NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter Konrad Henlein spätestens seit November 1937 betrieben hatte. Der nun gebildete „Reichsgau Sudetenland“ sollte nach dem Willen der Reichsregierung ein „Mustergau“ werden, Vorbild für eine Reichsreform, deren Ziel die Einheit von Partei und Staat war. In drei Regierungsbezirken – Eger, Aussig und Troppau – aufgeteilt, umfasste der Gau westböhmisches, nordböhmisches und nordmährisch-schlesische Gebiete. Die Mehrzahl der Deutschen in Südböhmen und Südmähren gliederte der NS-Staat direkt in die Gaue Bayerische Ostmark sowie Nieder- und Oberösterreich ein. Der Expansionswille des Deutschen Reiches im böhmisch-mährischen Raum endete bekanntlich nicht mit dem Münchener Abkommen und der Bildung des Reichsgaus. In dem am 16. März 1939 proklamierten „Protektorat Böhmen und Mähren“ fanden sich schließlich weitere rund 189.000 ehemalige tschechoslowakische Staatsbürger deutscher Nationalität unter NS-Herrschaft wieder.

Der Zuspruch zu dieser Entwicklung nahm auch nicht ab, als sudetendeutsche Radikale sozialdemokratische und kommunistische Gegner verprügelten und die Gestapo diese verhaftete. Dass nur wenige Wochen nach dem Einmarsch der Wehrmacht auch in den besetzten Gebieten die Synagogen brannten, milderte die Anschlussbegeisterung ebenfalls nicht. Im Gegenteil: Gemessen an der Bevölkerungszahl wies die NSDAP-Sudetenland den höchsten Mitgliederstand im gesamten Reich auf, für die SA galt

dies ebenso.⁸ Starken Mitgliederzulauf verzeichneten die NS-Organisationen auch im Protektorat.

Wichtige Elemente, die zu der anhaltenden Begeisterung beitrugen, bildeten eine massive Propagandaaktivität sowie wirtschaftliche und soziale Hilfsmaßnahmen. So setzte die NS-Führung die Bevölkerung vor den so genannten Reichstagesergänzungswahlen in den sudetendeutschen Gebieten am 4. Dezember 1938, die der Weltöffentlichkeit die Rechtmäßigkeit der Besetzung beweisen sollten, einer regelrechten Dauerpropaganda aus. Zeitgleich präsentierten sich NS-Organisationen – wie etwa die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt – als Helfer in der Not und es gelangten umfangreiche Wirtschafts- und Finanzhilfen in die neuen Reichsgebiete. Symbolträchtige Infrastruktur- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wie der Autobahnbau nährten die Hoffnung, nun würden auch die Sudetendeutschen vom reichsdeutschen Wirtschaftswunder profitieren. Zwei Zeitzeugen – noch im Rückblick begeistert – gaben nach dem Krieg zu Protokoll:

„Die Arbeitslosigkeit gehörte bald der Vergangenheit an, jeder hatte Arbeitsmöglichkeit und lohnenden Verdienst. Von den verschiedenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, einschließlich Reisen durch KdF wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Wir lebten alle in einer neuen Welt!“⁹

In der Tat sank die Arbeitslosigkeit in kurzer Zeit. Am 30. November 1938, rund zwei Monate nach dem Einmarsch der Wehrmacht, wurden noch rund 196.000 Arbeitslose im Sudetenland gezählt – am 30. April 1939 nur noch etwa 45.500. Der Abbau der Arbeitslosigkeit war ein besonders wichtiger Grund für Zufriedenheit, was auch ein Informant der Exilorganisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) anerkannte: „Am meisten zufrieden ist bis jetzt die Arbeiterschaft. Es gibt Arbeit für alle.“¹⁰ Dass dieser von vielen Menschen positiv bewertete Anfangsschwung auch in den nachfolgenden Monaten anhalten werde, war eine allgemeine Meinung. Gestützt wurde diese durch die direkt nach dem Einmarsch und im Zuge der Wahlpropaganda von reichsdeutschen und sudetendeutschen Funktionären verkündeten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Versprechungen. Genau diese Versprechungen erwiesen sich für die NS-Funktionäre jedoch bald als Bumerang.

⁸ ZIMMERMANN, Die Sudetendeutschen (wie Anm. 1), S. 135.

⁹ Alfred L. und Wenzel B., Königswalde, Kreis Schluckenau, undatiert. BArch Bayreuth, Ostdokumentation 20/15, Kennziffer: I/17. Hervorhebung vom Verfasser.

¹⁰ Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, hg. v. KLAUS BEHNKEN, Salzhausen usw. 1980–1982, hier Bd. 6: Jg. 1939, Januar, S. 16.

Nach der Euphorie: Ernüchterung

Bereits im Laufe des Jahres 1939 wurden Klagen über das Leben in der „neuen Welt“ laut. Sie bezogen sich vor allem auf vier Bereiche:

1. eine Diskrepanz zwischen schnell steigenden Preisen und niedrigen Löhnen. Dies betraf vor allem die Menschen, die in der im Sudetenland weit verbreiteten Konsumgüterindustrie beschäftigt waren;
2. die Auflösung traditionsreicher Vereine bzw. deren Eingliederung in NS-Organisationen. Sie traf gerade diejenigen schwer, die sich zuvor als Funktionäre und Mitglieder von Volkstumsverbänden im Kampf gegen die ČSR engagiert hatten;
3. eine angebliche oder tatsächliche Benachteiligung Einheimischer gegenüber Reichsdeutschen bei der Vergabe lukrativer Posten;
4. ein angebliches oder tatsächliches arrogantes Verhalten von zugezogenen reichsdeutschen Beamten und Fachkräften gegenüber der einheimischen Bevölkerung.

Die ersten Anzeichen unterschiedlicher Interessenlagen traten bereits in den ersten Monaten nach der Grenzöffnung in Erscheinung, als Scharen von Reichsdeutschen die für sie günstigen Preise in den neuen Gebieten zu Einkaufsfahrten nutzten. Infolge dieses Booms hatten manche Regionen bald mit ausverkauften Lagern und Preissteigerungen zu kämpfen. Während diese Erscheinungen die einheimische Bevölkerung offenbar noch eher irritierte als Unmut hervorrief, verursachte die Konkurrenz zwischen Einheimischen und Reichsdeutschen um Posten in den neu entstehenden Behörden erheblich mehr Probleme. Einem Bericht des Duxer NSDAP-Kreisleiters für Juli 1940 zufolge meinten sudetendeutsche Parteimitglieder, besonders gute Stellen würden von Reichsdeutschen besetzt, die oft nur ihrem Abzeichen, nicht aber ihrer Haltung nach „wahre“ Nationalsozialisten seien. Dies wirke sich auf die Bevölkerung negativ aus, die der Meinung sei, ihr Volkstumskampf werde nicht geachtet und die Sudetendeutschen seien „zu große Idealisten“:

„So hört man oft das Wort von der Sudetendeutschen-Kolonie und gegen welche Begriffe sich unsere Menschen innerlich aufbäumen und zu wehren versuchen. [...] Ich sehe mich verpflichtet, warnend zu rufen, ehe der letzte Idealismus veronnen ist.“¹¹

Belege für diese Enttäuschung durchziehen sämtliche ausgewerteten Quellenkategorien. Selbst in offiziellen Reden erwähnten sudetendeutsche Funk-

¹¹ Bericht der NSDAP-Kreisleitung Dux für Juli 1940. Státní oblastní archiv Litoměřice (Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, weiter: SOAL), Župní vedení (Gauleitung, weiter: ZV) NSDAP, Inv.-Nr. 3, Karton 3.

tionäre diese Probleme, was in der Tat auf eine massive Beeinträchtigung der Stimmungslage hinweist. Henlein sprach im Juni 1939 in einem Interview mit der *Berliner Börsenzeitung* öffentlich davon, dass die Sudetendeutschen eine sehr idealistische Vorstellung von allem hätten, was aus dem „Altreich“ komme: „Es wäre doppelt bedauerlich, wenn dieses Bild durch Verständnislosigkeit und durch Taktlosigkeit einzelner getrübt wird.“¹² Vor diesem Hintergrund erschien einem sudetendeutschen Politiker im Rückblick die Auseinandersetzung mit Reichsdeutschen als „erbitterter Kampf gegen die Überfremdung des Sudetendeutchtums vom Reich her, die öde Gleichschalterei und das arrogante Auftreten so mancher, zum Teil auch korrupter Reichsbeamter“.¹³

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass auch die Exilpresse den Eindruck einer Benachteiligung vermittelte. Gerade in Verwaltungsfragen würden die Einheimischen „von den Nazis aus Preußen und Sachsen für gleich unwürdig und unmündig gehalten, sich ihre eigenen Geschäfte selbst zu regeln wie Tschechen oder Polen“.¹⁴ Auch in der tschechischen Auslandspresse hieß es, viele Sudetendeutsche hätten nach dem Anschluss vergebens auf die besten Posten und eine steile Karriere gehofft.¹⁵ Da die Berichte der Exilpresse ihrerseits jedoch auf Meldungen aus dem Gebiet beruhten, gaben sie in erster Linie die auch von den NS-Stellen beobachtete Stimmungslage vor Ort wieder. Dennoch ist zu konstatieren und durch Zeitzeugen bestätigt, dass Teile des einheimischen Führungspersonals und offensichtlich große Teile der Bevölkerung die Situation nach dem Anschluss so wahrnahmen, als seien die Sudetendeutschen nicht mehr Herr im eigenen Haus. Ein derart schichten- und parteipolitisch übergreifender Eindruck erfordert in der Tat eine genauere Analyse – deren Ergebnisse allerdings verwundern.

So ergibt sich bei der Überprüfung eines häufig geäußerten Vorwurfs – die Sudetendeutschen seien bei der Vergabe lukrativer und verantwortungsvoller Posten ins Hintertreffen geraten – auf der politischen Ebene zunächst ein gegenteiliges Bild: Demnach dominierten in den Führungspositionen,

¹² Zitiert nach VERONIKA ARNDT, „Blut- und Boden“-Politik im „Sudetengau“. Zur Agrar- und Nationalitätenpolitik der deutschen Faschisten im okkupierten Grenzland der SR, Diss. masch., Leipzig 1970, S. 60.

¹³ WALTER BRAND, Auf verlorenem Posten. Ein sudetendeutscher Politiker zwischen Autonomie und Anschluß, München 1985 (= Veröffentlichungen des Sudetendeutschen Archivs in München, 21), S. 77.

¹⁴ Die Neue Volkszeitung (New York) vom 1. Juni 1940. Státní ústřední archiv (Staatliches Zentralarchiv, weiter: SÚA), Zahraniční tiskový archiv (Auslandspressearchiv, weiter: ZTA), Inv.-Nr. 480, E-2, Karton 584.

¹⁵ So z.B. im Denní hlasitel (Chicago), Januar 1939. SÚA, ZTA, Inv.-Nr. 480, E-2, Karton 584.

die die NSDAP des Sudetengaus zu vergeben hatte, von 1938 bis zum Kriegsende ehemalige SdP-Funktionäre auf allen Stufen der Parteihierarchie. Von der Gauleitung über die Kreisleitungen bis hinunter zu den Ortsgruppen gaben einheimische Nationalsozialisten den Ton an, reichsdeutsche Funktionäre lassen sich lediglich in geringer Zahl nachweisen. Oft hatten nur die Amtsbezeichnungen der ehemaligen SdP-Funktionäre gewechselt, die nun als NSDAP-Amtsleiter amtierten. Zumindest formell kontrollierten also Sudetendeutsche den Parteiapparat.¹⁶

Die Verwaltung bot ein differenzierteres Bild: Da es unter den Sudeten-deutschen kaum Personen gab, die die Strukturen, Normen und Gepflogenheiten der reichsdeutschen Verwaltung kannten, waren 1938/39 mit dem Einverständnis der sudetendeutschen Parteiführung viele Beamte aus anderen Reichsgebieten in den Gau versetzt worden. Dementsprechend mussten die einheimischen Interessenten zunächst umgeschult werden. Die sudeten-deutsche Gauleitung drängte aber bald auf einen stärkeren Einsatz einheimischer Kräfte besonders in symbolträchtigen Positionen. So waren die drei Regierungspräsidenten in Karlsbad, Aussig und Troppau prominente Sudetendeutsche, ihre Stellvertreter jedoch Reichsdeutsche. Ein gutes Beispiel für die verfolgte Personalpolitik bietet die Besetzung der Landratsposten. Waren diese zunächst ausschließlich in den Händen von Reichsdeutschen, die zusammen mit der Wehrmacht eingerückt waren, nahmen nach Umschulungen einheimische Beamte viele dieser Positionen ein. Sie stellten schließlich etwa die Hälfte der Landräte im Reichsgau Sudetenland.¹⁷

Innerhalb der Behörden ergab sich schließlich ein Mischungsverhältnis, das nicht in Prozentzahlen aufgeschlüsselt werden kann. Zudem waren offensichtlich einige Bereiche wie die Polizei oder die Reichsbahn von Reichsdeutschen dominiert, andere wie das Schulwesen oder die Gauselbstverwaltung von Einheimischen. Im Protektorat profitierten ebenfalls viele einheimische Deutsche von zahlreichen Beschäftigungsmöglichkeiten in den neu geschaffenen Behörden, auch wenn sie hier selten Spitzenfunktionen einnahmen. Der prominente ehemalige SdP-Politiker Karl Hermann Frank bildete als Staatssekretär und ab 1943 Staatsminister für das Protektorat Böhmen und Mähren eine Ausnahme. Auf keinen Fall belegt die Analyse aber die Behauptung, die Deutschen in Böhmen und Mähren seien ausschließlich von Reichsdeutschen regiert worden. Eine auffällige Diskrepanz herrscht also zwischen den Fakten und der sowohl zeitgenössischen als auch lange nach Kriegsende aufgestellten Behauptung einer Zurücksetzung von Sudetendeutschen.

¹⁶ ZIMMERMANN, Die Sudetendeutschen (wie Anm. 1), S. 119-131.

¹⁷ Ebd., S. 149-157.

Es war also offensichtlich eher das *Gefühl*, zu kurz zu kommen, als eine tatsächliche Benachteiligung. Dieses Gefühl äußerte sich in verschiedensten Formen – sei es in Klagen über arrogantes Benehmen eines reichsdeutschen Funktionärs, über höhere Lebensmittelpreise als in benachbarten reichsdeutschen Gebieten, über Anfeindungen gegen Sudetendeutsche (und auch Österreicher) beim Dienst in der Wehrmacht usw. Eine immer wiederkehrende Klage bezog sich auf das tatsächlich zuweilen anmaßende Auftreten mancher Reichsdeutscher im Alltag. Diese Feststellungen betreffen die Stimmungslage von Teilen der Bevölkerung und der Funktionäre auf den mittleren und unteren Partei- und Verwaltungsebenen. Auf der Führungsebene des Reichsgaus kam ein Konflikt zwischen Teilen der Parteiführung und dem SD hinzu. In dessen Folge wurden einige einheimische Funktionäre sowie viele ehemalige Mitglieder der sudetendeutschen Jugendbewegung der Homosexualität beschuldigt. Doch waren an diesen internen „Säuberungen“ im NS-Apparat auch sudetendeutsche Nationalsozialisten beteiligt, die aus der Zeit der Ersten Tschechoslowakischen Republik herrührende Rechnungen mit ehemaligen, in ihren Augen ideologisch nicht zuverlässigen Kontrahenten begleichen wollten.

Im Gau entstanden somit zahlreiche Konflikte, die sich nicht immer auf den Gegensatz zwischen Reichsdeutschen und Sudetendeutschen reduzieren lassen. Dennoch wurden die Gründe für das tatsächlich vorhandene wirtschaftlich-soziale Gefälle zwischen Reichsdurchschnitt und den Gegebenheiten im Sudetengau oftmals generell auf „die Reichsdeutschen“ geschoben. Auch machten Gerüchte die Runde, es würden im Verhältnis mehr Sudetendeutsche an den Kriegsfrenten sterben als Reichsdeutsche. Das größte Problem bildeten für die Gauleitung die bereits im Jahr 1939 auftretenden Klagen über den nach Meinung vieler Menschen zu langsamen wirtschaftlichen und sozialen Aufbau im Lande. Gauleiter Henlein fühlte sich bereits im Juli 1939 bemüßigt, die Bewohner seines Gaues öffentlich zur Geduld anzuhalten und bestätigte damit gleichzeitig die weit verbreitete Missstimmung. Seine Worte verdeutlichen aber eindrucksvoll, um was es bei vielen Klagen tatsächlich ging:

„Es gibt heute viele Sudetendeutsche, denen der Wiederaufbau unserer Heimat viel zu langsam erscheint. Sie verkennen die Schwierigkeiten, die mit der Angliederung eines durch zwanzig Jahre verarmten und zurückgebliebenen Wirtschaftsgebietes an die blühende Wirtschaft Großdeutschlands zusammenhängen.“¹⁸

¹⁸ Leitmeritzer Zeitung vom 31. Juli 1939.

Die Erfahrung des „Volkstumskampfes“

Dass es sich bei allen Zwistigkeiten und bei allem Ärger über die nur schwach spürbaren Segnungen des Anschlusses keineswegs um eine versteckte Kritik an den Zuständen in der NS-Diktatur handelt, belegen zwei weitere Phänomene:

1. Zum einen die Einstellung gegenüber Tschechen. Insbesondere sudetendeutsche Parteifunktionäre fühlten sich als erfahrene „Volkstumskämpfer“, von denen die angeblich unwissenden und nachsichtigen Reichsdeutschen noch etwas lernen könnten;
2. zum anderen empfanden manche Reichsdeutsche und Verwaltungsfunktionäre, die vor den alliierten Bombenangriffen in den Gau evakuiert worden waren, die Stimmung im Reichsgau selbst gegen Kriegsende als besonders linientreu.

Diese beiden Erscheinungen resultierten offensichtlich aus dem seit dem 19. Jahrhundert erbittert zwischen Tschechen und Deutschen geführten „Volkstumskampf“. Die Behandlung der tschechischen Minderheit im Gau oder der Tschechen im Protektorat ist dafür ein anschauliches Beispiel. Allein rund 291.000 Tschechen lebten laut Volkszählung von 1939 im Gau, wahrscheinlich waren es bedeutend mehr. Diese Minderheit verlor, angesichts der Realitäten im NS-Staat nicht verwunderlich, jegliche Form politischer und gesellschaftlicher Interessenvertretung – eine Politik, an der einheimische Funktionäre aufgrund ihrer Gegnerschaft infolge des Volkstumskampfes weitgehend beteiligt waren. Sie zeigten sich zum Leidwesen der Berliner Behörden in dieser Frage sogar besonders eifrig: Während die SS von der Möglichkeit der Germanisierung einer recht großen Zahl von Tschechen ausging, hielt die sudetendeutsche Gauleitung diesen Ansatz aufgrund ihrer Erfahrungen für besonders schädlich. Wollte die Reichsführung Tschechen auch in der Rüstungsindustrie des Sudetenlandes in größerer Zahl einsetzen, protestierte selbst Gauleiter Henlein. Gemessen an den unerfüllten Wünschen in diesen Fragen fühlten sich sudetendeutsche Funktionäre tatsächlich nicht als Herren im eigenen Hause.

Dabei vertraten sie den Anspruch, national besonders zuverlässig zu sein – und erwarteten dies auch von der eigenen Bevölkerung. So verlangte die SdP-Propaganda 1938 den Menschen für ihre vermeintliche nationale Befreiung besonders große Dankbarkeit ab, die insbesondere Adolf Hitler zu erweisen sei. Henlein schwor seine Landsleute nach dem Wehrmachtseinmarsch auf einer Kundgebung im Oktober 1938 auf diese Linie mit folgenden Worten ein:

„Und wir können ihm [Hitler, der Verf.] nicht schöner danken, ihm, der uns und unsere Kinder vor dem sicheren Verderben geschützt hat, als daß wir den Schwur ablegen, zu ihm zu stehen in guten und in bösen Tagen.“¹⁹

Im Zuge der geplanten Reichsreform sollte der bald für das Sudetenland auftretende Begriff „Mustergau“ nicht nur die Vorbildfunktion für eine neue staatliche Ordnung betonen, sondern eine Aufforderung an jeden Sudetendeutschen sein, seine Pflicht gegenüber „Führer“ und Reich besonders treu zu erfüllen. Wiederholt hieß es, die Menschen hätten sich nun mustergültig zu verhalten und das in sie gesetzte Vertrauen werde sie mit Stolz erfüllen.

Aus der Diskrepanz zwischen der Propaganda, den hohen Mitgliederzahlen in NS-Organisationen, dem der deutschen Bevölkerung in anderen Reichsgebieten ähnlichen Haltung bezüglich der Verfolgung von Gegnern und des Kriegsverlaufs einerseits und den erwähnten Klagen andererseits lässt sich aber keine eindeutige Haltung der Mehrheitsbevölkerung des Gaus zum Nationalsozialismus ableiten. Dies ist angesichts der vielschichtigen Lebens- und Erlebniswelten auch nicht weiter verwunderlich. Ganz offensichtlich aber war die Zustimmung der meisten Sudetendeutschen zur Eingliederung ihrer Heimat in das Deutsche Reich ungebrochen, während zahlreiche Einzelaspekte des Transformationsprozesses beklagt wurden. Dass nicht einmal ein Jahr nach dem Einmarsch der Wehrmacht der Krieg ausbrach, erschwerte die Analyse zusätzlich: Die Bewohner des Gaus erlebten sechs Jahre und acht Monate Krieg, aber nur elf Monate Frieden. In nur einem Jahr war „Normalität“ nicht zu erreichen, der Krieg schuf eine permanente Ausnahmesituation. Die Frage stellt sich daher, wie sich der Eingliederungsprozess und die Stimmungslage in Friedenszeiten entwickelt hätten.

Jedoch waren auch die Bewohner des Gaus von dem bereits erwähnten Volkstumskampf zwischen Tschechen und Deutschen geprägt, was Rückschlüsse auf die Mentalität der Menschen erlaubt. So war die Neigung, sich als Opfer einer feindlichen Umwelt zu fühlen, sowohl in der Habsburgermonarchie als auch in der Ersten Tschechoslowakischen Republik überaus verbreitet gewesen. Eine Schicksalsgemeinschaft sei hier entstanden, die sich zur Wehr setzen müsse. Abweichler aus den eigenen Reihen hatten es aus diesem Grunde schwer, und in der Tat schienen auch nach 1938 NS-Gegner nicht auf großen Rückhalt in der Bevölkerung hoffen zu dürfen. So heißt es in einem Bericht der Gestapostelle Karlsbad von Dezember 1940:

„Vor dem Anschluß der Sudetengebiete war der größte Teil der Bewohner deutsch eingestellt. Dieser deutsch eingestellte Teil der Bevölkerung stand dem

¹⁹ Die Zeit (Reichenberg) vom 4. Oktober 1938.

kommunistischen und marxistischen Teil feindlich und kämpferisch gegenüber. Aus diesem Grunde verhält sich die Bevölkerung auch heute noch gegenüber kommunistischen und marxistischen Zersetzungsversuchen ablehnend. Jeder Ansatz zur illegalen Tätigkeit oder marxistischen Propaganda wird daher hier sofort zur Anzeige gebracht.“²⁰

Weitere Berichte dieser Art, eine Analyse der Zahlen der Verhaftungen sowie Erinnerungsberichte belegen, dass von einem weit verbreiteten Widerstand keine Rede sein kann. Kritik an der Behandlung der tschechischen Minderheit im Gau oder der Tschechen im Protektorat ist kaum festzustellen, Kritik an der Judenverfolgung nur in einem bestimmten Maß während der Pogrome im November 1938. Dies schloss Resistenz gegenüber einzelnen Maßnahmen des NS-Systems nicht aus. So machte sich besonders unter katholischen Gläubigen Unmut über die Kirchenpolitik breit. Die erwähnten Unzufriedenheitsäußerungen über diverse Erscheinungen im NS-Staat sollten jedoch nicht überbewertet werden. Kritik war nur eine Seite der Medaille, sie stellte das System nur in Ausnahmefällen grundsätzlich in Frage. Auf den Reichsgau Sudetenland trifft das zu, was Martin Broszat über die Lage in Bayern während der NS-Zeit schrieb: „Das Neben- und Miteinander von Nonkonformität und Konformität“ stellte die Regel dar.“²¹

Viele Sudetendeutsche beurteilten dagegen bei allen Unzuträglichkeiten die Ideologie der deutschen „Volksgemeinschaft“ ganz offensichtlich positiv. Sie wollten nicht zurück in eine wie auch immer geartete Tschechoslowakei und waren zu Arrangements bereit. Dieses Verhalten auf ihren ehemaligen Status einer nationalen Minderheit in der ČSR zurückzuführen, scheint angebracht zu sein. Die mit der Kriegslage verbundenen Stimmungsschwankungen bewegten sich auf ähnlichem Niveau wie in anderen Reichsgebieten: In der Zeit der militärischen Erfolge zeigte man sich im Allgemeinen einverstanden mit der Entwicklung, den Krieg gegen die Sowjetunion betrachtete man skeptisch und mit Sorge, vor allem nach der Niederlage in Stalingrad Anfang 1943 äußerten sich zahlreiche Menschen kritischer. Gegen Kriegsende scheint aber eine disziplinierte Haltung geherrscht zu haben. So hob der in den Gau versetzte Oberlandesgerichtspräsident in Leitmeritz noch am 5. Dezember 1944 die Bereitschaft hervor, für den „Endsieg“ Opfer zu bringen – hier sah er einen Unterschied zur Lage

²⁰ Gestapostelle Karlsbad an das Reichssicherheitshauptamt, 24. Dezember 1940. BAArch Berlin, R 58/3845, 19-22.

²¹ MARTIN BROSZAT, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts. In: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Teil C, hg. v. MARTIN BROSZAT u. a. München, Wien 1981, S. 691-709, hier S. 699; KERSHAW, Popular Opinion (wie Anm. 5), S. 384 f.

in der Bamberger Region, in der er zuvor tätig gewesen war.²² Zahlreiche aus den bombengefährdeten Gebieten des Reiches in den Gau Sudetenland evakuierte Menschen wunderten sich über die strenge Einhaltung der Rationierungsvorschriften und die vorherrschende Disziplin.

Diese Beobachtungen decken sich mit einer spezifisch sudetendeutschen Propaganda, die darauf abzielte, den Bewohnern des Gaues die drohenden Gefahren im Falle einer Niederlage vor Augen zu führen. So beriefen sich im letzten Kriegsjahr sudetendeutsche Spitzenfunktionäre auf eine von der tschechischen Bevölkerung Böhmens und Mährens ausgehenden Gefahr und nutzten sie für ihre Durchhaltepropaganda. Gauleiter Henlein sprach im Oktober 1944 auf einer Kundgebung davon, der tschechoslowakische Exilpräsident Edvard Beneš wolle eine Million Sudetendeutsche umbringen, eine weitere Million zur Sklavenarbeit nach Sibirien schicken und „den Rest unter brutalstem Druck zur Preisgabe seines Volkstums zwingen“.²³ War es aber nicht gerade Sinn des sudetendeutschen Kampfes gewesen, die „Preisgabe seines Volkstums“ unter allen Umständen zu vermeiden? Henlein forderte die Sudetendeutschen also dazu auf, bis zum bitteren Ende zu kämpfen, um dies zu verhindern:

„Denn selbst, wenn wir untergehen müßten – was keinesfalls geschehen wird – würden wir Stadt um Stadt, Dorf um Dorf, Haus um Haus verteidigen und uns unter ihren Trümmern begraben lassen.“²⁴

Die Angst vor einer Restauration tschechischer Herrschaft bzw. Vertreibung, so legen die Ergebnisse nahe, ließ viele Menschen im Reichsgau Sudetenland besonders stark und schließlich vielleicht sogar verzweifelt auf einen Sieg des Deutschen Reiches hoffen. Dass die Bewohner des Gaues im Vergleich zu denen anderer Reichsgebiete erst sehr spät unmittelbare Kriegswirkungen spürten, hat die Tendenz zum Durchhalten sicher ebenfalls begünstigt.

Fazit

Waren nun die Sudetendeutschen „Volksgenossen“ zweiter Klasse? Sie waren es offensichtlich eher in ihrer Selbstwahrnehmung als in der Realität – als eine reine „Kolonie“ wird man den Reichsgau kaum bezeichnen können, und auch im Protektorat profitierten Sudetendeutsche durchaus von

²² Lagebericht des Oberlandesgerichtspräsidenten vom 5. Dezember 1944. BAArch Berlin, R 22/3376, 136.

²³ Die Zeit (Reichenberg) vom 10. Oktober 1944.

²⁴ Ebd.

der NS-Herrschaft. Viele Faktoren haben in diesem Zusammenhang mit einem speziell reichsdeutsch-sudetendeutschen Spannungsverhältnis wenig zu tun: Konflikte zwischen den infolge des Bombenkriegs Evakuierten und der Bevölkerung der aufnehmenden Gebiete hat es beispielsweise auch in anderen Regionen des Reiches gegeben,²⁵ auch in Österreich folgte Katzenjammer der ersten Euphorie nach dem Anschluss.²⁶

Der politische und wirtschaftliche Anpassungsprozess an das Deutsche Reich verlief eben weitaus schwieriger als erwartet. Die Diskrepanz zwischen den überzogenen Erwartungen, den vollmundigen propagandistischen Versprechungen und der ernüchternden Realität war zu groß. So ist von einer Vielzahl von Motiven auszugehen, die zahlreiche Menschen bezüglich ihrer Einstellung zu den Verhältnissen im NS-Staat bewegten. Kategorien wie „nationalsozialistisch“, „radikal“ oder – als Gegenteil – „widerständig“ erweisen sich vor diesem Hintergrund bei der Analyse als nur bedingt hilfreich. Die sowohl während der NS-Zeit als auch nach dem Krieg geäußerte Kritik an Erscheinungen des NS-Regimes lässt sich in diesem Zusammenhang auch als Gefühl interpretieren, kein gleichberechtigter Teil der Gemeinschaft geworden zu sein. Gleichwohl war die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft das erklärte Ziel vor und nach dem Anschluss gewesen. Diesen Widerspruch galt es aufzulösen, was jedoch bis 1945 nicht gelang.

Die Vehemenz der Klagen bereits seit Mitte des Jahres 1939 kann zudem mit der im Volkstumskampf wurzelnden Tradition erklärt werden, sich als bedrängte Außenseiter zu fühlen. Diese Einstellung lässt sich selbst bei einem Teil der Vertriebenen nach 1945 in der Bundesrepublik wiederfinden – unabhängig davon, wie erfolgreich die politische, wirtschaftliche und soziale Integration tatsächlich verlaufen ist. Sicher sind zahlreiche Klagen als Reaktionen auf reale Benachteiligungen im Alltagsleben zu interpretieren. Aber von einer massenhaften Zurücksetzung der Menschen zu sprechen, würde der Realität kaum gerecht werden. Zudem fanden Klagen eher Eingang in die Quellen als die Zustimmung der schweigenden Mehrheit. Die Gefahr eines verzerrten Blicks auf die damalige Lage ist also durchaus gegeben. Aufgrund der Tatsache jedoch, dass verschiedene Quellengattungen von diesem Phänomen berichten und das Spektrum der Ge-

²⁵ MICHAEL KRAUSE, *Flucht vor dem Bombenkrieg. „Umquartierungen“ im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943-1963*. Düsseldorf 1997 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 109), S. 134 ff.

²⁶ GERHARD BOTZ, *Der ambivalente Anschluß 1938/39. Von der Begeisterung zur Ernüchterung*. In: *Zeitgeschichte* 6 (1978/79), S. 91-109.

währsleute vom NS-Führungspersonal bis zu NS-Gegnern reicht, ist das Phänomen eindrucksvoll.

Am Ende ist deshalb die Frage zu stellen, welche zusätzlichen Funktionen dieses Rekurreren auf die mindestens empfundene Zurücksetzung besaß. Hierzu zwei Überlegungen: eine bezieht sich auf die NS-Zeit, die andere auf die Nachkriegszeit:

1. In der NS-Zeit diente der Verweis auf Benachteiligung dazu, eigene Unzulänglichkeiten zu überdecken. Dort, wo jede Unbill des täglichen Lebens reichsdeutschem Verschulden zugewiesen werden konnte, war die Frage nach Eigenverantwortung kaum mehr zu stellen.
2. In der Nachkriegszeit knüpften sudetendeutsche Publizisten und Vertriebenenfunktionäre an das Bild vom kolonisierten Einheimischen dankbar an. Dieser trug an den Verbrechen des NS-Regimes angeblich keine Verantwortung. Der sudetendeutsche NSDAP-Apparat, der hohe Organisationsgrad der Partei und die massive Beteiligung sudetendeutscher Funktionäre an der Unterdrückung der tschechischen Minderheit verblasste dagegen bzw. wurde bewusst verschwiegen.

Die Hervorhebung der Opferrolle besaß somit epochenübergreifend eine – jeweils aktuelle und unterschiedliche – politische Funktion. Bei allen Gründen, die das Gefühl einer Benachteiligung rechtfertigten, ging es auch immer wieder um die Ablehnung der Übernahme von Verantwortung. Objekt statt Subjekt in einem historischen Prozess zu sein, Opfer und nicht Täter, betonten aber bekanntlich nicht nur Sudetendeutsche. Sowohl innerhalb der deutschen Mehrheitsbevölkerung als auch von Interessenvertretern anderer Gruppen der europäischen „Volksdeutschen“ nach dem Krieg wurde immer wieder auf solche Geschichtsbilder zurückgegriffen. Dass diese oftmals einen wahren Kern besitzen, macht die Erforschung ihrer Hintergründe in der gesamten Breite jedoch umso notwendiger.

OTTMAR TRAȘCĂ

RUMÄNIENDEUTSCHE IN WEHRMACHT UND WAFFEN-SS 1940–1944

Zwischen September 1940 und August 1944 befand sich die deutsche Minderheit in Rumänien im Vergleich mit den anderen Minderheiten des Landes zweifelsohne in einer privilegierten Lage. Dies war eine Folge der Änderungen, die in der Innen- und Außenpolitik des rumänischen Staates während der erwähnten Zeitspanne stattgefunden hatten. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, der Zusammenbruch des politischen Gleichgewichtes in Zentral- und Osteuropa sowie die deutsche Vorherrschaft auf dem Kontinent infolge der Siege der Wehrmacht hatten die verantwortlichen politischen und militärischen Stellen in Rumänien veranlasst, dem gestiegenen Interesse des Dritten Reiches an den Auslandsdeutschen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die ersten konkreten „Reglementierungsmaßnahmen“ Berlins zugunsten der deutschen Minderheit in Rumänien wurden im Sommer des Jahres 1940 beschlossen. In diesem Zusammenhang hatten auch die rumänischen Behörden Schritte unternommen, um sich Deutschland zu nähern. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Zweiten Wiener Schiedsspruchs vom 30. August 1940, infolge dessen Rumänien 42.000 km² von Nordsiebenbürgen an Ungarn abtreten musste¹, verlangte der deutsche Außenminister Joachim von Ribbentrop von den rumänischen und ungarischen Vertretern, die sich in der Hauptstadt der ehemaligen Habsburgermonarchie befanden, die Unterzeichnung zusätzlicher Protokolle, die die rechtliche Lage der deutschen Minderheiten in beiden Staaten betrafen. Damit verpflichteten sich die rumänischen Behörden, „die Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Rumänien, den Angehörigen rumänischen Volkstums in jeder Weise gleichzustellen“ und dieser die Möglichkeit der Be-

¹ Über die rumänisch-ungarische Auseinandersetzung und den Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 siehe AURICĂ SIMION, *Dictatul de la Viena* [Das Diktat von Wien], 2. rev. Aufl., București, 1996; BENI L. BALOGH, *A magyar-román kapcsolatok 1939-1940-ben és a második bécsi döntés* [Die ungarisch-rumänischen Beziehungen in den Jahren 1939-1940 und der Zweite Wiener Schiedsspruch], Csikszereda 2002.

wahrung ihres deutschen Volkstums, entsprechend den Bestimmungen von Karlsburg vom 1. Dezember 1918 zu gewähren.²

Die Anwendung der Bestimmungen des Wiener Protokolls sollte durch die innenpolitischen Ereignisse in Rumänien im September 1940 und die Subordination Rumäniens unter den Einfluss der deutschen Politik erleichtert werden. Die Abdankung König Carols II., die Machtübernahme durch General Ion Antonescu, die Ausrufung des national-legionären Staates bzw. die Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit zwischen Rumänien und Deutschland unmittelbar darauf, schufen die Voraussetzungen für die Konsolidierung und Erweiterung des privilegierten Status der deutschen Minderheit sowie für die Unterordnung ihrer Interessen unter die Berlins.

Eine erste Folge der erwähnten Ereignisse für den Status der deutschen Minderheit war die Beseitigung der alten Führer, die von Berlin aus als zu „gemäßigt“ betrachtet wurden, und ihre Ersetzung durch radikale Personen, die bereit waren, den Anleitungen des Reiches bedingungslos zu folgen. Am 27. September 1940 traf SS-Obergruppenführer Werner Lorenz, der Chef der „Volksdeutschen Mittelstelle“ (VoMi) der SS, in Kronstadt (Brașov) ein. Zusammen mit dem deutschen Generalkonsul Wilhelm Rodde, bestellte er Wolfram Bruckner, Andreas Schmidt und andere Beamte zu sich und teilte ihnen mit, dass für die Deutschen in Rumänien eine neue Ära begänne, die radikale Veränderungen in der Leitung der Volksgruppe voraussetze. Infolgedessen erhielt die Deutsche Volksgruppe in Rumänien Andreas Schmidt als neuen „Volksgruppenführer“.³ Dieser aus Siebenbürgen gebürtige 28-jährige junge Mann hatte nicht die für ein solches Amt notwendige politische Erfahrung, besaß dafür aber andere Vorzüge: Er war in Berlin im nationalsozialistischen Geist erzogen worden und verfügte über wichtige Beziehungen zur SS-Leitung, weil er mit der Tochter des SS-Brigadeführers, Gottlob Berger, verlobt war. Dieser war „Chef des Ergänzungsamtes der Waffen-SS“, später „Chef des Waffen-SS-Hauptamtes“ und einer, der dem Reichsführer SS Heinrich Himmler nahe stand.

Die Ernennung von Andreas Schmidt – der bezeichnenderweise von Heinz Höhne als „Ultra Nazi Schmidt, Urtyp, vom Hitler-Kult trunkenen

² Die Kriegsjahre, Bd. 3: 23. Juni bis 31. August 1940, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1963 (= ADAP, Serie D: 1937-1945, 10), Dok. Nr. 413, S. 484.

³ VASILE CIOBANU, Contribuții la cunoașterea istoriei sașilor transilvăneni 1918-1944 [Beiträge zur Geschichte der Siebenbürgen Sachsen 1918-1944], Sibiu 2001, S. 237; JOHANN BÖHM, Die Gleichschaltung der Deutschen Volksgruppe in Rumänien und das „Dritte Reich“ 1941-1944, Frankfurt/M. usw. 2003, S. 48.

Jungfanatikern“⁴ charakterisiert wurde – zum Chef der Deutschen Volksgruppe in Rumänien machte die Rumäniendeutschen sprachlos und wurde von den Führungspersönlichkeiten dieser alteingesessenen Minderheit mit Befremden aufgenommen.⁵ Unter seiner Leitung wurde die deutsche Volksgruppe zum Exponenten der Politik Berlins in der Region. Martin Broszat schreibt darüber:

„Andreas Schmidt betrachtete seine Rolle als Führer der deutschen Volksgruppe in Rumänien keineswegs nur darin, diese politisch, ideologisch und militärisch dem Reiche nutzbar zu machen, sondern sah seine – durch persönliche Beziehungen zu den Spitzen der SS geförderte – Aufgabe letztlich darin, Aufpasser des Führers in Rumänien zu sein.“⁶

Dieser Prozess der Anpassung an das nationalsozialistische Modell, den Andreas Schmidt und die neue Volksgruppenführung auslösten, sowie die Tendenzen seiner Organisation, während der Zeit zwischen September 1940 und August 1941 in Rumänien zum „Staat im Staat“ zu werden, wirkte sich während des Zweiten Weltkriegs und insbesondere nach Kriegsende auf das Schicksal der Rumäniendeutschen selbstverständlich negativ aus. Auch führten die oben erwähnten Tendenzen zu einer ständigen Verschlechterung der Beziehungen zu den rumänischen Behörden. Die während dieser Zeit eingetretene Spannung konnte später nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Der „Gleichschaltungsprozess“ begann im Herbst 1940 mit der Neuorganisation der politischen Strukturen der deutschen Minderheit in Rumänien, die das politische, wirtschaftliche und kulturelle Modell aus Deutschland kopierten. Grundlage waren die aus Berlin durch die VoMi⁷ erhaltenen Anweisungen. Am 9. November 1940, als im Reich des gescheiterten Putsches von 1923 gedacht wurde, gründete Andreas Schmidt

⁴ HEINZ HÖHNE, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*, München 1984, S. 425.

⁵ JOHANN BÖHM, *Das nationalsozialistische Deutschland und die deutsche Volksgruppe in Rumänien 1936–1944. Das Verhältnis der Deutschen Volksgruppe zum Dritten Reich und zum rumänischen Staat sowie der interne Widerstreit zwischen den politischen Gruppen*, Frankfurt/M. usw. 1985 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 223), S. 123 f.; CIOBANU (wie Anm. 3), S. 238; siehe auch: Bericht Nr. 13744 geh. des deutschen Konsulats Kronstadt vom 3.4.1944 betreffend Volksgruppenführer Andreas Schmidt, gez. Rodde, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin (weiter: PA AA), R 29711, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 15, E. 187415–187420.

⁶ MARTIN BROSZAT, *Deutschland – Ungarn – Rumänien. Entwicklung und Grundfaktoren nationalsozialistischer Hegemonie und Bündnispolitik 1938–1941*, in: *Historische Zeitschrift* 206 (1968), S. 44–96, hier S. 95.

⁷ CIOBANU (wie Anm. 3), S. 238.

im Rahmen einer Feierlichkeit in Mediasch, an der Wilhelm Rodde und andere Persönlichkeiten der NSDAP und der Wehrmacht teilnahmen, die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei der Deutschen Volksgruppe aus Rumänien“.⁸ Die neu gegründete Partei ersetzte eigentlich die politische Formation, die bis dahin die Interessen des radikalen, nationalsozialistischen Flügels der deutschen Minderheit, bzw. die „Nationale Arbeitsfront“ vertreten hatte. Sie stand in dem Ruf, dass sich in deren Leitung nicht eben vertrauenswürdige Personen eingeschlichen hatten.⁹ Die Schaffung dieser neuen politischen Struktur der deutschen Minderheit widersprach der rumänischen Gesetzgebung, da zu jener Zeit noch keine Gesetze existierten, die den deutschen Führern eine solche Initiative erlaubt hätten. Diese ungewöhnliche Lage sollte sich aber durch die Intervention der Leitung der DVR bei den rumänischen Behörden¹⁰ klären: Am 21. November 1941 wurde das Gesetz Nr. 3884¹¹ verkündet, das die Gründung der Deutschen Volksgruppe in Rumänien erlaubte. Durch dieses Gesetz erhielt die Deutsche Volksgruppe in Rumänien weitgehende Befugnisse. Die Organisation wurde zu einer „Einrichtung des öffentlichen Rechts“ erklärt, die berechtigt war, für ihre Mitglieder verpflichtende Entscheidungen zu treffen – ohne dass der Staat in der Lage gewesen wäre, die Tätigkeit dieser Organisation zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Bedingung war nur, dass diese Entscheidungen vom „Conducător“, dem Führer des rumänischen Staates, genehmigt wurden. Das Gesetz enthielt zugleich die Festlegung, dass die DVR „nationaler Willensträger“ sei. Die DVR war zwischen September 1940 und Januar 1941 neben der ultranationalen *Garda de fier*, der „Eisernen Garde“, die einzige, politische Partei, deren Aktivität während des Regimes des Generals Ion Antonescu¹² erlaubt war: Gleich-

⁸ Für den internen und internationalen Kontext der Gründung der NSDAP der DVR siehe BÖHM, Das nationalsozialistische Deutschland (wie Anm. 5), S. 123-127; CIOBANU (wie Anm. 3), S. 238-239. Für die Haltung der deutschen Behörden diesem Ereignis gegenüber siehe: Aufzeichnung über die Gründung der NSDAP der DVR vom 10.11.1940, gez. Hügel, Arhivele Nationale Istorice Centrale [Zentrales historisches Nationalarchiv], Bukarest (weiter: ANIC), colecția Microfilme SUA, rola 268, Bl. 264778-264783; Note betreffend die Gründung der NSDAP der DVR vom 12.11.1940, gez. Picot, ebd. Bl. 264778-264779; Aufzeichnung über die Gründung der NSDAP der DVR vom 12.11.1940, gez. Redemacher, ebd. Bl. 264781; Aktenvermerk betreffend die Gründung der Volksgruppe der NSDAP in Rumänien vom 7.12.1940, ebd. Bl. 264790.

⁹ Schreiben der Volksdeutschen Mittelstelle an das Auswärtige Amt vom 12.11.1940 betreffend die deutsche Volksgruppe in Rumänien, gez. Rimann, ebd., Bl. 264785.

¹⁰ Notiz vom 21.11.1940, für den Herrn Staatssekretär betreffend Gesprächsthemen mit General Antonescu seitens der Kulturabteilung, gez. Twardowski, ebd., Bl. 443309.

¹¹ Monitorul Oficial [Offizielles Gesetzblatt], (1940), Nr. 275, Decretul-Lege [Gesetz] Nr. 3884.

¹² Ab August 1941 Marschall.

zeitig bot das Gesetz Nr. 3884 den Leitern der deutschen Minderheit und besonders Andreas Schmidt die Möglichkeit, die DVR nach dem Vorbild der NSDAP zu organisieren, sie Berlin unterzuordnen und die politischen Gegner der Volksgruppenführung zu beseitigen. Wie zu erwarten war, blieben mehr oder minder offensichtliche, negative Reaktionen auf diese Veränderungen von Seiten der rumänischen Behörden nicht aus. Zu permanenten Spannungen zwischen Bukarest und Berlin bzw. zwischen dem Antonescu-Regime und der Leitung der DVR führte, dass sich die Rumäniendeutschen dem Wehrdienst in der rumänischen Armee entzogen und sich für die Wehrmacht oder Waffen-SS rekrutieren ließen.

Erste Rekrutierungen und rumänische Reaktionen

Die Rekrutierung der Volksdeutschen in den südosteuropäischen Staaten, die von der SS-Führung kurze Zeit nach dem Ausbruch des Krieges auf Initiative von Gottlob Berger beschlossen wurde, begann nicht zufällig in Rumänien.¹³ Die Erklärung dafür liegt einerseits in Schmidts¹⁴ Bereitschaft, eine immer größere Anzahl von Rumäniendeutschen zu überzeugen, in die SS einzutreten. Andererseits erklärt sie sich aus seiner Absicht, in der er von der SS-Führung und besonders von Gottlob Berger unterstützt wurde, die Rumäniendeutschen den Schikanen und der schlechten Behandlung zu entziehen, denen sie durch die rumänischen Behörden und Offiziere während ihres Wehrdienstes in der rumänischen Armee ausgesetzt waren. Eine Behandlung, die viele Rumäniendeutsche veranlasste zu desertieren und sich so den drastischen gesetzlichen Sanktionen auszusetzen, die für solche Fälle vorgesehen waren.¹⁵ Auch hatte Andreas Schmidt im Herbst 1939 seinem zukünftigen Schwiegervater versprochen, den Rumäniendeutschen den Zugang zur Waffen-SS zu verschaffen, damit sie in deutschen Ein-

¹³ Die Entscheidung über die Aufnahme von Volksdeutschen in die SS wurde vor dem Hintergrund von Auseinandersetzungen zwischen der Leitung der Wehrmacht und der SS-Leitung um die Vergrößerung der SS-Verbände und der Frage, ob sie als reguläre militärische Einheiten zu betrachten seien, getroffen, dazu HÖHNE (wie Anm. 4), S. 423–425; BERND WEGNER, *Hitlers politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933–1945. Studien zu Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite*, Paderborn 1982 (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), S. 112 f.

¹⁴ Schmidt wurde im Oktober 1939 zum Stabsleiter der „Nationalen Arbeitsfront“ in Rumänien ernannt.

¹⁵ Berichte des deutschen Konsulats in Szeged vom 23.11.1939 bzw. 1.12.1939, Bundesarchiv Berlin (im folgenden BArch Berlin), NS 19 (Persönlicher Stab des Reichsführers SS)/3888, Bl. 101–104; Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 5.1.1940, ebd. Bl. 116–117.

heiten am Krieg teilnehmen könnten. Unter diesen Umständen hatte er schon 1939 die so genannte „Aktion der 1.000“ organisiert, mit dem Ziel, 1.000 junge Rumäniendeutsche, besonders aus Bessarabien, zu rekrutieren und nach Deutschland zu schicken, um sie in die Waffen-SS einzugliedern.¹⁶ Die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung, die der deutsche Gesandte Wilhelm Fabricius in Bukarest führte, verlängerten sich wegen des Einwands der rumänischen Behörden betreffs des zukünftigen juristischen Status der Rumäniendeutschen bis Mai 1940. Der rumänischen Gesetzgebung entsprechend, verloren rumänische Staatsbürger automatisch die rumänische Staatsbürgerschaft, wenn sie sich entschieden, in einem fremden Heer Wehrdienst zu leisten. Auch wurde ihnen die Rückkehr nach Rumänien verboten.¹⁷ Weil die SS dem Verlust der rumänischen Staatsbürgerschaft vorbeugen wollte, stellte sie dieses Projekt als Anwerbung von Arbeitskräften für die deutsche Landwirtschaft und Industrie dar.¹⁸ Nach vielem Hin und Her und erst nach dem persönlichen Eingriff des deutschen Außenministers Joachim von Ribbentrop hat die rumänische Regierung die Abwanderung der 1.000 Rumäniendeutschen ins Reich akzeptiert.¹⁹ Johann Böhm ist der Meinung, dass die rumänischen Behörden die Abwanderung der 1.000 Rumäniendeutschen auf Grund der veränderten inneren und internationalen Lage Rumäniens akzeptierten, genauer gesagt: infolge der deutschfreundlichen Politik, die die rumänische Regierung seit dem Jahr 1940 vertrat.²⁰ Ich teile diesen Standpunkt nicht ohne Einspruch. Tatsache ist, dass im Jahre 1940, unter dem Einfluss der immer größeren internationalen Isolierung und der wachsenden Gefahren aus den Nachbarländern, Rumänien auf seine Neutralitätspolitik verzichtete und sich entschloss, eine Politik der „unbeschränkten Annäherung“ an die Achsenmächte zu betreiben, in der Hoffnung, so die staatliche Integrität Rumäniens zu bewahren.

¹⁶ Zu Einzelheiten siehe die offizielle Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amt und der SS sowie die Berichte die Andreas Schmidt der Leitung der SS geschickt hat, in ebd., NS 19/3888, Bl. 72-117; ausführlich bei: BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 286-290; HANS-WERNER SCHUSTER, Der Wehrdienst der Rumäniendeutschen im Zweiten Weltkrieg, in: Siebenbürgische Semesterblätter 1 (1987), S. 158-172, hier S. 164 f.

¹⁷ Schnellbrief des Auswärtigen Amtes an den Reichsführer SS, z. Hd. von Herrn SS-Gruppenführer Wolff vom 11.1.1940 mit Anlage: Bericht der deutschen Gesandtschaft in Bukarest betreffend die deutsche Volksgruppe in Rumänien vom 28.12.1939, BAArch Berlin, NS 19/3888, Bl. 112-115.

¹⁸ Schnellbrief des Auswärtigen Amtes an den Reichsführer SS, z. Hd. von Herrn SS-Gruppenführer Wolff vom 23.1.1940, ebd., Bl. 86-88; Schreiben des Staatssekretärs W. Keppler an SS-Gruppenführer Wolff vom 12.1.1940, ebd., Bl. 103-104.

¹⁹ Schreiben des Reichsführers SS an Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop vom 28.4.1940, ebd., Bl. 87-88.

²⁰ BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 288.

Diese Wende trat aber nach den blitzschnellen Siegen der Wehrmacht an der Westfront ein, insbesondere nach dem Sieg über Frankreich, dem bis zu diesem Zeitpunkt bedeutendsten Verbündeten Rumäniens.²¹ Weil die Zustimmung der rumänischen Regierung schon im April 1940 erfolgte, als diese bemerkenswerten Ereignisse noch nicht vorauszusehen waren, glaube ich, dass die Genehmigung zur Emigration der 1.000 Rumäniendeutschen andere Ursachen hatte. Wahrscheinlich hat der persönliche Eingriff des deutschen Außenministers eine wichtige Rolle gespielt, und die rumänische Regierung wollte hiermit zeigen, dass sie geneigt ist, den Forderungen aus Berlin entgegenzukommen. Die erwünschte Lösung wurde hinausgeschoben, sowohl wegen Einwendungen der rumänischen Regierung, als auch durch die Uneinigkeit in der Leitung der DVR. Dazu kamen die Bestrebungen des damaligen Leiters der DVR, Dr. Wolfram Bruckner, und des Landesleiters für Volksgesundheit, Dr. Wilhelm Hager, unterstützt vom Deutschen Generalkonsul Wilhelm Rodde, die die Rekrutierung deutscher Jugendlicher aus Rumänien hinausschieben und boykottieren wollten. Sie waren der Meinung, dass ein solches Unternehmen die ethnische Schwächung der DVR zur Folge haben und die Beziehungen zwischen der deutschen Minderheit und dem rumänischen Staat nur noch verschlechtern würde.²² Trotz der zahlreichen Schwierigkeiten und des Widerstandes der Leitung der DVR, konnte SS-Brigadeführer Gottlob Berger im Mai 1940 Heinrich Himmler den vollständigen Erfolg des Unternehmens von Andreas Schmidt mitteilen. Bergers Bericht zeigt, dass bereits 2.000 Jugendliche gemustert worden waren, davon 600 aus Bessarabien.²³

Nachdem die 1.000 Rekruten ausgewählt worden waren, stellte das rumänische Innenministerium Gruppenpässe für je 40 Personen aus, die mit einem Visum der Deutschen Gesandtschaft aus Bukarest versehen wurden. Am 12. Juni 1940 wurden die Rumäniendeutschen in Orșova auf der „Uranus“ in Richtung Wien eingeschifft. Am 14. Juni wurden sie dort vom SS-Brigadeführer Gottlob Berger begrüßt. Hier wurde ihnen auch der wahre Zweck ihrer Reise mitgeteilt: die Eingliederung in die Waffen-SS.

²¹ Ausführlich bei REBECCA HAYNES, *Politica României față de Germania între 1936 și 1940* [Die Politik Rumäniens gegenüber Deutschland zwischen 1936–1940], Iași 2003, S. 135 f.; ANDREAS HILLGRUBER, *Hitler, Regele Carol și Mareșalul Antonescu. Relațiile germano-române 1938–1944* [Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938–1944], București 1994, S. 104 f.

²² Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 16.5.1940, BArch Berlin, NS 19/3888, Bl. 74–76; Bericht des Andreas Schmidt an SS-Brigadeführer Gottlob Berger ohne Datum, ebd., Bl. 76–77; Bericht des Dr. Karl Widmer an den Chef des SS-Ergänzungsamtes der Waffen-SS vom 9.5.1940, ebd., Bl. 78–80.

²³ Bericht des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 16.5.1940, ebd., Bl. 74–75.

Einen Tag später fand in der Kaserne Schönbrunn eine letzte Auswahl statt, in deren Folge von den 1.068 Jugendlichen 700 in die Waffen-SS eingegliedert und zwischen 200 und 280 von der Wehrmacht übernommen wurden. Später wurden sie der berüchtigten Division „Brandenburg“ einverleibt. Die Übriggebliebenen wurden zur Arbeit oder Ausbildung weitergeleitet.²⁴ Der Erfolg der „Aktion der 1.000“ hat in entscheidendem Maße nicht nur das Schicksal der Volksdeutschen in Rumänien, sondern auch das jener in den Nachbarländern beeinflusst. SS-Brigadeführer Gottlob Berger war dermaßen von der Leistung Andreas Schmidts beeindruckt, dass er im August 1940 dem Reichsführer SS Heinrich Himmler den Vorschlag machte, alle wehrdienstfähigen Volksdeutschen aus den südosteuropäischen Staaten mit oder ohne Bewilligung der betreffenden Regierungen zu rekrutieren.²⁵

Infolge des Regimewechsels in Bukarest im September 1940 entstanden neue Möglichkeiten für die Einberufung der Rumäniendeutschen durch die SS. Nachdem General Ion Antonescu an die Macht gekommen war und die politisch-militärische Zusammenarbeit zwischen Rumänien und dem Reich vertieft wurde, erhöhte die Reichsregierung ihren Druck auf die rumänischen Behörden, damit diese den Rumäniendeutschen offiziell erlaubten, sich in die Wehrmacht oder Waffen-SS einzugliedern. Ursprünglich ging der Staatsführer („*Conducătorul statului*“) nicht auf diese Ansprüche des Reiches ein. Er betrachtete sie als einen Eingriff in die rumänische Staatssouveränität und gleichzeitig eine Schwächung der rumänischen Wehrmacht, auf die Rumänien so sehr angewiesen war, da es sich für den Krieg auf deutscher Seite im Rahmen des „Unternehmens Barbarossa“ vorbereitete. Mehr noch, im Februar 1941 beschloss die rumänische Regierung, die Rumäniendeutschen zum Wehrdienst in die rumänische Armee einzuberufen. Diejenigen, die sich weigerten und nach Deutschland flüchteten, wurden als Deserteure betrachtet und sollten auch so behandelt werden.²⁶ Die Maßnahmen der rumänischen Behörden und die strengen gesetzlichen Strafen konnten aber die Desertion Rumäniendeutscher aus der Armee nicht stoppen. Auf Drängen Berlins und der Leitung der DVR erließ die rumänische Regierung am 23. November 1940 bzw. am 1. Juli 1941 zwei Amnestiegesetze für illegale Grenzüberschreitung, Verweigerung der Re-

²⁴ BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 289 f.

²⁵ GEORGE H. STEIN, Geschichte der Waffen-SS, Düsseldorf 1967, S. 153; HÖHNE (wie Anm. 4) S. 425.

²⁶ DOREL BANCOȘ, Social și național în politica guvernului Ion Antonescu [Soziales und Nationales in der Politik der Regierung Ion Antonescu], București 2000, S. 205.

krutierung bzw. für Desertion.²⁷ Die erwarteten Folgen traten jedoch nicht ein. Im Gegenteil: die Anzahl der Desertionen der Rumäniendeutschen aus dem rumänischen Heer stieg in einem Besorgnis erregenden Maß, was wiederum zu Spannungen zwischen der DVR und den rumänischen Behörden führte. Die rumänische Geschichtsschreibung erklärt dieses Phänomen allgemein mit dem immer größer werdenden Einfluss der nationalsozialistischen Ideologie unter den Rumäniendeutschen und der provokativen und zweideutigen Haltung des DVR und des Deutschen Reiches, ohne die Verantwortung der rumänischen Behörden diesbezüglich zu erwähnen.²⁸

Ohne den unglücklichen Einfluss der angeführten Faktoren auf die Mitglieder der deutschen Minderheit in Rumänien geringer schätzen zu wollen, glaube ich dennoch, dass die große Anzahl der rumäniendeutschen Deserteure aus der rumänischen Armee nicht ausschließlich durch diese Ursachen erklärt werden können. Ich denke, die Desertionen dürften eher veranlasst worden sein durch die lange Dauer des Wehrdienstes, die Diskriminierung (der im Allgemeinen die Angehörigen aller Minderheiten durch die rumänischen Offiziere und Unteroffiziere ausgesetzt waren), die schlechte Organisation der Feldpost und das absolute Fehlen staatlicher Fürsorge für die Familienangehörigen der Einberufenen. Eine der häufigsten Klagen galt den weit verbreiteten Körperstrafen, so dass, nach einem Bericht der deutschen Militärmission in Rumänien, im rumänischen Heer die Beziehung zwischen Offizieren und Soldaten sich nicht auf gegenseitiges Vertrauen, sondern auf die Angst der Untergebenen gründete.²⁹ Unter

²⁷ Monitorul Oficial [Offizielles Gesetzblatt], (1940), Nr. 277, Decretul-Regal [Königliches Gesetz] Nr. 3864; Monitorul Oficial [Offizielles Gesetzblatt], (1941), Nr. 153, Decretele Regale [Königliches Gesetze] Nr. 1912 bzw. 1915.

²⁸ Charakteristisch für diese historische Strömung sind die von Dumitru Șandru und Dorel Bancoș veröffentlichten Studien und Aufsätze: DUMITRU ȘANDRU, Minoritarii germani din România în anii 1940-1944 [Die Angehörigen der deutschen Minderheit in Rumänien zwischen 1940-1944], in: Itinerarii istoriografice. Profesorului Leonid Boicu la împlinirea vârstei de 65 de ani [Historiographische Itinerarien. Professor Leonid Boicu zum 65. Geburtstag], hg. v. GABRIEL BĂDĂRĂU, Iași 1996, S. 535-552; DERS., Emigrarea germanilor din România în Reich (1940-1944) [Die Auswanderung der Rumäniendeutschen ins Reich (1940-1944)], in: Romania and Western Civilization. România și civilizația occidentală, hg. v. KURT W. TREPTOW, Iași 1997, S. 419-440; DERS., Convenția româno-germană din 12 mai 1943 și recrutarea sașilor și șvabilor din România în armata Reichului [Der deutsch-rumänische Vertrag vom 12. Mai 1943 und die Rekrutierung der Sachsen und Schwaben aus Rumänien für die Wehrmacht], in: Istoria și teoria relațiilor internaționale. Studii [Geschichte und Theorie der Internationalen Beziehungen. Studien], hg. v. CĂTĂLIN TURLIUC, Iași 2000, S. 298-307; BANCOȘ (wie Anm. 26) S. 204-214.

²⁹ „Das Verhältnis [des rumänischen Militärs] zum Vorgesetzten ist, der rum. Mentalität entsprechend, weniger auf Vertrauen als auf Furcht vor Strafen aufgebaut.“ Beurteilung des rum. Heeres. Bericht der Deutschen Heeresmission Abt. I a Nr. 104/41 g. Kdos. an den Oberkommando des Heeres – Genst. d.h. – (Op. Abt.) vom 14.02.1941, gez. Hansen,

diesen Umständen kann es nicht erstaunen, dass am 5. Dezember 1940 Andreas Schmidt dem Leiter der deutschen Militärmission in Rumänien, General Erik Hansen, berichtete, dass ohne eine behördlich veranlasste Verbesserung der Lage der Eingezogenen

„in nächster Zeit volksdeutsche Soldaten in Massen aus der rumänischen Armee desertieren werden, sie seien auch von ihm (Andreas Schmidt) nicht mehr zu halten. Eine Protestversammlung von 500 volksdeutschen rumänischen Soldaten in Brașov-Kronstadt, hätte er gerade noch in letzter Minute verhindern können.“³⁰

Die zahlreichen Interventionen der Leitung der DVR, der deutschen Gesandtschaft und der deutschen Militärmission bei den rumänischen Behörden führten zu keiner Verbesserung der Lage.³¹ Dies veranlasste die Leiter der DVR und der SS, neue Möglichkeiten zu suchen, um Rumäniendeutsche in die Waffen-SS einzugliedern. In Gesprächen, die im Februar-April 1941 zwischen der Leitung der SS und dem Deutschen Außenministerium einerseits und der Leitung der DVR und dem deutschen Gesandten in Rumänien, Freiherr Manfred von Killinger, andererseits stattfanden, machten Andreas Schmidt und Andreas Rührig, von Gottlob Berger und der VoMi unterstützt, Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Rumäniendeutschen im rumänischen Heer sowie für die Rekrutierung der noch nicht zum rumänischen Heer einberufenen Rumäniendeutschen für die Wehrmacht und die Waffen-SS.³² Gemäß der Leitung der SS sollten zunächst

Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. (im folgenden BArch-MA), RH 31-I (Deutsche Heeresmission in Rumänien)/v. 26 (b).

³⁰ Lagebericht Nr. 4 der Deutschen Heeresmission in Rumänien vom 05.12.1940, ebd., RH 31-I/v.25 (a), Bl. 138-147.

³¹ „Die Lage der Deutschen Volksgruppe in Rumänien im Hinblick auf die wieder erfolgten massenhaften Einberufungen Volksdeutscher zum rumänischen Militär und die am 15. Februar 1941 stattfindenden Einrückungen der Rekruten-Jahrgänge.“, Bericht des Stabsführers der DVR, Andreas Rührig, an den Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vom 1.2.1941, BArch Berlin, NS 19/3517, Bl. 236-241. Schmidt berichtete Ende März 1941 nach Berlin: „Innerhalb der rumänischen Armee hat sich die Stimmung den Deutschen gegenüber auch nicht geändert. Im Oktober 1940 und Februar 1941 wurden Amnestiegesetze für die Deserteure erlassen, wodurch jener, der sich bis 15. Februar 1941 von den Deserteuren zu seiner Einheit zurückmelden würde, von jeder Strafe befreit würde. Fast alle Deutschen haben sich zurückgemeldet, der Großteil von ihnen wurde eingekerkert. Die Zahl, die bestimmt schon Hunderte aufweist, ist nicht genau festzustellen.“ Situationsbericht des Andreas Schmidt vom 22.3.1941, ebd., NS 19/2724, Bl. 2.

³² Am 1. Februar 1941 machte die Leitung der DVR z.B. folgende Vorschläge für die Klärung der Frage des Wehrdienstes der Rumäniendeutschen: „1. Die militärdienstpflichtigen Volksdeutschen aus Rumänien leisten ab sofort ihre Militärdienstpflicht in der deutschen Wehrmacht bezw. die SS-Tauglichen in den Einheiten der Waffen-SS.; 2. Es werden

1.000 Jugendliche ins Reich geschickt werden.³³ Ursprünglich weigerte sich das Auswärtige Amt, bei den rumänischen Behörden zu intervenieren und verlangte, einen solchen Vorschlag aufzuschieben, weil man der Meinung war, dass ein solcher Schritt zu diesem Zeitpunkt nicht günstig sei. So befürchtete das Auswärtige Amt, dass die beabsichtigten Rekrutierungen die Neuordnung und Reformierung des rumänischen Heeres behindern würde, was angesichts des bevorstehenden Krieges mit der UdSSR seine Kampfkraft schwächen könne. Auch war das Auswärtige Amt der Ansicht, dass die Eingliederung der Rumäniendeutschen in die Waffen-SS und die Wehrmacht in einem Augenblick, in dem die rumänische Regierung sich bemühte, ihre wirtschaftlichen und militärischen Verpflichtungen dem Reich gegenüber zu erfüllen, sich auf die innenpolitische Lage Rumäniens sowie auf die Stellung von General Ion Antonescu negativ auswirken könnte.³⁴ Auch ist nicht auszuschließen, dass die negative Haltung des Auswärtigen Amtes in der Rivalität zwischen dem Auswärtigen Amt und der SS-Führung begründet lag bzw. den persönlichen Rivalitäten zwischen den Führern des Naziregimes, Heinrich Himmler und SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich einerseits und Joachim von Ribbentrop andererseits zu verdanken war, die sich aus der Einmischung des SD auf Seiten der „Eisernen Garde“ im gescheiterten Putsch der „grünen Hemden“ vom 21.–24. Januar 1941 herleitete.³⁵ Die Opposition der Wilhelmstrasse, besonders die

im Verbands des rumänischen Heeres deutsche Einheiten aufgestellt; 3. Die deutschen Wehrpflichtigen gehen in den aufzustellenden volksdeutschen Arbeitsdienst und zur Organisation Todt; 4. Die Heeresmission fordert von der rum. Regierung bezw. von rum. Generalstab im Interesse ihrer Lehrmission die sofortige Aufstellung von Dolmetscher-Einheiten unter deutschem Kommando.“ In: „Die Lage der Deutschen Volksgruppe in Rumänien im Hinblick auf die wieder erfolgten massenhaften Einberufungen Volksdeutscher zum rumänischen Militär und die am 15. Februar 1941 stattfindenden Einrückungen der Rekruten-Jahrgänge.“ Bericht des Stabsführers der DVR, Andreas Rührig, an den Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vom 1.2.1941, ebd., NS 19/3517, Bl. 240–241.

³³ Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 26.2.1941, ebd., Bl. 151–152.

³⁴ Diese Befürchtungen des Auswärtigen Amtes zeigten sich prägnant in einem Gespräch vom 8. April 1941, zwischen dem deutschen Gesandten in Bukarest, Manfred von Killinger, und dem Stabsführer der DVR Andreas Rührig: Vorsprache des Stabsführers Andreas Rührig in Begleitung von Amtsleiter Otto Liess beim Deutschen Gesandten Manfred Freiherr von Killinger am 8. April 1941, 12 Uhr, ebd., Bl. 54–57; siehe auch ebd., NS 19/2859, Bl. 22–25.

³⁵ Über die Unterstützung, die der SD der „Eisernen Garde“ während der Ereignisse vom Januar 1941 gewährt hatte, wurde dem Auswärtigen Amt vom deutschen Gesandten Manfred von Killinger am 26.2.1941 berichtet, Die Kriegsjahre, Bd. 5.1: 1. Februar bis 5. April 1941, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1969 (= ADAP, Serie D: 1937–1945, 12.1), Dok. Nr. 94, S. 140–144: Die Beschuldigungen, die Killinger in diesem Bericht

des Gesandten Killinger, hatte scharfe Kritik von Seiten der DVR und der SS zur Folge und veranlasste SS-Brigadeführer Gottlob Berger im Einverständnis mit den Leitern der DVR, zu illegalen Mitteln zu greifen, um ihr Ziel zu erreichen. Sie unterstützten den illegalen Grenzübergang der Rumäniendeutschen mit Hilfe des deutschen Militärs, das sich in der Region befand.³⁶ Darüber hinaus verlangten sie eine direkte und energische Intervention Himmlers bei Ribbentrop im Auswärtigen Amt, damit die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung über die für das Reich zu rekrutierenden 1.000 Freiwilligen beginnen könnten.³⁷ Die Folgen dieses letzten Eingriffs sollten nicht lange auf sich warten lassen. Killinger berichtete am 28. April 1941, dass General Antonescu die Eingliederung von 500 Menschen in die Waffen SS genehmigt hatte. Trotzdem stellte der Staatsführer eine Reihe von Bedingungen für die Durchführung dieses Unternehmens. Die Verletzung der rumänischen Gesetze und damit der Verlust der rumänischen Staatsangehörigkeit sollte vermieden werden.³⁸ Die Leitung der SS bzw. SS-Gruppenführer Gottlob Berger erklärte sich

gegen den SD formulierte, wurden von Joachim von Ribbentrop gegen Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich benutzt und Hitler persönlich vorgestellt, was große Auseinandersetzungen auf der Ebene der Reichsführung nach sich zog. Der Streit wurde zugunsten des Auswärtigen Amtes gelöst, indem die Agenten des SD aus Rumänien Anfang April zurückgerufen wurden, was zu einem Prestigeverlust des SD führte, ausführlich dazu: WALTER HAGEN, *Die geheime Front. Organisation, Personen und Aktionen des deutschen Geheimdienstes*, Linz, Wien 1950, S. 285-293; AURICĂ SIMION, *Regimul politic din România în perioada septembrie 1940-ianuarie 1941* [Das politische Regime Rumäniens im Zeitraum September 1940 bis Januar 1941], Cluj-Napoca 1976 (= *Seria Istorie Contemporană* [Reihe zeitgenössische Geschichte]), S. 287; HÖHNE (wie Anm. 4), S. 268 f.

³⁶ Auf diese Art wurden im April 1941 mit Hilfe der DVR ungefähr 600 Rumäniendeutsche über die Grenze gebracht und mit Unterstützung durch Verbände der SS-Division „Das Reich“ nach Wien transportiert, STEIN (wie Anm. 25), S. 153; BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 205; BÖHM, *Die Gleichschaltung* (wie Anm. 3), S. 292.

³⁷ Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Chef des Persönlichen Stabes Reichsführer-SS SS-Gruppenführer Wolff vom 15.4.1941, BArch Berlin, NS 19/3517, Bl. 51.

³⁸ Antonescus Bedingungen lauteten: „1. Registrierung und Namenliste an Generalstab; 2. Überstellung zur Waffen-SS muss nach außen hin als Entsendung zur Instruktion im Ausland gekennzeichnet werden, um nicht als Verstoß gegen rumänische Verfassung, Wehrdienst in fremden Heeren mit Folge Verlustes der Staatsbürgerschaft zu erscheinen; 3. Im Falle Verwicklung Rumäniens infolge eines kriegerischen Konflikts muss alsbaldige Rückreise sichergestellt sein. Bitte bei Reichsführung SS feststellen, ob Einverständnis hiermit. Drahtweisung. Killinger.“ Telegramm Nr. 1161 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 28.4.1941, gez. Killinger, PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D II 1157 g.

mit diesen Bedingungen einverstanden.³⁹ Dennoch missbilligte Berger in einer Note an das Auswärtige Amt, dass

„Herr General Antonescu, obwohl er weiß, dass der Herr Reichsaußenminister 1000 Mann für die Waffen-SS gewünscht hat, nun nach den Balkan-üblichen Methoden sich auf das Handeln verlegt und 500 Mann gleichsam anbietet.“⁴⁰

Die Abreise dieses Kontingentes kann zeitlich nicht genau bestimmt werden, weil die Archive diesbezüglich keine präzisen Informationen bieten. Sicher ist, dass die Zahl der Rumäniendeutschen, die in der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Organisation Todt oder in anderen Verbänden dienten, immer größer wurde. Am 1. Juli 1942, dienten in der Waffen-SS 3.500 (ein Teil davon schon seit 1939), in der Wehrmacht 1.500, in der Organisation Todt 600 und 1.700 in der Luftwaffenmission in Rumänien. Gleichzeitig kämpften ungefähr 30.000 Angehörige der deutschen Minderheit im rumänischen Heer an der Ostfront.⁴¹

Die schweren Verluste der deutschen Kriegsmaschinerie an der Ostfront im Winter 1941/1942 mussten ersetzt werden und führten zur Gründung neuer Einheiten der Waffen-SS.⁴² Weil Berlin damit große Schwierigkeiten hatte, richtete die SS-Führung ihre Aufmerksamkeit wieder auf das Potential der deutschen Minderheiten im Zentrum und Südosten Europas. Dies erhöhte den Druck auf die Regierungen der verbündeten Staaten, die Aufnahme ihrer Volksdeutschen in die deutschen Waffenverbände zu erlauben. Die Haltung von Marschall Antonescu zu Beginn des Jahres 1942 veränderte sich im Grunde jedoch nicht. Die rumänische Regierung bewahrte aus politischen und militärischen Gründen ihre abweisende Haltung.⁴³ Mehr noch, nachdem die rumänischen Behörden im Dezember 1941 dem Verlangen Hitlers entgegengekommen waren, ihren militärischen Beitrag an-

³⁹ Schreiben des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an das Auswärtige Amt vom 2.5.1941, ebd., D II 1187 g; Telegramm Nr. 1226 des Auswärtigen Amtes vom 5.5.1941, gez. Luther, ebd., D II 1229 g.

⁴⁰ Schreiben des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an das Auswärtige Amt vom 9.5.1941, ebd., D II 1230 g.

⁴¹ Leistungs- und Lagebericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien vom Beginn des Russland-Feldzuges bis zum 1. Juli 1942, gez. Andreas Schmidt, Bundesarchiv Koblenz (im folgenden BArch Koblenz), R 43 II (Reichskanzlei)/1487, Bl. D 674582; siehe auch Halbjahresbericht der DVR vom 6.8.1942, gez. Andreas Schmidt, BArch Berlin NS 19/2859, Bl. 126.

⁴² STEIN (wie Anm. 25), S. 153.

⁴³ Telegramm Nr. 260 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 21.1.1942, gez. Killinger, PA AA, R 29703, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 8 (1.11.1941–31.3.1942), E. 154577.

gesichts der geplanten deutschen Offensive im Sommer 1942⁴⁴ im Osten zu erhöhen, teilte der rumänische Staatsführer während einer Unterredung mit Andreas Schmidt am 17. Februar 1942 seinen Entschluss mit, neue Rekrutenkontingente, einschließlich rumänischer Staatsbürger deutscher Nationalität, einzuberufen. Auch informierte er Schmidt über seine Absicht, ein Gesetz zu erlassen, das die Todesstrafe für Desertion und Verweigerung der Wehrpflicht vorsehen sollte, und verlangte von ihm die Unterstützung dieser Maßnahmen.⁴⁵ Bei dieser Gelegenheit sagte Schmidt dies auch zu und schickte am 19. Februar 1942 an alle Kreisleiter der DVR ein entsprechendes Rundschreiben, in dem er verlangte, dass alle Mobilmachungsbefehle der rumänischen Armee strikt respektiert würden.⁴⁶ Obwohl die Frage nun gelöst schien, hatte das Rundschreiben nicht die erhoffte Wirkung. Wegen der von deutscher Seite als „katastrophal“⁴⁷ eingeschätzten Lage der Rumäniendeutschen im rumänischen Heer stiegen die Zahlen der illegalen Grenzübertritte, der kollektiven Wehrdienstverweigerung, und der Desertion in der nachfolgenden Zeit in einem besorgniserregenden Tempo, was zu neuen Auseinandersetzungen zwischen der rumänischen Regierung, der DVR und der Leitung des Reiches führte. Über die weiterhin hohe Anzahl illegaler Grenzübertritte Rumäniendeutscher,⁴⁸ die sich

⁴⁴ Ausführlich bei AURICĂ SIMION, *Preliminarii politico-diplomatice ale insurecției române din august 1944* [Politisch-diplomatische Vorbereitungen des rumänischen Aufstandes vom August 1944], Cluj-Napoca 1979, S. 160-182; HILLGRUBER (wie Anm. 21), S. 182 f.

⁴⁵ Telegramm Nr. 673 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 23.2.1942, gez. Killinger, PA AA, R 29703, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 8, E. 154633.

⁴⁶ ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar [Bestand Ministerpräsidium-Militärisches Kabinett], Mappe 115/1941, Bd. II, Bl. 47-49.

⁴⁷ „Die Lage der Volksdeutschen in der rumänischen Armee ist eine katastrophale. Schlechte und unzuverlässige Organisation der Feldpost, völlig unzureichende Verpflegung (die Deutschen in Rumänien haben von Natur aus einen höheren Lebensstandard als die Walachen. Durch Korruption gelangen die Volksdeutschen aber auch nicht einmal zur 100% igen Walachischen Verpflegung), durch die Anwendung der vom Marschall eingeführten Prügelstrafe auch gegen Volksdeutsche, durch schikanöse Behandlung, durch schlechte Bekleidung ist das Leben der Volksdeutschen bei der rumänischen Armee zu einer Qual geworden. Desertionen und sogar Selbstmord von Soldaten sind die Folgen dieser Zustände“. Neuerliche Werbung Volksdeutscher zur Waffen-SS vom 4.6.1942, gez. Triska, PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D VIII 195/42 g. Zur Lage der rumänischen Volksdeutschen in der rumänischen Armee siehe auch den Bericht des Leutnants der Reserve Edmund Vertprach vom 27.2.1942, ebd., D VIII 177 g.

⁴⁸ Allein in den Monaten Januar und Februar 1942 waren es 709 Fälle. Schreiben Nr. 52258 vom 25.2.1942 des Großen Generalstabes an den Ministerpräsidium-Militärkabinett, ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 115/1941, Bd. II, Bl. 14-15; BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 206.

dem Wehrdienst entziehen wollten informiert, setzte Marschall Antonescu folgende Bemerkung auf einen Bericht des rumänischen Generalstabes:

„Herrn Killinger und Andreas Schmidt mitzuteilen. Alle Grenzflüchtlinge werden als Deserteure betrachtet und werden die Folgen des Gesetzes zu spüren haben. Man soll alle Volksdeutsche warnen, dass keine Amnestie erlassen wird und keine Ausnahme vom Gesetz existieren wird, was die Flüchtlinge betrifft.“⁴⁹

Gleichzeitig verlangte Antonescu am 2. März von seinem Außenminister Mihai Antonescu, dem deutschen Gesandten Killinger und Andreas Schmidt die verurteilungswürdigen Taten der Rumäniendeutschen mitzuteilen, durch die diese „sich trauen, den rumänischen Soldaten zu bespotten, der an der Front auch für sie stirbt, während sie desertieren und in die Organisation ‚Todt‘ eintreten“. Er befahl, dass der geheime rumänische Nachrichtendienst und der Generalstab des Heeres die Desertionen dokumentieren sollten, „um zur rechten Zeit die Deutschen aus unserem Lande zu schlagen, die den Mut haben, uns zu trotzen.“⁵⁰

Trotz der zahlreichen Interventionen der rumänischen Behörden und der Führung des Reiches sowie der Maßnahmen, um die Desertionen und die illegalen Grenzübertritte der Rumäniendeutschen zu stoppen, verbesserte sich die Lage keineswegs. Die meisten Rumäniendeutschen, die aus dem rumänischen Heer desertiert waren oder illegal die Grenze überschritten hatten, wurden von den deutschen Militärbehörden aufgegriffen und später in die Wehrmacht und in die Waffen-SS eingegliedert, ohne die Proteste der rumänischen Behörden oder in einigen Fällen sogar Befehle aus Berlin zu beachten. So teilte Andreas Schmidt im März 1942 der SS-Führung mit, dass auf Grundlage der Befehle des SS-Gruppenführers Hans Jüttner der SS-Brigadeführer Fritz Tittmann im Gebiet am Nikolajew ein Bataillon aufgestellt habe, das aus einer großen Zahl Volksdeutscher gebildet worden war, die aus den rumänischen Einheiten an der Ostfront desertiert waren. Um die DVR den rumänischen Behörden gegenüber nicht zu kompromittieren und die rumänisch-deutschen Beziehungen nicht zu belasten,

⁴⁹ Schreiben Nr. 3825/M vom 2.3.1942 des Militärkabinetts an den Großen Generalstab, ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 115/1941, Bd. II, Bl. 22.

⁵⁰ ION ANTONESCU, *Secretele guvernării. Rezoluții ale Conducătorului Statului* (septembrie 1940-august 1944) [Die Geheimnisse der Regierung. Beschlüsse des Staatsführers (September 1940-August 1944)], hg. v. VASILE ARIMIA u. ION ARDELEANU, București 1992, S. 118; BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 206.

wurde das Bataillon letztlich auf Verlangen Himmlers aufgelöst und die Rumäniendeutschen anderen Einheiten in Russland zugewiesen.⁵¹

Eine besondere Situation trat infolge der zahlreichen Grenzübertritte Rumäniendeutscher nach Jugoslawien ein. Zwischen Januar und August 1942 überschritten einige hundert Banater Schwaben die rumänisch-jugoslawische Grenze illegal und begaben sich in die neu aufgestellte 7. SS-Freiwilligen-Gebirgsdivision „Prinz Eugen“, die von SS-Gruppenführer Arthur Phleps befehligt wurde, einem ehemaligen General der rumänischen Armee, der im Dezember 1941 in die Waffen-SS eingetreten war.⁵² Die rumänischen Behörden bestanden darauf, dass die Aufnahme der aus Rumänien Geflüchteten in diese Einheit mit dem Wissen und der Einwilligung des Divisionskommandos stattfanden, wodurch die Vereinbarungen zwischen der rumänischen Regierung, der DVR und Berlin verletzt worden seien, nach denen die Aufnahme der desertierten oder geflüchteten Rumäniendeutschen verboten war. Diese sollten deshalb nach Rumänien zurückgeschickt werden.⁵³ Die konstante Verschlechterung der Beziehungen

⁵¹ Schreiben des Andreas Schmidt an den Reichsführer SS vom 6.3.1942; BArch Berlin, NS 19/1624, Bl. 6. Schreiben des Reichsführers SS an den SS-Brigadeführer Fritz Tittmann vom 17.3.1942, ebd., Bl. 3-5; Schreiben des SS-Obergruppenführers Werner Lorenz an den Reichsführer SS vom 21.5.1942, ebd., Bl. 7-8; Schreiben des SS-Brigadeführers Fritz Tittmann an SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vom 14.5.1942, ebd., Bl. 9-10.

⁵² Arthur Phleps, geboren in Birthälm am 29.11.1881, gefallen am 21.9.1944 während der Kämpfe nördlich von Arad, war Offizier im österreichisch-ungarischen Heer seit dem Jahr 1908. Im Ersten Weltkrieg war er Stabshauptmann. 1918 wurde er in das rumänische Heer aufgenommen, in dem er 21 Jahre diente und wichtige Funktionen ausübte, z.B. als Professor an der Kriegsschule in Bukarest, Divisionskommandeur, Generalstabschef, Kommandeur des Gebirgsjägerkorps. Auf sein Verlangen und nach Intervention Joachim von Ribbentrops akzeptierte die rumänische Regierung 1941 seine Eingliederung in die Waffen-SS. Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an das SS-Führungshauptamt vom 10.4.1941, BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 20; CIOBANU (wie Anm. 3), S. 259

⁵³ Nota Nr. 6110 a Serviciului Special de Informații din 30.7.1942 către Președinția Consiliului de Miniștri-Cabinetul Militar [Schreiben Nr. 6110 a des rumänischen Geheimdienstes vom 30.7.1942 an das Ministerpräsidium – Militärisches Kabinett], ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 390/1942, Bl. 294-297; Nota Nr. 6092 a Serviciului Special de Informații din 14.7.1942 către Președinția Consiliului de Miniștri-Cabinetul Militar [Schreiben Nr. 6092 des rumänischen Geheimdienstes vom 14.7.1942 an das Ministerpräsidium – Militärisches Kabinett], ebd., Bl. 302-308; Nota Nr. 221106 din 2.9.1942 a Marelui Stat Major către Președinția Consiliului de Miniștri-Cabinet Militar și anexa „Studiu referitor la trecerile clandestine peste frontieră a supușilor români de origine etnică germană“ [Schreiben Nr. 221106 vom 2.9.1942 des rumänischen Generalstabes an das Ministerpräsidium – Militärisches Kabinett und Anlage „Aufzeichnung betreffend illegale Grenzübertritte der rumänischer Staatsbürger deutscher Abstammung“], ebd., Bl. 285-288; Nota Cabinetului Militar al Conducătorului Statului din 23.9.1942 [Aufzeichnung des Militärischen Kabinetts des Staatsführers], ebd., Bl. 280-281.

zwischen der DVR und der rumänischen Regierung infolge der Desertionen der Rumäniendeutschen wie auch der Weigerung Marschall Antonescus, eine neue Amnestie zu erlassen,⁵⁴ veranlassten Andreas Schmidt am 23. Juli 1942, vom Leiter der VoMi, SS-Obergruppenführer Werner Lorenz, zu verlangen, dass er bei SS-Gruppenführer Arthur Phleps interveniere, damit dieser in Zukunft die Aufnahme der desertierten Rumäniendeutschen in die SS-Division „Prinz Eugen“ verbiete und die schon Aufgenommenen zurück in die Heimat schicke: „da dieses, sonst, infolge Nichthaltung unserer gegebenen Versprechungen unweigerlich zu ernstern Zwischenfällen mit der rumänischen Regierung führt.“⁵⁵ Vom Auswärtigen Amt unterstützt, wurde Schmidts Antrag von SS-Obergruppenführer Werner Lorenz durch einen Brief vom 3. Mai 1942 an den Kommandeur der SS-Division „Prinz Eugen“ weitergeleitet.⁵⁶ SS-Gruppenführer Phleps musste sich den Befehlen aus Berlin fügen und die formelle Entlassung der Rumäniendeutschen anordnen. Sie wurden jedoch nicht nach Rumänien zurückgeschickt, was wieder energische Proteste von Marschall Antonescu veranlasste und folglich am 28. August 1942 eine neue Intervention von Andreas Schmidt verursachte. Diese zielte auf die Rückführung „der entlassenen Volksdeutschen, die sich z.Zt. untätig im serbischen Banat herumtrieben.“⁵⁷ Infolge der Beratungen zwischen dem VoMi und dem SS-Gruppenführer Phleps wurde aber dieser Antrag abgewiesen und 100 entlassene Rumäniendeutsche wurden ohne Ausnahme von der Organisation Todt übernommen, während weitere 273 Rumäniendeutsche im Rahmen der Division verblieben.⁵⁸ Die gewählte Lösung, die übrigens von den deutschen Behörden auch in anderen ähnlichen Situationen angewendet wurde, erklärt sich einerseits durch die Befürchtungen, welche die Leitung des Reiches wegen

⁵⁴ Die DVR beantragte eine neue Amnestie für Wehrdienstverweigerung und Desertion (im Lande und im Ausland), der vom Großen Generalstab und der Direktion für Militärjustiz negativ begutachtet wurde. Antonescu vermerkte auf dem Antrag „ich genehmige nicht“. Ebd., Mappe 115/1941, Bd. II, Bl. 105-108.

⁵⁵ Telegramm Nr. 52 des deutschen Konsulats in Kronstadt vom 23.7.1942, gez. Andreas Schmidt, Rodde, in: PA AA, R 100368, Inland II C (Volksstumsfragen, Volksgruppen, VoMi), Akten betreffend Deutschtum in Rumänien, Bd. 45, 1942, D VIII 3488/42.

⁵⁶ Schnellbrief des Auswärtigen Amtes an den SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vom 28.7.1942; D VIII 3649/42, Schreiben des SS-Obergruppenführers Werner Lorenz an den Kommandeur der SS-Freiwilligen-Division „Prinz Eugen“ vom 3.8.1942, in: Ebd., D VIII/ 3488/42.

⁵⁷ Telegramm Nr. 3992 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 28.8.1942, gez. Killinger, in: Ebd., D VIII 4067/42.

⁵⁸ Schreiben der Volksdeutschen Mittelstelle an das Auswärtige Amt vom 9.9.1942, ebd., D VIII 4220/42.

der Behandlung und Schikanen der heimgeschickten Deserteure durch die rumänischen Behörden hegten. Andererseits taten die deutschen Behörden nichts anderes, als einen Befehl Hitlers zu respektieren, nach dem sich alle Deutschen aus Rumänien und anderen Staaten, die sich dem Wehrdienst in ihrem Herkunftsland entzogen, um in der Wehrmacht oder in der Waffen-SS zu dienen, unter dem Schutz des Reiches befanden. Folglich konnten sie nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden. Die Anträge dieser Volksdeutschen auf deutsche Staatsbürgerschaft sollten positiv beschieden werden.⁵⁹

Hitlers Befehl komplizierte die Beziehungen der DVR zu den rumänischen Behörden noch weiter. Einerseits musste das Abkommen mit der Bukarester Regierung berücksichtigt werden, in dem zugesagt worden war, die Wehrdienstleistung der Rumäniendeutschen in der rumänischen Armee zu unterstützen und Desertion und illegalen Grenzübertritt zu bekämpfen. Andererseits wurden die Maßnahmen der Führer der DVR durch Hitlers Befehl aufgehoben, der eigentlich ein Aufruf zur Desertion an die Rumäniendeutschen war. Eine Vorlage des Referats D VIII (Volkstumsfragen) der Abteilung Deutschland aus dem Auswärtigen Amt vom Juni 1942, mit dem Titel „Neuerliche Werbung Volksdeutscher zur Waffen-SS“, analysierte sowohl die Lage der Rumäniendeutschen aus den rumänischen Verbänden wie auch die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung der Waffen-SS. Sie hob auch die schwierige Lage der Leitung der DVR hervor, in die diese infolge des Hitlerschen Befehls geraten war. In der Vorlage wurde der Schluss gezogen:

„D VIII sieht 2 Möglichkeiten für die Heranholung weiterer Volksdeutscher aus Rumänien und die Beendigung der Volksdeutschen Schmach in der rumänischen Armee: 1. Die Deutsche Reichsregierung schließt mit Rumänien einen Vertrag über die Erfüllung der Wehrpflicht der Volksdeutschen in Rumänien in der Deutschen Wehrmacht (einschließlich Waffen-SS) ab. 2. Die Deutsche Volksgruppe in Rumänien organisiert illegal und geheim eine Fluchtbewegung aus der rumänischen Armee.“

In Anbetracht der Schwierigkeiten, die die Rekrutierung der Rumäniendeutschen mit sich brachte, wurde in der Vorlage empfohlen, „den erstgenannten Weg zu beschreiten, da der zweite zu unübersehbaren politischen Folgerungen in der Behandlung der Frage der Deutschen in Rumä-

⁵⁹ Erlass des Chefs OKW nach einer Besprechung mit dem Führer betreffend Einstellung volksdeutscher Flüchtlinge in die Wehrmacht vom 7.2.1942, gez. Keitel, ebd., R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942; BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 294.

nien überhaupt führen würde.“⁶⁰ Weil sich die rumänische Regierung in der folgenden Periode weiter weigerte, die Einberufung von Rumäniendeutschen in die Wehrmacht und in die SS zu erlauben, griff man auf die zweite Möglichkeit zurück. Daraufhin wurden im Geheimen die Desertionen der Rumäniendeutschen aus der rumänischen Armee mit Unterstützung der DVR.⁶¹ bis März 1943 weiterhin organisiert. Dies, obwohl Heinrich Himmler am 3. September 1942 einen formellen Befehl erlassen hatte, dem zufolge „Volksdeutsche aus Rumänien nicht mehr durch die Waffen-SS aufgenommen werden sollen.“⁶²

Als Antwort auf dieses doppelte Spiel Berlins und der DVR traf die rumänische Regierung entschiedene Maßnahmen. Am 26. Oktober 1942 berichtete der Militärattaché des Reiches in Bukarest dem OKW und dem OKH anhand der Informationen eines „vertrauenswürdigen Gewährsmannes“, dass der Große Rumänische Generalstab ausführliche Listen mit den Namen der Deserteure aus Rumänien anzufertigen begonnen hatte, von denen man glaubte, dass sie im deutschen Heer eingegliedert wurden. Das bedeutete, dass die rumänischen Behörden im Sinn hatten, konkret gegen diese vorzugehen. Im Bericht des Militärattachés hieß es:

„Wenn jetzt nicht irgendeine, Rumänien befriedigende Lösung gefunden wird, sind militär-politisch sehr bedeutsame Folgen zu erwarten. Es ist durchaus möglich, dass der Marschall diese Frage persönlich an den Führer heranbringen wird. Es ist zu befürchten, dass von den Rumänen diese Frage aufgegriffen wird, wenn größerer Ersatz für Ausfall an der Front gestellt werden muss. Schon jetzt hört man hier im Generalstab Andeutungen, dass durch diese deutschen Einstellungen dem rumänischen Heere der Ersatz in Stärke von 2 Divisionen entzogen würde.“⁶³

⁶⁰ Neuerliche Werbung Volksdeutscher zur Waffen-SS vom 4.6.1942, gez. Triska, in: Ebd., R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D VIII 195/42 g.; vgl. auch Vortragsnotiz vom 4.6.1942, gez. Luther, ebd., D VIII 195/42 g.

⁶¹ Die zweideutige Haltung der Führer der DVR geht klar aus einem Bericht Bergers aus dem Herbst 1942 an Himmler hervor: „Volksgruppenführer Andreas Schmidt dankt recht herzlich dafür, dass sich Reichsführer SS in besonderem Masse der Freiwilligen aus den volksdeutschen Gebieten angenommen und befohlen hat, dass sie zu den Führer-Lehrgängen in Tölz bzw. Braunschweig kommen.“ Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 2.10.1942, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 41.

⁶² Schnellbrief der Volksdeutschen Mittelstelle an das Auswärtige Amt vom 21.9.1942, in: PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D VIII 413.

⁶³ Bericht des deutschen Militärattachés an das OKW, Generalstab des Heeres Attaché-Abteilung vom 26.10.1942, gez. Spalcke, ebd.

Gleichzeitig befahl die rumänische Regierung, dass die Rumäniendeutschen, die illegal in die Wehrmacht und in die Waffen-SS eingereiht worden waren und auf Urlaub nach Hause kamen, durch das Militärgericht zu schweren Haftstrafen wegen Waffenflucht und illegalen Grenzübertritts verurteilt werden sollten. Um dem vorzubeugen, sahen sich die Reichsbehörden genötigt, auf spezielles Verlangen des Gesandten Manfred von Killinger und des Militärattachés Karl Spalcke⁶⁴, am 27. November 1942 den deutschen Soldaten mit rumänischer Staatsbürgerschaft, die nicht im Besitz eines gültigen rumänischen Passes mit Einreisevisum waren, die Reise nach Rumänien zu verbieten.⁶⁵

Eine andere Maßnahme, die die unnachgiebige Haltung der rumänischen Behörden in dieser Frage verdeutlicht, war die Verkündung des „Gesetzes über Straf- und Verfahrensaufschub für Militärdienstpflichtige“ vom 13. November 1942.⁶⁶ Das Gesetz bestimmte, dass diejenigen, die sich durch Desertieren und illegalen Grenzübertritt strafbar gemacht haben, erst nach Kriegsende zur Verantwortung gezogen werden sollten. Die Bestimmung sollte sowohl für die noch in Untersuchung befindlichen als auch für die schon abgeschlossenen Fälle gelten. Denjenigen, die sich im Land aufhielten, wurde eine Frist von 15 Tagen, denjenigen aus dem Ausland eine Frist von 30 Tagen angeboten, um sich ihren rumänischen Einheiten zu stellen. Andernfalls sollten sie zum Tode verurteilt werden. Auch wurden Maßnahmen gegen die Familien der Deserteure und Flüchtlinge sowie die Enteignung des Vermögens vorgesehen. Dieses Gesetz verfolgte einen doppelten Zweck. Einerseits war es eine letzte Amnestie für die rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität, die illegal in die Wehrmacht, in die Waffen-SS oder die Organisation Todt eingetreten waren. Andererseits war es eine Aufforderung an die Rumäniendeutschen, in das Land zurückzukehren und ihren Wehrdienst in der rumänischen Armee zu leisten. Auch war es eine letzte Warnung an die Rumäniendeutschen und die Leitung der DVR, dass die rumänische Regierung nicht mehr geneigt sei, in Zukunft solche Akte zu dulden und zu amnestieren. Folglich empfahl die deutsche Gesandtschaft in Bukarest die

⁶⁴ Bericht Nr. 1343/42 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 16.10.1942, gez. Killinger, in: BArch Berlin, NS 19/1682, Bl. 1-2. Besprechungspunkte für SS-Obergruppenführer Wolff am 20.10.1942, PA AA, R 100369, Inland II C, Akten betreffend Deutschland in Rumänien, Bd. 46, 1942-1943, D VIII 4818/42.

⁶⁵ Befehl des OKW Amt Ausl/Abw/AWA/W Allg. Ausl. Nr. 9184/42 geh. Ausl I (B4) betreffend Verbot von Beurlaubungen volksdeutscher Wehrmachtsangehöriger rumänischer Staatsangehörigkeit nach Rumänien, gez. Bürkner, in: BArch-MA, RW 5 – Oberkommando der Wehrmacht, Amt Ausland/Abwehr -/v. 481.

⁶⁶ Monitorul Oficial [Offizielles Gesetzblatt] (1942), Nr. 269, Decret-Lege [Gesetz] Nr. 3295.

„[...] Frage Rückkehr aller nicht legal ins Reich gelangten in rumänischer Armee dienstpflchtigen Volksdeutschen, die durch dieses Gesetz straflos würden, mit zuständigen Reichsstellen erneut im Sinne Rückkehr zu erörtern.“⁶⁷

Eine ähnliche Haltung hat auch die Leitung der DVR eingenommen.⁶⁸ Als Antwort teilte das Auswärtige Amt am 9. Dezember 1942 mit, dass die Rückkehr der Rumäniendeutschen aus der Wehrmacht oder der Waffen-SS bis zum 15. Dezember wegen der von der rumänischen Regierung festgesetzten sehr kurzen Frist unmöglich sei. Das Auswärtige Amt verlangte die Verlängerung der Rückkehrfrist bis zum April 1943. Diese Periode sollte von den deutschen Behörden genutzt werden, um Listen der Betroffenen zusammenzustellen, die dann von rumänischer Seite legalisiert werden sollten.⁶⁹

Die rumänische Seite hat das Ansuchen Berlins nicht akzeptiert. Wegen der schweren Menschen- und Materialverluste des rumänischen Heeres bei Stalingrad sah sich die rumänische Regierung vor der Notwendigkeit, neue Maßnahmen zu treffen, um diese zu ersetzen. Das machte die Rekrutierung neuer Kontingente erforderlich, einschließlich der Rekrutierung rumänischer Staatsbürger deutscher Nationalität. Unter diesen Umständen verlangte der Große Rumänische Generalstab über den deutschen Gesandten in Bukarest von den deutschen Behörden, dass die Rumäniendeutschen, die illegal in der Wehrmacht oder in der Waffen-SS dienten, nach Rumänien zurückgeschickt würden.⁷⁰ Um den Druck auf diese rumänischen Staatsbürger noch zu erhöhen, erließ die rumänische Regierung am 23. Dezem-

⁶⁷ Telegramm Nr. 5758 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 17.11.1942, gez. Killinger, PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941–1942, D VIII 556 g.

⁶⁸ Andreas Schmidt veröffentlichte im *Bukarester Tagblatt* vom 17.11.1942 die folgende Verlautbarung: „Auf Grund des Gesetzes vom 16. November 1942 über Strafaufschub für Militärdienstpflchtige haben sich alle jene mit ungeklärter Militärsituation innerhalb vom 15 Tagen (das ist 1. Dezember 1942 einschliesslich) für das Inland und 30 Tagen (das ist 15. Dezember 1942 einschliesslich) für das Ausland bei ihren Einheiten zu melden. Sie haben dadurch die Möglichkeit erhalten, ihrer Militärdienstpflcht nachzukommen.“ Telegramm Nr. 5661 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 21.11.1942, gez. Killinger, in: Ebd., D VIII 567 g.

⁶⁹ Telegramm Nr. 4044 des Auswärtigen Amtes vom 9.12.1942, gez. Luther, ebd., D VIII 556 g.

⁷⁰ Schreiben des OKW Amt. Ausl/Abw Ag. Ausl. Nr. 9445/42 geh. Ausl. (II) an den Reichsführer SS (VoMi) vom 12.12.42, gez. Bürkner, ebd., D VIII 629 g. „1.12.42. Nach Meldung von D. Mil. Att, Bukarest habe rum. Regierung formell Auslieferung aller illegal in deutschen Formationen befindlichen rum. Volksdeutscher gefordert.“ Volksdeutsche aus Rumänien bei Wehrmacht, Waffen-SS, NSKK und Org. Todt, in: BAArch-MA, RW 5/481. Anlage KTB Nr. 9168/42/IB.

ber 1942 das „Gesetz über die Verweigerung des Vaterlandsdienstes“.⁷¹ Diesem Gesetz entsprechend sollten sich alle rumänischen Staatsbürger, die dem rumänischen Heer oder dessen Dienststellen angehörten oder einberufen werden sollten und sich ohne irgendwelchen offiziellen Auftrag im Ausland befanden, innerhalb von 40 Tagen bei den zuständigen territorialen Rekrutierungsämtern melden, um ihre militärischen Verpflichtungen zu klären. Diejenigen, die sich weigerten, machten sich des Verbrechens „der Dienstverweigerung für das Vaterland während Kriegszeit“ schuldig. Die dafür vorgesehene Strafe waren der Tod und der Verlust des Vermögens. Dieses Gesetz, von dem 7.000 bis 14.000 Deutsche in Rumänien betroffen waren⁷², verschlechterte die schon äußerst gespannten Beziehungen zwischen Bukarest und Berlin noch mehr.⁷³ Ende 1942 wurde die Lage der Rumäniendeutschen, die in der Wehrmacht und der SS dienten, eines der wichtigsten Themen in den rumänisch-deutschen Beziehungen. Die beiden Regierungen hatten bezüglich dieses Problems absolut unterschiedliche Positionen, was sich besonders auf jene auswirkte, die dieses anging – die Rumäniendeutschen.

Angesichts der akuten Krise und der neuen juristischen Lage durch das erwähnte Gesetz vom 23. Dezember 1942 musste das Problem der Rumäniendeutschen in der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Organisation Todt, der NSKK oder anderer Dienste so rasch wie möglich gelöst werden. Weil Marschall Antonescu im Januar 1943 Hitler einen Besuch im Führerhauptquartier abstatten sollte, überlegte man im Auswärtigen Amt, diese Gelegenheit zu nutzen, um den Status der rumänischen Staatsbürger in der Wehrmacht zu diskutieren. Wegen der katastrophalen Lage an der Ostfront und der angespannten Beziehungen beider Staaten zueinander hielten die führenden Stellen des Reiches neuerlichen Druck auf die rumänischen Behörden für unproduktiv, so dass sie sich für den Augenblick entschlos-

⁷¹ Monitorul Oficial [Offizielles Gesetzblatt] (1942), Nr. 301, Decret-Lege [Gesetz] Nr. 3725.

⁷² Schreiben des OKW Amt. Ausl/Abw Ag. Ausl. Nr. 9445/42 geh. Ausl. (II) an den Reichsführer SS (VoMi) vom 12.12.42, gez. Bürkner, PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D VIII 629 g. Gemäß anderen Quellen lag die Zahl der Rumäniendeutschen in der deutschen Wehrmacht und der SS um die Jahreswende 1942/43 bei ungefähr 11.000. BANCOS (wie Anm. 26), S. 207.

⁷³ Zur Krise der rumänisch-deutschen Beziehungen vom Ende des Jahres 1942 und Anfang des Jahres 1943: JÜRGEN FÖRSTER, Die Auswirkungen der Katastrophe von Stalingrad 1942/1943 auf die europäischen Verbündeten Deutschlands und die Türkei, Freiburg i.Br. 1975, S. 40-96, 107-130; ADRIAN PANDEA/ION PAVELESCU/EFTIMIE ARDELANEU, România la Stalingrad. Viziunea românească asupra tragediei din Cotul Donului și Stepa Calmucă [Die Rumänen bei Stalingrad. Die rumänische Sicht auf die Tragödie am Bogen des Dons und der kalmükischen Steppe], București 1992; HILLGRUBER (wie Anm. 21), S. 189 f.

sen, die endgültige Klärung dieses Problems auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.⁷⁴ Allerdings wollte man in Bukarest intervenieren, um wenigstens eine vorübergehende Lösung zu erreichen, welche die in der 30-Tage-Frist liegende Bedrohung für die Rumäniendeutschen aus den deutschen Truppenverbänden beseitigen sollte. Diesbezüglich verlangte Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop am 15. Januar 1943 von den rumänischen Behörden eine neue Amnestie. Gleichzeitig wiederholte er das Versprechen, Listen mit allen Rumäniendeutschen aufzustellen, die sich in reichsdeutschen Formationen befanden.⁷⁵ Der Gesandte Manfred von Killinger unterstrich in seiner Antwort die Notwendigkeit, die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen auszuräumen. Auch betonte er, dass Marschall Antonescu keine Amnestie mehr erlassen würde. Er war der Meinung, dass man bei den rumänischen Behörden einen zeitlichen Aufschub erreichen könnte, dass jedoch eine „Klärung in unserem Sinne nur zu erwarten [sei], wenn unser Standpunkt und Wünsche von höchster deutscher Seite, [dem] Marschall möglichst unmittelbar übermittelt werden“.⁷⁶

Unterdessen stieg die Spannung in den Reihen der deutschen Minderheit in Rumänien, weil die Lage der nach Deutschland Gegangenen nicht klar war. Der deutsche Generalkonsul in Kronstadt teilte am 19. Januar 1943 mit, dass bei der DVR Nervosität und Unruhe herrschten, weil viele Familien befürchteten, infolge des Gesetzes vom 23. Dezember ihr Vermögen zu verlieren. Um diese durch die Haltung der rumänischen Regierung verursachte Krise zu überwinden, schlug Rodde Maßnahmen vor, die die Unantastbarkeit der in der Wehrmacht, in der Waffen-SS oder in anderen Diensten des Reiches dienenden Rumäniendeutschen sowie das Eigentum ihrer in Rumänien gebliebenen Familien garantieren sollten.⁷⁷

⁷⁴ „28.12.42. 1) Volksdeutsche aus Rumänien in deutschen Einheiten [im Orig. unterstrichen, O. T.]. Nach Ansicht von Botsch. Ritter ist es unzweckmäßig, diese Frage bei bevorstehendem Besuch von Marsch. Antonescu im FHQu anzuschneiden. Man solle besser gegenwärtigen Zustand bestehen lassen, d.h. die Betreffenden weder nach Rumänien beurlauben noch auch sie an Rumänien ausliefern.“ Besprechung Chef Ag. Ausl. Mit Botsch. Ritter, in: BArch-MA, RW 5/481, KTB Anlage Nr. 1945/42 geh./IB, Nr. 8499/42 geh./IB; BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 300-301.

⁷⁵ Telegramm Nr. 134 des Auswärtigen Amtes vom 15.1.1943, gez. Luther, in: PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D VIII 634 g.

⁷⁶ Telegramm Nr. 271 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 17.1.1943, gez. Killinger, in: Ebd., R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943. D VIII 31g.

⁷⁷ Bericht Nr. 2/43 geh. des deutschen Konsulats in Kronstadt vom 19.1.1943, gez. Rodde, ebd., D VIII 48 g.,

Neue Rekrutierungen nach der deutschen Niederlage bei Stalingrad

Die Lösung dieses Konfliktes zwischen Bukarest und Berlin wurde durch die Ereignisse an der Ostfront zu Beginn des Jahres 1943 beschleunigt. Die von der Wehrmacht erlittenen Verluste in den Feldzügen von 1942 bis 1943, besonders die Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad, veranlassten die politische und militärische Führung des Reiches zu neuen Maßnahmen, um die Truppenstärke zu sichern und die Verluste auszugleichen.⁷⁸ Unter diesen Umständen plante die SS-Führung die Einberufung neuer Kontingente Volksdeutscher, besonders aus Rumänien und aus Ungarn. Ursprünglich hatte der SS-Reichsgruppenführer im Februar 1943 die Zahl der aus Rumänien und Ungarn zu rekrutierenden Menschen auf 20.000 bis 30.000 bzw. 30.000 bis 50.000⁷⁹ geschätzt. Im Falle Rumäniens konnte die Anzahl der dienstfähigen Rumäniendeutschen sogar vergrößert werden, als Folge der schwierigen Lage der beiden rumänischen Armeen, die in Stalingrad besiegt worden waren und sich gerade in einem Reorganisationsprozess befanden. Während der Monate Januar und Februar 1943 weigerten sich ungefähr 10.000 Volksdeutsche aus der Dritten und Vierten rumänischen Armee, den Rückzugsbefehlen der Großeinheiten und des Großen Rumänischen Generalstabs zu folgen. Sie wendeten sich an die deutschen Kommandanten der Großeinheiten und Dienste in Russland und verlangten wegen der diskriminierenden Behandlung durch die rumänischen Offiziere und Unteroffiziere sowie der unzureichenden Versorgung der Truppe mit Lebensmitteln, in die Wehrmacht und in die Waffen-SS aufgenommen zu werden.⁸⁰ Weil die Gefahr bestand, dass diese Rumäniendeutschen zu De-

⁷⁸ Nach den Angaben von Feldmarschall Keitel vom Januar 1943 brauchte die deutsche Wehrmacht im Osten noch 700.000 Menschen, um die Verluste auszugleichen, während die Wehrmacht für das Jahr 1943 insgesamt 2.000.000 Menschen brauchte, BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 302.

⁷⁹ Schreiben des SS-Obersturmbannführers Rudolf Brandt an SS-Gruppenführer Gottlob Berger vom 12.2.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 197.

⁸⁰ Die Rumäniendeutschen, die die Aufnahme in die Wehrmacht und in die Waffen-SS beantragten, beschrieben die Behandlung, der sie in der rumänischen Armee ausgesetzt waren, folgendermaßen: „Fast täglich würden sie von Offizieren mit der Peitsche geschlagen. Dabei äußern die Offiziere: ‚Wegen Euch Deutschen müssen wir kämpfen.‘ Die Verpflegung sei denkbar schlecht. Es werde alles durch die Rumänen, besonders von den Offizieren, weggenommen. An Brot bekämen sie nur am Tag ¼ Brot. Die Fleischportionen, die sie erhielten, seien bestimmt nicht größer als ein Zuckerwürfel. Alles werde so ungerecht verteilt, dass sie ständig hungern müssten. [...] Die Volksdeutschen drückten aus, sie seien gern bereit, für Deutschland und gegen den Bolschewismus zu kämpfen, aber diese Misshandlungen könnten sie unmöglich länger ertragen. Wenn in ansehbarer Zeit zu ihrem Schutze nichts geschehe, seien Fahnenflucht und Ausschreitungen nicht mehr zu vermei-

serteuren erklärt würden und von den rumänischen Behörden zurückverlangt werden könnten, wurde dieses Problem Hitler vorgestellt. Dieser bestimmte, dass

„in diesem Augenblick wegen des Ernstes der Lage, unter keinen Umständen, weder eine Rückführung dieser Volksdeutschen in die rumänische Armee oder nach Rumänien in Frage komme.“

Darüber hinaus verlangte der „Führer“,

„dass von rumänischer Seite keinerlei Maßnahmen ergriffen werden, die eine negative Rückwirkung auf die Volksdeutschen oder ihre Angehörigen haben könnten, insbesondere keine Strafgesetze oder Repressalien angewendet werden.“

Außerdem forderte er, dass

„diese neuerdings zur deutschen Wehrmacht übergetretenen Volksdeutschen in die bereits laufende Aktion zur Legalisierung der Dienstleistung Volksdeutscher aus Rumänien in der deutschen Wehrmacht, Waffen-SS und kriegswichtigen Betrieben eingezogen werden sollten.“⁸¹

Anhand dieser Entscheidung erließ das OKW am 26. Februar 1943 einen Befehl, der Anfang März auch der rumänischen Regierung mitgeteilt wurde.⁸²

den.“ Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an das Auswärtige Amt vom 20.2.1943 betreffend Gesuche von in der rumänischen Wehrmacht dienenden Volksdeutschen um Übernahme in die deutsche Wehrmacht, Polizei oder in die SS, in: PA AA, R 100370, Inland II C, Akten betreffend Deutschtum in Rumänien, Bd. 47, 1943, D VIII 783/43; Telegramm Nr. 634 des Auswärtigen Amtes vom 3.3.1943, gez. Ribbentrop, in: ebd., R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 35 g.; Schreiben des SS-Obergruppenführers Werner Lorenz an den Reichsführer SS vom 3.3.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 192–193.

⁸¹ Telegramm Nr. 634 des Auswärtigen Amtes vom 3.3.1943, gez. Ribbentrop, in: PA AA, R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 35 g.; Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Volksdeutsche Mittelstelle vom 9.3.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 196–197. Vgl. auch: 1. Januar bis 30. April 1943, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1978 (= ADAP, Serie E: 1941–1945, 5) [im folgenden: ADAP, E, 5], Dok. Nr. 157, S. 285–286.

⁸² „Der Führer lehnt die Rückgabe der von der dritten und vierten rumänischen Armee versprengten und zur Zeit in deutschen Verbänden weiterkämpfenden Soldaten ab. Diese volksdeutschen Rumänen kämpfen an deutscher Seite weiter, sie können also nicht als fahnenflüchtig bezeichnet werden, ebenso wenig, wie ein deutscher Soldat, der von seinem Truppenteil abgekommen ist und bei einem anderen weiterkämpft. Deutscher General hat diesen Standpunkt des Führers gegenüber der Rumänischen Regierung zu vertreten. Die Frage der Volksdeutschen in Rumänien bleibt einer späteren grundsätzlichen Regelung

Die entschlossene Haltung der Reichsleitung, besonders die eindeutige Haltung Hitlers, der Waffen-SS die Möglichkeit zu geben, „die noch nicht in die deutsche Wehrmacht eingereihten Volksdeutschen in Rumänien und Ungarn jetzt in möglichst weitem Umfang zum Dienst in ihren Einheiten anzuwerben“⁸³, trug Früchte. Die rumänischen Behörden mussten nachgeben und folglich ihre Haltung in dieser Frage ändern. Am 9. März 1943 teilte Mihai Antonescu als stellvertretender rumänischer Regierungschef dem deutschen Gesandten Manfred von Killinger das Einverständnis der rumänischen Regierung mit, schriftlich zu vermerken, dass den Rumäniendeutschen, die sich zu jener Zeit in der Wehrmacht, in der Waffen-SS, der Organisation Todt oder der deutschen Rüstungsindustrie befanden, bis zum Kriegsende keine Schwierigkeiten gemacht würden. Auch erklärten sich die rumänischen Behörden damit einverstanden, dass rumänische Volksdeutsche aus dem Banat, Siebenbürgen und Transnistrien rekrutiert würden.⁸⁴ Weil aber das rumänische Gesetz seinen Staatsbürgern nicht erlaubte, in ausländischen Heeren zu dienen, änderte die rumänische Regierung am 12. März 1943 die Bedingungen, unter denen die Rumäniendeutschen für deutsche Waffenverbände rekrutiert werden konnten: 1. Die Lage der Rumäniendeutschen, die in der Wehrmacht, der Waffen-SS oder anderen Einheiten dienten, sollte am Kriegsende geregelt und jeder Fall sollte dann einzeln untersucht werden. Die rumänische Regierung verpflichtete sich hingegen, bis zum Kriegsende keine Maßnahme gegen sie zu ergreifen. 2. Während der Dauer ihrer Ausbildung sowie während des Kriegsdienstes bei der Wehrmacht oder der Waffen-SS war es den Rumäniendeutschen verbo-

vorbehalten. Der Chef des OKW. Im Auftrag: gez. Unterschrift.“ Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht an das Auswärtige Amt vom 1.3.1943. Bezug Verfügung des OKW/WFSt/Qu. II Nr. 001020/43 g. Kdos vom 26.02.1943, in: PA AA, R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 37/43 g. RS.; Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Volksdeutsche Mittelstelle vom 9.3.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 197.

⁸³ Telegramm Nr. 691 des Auswärtigen Amtes vom 8.3.1943, gez. Ribbentrop, PA AA, R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 36/43 g RS; ferner: ADAP, E, 5, Dok. Nr. 186, S. 359-360.

⁸⁴ Telegramm Nr. 1275 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 9.3.1943, gez. Killinger, PA AA, R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 42 g. RS.; Aufzeichnung über die Unterredung zwischen Mihai Antonescu und Manfred von Killinger vom 9.3.1943, in: Arhiva Ministerului de Externe [Archiv des Außenministeriums, Bukarest, weiter: AME], fond 71/Germania [Bestand 71/Deutschland], Bd. 92, Bl. 105-107.

ten, nach Rumänien zu kommen.⁸⁵ Während die erste Bedingung in Anbetracht der prinzipiellen Haltung der rumänischen Regierung absolut verständlich war, war die zweite Bedingung wenigstens auf den ersten Blick überraschend. Die Bukarester Regierungskreise befürchteten, dass die Rekrutierung der Rumäniendeutschen zu einer Prestigeminderung der rumänischen Behörden führen könnte, und dass andererseits die rumänischen Legionäre, die sich in Deutschland aufhielten, die Gelegenheit nützen und in deutschen Uniformen nach Rumänien kommen würden, was zu neuer innerer Unruhe führen konnte. Killinger war der Meinung, dass die Bedingungen nachträglich ausgehandelt werden könnten, und dass die grundsätzliche Einwilligung der rumänischen Regierung bezüglich der deutschen Anforderung betreffs Rekrutierung der Rumäniendeutschen für die Wehrmacht und die SS wichtig wäre.⁸⁶ Auch wenn Ribbentrop in dieser Frage die Meinung Killingers teilte, hat der deutsche Außenminister die Haltung der rumänischen Regierung missbilligt. Er war der Meinung

„dass es jetzt nicht darauf ankomme, solche Fragen unter den Gesichtspunkt juristischer oder sonstiger Bedenken zu rücken, sondern, dass es darauf ankomme, Lösungen zu finden, bei denen jeder Mann in Europa eingesetzt werde, wie dies zur Besiegung des Bolschewismus am zweckmäßigsten sei.“⁸⁷

Infolge der prinzipiellen Zustimmung der rumänischen Behörden trafen die Leitungen der SS und der DVR Vorbereitungen, um die Rumäniendeutschen einzuberufen. Infolge der Beratungen mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes Ende März/Anfang April wurde entschieden, dass die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung beschleunigt werden sollten, so dass die Einberufungsaktion bis zum 20. April 1943 beginnen und die ersten Transporte ins Reich bis zum 1. Mai stattfinden konnten. Das Datum war nicht zufällig, denn die Regierungskreise des Reiches waren informiert, dass die rumänischen Behörden an jenem Datum neue Kontingente einberufen wollten, einschließlich 5.000 Volksdeutscher, was die Reichsregierung vermeiden wollte. Nachträglich wurde sogar beschlossen,

⁸⁵ Telegramm Nr. 1337 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 12.3.1943, gez. Killinger,

PA AA, R 100697, Inland II geheim, Geheime Reichssachen, Bd. 17 f, 1942-1943, D III 52/43 g. RS.

⁸⁶ Telegramm Nr. 1368 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 13.3.1943, gez. Killinger, ebd., R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 53 g. RS.

⁸⁷ Telegramm Nr. 769 des Auswärtigen Amtes vom 14.3.1943, gez. Ribbentrop, in: Ebd., R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 53 g. RS., ADAP, E, 5, Dok. Nr. 208, S. 406.

dass die Musterungskommission am 9. April in Kronstadt ankommen, und die Musterung am 12. April beginnen sollte. Damit wollte Berlin der von den rumänischen Behörden für den 16. April vorgesehenen Mobilisierung zuvor kommen.⁸⁸ An dieser Stelle sei erwähnt, dass für den Fall einer weiteren Weigerung der rumänischen Regierung, die Rekrutierung der Rumäniendeutschen für die deutschen Waffenverbände zu erlauben, Andreas Schmidt zu einem bestimmten Zeitpunkt in Deutschland eine Division Freiwilliger zu gründen dachte, die den Namen „Marschall Antonescu“ tragen sollte, in der Hoffnung, so den rumänischen Führer zu überzeugen, den Rumäniendeutschen den Beitritt zur Waffen-SS zu erlauben.⁸⁹

Die Note mit den deutschen Vorschlägen bezüglich der Rekrutierung wurde der rumänischen Regierung am 29. März 1943 geschickt. Bei dieser Gelegenheit hat der deutsche Gesandte Manfred von Killinger das besondere Interesse der deutschen Seite an einer raschen Lösung dieses Problems bekundet.⁹⁰ Obwohl der stellvertretende Regierungschef Mihai Antonescu sich mit der Rekrutierung Rumäniendeutscher einverstanden erklärte⁹¹, verzögerte Marschall Antonescu trotz zahlreicher Nachfragen Killingers⁹² eine schriftliche Antwort auf die Note aus Berlin. Killinger war der Meinung, dass der „Grund für [die] Einstellung des Marschalls reine Prestige-

⁸⁸ PA AA, R 100697, Inland II geheim, Geheime Reichssachen, Bd. 17 f, 1942-1943, D III 64/43 g. RS. St. S. Nr. 176 vom 19.3.1943; Schreiben des Reichführers SS an SS-Gruppenführer Gottlob Berger vom 26.3.1943, gez. Heinrich Himmler, ebd., R 100696, Inland II geheim, Geheime Reichssachen, Bd. 17 e, 1942-1943, D VIII 226/43 g. RS.; Telegramm Nr. 909 des Auswärtigen Amtes vom 26.3.1943, gez. Ribbentrop, ebd., D VIII 225/43 g. RS.; Telegramm Nr. 1017 des Auswärtigen Amtes vom 7.4.1943, gez. Wagner, in: Ebd., R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 124 g. RS.; Schreiben des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 26.3.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2631, Bl. 1-2.; Stand der Waffen-SS Werbung in Ungarn und Rumänien am 10.4.1943, in: Ebd., NS 19/3611, Bl. 24-26.

⁸⁹ Telegramm Nr. 910 des Auswärtigen Amtes vom 28.3.1943, gez. Ribbentrop; Telegramm Nr. 1673 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 28.3.1943, gez. Killinger; Telegramm Nr. 1698 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 30.3.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 223/43 g.

⁹⁰ Telegramm Nr. 1697 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 29.3.1943, gez. Killinger, in: Ebd., R 100696, Inland II geheim, Geheime Reichssachen, Bd. 17 e, 1942-1943, D VIII 76/43 g. RS.

⁹¹ Telegramm Nr. 1868 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 7.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 132 g. RS.

⁹² Telegramm Nr. 1901 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 8.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 139 g. RS.; Telegramm Nr. 1935 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 9.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 902 g. RS.

frage sei.“ „Er fürchtet, dass man an der Selbstständigkeit Rumäniens Zweifel haben könnte.“⁹³ Dies führte dazu, dass die Frage der Einberufung der Rumäniendeutschen ein Hauptthema bei den rumänisch-deutschen Gesprächen vom 12. bis 13. April 1943 in Klessheim wurde. Während des Gespräches zwischen Antonescu und Ribbentrop am 13. April stellte der Reichsaußenminister die Frage nach der Freigabe von in Rumänien bereits zum Militärdienst eingezogenen Rumäniendeutschen, „auf die der Führer besonderen Wert lege“. Ribbentrop erwähnte die schweren Verluste der SS-Divisionen, deren Beitrag bei der Stabilisierung der Ostfront und die Bemühungen für den Ersatz der erlittenen Verluste:

„Es liege dem Führer daher außerordentlich viel daran dass, abgesehen von den Rekrutierungen, die schon stattfinden, die Rumäniendeutschen, die bereits in der rumänischen Armee eingezogen seien, freigegeben würden.“⁹⁴

Der rumänische Staatsführer versuchte einem festen Engagement auszuweichen und erklärte, dass „die Freistellung einer größeren Zahl von Volksdeutschen vom Militärdienst, gewisse moralische Rückwirkungen in Rumänien habe und daher mit größter Vorsicht zu behandeln sei.“ Trotzdem erwiderte der Marschall auf den Druck seines Gesprächspartners, dass „er sein grundsätzliches Einverständnis aussprechen könne“ für die Rekrutierung von Rumäniendeutschen, mit Ausnahme derer, die nicht freiwillig nach Deutschland gehen wollten, sowie jener, die Offiziere und Unteroffiziere der rumänischen Armee waren.⁹⁵ Nach Bukarest zurückgekehrt, ordnete Antonescu an, dass der Generalstab das Problem studieren und die Bedingungen klären sollte, unter denen die Rekrutierung stattfand. Der Marschall war der Meinung, dass folgende Bedingungen verpflichtend seien: 1. Die Rekrutierungen sollten nur Freiwillige betreffen. 2. Die Offiziere und Unteroffiziere sollten ausgeschlossen sein. 3. Den in die Wehrmacht oder SS Eingezogenen sollte verboten sein, im Urlaub in deutschen Uniformen nach Rumänien zu kommen. 4. Während ihres Aufenthaltes auf rumänischem Gebiet sollten sie sich der rumänischen Gesetzgebung unterordnen. 5. Den Rekrutierten sollte verboten sein, Pakete mit Lebensmitteln und Kleidern auszuführen, die das für sie strikt Notwendige überschritten. 6. Die Rumäniendeutschen sollten nicht als Kämpfer der

⁹³ Telegramm Nr. 1935 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 9.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 902 g. RS.

⁹⁴ ADAP, E, 5, Dok. Nr. 300, S. 583-589, hier S. 587.

⁹⁵ ADAP, E, 5, Dok. Nr. 300, S. 587-588; Aufzeichnung vom 15.4.1943, gez. Schmidt, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 966 g..

Waffen-SS auf dem Gebiete Rumäniens eingesetzt werden.⁹⁶ Die oben erwähnten Bedingungen schildern die Bemühungen von Marschall Antonescu, die Interessen des rumänischen Staates und der rumänischen Armee zu schützen. Sie bildeten die Grundlagen für die Verhandlungen zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung, die mit dem Vertrag vom 12. Mai 1943 beendet wurden.

Die eigentlichen Verhandlungen, die am 16. April 1943⁹⁷ begannen, erwiesen sich als extrem schwierig, weil die beiden Seiten Antonescus prinzipielles Einverständnis vom 13. April 1943 unterschiedlich interpretierten. Auch gab es ernste Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Staatsbürgerschaft und des Verbots für die Rumäniendeutschen in der Wehrmacht und der Waffen-SS, auf dem Gebiet Rumäniens die deutsche Uniform zu tragen. Die Meinungsverschiedenheiten wurden teilweise im Rahmen einer Begegnung vom 24. April 1943 beseitigt, an der Marschall Ion Antonescu, General Ilie Șteflea als Chef des rumänischen Generalstabes sowie der deutsche Gesandte in Rumänien, Freiherr Manfred von Killinger, und der deutsche Militärattaché in Rumänien, Oberst Karl Spalcke, teilnahmen. Die Fragen, die die Staatsbürgerschaft und das erwähnte Verbot betrafen, wurden dem Wunsch Berlins entsprechend gelöst. Die Rumäniendeutschen, die für die Wehrmacht und die Waffen-SS rekrutiert worden waren, sollten ihre rumänische Staatsbürgerschaft und alle Rechte behalten, auch sollten sie das Recht haben, die deutsche Uniform beim Kommen und Verlassen Rumäniens zu tragen.

Der rumänische Entwurf zu einem Abkommen hatte dagegen zahlreiche Einschränkungen für die Rekrutierung der Rumäniendeutschen aus dem rumänischen Heer vorgesehen. Rekrutierungen sollten nur in den Einheiten, die sich im Land befanden, erlaubt sein, jedoch verboten bei solchen, die auf dem Kriegsschauplatz waren. Als Kriegsschauplatz wurden die Gebiete östlich von Dnjestr und die Schwarzmeerküste betrachtet. Auch sollte die Rekrutierung von Offizieren, Unteroffizieren, höheren Mannschaftsgraden (Feldwebeln, Gefreiten usw.), von Fachleuten (Mechanikern, Ärzten, Ingenieuren) sowie Handwerkern, egal ob aktive oder Reservisten, nicht möglich sein. Folglich erlaubte die rumänische Regierung nur die

⁹⁶ Schreiben Nr. 104305/M 2 des Militärkabinetts an den Großen Generalstab, bzw. Verteidigungsministerium vom 16.04.1943, ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 107/1943, Bl. 62-63.

⁹⁷ Telegramm Nr. 2091 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 16.4.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 944 g.

Rekrutierung von einfachen Soldaten.⁹⁸ Berlin war der Meinung, dass diese Restriktionen die Rekrutierungsaktion gefährden würden, so dass die deutsche Regierung von ihrer Gesandtschaft in Bukarest verlangte, zusammen mit der DVR, einen Bericht auszuarbeiten, in dem ihre Auswirkungen auf die Zahl potentieller Rekruten geschildert werden sollte.⁹⁹ In seiner Antwort vom 27. April 1943 hat Manfred Killinger gezeigt, dass die von Marschall Ion Antonescu durchgesetzten Restriktionen eine Folge dringender Bedürfnisse der rumänischen Armee waren. Er „halte es für sehr unwahrscheinlich, dass der Marschall zur Änderung seines Standpunktes veranlasst werden kann.“ Weil der rumänische Generalstab die Befehle für die Rekrutierungsaktion erst nach Abschluss des rumänisch-deutschen Abkommens erlassen wollte, hat Killinger von Seiten des Reiches Bevollmächtigungen verlangt, um das Abkommen auch unter diesen für die deutsche Seite ungünstigen Bedingungen unterschreiben zu können. Er ging davon aus, „dass im Laufe praktischer Durchführung dann doch mehr herauszuholen ist, während im Falle unserer Weigerung untergeordnete militärische Stellen ganze Angelegenheit verzögern würden.“¹⁰⁰ Berlin akzeptierte aber den Standpunkt der deutschen Gesandtschaft in Bukarest nicht und beschloss, die ganze Frage noch einmal zu untersuchen. In der von Legationsrat Dr. Eberhard Reichel vom Auswärtigen Amt verfassten Aufzeichnung wurde am 28. April 1943 festgestellt, dass die von der rumänischen Regierung beschlossenen Restriktionen im Widerspruch zu den Verpflichtungen standen, die der Staatsführer in Klessheim eingegangen war und bezweifelte, dass die neuen Waffen-SS-Divisionen im vorgesehenen Umfang aufgestellt werden könnten. Er empfahl folglich,

„den Gesandten von Killinger zu beauftragen, nochmals beim Marschall Antonescu unter Hinweis auf seine ursprüngliche Zusage vorstellig zu werden und eine Verringerung der Einschränkungen zu erwirken“.¹⁰¹

Der rumänische Entwurf des Abkommens wurde auf speziellen Wunsch des Auswärtigen Amtes auch von der SS-Führung untersucht. Diese erhob

⁹⁸ Telegramm Nr. 2267 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 24.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1023 g.; Telegramm Nr. 2270 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 24.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1036 g.; Telegramm Nr. 2271 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 24.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1037 g.

⁹⁹ Telegramm Nr. 1244 des Auswärtigen Amtes vom 26.4.1943, gez. Wagner, in: Ebd., Inland II 1040 g.

¹⁰⁰ Telegramm Nr. 2276 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 27.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1063 g.; vgl. auch Telegramm Nr. 2304 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 28.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd. Inland II 1077 g.

¹⁰¹ Vortragsnotiz vom 28.4.1943, gez. Reichel, in: Ebd., Inland II 1063 g.

bezüglich der im Entwurf enthaltenen Restriktionen mehrere Einwendungen, und verlangte sowohl eine neue Intervention bei den rumänischen Behörden im Sinne der Note von Dr. Reichel, als auch die Entsendung eines Vertreters des SS-Hauptamtes nach Bukarest: Der Kommandeur des Ersatzkommandos Südost der Waffen-SS, SS-Obersturmbannführer Letsch, sollte an den Verhandlungen mit den Vertretern des rumänischen Staates teilnehmen.¹⁰²

Die offizielle Haltung der Reichsregierung zum Entwurf des von der rumänischen Regierung vorgeschlagenen Abkommens sowie die zu stellenden Bedingungen wurden am 3. Mai 1943 an die deutsche Gesandtschaft übermittelt. Das von Ribbentrop unterzeichnete Telegramm, um die vorherigen Empfehlungen ergänzt, verlangte von Killinger, erneut bei Marschall Antonescu vorzusprechen, damit dieser die Restriktionen beseitige, insbesondere die Mannschaftsgrade betreffend und möglichst auch bezüglich der Unteroffiziere und Offiziere:

„Ich bitte Sie, alles daranzusetzen, dass diese Angelegenheit vollkommen entsprechend unserem Wunsche geregelt wird, da die Aufstellung neuer SS-Verbände ein wichtiger Punkt in unserer ganzen Kriegsführung ist.“¹⁰³

Wie Killinger aber vorausgesehen hatte,¹⁰⁴ akzeptierte Marschall Antonescu nicht den Standpunkt der Reichsregierung und des deutschen Gesandten. Während der Audienz vom 7. Mai 1943 teilte er mit, dass hier ein Missverständnis vorläge: Er hätte bei der Konferenz von Klessheim den Ausdruck „Kader“ benützt, worunter er nicht nur Offiziere und Unteroffiziere verstehe, sondern auch die Mannschaftsgrade (Feldwebel, Gefreiter). Der Marschall erlaubte als einzige Konzession den Eintritt der Gefreiten und einiger Kategorien von Spezialisten in die deutschen Waffenverbände. Somit konnte Berlin nicht seine Absicht durchsetzen, nach Beseitigung aller

¹⁰² Schreiben des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 29.4.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 204-207; Schreiben des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an das Auswärtige Amt vom 29.4.1943, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 1108 g.

¹⁰³ Telegramm Nr. 1299 des Auswärtigen Amtes vom 3.5.1943, gez. Ribbentrop, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 1145 g.

¹⁰⁴ Telegramm Nr. 2446 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 5.5.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 176 g. RS.

von den rumänischen Behörden durchgesetzten Restriktionen eine umso größere Zahl Rumäniendeutscher zu rekrutieren.¹⁰⁵

Die Verhandlungen mit dem rumänischen Generalstab, an denen in der letzten Phase auf Verlangen der DVR auch SS-Gruppenführer Gottlob Berger¹⁰⁶ teilnahm, endeten am 12. Mai 1943 in Kronstadt mit der Unterzeichnung durch den deutschen Gesandten in Bukarest, von rumänischer Seite durch Divisionsgeneral Ilie Șteflea. Das „Abkommen zwischen der Reichsregierung und der rumänischen Regierung hinsichtlich der Einreihung rumänischer Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit in die deutsche Wehrmacht-SS“ sah vor, dass die Werbung rumänischer Staatsbürger deutscher Nationalität, die am 1. April 1943 das Alter von 17 Jahren erreicht haben, freiwillig sein musste. Die Freiwilligen mussten an den Rekrutierungszentren der DVR eine entsprechende Erklärung abgeben. Die angeworbenen Rumäniendeutschen mussten bis zum 31. Juli 1943 mit Hilfe der DVR das Land verlassen. Sie blieben im Besitz der rumänischen Staatsbürgerschaft und der daraus hervorgehenden Rechte. Eine andere wichtige Bestimmung betraf die Rumäniendeutschen, die das Land illegal verlassen hatten. Ihr Status wurde legalisiert. Die Bezahlung der Löhne wie auch der Entschädigungen für die Familien der Inkorporierten kam allein dem Reich zu. Die rumänische Regierung lehnte alle diesbezüglichen Verpflichtungen ab.¹⁰⁷ Das Abkommen insgesamt stellte für beide Regierungen eine Kompromisslösung dar.

Die eigentliche Rekrutierungsaktion begann einen Monat vor der Unterzeichnung des Abkommens in den siebenbürgischen und Banater Ortschaf-

¹⁰⁵ Telegramm Nr. 2535 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 7.5.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 180 g. RS. Telegramm Nr. 2572 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 9.5.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1236 g; Telegramm Nr. 1376 des Auswärtigen Amtes vom 10.5.1943, gez. Ribbentrop, in: Ebd., Inland II 1283 g; Telegramm Nr. 2575 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 11.5.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 195 g. RS.; Aufzeichnung über die Unterredung zwischen Marschall Ion Antonescu, Mihai Antonescu und Manfred von Killinger vom 7.5.1943, AME, fond 71/Germania, Bd. 92, Bl. 296-298.

¹⁰⁶ Telegramm Nr. 2391 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 2.5.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 1119 g.

¹⁰⁷ Telegramm Nr. 2633 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 12.5.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 1243 g; Schreiben SS-Gruppenführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 17.5.1943, in: BAarch Berlin, NS 19/2859, Bl. 211-214; 1. Mai bis 30. September 1943, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1979 (= ADAP, Serie E: 1941-1945, 6) [im folgenden ADAP, E, 6], Dok. Nr. 32, S. 59-62.

ten. Der erste Transport ging mit ungefähr 720 Personen am 21. April 1943 aus dem Ort Brenndorf bei Kronstadt ins Reich.¹⁰⁸ Weil dieser erste Transport ohne das Wissen von Marschall Antonescu von Andreas Schmidt organisiert worden war, war der rumänische Staatsführer bei Erhalt dieser Nachricht so empört, dass er Schmidt sofort verhaften lassen wollte. Infolge der Intervention von Mihai Antonescu und weil Schmidt sich bei dem Marschall persönlich entschuldigte verzichtete er aber darauf.¹⁰⁹ Nach dem 13. Mai 1943 wurden alle Rumäniendeutschen im Alter von 18 bis 35 Jahren vor die Rekrutierungskommissionen der DVR gerufen.¹¹⁰ Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Mehrheit der Rumäniendeutschen sich freiwillig gestellt hat, weil zu jenem Zeitpunkt das Vertrauen in die Macht und Kraft des nationalsozialistischen Deutschland und in die Wehrmacht unter den Rumäniendeutschen noch groß war. Die Deutschen in Rumänien konnten wählen zwischen dem Wehrdienst in den von ihnen als Eliteeinheiten betrachteten deutschen Verbänden und den Einheiten des rumänischen Heeres, das sie als minderwertig ansahen, in dem sie auch noch täglichen Schikanen ausgesetzt waren. Unter diesen Voraussetzungen fiel die Wahl nicht schwer. Die Rumäniendeutschen zogen in den meisten Fällen die Wehrmacht und die Waffen-SS dem rumänischen Heer vor. Trotz des Freiwilligenprinzips, das als Basis für die Rekrutierungen diente, gab es viele Fälle, in denen die Vertreter der DVR nicht nur moralischen, sondern auch physischen und psychischen Druck gegen diejenigen ausübten, die sich weigerten, in die Waffen-SS einzutreten.¹¹¹ Folglich sah sich

¹⁰⁸ Telegramm Nr. 2144 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 19.4.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 977 g.; Bericht Nr. 43/43 geh. des deutschen Konsulats in Kronstadt vom 21.4.1943, gez. Rodde, in: Ebd., Inland II 1041 g.

¹⁰⁹ Telegramm Nr. 2446 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 5.5.1943, gez. Killinger, in: Ebd., R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 176 g. RS.; *Diplomați germani la București 1937-1944. Din memoriile dr. Rolf Pusch, atașat de legatie și dr. Gerhard Stelzer, consilier de legatie [Deutsche Diplomaten in Bukarest 1937-1944. Aus den Erinnerungen von Dr. Rolf Pusch, Gesandtschaftsattaché, und Dr. Gerhard Stelzer, Gesandtschaftsrat]*, hg. v. CRISTIAN SCARLAT, București 2001, S. 176.

¹¹⁰ Ausführlich bei BÖHM, die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 314 f.; siehe auch BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 210.

¹¹¹ Schmidt kommentierte dies: „Außer einigen Verweigerern, gegen die sich die Volkswut Luft gemacht hat, hat sich die Volksgruppe bei dieser Aktion hervorragend gehalten.“ Politischer Vierteljahresbericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien (April/Mai/Juni) 1943 vom Juli 1943, gez. Andreas Schmidt, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 159; Note Nr. 465116 des Großen Generalstabs an das Militärkabinett des Staatsführers vom 6.7.1943, in: ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 107/1943, Bl. 116-118. Auf diese Note, die die während der Rekrutierung

die rumänische Regierung genötigt, bei Andreas Schmidt zu protestieren, damit er derartige Vorgehensweisen unterließ.¹¹²

Das am 12. Mai 1943 unterschriebene Abkommen, setzte als Enddatum für die Rekrutierung von Rumäniendeutschen den 31. Juli 1943. Gleich danach sollte die SS-Musterungskommission das Land verlassen. Trotzdem fanden auch in den ersten Augusttagen noch Rekrutierungen statt, was den Protest von Marschall Antonescu bei der deutschen Gesandtschaft in Bukarest hervorrief. Antonescu verlangte die sofortige Einstellung der Rekrutierungen und die Heimkehr der SS-Musterungskommissionen.¹¹³ Als Antwort darauf berichtete am 20. August das SS-Hauptamt, dass die Rekrutierungen dem Abkommen entsprechend am 31. Juli 1943 eingestellt worden seien und dass im Lande nur ein „Restkommando“ geblieben wäre, mit dem Auftrag, die Rumäniendeutschen aus Transnistrien zu mustern, die von ihren rumänischen Einheiten mit Verspätung die Erlaubnis bekommen hatten, sich den Musterungskommissionen zu stellen. Auch versicherte die Führung der SS, dass diese verspäteten Rekruten das Land nur mit vorheriger Erlaubnis der rumänischen Behörden verlassen würden.¹¹⁴

Konflikte um Desertionen, Staatsbürgerschaft und Vergütungen

Während der Musterungen wurden auch andere von den deutschen Stellen verursachte Zwischenfälle verzeichnet. Obwohl die rumänische Seite darauf bestanden und dies auch durch das Abkommen erreicht hatte, dass die Rumäniendeutschen in den rumänischen Truppen, die sich im Kriegsgebiet befanden (Krim, Kubań u.a.) nicht rekrutiert wurden, ignorierten nicht nur

gen durch die DVR vorgefundenen Missstände darstellt, hat Marschall Antonescu folgende Anweisung geschrieben: „Soll dem Außenministerium geschickt werden um Herrn Killinger das Notwendige zu zeigen. Das Innenministerium soll Herrn Andreas Schmidt zu sich rufen um ihn auf seine direkte Verantwortung aufmerksam zu machen. Dieses Benehmen, das zur Störung der Ordnung in gewissen Dörfern geführt hat, soll auch dem General Hansen mitgeteilt werden.“ Ebd., Bl. 98; vgl. auch CIOBANU (wie Anm. 3), S. 260; *Diplomați germani la București 1937-1944* (wie Anm. 112), S. 176 f.

¹¹² Note Nr. 2218 des Innenministeriums an das Militärkabinett des Staatsführers vom 6.8.1943, in: ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 107/1943, Bl. 106.

¹¹³ Telegramm Nr. 4686 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 16.8.1943, in: PA AA, R 100371, Inland II C, Akten betreffend Deutschum in Rumänien, Bd. 48, 1943, Inland II C 3493/43.

¹¹⁴ Schreiben des SS-Obergruppenführers Gottlob Berger an das Auswärtige Amt vom 20.8.1943, in: Ebd., Inland II C 3578/43.

die SS-Dienststellen an der Ostfront bewusst diese Vereinbarungen und unterstützten weiterhin die Desertion rumänischer Soldaten deutscher Nationalität. Die gespannte Lage, die so zwischen den rumänischen und deutschen leitenden Stellen entstanden war, veranlasste die deutsche Heeresmission in Rumänien und die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest, dringend von Berlin zu verlangen, die Bestimmungen des Abkommens zu respektieren, weil „das Vertrauen zu Abmachungen bei den Rumänen naturgemäß verloren gehen muss, wenn derartige Fahnenflucht nicht nur nicht unterbunden, sondern unterstützt wird.“¹¹⁵

Die rumänischen Behörden waren mit den Folgen des Abkommens vom 12. Mai 1943 auch nicht zufrieden. Das massive Abziehen der Rumäniendeutschen und ihre Eingliederung in die Wehrmacht und die Waffen-SS war nicht nur ein bedeutender quantitativer, sondern auch ein sehr ernster qualitativer Verlust. Dieser Verlust hat den Generalmobilisierungsplan beeinflusst, was auch die Position verschiedener Kreise des rumänischen Militärs, besonders des Generalstabes, erklärt, das Abkommen zu boykottieren.¹¹⁶ Aber trotz der Zwischenfälle und Missstände verlief die Rekrutierungsaktion im Allgemeinen gut und stellte für die Führung des Reiches einen realen Erfolg dar.

Auf Grund des Führererlasses vom 19. Mai 1943, „allen deutschstämmigen Ausländern, die der Deutschen Wehrmacht, der Waffen-SS, der deutschen Polizei oder der Organisation Todt angehören“, die deutsche Staatsbürgerschaft zu verleihen, erhielten die Rumäniendeutschen, die in den im Gesetz erwähnten deutschen Waffenverbänden dienten, die deutsche Staatsangehörigkeit.¹¹⁷ Dies führte zu neuen Schwierigkeiten, weil die rumänischen Gesetze keine doppelte Staatsbürgerschaft erlaubten. Auf Anforderung Berlins¹¹⁸ hatte die rumänische Seite ursprünglich beschlossen, die Strafen des Artikels 41 des Gesetzes über die Staatsbürgerschaft auf die Rumäniendeutschen, die das Land legal verlassen hatten und Wehrdienst in der deutschen Armee leisteten, nicht anzuwenden. Mehr noch, die rumänischen Behörden erklärten sich bereit, unter gewissen Umständen die

¹¹⁵ Bericht Nr. 874/43 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 20.7.1943, gez. Killinger, in: Ebd., R 100692, Inland II geheim, Geheime Reichssachen, Bd. 17 a, 1942-1943, Inland II geh 336/43 g. RS.

¹¹⁶ Telegramm Nr. 2446 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 5.5.1943, gez. Killinger, PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 176 g. RS.

¹¹⁷ Bericht der rumänischen Gesandtschaft in Berlin vom 25.6.1943, gez. George-Traian Gallin, AME, fond 71/Germania, Bd. 92, Bl. 367-368.

¹¹⁸ Telegramm Nr. 5270 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 15.9.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 100372, Inland II C, Akten betreffend Deutschum in Rumänien, Bd. 49, 1943, Inland II C 4130/43.

rumänische Staatsbürgerschaft auch jenen zurückzugeben, denen sie wegen Desertion oder illegalen Überschreitens der rumänischen Staatsgrenzen entzogen worden war.¹¹⁹ Trotzdem wurde diese Frage im Jahre 1943 nicht vollständig gelöst und wurde im folgenden Jahr wieder zum Diskussions-thema. Der deutsche Generalkonsul in Kronstadt musste im Februar 1944 dem Auswärtigen Amt berichten, dass die Lage der in die Wehrmacht und in die Waffen-SS Inkorporierten bei Weitem nicht geklärt war. Er verlangte dringend Maßnahmen, um diese Frage zu lösen. Denn wenn die rumä-nische Regierung sich entscheiden würde, den ins Reich gezogenen Rumä-niendeutschen die Staatsbürgerschaft zu entziehen, würden für die Betroffene-n „verheerende vermögensrechtliche Auswirkungen entstehen“.¹²⁰ In derselben Frage hat auch der rumänische Gesandte in Berlin, General Ion Gheorghe, Schritte unternommen. Er machte die deutschen Behörden darauf aufmerksam, dass die doppelte Staatsbürgerschaft mit der rumä-nischen Gesetzgebung inkompatibel sei. Als Antwort verwiesen Regie-rungskreise aus dem Reich darauf, dass der Entschluss, den Rumäniendeut-schen die deutsche Staatsbürgerschaft zu verleihen, den Zweck verfolgt habe, eine Gleichbehandlung mit anderen deutschen Militärangehörigen zu garantieren. Nach Kriegsende und ihrer Heimkehr sollte jedoch nur die rumänische Staatsbürgerschaft gültig sein.¹²¹

Die Begleichung der Unterhaltszahlungen für die Familien derer, die nach Deutschland gezogen waren, um dort ihren Wehrdienst zu leisten, rief ebenfalls ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen Bukarest und Berlin hervor. Dem Abkommen entsprechend fiel die Verpflichtung zur Bezah-lung dieser Vergütungen ausschließlich der deutschen Regierung zu. Den-noch hat die Reichsregierung kurz nach der Unterzeichnung des Abkom-mens von der rumänischen Regierung verlangt, 400 Millionen Lei monat-lich für die Auszahlung dieser Gelder zur Verfügung zu stellen. Antonescu hat aber diese Forderung kategorisch abgewiesen mit der Begründung, dass die Auszahlung dieser Zulagen in der vorgesehenen Größenordnung in Rumänien „privilegierte Staatsbürger, die den Minderheiten angehörten“, schaffen würde, was seiner Meinung nach unerlaubt war.¹²² Während der zweiten Hälfte des Jahres 1943 verschlechterte sich weiterhin die materielle

¹¹⁹ Telegramm Nr. 5818 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 8.10.1943, gez. Stelzer, in: Ebd., Inland II C 4540/43.

¹²⁰ Bericht Nr. 6/44 des deutschen Konsulats in Kronstadt vom 24.2.1944, gez. Rodde, in: Ebd., R 100374, Inland II C, Akten betreffend Deutschtum in Rumänien, Bd. 51, 1944, Inland II C 998/44; vgl. auch Bericht Nr. G 164/44 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 17.2.1944, gez. Stelzer, in: Ebd., Inland II C 997/44.

¹²¹ BANCOŞ (wie Anm. 26), S. 211 f.

¹²² ANTONESCU (wie Anm. 51), S. 223.

Lage der Familien derer, die in deutschen Einheiten dienten, weil die rumänische Regierung sich nach wie vor weigerte, die von den Deutschen beanspruchte Summe zur Verfügung zu stellen,¹²³ während das Reich nicht über die zur Auszahlung notwendigen Devisen verfügte. Infolge des von Andreas Schmidt und SS-Obergruppenführer Gottlob Berger¹²⁴ ausgeübten Druckes berichtete Heinrich Himmler persönlich Hitler über diese Situation, der dann seinerseits entschied, dass das Auswärtige Amt zusammen mit dem Finanzministerium des Reiches eine Lösung des Problems suchen sollte.¹²⁵ Diese Frage wurde dann in der zweiten Oktoberhälfte gelöst, weil der deutsche Wirtschaftsexperte Karl Clodius nach viel Beharrlichkeit von der rumänischen Regierung das Versprechen erhielt, einen Vorschuss von 200 Millionen Lei auszuzahlen, während die Reichsregierung zur selben Stunde zwei Millionen RM zur Verfügung stellte.¹²⁶ Diese Summen reichten aber nur teilweise für die Auszahlung der Vergütungen, so dass am Anfang des Jahres 1944 Berlin erneut in dieser Frage Druck auf die rumänische Regierung ausübte. Nach langen Verhandlungen wurde der rumänisch-deutsche Wirtschaftsvertrag vom 9. Februar 1944 unterzeichnet. Punkt 62 dieses Vertrages sah vor, dass die rumänische Regierung sich verpflichtete, bis zum 30. September 1944 für die Auszahlung der notwendigen Gelder die Gesamtsumme von 1.740 Millionen Lei, in Monatsraten von 180 Millionen Lei zur Verfügung zu stellen.¹²⁷ Die Bukarester Behörden hielten jedoch die Verfügungen des Abkommens nicht ein. Sie zahlten in den Monaten Februar bis Juni 1944 von den vorgesehenen 900 Millionen Lei nur 160 Millionen aus, während im Juni die Auszahlungen komplett

¹²³ Aktenvermerk über die Besprechung mit dem Gesandten Clodius in Bukarest am 22.9.1943, gez. Andreas Schmidt, in: BArch Berlin, NS 19/3869, Bl. 11; Vortragsnotiz vom September 1943, gez. Steengracht, in: PA AA, R 29710, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 14, E. 182648-182649; Telegramm Nr. 5648 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 1.10.1943, gez. Clodius, Killinger, in: Ebd., Inland II 2735 g., E.182630-182631.

¹²⁴ Schreiben des SS-Obergruppenführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 28.9.1943; Schreiben des Andreas Schmidt an SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, vom 24.9.1943, in: BArch Berlin, NS 19/3869, Bl. 2-3; Schreiben des Andreas Schmidt an SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vom 23.9.1943, in: Ebd., Bl. 9-10.

¹²⁵ Notiz für den Reichsaußenminister vom 3.10.1943, gez. Hewel, in: PA AA, R 29710, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 14, E 182647.

¹²⁶ Aufzeichnung betreffend Unterstützungszahlung an Volksdeutsche in Rumänien vom 20.10.1943, in: Ebd., R 100372, Inland II C, Akten betreffend Deutschtum in Rumänien, Bd. 49, 1943, Inland II C 4405/43.

¹²⁷ Aufzeichnung ohne Datum betreffend Unterstützungszahlung an Volksdeutsche in Rumänien, in: Ebd., R 100374, Inland II C, Akten betreffend Deutschtum in Rumänien, Bd. 51, 1944, Inland II C 1029/44.

gestoppt wurden.¹²⁸ Am 2. Juni 1944 hat Karl Clodius von der rumänischen Regierung die Auszahlung der offenen Summen zu erreichen versucht, jedoch der stellvertretende Ministerpräsident Mihai Antonescu verwies darauf, dass die von den Deutschen beanspruchten Summen von der rumänischen Seite als „exzessiv“ betrachtet würden, weshalb Rumänien nicht mehr als 40 Millionen Lei zur Verfügung stellen könne.¹²⁹ Trotzdem hat die rumänische Regierung auch diese eigentlich symbolische Summe von 40 Millionen Lei nicht mehr ausgezahlt, so dass die Frage bis zum 23. August 1944 ungelöst geblieben ist.

Ein anderes Problem, das nicht durch Verhandlungen gelöst werden konnte, war das der Fahnenflüchtigen. Das Abkommen vom 12. Mai 1943 beinhaltete nicht nur die dem Reich gegebene Erlaubnis, Rumäniendeutsche zu rekrutieren, sondern auch die Legalisierung jener, die das Gebiet des rumänischen Staates illegal verlassen hatten und vom rumänischen Staat bis zur Unterzeichnung des Abkommens als Deserteure betrachtet wurden. Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Mehrzahl der rumänischen Staatsbürger, die sich in der Zeit von 1940 bis Mai 1943, dem Militärdienst in der rumänischen Armee entzogen hatten, deutsche Volksangehörige waren. Trotzdem waren auch Angehörige anderer Nationalitäten unter den Kriegsdienstverweigerern, deren Auslieferung die rumänische Regierung beharrlich verlangte. So hat z.B. der neue rumänische Gesandte in Berlin, General Ion Gheorghe, vom Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherr Gustav von Steengracht, verlangt,

„Maßnahmen zu treffen, damit so viele rumänische Deserteure oder einzelne Personen, die sich weigern ihre militärischen Verpflichtungen Rumänien gegenüber zu erfüllen, nicht mehr auf dem Reichsgebiet toleriert werden.“

Dabei bezog sich die rumänische Regierung nicht auf die Legionäre oder die Rumäniendeutschen, sondern „die Taugenichtse, die heute ohne Zweck und ohne Beschäftigung, frei herumtreiben“.¹³⁰ Weil aber die Reichsregierung diese Frage nicht löste und sich mit der Formel begnügte, die „Frage befindet sich im Untersuchungsstadium“, verlangte der rumänische Gesandte Ion Gheorghe am 15. November 1943 eine konkrete Antwort auf

¹²⁸ Fernschreiben des SS-Gruppenführers Turner an den Reichsführer SS vom 9.6.1944, in: BAArch Berlin, NS 19/3807, Bl. 2. g. RS. 30/44; Abschrift betreffend Familienunterhaltszahlungen Waffen-SS vom 02.06.1944, gez. Wenzel, in: Ebd., Bl. 4. g. RS. 30/44.

¹²⁹ Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Mihai Antonescu und Karl Clodius vom 02.06.1944, in: AME, fond 71/Germania, Bd. 94, Bl. 319-327.

¹³⁰ Bericht Nr. 3156 P 2 der rumänischen Gesandtschaft in Berlin vom 6.7.1943, gez. General Ion Gheorghe, in: AME, fond 71/Germania, Bd. 93, Bl. 23 (dort auch das vorstehende Zitat).

das rumänische Anliegen.¹³¹ Die deutschen Regierungskreise zeigten sich ursprünglich einem neuen Abkommen über die gegenseitige Ausweisung der Deserteure aufgeschlossen. Später änderten sie jedoch ihre Meinung und lehnten ein neues Abkommen ab.¹³² Die Frage erhielt im Frühling 1944 neue Dringlichkeit, als eine bedeutende Anzahl von Rumäniendeutschen, die in der deutschen Wehrmacht und in der Waffen-SS dienten und jetzt ihren Urlaub in Rumänien verbrachten, sich weigerten, zu ihren deutschen Einheiten zurückzukehren und verlangten, in die rumänische Armee aufgenommen zu werden.¹³³ Infolge der Interventionen der DVR und Berlins zu Gunsten der Ausweisung dieser Personen, unterschrieb Marschall Antonescu den geheimen Befehl Nr. 203528 M 2, in dem er verordnete, dass: 1.) Die Deserteure aus dem deutschen Heer nach den Regeln des internationalen Rechtes behandelt und unter den Schutz des rumänischen Staates genommen würden. 2.) Die Mitglieder der DVR, sowie die ukrainischen Freiwilligen, die desertiert waren, in die Register des rumänischen Heeres aufgenommen werden sollten, so dass die Rekrutierung in das deutsche Heer annulliert würde.¹³⁴ Auch wenn die rumänischen Behörden ursprünglich die Existenz dieses Befehls bestritten, mussten sie letztlich infolge der zahlreichen Fälle die von der DVR, berichtet wurden, die Existenz des Befehls einräumen.¹³⁵ Die deutsche Seite, die den Befehl des Marschalls als Druckmittel empfand, das Deutschland veranlassen sollte, das Abkommen über die gegenseitige Ausweisung der Deserteure zu unterschreiben, aber auch als eine Verletzung des Abkommens vom 12. Mai 1943, verlangte die Annullierung des Befehls.¹³⁶ Das deutsche Gesuch blieb aber bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und Deutschland im August 1944 ohne Antwort von rumänischer Seite.

¹³¹ PA AA, R 100373, Inland II C, Akten betreffend Deutschum in Rumänien, Bd. 50, 1943, Inland II C 4750/43, U.St.S. Pol. Nr. 633 vom 15.11.1943, gez. Hencke.

¹³² Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 25.4.1944, in: PA AA, R 100373, Inland II C, Akten betreffend Deutschum in Rumänien, Bd. 50, 1943, Inland II C 4751/43; R 101008, Inland II geheim, Bd. 320, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 8: 1942-1944, G 220/44 g; Bericht des Deutschen Generals beim Oberkommando d. rum. Wehrmacht I c-Nr. 1091/44 geh. betreffend Verhältnis Rum. Generalstab-Waffen-SS vom 28.4.1944, in: BArch-MA, RW 5/ 481.

¹³³ BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 213.

¹³⁴ ȘANDRU, Emigrarea germanilor din România în Reich (wie Anm. 28), S. 440.

¹³⁵ Vortragsnotiz vom 4.7.1944, gez. Wagner, ANIC, colecția Microfilme S.U.A., rola 306, Bl. 441562-441565. Inland II 1343 g.

¹³⁶ Schreiben des SS-Hauptamtes an das Auswärtige Amt vom 9.6.1944, in: PA AA, R 101008, Inland II geheim, Bd. 320, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 8: 1942-1944, Inland II 1172 g.

Die letzten Rekrutierungsaktionen

Infolge deutscher Niederlagen auf verschiedenen Kriegsschauplätzen und massiver Menschenverluste beschloss die Führung der SS im Frühjahr 1944 eine neue, massive Rekrutierungsaktion von Volksdeutschen aus den süd-osteuropäischen Staaten. Am 16. Mai 1944 teilte SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, mit der Bitte dies auch der deutschen Gesandtschaft in Bukarest bekannt zu machen, dem Auswärtigen Amt die Absicht mit, im September 1944 für die Waffen-SS die Jahrgänge 1926, 1927, 1928 aus Rumänien zu den Waffen zu rufen.¹³⁷ Am 20. Mai beurteilte Manfred von Killinger die Möglichkeit einer solchen Aktion positiv. Er betonte jedoch, dass bei der praktischen Durchführung dieser Aktion Schwierigkeiten eintreten würden, weil Marschall Ion Antonescu die Generalmobilisierung des rumänischen Heeres beabsichtigte.¹³⁸ Den Auftrag, mit der rumänischen Regierung diesbezüglich zu verhandeln, erhielt der Wirtschaftsexperte Karl Clodius – wahrscheinlich weil man in Berlin glaubte, dass er als bevollmächtigter Gesandter des Reiches auf den rumänischen Staatsführer einen größeren Einfluss ausüben könnte als von Killinger. Er sollte das Gesuch des Reiches mit dem Bedarf an frischen Kräften für die neu gegründeten SS-Divisionen begründen.¹³⁹ Die rumänische Regierung war aber an der raschen Beendung der Verhandlungen nicht interessiert, so dass diese bis Anfang August verlängert wurden. Am 12. August teilte die deutsche Gesandtschaft in Bukarest nach Berlin mit, dass Marschall Antonescu die Rekrutierung von Rumäniendeutschen, die wenigstens 16 Jahre alt waren, bewilligt hatte.¹⁴⁰ Die Rekrutierungsmodalitäten wurden während einer Beratung vom 18. August 1944 von den Vertretern der deutschen Gesandtschaft, der Waffen-SS, der Führung der DVR, und des Großen Rumänischen Generalstabes festgelegt. Während der Gespräche wurde Folgendes beschlossen: 1.) Die Rekrutierung sollte auf Grundlage der Beschlüsse des Abkommens vom Mai 1943 stattfinden, die aber bei dieser Gelegenheit erneuert und aktualisiert werden sollten. 2.) Die Rekrutierung von Rumäniendeutschen zwischen 16 und 17 Jahren. 3.) Die Rekrutie-

¹³⁷ Schreiben des SS-Obergruppenführers Gottlob Berger an das Auswärtige Amt vom 16.5.1944, in: Ebd., R 101004, Inland II geheim, Bd. 316, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 4: 1943–1945, Inland II 868 g.

¹³⁸ Telegramm Nr. 1707 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 20.5.1944, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1036 g.

¹³⁹ Telegramm Nr. 1301 des Auswärtigen Amtes vom 17.6.1941, gez. Wagner, in: Ebd., Inland II 1196 g.

¹⁴⁰ Telegramm Nr. 2359 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 12.8.1944, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1698 g.

rungsaktion sollte bis am 31. Oktober beendet werden. Bis zum 31. Dezember sollten die Rekruten das Gebiet Rumäniens verlassen.¹⁴¹ Schon vor diesen Gesprächen hatte die Führung der DVR, Maßnahmen getroffen, um 2.000 bis 2.500 Rumäniendeutsche zu rekrutieren.¹⁴² Wegen des Ausscheidens Rumäniens aus dem Bündnis mit Deutschland konnte diese Aktion nicht mehr stattfinden.

Was die Anzahl der rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität betrifft, die infolge des Abkommens vom 12. Mai 1943 in die Wehrmacht und in die Waffen-SS eingezogen wurden, so sind nach den von Andreas Schmidt gelieferten Angaben im Verlaufe der sechs Wochen vom Beginn der Aktion 32 Züge mit annähernd 42.000 Rumäniendeutschen nach Wien geschickt worden.¹⁴³ Andere Quellen erwähnen zwischen 36.842¹⁴⁴, 41.560¹⁴⁵, bzw. 50.000, von denen 45.000 allein für die SS bestimmt waren.¹⁴⁶ Folglich ist die Gesamtzahl der rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität in der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Organisation Todt oder anderen deutschen Diensten exponentiell gestiegen: 50.000 im Juli 1943¹⁴⁷, 52.000 im September 1943¹⁴⁸, zwischen 54.000 und 55.000

¹⁴¹ Schnellbrief des Auswärtigen Amtes an den Chef des SS-Hauptamtes vom 18.8.1944, gez. Reichel, ebd., Inland II 1725 g.

¹⁴² Fernschreiben Nr. 413/44 geh. des deutschen Militärattachés in Bukarest vom 15.8.1944, BArch-MA, RW 5/482.

¹⁴³ Leistungs- und Lagebericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien vom 1. Juli 1942 bis 1. September 1943, gez. Andreas Schmidt, in: BArch Koblenz, R 43 II/1487, Bl. D 674618; vgl. auch: Politischer Vierteljahresbericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien (April/Mai/Juni) 1943 vom Juli 1943, gez. Andreas Schmidt, BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 159; „Unsere Treue ist unerschütterlich“. Rede des Volksgruppenführers Andreas Schmidt am 26.9.1943 in Kronstadt, ebd., NS 19/852, Bl. 6-7.

¹⁴⁴ ȘANDRU, Convenția româno-germană (wie Anm. 28), S. 301.

¹⁴⁵ BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 318; BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 211.

¹⁴⁶ SCHUSTER (wie Anm. 16), S. 168; CIOBANU (wie Anm. 3), S. 261.

¹⁴⁷ Leistungs- und Lagebericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien vom 1. Juli 1942 bis 1. September 1943, gez. Andreas Schmidt, BArch Koblenz, R 43 II/1487, Bl. D 674618; vgl. auch: Politischer Vierteljahresbericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien (April/Mai/Juni) 1943 vom Juli 1943, gez. Andreas Schmidt, BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 159.

¹⁴⁸ Notiz für den Reichsaußenminister vom 3.10.1943, gez. Hewel, PA AA, R 29710, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 14, E. 182647; Vortragsnotiz vom September 1943, gez. Steengracht, in: Ebd., E. 182648-182649, Inland II 2735 g; Diplomați germani la București 1937-1944 (wie Anm. 112), S. 177.

am Ende desselben Jahres,¹⁴⁹ um im März 1944, 57.184 zu erreichen.¹⁵⁰ Auf die Gesamtzahl der deutschen Bevölkerung in Rumänien bezogen, die im Jahre 1941 ungefähr 550.000 Seelen zählte,¹⁵¹ ist ersichtlich, dass im März 1944 annähernd 9,6% der rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität in der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Organisation Todt oder anderen deutschen Diensten standen. Dies war ein hinreichend großer Prozentsatz. Auch die Verluste an Menschenleben waren beträchtlich. Aus der Fachliteratur ist ersichtlich, dass ungefähr 8.000 bis 9.000 Rumäniendeutsche in der Wehrmacht¹⁵² und 15.000 in der Waffen-SS¹⁵³ ihr Leben im Kampf verloren oder in der Gefangenschaft umgekommen sind. Ein Teil, ungefähr 15.000 Personen, sind nach dem Kriegsende nach Rumänien zurückgekehrt.¹⁵⁴ Der größte Teil der Rückkehrer wurde von den nach dem 23. August 1944 neu installierten rumänischen Behörden als Deserteure betrachtet. Ihnen wurden Rechte und Eigentum genommen und sogar die Freiheit entzogen. Ihre Lage wurde erst infolge eines Beschlusses des rumänischen Parlamentes aus dem Jahre 1994 geregelt.¹⁵⁵

Abschließend scheinen einige Bemerkungen und Schlussfolgerungen notwendig. Zweifellos war die „Ära Andreas Schmidt“ eine der schwierigsten Perioden in der Geschichte der deutschen Minderheit in Rumänien. Die Lage der rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität während des Zweiten Weltkrieges verschlimmerte sich nicht nur infolge des verhängnisvollen Einflusses der nationalsozialistischen Ideologie, sondern besonders infolge der Art, in der Andreas Schmidt und seine Mitarbeiter aus der deutschen Minderheit Rumäniens ein der expansionistischen Politik des Dritten Reiches vollkommen untergeordnetes, politisches und militärisches Werkzeug gemacht hatten. In diesen Kontext gehört auch die Eingliederung der Rumäniendeutschen in die Wehrmacht und in die Waffen-SS. Die

¹⁴⁹ STEIN (wie Anm. 25), S. 156; BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 320; BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 211.

¹⁵⁰ Bericht Nr. G.154/44 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 17.3.1944, gez. Dittler, PA AA, R 100375, Inland II C, Akten betreffend Deutschtum in Rumänien, Bd. 52, 1944, Inland II C 1415/44; Politischer Monats- und Arbeitsbericht für März 1944 vom 31.3.1944, gez. Andreas Schmidt, in: Ebd., R 100374, Bd. 51, 1944.

¹⁵¹ Bestandsaufnahme der Deutschen Volksgruppe in Rumänien, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 66. Die rumänische Volkszählung vom 6. April 1941 gibt die Zahl von 542.325 Rumäniendeutschen an, siehe: Recensământul general al populației României din 1941 [Allgemeine Bestandsaufnahme der Bevölkerung Rumäniens von 1941], București 1941, S. IX-X.

¹⁵² BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 211.

¹⁵³ SCHUSTER (wie Anm. 16), S. 169.

¹⁵⁴ ȘANDRU, Emigrarea germanilor din România în Reich (wie Anm. 28), S. 439.

¹⁵⁵ CIOBANU (wie Anm. 3), S. 263.

rumänische Regierung hat sich lange gegen den Druck Berlins gewehrt, die Eingliederung der Rumäniendeutschen zu legalisieren. Diese Haltung hatte besonders politische und militärische Gründe, war aber auch eine Frage des Prestiges. Auch wenn die rumänische Regierung letztlich nachgeben musste, haben die rumänischen Behörden mit allen verfügbaren Mitteln versucht, die rumänischen Interessen zu schützen und zu wahren, was zu zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Rumänien geführt hat. Was das Schicksal der in die Wehrmacht und die Waffen-SS Inkorporierten betrifft, kann man behaupten, dass sie zwischen die Mühlsteine der widersprüchlichen Interessen der DVR und des Reiches einerseits und jene Rumäniens andererseits geraten sind, so dass sie bewusst oder unbewusst Akteure in dramatischen Ereignissen wurden, die sie selbst weder beeinflussen noch kontrollieren konnten.

IV. NACH 1945: KOLLEKTIVE VERANTWORTUNG, REHABILITIERUNG, AUSSIEDLUNG UND MYTHOS DER VOLKSDEUTSCHEN

ÁGNES TÓTH

DIE KOLLEKTIVE SCHULD

ZUM VORGEHEN GEGEN DIE DEUTSCHE MINDERHEIT IN UNGARN 1945–1946

Die Bewertung des Verhaltens der deutschen Minderheit in Ungarn während des Krieges und das gegen sie beschlossene Verfahren wurden durch die Positionen der Siegermächte, die außenpolitische Lage des Landes sowie die eigenen Bestrebungen ungarischer politischer Kräfte bestimmt. Bevor jedoch die politischen Diskussionen um die Art und Weise der Feststellung von Verantwortung und deren Ausmaß beginnen konnten, und noch bevor Ungarns Pflicht zur Bestrafung von Kriegsverbrechern im Waffenstillstandsabkommen festgehalten wurde, führte die Sowjetarmee bereits im November/Dezember 1944 eine eigene Strafaktion durch, in deren Folge zehntausende Ungarndeutsche in Lager verschleppt wurden.¹

Das in Moskau unterzeichnete Waffenstillstandsabkommen vom 20. Januar 1945 erkannte Ungarn zwar formell als unabhängigen, souveränen Staat an, hielt jedoch des Weiteren fest, dass die Provisorische Nationalregierung sämtliche Anweisungen der Alliierten Kontrollkommission (Szövetséges Ellenőrző Bizottság, SZEB) im Zusammenhang mit dem Abkommen bis zum Friedensschluss zu befolgen hatte.

Die Frage einer Bestrafung der in Ungarn ansässigen Deutschen rückte im März 1945 – nach Annahme der Verordnung über die Bodenreform – in den Mittelpunkt der politischen Debatten. Das am 17. März verabschiedete Gesetz sagte aus, dass

„der Besitz an Grund und Boden von Landesverrätern, Pfeilkreuzlern, Nationalsozialisten und anderen Führern, Volksbundmitgliedern sowie Kriegsverbrechern vollständig und ungeachtet seiner Größe zu beschlagnahmen ist.“²

¹ Diese Strafaktion soll hier jedoch nicht weiter behandelt werden.

² Magyar Közlöny [Ungarisches Verordnungsblatt], Budapest 1945, Nr. 10, S. 1.

Die Verordnung, in der faschistische Führer, Kriegsverbrecher und Mitglieder des Volksbunds gleichgestellt wurden, war nicht frei von Vorurteilen. Die herrschenden Umstände sorgten dafür, dass die Verordnung selbst gegen diejenigen Deutschen angewendet wurde, die im Zuge gesetzlicher Untersuchungen kaum hätten belangt werden können. So diente das Gesetz dazu, absolut unterschiedliche Zielsetzungen zu verknüpfen, konkret: die Durchführung der Bodenreform, die Bestrafung von Angehörigen der deutschen Minderheit, denen man auch Kriegsverbrechen anlasten konnte, sowie die Unterbringung der Flüchtlingsmassen. Im April behandelte die Regierung die Frage der Einrichtung einer Behörde, um die Angelegenheiten der Flüchtlinge erledigen und kontrollieren zu können. Innenminister Ferenc Erdei erklärte auf einem Forum seiner Nationalen Bauernpartei (Nemzeti Parasztpárt, NPP), dass sich die Parteien betreffend der Bildung eines solchen Organs einigen konnten, dessen Leiter József Antall, der Vater des ersten frei gewählten Ministerpräsidenten nach 1989 wurde. Erdei betonte, dass

„dieses Organ auch die Aussiedlung der Schwaben [wie die Ungarndeutschen in Ungarn auch genannt wurden, Anm. d. Autorin] verrichten werde. Diese Aussiedlung hat sofort zu beginnen. Mit dem Voranschreiten des Krieges wird sich die Lage Österreichs klären, wonach die Engländer eventuell nicht mehr bereit sein werden, einer solchen Aussiedlung auf das Territorium Österreichs zuzustimmen.“³

Dagegen sprach die Verordnung der Provisorischen Regierung vom 4. Mai 1945 nur von der Aussiedlung „faschistischer Deutscher“. Die Führer der Sozialdemokraten nahmen wiederum entschlossen Stellung, dass „für sie keinerlei Schwabenfrage existiere“. Damit standen sie im Frühjahr 1945 unter den politischen Parteien jedoch allein. Trotz aller Widersprüche gab es bei den übrigen Parteien Unterschiede nur hinsichtlich des Kreises der Auszusiedelnden und der Verfahrensweisen.⁴

Thema der interparteilichen Konferenz der Koalitionspartner der Provisorischen Regierung am 14. Mai 1945 war die Frage der Schwaben und deren Aussiedlung. Bei der Einberufung dieser Konferenz spielten vermutlich István Bibó und Nándor Keszthelyi eine Rolle, die dem Innenminister,

³ Der Verwaltungsausschuss beschloss, auf dem nächsten Parteitag der NPP zu verkünden: „Die Angelegenheit ist sofort zu organisieren und auch zu verwirklichen, ohne zuvor große Propaganda zu machen.“ Erdei erbat von der Partei eine Sturmgarde, welche die schnelle Abwicklung der Angelegenheit durchführen solle. Politikorténeti Intézet Levéltára [Archiv des Politikgeschichtlichen Instituts, Budapest, weiter: PIL], 184. állag, 13. csoport, III. kötet [Bestand 184, Gruppe 13, Bd. 3].

⁴ SÁNDOR BALOGH, Magyarország külpolitikája 1945-1950 [Außenpolitik Ungarns 1945-1950], Budapest 1988, S. 83.

Ferenc Erdei, Informationen über die Siedlungstätigkeit des György Bodor im Bonyhád-Gebiet vortragen.⁵ Im Mai schrieb István Bibó sein erstes Memorandum, in dem er entschlossen die Scheinheiligkeit verurteilte, die diese Frage umgab. Während offiziell von einer Aussiedlung von Mitgliedern des Volksbunds der Deutschen in Ungarn (VDU) und faschistischen Schwaben die Rede war, standen

„hinter der Presseagitation und Privataktionen in Verbindung mit der Schwabenfrage häufig Kräfte, denen es an einer Aussiedlung der kompletten deutschen Minderheit und möglichst sämtlicher Minderheiten gelegen war. Man hätte auch zulassen wollen, das gesamte Deutschtum Ostmitteleuropas in einer einzigen konzentrierten Aktion nach Deutschland zurückzusiedeln. Dabei geht es diesen Kräften um ein entschlossenes Handeln, Vermeidung überflüssiger Rechtswege, einzig um eine effektive Berücksichtigung der nationalen Interessen [...] Indem wir mit der massenweisen Aussiedlung unserer Schwaben anfangen, geben wir den Tschechen einen Anlass, dasselbe mit den ihnen zugefallenen Ungarn zu tun [...]“,

schrieb Bibó.⁶ Für Erdei war die umfassende Klärung der Schwabenproblematik dadurch akut geworden, dass „ungarische Menschen über die Grenzen gekommen sind, die man unterbringen muss“ und dass „die Aussiedlung der faschistischen Deutschen zur allgemeinen und dringenden politischen Forderung im öffentlichen Leben Ungarns“ wurde. Dabei betonte er, dass eine erfolgreiche und schnelle Lösung der Frage wegen außenpolitischer Umstände – Lage der Ungarn in den Nachbarländern, Verhalten der Alliierten Kontrollkommission (SZEB) – sowie aus technischen Gründen nicht möglich sei. So sprach er sich für eine „im gewissen Maße verdeckte und partielle“ Lösung aus. Diese sollte sich auf die Mitglieder des Volksbunds, die SS-Büttel und auf diejenigen richten, die ihren Namen wieder eingedeutscht hatten, wobei die Aktion schließlich „ausgeweitet werden müsse, um den größten Teil des Deutschtums aussiedeln zu können“. Im

⁵ Zu diesem Zeitpunkt war István Bibó Leiter der Abteilung im Innenministerium, die mit der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen betraut war. Nándor Keszthelyi, Jurist und Rechtsanwalt, war eine bekannte Autorität im Patentrecht sowie im Internationalen und Zivilrecht. Er war Mitglied der von Endre Bajcsy-Zsilinszky geführten Nationalen Radikalen Partei. Weiterhin nahm er 1939 auch an der Umgestaltung der NPP teil. Nach dem Krieg war zuerst Mitarbeiter im Innenministerium, dann wurde er Leiter der Presseabteilung des Außenministeriums. György Bodor wurde in Kézdivásárhely geboren. Sein Jura-studium absolvierte er jedoch schon in Budapest. Er war auch Mitglied und zeitweise auch Generalsekretär der Ungarischen Radikalen Partei. 1945 war er einer der Organisatoren der NPP.

⁶ ÁGNES TÓTH, Bibó István memorandumai a magyarországi német lakosság kitelepítésével kapcsolatban [Bibó Istváns Memoranden in Verbindung mit der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns], in: Bács-Kiskun megye múltjából [Aus der Vergangenheit des Komitats Bács-Kiskun] 11 (1992), S. 330-383.

Zusammenhang mit der Bodenreform sollten die Schwaben von ihrem Land vertrieben werden. Außenminister János Gyöngyösi (Kleinlandwirtepartei) verwies darauf, dass unter den Siegermächten keine Einigkeit in der Frage bestehe, ob die deutsche Minderheit anders als die übrigen Minderheiten zu behandeln sei und inwieweit es sich um eine innere Angelegenheit des betreffenden Landes handle:

„Der Standpunkt der Siegermächte könne uns nicht gleichgültig sein, weil wir nach Möglichkeit versuchen, uns den durch sie vertretenen politischen Denkweisen anzupassen. [...] Es ist nur natürlich: Wenn unsere Maßnahmen mit den alliierten Siegermächten abgestimmt sind, befreit uns das in großem Maße von der Verantwortung.“⁷

Für die gesamte Parteidebatte war diese Zweideutigkeit typisch, die von Bibó so heftig kritisiert worden war. Stellungnahmen der Siegermächte versuchte man in gewissem Sinne durch vollendete Tatsachen wie die massenweise Internierung und Verschleppung der Schwaben in Lager zu beeinflussen. Als die Regierung das Volksfürsorgeamt einrichtete, hatte man sich auf den Ablauf der Aussiedlung noch nicht einigen können, dennoch war die Behörde in ihren Strukturen auf eine groß angelegte Aktion vorbereitet. Die Worte des Außenministers Gyöngyösi, der eine Abwälzung eigener Verantwortung auf die Siegermächte erhoffte, waren charakteristisch für das Verhalten der politischen Führer. Es spricht zugleich für politische Blindheit, dass man eine Verknüpfung der Aussiedlung tschechischer Ungarn mit jener der Ungarndeutschen für ausgeschlossen hielt. Für Gyöngyösi stand fest, dass die Siegermächte die Aussiedlungsfrage als innere Angelegenheit auffassen würden, wobei für die Deutschen – als Kriegsverbrecher – Sonderverfahren möglich wären. Dabei berief er sich auf Verhandlungen mit dem sowjetischen Marschall Kliment Worosilov, an deren Ende man festhielt, dass es „hierbei nicht um eine Abrechnung mit den ungarischen Schwaben gehe, sondern um die Bestrafung der ungarischen Hitleristen“, weshalb ehemalige SS-Angehörige und Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatten, auszusiedeln waren. Die gesamte Minderheit sei einem „Ausweisungsverfahren“ zu unterziehen; wer auf diese Weise nicht bestraft werden könne, solle zur

⁷ Die Anwesenden an der gesamten Parteidebatte waren: Ferenc Erdei, Imre Kovács, Péter Veres von der Nationalen Bauernpartei (Nemzeti Parasztpárt, NPP), Mátyás Rákosi von der Ungarischen Kommunistischen Partei (Magyar Kommunista Párt, MKP), Árpád Szakasits und Vilmos Zentai von der Sozialdemokratischen Partei (Szociáldemokrata Párt, SZDP), János Gyöngyösi von der Unabhängigen Kleinlandwirtepartei (Független Kisgazdapárt – FKGP) und Graf Géza Teleki, parteilos.

freiwilligen Aussiedlung bewegt oder innerhalb des Landes zwangsumgesiedelt werden.⁸

Nach diesen vorbereitenden Diskussionen und diplomatischen Schritten erließ die ungarische Regierung am 1. Juli 1945 die Verordnung 3820/1945 zur Ausweitung der Befugnisse des Volksfürsorgeamtes und Überprüfung des früheren politischen Verhaltens der Ungarndeutschen. Die Kommission konnte die kontrollierten Personen in vier Kategorien einordnen: als Führer, Mitglieder oder Unterstützer des Volksbunds oder als Außenstehende. In das Verfahren wurden alle Deutschen über 16 Jahre einbezogen. Die jeweilige Einstufung brachte verschiedene Sanktionen mit sich.

Das Vermögen von Personen, die als Volksbund-Führer qualifiziert worden waren, sollte vollständig beschlagnahmt werden; sie selbst waren zu internieren. Einfache Mitglieder des Volksbundes fielen vermögensrechtlich unter die gleiche Sanktion und konnten außerdem zum Arbeitsdienst oder zur Zwangsumsiedlung verpflichtet werden. Wer in keine Kategorie fiel, jedoch genauso wenig „Nationalbewusstsein und demokratische Gefühle“ gezeigt hatte, konnte angehalten werden, Zwangsumgesiedelte in seinem Heim aufzunehmen.

Wenngleich die Verordnung 3820/1945 bestimmte, dass die Kommission ihre Urteilssprüche „unter Berücksichtigung der örtlichen Umstände, des gesamten Verhaltens der überprüften Person, ihrer besonderen Lage und sämtlicher zur Verfügung stehenden Daten durch ein gründliches und gewissenhaftes Abwägen“ fällen sollte, konnte das in der Praxis jedoch nicht eingehalten werden. Für die Verordnung spricht, dass mit ihr der Versuch unternommen wurde, die Verhaltensweise der Deutschen während des Krieges differenziert und im Rahmen geltenden Rechts zu bewerten.

Mit dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 änderte sich die Situation hinsichtlich der Aussiedlung der deutschen Minderheit in Ungarn. Der im Mai gewonnene, unsichere Parteienkonsens schien zu zerbrechen. Die Nationale Bauernpartei forderte wegen der internationalen Umstände ein radikaleres Vorgehen gegen die Schwaben. Ähnlich verhielt sich die Kommunistische Partei. Die Sozialdemokraten bestanden auch weiterhin auf durchdachten Entscheidungen, wohingegen die Unabhängigen Kleinlandwirte – entgegen ihren früheren Aktivitäten – eher jegliche Lösungsversuche zu torpedieren begannen.⁹

Moskau wies über den stellvertretenden Leiter der Alliierten Kontrollkommission (SZEB), Generalleutnant Vadim Sviridov, den Chef der Provisorischen Regierung Ungarns, Béla Dálnoki Miklós, zur Aussiedlung von 400.000 bis 450.000 Deutschen an. Der Ministerpräsident informierte

⁸ TÓTH (wie Anm. 6), S. 330-383.

⁹ BALOGH (wie Anm. 4), S. 88.

hierüber die Koalitionsparteien am 10. August 1945, ehe am 13. August eine außerordentliche Beratung des Ministerrates erfolgte. Sviridov verlangte innerhalb von drei bis vier Tagen einen detaillierten Plan, aus dem hervorzugehen hatte, aus welchen Regionen wie viele Personen ausgesiedelt werden könnten, wie sich diese konzentrieren ließen und wie viele Lager hierfür eingerichtet werden müssten. „Der Herr Generalleutnant hält es für wünschenswert“, betonte Béla Dálnoki Miklós,

„die ungarische Öffentlichkeit gründlich auf die Aussiedlung einzustellen, damit es zu keinen Missverständnissen oder gar zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung komme. [...] Selbstverständlich verfüge die Regierung eigenverantwortlich, wen sie unter den Schwaben auszusiedeln gedenkt. Die SZEB werde der ungarischen Regierung zur Seite stehen, wenn es Probleme geben sollte, da sie davon überzeugt ist, daß die Aussiedlung der gesamten ungarischen Nation diene und die Entwicklung der ungarischen Demokratie befördere.“¹⁰

Staatssekretär Roland Kiss gab den Standpunkt des Innenministeriums bekannt. Die Vorlage stellte ausgehend von den bis dahin erzielten Ergebnissen fest, dass die Loyalitätsnachweise bis zum 1. Oktober 1945 zur „Liquidierung der hiesigen Deutschstämmigen“ führen würden. Dadurch würden „100.000 Personen interniert, genauso viele zum Arbeitsdienst geschickt und ca. 50.000 Menschen ausgesiedelt.“ Auch die 200.000 politisch vorbelasteten Deutschen seien zur Aussiedlung vorbereitet.¹¹ Innenminister Erdei hielt dieses Vorgehen der ungarischen Regierung für menschenwürdig, korrekt und Zeit sparend. Zugleich boten die Potsdamer Beschlüsse die Möglichkeit, dass „Ungarn sich vollständiger und rascher von der Nation befreien könne, die eine große Schuld an dem heutigen Zustand des Landes habe.“¹²

Die erwähnten Zahlen schlossen praktisch alle Bürger ein, die sich bei der Volkszählung im Jahr 1941 zur deutschen Minderheit bekannt hatten. Erdei empfahl Sammellager in der Nähe von Bahnstationen, um die Transporte technisch leichter abwickeln zu können. Die betroffenen Personen sollten jeweils 60 kg Gepäck mitführen dürfen. Das Innenministerium rechnete damit, die Vorbereitungen bis zum 1. September 1945 abzuschlie-

¹⁰ Bei der Volkszählung 1941 gab es 477.966 Personen deutscher Muttersprache, 303.527 Personen hatten auch deutsch als Nationalität angegeben. Die in der Liste angeführte Gesamtzahl basiert auf der Zahl der Personen deutscher Muttersprache. Sviridov bemerkte auch, „dass damals die ungarischen Behörden den russischen Behörden bei der Aussiedlung der Deutschen nicht geholfen haben.“ Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatssarchiv, Budapest, weiter: MOL], A Minisztertanács jegyzőkönyve 1945. augusztus 13. [Protokoll des Ministerrates, 13. August 1945.]

¹¹ TÓTH (wie Anm. 6), S. 372.

¹² Ebd.

ßen, wonach die Aussiedlung eingeleitet werden könne.¹³ Außenminister János Gyöngyösi verwies im Gegensatz zu dieser Vorlage darauf, dass das Verfahren einer kollektiven Bestrafung den Prinzipien des Hitlerismus gleichkomme. Außerdem würde man damit einen Präzedenzfall gegen die ungarischen Minderheiten in den umliegenden Staaten schaffen. Die Daten der Volkszählung von 1941 hätte man ohnehin nicht zugrunde legen können, da sich auch zahlreiche Juden als Deutsche angesehen hatten und ein Bekenntnis zu Deutsch als Muttersprache sowie zur ungarischen Nationalität zu jenen Zeiten ein großes Risiko dargestellt habe.¹⁴ Mátyás Rákosi als Vertreter der Kommunisten und Imre Kovács für die Bauernpartei forderten eine vollständige Aussiedlung, die übrigen Anwesenden plädierten aus verschiedensten Gründen für eine Verringerung der Zahlen. Schließlich sprach sich der Ministerrat für die Notwendigkeit einer Aussiedlung aus, die „vom Willen des Ungartums“ getragen sei. Die Zahl von 303.000 Deutschen, die auf dieser Basis ausgesiedelt werden sollten, blieb dabei unter der Moskauer Vorgabe.¹⁵

Bei einem Gespräch des Innenministers mit Sviridov am 18. August kritisierte der Generalleutnant, dass die ungarische Regierung die Aussiedlung so darstelle, als würde diese dem Wunsch der Sowjetregierung entspringen. Die „Aussiedlung der Schwaben sei eine ungarische Angelegenheit und wie diese bewerkstelligt werde, sei ebenfalls zum Nutzen oder Schaden Ungarns.“ Sviridov sprach sich für eine umfassende Aussiedlung aus. „In dieser Frage dürfe es kein Erbarmen geben! Man muß sie mit einem Stahlbesen hinwegfegen!“ Erdei betonte, dass diese Aussagen mit dem Standpunkt der ungarischen Regierung übereinstimmten und griff die Bestrebungen der Sozialdemokraten sowie der Kleinlandwirte an, die Einzelverfahren befürworteten. In einer späteren Weisung am 30. Novem-

¹³ Erdei schlug die Errichtung von 22 Sammel- und Internierungslagern auf dem Gebiet des Landes vor. Die vermögensrechtlichen Folgen der Aussiedlung begründete er wie folgt: „Da von einer schnellen Aussiedlungsaktion die Rede ist, erscheint es als richtig, dass Aussiedler nur für einige Monate die notwendigen Lebensmittel, notwendige Bekleidung und Bettwäsche mit sich nehmen dürfen, ca. 50-60 kg pro Kopf.“ In der Denkschrift von Ferenc Erdei erschien die Ablehnung durch Marschall Vorošilov oder die Frage der Änderung der Personenanzahl nicht. Der Vorschlag basierte auf der uneingeschränkten Akzeptierung der Kollektivschuld und beschäftigte sich ausschließlich mit den Fragen der technischen Lösung, Tóth (wie Anm. 6), S. 373-374.

¹⁴ MOL, A Külügyminisztérium Békeelőkészítő Osztályának iratai [Schriften der Abteilung zur Friedensvorbereitung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten] II. -28.

¹⁵ Ebd.

ber sprach Marschall Vorošilov von 500.000 aus Ungarn auszusiedelnden Deutschen.¹⁶

Am 22. Dezember 1945 behandelte die ungarische Regierung die konkreten Vorbereitungen.¹⁷ Der Innenminister bezeichnete die Aussiedlung der Schwaben als historische Aufgabe des Ungartums und Verpflichtung aus internationalen Verträgen. Bürger deutscher Muttersprache wie auch deutscher Nationalität sollten unter Beschlagnahmung ihres gesamten Vermögens ausgesiedelt werden. Die folgende Debatte zeigte scharfe Widersprüche in den Anschauungen; eine Vertagung der Entscheidung wurde verlangt. Gyöngyösi griff erneut schärfstens die geplante kollektive Bestrafung an. Die Annahme einer entsprechenden Verordnung sei unvereinbar mit den demokratischen Bestrebungen des Landes. Zwar habe die ungarische Regierung selbst um die Möglichkeit einer Aussiedlung gebeten, die sich jedoch auf ungarnfeindliche Schwaben beschränken sollte. Er berief sich auf die Erklärungen von Seiten der Amerikaner, die eine kollektive Bestrafung der Deutschen eindeutig ablehnten. Deshalb hielt er die Anweisung der SZEB für nicht ausreichend. So sahen auch die Sozialdemokraten, Kleinlandwirte und parteilosen Minister in der Stellungnahme der Siegermächte lediglich eine Alternative, jedoch keine bindende Anweisung. Die Aussiedlung als solche wurde akzeptiert, die Verantwortlichkeit sollte individuell festgestellt werden. Die Zahlen vorab festzulegen sei deshalb unannehmbar. Man verlange eine schriftliche und eindeutige Stellungnahme der SZEB, schon um die Regierung nicht moralisch zu belasten.

Die Befürworter der kollektiven Aussiedlung sahen die Betonung außenpolitischer Gefahren als übertrieben an und interpretierten die Stellungnahme der Siegermächte als eindeutige Anweisung. So argumentierte etwa Rákosi:

„Die Aussiedlung der Deutschen haben nicht wir erfunden. Wenn wir jetzt die Beschlüsse der demokratischen Siegermächte und der Öffentlichkeit zurückweisen, würde das außenpolitisch eine riesige Unbedarftheit zeigen, wonach die Ungarn eine kollektive Bestrafung des deutschen Volkes verweigerten.“

¹⁶ Ebd.; BALOGH (wie Anm. 4), S. 91.; ISTVÁN FEHÉR, *A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950* [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950], Budapest 1988, S. 76. Das ungarische Außenministerium betonte in seiner an die Sowjetunion gesandten Note aus den ersten Dezembertagen erneut, dass aus Ungarn „gemäß den von den Hauptmächten akzeptierten Prinzipien“ kaum mehr als 200.000 Personen deutscher Nationalität ausgesiedelt werden dürfen. Gleichzeitig wurde erneut die Ablehnung der Kollektivschuld zurückgewiesen.

¹⁷ MOL, *A Minisztertanács jegyzőkönyve 1945. december 22* [Protokoll des Ministerrates, 22. Dezember 1945]. – Die Diskussionen habe ich dem Protokoll gemäß zusammengefasst. Die einzelnen Zitate werden nicht gesondert angegeben.

József Antall zufolge bestände für Ungarn auch aus

„nationalen Gesichtspunkten zweifellos ein Interesse daran, daß die Deutschen das Land in möglichst großer Zahl verlassen. Nie wieder wird sich eine solche Gelegenheit bieten, um die Deutschen loszuwerden [...]. Heute können wir einer Reihe Berechtigter kein Land geben.“

Schließlich nahm der Ministerrat mit deutlicher Mehrheit in namentlicher Abstimmung eine Verordnung an, die auf dem Prinzip der kollektiven Bestrafung beruhte. Bei der Betrachtung der Diskussionen um die deutsche Minderheit wurden innerpolitische Bestrebungen und außenpolitische Zwänge deutlich, die weniger auf eine Beschränkung der Bürgerrechte aus waren, als auf einen Eingriff in Vermögensverhältnisse. Natürlich beeinflusste die Präsenz der SZEB die Handlungsfähigkeit und Souveränität der Regierung. Gleichzeitig waren breite ungarische Kreise an der Aussiedlung durchaus interessiert. Die Regierung hatte sich im Mai dafür ausgesprochen und wollte den Rahmen immer den „Umständen“ entsprechend ausweiten können. Nach außen lehnte man eine Kollektivstrafe ab, löste die innenpolitischen Spannungen jedoch auf Kosten der Minderheit. Die Regierung zeigte sich auch im Rahmen des eigenen Entscheidungsspielraumes wenig entschlossen, es gab starke Unterschiede zwischen tatsächlichen Schritten und verbalen Erklärungen. Sie tat nichts, um Verantwortlichkeiten festzustellen und verschleierte, was eigene Entscheidungen waren und was auf Weisung der SZEB unternommen wurde. Sie konnte die Verantwortung für die Geschehnisse bei der Durchführung der gefassten Beschlüsse nicht abwälzen. Die Gesetze hatten ohnehin zahlreiche Möglichkeiten für einen Missbrauch eingeräumt, was durch die fehlende Kontrolle schließlich nur noch verschärft wurde.

Die Aussiedlung der Ungarndeutschen begann den ursprünglichen Plänen entsprechend in den Dörfern im Umkreis von Budapest. Die ersten Züge fuhren am 19. Januar 1946 von Budaörs ab. Was in Budaörs geschah, wirkte wie eine Art Vorwegweiser für den ganzen Prozess. In den Dörfern vollzog sich die Aussiedlung ganz unterschiedlich; das hing vom Verhältnis der Gemeindeverwaltung zum Aussiedlungsbeauftragten, von der örtlichen Parteienlandschaft, der aktuellen innenpolitischen Lage des Landes oder auch von den Transportmöglichkeiten ab. Die fehlende Vorbereitung, eine freie Interpretation des Gesetzes und das unkontrollierte Gebaren der für die Aussiedlung zuständigen Organe sorgten während des gesamten Prozesses für Probleme.¹⁸

¹⁸ PIL, 271. állag, 10. csoport, 35. őrzési egység [B. 271, Gr. 10, Aufbewahrungseinheit [weiter: Ae.] 35].

Gábor Péter verlangte aufgrund der Budaörser Erfahrungen von der kommunistischen Parteiführung, den Ablauf zu modifizieren. Als Ursache des Misserfolgs sah er unter anderem das „bedauerliche Verhalten“ der Polizei und staatlichen Organe und fürchtete einen internationalen Skandal. Für die Gemeindeverwaltungen erschwerte sich die Organisation der Aussiedlung dadurch, dass sie kaum vor Beginn der Aktion informiert wurden, während gesetzlich zehn Tage vorgeschrieben waren. Häufig traf die „Kolonne“ bereits mit fertigen Listen am Ort ein, obwohl deren Zusammenstellung von Seiten der Bürgermeister hätte erfolgen müssen. Selbst der von den Schwaben zurückgelassene Tierbestand wurde nicht in ausreichendem Maße versorgt. An mehreren Orten kam es darum zu einem massenhaften Tiersterben, weil sich niemand für die Fütterung verantwortlich fühlte. Es passierte immer wieder, dass auch von der Aussiedlung befreite Personen ihrer Güter beraubt wurden, natürlich ohne dass darüber Inventarverzeichnisse erstellt worden wären.¹⁹

In den Frühlingsmonaten des Jahres 1946 wurde offensichtlich, dass die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung bis zu dem von der Alliierten Kontrollkommission (SZEB) vorgegebenen Zeitpunkt – dem 1. August – nicht zu verwirklichen war. Neben Problemen bei der technischen Abwicklung hatte sich der gesellschaftliche Widerstand verhärtet, so dass auch die Widersprüche zwischen den Parteien aufs Neue zutage traten. Amerikanische Diplomaten in Budapest, aber auch die Besatzungsbehörden in Deutschland drängten die ungarische Regierung zunehmend, das Tempo der Aussiedlung zu verlangsamen und die Anzahl der davon betroffenen Personen zu verringern. Das führte jedoch erst recht zu einem Durcheinander in den Lagern, wohin die Menschen bereits von ihren angestammten Wohnorten zusammengetrieben worden waren. Im Juni kam es so zu einem Stillstand der Aktion.²⁰

General George Hatton Weems²¹ forderte Generalleutnant Sviridov in einem Schreiben vom 9. Juli 1946 auf, die Schwaben von ihrer bevorstehenden Aussiedlung zu unterrichten, damit sie

„ihr persönliches Hab und Gut, Küchengeräte, bestimmte Möbel, Sommer- und Wintersachen, Fahrräder, kleine landwirtschaftliche Geräte, Werkzeuge und Kinderpflegeartikel vor der Abreise zusammenpacken können. Wer nicht über

¹⁹ MOL, A Földművelésügyi Minisztérium Telepítési Főosztálya [Siedlungsabteilung des Landwirtschaftsministeriums] 115053/1946.

²⁰ BALOGH (wie Anm. 4), S. 98.

²¹ Die Schreibweise des Namens ist in den verschiedenen Dokumenten, aber auch in der Forschungsliteratur unterschiedlich, neben „Weems“ finden sich die Schreibungen „Wems“ und „Weiss“.

Güter und entsprechende Bekleidung verfüge, müsse damit von den ungarischen Behörden versorgt werden.“

Man verlangte des Weiteren eine Bewachung des Gepäcks auf der Wegstrecke und den Zusammenhalt der Familien. Doch am schwersten wog die Geldforderung, wonach der ungarische Staat für jede auszusiedelnde Person – ohne Hinsicht auf Alter und Geschlecht – 500 Reichsmark an die amerikanische Besatzungsmacht entrichten sollte. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt seien und in Kenntnis des genauen Zugfahrplans – wobei monatlich maximal 20 Züge abgehen durften –, könne die Aussiedlung aus Ungarn in Richtung der österreichischen Enns-Brücke fortgesetzt werden.²² Am 22. August 1946 einigten sich die ungarische Regierung und die amerikanischen Militärbehörden auf die Umstände der weiteren Aussiedlung. Die Verhandlungspartner betonten dabei die Wahrnehmung der gegenseitigen politischen und wirtschaftlichen Interessen. Damit waren die Hindernisse für die Aussiedlung der Deutschen aus dem Weg geräumt. Dennoch kam es am 2. September zu keiner Wiederaufnahme, weil der Regierung neben fehlenden Verkehrsmitteln vor allem die finanziellen Forderungen zu schaffen machten. Das Volksfürsorgeamt hatte zwar Pläne für die Aussiedlung von 116.783 Personen aus 154 Gemeinden bis Ende Dezember vorbereitet, deren Umsetzung blieb jedoch stecken.²³

Die zusammenfassenden Daten der im Jahre 1946 durchgeführten Aussiedlung beleuchten die typischen Tendenzen dieses Prozesses. Die als radikale und schnelle Lösung gestarteten Aktionen kamen im Juni zum Stillstand, eine Neuaufnahme erfolgte nur in schleppendem Tempo. Der Bruch im Sommer des Jahres war jedoch nicht allein auf die entschiedenen Forderungen der Amerikaner nach Erfüllung von Vorbedingungen zurückzuführen, sondern auch auf die Initiativen der Kleinlandwirte und der Sozialdemokraten, von der Praxis der kollektiven Bestrafung abzugehen. Mit der Verlangsamung der Aussiedlungen wurde auch die Geschwindigkeit der im Inland vor sich gehenden Umsiedlungen und deren „revolutionärer Eifer“ gebremst.

Am 31. März 1947 behandelte der Ministerrat in einer Sitzung die Frage, ob man die Ungarndeutschen bis zu ihrer Ausweisung nach Deutschland in Sammellagern zusammenführen sollte, und das Problem der Unterbringung der slowakischen Ungarn.²⁴ Die Koalitionsparteien fanden wiederum keine Übereinstimmung. Der Innenminister warf den Behörden

²² MOL, A Miniszterelnökség iratai [Schriften des Ministerpräsidiums] 8117/1946.

²³ Ebd., A Minisztertanács jegyzőkönyve 1946. augusztus 28 [Protokoll des Ministerrates, 28. August 1946].

²⁴ Ebd., A Minisztertanács jegyzőkönyve 1947. március 31 [Protokoll des Ministerrates, 31. März 1947].

vor, nur geringfügige Vorbereitungen zum Empfang der Ungarn unternommen zu haben. Obwohl sich landesweit bis zu fünf Organe mit der Siedlungsfrage beschäftigten, gäbe es kaum Erfolge zu verbuchen. Die aus der Slowakei übersiedelnden Ungarn sollten ausschließlich schwäbische Immobilien in den Regionen Bácska, Baranya und Tolna erhalten, deren Zahl sich jedoch als zu gering erwies. Den größten Streit löste aber das Ausmaß der Landvergabe an diese Ungarn aus, weil die im Zuge der Bodenreform zu vergebenden Ländereien überhaupt nicht ausreichten. Die Bauernpartei und die Kommunisten setzten unverändert auf eine Fortsetzung des Prozesses, aus dem sie politisches Kapital schlugen. Also sprachen sie sich dafür aus, auch den aus der Slowakei zusiedelnden Ungarn 15 Morgen Land zuzusichern, wie das in der Bodenreform allgemein vorgeschrieben war. Die Kleinlandwirte forderten 25 Morgen Land, weil die verlassenen Güter selbst dieses Maß bei weitem übertreffen würden. Unklar blieb auch die Definition der geplanten Landvergabe: Man konnte sich nicht darüber einigen, ob es sich hierbei um eine Entschädigung oder eine Zuwendung handelte.²⁵

Der Ende April 1947 wiederaufgenommene „Bevölkerungsaustausch“ ging stockend voran. In der Regierung war man weiterhin geteilter Meinung über die Art und Weise der Aussiedlung und die Anzahl der in die Aktion einzubeziehenden Schwaben. Der Siedlungsbeauftragte, István Hajdú, regte am 10. Mai die Verlangsamung des Prozesses von monatlich 2.000 auf 1.000 Familien an, weil die Zusammenlegung der Ungarndeutschen nicht den erhofften Erfolg gebracht habe. Nach den Wahlen vom Herbst 1947 wurde der rechtliche Status der Ungarndeutschen neu definiert. Automatisch wurden diejenigen von der Aussiedlung ausgenommen, die sich bei der Volkszählung im Jahr 1941 lediglich als deutsche Muttersprachler angesehen hatten, und im weiteren – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Landes – auch Arbeiter und Handwerker. In geringerem Umfang wurde die Aussiedlung noch bis zum Sommer 1948 fortgesetzt. Die frei werdenden Immobilien dienten der Unterbringung von Ungarn aus der Slowakei.²⁶

Wenngleich in den Jahren 1945 bis 1948 die Migrationsbewegungen in Ungarn in einem Prozess, der sich aus vergleichbaren Phasen zusammensetzte, vor sich gingen – Aussiedlung der Schwaben, Zusiedlung der Ungarn aus der Slowakei, Umsiedlungen der ungarischen Slowaken innerhalb der ungarischen Landesgrenzen, Empfang der ungarischen Flüchtlinge aus den umliegenden Staaten sowie Unterbringung der Bukowinaer Székely-

²⁵ Ebd., A Miniszterelnökség iratai [Schriften des Ministerpräsidiums] 3694/1947.

²⁶ Ebd., A Miniszterelnökség iratai [Schriften des Ministerpräsidiums] 9652/1947.

Ungarn –, ergaben sich hinsichtlich der Ausrichtung und der Konsequenzen doch bedeutende Unterschiede.

Insgesamt waren mindestens eine halbe Million Menschen betroffen. Infolge des Krieges und der Verschiebung der Landesgrenzen kamen nach vorsichtigen Schätzungen bis zu 80.000 Menschen ins Land.²⁷ Die 1946 begonnene Aussiedlung der Schwaben betraf im ersten Jahr 120.000 Menschen und in den beiden Folgejahren jeweils etwa 50.000 Menschen. Im Rahmen der Bodenreform und unter Verwendung der freigewordenen schwäbischen Güter zogen 34.000 Familien bzw. etwa 136.000 Personen innerhalb des Landes um. Der Bevölkerungsaustausch zwischen Slowakei und Ungarn bedeutete für 150.000 Menschen den Verlust von Heimat und Besitz.

Zweifellos wurde die deutsche Minderheit sowohl zahlenmäßig als auch in wirtschaftlicher Hinsicht von den ungarischen Umsiedlungsaktionen am stärksten betroffen. Vor dem Krieg hatte dieser Gruppe noch eine halbe Million Menschen angehört. Ihre Zahl sank aber durch die Aussiedlungen sowie die während des Krieges vollzogenen freiwilligen Umsiedlungen auf kaum mehr als 200.000. Damit veränderte sich auch die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in vielen Teilen Ungarns. Das über Jahrhunderte charakteristische Übergewicht der deutschen Nationalität in diesen Gebieten verlagerte sich zugunsten der ungarischen.

Die Definition einer kollektiven Verantwortung der deutschen Minderheit in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg war das Ergebnis eines komplizierten Vorganges, zu dessen Voraussetzungen sowohl der internationale Hintergrund als auch die innenpolitischen Verhältnisse des Landes gehörten. Für die konkrete Herausbildung dieses Ergebnisses trägt jede Partei ihre eigene Verantwortung, welche die der anderen nicht mindern kann.

²⁷ PIL, 276. állag, 65. csoport, 203. őrzési egység [B. 276, Gr. 65, Ae. 203].

JERZY KOCHANOWSKI

VERRÄTER ODER MITBÜRGER?

STAAT UND GESELLSCHAFT IN POLEN ZUM PROBLEM DER VOLKSDEUTSCHEN VOR UND NACH 1945¹

Die Emotionen gegenüber den Volksdeutschen in Polen sind regional unterschiedlich. Wollte man eine Topographie dieser Gefühle erstellen, stellte sich gewiß heraus, dass dort, wo während des Kriegs ein Zwang bestand, sich in die „Deutsche Volksliste“ (DVL) einzutragen – wie z.B. in Oberschlesien oder Pommerellen – die Haltung gegenüber den Volksdeutschen relativ verständnisvoll war und ist.² In Zentralpolen dagegen, sowohl im ehemaligen Generalgouvernement als auch in Gebieten, die ins Reich

¹ Das Problem habe ich bereits u.a. bearbeitet in: Niemcy w Polsce 1945–1950. Wybór dokumentów, hg. v. WŁODZIMIERZ BORODZIEJ u. HANS LEMBERG, Bd. 2: Polska Centralna. Województwo śląskie, ausgewählt u. bearb. v. INGO ESER u. JERZY KOCHANOWSKI, Warszawa 2000 (auf deutsch unter dem Titel: Die Deutschen östlich von Oder und Neisse 1945–1950, Bd. 2: Zentralpolen. Wojewodschaft Schlesien (Oberschlesien), Marburg 2003 (=Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 4,2); Wylącznie wrogich elementów, Jerzy Kochanowski w rozmowie z Janem Tomaszem Lipskim [Die Ausschaltung feindlicher Elemente. Jerzy Kochanowski im Gespräch mit Jan Tomasz Lipski], in: Gazeta Wyborcza vom 12.–13. Februar 2000; Kto ty jesteś? Niemiec mały! [Wer bist du? Ein kleiner Deutscher!], in: Polityka, Nr. 36 vom 6. September 2003.

² ZOFIA BODA-KRĘŻEL, Sprawa Volkslisty na Górnym Śląsku. Koncepcje likwidacji problemu i ich realizacja. [Die Volksliste in Oberschlesien. Konzeptionen zur Liquidierung des Problems und ihre Umsetzung], Opole 1978. JULIAN RADOS, Rehabilitacja na Pomorzu Gdańskim [Rehabilitierung in Pommerellen], Gdańsk 1969; MAREK ROMANIUK, Podzwonne okupacji. Deutsche Volksliste w Bydgoszczy [Nachhall der Besatzung. Die deutsche Volksliste in Bydgoszcz (1945–1950)], Bydgoszcz 1993. LESZEK OLEJNIK, Polityka narodowościowa Polski w latach 1944–1960 [Polnische Nationalitätenpolitik in den Jahren 1944–1960], Łódź 2003; DERS., Rozwiązanie przez władze polskie w latach 1945–1946 kwestii grup narodowościowych uprzywilejowanych w czasie okupacji niemieckiej. [Die Lösung der Frage nationaler Gruppen, die während der deutschen Besatzung privilegiert waren, durch die polnischen Machthaber in den Jahren 1945–1946], in: Wrzesień 1939 roku i jego konsekwencje dla ziem zachodnich i północnych Drugiej Rzeczypospolitej [Der September 1939 und seine Konsequenzen für die westlichen und nördlichen Gebiete der Zweiten Republik], hg. v. RYSZARD SUDZIŃSKI u. WŁODZIMIERZ JASTRZĘBSKI, Toruń, Bydgoszcz 2001, S. 347–363.

eingegliedert waren, ist das Wort „Volksdeutscher“ ein Synonym für „Kollaborateur“ und „Verräter“: Bis heute gehört dieser Terminus zu den führenden negativen Begriffen, die mit Krieg und Besatzung verbunden sind. Hier war der Graben zwischen beiden Gesellschaften am tiefsten, die Aufarbeitung ist am kompliziertesten und dauert am längsten. Daher konzentriere ich mich vor allem auf diese Gebiete.

Vor dem Zweiten Weltkrieg wohnten in den Teilen der Zweiten Polnischen Republik, die vor 1918 nicht zum Deutschen Reich gehört hatten, über 340.000 Deutsche.³ Ihre Vorfahren hatten sich mehrheitlich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hier angesiedelt. Da sie seit Generationen vom Land ihrer Vorfahren weit entfernt als Minderheit unter der polnischen Mehrheit lebten, assimilierten sie sich bedeutend schneller als ihre Landsleute im polnischen Teilungsgebiet oder in Oberschlesien. Während der Zweiten Republik kam es in diesen Gebieten weniger zu einer vollständigen Polonisierung oder Assimilierung der deutschen Gesellschaft, vielmehr wurden die deutlichen nationalen Konturen verwischt und es wurde sicher vielen Menschen damit erschwert, sich selbst zu definieren. Dieses Phänomen wurde beeinflusst durch die Bildungspolitik, die allgemeine Wehrpflicht, die wachsende Attraktivität der polnischen Kultur, die Notwendigkeit die Sprache zu lernen, um alle offiziellen Angelegenheiten auf Ämtern erledigen zu können sowie durch zahlreiche gemischte Ehen. Es war besonders in jenen Gebieten zu beobachten, in denen die Deutschen nicht in homogenen Gruppen wohnten. Albert Breyer schrieb zu Beginn der dreißiger Jahre über die deutschen Kolonien in der Warschauer Umgebung:

„Leider hat seit dreißig Jahren in diesen Schwabendörfern eine starke Entdeutschung eingesetzt. Nur noch die Alten sprechen untereinander schwäbisch oder

³ Während der allgemeinen Volkszählung von 1931 war das Kriterium für die Bestimmung der Nationalität, welche Sprache dem Befragten „am nächsten stand“. Die Ergebnisse waren realistischer als bei der Volkszählung von 1921, bei der man direkt nach der Nationalität fragte; sie sind aber weiterhin umstritten. In der Wojewodschaft Lodz wählten ca. 150.000 Menschen die deutsche Sprache, in der Wojewodschaft Warschau ca. 75.000, in der Wojewodschaft Wolhynien ca. 47.000. In den übrigen zentralen und östlichen Wojewodschaften bekannten sich weitere 70.000 Personen zu Deutsch als Muttersprache. Dagegen lebten nach Berechnungen deutscher Institutionen 1926 auf dem Gebiet des ehemaligen Königreichs Polen (ohne das ehemalige Galizien) etwa 320.000 Deutsche, 1938 350.000. (Angaben nach: OTTO HEIKE, *Die deutsche Minderheit in Polen bis 1939*, Leverkusen 1985, S. 164; WALTER KUHN, *Zahl und Bevölkerungsbewegung der Deutschen Kongresspolens seit 1860*, Posen 1935; ANDREAS MÜCKLER [d.i. WALTER KUHN], *Das Deutschtum Kongreßpolens. Eine statistisch-kritische Studie*, Wien 1927 (= *Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitenvölker an der Universität Wien*, 6).

hochdeutsch. Die Jugend beherrscht mit geringen Ausnahmen die Muttersprache nicht mehr.“⁴

Aber dort, wo die Deutschen in homogenen Gesellschaften lebten, wie in Lodz und Umgebung, im nördlichen Masowien oder in Wolhynien, war das nationale Bewusstsein stärker ausgebildet.

Das deutsche Nationalbewusstsein wurde in Zentralpolen nach 1933 gestärkt. Hatte der deutsche Staat sich zuvor vor allem um die Deutschen im preußischen Teilungsgebiet gekümmert, so ließ Hitlers Nationalitätenpolitik, welche auf der Annahme einer „Volksgemeinschaft“ aller Deutschen unabhängig von ihrem Wohnort basierte, das Interesse an den Deutschen, die in anderen Regionen Polens lebten, anwachsen. Diese Nationalitätenpolitik zielte auf eine Stärkung des nationalen Bewusstseins auch derjenigen, die schon lange „den Kontakt zum Vaterland verloren hatten.“ Der Prozess der Radikalisierung war im Lodzer und Warschauer Gebiet wie in Wolhynien zwar nicht so deutlich und gewaltig, wie im ehemaligen preussischen Teilungsgebiet oder in Schlesien, aber man kann nicht sagen, er habe keine tiefen Spuren hinterlassen. Die Propaganda erreichte vor allem die Jugend, die für Einflüsse aus Deutschland besonders empfänglich war, allein schon wegen der verschwindend geringen Chancen auf Arbeit, Aufstieg und Karriere in Polen. „Die Formen der Jugendversammlungen“, so wurde in einer Zeitschrift für Nationalitätenfragen im Jahre 1937 berichtet,

„sind an deutschen Sitten orientiert, die im Reich üblich sind, und der Geist der Jugendarbeit versucht die Jugend mit Enthusiasmus für Kanzler Hitler zu erfüllen und die Deutschen aus dem ehemaligen Kongresspolen an für sie fremde historische und militärische deutsche Traditionen aus der Vorhitlerzeit zu binden – zumindest sind die Traditionen für sie nicht so unmittelbar zugänglich, wie für Deutsche aus anderen Wojewodschaften.“⁵

Ende der dreißiger Jahre gab es immer mehr Trennendes zwischen der deutschen und der polnischen Gesellschaft. Die Situation war besonders im

⁴ ALBERT BREYER, Deutsche Gauen in Mittelpolen, Plauen im Vogtland 1935 (= Ostdeutsche Heimathefte, 4), S. 36; HEIKE, Die deutsche Minderheit (wie Anm. 3), S. 33.

⁵ Sprawy Narodowościowe [Nationalitätenangelegenheiten], Nr. 1-2, 1937, S. 99. Eine wichtige Rolle schrieb man dabei der Bildung zu. Nach einem Bericht, der am 20. März 1937 den Delegierten des in Lodz tagenden XIII. Deutschen Volksverbands vorgetragen wurde, waren in den letzten Jahren nachdrücklich Schulangelegenheiten und die Organisation des Deutschunterrichts in Haushalten (den 16.000 Kinder erhielten) vorangetrieben worden. Dabei hatte man 4.000 deutsche Lesebücher verteilt und die Kinder registriert, die nicht am Unterricht teilnahmen. Auch der Aufbau von Bibliotheken in Dörfern war fortgesetzt sowie deutsche Schriften propagiert worden. Strażnica Zachodnia [Westlicher Wachturm], Nr. 2-3, 1937, S. 374.

Frühling und Sommer 1939 angespannt, als es – mit evidenter staatlicher Beteiligung – zu offenen Konflikten kam, zu Gewaltakten und Vergewaltigungen, die mehrfach für Pommerellen wie Deutsche tragisch endeten.⁶ In Zentralpolen war es ruhiger als in Großpolen oder Pommerellen, aber auch hier und in Schlesien fehlte es nicht an ähnlichen Fällen. Anfang Mai 1939 kam es zu einer antideutschen Demonstration in Lodz, Mitte des Monats in Tomaszów Mazowiecki, wo es Todesopfer gab. Allgemein wurden deutsche Geschäfte boykottiert.

Es lässt sich nicht mit letzter Sicherheit beurteilen, in welchem Maße sich die in den letzten Vorkriegsmonaten herrschenden Stimmungen auf die Haltungen (und Entscheidungen) der polnischen Deutschen nach Beginn des Zweiten Weltkriegs auswirkten. Sicher ist, dass die anstehenden Entscheidungen den einfachen Menschen nicht schwer fielen, die zu Hause Deutsch sprachen, die in der evangelischen Kirche meist in deutscher Sprache beteten, und deren Nachbarn Deutsche waren. Genau so verhielt es sich mit gebildeten Menschen, die sich ihres nationalen Andersseins bewusst waren. Nicht ganz so einfach war es aber für teilweise oder völlig polonisierte Deutsche, die deutschen Partner aus zahlreichen gemischten Ehen usw. In ihrem Fall war die Eintragung in die DVL von innerer Zerrissenheit und Schwanken begleitet, und die Entscheidung war durch den Zwang der Situation bestimmt – z.B. durch die Furcht vor Aussiedlung oder durch die Hoffnung, Verwandte aus den Lagern befreien zu können. Auch in Zentralpolen war es keine Ausnahme, dass ein Eintrag in die DVL erzwungen wurde. Bezeichnend ist, dass nicht selten ältere, arme oder wenig gebildete Menschen, zum Teil Analphabeten, die sich über die Bedeutung ihrer Entscheidung nicht klar waren, auf ihr Polentum aufgrund materieller Schwierigkeiten verzichteten. Dies geht vielfach aus Quellen zur Geschichte der Volksdeutschen während des Kriegs wie aus der Nachkriegszeit hervor.

Pragmatische Gründe – die Absicht, die polnische Gesellschaft zu polarisieren und zu spalten, der Bedarf an Soldaten, erprobten Arbeitskräften, an Beamten mit Kenntnissen der polnischen Sprache und der Bedingungen

⁶ Zahlreiche Beispiele dafür in: Deutsche und Polen zwischen den Kriegen. Minderheitenstatus und „Volkstumskampf“ im Grenzgebiet. Amtliche Berichterstattung aus beiden Ländern 1920–1939, hg. v. RUDOLF JAWORSKI u. MARIAN WOJCIECHOWSKI; bearb. v. MATHIAS NIENDORF u. PRZEMYSŁAW HAUSER, Bd. 1-2, München usw. 1997 (= Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, 9); DIETER BACH/WIESŁAW LESIUK, Ich sah in das Gesicht eines Menschen. Deutsch-polnische Begegnungen vor und nach 1945, Wuppertal 1995, S. 23-24; OTTO HEIKE, Leben im deutsch-polnischen Spannungsfeld, Essen 1989, S. 116; THEODOR BIERSEHNK, Die deutsche Volksgruppe in Polen 1934-1939, Würzburg 1954 (= Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr., 10 (=Der Göttinger Arbeitskreis, 124), S. 315–354.

vor Ort – bewirkten, dass vielfach Menschen „Deutsche“ wurden, die dies gar nicht erwartet und gewollt hatten.

Um aber nicht in Extreme zu verfallen: Konformismus, Opportunismus sowie das Streben nach persönlichem Gewinn bewog die Menschen genauso oft, wenn nicht sogar häufiger dazu, verstärkt nach deutschen Vorfahren zu suchen und sich in die DVL eintragen zu lassen. Unabhängig von den Gründen für die Eintragung in die Deutsche Volksliste wurde dieser Akt von der polnischen Gesellschaft – besonders auf dem Gebiet des Generalgouvernements – als offensichtlicher Verrat betrachtet.⁷ Die Unterzeichnung der Deutschen Volksliste (oder auf dem Gebiet, dass nicht dem Deutschen Reich angeschlossen war: die Annahme von Dokumenten, die den Inhaber als Angehörigen des deutschen Volks und ab 1942 als so genannten Stammdeutschen auswiesen) war mit dem gesetzlichen Verbot verbunden, gesellschaftliche Kontakte zu Polen zu unterhalten, sowie dem Befehl, polnische Traditionen und Sitten abzulegen. In der Regel war das nicht schwer: Der Übertritt auf die Seite des Feindes bewirkte automatisch die Ausgrenzung durch die polnische Gesellschaft.

So wie man die Gründe für die Unterzeichnung der Deutschen Volksliste nicht generalisieren kann, so kann man auch das Verhalten der Volksdeutschen gegenüber der polnischen Bevölkerung nicht einheitlich be-

⁷ Charakteristisch ist ein Brief, der in Nr. 29 des von der Propagandaabteilung der Heimarmee herausgegebenen *Biuletyn Informacyjny* [Informations-Bulletin, weiter: BI] vom 23. Juli 1942 abgedruckt wurde: „Der widerwärtigste Typus der Gegenwart ist der volksdeutsche Renegat. Für Volksverrat wird jeder von ihnen eine gnadenlose Strafe davontragen müssen. Die Mehrheit der Polen betrachtet diese Renegaten mit höchster Verachtung. Es gibt jedoch eine Gruppe von ‚Geschäftsleuten‘, die in engere Beziehung zu den ‚voks‘ [verächtliche Bezeichnung für Volksdeutsche, J. K.] treten und sie als ‚anständige Volksdeutsche‘ bezeichnen. [...] Es ist eine Schande, dass man hier schreiben muss, wie ein Pole sich gegenüber solchem amoralischen Gesocks zu verhalten hat, zu dem jeder Volksdeutscher gehört. Es gibt keinen Umstand, mit dem man es begründen könnte, dass jemand sich von seinem Polentum lossagt, um von der Konjunktur zu profitieren und ‚Deutscher zu werden‘. Es gibt keine anständigen Volksdeutschen – es gibt nur Verräter.“ Als im Herbst 1942 im Generalgouvernement die Suche nach „Leuten deutscher Herkunft“, nach so genannten „Stammdeutschen“, begonnen wurde, wurde im *Biuletyn Informacyjny* davor gewarnt, dass alle Versuche, aus der nationalen Einheitsfront auszubrechen „bestraft werden, und zwar nicht nur irgendwann, wenn die polnische Regierung ins Land zurückkehrt, sondern schon heute werden die Kandidaten für ‚Deutsche auf dem Papier‘ ‚gelehrt‘ werden, wie man Verräter behandelt.“ (BI, Nr. 40 vom 15. Oktober 1942). Eine Woche später schrieb man: „[...] ohne Rücksicht auf den von den Besatzern ausgeübten Druck wird jeder, der sich auf die Liste der Stammdeutschen hinüberziehen lässt, so behandelt wie die Volksdeutschen – als Feind des polnischen Volkes.“ (BI, Nr. 41 vom 22. Oktober 1942). Dennoch war die Zahl derer, die sich als Deutsche deklarierten, bedeutend und zu Beginn des Jahres 1943 wurde nochmals daran erinnert, dass es für „niemanden, der sich in die Liste der Stammdeutschen einträgt einen Platz im freien Polen geben kann.“ (BI, Nr. 11 vom 18 März 1943).

schreiben. Neben Beispielen der völligen Kollaboration, des freiwilligen Eintritts in Armee, Polizei oder Sonderdienste, die aktive Beteiligung an Verbrechen an Polen oder Juden⁸, fehlte es nicht an Beispielen weitreichender Zusammenarbeit, an Hilfe, Warnungen vor Gefahren und – in Extremfällen – des Versteckens von Juden⁹ (letzteres besonders, als sich die Situation an den Fronten zu verschlechtern begann). Dieses Phänomen ereignete sich häufiger auf dem Dorf, wo der Krieg gegenseitige Abhängigkeiten nicht durchbrechen konnte, wo auch der unmittelbare Druck der Umgebung und die Kontrolle durch die Machthaber schwächer waren. Dies bestätigen Berichte von beiden Seiten. Gegen Ende des Jahres 1943 schrieb man im Bericht der Delegatur der polnischen Exil-Regierung für das Land über die Situation in der Umgebung von Łomża, ein Gebiet mit relativ geringem deutschen Bevölkerungsanteil:

„Viele dieser Volksdeutschen kehren in diese Gebiete zurück und suchen bei ihrer Arbeit eine Annäherung zu ihren ehemaligen Nachbarn. Keiner der Neubekehrten zeigt auf unserem Terrain Hass gegenüber den Polen, legt keinen Übereifer in Beziehung auf das Vaterland an den Tag.“¹⁰

Aber eine deutsche Bäuerin aus der Nähe von Tomaszów Mazowiecki, das im Generalgouvernement lag, erinnert sich:

„Da der Verkehr zwischen Polen und uns Deutschen der gleiche blieb wie vor dem Kriege, das Verhältnis also längst nicht so gespannt war wie im Warthegau, waren wir der Meinung, wir hätten nichts zu befürchten. Wir besuchten Polen, und Polen wiederum gingen bei uns ein und aus. [...] Wir lebten fried-

⁸ „Die Deutschen haben gegen uns junge Volksdeutsche angeworben [...]“, erinnert Jan Kostański, der Lebensmittel ins Warschauer Ghetto geschmuggelt hatte. „Sie waren sehr gefährlich, denn sie sprachen Polnisch und kannten unsere Gewohnheiten. Sie kamen eines Abends in mit Farbe bekleckter Arbeitskleidung, mit Eimern und Leitern wie eine Malerbrigade, die von einer Firma auf der anderen Seite zurückgekehrt war [...]. Und auf dem Platz begann gerade die Abholung der Waren. Plötzlich warfen die ‚Maler‘ ihre Leitern und Eimer weg und holten unter ihrer Arbeitskleidung Maschinenpistolen hervor. Neun Leute starben auf dem Platz, noch einmal so viele an den Toren.“ HENRYK GRYNBERG/JAN KOSTAŃSKI, *Szmuglerzy* [Schmuggler], Warszawa 2001, S. 34.

⁹ Ein Beamter, der im August 1944 vom Polnischen Komitee der Nationalen Befreiung (Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego, PKWN) zur Inspektion in die Kreise Mińsk Mazowiecki, Węgrów und Sokołów Podlaski entsandt wurde, informierte über eine Begegnung mit einer Gruppe von Juden, die von ihrem Überleben erzählten: „Vor allem ein höhlenartiger Bunker im Wald, aber auch Verstecke bei Leuten, sogar bei ‚Volksdeutschen‘ [...]“. Archiwum Akt Nowych w Warszawie [Archiv der neuen Akten in Warschau, im folgenden AAN], Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego (PKWN) [Polnisches Komitee der Nationalen Befreiung], I/ 72, Bl. 48.

¹⁰ AAN, Delegatura Rządu na Kraj [Delegatur der Exilregierung für das Land, im folgenden DRnK], 202/III/155, Bl. 22.

lich nebeneinander und merkten nicht viel vom Unheil, das bald über uns hereinbrechen sollte.“¹¹

Einige volksdeutsche Bauern verzichteten bewusst auf ihre Evakuierung, weil sie eine milde Behandlung erwarteten; einen Teil hielt die Furcht vor dem Verlust ihres Eigentums von der Flucht ab, das vielfach von mehreren Generationen erwirtschaftet worden war. Ebenso hatten sie seit Generationen keinen Kontakt mehr zum Land ihrer Vorfahren gehabt, daher fürchteten sie nun die Ausreise.

Dass man nicht alle Volksdeutschen über einen Kamm scheren konnte, verstand man auch in der Delegatur der Exil-Regierung für das Land, die seit 1943 Pläne für die Lösung der Frage der Volksdeutschen ausarbeitete. Diese Pläne verdienen Erwähnung, weil es wahrscheinlich ist, dass ein Teil der Vorschläge nach 1945 in der relevanten Gesetzgebung verwendet wurde. Man ließ keinen Zweifel daran, dass die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft unabhängig vom Ausmaß des Engagements auf Seiten der Besatzer bestraft werden sollte. Zugleich befand man, dass ethnische Deutsche eine Gefahr für Polen darstellten, sie seien auch „nach dem Krieg und unabhängig von ihm“, ein

„politisch gefährliches Element, das zu bedeutenden Teilen Deutschland und den Deutschen geneigt ist, und das in seiner überwiegenden Mehrheit gegenüber Polen und der polnischen Staatlichkeit wenn nicht feindlich, so doch zumindest nicht freundlich eingestellt ist. Obwohl die gegenwärtig existierende Organisation der Volksdeutschen (die deutsche Gemeinschaft) nach dem Krieg formell aufgelöst werden wird, so wird immer noch eine gegenseitige Anziehung der Volksdeutschen untereinander bestehen, und sie werden weiterhin eine geschlossene Gruppe darstellen, wenn auch weniger als gegenwärtig.“¹²

Dennoch schlug man vor, nicht alle Deutschen gleich zu behandeln, sondern die Umstände in Betracht zu ziehen, die das Individuum dazu brachten, sich in die Volksliste eintragen zu lassen oder in einer bestimmten Weise während der Besatzung zu verhalten. Jeder Fall sollte individuell

¹¹ Bericht der Bauersfrau Marie Buchholz aus Alt-Felicjanow, Kreis Tomaszów. In: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neisse, hg. v. THEODOR SCHIEDER, Bd. 1, Bonn 1954, S. 347. Beispiele für Kontakte zwischen Polen und Volksdeutschen gibt Jan Turnau in seiner 1986 publizierten Sammlung von Erinnerungen an die Besatzungszeit, die menschliches Verhalten der Deutschen dokumentieren, darunter auch von Volksdeutschen: *Dziesięciu sprawiedliwych. Wspomnienia okupacyjne*. [Zehn Gerechte. Erinnerungen an die Besatzungszeit], hg. v. JAN TURNAU, Warszawa 1986.

¹² AAN, DRnK, 202/II-3, Bl. 70.

gerichtlich untersucht werden.¹³ Als Strafe schlug man verschiedene Formen der Verbannung vor, vom Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben bis hin zur Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft und zur Aussiedlung. In Polen bleibende Deutsche sollten nur eingeschränkte Bürgerrechte erhalten, es sollte ihnen untersagt werden, Aktien, Immobilien und Unternehmen zu kaufen, sowie verantwortliche Positionen zu bekleiden. Ein solches Vorgehen hätte aber nach Ansicht der Autoren des hier referierten Memorandums zur Entstehung einer großen, benachteiligten Gruppe geführt, was mit Sicherheit keine positiven gesellschaftlichen Auswirkungen gezeitigt hätte. Eine ideale Lösung wäre also die Schaffung von Bedingungen, die eine freiwillige Emigration der ehemaligen Volksdeutschen befördern würde, mit einer gleichzeitigen Verpflichtung Nachkriegsdeutschlands, sie aufzunehmen oder sie bei der Ansiedlung außerhalb des Reiches zu unterstützen.¹⁴ Die obengenannten Pläne wurden nicht realisiert, dafür waren die der polnischen Kommunisten bedeutend be-

¹³ Ebd., Bl. 71. In dem Plan, der um die Jahreswende 1943/44 erarbeitet wurde, steht: „Die Gleichbehandlung aller, die in die deutsche Volksliste eingetragen sind, wäre eine große Ungerechtigkeit. Bei generellen Entscheidungen sollte man die Volksdeutschen in Gruppen einteilen. In groben Zügen gibt es hier zwei Gruppen: Erstens – die freiwilligen Volksdeutschen in Großpolen, im Teschener Schlesien, in Ciechanów und in den dem Deutschen Reich angegliederten Teilen der Wojewodschaften Lodz und Warschau sowie Volksdeutsche 1. und 2. Kategorie in Schlesien und Pommern. In dieser Gruppe kann man den Beitritt zum Deutschtum als freiwillig ansehen, und damit in Bezug auf den polnischen Staat als Staatsverrat. Die zweite Gruppe besteht aus den Kategorien 3 und 4, die während der dritten Welle der ‚Eindeutschung‘ eingetragen wurden. Durch den erzwungenen Beitritt zum Deutschtum haben sie keinen Verrat begangen und müssen daher vollständig rehabilitiert werden.“ Zugleich war man der Auffassung, das jeder Fall individuell betrachtet werden müsse, da ein Volksdeutscher der Gruppe 2 den Polen gegenüber, einer der Gruppe 4 den Besatzern gegenüber loyal sein konnte. AAN, DRnK, 202/III/169, Bl. 378.

¹⁴ AAN, DRnK, 202/II-3, Bl. 98, 101. Am 1. August 1944 gab der Landesministerrat (Krajowa Rada Ministrów) einen Erlass über den Verlust der polnischen Staatsbürgerschaft für Deutsche heraus. Unter „deutsch“ verstand man Personen, welche nach dem 1. September 1939 in die Deutsche Volksliste eingetragen oder auf andere Weise als deutsche Staatsbürger oder Deutschstämmige anerkannt worden waren. Diese sollten das polnische Staatsgebiet verlassen, wobei aber die Möglichkeit einer Rehabilitation bestand. Am selben Tag gab der Landesministerrat einen Erlass über Polen heraus, die während der Besatzung als Deutsche anerkannt waren. Sie sollten nicht den gleichen Restriktionen unterliegen, wie die Deutschen, mussten aber eine Rehabilitationsprozedur durchlaufen und Loyalitätserklärungen abgeben. Siehe: Niemcy w Polsce 1945–1950. Wybór dokumentów, hg. v. WŁODZIMIERZ BORODZIEJ u. HANS LEMBERG, Bd. 1: Władze i instytucje centralne. Województwo olsztyńskie, ausgewählt u. bearb. v. WŁODZIMIERZ BORODZIEJ u. CLAUDIA KRAFT, Warszawa 2000, S. 109–114 [die deutsche Parallelausgabe des zitierten Bandes ist erschienen unter dem Titel: Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven, Bd. 1: Zentrale Behörden. Wojewodschaft Allenstein, Marburg 2000 (= Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 4), Nr. 2-3, S. 109–114. Die Erlasse hatten aber keinerlei praktische Bedeutung.

scheidener, allgemeiner und frei von juristischen Nuancierungen.¹⁵ Die Bestrafung der „Volksverräter“ sah bereits das Manifest des „Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung“ (PKWN) vom 22. Juli 1944 vor. Rechtsgrundlage für das Vorgehen gegen alle „faschistischen Hitlerverbrecher“, darunter auch die Volksdeutschen, wurden die Dekrete des PKWN vom 31. August und vom 12. September 1944, insbesondere auch vom 4. November 1944 – über die „Sicherheitsvorkehrungen gegen Volksverräter“, in dem alle gleich behandelt wurden, die ihre Staatsbürgerschaft abgelegt hatten. Dem Dekret kam eine Instruktion des Ressorts für Öffentliche Sicherheit des PKWN um einige Tage zuvor, welches die Festnahme und Isolierung von Volksdeutschen, die älter als sechzehn Jahre waren, in Lagern vorsah.

Die Dekrete fanden aber relativ selten Anwendung gegenüber den Volksdeutschen, von denen es in den im Sommer 1944 besetzten Gebieten östlich der Weichsel wenige gab. Beispielsweise in Lublin und Umgebung wurden knapp 200 festgenommen.¹⁶ Man war sich aber bewusst, dass in Kürze Gebiete mit einer großen Anzahl von Volksdeutschen befreit würden. Ein Beispiel dafür, dass man an solche Personengruppen gedacht hatte, ist die Behandlung der Frage der Betreuung der volksdeutschen Kinder im Dezember 1944, deren Zahl man auf 200.000 schätzte. Im Unterschied zu den Erwachsenen betrachtete man sie nicht als verloren. Man musste sie nur ihren Eltern wegnehmen und sie „resozialisieren“, sei es in Waisenhäusern, sei es vermöge der Adoption durch polnische Familien. Es fielen schließlich keine verbindlichen Entscheidungen, aber die Denkweise, die in diesen Planspielen zum Vorschein kam, war charakteristisch.¹⁷

¹⁵ Über die Rechtspolitik gegenüber den Volksdeutschen in Nachkriegspolen ANDRZEJ PASEK, *Przestępstwa okupacyjne w polskim prawie karnym z lat 1944–1956* [Besatzungsverbrechen im polnischen Strafrecht der Jahre 1944–1956], Wrocław 2002 (= Acta Universitatis Wratislaviensis, 2376), S. 111 f. Dort findet sich auch eine umfassende Bibliographie zu diesem Problem.

¹⁶ Das heißt aber nicht, dass man die Volksdeutschen östlich der Weichsel nachsichtig behandelt hätte. Im Gegenteil – weil es so wenige waren, waren die Repressionen wesentlich brutaler. „Für Volksdeutsche ist kein Platz in der polnischen Gesellschaft“, schrieb man im Oktober 1944 in der *Gazeta Lubelska* [Lubliner Zeitung], „Wir erkennen die Unterteilung dieser Verräter und Parasiten in ‚gute‘ und ‚schlechte‘, in ‚schädliche‘ und ‚unschädliche‘, in ‚überzeugte‘ [...] und die ‚die unter Druck‘ nicht an. Wir verdammen kollektiv. Und verlangen die Bestrafung aller Volksdeutschen [...]“. Zitiert nach LESZEK OLEJNIK, *Zdracjy narodu? Losy volksdeutschów w Polsce po II wojnie światowej* [Volksverräter? Die Schicksale der Volksdeutschen in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg], (masch. Manuskript im Besitz des Autors), S. 41.

¹⁷ AAN, PKWN, sygn. XI/8, Bl. 3–4.

Die Winteroffensive vom 12. Januar 1945 verlief so schnell, dass ein bedeutender Teil der Volksdeutschen, der westlich der Weichsel wohnte, keine Chance hatte zu fliehen. Das war von großer Bedeutung, weil die kommunistisch orientierten Machthaber in Lublin entschieden hatten, die Volksdeutschen in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Herkunftsgebieten zu behandeln. Im negativen Sinne wurden die zentralen Gebiete privilegiert, besonders das ehemalige Generalgouvernement, wo – wie man am 21. Januar 1945 auf einer Regierungssitzung sagte „sich außerordentlich verräterische Elemente in die Volksliste eingetragen hatten.“¹⁸ Einen Monat später, am 23. Februar 1945, wies der Präsident des Nationalen Landesarats, Bolesław Bierut, während der Diskussion über das Dekret „Zum Ausschluss feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft“ auf die Notwendigkeit hin, Einzelfälle individuell zu behandeln und schlug vor, die deutsche Bevölkerung „auf die eigene Seite zu bringen“ und sie zur Austilgung politischer Gegner auszunutzen.¹⁹

Ein entsprechendes Dekret wurde am 28. Februar 1945 verabschiedet. In Zentralpolen trat es nicht in Kraft, dort wurde es durch das Gesetz vom 6. Mai 1945 ersetzt. Diese Gesetze sahen nach späteren Veränderungen für Volksdeutsche der 3. und 4. Gruppe nach einer Loyalitätserklärung eine nahezu automatische Rehabilitation durch die staatliche Verwaltung (Landrat) in Gebieten vor, in denen ein Zwang zur Unterzeichnung der Volksliste ausgeübt worden war (Schlesien, Pommerellen), sowie eine Rehabilitation der Volksdeutschen der 2. Gruppe durch Zivilgerichte. In anderen dem Reich angeschlossenen Gebieten (in der Wojewodschaft Posen und in einigen Kreisen der Wojewodschaften Lodz, Warschau und Krakau) mussten alle ehemaligen Volksdeutschen ein kompliziertes und kostspieliges Gerichtsverfahren durchlaufen, in dem sie nachweisen mussten, dass sie unter Zwang auf die Volksliste geraten waren. Dieses Gesetz galt nicht für das ehemalige Generalgouvernement und das Gebiet von Białystok, wo weiterhin die restriktive Regelung von 1944 galt. Diese wurde aber nicht immer befolgt. Vor allem, weil die Verwaltungsgrenzen der Kriegszeit nicht nur mitten durch einige Wojewodschaften, sondern auch durch Landkreise verliefen. Nach dem Krieg wurde der Zustand vor 1939 wiederhergestellt, so dass die Notwendigkeit entstand, in einer Verwaltungseinheit unterschiedliche Gesetzgebungen anzuwenden. Die prinzipiell pragmatischen Beamten vereinfachten sich dabei oft ihre Aufgabe. Manchmal verstanden die Provinzbeamten, besonders die niedrigeren Dienstgrade, die

¹⁸ AAN, Urząd Rady Ministrów, [Amt des Ministerrats, weiterhin: URM], t. 5 /1097, Bl. 33.

¹⁹ Ebd., Bl. 88-91; Niemcy w Polsce (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 117–119, deutsch: Die Deutschen östlich von Oder und Neiße (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 130–133.

Einteilung der Volksdeutschen in Gruppen nicht. Vielfach wurden Deutsche aus dem Reich nicht von Umsiedlern aus dem Osten in den Jahren 1939-1944 oder die Volksdeutschen 1. und 2. Gruppe nicht von denen der 3. und 4. Gruppe unterschieden. Auf dem Gebiet des Generalgouvernements wurde nicht zwischen „Angehörigen des Deutschen Volkes“ und „Deutschstämmigen“ differenziert.²⁰ In Berichten wurden sie gelegentlich zusammen vermerkt und gemeinsam als „deutsche“ (prinzipiell mit pejorativer Intention klein geschrieben) bezeichnet. Noch häufiger wurde angegeben, dass eine Zählung nicht möglich sei. Dies war nicht nur in den ersten Monaten des Jahres 1945, was sich durch das Nachkriegschaos erklären ließe, sondern auch später der Fall. Typisch ist ein Bericht eines Landrats vom August 1947:

„Deutsche Männer und Frauen sind ihnen [den örtlichen Bauern, J. K.] nur mit Vor- oder Nachnamen bekannt, der größte Teil ist nicht in den Bevölkerungslisten verzeichnet, viele von ihnen sind über die Oder geflohen.“²¹

Von Bedeutung war auch die Tatsache, dass die Volksdeutschen nach dem Krieg – aufgrund der Konzentration in Lagern oder bei der Zwangsarbeit – so gründlich territorial verschoben worden waren, dass es nicht immer möglich war, herauszufinden, wer im Generalgouvernement und wer z.B. im Wartheland eingebürgert worden war.

Aber selbst dort, wo die ehemaligen Volksdeutschen berechtigt waren, vor Gericht zu ziehen, tat dies nur ein verschwindend geringer Teil. Von 1.650 Volksdeutschen aus dem Kreis Sochaczew bei Warschau stellten beispielsweise nur 45 einen Antrag auf Rehabilitation, von 1.700 Berechtigten aus dem Kreis Sierpc 193. Auch in der Wojewodschaft Lodz be-

²⁰ Recht oft war die Unterscheidung der jeweiligen Gruppen schwierig, weil die Volksdeutschen selbst diese Fakten verdunkelten. Die folgenden Berichte waren keine Seltenheit: „Ich teile mit, dass sich im Gefängnis von Zamość zwanzig volksdeutsche Häftlinge befinden, und wir keinerlei Daten zu ihrer Gruppenzugehörigkeit haben“, schrieb im September 1945 der Leiter des Gefängnisses in Zamość an das Ministerium für öffentliche Sicherheit (Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego, MBP). Aus dem Gefängnis in Piotrków Trybunalski wurde – ebenfalls im September 1945 – berichtet: „Die Daten wurden allein auf Grundlage der Aussagen von Volksdeutschen gesammelt, da diese fast alle keine Papiere haben.“ Aus Suwałki (wo 74 Volksdeutsche im Gefängnis einsaßen): „Zu welchen Gruppen sie gehören, wissen wir nicht, denn sie sagen, dass sie nicht informiert worden sind, und das Gefängnis verfügt über keinerlei Akten.“ AAN, Departament Więziennictwa i Obozów [Departement für Gefängniswesen und Lager, im folgenden DWO), 5/59, Bl. 3, 4, 22.

²¹ Archiwum Państwowe m. st. Warszawy [Staatsarchiv der Hauptstadt Warschau, weiter APW], Urząd Wojewódzki Warszawski [Wojewodschaftsamt Warschau, im folgenden UWW], Wydział Społeczno-Polityczny [Gesellschaftspolitische Abteilung, im folgenden WSP], 5/59, Bl. 3, 4, 22.

antragte ein relativ geringer Teil der Volksdeutschen der 3. und 4. Gruppe die Rehabilitation, etwa 5.500.²² Entscheidend waren dabei nicht nur die Prozeduren und die Kosten, sondern auch die Einstellung der polnischen Bevölkerung, die sich – den Albtraum der Besatzung noch vor Augen – an den Volksdeutschen abreagierte, derer man vor Ort habhaft wurde.

Direkt nach Ende der Kriegshandlungen waren Terrorakte, Vergewaltigungen, Morde, Raub, die Plünderung von Wohnungen und Häusern sowie Aussiedlungen an der Tagesordnung. Deutsche, und wen man dafür hielt, wurden so behandelt, wie sich noch vor kurzer Zeit die Mehrheit von ihnen gegenüber Polen verhalten hatte: Man verlangte ihre Kennzeichnung, verbot ihnen, sich frei zu bewegen, einzukaufen, man schränkte den Kindern den Zugang zur Schule ein (oder machte ihn gänzlich unmöglich). In amtlichen Quellen findet man Berichte über spontane Aktionen „gesellschaftlicher Elemente“, die gemeinsam mit der Miliz, den Sicherheitsorganen und dem Militär Deutsche in improvisierte Konzentrationslager steckte. Ein weiterer Faktor, der die Volksdeutschen davon abhielt, Anträge auf Rehabilitation zu stellen, und der die amtlichen Stellen davon abhielt, diese Anträge anzunehmen, war die durchaus übliche Behandlung der Deutschen als sehr billige oder kostenfreie Arbeitskräfte. Es war für die Polen sehr leicht gewesen, sich an diesen Zustand zu gewöhnen, ihn zu ändern, fiel dann schwerer.²³ Ähnlich schwer war es, auf beschlagnahmte

²² APW, UWW-WSP, 266, Bl. 1-5; Archiwum Państwowe w Łodzi [Staatsarchiv Lodz], Urząd Wojewódzki Łódzki [Wojewodschaftsamt Lodz, im folgenden UWŁ], Wydział Społeczno-Polityczny [Gesellschaftspolitische Abteilung, im folgenden abgekürzt als WSP] 250, Bl. 2.

²³ Am 6. Juli 1946 wurde z.B. während der Tagung der Landräte der Wojewodschaft Lodz, aus Sorge, dass nicht genug Deutsche für die Arbeit auf Staatsgütern zur Verfügung standen, vorgeschlagen, sie nur „verdienten“ Landräten und Gemeindevorstehern und „Mitgliedern demokratischer Parteien“ zuzuteilen. AAN, Krajowa Rada Narodowa [Landesnationalrat, im folgenden KRN], 501, Bl. 32. In Zeiten angestrenzter Feldarbeiten wiederholten sich regelmäßig Razzien (vor allem in der Stadt und der Wojewodschaft Lodz), bei denen Deutsche zur Arbeit auf den Staatsgütern von ihren privaten Arbeitgebern rekrutiert wurden. Im Lodzer *Express Ilustrowany* hieß es im Juli 1946: „Denn obwohl die Zwangsarbeit der Deutschen völlig gerecht und gerechtfertigt ist, wenn es um das Wachstum der Volkswirtschaft geht, die durch die Besatzer zerstört worden ist, so darf man nicht zulassen, dass die Deutschen ausschließlich für Arbeit zu privaten Zwecken verwendet werden. Wir haben erfahren, dass bei einem Schlachter eine deutsche Verkäuferin, ein deutscher Geselle und eine deutsche Bedienstete angestellt sind. Es gibt sehr viele ähnliche Fälle. Gegenwärtig wird dieser Erscheinung ein Riegel vorgeschoben: Die Arbeit der Deutschen, die Polen zerstört haben, muss in Richtung des Wiederaufbaus der polnischen Volkswirtschaft gehen, und darf nicht für private Zwecke genutzt werden.“ *Express Ilustrowany*, Nr. 171 vom 9. Juli 1946. Der Einsatz Deutscher in privaten Firmen oder bei Bauern ging tatsächlich zurück, verschwand aber nicht, sondern bestand bis 1950-1951. Allgemein wurden Volksdeutsche auch in staatlichen und privaten Fabriken, in Ämtern, Krankenhäusern, in Militäreinheiten usw. eingesetzt. Im Mai 1947 arbeiteten die 14.000 Deutsche, die im Lager in

Immobilien und Bauernhöfe zu verzichten, die einigen Rehabilitierten zurückgegeben werden mussten. Sie blieben mehrheitlich von Bauern aus der Umgebung besetzt, was oft von den örtlichen politischen Machthabern unterstützt wurde.

Auf der anderen Seite war die Einstellung der lokalen Machthaber, vor allem der alten Beamenschaft, in Gebieten mit langer multiethnischer Tradition und vor allem in den Städten, gegenüber den Deutschen bedeutend milder als in der Gesamtbevölkerung. In Lodz beispielsweise wurde am 22. Januar 1945 auf der ersten Sitzung des Interimsstadtrats ein Antrag auf Arbeitserlaubnis für „loyale Deutsche“ angenommen.²⁴ Diese Fälle waren aber eher Ausnahmen.

Die oben erwähnte Gesetzgebung von 1944 zielte darauf, die Deutschen zu isolieren und aller Rechte zu entheben, die aus dem Jahr 1945 hingegen auf Rehabilitierung und Isolation der Nicht-Rehabilitierten (die theoretisch in den „zentralen“ Arbeitslagern, die einen schlechten Ruf hatten, wie Jaworzno, Potulice und Sikawa interniert wurden²⁵). Sie sah aber keine Strafen vor und auch nicht die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und die damit verbundene Konsequenz der Aussiedlung. Unterdessen wurden 1945 statt Rehabilitationsanträgen wesentlich mehr Ausreisearträge gestellt. Ohne auf das Fehlen an rechtlichen Normen zu sehen, entledigten sich die regionalen Instanzen des so genannten „schwachen Elements“ – der Alten, Kranken, Arbeitsunfähigen, welche die Budgets von Kreisen und Gemeinden belasteten, auch vor verschiedenen Fluchtversuchen verschloss man die Augen. Gegen Ende des Jahres 1945 brüstete sich der Chef des Gefängniswesens, Oberst Jerzy Dagobert Łańcut, sogar: „Wenn es um alte arbeitsunfähige Volksdeutsche geht, haben wir sie nach Deutschland ge-

Sikawa registriert waren, in 78 staatlichen Fabriken, in 60 privaten Fabriken und in 265 Ämtern. Siehe: Die Deutschen östlich von Oder und Neiße (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 196-208; polnisch: Niemcy w Polsce (wie Anm. 1), Bd. 2, 168-177.

²⁴ Kształtowanie władzy ludowej w Łodzi w województwie łódzkim w 1945 roku. Wybór źródeł. [Die Formierung der Volksmacht in Lodz und der Wojewodschaft Lodz im Jahre 1945. Eine Auswahl von Quellen], hg. v. GENOWEFA ADAMCZEWSKA, MIECZYSLAW BANDURKA, EDWARD CHOBOT u. MARIA OJRZYŃSKA, Warszawa, Łódź 1985, S. 20-22, 24.

²⁵ Zu den Lagern: BOGUSŁAW KOPKA, Obozy pracy w Polsce 1944-1950. Przewodnik encyklopedyczny [Arbeitslager in Polen. Ein enzyklopädischer Führer], Warszawa 2002; TADEUSZ WOLSZA, W cieniu Wroniek, Jaworzna, Piechcino 1945-1956. życie codzienne w polskich więzieniach, obozach i ośrodkach pracy więźniów [Im Schatten von Wronki, Jaworzno und Piechcino 1945-1956. Das tägliche Leben der Häftlinge in polnischen Gefängnissen, Lagern und Arbeitseinrichtungen], Warszawa 2003; WITOLD STANKOWSKI, Obozy i inne miejsca odosobnienia dla niemieckiej ludności cywilnej w Polsce w latach 1945-1950 [Lager und andere Orte der Isolation für die deutsche Zivilbevölkerung in Polen in den Jahren 1945-1950], Bydgoszcz 2002.

schickt.“²⁶ Die Ausreisewelle endete Anfang 1946: Man hatte die Mehrheit der Arbeitsunfähigen ausgesiedelt und es zeigte sich auch, dass man die Volkszugehörigkeit zu oberflächlich untersucht und manchmal die Ausreise der „polnischen“ Gruppen 3 und 4 gestattet hatte. Dies brachte die Machthaber u.a. dazu, die Frage der Volksdeutschen abschließend zu lösen. Einerseits funktionierte das Gesetz von 1945 zu automatisch. In dem Maße, in dem sich die Lage im Land normalisierte, konnte man schließlich auch zugeben, dass die Besatzungswirklichkeit nicht so eindeutig war, wie man zur Jahreswende 1944/45 gemeint und dies deklariert hatte. Im Januar 1947 bezeichnete der Minister für Öffentliche Angelegenheiten, Stanisław Radkiewicz, die vorherigen Rechtsakte *ex post* als „unangebracht und ungerecht“ (*niesłuszne i niesprawiedliwe*).²⁷ Man entschloss sich, ähnlich wie in den oben skizzierten Entwürfen der Delegatur der Exil-Regierung, die Angelegenheiten der Volksdeutschen individuell zu entscheiden, und zwar einheitlich in ganz Polen.

Rechtsgrundlage für die neue Politik gegenüber den Volksdeutschen wurden die Dekrete vom 28. Juni 1946 „Über die strafrechtliche Verantwortung für die Ablegung der Staatsbürgerschaft“ und vom 13. September 1946 „Über den Ausschluss der Personen deutscher Staatsangehörigkeit aus der polnischen Gesellschaft“. Diese Dekrete sahen eine sehr gründliche Prüfung der Vergangenheit jedes Volksdeutschen der Gruppen 2-4 durch die politische Polizei vor. Die Staatsbürgerschaft sollten diejenigen verlieren (und dann auch ausgesiedelt werden), denen nachgewiesen wurde, dass sie nach Vollendung ihres achtzehnten Lebensjahres „durch ihr Verhalten ihre deutsche nationale Besonderheit (*odrębność narodowa*) an den Tag gelegt hatten“. Der Landrat entzog die Staatsbürgerschaft auf Grundlage der Anträge des Amtes für Sicherheit (*Urząd Bezpieczeństwa*, UB) und des örtlichen Nationalrats. Personen, die ihre „nationale Besonderheit“ nicht vor 1939 bekannt hatten, sollten mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft werden.²⁸

²⁶ Aparat bezpieczeństwa w latach 1944-1956. Taktyka, strategia, metody. Teil 1: Lata 1945-1947 [Der Sicherheitsapparat in den Jahren 1944-1956. Taktik, Strategie, Methoden. Teil 1: Die Jahre 1945-1947], hg. v. ANDRZEJ PACZKOWSKI, Warszawa 1994, S. 31.

²⁷ Niemcy w Polsce (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 259-261; deutsch: Die Deutschen östlich von Oder und Neiße (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 294-297. In einem Memorandum aus dem Justizministerium vom Frühjahr 1946 wurde beispielsweise die Meinung vertreten, dass noch nicht einmal im Generalgouvernement alle Volksdeutschen freiwillig ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volk erklärt hätten. OLEJNIK (wie Anm. 16), S. 80.

²⁸ Auf Grundlage des Dekrets wurde etwa 150.000 ehemaligen Volksdeutschen die Staatsbürgerschaft aberkannt. OLEJNIK (wie Anm. 16), S. 127. Zu Gefängnisstrafen wurden dagegen relativ wenige verurteilt: 1947, als die meisten Urteile gefällt wurden, waren es 7.616, aber nur 68 Personen wurden zu mehr als fünf Jahre, 36% (2.743) wurden zu ein bis

Das Dekret sollte vor allem ein bequemes Mittel für die Machthaber sein. Den Begriff „nationale Besonderheit“ hatte man nicht genau erklärt. In der Begründung des Dekrets hieß es denn auch unverblümt: „Jegliche Definition wäre hier gefährlich.“²⁹ Das Ziel war klar. Wenn sich in Berichten aus dem Oppelner Schlesien von 1945 stets die Informationen über die positive Beurteilung und den Verbleib der „Autochthonen“, die überhaupt kein Polnisch sprachen, wiederholten, so berichtete man aus Zentralpolen im Jahr 1947 und in den Folgejahren von der Aberkennung der Staatsbürgerschaft und der Aussiedlung von Personen, die überhaupt kein Deutsch sprachen. Der Mechanismus war ähnlich: Wenn es in Schlesien oder Masuren aus Legitimitätsgründen darum ging, eine möglichst hohe Zahl der ehemaligen Einwohner dort zu behalten, ging es den lokalen Eliten in Lodz oder Warschau darum, so schnell wie möglich unbequeme Elemente zu entfernen. Die Landratsämter folgten grundsätzlich den Vorschlägen des Sicherheitsamtes, was die Aberkennung der Staatsbürgerschaft betraf: Ablehnungen der entsprechenden Anträge erfolgten nur sporadisch. Wurde die Staatsbürgerschaft aberkannt, bestand theoretisch das Recht auf Einspruch beim Gericht. Oft wurden die Volksdeutschen direkt nach Aushängung der Entscheidung ausgesiedelt, ohne dass die Möglichkeit der Anrufung eines Gerichts gegeben war. Gewöhnlich wurden die Anträge, die dort vorlagen, so langsam bearbeitet, dass die Antragssteller ausgesiedelt wurden, bevor ein Urteil gefällt war. Kein Wunder also, dass in den Berichten von den grenznahen Sammelstellen oft Informationen über ausreisebereite Personen – besonders aus den zentralen Wojewodschaften – zu finden sind, die kein Deutsch konnten. Vielfach hatten sie gar keine Revision eingelegt. Für die ehemaligen Volksdeutschen, denen in Polen ihr Eigentum und die Chance auf ein normales Leben genommen wurde, war die Ausreise nach Deutschland die Chance, ein neues Leben im Ausland zu beginnen.

Gegen Ende 1947 wurden die Aussiedlungen aufgrund des Einspruchs der Besatzungsmächte in Deutschland eingestellt. Dies brachte die polnische Regierung in eine schwierige Lage. Konnte man den Volksdeutschen ihre Staatsbürgerschaft nicht mehr aberkennen, dann war es nicht mehr möglich, die Volksdeutschen besonders zu behandeln, sie mussten dann wie der Rest der Bevölkerung behandelt werden. Auf der anderen Seite aber hätte eine Fortsetzung der Aktion bewirkt, dass in Polen eine nicht geringe Gruppe von Staatenlosen entstanden wäre. Man dachte auch darüber nach,

zwei Jahren Haft verurteilt, 28% (2.050) zu 6-12 Monaten. Man muss annehmen, dass auf Grundlage des „Juni-Dekrets“ etwa 16.000 Volksdeutsche zur Verantwortung gezogen wurden. Ebd., S. 123-124; PASEK (wie Anm. 15), S. 174.

²⁹ AAN, URM, 5/1102, Bl. 151.

die Entscheidungen über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft zu überprüfen, um die Zahl der eventuell ausreisenden Personen zu verringern. Mit Blick auf die Deutschen wurde dagegen entschieden, die Materialien so vorzubereiten, „dass man im Falle einer erneuten Aussiedlung in größerem Ausmaß Bescheide über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft aushändigen könnte“³⁰. Noch rigoroser beachtete man an der Jahreswende 1948-1949 die Prozedur zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft, wenn man auch die Tendenz zum kritischeren Herangehen an das so genannte „schwache Element“ (Alte, Kranke, Frauen mit kleinen Kindern), das für die polnische Wirtschaft wenig nützlich war, nicht eliminieren konnte. Für die Volksdeutschen aus Zentralpolen war das Jahr 1950 entscheidend, als die Aussiedlungsverträge nicht mehr mit den Besatzungsmächten abgeschlossen wurden, sondern mit der DDR (am 2. Januar 1950). Politische Rücksichten, die Demonstration guter Beziehungen zwischen beiden sozialistischen „Bruderstaaten“, bewegten beide Seiten, weitgehende Kompromisse einzugehen. Die Normalisierung in Polen änderte auch die Situation der Volksdeutschen: Man konnte z.B. kein Gesetz über die Staatsbürgerschaft mehr ohne „Bereinigung“ der Nationalitätenfragen verabschieden.³¹ Im Ergebnis machte das Gesetz vom 20. Juli 1950 die ehemaligen Volksdeutschen zu gleichberechtigten Staatsbürgern, indem sämtliche Sanktionen aufgehoben, die Verfahren eingestellt und die meisten Strafen erlassen wurden.³² Das Gesetz schloss aber bis Ende des Jahres 1950 nicht die Möglichkeit aus, das Dekret vom 13. September 1946 anzuwenden. Es wurde jedoch befohlen, sehr vorsichtig vorzugehen und Personen, denen die Staatsbürgerschaft aberkannt war, sofort auszusiedeln. Dies wurde effektiv durchgeführt, wer sich wehrte, wurde gegebenenfalls mit Gewalt zum Zug gebracht.³³ Es ist daher nicht ohne Ironie, dass die letzten Volksdeutschen Polen auf eine Weise verließen, die sonst nur den Vertrautesten des Regimes vorbehalten war: mit Hilfe des Reisebüros ORBIS, das im

³⁰ Ebd., Bl. 98-99.

³¹ Das Gesetz vom 8. Juni 1951 über die polnische Staatsbürgerschaft bestimmte, dass „ein Bürger Polens nicht zugleich Staatsbürger eines anderen Staates sein“ könne. Dziennik Ustaw RP [Gesetzblatt der Republik Polen], 1951, Nr. 4, Position 25.

³² Ebd., 1950, Nr. 29, Position 270.

³³ Im Oktober 1950 wurde von der Sammelstelle Psie Pole in Breslau berichtet, dass „bei den letzten Transporten eine größere Anzahl von Repatriierten zu beobachten waren, die ausschließlich Polnisch sprachen. [...] Auf die Frage, ob sie gern nach Deutschland führen, antworteten sie, niemand habe sie gefragt, ob sie fahren wollten oder nicht, aber es habe einen Bescheid gegeben und man sei zur Ausreise aufgerufen worden, und was hätte man machen können; hier gäbe es für sie ohnehin keine Existenz, da das Haus und die paar Morgen, die sie besessen hätten, beschlagnahmt worden sei und als Knecht wolle man hier nicht bleiben.“ Zit. nach OLEJNIK (wie Anm. 16), S. 136-137.

März 1951 die Pflichten des aufgelösten Amtes für Repatriierung übernahm und den Deutschen „Repatriierungs- und Remigrationsdienstleistungen“ erbrachte.³⁴

Die aber, die rehabilitiert worden oder infolge des Gesetzes vom 20. Juli 1950 geblieben waren, sollten noch lange Bürger zweiter Klasse bleiben. Angesichts der traumatischen Vergangenheit konnte selbst das beste Gesetz nicht Misstrauen und Vorurteile überwinden und eine Normalisierung bewirken. Manchmal war aber das bürokratische Gedächtnis besser als das private. Im Juni 1951, fast ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, das alle Sanktionen gegen Personen aufheben sollte, die „ihre Angehörigkeit zum deutschen Volk gemeldet hatten“, schrieb eine ehemalige Volksdeutsche aus der 3. Gruppe in einem Brief an das Polnische Radio:

„Wir dachten, dass nun unsere Qual endet, dass von nun an die Herren hinter den Schreibtischen aufhören, sich einen Spaß aus unserer Verlegenheit, aus unserer moralischen Qual zu machen, dass die hasserfüllte demütigende Frage nicht mehr fällt: Was haben sie unterschrieben? Warum? Wozu? [...] Fünf Jahre habe ich mit den Kindern gehungert und konnte nur durch Gelegenheitsarbeiten etwas verdienen, um nur eine Begegnung mit den Ämtern und den schmerzlichen Fragen zu verhindern. Nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 20. Juli 1950 lief ich fröhlich zur Arbeitsvermittlung. Man schickte mich in eine Fabrik. Ich ging guten Mutes, freudig, niemand würde mich nach etwas fragen, und sofort erhielt ich Formulare zum Ausfüllen, wieder mit der Frage: Hast du unterschrieben? Hat jemand aus der Familie unterschrieben? usw. Und wieder die schändliche Frage, ob ich keinerlei Hass für die Mörder meines Mannes empfunden hätte, dass ich unterschrieben habe. [...] Was kann ich machen, um diesen Stempel für immer auszuradieren, der durch tragische Zufälle meinem Namen und dem meiner Kinder aufgedrückt wurde? Es ist doch unmöglich, mich deshalb so bis zu meinem Tod zu quälen, weil ich in Todesangst unter Druck der widerwärtigen Hitlermörder diese verfluchte Volksliste unterzeichnet habe. Ich bitte [...] im eigenen Namen und im Namen tausender anderer Unglücklicher [um] die Verbrennung der schrecklichen Formulare in allen Ämtern und Institutionen, soll man sich dort freuen können an Volkspolen, an Gleichheit und Bürgerfreiheit.“³⁵

³⁴ AP Łódź, Państwowy Urząd Repatriacyjny Oddział Wojewódzki [Wojewodschafts-Abteilung des Staatlichen Repatriierungsamtes], t. 51, Bl. 25.

³⁵ Archiwum Telewizji Polskiej (TVP), [Archiv des polnischen Fernsehens], 1050/1, Biuletyn listów, Nr. 18 vom 17. Juli 1951. Andererseits beschwerte sich Ende Dezember 1952 ein Einwohner von Kalisz (Kalisz): „Es geht um die ehemaligen Vaterlandsverräter, die Volksdeutschen. Die Mehrheit dieser Leute sind Feinde unseres geliebten Vaterlandes. Im stillen Schafspelz erwarten sie die ruhmreiche Wehrmacht, der sie angehört hatten, um wieder die zu quälen und sich an denen zu rächen, die sie rehabilitiert hatten, und die ihnen eine gute Arbeit gegeben hatten. Könnte man diese ehemaligen Herren, die in der Wehrmacht gedient hatten, an die Front nach Korea schicken, damit sie durch Kampf und vergossenes Blut ihre Schuld abwaschen könnten [...]?“ Ebd. 1050/5, Biuletyn listów, Nr.

Die Bitten blieben unerfüllt und ähnliche Briefe gingen noch fünf Jahre später beim Radio ein. Im Mai 1956 fragte ein anonym er ehemaliger Volksdeutscher:

„Ordnet das Zentralkomitee der Partei allen untergeordneten Wojewodschafts-, Kreis-, Stadt, Gebiets- und Betriebskomitees an, dass sie sich endlich so zur Schicht [der Volksdeutschen Gruppe 3] verhalten sollen, wie gegenüber polnischen Bürgern? Denn bis jetzt ist dieses Problem nicht geklärt.[...] Zwölf Jahre nach Gründung der Volksrepublik Polen ist es immer noch notwendig, dass Arbeiter in einer dafür bestimmten Rubrik ihres Personalbogens angeben müssen, ob sie selbst oder ihre Eltern die Volksliste [sic] besaßen und welcher Kategorie usw. [...] Ist das nicht eine Unterlage für die Instanz, für die man den Fragebogen ausfüllt? Ist es nicht eine Unterlage für viele, viele Parteisekretäre, für Personalleiter, um diese Menschen ‚im Auge zu behalten‘ oder auf eine gesonderte Berechtigungsliste zu setzen?“³⁶

Der politische Umbruch im Oktober 1956 brachte unter diesem Gesichtspunkt eine Veränderung und ähnliche Beschwerden wurden danach nicht mehr geäußert. Das heißt aber nicht, dass die negative Einstellung zu den Volksdeutschen damit verschwunden war – nur verschob sich das Geschehen von der bürokratischen Ebene auf die materielle. Im Oktober 1956 begann nämlich der Prozess nicht nur politischer Rehabilitierungen, sondern auch materieller Restitutionen: Die blitzartige Auflösung der Mehrheit der Produktionsgenossenschaften und die Blüte kleiner privater Produzenten waren dafür ein Beispiel. Auf der anderen Seite wurde Ukrainern, die 1947 im Rahmen der Aktion „Wisła“ [Aktion Weichsel] aus Südostpolen vertrieben worden waren, die Rückkehr gestattet. Dies deutete auf eine Veränderung der Einstellung gegenüber den nach dem Krieg diskriminierten Minderheiten hin. Auf der Welle dieser Veränderungen verlangten einige ehemalige Volksdeutsche, die unrechtmäßig ihr Eigentum verloren hatten³⁷, jetzt die Rückgabe ihrer einstigen Besitztümer. Selbst wenn die

1 vom 5. Januar 1953. Die Ämter für Öffentliche Sicherheit infiltrierten weiterhin die Milieus rehabilitierter Volksdeutscher. OLEJNIK (wie Anm. 16), S. 144.

³⁶ Archiwum TVP, 1050, Biuletyn listów, Nr. 32 vom 23. Mai 1956.

³⁷ Wie 1947 in einem Memorandum für Władysław Gomułka berichtet wurde, konnte man nur das Eigentum der Volksdeutschen der Gruppen 1 und 2 sowie derjenigen aus Gruppe 3, die auf einen Einspruch verzichtet hatten, rechtmäßig konfiszieren. Den restlichen durfte das Eigentum nicht weggenommen werden. „In der Praxis wurde aber kein Unterschied zwischen den Vermögen der Volksdeutschen unterschiedlicher Gruppen gemacht. Daher war den Volksdeutschen aller Kategorien ihr bewegliches und unbewegliches Eigentum genommen worden.“ Es verwundert daher nicht, dass die Volksdeutschen nach ihrer Rehabilitation vor Gericht ihre Ansprüche auf Rückgabe ihres Eigentums einforderten. Einerseits wurde die Ansicht vertreten, man könne es sich „nach dem Aderlass des Kriegs nicht leisten, Leute zu verlieren, die nicht Deutsche sind. Man muss die ehemaligen

Zentralmacht geneigt war, solchen Anträgen stattzugeben, so protestierten lokale Instanzen entschieden und setzten sich gewöhnlich durch.³⁸ Im Juli 1957 schrieb ein Bauer aus der Nähe des südostpolnischen Mielec an das Radio:

„Es gibt Gerüchte [...], dass die Volksdeutschen, deren Höfe Repatrianten zugesprochen worden sind, diese jetzt zurückbekommen sollen – und was wird dann mit den Repatrianten?“³⁹

Die Frage der Rückgabe des unrechtmäßig enteigneten Besitzes an die Volksdeutschen, lässt sich noch viele Jahre durch verschiedene gerichtliche Instanzen verfolgen.⁴⁰ Diese Frage wurde erst ein Vierteljahrhundert später abschließend behandelt: Am 19. August 1970 urteilte die Zivilkammer des Höchsten Gerichts, dass die aufgrund des Dekrets vom 28. Juni 1946 verhängten Urteile über die Einziehung des Eigentums von Personen, die sich in den Jahren des Krieges von ihrer Nationalität losgesagt hatten „Grundlage für Grundbucheinträge des Fiskus sind“ und keine Möglichkeit besteht, diese Einträge in Frage zu stellen.⁴¹

Obwohl seit Kriegsende fast sechzig Jahre vergangen sind, ist das stereotypische Bild des Volksdeutschen weiterhin – u.a. dank Film und Literatur⁴², außerordentlich eindimensional und für gewöhnlich schwarz gezeichnet, es berücksichtigt weder Graustufen noch Schattierungen⁴³. Über Jahr-

Volksdeutschen für den polnischen Staatsgedanken gewinnen. Ihnen ihr Eigentum zu nehmen, triebe sie dem Deutschtum in die Arme.“ Andererseits verlangten „das Rechtsempfinden und erzieherische Gründe“, dass die Volksdeutschen Konsequenzen zu tragen hätten. „Es wäre nicht richtig, wenn die illoyalen Bürger genau so behandelt würden, wie diejenigen, die ihrem Staat treu waren. Im Falle eines Interessenkonflikts zwischen den Bevölkerungsgruppen: den faktischen Besitzern der Güter (also Repatriierte, Siedler usw.) und den Eigentümern (also den Volksabtrünnigen der Jahre 1939-1945) muss man wählen, wer Priorität hat“. AAN, Ministerstwo Ziem Odzyskanych [Ministerium für zurückgewonnene Gebiete], 56, Bl. 283-4, 287, 289. Gewöhnlich wurde der Neueigentümer begünstigt.

³⁸ OLEJNIK (wie Anm. 16), S. 145.

³⁹ Archiwum TVP, 1050/21, Biuletyn listów, Nr. 56, vom 12. August 1957.

⁴⁰ ALEKSANDER KOCHAŃSKI, Polska 1944-1991. Informator historyczny, Bd. 2: Ważniejsze akty prawne, decyzje i enuncjacje państwowe, 1957-1970 [Polen 1944-1991. Historisches Vademecum, Bd. 2: Die wichtigsten Rechtsakte, Urteile und staatlichen Verkündungen, 1957-1970], Warszawa 2000, S. 216, 226, 288-289, 615.

⁴¹ Ebd., S. 621.

⁴² Vgl. den Artikel von Eugeniusz Cezary Król im vorliegenden Band.

⁴³ Im August 2003 schrieb Jan Nowak-Jeziorański, legendärer Kurier Untergrundpolens im Westen, nach dem Krieg u.a. Chef der polnischen Sektion von Radio Free Europe (1957-1976), eine der unstrittigen moralischen und politischen Autoritäten des heutigen Polens: „Während der Besatzungszeit wurden die so genannten Volksdeutschen [...] in erdrückender Mehrheit der größte Fluch und Schrecken des eroberten Landes. Sie traten

zehnte war es unmöglich gewesen, Forschungen über Volksdeutsche anzustellen, und als es möglich war, standen prosaische Gründe dem entgegen. Nachdem Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre die Ausreisewelle nach Westdeutschland begonnen hatte, wurden die polnischen Archive aus Polen und der Bundesrepublik Deutschland mit Bitten um Bescheinigungen hinsichtlich eines Eintrags in die Volksliste während der Besatzungszeit überhäuft; solche Bestätigungen waren außerordentlich hilfreich, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu bekommen. Als Reaktion verbot der Direktor der Staatsarchive solche Bescheinigungen auszustellen und berief sich auf Paragraph vier der Genfer Konvention über Nicht-Anerkennung der Erlasse von Besatzungsmächten. Die Leitungen einiger Archive reinterpretierten diesen Auftrag und verhinderten den Zugang zu jeglichen persönlichen Informationen über Volksdeutsche – sowohl für die Familien, als auch für Historiker, was der Autor dieses Textes bei seinen Recherchen selbst erlebt hat. Es gibt jedoch keine Anordnung, die man nicht umgehen könnte: Wer die deutsche Staatsbürgerschaft beantragte, begann bei den Gerichten Akten anzufordern, in denen die Väter und Großväter nach dem Krieg Rehabilitationsprozesse geführt hatten.

Dies alles zeigt, wie dringend breitere Forschungen zum Problem der polnischen Volksdeutschen sind, wie notwendig es ist, dieses Problem endlich *sine ira et studio* darzustellen. Man kann nur hoffen, dass man darauf nicht zu lange warten muss.

Aus dem Polnischen von Bernd Karwen

massenhaft und spontan der Hitlerpartei und der Gestapo bei. Weil sie polnisch konnten und ihre polnischen Nachbarn kannten, wurden sie zum bedrohlichsten Mittel von Terror und Ausbeutung ihrer polnischen Mitbürger.“ JAN NOWAK-JEZIORAŃSKI, Pomost, nie zarzewie [Brücke, nicht Fackel], in: Rzeczpospolita Nr. 181 vom 4.-5. August 2001.

CHRISTOF MORRISSEY

DIE KARPATENDEUTSCHEN AUS DER SLOWAKEI

KOLLEKTIVE ERINNERUNG UND INTEGRATION IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 1945–1975¹

Nur wenige Historiker würden bestreiten, dass die deutschen Vertriebenen einen starken Einfluss auf die Gestaltung der offiziellen sowie der kollektiven Erinnerung in der Bundesrepublik Deutschland an den Zweiten Weltkrieg und dessen Auswirkungen ausgeübt hätten. In den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten versuchten sie stets, die Aufmerksamkeit der bundesdeutschen und internationalen Öffentlichkeit auf ihr Schicksal als Opfer des Krieges und dessen Nachwirkungen, auf ihre gewaltsame Enteignung und Vertreibung, zu lenken. Ohne Zweifel spielte dieses Verständnis einer eigenen Opferrolle eine zentrale Rolle bei der Ausbildung eigener Gruppenidentitäten im Vertriebenenmilieu, auf der Basis ihrer verlorenen gemeinsamen Heimat.

In meinem Artikel geht es jedoch nicht in erster Linie um die bekannte Schilderung der Vertriebenen als Opfer. Denn die Vertriebenen bildeten nicht nur ihre eigenen landsmannschaftlichen Identitäten, was auf ihr Dasein als „Außenseiter“ zurückzuführen ist, sie konnten sich gleichzeitig auch erfolgreich in die bundesdeutsche Gesellschaft integrieren. Wie das Beispiel der Karpatendeutschen aus der Slowakei zeigt, hatte die kollektive Erinnerung entscheidenden Anteil bei der Überbrückung dieser scheinbar gegensätzlichen Prozesse.

Bei meiner Forschung zur kollektiven Erinnerung stütze ich mich auf Begriffe des französischen Historikers Pierre Nora.² Nora versteht Erinnerung und Geschichtsschreibung als gegensätzliche Phänomene. Anders als die Geschichtsschreibung sei die Erinnerung bewusst selektiv, absicht-

¹ Für ihre Hilfe bei der Überarbeitung der deutschen Version dieses Beitrags möchte ich mich bei Caroline Fricke und Beate Morrissey besonders bedanken.

² PIERRE NORA, General Introduction. *Between Memory and History*, in: *Realms of Memory. Rethinking the French Past*, hg. v. PIERRE NORA, Bd. 1: *Conflicts and Divisions*, New York 1996 (= *European Perspectives*), S. 1-20.

lich vergesslich hinsichtlich mancher Aspekte der Vergangenheit, nicht bemüht, alle Lücken zu füllen. Für Nora sind *lieux de mémoire* oder „Erinnerungsorte“ Medien dieser besonderen Art, die Vergangenheit zu betrachten. Noras *lieux de mémoire* können Orte, Objekte, Organisationen, Generationen oder Prozesse sein, die Teile eines Rituals werden und zu einem bleibenden Gefühl von Kontinuität führen können, auch wenn in Wirklichkeit keine solche Kontinuität existiert.³ Betrachtet man die Geschichte der deutschen Vertriebenen in den ersten drei Jahrzehnten nach 1945, so erscheint sie als geradezu geschaffen für eine Untersuchung der kollektiven Erinnerung im Sinne Noras.

1950 zählte die Bundesregierung mehr als 9 Millionen deutsche Vertriebene und Flüchtlinge, die in der Endphase des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Jahren danach die östlichen Gebiete verlassen mussten.⁴ Unter diesen waren die Karpatendeutschen aus der Slowakei eine eher kleine, unbeachtete Gruppe. Zwischen 47.000 und 80.000 befanden sich in der Bundesrepublik – die genaue Zahl dürfte näher an der niedrigeren Schätzung liegen.⁵ Da das Potsdamer Abkommen von 1945 die amerikanische Besatzungszone als Bestimmungsort für deutsche Vertriebene aus der Tschechoslowakei festlegte, landete die überwiegende Mehrheit der Karpatendeutschen in den südlichen Ländern der Bundesrepublik, vor allem im heutigen Baden-Württemberg, an zweiter Stelle in Bayern. Dank der relativ kleinen Zahl der Karpatendeutschen und ihrer geographischen Konzentration bildeten sie eine kompakte Gemeinschaft mit stark zentralisierten Verbänden aus und bauten ein Publikationswesen auf, das die Mitglieder relativ einfach erreichen konnte. (An dieser Stelle muss ich darauf hinweisen, dass dieser Prozess eher die Erzeugung einer Kulturgemeinschaft als ihren Wiederaufbau darstellte. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre des

³ NORA (wie Anm. 2), S. 16. Zu deutschen „Erinnerungsorten“, siehe Deutsche Erinnerungsorte, hg. v. ETIENNE FRANÇOIS u. HAGEN SCHULZE, Bd. 1-3, München 2001.

⁴ Das Statistische Bundesamt gab die Zahl von 9,4 Millionen Flüchtlingen an, während der amerikanische *High Commissioner* von 9,1 Millionen ausging, was ungefähr 19% der Gesamtbevölkerungszahl der Bundesrepublik darstellte. *Statistical Pocketbook on Expellees*, hg. v. FEDERAL STATISTICAL OFFICE, Wiesbaden 1953, S. 3; U.S. HIGH COMMISSIONER FOR GERMANY, *Quarterly Report on Germany*, Bd. 3, New York 1950, S. 30.

⁵ Das *Statistical Pocketbook on Expellees* des Statistischen Bundesamts von 1953 machte keinen Unterschied zwischen Deutschen aus den tschechischen und slowakischen Landesteilen. Es gab die Gesamtzahl von 1.912.000 Deutschen aus der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, die 1950 in der Bundesrepublik lebten. Zur Zahl der Karpatendeutschen aus der Slowakei MARTIN MEINHARDT, Für Frieden, Heimat und Europa. Rückblick auf das Bundestreffen in München, in: *Karpatenjahrbuch 15* (1964), S. 40-48, hier S. 42. Meinhardt (*nom de plume* des karpatendeutschen Publizisten und Lehrers Aurel Emeritzky) schätzte die Zahl der Karpatendeutschen in der Bundesrepublik auf 57.000, seiner Meinung nach waren dies 30% aller Karpatendeutschen weltweit.

20. Jahrhunderts hatten ernsthafte Bestrebungen eingesetzt, aus verschiedenen regionalen Gruppen mit unterschiedlichen Traditionen eine gemeinsame „karpatendeutsche“ Identität zu schaffen. Diese Bestrebungen erlebten im slowakischen Staat und im Krieg zwar einen starken Aufschwung, waren 1945 aber keineswegs abgeschlossen.⁶⁾

Wie bei anderen Vertriebenenengruppen übte eine verhältnismäßig kleine Zahl von Pädagogen, Kirchenleuten, und Journalisten einen entscheidenden Einfluss auf die wichtigsten Institutionen der Karpatendeutschen aus. Zu diesen Institutionen zählten konfessionelle Einrichtungen wie der katholische „Hilfsbund“ sowie das evangelische „Hilfskomitee“, die Karpatendeutsche Landsmannschaft, die Wochenzeitung *Karpatenpost* und das *Karpatenjahrbuch* sowie die karpatendeutschen „Bundestreffen“, die seit 1949 alle zwei Jahre stattfanden. Später kamen das „Karpatendeutsche Kulturwerk“, mit seinen Veranstaltungen und seinem Heimatmuseum in Karlsruhe-Durlach, hinzu. Durch diese Institutionen konnten die Karpatendeutschen einerseits ihre eigene Identität aufrechterhalten, andererseits erleichterten der materielle und moralische Rückhalt innerhalb der Verbände auch ihre Anpassung an die bundesdeutsche Gesellschaft.

Hierbei war die Landsmannschaft sicherlich die wichtigste Institution, insbesondere als Herausgeber der Presseorgane *Karpatenpost* und *Karpatenjahrbuch*, sowie als Koordinator der Bundestreffen. Die „Karpatendeutsche Landsmannschaft Slowakei“ wurde 1949 von den Führungen des „Hilfskomitees der Evangelisch-Lutherischen Slowakeideutschen“ beziehungsweise des „Hilfsbundes karpathendeutscher Katholiken“ gegründet.⁷ Die Landsmannschaft vertrat die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Karpatendeutschen, insbesondere gegenüber den staatlichen Behörden. Sie organisierte gesellschaftliche, kulturelle, manchmal auch politische Versammlungen.⁸ In den Anfangsjahren ermöglichten zunächst die Hilfskomitees, später die Landsmannschaft Familienzusammenführungen und das Wiedersehen von Bekannten, die durch die Kriegswirren getrennt worden waren. Diese fanden vor allem während der Bundestreffen

⁶ JÖRG HOENSCH, Die Entdeckung eines Gemeinschafts- und Volkstumsbewußtseins unter den Karpatendeutschen in der Zwischenkriegszeit, in: Südostdeutsches Archiv 30/31 (1987/88), S. 112-118.

⁷ [ANTON BIRKNER/JACOB BAUER/DESIDER ALEXY], Zum Geleit, in: Karpatenjahrbuch 2 (1951), S. 3.

⁸ IMMO EBERL, Vertriebenenverbände. Entstehung, Funktion, Wandel, in: Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945. Ergebnisse der Tagung vom 11. und 12. November 1993 in Tübingen, hg. v. MATHIAS BEER, Sigmaringen 1994 (= Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, 3), S. 211-234; HANS SCHOENBERG, Germans from the East. A Study of their Migration, Resettlement, and Subsequent Group History, Den Haag 1970.

statt, die nach bescheidenen Anfängen schließlich bis zu 9.000 Teilnehmern anlockten. Seit den fünfziger Jahren, als die Vertriebenen ihre größten materiellen Schwierigkeiten zu überwinden begannen, beschäftigten sich die Landsmannschaften hauptsächlich mit kulturellen und politischen Anliegen.⁹

Die Pflege einer kollektiven Erinnerung als Basis für eine gemeinsame Identität war von Anfang an eines der wichtigsten Aufgabengebiete der Vertriebenenverbände, und die Karpatendeutschen bildeten hierbei keine Ausnahme. Das Presseorgan *Karpatenpost*, das *Karpatenjahrbuch* und andere Veröffentlichungen (z.B. über die Geschichte des deutsch-evangelischen Kirchen- und Schulwesens in der Slowakei¹⁰) waren hierzu besonders wichtig. Insbesondere das *Karpatenjahrbuch* ist von großer Bedeutung für die kollektive Erinnerung. Seit über fünf Jahrzehnten versucht es, übergreifend die Erinnerung an die karpatendeutsche Vergangenheit zu erhalten und dadurch die entstandene Gemeinschaft zu stärken. Die Redakteure betonten wiederholt diese beiden Aufgaben, 1957 legten sie die Methoden dar, mit denen sie diesen Zielen dienen wollten: durch Geburtstags-, Jahrestags- und Todesanzeigen prominenter Mitglieder der Gemeinschaft, durch Ehrungen noch lebender erfolgreicher Landsleute sowie durch Bekanntmachung von individuellen und gemeinschaftlichen kulturellen Leistungen aus Vergangenheit und Gegenwart.¹¹ Seit seinem Bestehen veröffentlicht das *Karpatenjahrbuch* ein breites Spektrum von Beiträgen zu karpatendeutschen Themen, die sich hauptsächlich an die allgemeine Leserschaft wenden, es gab aber auch, vor allem in den letzten Jahrzehnten, wissenschaftliche Arbeiten unter den Artikeln. Am häufigsten brachte das *Karpatenjahrbuch* Beiträge zu heimatlichen Themen, Ereignissen aus der Geschichte der Slowakei-Deutschen, Reiseberichte, Folklore,

⁹ Zum Beispiel im Rahmen von Stadtpartnerschaften und Beziehungen zu Politikern auf Landes- und Bundesebene. Im *Karpatenjahrbuch* 1958 beispielsweise erschienen Beiträge des Oberbürgermeisters von Karlsruhe, Günter Klotz, des Ministerialdirektors der baden-württembergischen Landesregierung, Johannes Duntze, und des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Eugen Gerstenmaier, die allesamt die Zusammenarbeit zwischen der karpatendeutschen Landsmannschaft und der Politik zum Ausdruck brachten: GÜNTER KLOTZ, Karlsruhe als Patenstadt; in: *Karpatenjahrbuch* 9 (1958), S. 190-193; JOHANNES DUNTZE, Gruß der Landesregierung, in: Ebd., S. 181-182, EUGEN GERSTENMAIER, Vertiefte Liebe zur angestammten Heimat, in: Ebd., S. 199-205.

¹⁰ JOHANN LIPTAK/ROLAND D. STEINACKER, Das deutsche evangelische Schulwesen in der Slowakei, Stuttgart 1957 (= Schriftenreihe des Hilfskomitees für die Ev.-Luth. Slowakeideutschen); ROLAND STEINACKER/DESIDER ALEXI, Aus der Geschichte der Ev. Kirchengemeinde A.B. zu Pressburg. 350 Jahre Evangelische Kirche in Pressburg, Stuttgart 1956 (= Schriftenreihe des Hilfskomitees für die Ev.-Luth. Slowakeideutschen).

¹¹ [ANTON BIRKNER/JACOB BAUER/DESIDER ALEXI], Zum Geleit, in: *Karpatenjahrbuch* 8 (1957), S. 3.

biographische Skizzen, Gedichte, Erbauungsartikel sowie Berichte über die Tätigkeiten der Landsmannschaft und seiner Mitglieder.

Die Männer, die diese Verbände und Presseorgane gründeten und prägten, und die dadurch zu leitenden Persönlichkeiten innerhalb der karpatendeutschen Gemeinschaft aufstiegen, teilten überwiegend christlichsoziale konservative Werte. Sie orientierten sich an einer ethnischen Identität (als Karpatendeutsche), die sich stark an das christlich-konfessionelle Umfeld anlehnte, und vertraten ein idealisiertes Heimatbild. In der Regel hatten diese Männer ihre prägenden Erfahrungen schon vor dem „Umbruch“ von 1939 gemacht, als die Deutschen der Slowakei zum ersten Mal eine gewisse Einheit und Erkennbarkeit als „Volksgruppe“ gewannen. Sie kamen aus den Bereichen des Zeitungswesens, der Pädagogik oder der Kirchen, die wichtigsten Zentren der deutschen Kulturpolitik in der damaligen Tschechoslowakei.¹² Die wenigsten hatten, wie Pfarrer Jakob Bauer, der Gründer

¹² Stellvertretend seien erwähnt: 1. Anton Birkner, geboren 1898 (unter dem Namen Brezina), Journalist. Diente während des Ersten Weltkriegs als Offizier in der österreichischen Armee, in den zwanziger Jahren entschied er sich für eine journalistische Karriere, war in den Redaktionen mehrerer deutschsprachiger Zeitungen der Tschechoslowakei tätig und engagierte sich daneben in der kleinen Deutschen Christlich-Sozialen Volkspartei. Während der Zeit des unabhängigen slowakischen Staates arbeitete er in der Redaktion des Preßburger *Grenzboten* (einst eine führende, liberale deutschsprachige Zeitung, nach 1938 unter dem Einfluss der Deutschen Partei und Preßburger Reichsstellen „gleichgeschaltet“). Es gibt wenige konkrete Hinweise auf Birkners Tätigkeit oder seine politische Einstellung in der Zeit des Nationalsozialismus; bekannt ist, dass er ein wöchentliches Rundfunkprogramm, *Politische Wochenschau* bzw. *Sendung der deutschen Volksgruppe*, im Auftrag der Deutschen Partei zusammenstellte und selbst präsentierte. Im Frühjahr 1945 siedelte Birkner ins „Protektorat“ über, nach dem Krieg arbeitete er in der Flüchtlingsbetreuung und im Württembergischen Innenministerium. Fast 30 Jahre bis zu seinem Tode 1978 bekleidete er die Funktion des ersten Sprechers (Vorsitzenden) der Karpatendeutschen Landsmannschaft und erreichte hohe Ämter in bundesdeutschen Vertriebenenverbänden, 2. Desider Alexy, geboren 1905, evangelischer Pfarrer, profilierte sich vor dem Zweiten Weltkrieg als entschiedener Verfechter des „Deutschtums“, ohne dabei aktiv ins nationalsozialistische Lager zu wechseln. Ende der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts gehörte Alexy einer Gruppe innerhalb der evangelischen Kirche an, die ihre eigenen Vorstellungen von Konfession gegen Eingriffe der NS-nahen „Deutschen Christen“ zu verteidigen suchten. Obwohl er sein Deutschtum betonte, ließ sich Alexy in seiner Religiosität nicht durch deutschen Nationalismus einschränken und bemühte sich um gute Beziehungen zu den evangelischen Slowaken. Als erster Vorsitzender des Evangelisch-Lutherischen Karpatendeutschen Hilfskomitees erlangte Alexy auch innerhalb der Landsmannschaft eine wichtige Position und war als Publizist einflussreich; Alexy starb im Jahre 1964, 3. Johann Liptak, geboren 1889, über 30 Jahre lang Lehrer (Professor) am deutschen *Lyzeum* (Gymnasium) in Käsmark; seine eigentliche Lebensaufgabe als Heimatforscher brachte ihm in den dreißiger Jahren sogar auch im Reich ein gewisses Renommee; Leiter des „Instituts für Heimatforschung“ in Käsmark, 1941-1944; erster Redaktionsleiter des *Karpatenjahrbuchs* bis zu seinem Tod im Jahre 1959, 4. Aurel Emeritzky, geboren 1906, Germanist. arbeitete im slowakischen Staat neben seiner Tätigkeit als Universitätslektor auch an Rundfunksendungen der Deutschen

des katholischen Hilfsbundes, öffentlichen Widerspruch gegen die NS-Politik der Deutschen Partei geäußert.¹³ Vielmehr hatten zahlreiche dieser späteren Funktionäre der Landsmannschaft Funktionen im Rahmen dieser Politik übernommen. Die meisten von ihnen hatten sich während der Zwischenkriegszeit für ein stärkeres Nationalbewusstsein und Gemeinschaftsgefühl der Slowakei-Deutschen engagiert. Viele waren im Rahmen der NS-Volksgruppenpolitik aktiv gewesen, gehörten allerdings nicht zur Führungsriege der Deutschen Partei und blieben dadurch für die Nachkriegs-öffentlichkeit „unkompromittiert“. Nur wenige dagegen hatten offenen Widerspruch gegen die NS-Politik der Deutschen Partei geäußert, wie beispielsweise Pfarrer Jakob Bauer, der spätere Gründer des katholischen Hilfsbundes.

Das Gemeinschaftsbild, das diese Funktionäre der karpatendeutschen Verbände propagierten, war das einer streng patriarchalisch strukturierten Familie. In ihren Schriften und Reden griffen sie immer wieder auf die Metapher der „Familie“ zurück, wenn es galt, die karpatendeutsche Gemeinschaft darzustellen. Aurel Emeritzky, Redakteur des *Karpatenjahrbuchs*, erklärte die Bedeutung der landsmannschaftlichen Bundestreffen auch 20 Jahre nach Kriegsende: „Für uns ist das Bundestreffen gewöhnlich ein Familienfest und eine Wiedersehensfeier [...] wir wollen ja alle zusammen eine große Familie sein.“¹⁴ Für diejenigen, die es immer noch nicht begriffen hatten, fügte er hinzu: „Ein Bundestreffen ist wohl ein Familientreffen.“¹⁵ Ähnlich beschrieb auch Landsmannschaftssprecher Anton Birkner vier Jahre später die Bedeutung der Bundestreffen für einzelne Karpatendeutsche, welche dazu dienten,

„Ihnen ein Wiedersehen mit Verwandten und Bekannten zu ermöglichen und damit zugleich die Verbundenheit innerhalb der großen karpatendeutschen Familie aufrechtzuerhalten.“¹⁶

Familien bestehen nicht nur aus Angehörigen, die miteinander stets harmonisieren; es gibt auch manchmal „verlorene Söhne“. Anfang der sechziger

Partei. Emeritzky war Mitglied im Forschungsrat des „Instituts für Heimatforschung“. Nach dem Krieg wurde er Studienrat in Bayern sowie Schriftleiter des *Karpatenjahrbuchs* von 1962-1981. Er starb 1982.

¹³ P. RAINER RUDOLF/EDUARD ULREICH, *Karpatendeutsches Biographisches Lexikon*, Stuttgart 1988, S. 29-30. Zu Bauers Gegnerschaft zum Nationalsozialismus: „Wie weit sich der kirchliche Einfluß heute noch im deutschen Lager auswirken kann“, 26. April 1943, Bundesarchiv Berlin, R70 Slowakei 112, Bl. 147-148.

¹⁴ MEINHARDT [d. i. Emeritzky], *Frieden* (wie Anm. 5), S. 44-45.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ ANTON BIRKNER, *Das Jubiläumstreffen in der Patenstadt Karlsruhe*, in: *Karpatenjahrbuch* 19 (1968), S. 31-35, hier S. 31.

Jahre begannen manche Funktionäre der Landsmannschaft, den wirtschaftlichen Aufstieg vieler ihrer Landsleute als eine potentielle Bedrohung für das Bestehen ihrer eigenen karpatendeutschen Identität zu betrachten. Nach dem Bundestreffen 1963 kritisierte Emeritz¹⁷ solche Landsleute, die wiederholt den Veranstaltungen der Gemeinde fernblieben:

„Diese bequemen, gleichgültigen, ignoranten, und neureichen Wohlstandsbürger haben es ja nicht nötig! Für sie ist es wichtiger, zu Pfingsten neu eingekleidet im Traumwagen nach dem Süden oder in einen exklusiven Ort der Umgebung zu fahren. Mögen sie nach ihrer Fassung selig werden. Gönnen wir's ihnen, liebe Landsleute! Sie haben sich selbst um einige schöne Stunden gebracht, nur wissen sie es wahrscheinlich nicht.“¹⁸

Betrachtet man Emeritzys Verunglimpfung dieser „widerspenstigen Familienangehörigen“ liegt der Schluss nahe, dass die so oft verwendete Familienmetapher nicht nur Sicherheit und Zugehörigkeit signalisieren sollte, sondern auch Verpflichtungen. Eine Stelle aus dem *Karpatenjahrbuch* von 1955 artikuliert die zentrale Bedeutung des Familienzusammenhalts für die karpatendeutsche Identitätsbildung:

„Es mochte damals – nach dem Jahr 1945 – scheinen, als ob unsere Volksgruppe in dem allgemeinen und erbarmungslosen Strudel untergehen müsste. Aber diese Befürchtung hat sich, wie wir mit Freude feststellen, nicht erfüllt. Unsere Menschen, erfüllt von Gottvertrauen und dem alten Pioniergeist, eingedenk der Leistungen einer mehr als 800-jährigen Geschichte, haben die Hände nicht in den Schoß gelegt und sind der Verzweiflung nicht anheimgefallen. Der Zusammenhang der Familie hat allen Ansturm standgehalten [...] Und so wie die Familien im Kleinen wieder zusammen gefunden haben, so konnte auch die karpatendeutsche Volksgruppe ihren großen Familien Zusammenhalt herstellen, wenn auch natürlich nicht im Räumlichen, so umso mehr im Geistigen.“¹⁹

Es ist wahrscheinlich nicht überraschend, dass die Schriften und Reden der Karpatendeutschen zu ihrer näheren Vergangenheit doch häufig ihre Opferrolle hervorheben. Nach dem Krieg dominierte kein anderes Thema die Karpatendeutsche kollektive Erinnerung an den Krieg und sogar an die gesamte Zeit des Nationalsozialismus so stark wie der sogenannte „Partisanenterror“, der slowakische Aufstand im Spätsommer 1944, durch den viele Karpatendeutsche starben. Demgegenüber gab es überhaupt keine Beiträge über andere wichtige Erlebnisse der Karpatendeutschen im Zweiten Weltkrieg, beispielsweise den Dienst bei Waffen-SS und Wehrmacht

¹⁷ Als „Martin Meinhardt“.

¹⁸ MEINHARDT [d. i. Emeritz], Frieden (wie Anm. 5), S. 44.

¹⁹ [ANTON BIRKNER/JACOB BAUER/DESIDER ALEXY], Zum Geleit, in: *Karpatenjahrbuch* 6 (1955), S. 3.

oder den Arbeitseinsatz im Reich. Insbesondere die Judenverfolgung in der Slowakei und die sogenannte „Arisierung“, von der auch Karpatendeutsche profitiert hatten, wurden nicht angesprochen. Im *Karpatenjahrbuch* beispielsweise wurde in den historischen Beiträgen nur die Vertreibung der Deutschen ähnlich häufig dargestellt wie der „Partisanenterror“. Im Sinne Noras kann man also sagen, dass der Partisanenaufstand ein „Erinnerungs-ort“ geworden ist, der Dienst bei der Waffen-SS oder der Reichsarbeitseinsatz dagegen nicht.

Auf eine historische Einordnung (Kontextualisierung) ihrer sicherlich traumatischen Erlebnisse als Opfer verzichteten karpatendeutsche Autoren weitgehend. Erst Mitte der siebziger Jahre wurde in karpatendeutschen Publikationen das Bild der Vergangenheit, wenn nicht revidiert, so doch ergänzt. Dies folgte einem unter Pseudonym veröffentlichten Appell im *Karpatenjahrbuch* 1972,

„daß wir uns endlich aufschwingen müßten, mit den politischen Vorgängen der Vergangenheit gründlich zu beschäftigen und auseinanderzusetzen [...]. Es ist nicht zu leugnen, daß die politischen Ereignisse vor 1945 bisher in den karpatendeutschen Publikationen selten, stiefmütterlich und auch dann recht vorsichtig [...] behandelt wurden.“²⁰

Es wäre jedoch zu einfach, diese Erlebnisberichte der ersten Nachkriegsjahrzehnte ungeprüft der Gattung der Opferliteratur zuzuordnen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass auch die Erzählungen von erlebten Katastrophen meistens auch „positive“ Botschaften des Überlebenswillens und Unternehmertums enthielten. Diese Qualitäten gehörten nach Ansicht der Funktionäre zu den Grundeigenschaften der Karpatendeutschen. Berichte dieser Art spiegeln das Bestreben, die Karpatendeutschen in ihrem Engagement für die Integration in die Nachkriegsgesellschaft moralisch zu unterstützen.

Erzählungen über eigene Opfer, wie die vom sogenannten „Prerauer Massaker“ vom Juni 1945, als tschechoslowakische Sicherheitskräfte etwa 250 Karpatendeutsche getötet haben, konnten zwar ein Gefühl von gemeinsamer Betroffenheit wecken, besaßen aber nur in beschränktem Maße Zuversicht stiftende Wirkung.²¹ Dagegen enthielten persönliche Berichte über Flucht und Vertreibung oft auch ermutigende Botschaften. Oft schildern sie Überleben oder Flucht aus scheinbar hoffnungsloser Lage. Dies konnte meist nur durch Einsatz „traditioneller“ Werte geschehen, wie indi-

²⁰ MARTIN MEINHARDT [d.i. Emeritz], Am Vorabend des Partisanenaufstandes. Ist alles schon bekannt? In: *Karpatenjahrbuch* 23 (1972), S. 95-100, hier S. 95.

²¹ JOHANN LIPTAK, Die Toten von Prerau, in: *Karpatenjahrbuch* 16 (1965), S. 85-87.

viduelle Listigkeit, Einfallsreichtum im Dienste der Familie und die gegenseitige Unterstützung unter Landsleuten.

Im *Karpatenjahrbuch* 1955 beschrieb beispielsweise der karpatendeutsche Arzt Adalbert Kugler die Flucht mit seiner Frau nach Österreich im Frühling 1945.²² Er erzählt von einem mehrtägigen Treck zu Fuß, währenddessen die Eheleute einen alten, mit ihrem übriggebliebenen Besitzgut vollgeladenen Wagen den ganzen Weg selbst ziehen mussten. Unterwegs wurde ihnen wiederholt geholfen, sowohl von karpatendeutschen Landsleuten als auch von Slowaken. Kuglers Erlebnisse während dieses Trecks, ob beim Reparieren eines kaputten Rades oder beim Organisieren von Übernachtungsmöglichkeiten, stärkte ihn in seiner Überzeugung, die Karpatendeutschen müssten „zusammenhalten ohne Unterschied auf Stand und soziale Stellung in allen Zonen und in allen Situationen!“²³ Kugler schließt seine Erinnerungen mit der Bemerkung ab:

„Der Mensch kann die natürlichen Bande, die ihn, durch die gemeinsame Heimat, mit anderen Menschen verbinden, nicht auflösen. Landsmann bleibt Landsmann: wir Deutschen aus der Slowakei können uns auf unsere Fähigkeit, Vielsprachigkeit, kulturelle und politische Schmiegsamkeit und unseren breiten Horizont verlassen und ruhig der Zukunft in die Augen schauen.“²⁴

Im *Karpatenjahrbuch* erschien beispielsweise 1971 ein Beitrag von Anita Graeser.²⁵ Nach dem Krieg wurde Graeser, gemeinsam mit ihrer greisen Mutter und ihrem zehnjährigen Sohn, in einem tschechoslowakischen Arbeitslager interniert. Graeser erzählt vom Zwang zur harten körperlichen Arbeit, z.B. Feldarbeit oder Begraben von Tierkadavern. An manchen Tagen seien ihr und ihren Mithäftlingen am Arbeitsort oft Nahrung und Trinkwasser verweigert worden. In diesen Situationen habe die alte Mutter ihre eigene kümmerliche Ration mit der Tochter geteilt. Ferner beschreibt Graeser, wie sie ihre Kontakte zu Menschen außerhalb des Lagers, beispielsweise zu ihrem Bruder, aktivieren konnte oder auch, wie sie selbst heimlich durch Löcher im Lagerzaun kletterte, um Obst und Gemüse von nahe liegenden Bauernhöfen zu holen. Allein diese Findigkeit habe das Überleben ihrer Mutter und ihres Sohnes, die beide gesundheitlich angegriffen waren, ermöglicht. Obwohl die Lagerwachen die Zaunlöcher entdeckten und den Verantwortlichen mit Strafen drohten, „konnten [sie]

²² ADALBERT KUGLER, Auf der Flucht aus Preßburg, in: *Karpatenjahrbuch* 6 (1955), S. 95-106.

²³ Ebd., S. 105.

²⁴ Ebd., S. 105-106.

²⁵ ANITA GRAESER, Meine Internierung im Lager Limbach. Ein Erlebnisbericht, in: *Karpatenjahrbuch* 22 (1971), S. 124-135.

niemand erwischen. Die Leute hielten wie Pech und Schwefel zusammen.“²⁶ Schließlich hätten Anita Graeser und ihre Familie das Lager aus medizinischen Gründen verlassen können. Später, berichtet Graeser, sei ihr Transportzug von bewaffneten tschechischen Milizionären bedroht worden. Doch Anita habe einige freundliche russische Soldaten mit kleinen Geschenken bestechen können, sodass diese ihr die Durchreise nach Westdeutschland gewährten.

Einen Erlebnisbericht über Partisanenaufstand und Flüchtlingsdasein veröffentlichte Friedrich Teela in zwei Teilen im *Karpatenjahrbuch* in den siebziger Jahren.²⁷ Auch Teelas Bericht handelt von den bekannten Themen Familie, Überlebenswille und Findigkeit. Teela beschreibt, wie er während des Aufstandes im karpatendeutschen „Heimatschutz“ dienen musste und dabei von reichsdeutschen Ausbildern misshandelt wurde. Teelas Desertion aus dem Heimatschutz führte nicht, wie bei anderen Landsleuten, vor ein Hinrichtungskommando, weil ihn ein slowakischer Bauer als seinen eigenen „Sohn“ aufnahm.²⁸ Nachdem Teela zum verlassenen Hof seiner Eltern zurückgefunden hatte – die Eltern und anderen Geschwister waren schon nach Westen evakuiert worden – wurde er ein zweites Mal zum Heimatschutz eingezogen. Er flüchtete wiederum, indem er von einem Truppentransport nach Prag absprang und sich bei seiner Schwester versteckte, die in dieser Stadt mit einem Tschechen verheiratet war. Nach dem Krieg wohnte Teela, der sich als „Slowake“ ausgab, bei seinem Bruder in einem böhmischen Provinzstädtchen. Dort fand Teela auch Arbeit, bis ihn ein misstrauischer tschechischer Vorgesetzter und der Verlust seiner Personalpapiere zu einer erneuten Flucht zwangen. Als Teela von herumstreunenden, bewaffneten Männern zusammengeschlagen und ausgeraubt wurde, entkam er knapp mit seinem Leben. Er schaffte es schließlich, heimlich die Grenze nach Bayern zu überqueren, wo er seine Eltern in einem Flüchtlingslager wiederfand.²⁹

In gewissem Sinne ist Teelas Geschichte die des „kleinen Mannes“, der trotz großer Schwierigkeiten und Gefahren durch seine eigene Geschicklichkeit und eine Portion Glück das Abenteuer erfolgreich übersteht. Dabei waren für sein Überleben die Hilfeleistungen seiner Geschwister und das ersehnte Wiedersehen mit seinen Eltern im Westen von wesentlicher Bedeutung. Familie, sowohl in der Form aktiver Helfer als auch als idealisier-

²⁶ Ebd., S. 129.

²⁷ FRIEDRICH TEELA, Mein Kriegserlebnis, in: *Karpatenjahrbuch* 25 (1974), S. 132-140; DERS., Meine Kriegs- und Nachkriegserlebnisse, in: *Karpatenjahrbuch* 26 (1975), S. 98-115.

²⁸ TEELA, Kriegserlebnis (wie Anm. 27), S. 134-136.

²⁹ DERS., Kriegs- und Nachkriegserlebnisse (wie Anm. 27), S. 98-115.

te Zielvorstellung, haben Teelas Überleben in den Kriegswirren ermöglicht.

Trotz des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs in der Bundesrepublik, an dem auch die meisten Karpatendeutschen teilhatten, gab es viele, die sich nur schwer an ihre neue Umgebung anpassen konnten. Um solchen Landsleuten Mut zu machen, betonten karpatendeutsche Autoren in den fünfziger, bis hinein in die sechziger Jahre ein weiteres Motiv aus der kollektiven Erinnerung der Karpatendeutschen, indem auf den „Pionier-“ oder „Siedlermythos“ rekurriert wurde:³⁰ So wie ihre Vorfahren einst ihre Heimatländer verlassen hatten, um im Karpatengebiet ein besseres Leben zu beginnen, waren jetzt die Vertriebenen beschäftigt, ihre gemeinsame, leidvolle Vergangenheit und Gegenwart zu überwinden und ihre Kulturgemeinschaft in der Bundesrepublik wieder aufzubauen.

Julius Keil-Tatras Roman *Schicksal im Sturm*, 1949 erschienen, ist ein exzellentes Beispiel von Vertriebenen-Literatur, die das Vorbild des „Pioniergeistes“ (auch „Siedler-“ und „Kolonistengeist“) als Quelle geistiger Erhebung für entmutigte Landsleute schildert.³¹ Keil-Tatra war ein junger karpatendeutscher Schriftsteller, der sich nach Kriegsende in Hessen niederließ. Seine eigenen Flüchtlingserlebnisse regten ihn an, Zeugnis in der Form eines Romans abzulegen. *Schicksal im Sturm* ist die Geschichte von Christof Parler, einem Bildhauer aus Prag, der nach Westdeutschland flüchten muss und dort ein neues Leben aufbaut. Viele Vertriebene konnten ihre eigenen Erfahrungen mit Not, Verlust und Überlebenskampf in Keil-Tatras Roman wiederfinden.

Für die Redakteure des *Karpatenjahrbuchs* war nicht allein der Inhalt von Keil-Tatras Roman von großem Wert. Vor allem die gewaltigen Anstrengungen des Autors, sein Buch überhaupt schreiben, veröffentlichen und vermarkten zu können, ließen sich hervorragend als aktuelles Beispiel des karpatendeutschen Pioniergeistes interpretieren. Der junge Autor sei angeblich auf Kohlenwaggonen durch ganz Westdeutschland gefahren, um Zeugnis von den Erlebnissen der Flüchtlinge ablegen zu können. Als er keinen Verleger für sein Werk finden konnte, setzten Keil-Tatra und seine Frau die Schrift von Hand selbst. Sie produzierten im Selbstverlag 1.000 Exemplare mit einer Handdruckmaschine und verteilten sie an Zeitungsredaktionen und Rundfunksender in ganz Süddeutschland und Österreich. Schließlich interessierten sich Radiosender in Frankfurt, Stuttgart, und

³⁰ Zum Beispiel: LUDWIG WOHLAND, Kolonistengeist. Heute wie einst, in: *Karpatenjahrbuch* 8 (1957) S. 109-117.

³¹ JULIUS KEIL-TATRA, *Schicksal im Sturm*, Frankfurt/M. 1949.

Wien für Keil-Tatras Roman und übertrugen Lesungen. Dies führte bald darauf zu einem Vertrag mit einem professionellen Verleger.³²

Der erfolgreiche Autor erregte bald danach die Aufmerksamkeit der karpatendeutschen Funktionäre. Ein Beitrag im *Karpatenjahrbuch* 1951 mit dem Titel „Der Aufbauwille unserer Landsleute“ zeigte eine direkte Parallele zwischen dem „Pioniergeist“ Keil-Tatras und dem der Hannoveraner, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in die Slowakei übersiedelten.³³

„Warum wir diese zwei Schicksale brachten? Weil sie für viele andere sprechen, die sich als Kaufleute und Gewerbetreibende, als Arbeiter und Siedler oder in Geistesberufen in Ost- und Westdeutschland eine Existenz geschaffen haben. Alle jenen aber, die noch vor einem neuen Anfang stehen, die hart um ihre Existenz ringen, sollen diese Zeilen Mut machen, im Kampf um Leben und Zukunft nicht zu kapitulieren. Auch sie werden diesen Kampf bestehen, wenn sie den gleichen Geist haben, der unsere Väter im Kampf um Brot und Heimat stärkte: Siedlergeist!“³⁴

Für die karpatendeutschen Funktionäre verkörperten die Bemühungen dieses jungen Schriftstellers, trotz aller Hindernisse, seinen Roman zu verfassen und veröffentlichen, nicht allein den Unternehmungsgeist und das Durchhaltevermögen vergangener Siedlergenerationen. Sie dienten gleichzeitig als Allegorie einer der typischen karpatendeutschen Erfolgsgeschichten in der Nachkriegszeit. Auch karpatendeutsche Landsleute, die in der neuen Heimat noch nicht recht Fuß gefasst hatten, konnten sich durch Keil-Tatras Beispiel ermutigen lassen.

Es gibt weitere Beispiele, wie karpatendeutsche Funktionäre ein idealisiertes Bild der Pionier-Vorfahren zeichneten, um ein karpatendeutsches Gemeinschaftsgefühl zu stärken. 1960 gründete die Landsmannschaft die „Wohn- und Siedlungsbau Karpatenland GmbH“, die mit verschiedenen Bauvorhaben beauftragt wurde.³⁵ In Esslingen (Württemberg) errichtete die Firma „Karpatenland“ ein Altersheim mit 21 Wohnungen. Hier konnten Pensionäre aus der karpatendeutschen und anderen Vertriebenengruppen ihren Lebensabend zu niedrigen Mieten gemeinsam mit ihren Landsleuten verbringen. Nicht weit entfernt entstand in Großbettlingen eine „Karpatisiedlung“ mit Miets- und Zweifamilienhäusern für insgesamt 38 Familien, die insbesondere von Flüchtlingen aus der Deutschen Demokrati-

³² AUREL EMERITZY, „Schicksal im Sturm“. Ein Roman der Heimatvertriebenen von Julius Keil-Tatra, in: *Karpatenjahrbuch* 2 (1951), S. 110-111.

³³ R. TREUMUND d. J., *Der Aufbauwille unserer Landsleute*, in: *Karpatenjahrbuch* 2 (1951), S. 106-108, S. 108.

³⁴ Ebd.

³⁵ DESIDER ALEX, *Karpatendeutsche Leistungen in der neuen Heimat*, in: *Karpatenjahrbuch* 12 (1961), S. 157-161.

schen Republik bezogen wurden. In der gleichen Gegend war ein weiteres Wohngebiet im Bau, das doppelt so viele Familien wie die Karpatensiedlung beherbergen sollte.

Pfarrer Desider Alexy, der Vorsitzende des evangelischen Hilfskomitees, verwies mit Stolz auf diese Bauprojekte. Sie zeigten,

„daß der karpatendeutsche Leistungswille auch heute nicht erstorben ist. Man konnte uns die Heimat wegnehmen, man konnte uns Hab und Gut aus den Händen reißen, man konnte uns verspotten und schlagen, weil wir deutsche Menschen waren, aber man konnte eines nicht tun: uns den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit nehmen.“³⁶

Alexys Einschätzung der Bedeutung einiger Wohnhäuser mögen uns etwas trotzig erscheinen. Dabei müssen wir aber bedenken, dass gerade die Vertriebenen vom chronischen Wohnungsmangel im Nachkriegsdeutschland besonders hart betroffen waren. 1952 beispielsweise lebten noch 300.000 Vertriebene in Lagern und zwei Drittel der übrigen waren in Unterkünften untergebracht, die nach den Worten des amerikanischen High Commissioner noch schlimmer als Lagerbarracken waren.³⁷ Die neuen Wohnungen, schrieb Alexy, standen für eine ungebrochene Tradition, die bis zu den ersten deutschen Siedlern im Karpatenraum zurückreichte.³⁸

Ohne Zweifel stellen Vertriebenengemeinden wie die der Karpatendeutschen von ihrer Landsmannschaftsführung vertreten, auf Bundes- und Regionaltreffen sich versammelnd, über eigene Medien kommunizierend „Erinnerungsorte“ im Sinne Pierre Noras dar. Die Funktionäre, die die karpatendeutschen Verbände gründeten und leiteten, karpatendeutsche Medien herausgaben, und Bundestreffen organisierten, wollten eine besondere karpatendeutsche Kulturgemeinschaft mit „traditionellen“ Werten aufbauen und erhalten. Sie förderten eine spezifische kollektive Erinnerung die durch einen gemeinsamen „Leidensweg“ geprägt war, ein Leidensweg den die Karpatendeutschen selber überwunden hatten oder dabei waren, zu überwinden. Dies konnte nur im Vertrauen auf traditionelle karpatendeutsche Werte wie den „Pioniergeist“ geschehen, durch den Rückgriff auf ein stark mit dem religiösen Bereich verbundenes Kulturerbe und vor allem durch den Zusammenhalt der Familie, von der die Vertriebenengemeinde eine erweiterte Form darstellte.

Weitergehende Forschungen zur kollektiven Erinnerung von Vertriebenen, nicht allein der Karpatendeutschen, sollten der Frage nach der Wir-

³⁶ Ebd., 161.

³⁷ U. S. HIGH COMMISSIONER FOR GERMANY, *Quarterly Report on Germany*, Bd. 10, New York 1952, S. 60-61.

³⁸ ALEXY, *Karpatendeutsche Leistungen* (wie Anm. 34), S. 161.

kung dieser „Erfolgsberichte“, beispielsweise hinsichtlich der Integration der einzelnen Landsleute, nachgehen. Auch die weitere Entwicklung der kollektiven Erinnerung der Karpatendeutschen in den letzten drei Jahrzehnten wäre ein lohnendes Thema. Dies war im Rahmen der vorliegenden Arbeit leider nicht mehr möglich.

EUGENIUSZ CEZARY KRÓL

DAS BILD DES ETHNISCHEN DEUTSCHEN IM POLNISCHEN FILM NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Die *Polska Kronika Filmowa* (Polnische Filmchronik) nahm sich als erste des Themas „Deutsche in Polen“ an. In einer der Ausgaben vom Frühling 1946 erschien eine einige Minuten lange Episode unter dem Titel „Die Deutschen verlassen Polen“ (*Niemcy opuszczają Polskę*), die Szenen einer Abfertigung eines Transports auf dem *Dworzec Świebodzki* (ehemals: Freiburger Bahnhof) in Breslau zeigt. Menschengruppen laden ihr keineswegs kleines Gepäck auf die Güterwaggons, die für den Personentransport angepasst worden sind, wobei alle - vermutlich auf Aufforderung des Kameramanns - in die Kamera lächeln. Einige winken freundlich. Der Sprecher (der Schauspieler Jan Świdorski) stellt emphatisch fest: „Wir wollen keine Rache. Wir hegen keinen Groll. Gute Fahrt – wir verabschieden uns für immer!“¹

Das betreffende Fragment dieser Filmchronik fand sich nach fast zwanzig Jahren in dem halbstündigen Dokumentarfilm *Chwila wspomnień 1945-1946* (Momente der Erinnerung 1945-1946) wieder, aber um eine politische Aussage erweitert: „Heute gibt es in der BRD eine ganze Literatur über die polnischen barbarischen Taten, über Hunderttausende, ja Hunderttausende von Opfern“. Aber, so zeigte der Autor des Kommentars, der Schriftsteller und Publizist Karol Małcużyński, die Aussiedlung der Deutschen nach Beendigung des Krieges hätten auch „objektive Zeugen“ gesehen, denn die gesamte Aktion habe auf Grundlage internationaler Verträge und unter Mitarbeit der Besatzungsmächte stattgefunden. „Den Bauern aus der Posener Gegend und den Warschauern wurde nur erlaubt, ein Bündel Handge-

¹ Polska Kronika Filmowa [Polnische Filmchronik], 10 (1946), Wytwórnia Filmów Dokumentalnych, Warszawa 1946, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

päck mitzunehmen. Wirklich, furchtbar rachsüchtig ist das polnische Volk“, fügte der Kommentator sarkastisch hinzu.²

Auf diese Weise zeichnete sich auch ein gewisses Schema der Herangehensweise an das Problem der ethnischen Deutschen an: Es ist Teil des breiteren Problems der Deutschen, die als Folge des gerechten Urteils der Geschichte vom Gebiet der neuen Republik Polen entfernt wurden. Die Volksdeutschen waren von Beginn an ein Element des Feindbilds; zu diesem Bild gehörten neben den Volksdeutschen die Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten des Reiches – die Flüchtlinge und Ausgesiedelten von jenseits der Oder und Neiße, Wehrmachtssoldaten sowie Polizisten und andere Vertreter des Hitlerschen Besatzungsapparats. Manchmal kam es aber zur Hervorhebung der Volksdeutschen innerhalb des Feindkontexts, sie stellten neben den Funktionären der Gestapo eine pejorative Komponente des Besatzungsregimes auf polnischem Boden in den Jahren 1939-1945 dar.

So auch im Spielfilm *Zakazane piosenki* (Verbotene Lieder), der als erster in Polen gedrehter Spielfilm nach dem Zweiten Weltkrieg überhaupt gilt.³ In dem Film geht es um folgendes: Die Warschauerin Maria Kędziorek ändert während der Okkupation ihren Namen in „Marie Kendschorek“ und lässt sich auf enge Kontakte zu einem Gestapomann ein, wovon das Bild eines Mannes in entsprechender Uniform in ihrer Wohnung sowie eine Tanzszene in einem Lokal zeugen, zu dem nur Deutsche Zutritt haben. Eines Tages fährt „Fräulein“ Kendschorek (gespielt von Zofia Jamry) mit der Straßenbahn, natürlich im Abteil mit dem Hinweisschild „nur für Deutsche“. Sie setzt sich neben einen Deutschen in der Uniform des Bahnschutzes, der mit erloschener Zigarre im Mund eingeschlafen ist. In dem für Polen vorgesehenen Teil der Straßenbahn, der natürlich überfüllt ist, taucht ein Jugendlicher auf, der ein antideutsches Lied singt, das mit den Worten beginnt: „Der Feind fiel über Polen her, und beschmutzte die Erde ...“. Das „Fräulein“ versteht den Text, weckt den Deutschen und berichtet ihm aufgeregt von dem Vorfall. Der Mann springt auf und versucht, den Jungen zu ergreifen, aber dieser flieht im Gedränge der amüsier-

² Chwila wspomnień 1945-1946 [Momente der Erinnerung 1945-1946], Teil II, Realisierung: Jerzy Bossak, Waław Kaźmierczak, Wytwórnia Filmów Dokumentalnych, Warszawa 1964, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

³ Tatsächlich wurden in den Jahren 1945-1946 noch einige Spielfilme gedreht, die aber entweder nicht gezeigt wurden wie z.B. $2+2=4$ von Antoni Bohdziewicz, *Harmonia* von Wojciech Jerzy Has, *Nawrócony* (Der Bekehrte) und *Zdradzieckie serce* (Das verräterische Herz), beide von Jerzy Zarzycki, oder aber unmittelbar nach der Premiere aus den Kinos verschwanden wie z.B. *W chłopskie ręce* (In Bauernhände) von Leonard Buczkowski oder erst nach Jahrzehnten Premiere hatten: *Dwie godziny* (Zwei Stunden) von Stanisław Wohl und Józef Wyszomirski, 1957 und *Ślepy tor* (Abstellgleis) von Bożywoj Zeman, 1991.

ten Passagiere. Dem Deutschen bleibt nichts übrig, als sich zurückzuziehen und dabei machtlos auf Deutsch zu rufen „Verfluchte Bande, ich lasse euch alle einsperren!“ Die Denunziantin entgeht aber nicht der gerechten Strafe aus dem Untergrund. In einer der nächsten Szenen erscheint vor dem Tor des Hauses, in dem Fräulein Kendschorek wohnt, ein Straßenorchester, und die Solistin (Alina Janowska) singt das Volkslied *Czerwone Jabłuszko, pokrojone na krzyż ...* (Rotes Äpfelchen, in Viertel geschnitten...) zur bekannten Melodie, aber mit charakteristischen Modifikationen im Text. Die Solistin singt:

„[...] Geht ein Fräulein eingehakt beim Schwaben⁴ sehr stolz, das Kleid wird sie aus dem Ghetto haben.

Schämst du dich nicht, Vater, so einer Tochter?

Denn sie ist Volksdeutsche geworden.

Gänse wollen Wasser, Enten wollen Wasser,
du eignest dich zum Spitzel, denn du bist jung,
Muss man verraten, du verrätst alle,
eine Hand wäscht die andere.“

In diesem Moment lösen sich zwei Männer mit ins Gesicht gezogenen Hüten und langen Staubmänteln aus der Gruppe der Musiker (Henryk Borowski und Stefan Śródka). Sie gehen die Stufen hoch, klopfen an die Tür Kendschoreks, und nachdem sie hereingelassen worden sind, verlesen sie das Urteil und schießen zweimal auf die Verurteilte. Zu dieser Szene geht das Lied weiter:

„Die Jungen von der Konspiration hatten sie im Tor gefangen,
die Haare mit Dauerwelle bis auf die Haut rasiert,
und wenn das nicht reichte, brachten sie Blumen,
Rosen in der einen Hand, in der anderen Pistolen.

Gänse wollen Wasser, Enten wollen Wasser,
sie erschossen das Fräulein, obwohl sie jung war,
Sie verrät nicht mehr heute und verrät nicht mehr morgen,
ein toter Spitzel nützt ihnen gar nichts.“

Zakazane piosenki kam mit dem obigen Fragment am 8. Januar 1947 in die Kinos.⁵ Sofort traf der Film auf ein sehr großes Interesse bei den Zuschauern, aber er rief auch eine Welle der Kritik hervor, die vor allem aus Kreisen von Kriegsteilnehmern kam, teilweise auch inspiriert von öffentlichen Stellen. Auch mit den Kommunisten verbundene Schriftsteller blieben

⁴ „Schwabe“ ist hier ein pejoratives Synonym für „Deutscher“, Anm. des Übersetzers.

⁵ *Zakazane piosenki* [Verbotene Lieder], Regie: Leonard Buczkowski, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Łódź 1947, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

nicht untätig, z.B. Adam Ważyk und Janina Broniewska, die gegenüber den Machern des Films bedeutende Vorbehalte anmeldeten.⁶ Der Hauptvorwurf lautete: Die Deutschen seien in diesem Film zu milde dargestellt worden, man habe sie vor allem lächerlich gemacht, habe aber die begangenen Verbrechen in völlig unzureichendem Maße gebrandmarkt. Die Gestalt der Volksdeutschen, so schrieb z.B. Adam Ważyk, „welche moralische Abscheu hervorrufen sollte, hat in der Tötungsszene eine tragische Würde angenommen. Ein erstaunlicher Fehler.“⁷ Wegen der Kritik und der Proteste wurde *Zakazane piosenki* aus dem Vertrieb zurückgezogen und weitgehenden Änderungen unterzogen.

Die zweite Premiere fand am 2. November 1948 statt, also zu einer Zeit, als in Polen bereits die Phase forcierter Stalinisierung begann.⁸ Die Korrekturen betrafen auch Szenen, an denen Maria Kędziora oder vielmehr: Marie Kendschorek beteiligt war. Vor allem aber wird in der überarbeiteten Fassung die Szene, in der der Junge das antideutsche Lied singt, verschärft: Er verschwindet nicht in der Menge, sondern springt aus der Straßenbahn und wird während seiner Flucht von einer deutschen Polizeipatrouille erschossen. Der Junge fällt tot auf die Straße, in der nächsten Einstellung, die an ein Propagandaplakat erinnert, wird seine Leiche vor einer Konstruktion in Form eines großen „V“ gezeigt, auf dem geschrieben steht „Sieg Deutschlands an allen Fronten“. Währenddessen senkt Fräulein Kendschorek aus Angst vor den drohenden Blicken der polnischen Passagiere, welche von Verachtung und Missbilligung für Fräulein Kendschorek erfüllt sind, ihr Haupt. Diese Szene wurde unter deutlichem Einfluss sozialistisch-realistischer Tendenzen produziert, welche schon damals in der polnischen Kinematographie Einzug gehalten hatten. Die anklagende Aussage dieser letzten Szene, wird noch verschärft durch eine neu hinzugefügte Sequenz. Sie zeigt das Schicksal eines Juden (im Film: Henryk Schweizer), der sich im selben Häuserblock versteckt. In einer kurzen

⁶ AWK. [Sigle für: ADAM WAŻYK], Pierwszy pełny metraż krajowy [Der erste polnische Spielfilm], in: *Kuźnica* (1947), Nr. 4, S. 14-15, hier S. 15 ; JANINA BRONIEWSKA, Spotkajmy się połowie drogi... [Treffen wir uns auf halbem Weg...], in: *Gazeta Filmowców* (1947), Nr. 2, S. 1 f. U. a. auch: MICHAŁ OCHOROWICZ, Sielanka filmowa z czasów okupacji [Filmidylle aus der Besatzungszeit], in: *Warszawa* (1947), Nr. 3, S. 8. Gerade, als man begonnen hatte, den Film zu verleihen, gab es auch positive Stimmen, z.B. : ANDRZEJ KOBYLECKI, Opowieść o Warszawie. Film, na którym cała Warszawa płacze [Erzählung über Warschau. Ein Film, über den ganz Warschau weint], in: *Wieczór* (1947), Nr. 9, S. 2; ZBIGNIEW PIŁERA, Film Polski powraca do życia [Der Polnische Film kehrt ins Leben zurück], in: *Płomień* (1947), Nr. 9, S. 257-260, hier S. 258 ff.

⁷ AWK [ADAM WAŻYK] (wie Anm 6.), S. 15.

⁸ *Zakazane piosenki* [Verbotene Lieder], Regie: Leonard Buczkowski, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Łódź 1948. Die zweite Version des Films war um einige Minuten kürzer als die erste. Kopie auf Video im Besitz des Autors.

Einstellung ist deutlich zu sehen, dass der Polizist und „szmalcownik“⁹ (Bolesław Bolkowski) aufgrund einer Denunziation Kendschoreks ihren jüdischen Nachbarn verfolgt und ihn zwingt, sich freizukaufen. Auch die Szene, in der der bewaffnete Arm der Konspiration das Urteil an Kendschorek vollstreckt, wurde bedeutend verändert. Es blieb das Lied, das als Kommentar des Geschehens funktioniert, sowie das Fragment, in dem die beiden Verschwörer das Urteil verlesen und vollstrecken. Der Zuschauer konnte sich natürlich denken, was - und aus welchem Grunde - in der Wohnung von Kendschorek geschah, aber der Moment der Hinrichtung der Verurteilten blieb ihm erspart. Sicherlich nicht weil die Szene so drastisch war, oder wegen der Einwände Ważyks, sondern weil die Art der Vorbereitung und Durchführung der Exekution an die Institutionen des polnischen Untergrundstaates erinnern musste, besonders an die Heimatarmee, was nicht den ideologischen Interessen der polnischen Machthaber gegen Ende der vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts entsprach.

Auch die zweite Version der *Zakazane piosenki* erreichte in den polnischen Kinos ein sehr breites Publikum. Dieser Film gehört nach wie vor zu den zehn meistgesehenen Filmen in der Geschichte der polnischen Kinematographie, sehr häufig wiederholen ihn verschiedene Fernsehkanäle. Daher hat sich die Gestalt der Marie Kendschorek im Bewusstsein verschiedener Generationen von Zuschauern als personifiziertes Stereotyp der Volksdeutschen festgesetzt. Sie war eine Frau, die das Vaterland verraten hat, auf die Seite des Feindes übergelaufen ist und ihm auf niedrigste Weise als Denunziantin von Polen und Juden gedient hat. Das abwertende Bild wurde durch die Charakterisierung der für die Rolle ausgewählten Schauspielerinnen noch unterstrichen: eine wasserstoffblonde, heimtückische Frau, stark geschminkt, mit herausforderndem Blick und prätentöser Eleganz.

Kurze Zeit später sollte die Galerie der polnischen Volksdeutschen durch die negativen Helden aus *Ulica Graniczna* (Grenzstraße)¹⁰ ergänzt werden. Der Film hatte am 23. Juni 1949 Premiere und wiederholte bis zu einem gewissen Grad das Handlungsschema von *Zakazane piosenki*. Auch in diesem Fall lieferte die Geschichte der Bewohner eines Warschauer Hauses den Stoff. Neben der Familie eines polnischen Arztes (der, wie sich später herausstellen soll, jüdische Vorfahren hat), einem polnischen Kutsher und einem orthodoxen jüdischen Schneider, tritt die Familie des Restaurateurs Kuśmirak (ihn verkörpert der tschechische Schauspieler Josef Munclinger) auf. Nach dem Einmarsch der Deutschen ändert der Besitzer

⁹ „Szmalcownicy“ nannte man die Erpresser von Juden, die sich versteckt hielten, Anm. des Übersetzers.

¹⁰ *Ulica Graniczna* [Die Grenzstraße]. Regie: Aleksander Ford, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Łódź 1949, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

des Lokals seinen Namen in „Kuschmer“, kürzt seinen ausladenden Schnurrbart und kämmt sich einen Scheitel à la Hitler. Seine Tochter Wanda (Justyna Karpińska) unterhält engere Beziehungen zum SS-Mann Hans (dargestellt vom tschechischen Schauspieler Robert Vrchota), der stets seinen Hund bei sich hat, der darauf abgerichtet ist, Juden zu attackieren. Fredek (Eugeniusz Kruk), der Sohn Kuśmiraks, ist in die Hitlerjugend eingetreten und nimmt eifrig an den Versammlungen der Organisation teil. Die frischgebackenen Volksdeutschen sind mit den allerschlechtesten Eigenschaften ausgestattet: Sie hassen Polen und Juden, denunzieren und eignen sich hinterlistig fremdes Eigentum an. Eine positive Wandlung erlebt nur ein „deutscher“ Protagonist: Der dem SS-Mann gehörende Hund Rolf, der seine antijüdischen Neigungen ablegt und aus Dankbarkeit der Tochter des Arztes folgt, die seine Wunden versorgt hat. Eine Fügung des Schicksals will es im Fortgang der Filmhandlung, dass der junge Antisemit Fredek Kuśmirek bzw. Kuschmer von der Hand eines nationalsozialistischen Polizisten stirbt, der ihn für einen fliehenden Juden hält.

Aus der Epoche des sozialistischen Realismus stammt eine weitere typische Gestalt des Volksdeutschen der polnischen Kinogeschichte, diesmal ist die Handlung des Films in der Zwischenkriegszeit angesiedelt. Am 16. Januar 1954 kam der Film *Domek z kart* (Das Kartenhaus) in die polnischen Kinos, eine Verfilmung eines unvollendeten Dramas von Emil Zegładowicz (1888-1941).¹¹ In diesem Pamphlet auf die Zweite Republik, das den Versuch darstellt, eine vereinfachte und schematische Antwort auf die Frage nach den Ursachen der Niederlage im September 1939 zu geben, findet sich ebenfalls ein interessantes Gespräch zweier Männer – des Kellners Baschant (gespielt von Józef Kostecki) und des Agenten Prycz (Janusz Jaroń), der offensichtlich die politische Polizei bzw. die Spionageabwehr und die militärische Spionage repräsentiert. Das Gespräch findet Ende August 1939 in der Pension „Polonia“ in der Ortschaft Podborze statt, nah an der damaligen polnisch-rumänischen Grenze bei Zaleszczyki gelegen. Hier der Dialog:

Kellner:	„Meine Hochachtung, mein Herr.“
Agent:	„Baschant! Was machen Sie denn hier?“
Kellner:	„Ich bin Kellner“.
Agent:	„Kellner ... Sie haben viel zu tun, nicht?“
Kellner:	„Jeder hat seine Arbeit. Sie haben die Ihre. Der eine sollte den anderen nicht stören. Ach, <i>mein Gott!</i> Wer weiß, wer morgen von wem abhängig sein wird ...“

¹¹ *Domek z kart* [Das Kartenhaus], Regie: Erwin Axer, Wytwórnia Filmów Dokumentalnych, Warszawa 1954, Kopie auf Video im Besitz des Autors. Grundlage der Filmadaption war die Inszenierung des Stücks am Warschauer Teatr Współczesny.

Agent: „Morgen?“
Kellner: „Morgen, übermorgen, in einem Monat. *Der September* kommt!“
Agent: „Na dann ... macht was ihr wollt. Aber denkt daran, dass ich euch nicht gestört habe...“¹²

Der Dialog ist voller Andeutungen, aber ein außerordentlich merkwürdiger Gedanke steckt in ihm: Der Vertreter der polnischen Geheimdienste weiß von den subversiven Umtrieben des hinterlistigen ethnischen Deutschen, mehr noch – er beabsichtigt nicht, ihn dabei zu stören, und wird sich in naher Zukunft, nach dem Überfall Hitlers auf Polen, sogar um ein Zeugnis für seine Untätigkeit bemühen (sic!). Es ist schwer zu entscheiden, wessen Kopf diese Konstruktion entsprang – dem 1941 verstorbenen Zegładowicz oder Adam Ważyk, der das Werk nach 1945 aus dessen Nachlass rekonstruiert hat. Der Autor dieses Artikels würde eine bescheidene Summe darauf wetten, dass Adam Ważyk, später Autor des systemkritischen „Poems für Erwachsene“ der Verfasser ist. Er war in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre für seine dogmatischen Ansichten bekannt.

Da gerade von der subversiven Tätigkeit der deutschen Minderheit im Zwischenkriegspolen die Rede ist: Dieses Problem fand im Spielfilm *Sąsiedzi* (Nachbarn) seinen Niederschlag, der am 3. September 1969 erstaufgeführt wurde.¹³

Anlass war der dreißigste Jahrestag der Ereignisse von Bromberg, die über viele Jahre hinweg in der polnischen historischen Literatur und Publizistik ausschließlich als terroristischer Akt von Hitlers Kampftruppen unter entscheidender Beteiligung der Deutschen vor Ort angesehen wurden. Der Film steht in dieser Tradition: Die Deutschen in Bromberg, instruiert von Agenten aus dem Reich, sammeln heimlich Waffen und greifen am 3. September 1939 Soldaten der Polnischen Armee an, die auf dem Rückzug sind. Diese erwidern den Angriff und eröffnen das Feuer; polnische Polizisten, Bahnbeamte und Pfadfinder eilen zu Hilfe. Ein Teil der deutschen Kampftruppen wird unschädlich gemacht, aber bald marschiert die Wehrmacht in Bromberg ein und es beginnt ein Massaker an den Polen. Die Volksdeutschen gehören zu den eifrigen Helfern der Gestapo und wählen die nächsten Opfer aus.

Die Handlung des Films, dem ein schematisches Drehbuch zugrunde liegt, wurde bis zu einem gewissen Grad mit einer Liebesgeschichte ver-

¹² Die kursiv gesetzten Textstellen sind im Original auf Deutsch, Anm. des Übersetzers.

¹³ *Sąsiedzi* [Nachbarn], Regie: Aleksander Ścibor-Rylski, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Wrocław 1969. Kopie auf Video im Besitz des Autors. In ähnlichem Stil war der kurze Dokumentarfilm von Kazimierz Karabasz von 1970 gehalten. Kopie auf Video im Besitz des Autors.

knüpft. Der junge Pole Piotr Horodecki (Jerzy Matałowski) und die sechzehnjährige Deutsche Anna Maria Böhme (gespielt von der DDR-Schauspielerin Evelyn Opoczynski) lieben einander. Dieser Liebe steht aber der nationalistische Hass und der Krieg entgegen. Anfangs misstrauen ihm, Horodecki, seine Freunde aus der Pfadfindergruppe für Selbstverteidigung, doch dann erobert er die Waffe eines gefallenen deutschen Soldaten und stirbt im einsamen Kampf. Der Cousin seiner Geliebten, Konrad (dargestellt vom DDR-Schauspieler Axel Dietrich), wird dabei beobachtet, wie er auf polnische Soldaten schießt und wird an Ort und Stelle vom polnischen Polizisten Rubach (Tadeusz Kalinowski) erschossen, obwohl der Pfadfinder Truchaczek (Marian Opania) protestiert.

Anna Maria beobachtet den gesamten Vorfall aus einem Versteck. Nach dem Verlust ihres Cousins verzweifelt, nennt sie den Funktionären der Gestapo die Namen der Polen, die den Truppen der Selbstverteidigung angehören. An der Mauer stehen, mit einem weißen Kreuz auf dem Rücken für die Exekution gekennzeichnet, sowohl der Polizist als auch der Pfadfinder. Hinzu kommt noch der Bahnarbeiter Marczewski (Józef Nowak), für den sich Pastor Niemeyer (verkörpert vom DDR-Schauspieler Herbert Köfer) erfolglos einsetzt.

Hier scheint ein historischer Exkurs angebracht: In den Jahren 1939-1945 operierte die Propaganda des Dritten Reiches mit der Erzählung vom „Bromberger Blutsonntag“, nach der die polnischen Bewohner der Stadt unter Beteiligung der polnischen Armee am 3. und 4. September 1939 ein Massaker unter den Bromberger Volksdeutschen angerichtet hätten. Es sei ein Akt blinder Rache für die Niederlage bei den regulären Kampfhandlungen gewesen. Die Opferzahlen wurden sukzessive erhöht, von Januar 1940 an war für die nationalsozialistischen Massenmedien die Zahl von „mindestens“ 58.000 ethnischen Deutschen verbindlich, die Ende August und Anfang September 1939 auf polnischem Staatsgebiet ermordet worden seien. „Ein bedeutender Teil“ der Opfer des „polnischen Terrors“ sollen Deutsche aus Bromberg gewesen sein. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl von 58.000 verworfen und statt dessen operiert man mit einer Zahl von etwa 6.000 polnischen Staatsbürgern deutscher Herkunft, die polnischer Selbstjustiz zum Opfer fielen (aber auch z.B. deutschen Luftangriffen auf Konvois mit internierten Deutschen); in Bromberg schätzte man die Zahl der Opfer etwa auf 400.

In der polnischen Geschichtsschreibung wurde die Zahl der Deutschen aus Bromberg, die der Rache zum Opfer fielen, etwa auf 300 beziffert, ein Teil dieser Menschen war von außerhalb in die Stadt gekommen. In der Bundesrepublik ist seit Jahren die Version anerkannt, nach der Polen in Bromberg Selbstjustiz geübt hätten, und man lehnt jegliche Vermutungen und Meinungen ab, die Volksdeutschen hätten subversiv gewirkt. In Polen

war viele Jahre lang die These verbindlich, es habe von außen gesteuerte Diversionsakte gegeben, an denen nationalsozialistische Deutsche aus Bromberg beteiligt waren. Die künstlerische Umsetzung dieser Sicht war der Film *Sąsiedzi*. In letzter Zeit kamen die verhärteten Fronten überraschend in Bewegung: In Polen erschien die Übersetzung des Buchs von Günter Schubert „Das Unternehmen ‚Bromberger Blutsonntag‘. Tod einer Legende“.¹⁴ In Deutschland blieb ein Echo auf diese Publikation allerdings aus, das Thema Bromberg hält man dort seit langem für abgeschlossen. Der Autor stellte auf Grundlage der ihm zugänglichen Materialien und Zeugenaussagen dar, dass die antideutschen Vorkommnisse von einer aus Danzig angereisten Gruppe des Sicherheitsdienstes (SD) der SS, dem geheimen Sonderkommando Rottler-Kühl, gezielt provoziert worden waren. Nahezu zeitgleich zur polnischen Ausgabe des Schubertschen Buches erschien in der polnischen Tageszeitung *Gazeta Wyborcza* ein Interview mit Professor Włodzimierz Jastrzębski, einem bekannten Vertreter der These, dass nationalsozialistische Divisionsabteilungen Anfang September 1939 in Bromberg operiert hätten.¹⁵ Zur Überraschung der polnischen öffentlichen Meinung widerrief er frühere Forschungsergebnisse und vertrat die These, es habe keine Handlungen einer nationalsozialistischen „Fünften Kolonne“ in Bromberg gegeben. Im einem weiteren Interview nannte Schubert die Veröffentlichung seines Buches in Polen einen „Witz der Geschichte“: Da erscheine die erste deutsche Publikation, welche die These der deutschen Verantwortung für den „Blutsonntag“ in Bromberg annehme, und zeitgleich stelle ein maßgeblicher polnischer Historiker – Direktor des Historischen Instituts an der Akademia Bydgoska – fest, es habe an diesem Ort Anfang September 1939 keine Provokation von Seiten nationalsozialistischer Diversionen gegeben. Der deutsche Historiker bekannte, er sei von dieser Meinungsänderung Jastrzębskis überrascht, da Jastrzębski derzeit das Gegenteil dessen behauptete, was er bereits vor zwanzig Jahren auf der Grundlage derselben Materialien zu diesem Thema erarbeitet hätte. In der Diskussion, die sich darauf in der *Gazeta Wyborcza* entspann, distanzierten sich die Teilnehmer mehr oder weniger eindeutig von Jastrzębskis neuem Standpunkt und betrachteten die nationalsozialistische Diversion unter Beteiligung der Volksdeutschen vor Ort als unwiderleg-

¹⁴ GÜNTER SCHUBERT, Das Unternehmen „Bromberger Blutsonntag“. Tod einer Legende, Köln 1989. In polnischer Sprache: Bydgoska krwawa niedziela. Śmierć pewnej legendy, Bydgoszcz 2003.

¹⁵ WŁODZIMIERZ JASTRZĘBSKI, Dywersja czy masakra? Cywilna obrona Bydgoszczy we wrześniu 1939 r. [Diversion oder Massaker? Die Zivilverteidigung Brombergs im September 1939], Gdańsk 1988.

bares Faktum oder zumindest als hochwahrscheinlich.¹⁶ Aber um diese Frage endgültig zu entscheiden, fehlt es noch immer an eindeutigen Beweisen. Möglicherweise wäre eine Untersuchung der Dokumente des SD aus Königsberg und Danzig, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Moskau verbracht worden sind, hilfreich. Das Institut für Nationales Gedenken (IPN), das eine Untersuchung in der Frage durchführt, hat angekündigt, es werde versuchen, diese Dokumente zu bekommen. Bislang hatte die Diskussion um den „Bromberger Blutsonntag“ vor allem personelle Konsequenzen: Professor Jastrzębski trat von seiner Funktion an der Universität zurück.

Zum Abschluss dieses Exkurses, der die tragischen Geschehnisse jener Zeit bis in die Gegenwart weiterverfolgt, ist anzumerken, dass sich die Präsentation des ethnischen Deutschen im oben bereits erwähnten Film *Sąsiedzi* im Rahmen dessen bewegt, was seinerzeit in Polen verpflichtendes Schema war. Eine gewisse Abweichung davon stellt die Gestalt Anna Marias dar, die zum Schluss aber als negative Gestalt qualifiziert wird. Die Tat des Polizisten Rubach, der den jungen deutschen Saboteur ohne Gerichtsverfahren erschossen hat, mag einen Bezug auf und zugleich eine Rechtfertigung für Fälle von Selbstjustiz von Polen an den deutschen Einwohnern Brombergs darstellen. Allgemein blieb diese Frage in Polen aber über mehr als vierzig Jahre ein Tabuthema.

In gleich drei Spielfilmen figuriert die Gestalt Igo (eigentlich: Karol Julian) Syms – eines Schauspielers österreichisch-ukrainischer Herkunft, der in der Zwischenkriegszeit die polnische Staatsbürgerschaft erhalten hatte und zu den populären Film-, Kabarett- und Theaterschauspielern zählte.¹⁷ Nach Hitlers Angriff auf Polen begann I. Sym eine völlig andere Rolle zu spielen, er kollaborierte mit den Machthabern im Generalgouvernement. Seit Oktober 1940 leitete er als so genannter Volksdeutscher Geschäftsführer des Theaters der Stadt Warschau nominell die polnische Bühne des deutschen Theaters, das im Gebäude des Teatr Polski an der Karasia-Straße angesiedelt war. Zeitgleich wurde er von den Besatzern zum

¹⁶ Die Interviews mit W. Jastrzębski und G. Schubert sowie einige Stimmen der Diskussion findet man in der *Gazeta Wyborcza* von August und September 2003. Im Internet gibt es unter www.gazeta.pl einen Link auf das Archiv der Zeitung, in dem man die entsprechenden Beiträge unter dem Stichwort „krwawa niedziela w Bydgoszczy“ online recherchieren kann. Das Angebot ist derzeit kostenpflichtig.

¹⁷ Zum Schicksal von I. Sym: EUGENIUSZ CEZARY KRÓL: Wizerunek wroga w nazistowskim filmie „Heimkehr“ z 1941 roku. Studium antypolskiego heterostereotypu narodowego [Das Feindbild im nationalsozialistischen Film „Heimkehr“ von 1941. Eine Studie zum antipolnischen nationalen Heterostereotyp], in: Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi [Studien zum Faschismus und den Hitler-Verbrechen], Bd. 27, Wrocław 2004 (= Acta Universitatis Wratislaviensis, 2639), S. 357-388, hier S. 378 ff.

Leiter des Kinos „Helgoland“ an der Żłota-Straße gemacht (vor dem Krieg hieß es „Palladium“), das nur Deutschen zugänglich war. Gemeinsam mit dem deutschen Regisseur Gustav Ucicky, der in dieser Angelegenheit mindestens zweimal nach Warschau gereist war, übte Sym Druck auf ausgewählte Schauspieler aus, in dem antipolnischen Film „Heimkehr“ zu spielen. Die Aktivitäten Syms lenkten schnell die Aufmerksamkeit der militärischen Strukturen des polnischen Untergrundstaats auf ihn. Das Armee-Sondergericht beim Hauptkommando des Verbunds für Bewaffneten Kampf verurteilte Sym wegen Verrats und Dienstbarkeit für den Besatzer zum Schaden des polnischen Volkes zur Todesstrafe. Das Urteil wurde am 7. März 1941 durch eine Kampfgruppe der Spionageabwehr Warschau-Stadt ZWZ (*Związek Walki Zbrojnej* [Bund des Bewaffneten Kampfs]) vollstreckt.

Der erste dieser drei Filme *Jak być kochaną* (Die Kunst, geliebt zu werden) kam am 11. Januar 1963 in die Kinos und erinnert nur entfernt an die Gestalt Syms und skizziert allenfalls seine Tätigkeit während der Besatzung.¹⁸ Der Schauspieler Peters, der nach Kriegsausbruch angab, Volksdeutscher zu sein, und in Krakau offen mit den Besatzern zusammengearbeitet hat, wird eines Tages am helllichten Tag auf der Straße erschossen. Einer der Haupthelden des Films, der Schauspieler Wiktor Rawicz (dargestellt von Zbigniew Cybulski), wird zu Unrecht von den Deutschen der Tat verdächtigt und muss sich bis zum Ende der Nazi Herrschaft in der Krakauer Wohnung seiner Schauspielerkollegin und Geliebten Felicja (Barbara Krafftówna), verstecken.¹⁹ In diesem Film gibt es eine weitere Rolle, die an Volksdeutsche denken lässt: Ein SS-Soldat (gespielt von Wiesław Gołas), der eine Durchsuchung in Felicjas Wohnung durchführt und Felicja dann vergewaltigt. Der Soldat spricht teils Deutsch und teils Polnisch mit hartem Akzent. Er kann also den Zuschauer an einen Bürger des Deutschen Reiches erinnern, der Polnisch spricht, oder auch, was wahrscheinlicher ist, an einen Volksdeutschen aus Schlesien, der in die Deutsche Volksliste eingetragen ist.

Unter eigenem Namen taucht die Gestalt Syms (gespielt von Piotr Garlicki) im Film *Miłość ci wszystko wybaczy* (Die Liebe vergibt dir alles),

¹⁸ *Jak być kochaną* [Die Kunst, geliebt zu werden], Regie: Wojciech Jerzy Has, Zespół Filmowy Kamera, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Łódź 1963, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

¹⁹ Dieses Motiv erinnert deutlich an die Situation des Schauspielerehepaars Irena Górska und Dobiesław Damiński aus Warschau. Obwohl sie mit der Ermordung Syms nichts zu tun gehabt hatten, wurden sie in dieser Angelegenheit steckbrieflich gesucht und blieben bis zum Ende der Besatzung versteckt. Hierzu: IRENA GÓRSKA, *Wygrałam życie. Pamiętnik aktorki* [Ich gewann das Leben. Erinnerungen einer Schauspielerin], Warszawa 1997, S. 92 ff.

der am 15. Februar 1982 in die Kinos kam.²⁰ Die Haupthandlung orientiert sich an Motiven der Biographie der bekannten Sängerin und Unterhaltungskünstlerin der Zwischenkriegszeit, Hanka Ordonówna (im Film: Dorota Stalińska), auch „Ordonka“ genannt. In einer kurzen Episode wird ein volksdeutscher Schauspieler als ehemaliger Liebhaber der Schauspielerin gezeigt. Dieser wird vom polnischen Untergrund wegen seiner Kollaboration mit den Deutschen erschossen. Die Künstlerin verlässt Polen, um dem Verdacht zu entgehen, sie wäre an dem Anschlag beteiligt gewesen, und versteckt ihre tiefe Empörung über das Verhalten ihres Kollegen und ehemaligen Geliebten nicht.

Im dritten Film *Oszolomienie* (Rausch), der am 20. Februar 1989 die polnische Öffentlichkeit erreichte, wird die Gestalt Syms (im Film unter dem Namen Chris Sten, gespielt von Wojciech Wysocki) ähnlich oberflächlich verarbeitet und dargestellt.²¹ Als Vorlage diente das tragische Schicksal eines der bekanntesten polnischen Schauspieler der Zwischenkriegszeit, Kazimierz Junosza-Stempowski (im Film heißt er Władysław Janota-Czerkański, gespielt von Władysław Kowalski). Die Ehefrau dieses Schauspielers, Jadwiga (im Film dargestellt von Maria Pakulnis) wurde als notorische Morphinistin zum Instrument der Gestapo und damit für ihre Landsleute zur Bedrohung. Schließlich fällt man ein Urteil: Über die gefährliche drogenabhängige Agentin wurde die Todesstrafe vom polnischen Untergrundstaat verhängt. Als zwei junge Verschwörer die Waffen ziehen, stellt sich der berühmte Schauspieler schützend vor seine Frau und stirbt an ihrer Stelle; die Untergrundjustiz richtet sie jedoch zehn Monate später. Der Name Junosza-Stempowskis bzw. Janota-Czerkański bleibt von dem Verdacht angeblicher Zusammenarbeit mit den nationalsozialistischen Besatzern befleckt, obwohl der Schauspieler, wie aus dem wirklichkeitstreuen Drehbuch hervorgeht, die Beteiligung an einem antipolnischen Film entschieden abgelehnt hatte. Der Volksdeutsche Sten/Sym, der in diesem Kontext an der Werbungsaktion teilgenommen hat, wird als hinterlistiger, kalter Typ dargestellt, der deutlich Züge eines Verräters trägt.

Eine ähnliche Gestalt mit noch stärker herausgearbeiteten Attributen eines verbissenen Polonophoben wandert leitmotivisch durch die Serie *Polskie drogi* (Polnische Wege), die vom Ersten Programm des Polnischen

²⁰ *Miłość ci wszystko wybaczy* [Die Liebe vergibt dir alles], Regie: Janusz Rzeszewski, Studio Filmowe Iluzjon, Wytwórnia Filmów Dokumentalnych, Warszawa 1982, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

²¹ *Oszolomienie* [Rausch], Regie: Jerzy Sztwiertnia, Studio Filmowe Rondo, Wytwórnia Filmów Dokumentalnych, Warszawa 1989, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

Fernsehens ab dem 16. Oktober 1977 ausgestrahlt wurde.²² Johann Heimann (gespielt von Henryk Talar), Sohn eines deutschen Siedlers, der während der Zwischenkriegszeit eine Mühle im östlichen Großpolen betrieben hatte, ist von der nationalsozialistischen Propaganda derart durchdrungen, dass er selbst eine Divisionskampfftruppe organisiert. Mitte September 1939 begeht diese einen nächtlichen Überfall auf eine Abteilung der Polnischen Armee, die auf einem nahe gelegenen Gutshof stationiert ist. Durch eine Kugel der nationalsozialistischen Diversanten stirbt der alte Müller Heimann (in der Serie: Andrzej Krasicki). Sein Sohn Johann glaubt, dass der polnische Fähnrich Władysław Niwiński (Karol Strasburger), den er vor Kriegsausbruch bei einem gemeinsamen Urlaub kennengelernt hatte, der Täter sei. Er verfolgt Niwiński nun verbissen. In fanatischer Rachsucht tritt Johann Heimann als ziviler und uniformierter Funktionär des SD auf und zeigt in jeder Folge der Serie das geradezu diabolische Gesicht eines von einer antipolnischen Obsession besessenen Menschen.

Eine andere polnische Serie, die auch in einer Kinoversion gedreht wurde, war *Czterej pancerni i pies* (Vier Panzersoldaten und ein Hund). Sie wurde in 21 Teilen ab dem 25. September 1966 ausgestrahlt.²³ In der zweiten Folge unter dem Titel *Radość i gorycz* (Freude und Kummer), tritt ein Volksdeutscher auf (verkörpert von Zygmunt Zintel), der als Person außerordentlich unvoreteilhaft charakterisiert wird und von abstoßendem Äußeren ist. Die positiven Helden des Films, die polnisch-sowjetische Besatzung des Panzers, den sie liebevoll „Rudy“ nennen, entdecken 1944 auf einem Friedhof im Lubliner Land einige Soldaten der Waffen-SS. Ihnen hilft der volksdeutsche Totengräber, der sich nach seiner Gefangennahme vor Angst windet und um Gnade fleht. Die Mitglieder der Besatzung wollen ihn an Ort und Stelle erschießen, und es fallen Ausdrücke wie „Du verdammter Totengräber“, „Du Aas, es stinkt nach Schwaben“²⁴, „Verräter! Sie haben gebrandschatzt und gemordet, und er mit ihnen“. Der Kommandant Olgierd Jarosz (Roman Wilhelmi) interveniert und ruft: „Wollt ihr sein wie sie? [...] Ohne Urteil? Hass ist ansteckend wie die Pest.“

In dieser Serie hat der niederträchtige Volksdeutsche aber auch einen Gegenpart. Dies ist Gustlik Jeleń (Franciszek Pieczka), ein polnischer

²² *Polskie drogi* [Polnische Wege] Regie: Janusz Morgenstern, Zespół Filmowy Pryzmat, Wytwórnia filmów Fabularnych, Warszawa 1977, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

²³ *Czterej pancerni i pies* [Vier Panzersoldaten und ein Hund], Regie: Konrad Nałęcki, Regie bei Folge 20: Andrzej Czekalski, Zespół Filmowy Syrena, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Wrocław 1966-1969, ab Folge 17: Zespół Filmowy Nike, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Łódź 1970, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

²⁴ „Schwabe“ hier wieder abfällig für „Deutscher“, Anm. des Übersetzers.

Schlesier, der aus der Wehrmacht desertiert ist und schnell einen Platz in der polnisch-sowjetischen Besatzung des Panzers findet. Er kämpft tapfer, und in Kampfsituationen erweisen sich seine Deutschkenntnisse als äußerst nützlich. Neben der Sympathie seiner Kameraden und der Anerkennung durch seine Vorgesetzten erwartet Gustlik ein zusätzlicher Preis. Die polnische Schlesierin Honorata (Barbara Krafftówna) wird in der letzten Folge der Serie seine Frau.

Das Motiv des „polnischen Schlesiers“ verwendeten Filmemacher auch im Spielfilm *Dezterter* (Der Deserteur), der am 12. Oktober 1958 in den Kinos anlief:²⁵ Robert (Józef Nowak), zwangsweise in die Wehrmacht eingezogen, erhält Versteck und Hilfe bei den polnischen Bewohnern Schlesiens. Besonders kümmert sich Elżbieta (Maria Ciesielska) um ihn und nach kurzer Zeit verbindet beide ein inniges Gefühl. Robert wird vom Volksdeutschen Gestapo-Mann Heinrich (Wiesław Gołas), einem Alkoholiker mit homosexuellen Neigungen, eifrig verfolgt. Heinrich wird vom Chef des örtlichen Sicherheitsdienstes, dem Hauptsturmführer Steiner (Mariusz Dmochowski) protegiert. Während eines Kampfes in einem Bergwerkstollen kommt Roberts Verfolger von der Gestapo ums Leben, und die wild entschlossenen Versuche des Chefs des SD, Heinrich zu rächen, schlagen fehl. Mit dem Zug verlässt Robert unverseht und gemeinsam mit seiner Helferin das gefährliche Bergwerksgelände. Bedeutsam ist die Durchsuchungsszene in der Wohnung der Mutter Elżbietas, Barbara Karolik (Wanda Łuczycka): Hauptsturmführer Steiner, der mit einer Gruppe von Gestapoleuten den versteckten Deserteur sucht, wendet sich an Karolik auf Deutsch: „Sie sprechen natürlich Deutsch“ was sie mit Kopfschütteln verneint. „Sie sind doch Deutsche“, insistiert Steiner nun auf Polnisch mit besonders hartem, gutturalem Akzent. „Schlesierin“, lautet die kurze Antwort. Dem nationalsozialistischen Funktionär bleibt nur zu sagen, wieder auf Polnisch: „Schlesien gehört zum Reich wie Preußen oder Bayern.“ Der Zuschauer erfährt also, dass das Wort „Schlesier“ ein Synonym für „Pole“ ist. Deutsche Bewohner Schlesiens existieren nicht, denn wenn sie Deutsch können, sind sie Zugereiste aus dem Reich, höchstwahrscheinlich Vertreter des nationalsozialistischen Besatzungsapparats.

In polnischen Spielfilmen, die die jüngste deutsch-polnische Geschichte als Hintergrund nutzen, findet sich auch das Motiv dramatischer nationaler Spaltungen, die mitten durch Familien verlaufen. Dieses Motiv erscheint auf spezifische Weise in *Kronika wypadków miłosnych* (Chronik einiger

²⁵ *Dezterter* [Der Deserteur], Regie: Witold Lesiewicz, Zespół „57“, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Wrocław 1958, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

Liebesunfälle). Der Film hatte am 24. November 1986 Premiere.²⁶ Der evangelische Pastor Baum (Tadeusz Łomnicki), lebt in der Zwischenkriegszeit mit seinen zwei Kindern im Wilnaer Land, bleibt aber ganz dem Deutschtum verhaftet. Die Spannungen, die den Kriegsausbruch 1939 ankündigen, beunruhigen ihn, er will so schnell wie möglich ins Reich ausreisen. Seine Tochter Greta (Bernadetta Machała) ist in den Polen Witek (Piotr Wawrzyńczak) verliebt, der ihre Gefühle aber nicht erwidert. Ihr Bruder Engel (Dariusz Dobkowski) will um jeden Preis als Pole gelten. Auf der Suche nach äußeren Merkmalen für seine Zugehörigkeit zur slawischen Rasse entdeckt er mit deutlicher Genugtuung seine hervorstechenden Wangenknochen. „Schau mal, was ich für Krümmungen unter den Augen habe! Ein echter Mongole, nicht wahr?“, fragt er einen polnischen Freund. Er möchte als „Władek Drewnowski“ angesprochen werden und wendet sich an seinen Vater, der ausschließlich Deutsch spricht, wie folgt: „Du mecklenburgischer Preuße, dass du nach so vielen Jahren noch immer nicht die menschliche Sprache [gemeint ist Polnisch, E. C. K.] gelernt hast! Wessen Brot isst du, alter Hakatist!“²⁷

Völlig anders wurde das Problem der nationalen Identität in dem bereits oben behandelten Film *Polskie drogi* (Polnische Wege) dargestellt: Heimmanns Schwester (Tatiana Sosna-Sarno) distanziert sich entschieden von den polenfeindlichen Umtrieben ihres volksdeutschen Bruders. Es ist jedoch unklar, ob sie dies aus Gründen ethisch-moralischer Opportunität oder aus Gründen ihrer fortgeschrittenen Identifikation mit dem Polentum tut. Sehr klar fällt dieses Motiv in einer Folge der Serie *Stawka większa niż życie* (Einsatz größer als das Leben) aus, die seit dem 10. Oktober 1968 im Ersten Programm des Polnischen Fernsehens ausgestrahlt wurde.²⁸ In der Folge mit dem Titel *Genialny plan pułkownika Krafra* (Der geniale Plan des Oberst Kraft) haben sich Regisseur und Drehbuchautoren der Geschichte von Zwillingen bedient (beide gespielt von Maciej Damięcki). Einer der

²⁶ Kronika wypadków miłosnych [Chronik einiger Liebesunfälle], Regie: Andrzej Wajda, Studio Filmowe Perspektywa, Wytwórnia Filmów Dokumentalnych, Warszawa 1986, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

²⁷ „HaKaTa“ bezieht sich auf die Anfangsbuchstaben der Gründer des in Polen berichtigten „Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken“ von 1894: Hansemann, von Kennemann und von Tiedemann, die eine rücksichtslose Germanisierungspolitik verfolgten, Anm. des Übersetzers.

²⁸ *Stawka większa niż życie* [Einsatz größer als das Leben], Regie: Andrzej Konic, Janusz Morgenstern, Zespół Filmowy Syrena, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Łódź 1967-1968, Kopie auf Video im Besitz des Autors. Der 18-teiligen Serie gingen einige Vorstellungen des Fernsehtheaters voraus, die erste Aufführung fand am 28. Januar 1965 statt. Neben der Fernsehserie kam „Stawka większa niż życie“ am 29. Juni 1969 in gekürzter Version auf die Kinoleinwände. Es wurden sechs Vorführungen angeboten, in denen je zwei Episoden gezeigt wurden.

beiden, Erich Getting, hat seine Abstammung als deutsch deklariert und wird in die Schule der Abwehr aufgenommen, in der Agenten für Auslandseinsätze ausgebildet werden. Sein Bruder, Wacek Słowikowski bleibt dem Polentom treu, lebt im Generalgouvernement und verdient seinen Lebensunterhalt mit Kleinhandel. Der „geniale Plan“ von Oberst Kraft (Zdzisław Mrożewski) beruht darauf, dass unter Ausnutzung der täuschenden Ähnlichkeit der Zwillinge ein geschulter Agent in die Reihen des polnischen Untergrunds eingeschleust werden soll; der polnische Bruder würde bei dieser Aktion ermordet. Zum Glück durchschaut „unser Mann“ im nationalsozialistischen Geheimdienst, Hauptmann Hans Kloss (Stanisław Mikulski), den Plan und bewirkt eine Umkehrung der Situation. Die Brüder werden vertauscht, und Wacek Słowikowski kommt als Agent des polnischen Geheimdienstes in die Schule der Abwehr. Erich Getting, im Film dargestellt als Mensch, der seinen nationalsozialistischen Vorgesetzten blind gehorcht, wird auf der Straße von zwei Gestapomännern in Zivil, die als polnische Untergrundkämpfer getarnt sind, liquidiert. Sie sind davon überzeugt, dass sie auf Wacek Słowikowski schießen.

Auf originelle Weise gingen die Produzenten des Fernsehdreiteilers *Trzy młyny* (Drei Mühlen)²⁹ mit dem Problem der nationalen Nestbeschmutzung um. Die Premiere fand am 2. November 1986 statt. Der Film ist von der Prosa Jarosław Iwaszkiewiczs inspiriert und spielt in drei chronologisch aufeinanderfolgenden Momenten (vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg), die durch einen gemeinsamen Ort verbunden sind: die alte Mühle. Die mittlere Folge, aus der Zeit des Krieges, stellt das Schicksal des Jungen Jarogniew (Olaf Lubaszenko) dar, der nach dem Tod seiner Eltern aus Frankreich nach Polen, ins Haus seiner Großeltern (Anna Milewska und Franciszek Pieczka) zurückkehrt. Der Junge fühlt sich als Deutscher, äußert sich enthusiastisch über das Dritte Reich und tritt schließlich als Volksdeutscher der Hitlerjugend bei, wodurch er die Sympathie der gleichaltrigen Bolka (Monika Kuklińska), der Tochter des Waldhüters, verliert. Aus Rache verrät Jarogniew den Deutschen das Versteck eines gesuchten Priesters, der beim Waldhüter Unterschlupf gefunden hat. Der Waldhüter wird festgenommen und das Mädchen grausam hingerichtet. Der Großvater des Jungen lässt ihm auf ganz eigene Art Gerechtigkeit widerfahren: Er führt ihn in den Wald, spricht mit ihm ein Gebet, hängt ihn an einem Baum und versenkt seine Leiche im nahe gelegenen See.

Das Thema der nationalen Trennlinien innerhalb von Familien wurde auch im Film *Putapka* (Die Falle, deutscher Titel „Der Major im Visier“)

²⁹ *Trzy młyny* [Drei Mühlen], Regie: Jerzy Domaradzki, Studio Filmowe Perspektywa, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Wrocław 1986, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

verarbeitet. Er erreichte die polnische Öffentlichkeit am 26. März 1971.³⁰ Die Handlung spielt bereits im Frühling 1945 in einer niederschlesischen Kleinstadt, aber die Wurzeln des Konflikts reichen bis zur Zeit der dramatischen Entscheidungen während des Krieges. Jan Rajner (Andrzej Kopiczyński), Major der Polnischen Volksarmee, der aus einer niederschlesischen Familie stammt, die dem Polentum verbunden ist, kommt mit seiner Abteilung in die Heimat, die jetzt schon zum polnischen Staat gehört. Die noch dagebliebenen Deutschen sind ihm feindlich gesinnt, aber auch ein Teil seiner Offizierskollegen steht ihm misstrauisch und abgeneigt gegenüber. Sie können oder wollen nicht das Problem der in Schlesien geborenen Polen verstehen: teils aus persönlichen Gründen, wie der Oberleutnant Julian Walczuk (Aleksander Iwaniec), der vor dem Krieg die Frau Major Rajners, Wanda (Joanna Jędryka) verehrt hat. Die Situation verkompliziert sich, als Major Rajners Cousin, Willy Reiner (dargestellt vom DDR-Schauspieler Holger Mahlich), ins Kriegsgefangenenlager für Deutsche gelangt, das sich im gleichen Ort befindet. Dieser fühlt sich als Deutscher und war Soldat der Waffen-SS, und ist nun mit der Aktion „Werwolf“ verbunden. Major Jan erfährt von der Anwesenheit seines Cousins, ist aber nicht in der Lage, eine entsprechende Meldung über die Tätigkeit seines Cousins zu machen, weil er ihn einst wie seinen eigenen Bruder liebte. Aufgrund einer Intrige kommt es zur bewaffneten Konfrontation der Verwandten in einem Bergwerk, während der die Pistole Major Rajners als letzte abgefeuert wird. Die Gefahr, dass – wie von den SS-Verschwörern geplant – das Bergwerk explodieren könnte, ist gebannt. Der Film, in der Konvention eines Thrillers gedreht, gibt das gespannte Klima wieder, das in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte, als sich ein gemeinsames Leben der „alten“ und „neuen“ Polen in den Gebieten entwickelte, die ehemals zum Deutschen Reich gehörten und nun Polen angegliedert worden waren. Die Charaktere des Polen Rajner und des Deutschen Reiner wurden nur skizziert. Dies geschah aber mit sicherem Gefühl für das Wahrscheinliche, was es gewiss einigen Zuschauern ermöglicht hat, vom gefestigten Stereotyp des Volksdeutschen Abstand zu nehmen.

Niederschlesien wurde die Landschaft, in der auch die Handlung zweier anderer Spielfilme angesiedelt ist, die sich mit schwierigen deutsch-polnischen Themen aus der jüngeren und älteren Vergangenheit befassen. Im

³⁰ Pułapka [Die Falle; deutscher Titel: Der Major im Visier], Regie: Andrzej Jerzy Piotrowski, Studio Filmowe Iluzjon, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Łódź 1971, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

Film *Skapani w ogniu* (Die im Feuer Gebadeten)³¹, der am 5. März 1964 in den Kinos anlief, wird die Frage nach der feindseligen Behandlung der autochthonen Schlesier durch diejenigen, die aus den Gebieten östlich des Bug kamen, gestellt. Hier eine Szene, zu der es im Dorf Kamień zwischen der Familie Witoch, die aus Włodzimierz Wołyński umgesiedelt worden ist, und Marta Hajduk (Irena Laskowska), einer ortsansässigen Schlesierin:

Der alte Witoch (Adam Mularczyk): „Dies Haus gefällt uns, hier wären wir alle auf einem Haufen [im Sinne: die ganze Familie könnte hier wohnen, E. C. K.].“

Korporal Naróg (Wojciech Siemion), der die am Ort stationierte Armeeeinheit repräsentiert: „Aber das sind keine Deutschen [...]“.“

Der jüngere Sohn Witochs (Marian Rułka): „Das sind Volksdeutsche. Sie haben schwäbische³² Papiere.“

Marta Hajduk: „Wir sind Reichsdeutsche. Die Dokumente haben uns die Deutschen ausgestellt und als Nationalität ‚Schlesier‘ eingetragen. Wir waren sogar noch hier, als Polen uns verließ.“

Der ältere Sohn Witochs (Tadeusz Kosudarski): „Schlesier-Polinnen – jetzt bekennen sie sich! Ihre Männer haben die Russen massenweise mitgenommen, weil sie in der Wehrmacht waren.“

In diesem Film unternahm man einen der wenigen Versuche, die Volksdeutschen von den Reichsdeutschen zu unterscheiden, allerdings ohne die Absicht eine fundierte Charakteristik zu bieten. Die autochthone Polin wird pejorativ mit der Volksdeutschen assoziiert, weil sie „schwäbische Papiere“ hat. Die Ankömmlinge aus den Gebieten jenseits des Bugs lassen sich auch nicht vom Argument, man sei geblieben, „als Polen von hier wegging“ überzeugen, was nota bene gerade in Niederschlesien äußerst selten vorkam. Marta Hajdukowa bleibt für die Witochs und Leute ihrer Art eine verdächtige Figur, denn hier funktioniert der Mechanismus der negativen Generalisierung. Dies wird im Film registriert und sogar – was für die damalige Zeit eine mutige Idee war – einer kritischen Bewertung unterzogen: Die Spannungen, die den Prozess der Schaffung einer neuen Gesellschaft in den Westgebieten begleiten, bringen Marta und ihre Schwägerin Rutka (dargestellt von Beata Tyszkiewicz) dazu, das Vaterland zu verlassen und nach Deutschland auszureisen.

³¹ *Skapani w ogniu* [Die im Feuer Gebadeten], Regie: Jerzy Passendorfer, Studio Filmowe Iluzjon, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Wrocław-Warszawa 1964, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

³² „Schwäbisch“ hier wieder pejorativ für „deutsch“, Anm. des Übersetzers.

Das Problem des Unrechts gegenüber den Autochthonen in den ehemals deutschen Gebieten wurde einige Jahrzehnte später erneut aufgegriffen, in einer für das polnische Kino völlig anderen politischen Wirklichkeit: Hilda (im Film verkörpert von Teresa Budzisz-Krzyżanowska) und ihre Tochter Augusta (Halina Winiarska), die Protagonistinnen des Films *Odjazd* (Die Abfahrt), der am 19. Februar 1992 startete, verbringen den Herbst ihres Lebens im Altenheim.³³ Beide stammen aus Masuren, die Mutter fühlt sich als Deutsche, die Tochter als Polin, sie wollten nicht nach Deutschland emigrieren, obwohl man es ihnen nahegelegt hatte. Ihre Umgebung behandelt sie mit Abneigung, behandelt sie als deutsche, bestenfalls als Volksdeutsche („Volksdeutschki“), obwohl es sich dabei um Nachbarn aus ihrem Städtchen handelt: Der ehemalige Eigentümer eines Musikgeschäfts Gozdek (Wojciech Siemion) sowie der Ex-Nazi von Litzki (Henryk Bista), der in der Volksrepublik Polen eine Parteikarriere gemacht hat. Augusta würde gern noch einmal in ihr altes Haus im nahe gelegenen Städtchen zurückkehren, in dem schon eine andere Familie wohnt. Die Tochter verabredet mit dieser Familie, dass sie gegen Bezahlung für einen Tag ihre Wohnung verlassen möge. Doch beide Frauen befriedigt der Besuch ihres alten Familiensitzes nicht. Kurz darauf fällen sie die Entscheidung, für immer in die Bundesrepublik Deutschland auszureisen.

Im Film *Rdza* (Der Rost), der in der Phase der so genannten ersten Solidarność (August 1980 bis Dezember 1981) gedreht wurde und bereits während des Kriegszustandes, am 26. April 1982, in die Kinos kam,³⁴ fallen die dunklen Schatten der polnisch-deutschen Vergangenheit auch auf das Leben des Ingenieurs Szczepan Bryła (Zygmunt Hübner). Bryła, ein geschätzter Breslauer Fachmann wird zum Direktor der Außenhandelszentrale nominiert. Bald wird aber bekannt, dass er seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs seinen wirklichen Namen verheimlicht hat: Er ist nämlich der Sohn des Horst von Boldenberg, eines Teilnehmers am Großpolnischen Aufstand, der 1939 von den Nationalsozialisten wegen Untreue gegenüber dem deutschen Volk erschossen wurde. Zugleich stellt sich heraus, dass sein leiblicher Bruder in der Bundesrepublik wohnt und zur Leitung der Firma gehört, mit der gerade ein Vertrag abgeschlossen worden ist. Die Atmosphäre um den Ingenieur verschlechtert sich zusehends, man beginnt ihn wie einen „maskierten Volksdeutschen“ zu behandeln, nahezu alle, sogar ein Teil seiner Familie, misstraut ihm. Schließlich hört man auf, ihn

³³ *Odjazd* [Die Abfahrt], Regie: Magdalena Łazarkiewicz und Piotr Łazarkiewicz, Studio Filmowe Zodiak, Westdeutscher Rundfunk, Warszawa-Köln 1992, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

³⁴ *Rdza* [Der Rost], Regie: Roman Załuski, Studio Filmowe Kadr, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Wrocław-Lódź 1982, Kopie auf Video im Besitz des Autors.

zu verdächtigen, aber für die Verheimlichung seiner wahren Herkunft wird er von der Partei getadelt und tritt zermürbt von der verwickelten Lage von seiner Position zurück. Diese Studie über einen wertvollen Mann, der in die Enge getrieben wird, beruht auf Tatsachen. Die kurze Phase der Lockerung der Zensur in der Volksrepublik Polen 1980-1981 ermöglichte einen der interessantesten Filme über den Einfluss der dramatischen deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte auf das Leben der Polen in der Gegenwart.

Das ändert aber nichts daran, dass das Bild des „bösen Volksdeutschen“ in den polnischen Nachkriegsfilmen mit deutsch-polnischer Thematik dominiert. Dieser wird mit Verrat, eilfertigen Andienen gegenüber den nationalsozialistischen Besatzern und mit bewusstem Handeln zum Schaden Polens assoziiert. Der Volksdeutsche im polnischen Nachkriegsfilm versucht später ebenso eilig wie vergeblich, seine braune Vergangenheit zu verschleiern und sich als Schlesier oder Autochthoner auszugeben. Es entstand sogar ein eigenes Muster für die negative Gestaltung des ethnischen Deutschen beiderlei Geschlechts in den Jahren von Krieg und Besatzung: die hinterlistige, gemeine Blondine, Fräulein Marie Kendschorek aus dem Film *Zakazane piosenki* und ihre männliche Entsprechung, der dienstefrige Gehilfe der Polizei, in einen Ledermantel gekleidet und mit dem dazugehörigen Hut mit Feder.³⁵

Die Suche nach einem „guten Volksdeutschen“ im polnischen Film bleibt ergebnislos. Man findet höchstens eine grotesk-lächerliche³⁶ oder eine mitfühlende Gestalt, wie im Fall eines Angehörigen der nationalsozialistischen Polizei aus dem Film *Matka Królów* (Mutter der Könige).³⁷ Dieser begleitet, natürlich in Ledermantel und Hut mit Feder gekleidet, die deutsche Polizei bei einer Razzia auf einem der Marktplätze Warschaus. Der Volksdeutsche (Andrzej Szejnach), der Polnisch mit schlesischem Akzent spricht, bewahrt die Heldin des Films Łucja Król (Maria Teresa

³⁵ So z.B. im Film *Robinson warszawski* [Der Warschauer Robinson]. Eine spätere Version dieses Films wurde unter dem Titel *Miasto nieujarzmione* (Die unbesiegbare Stadt) 1948-1949 bekannt. *Zezowate szczęście* (Das schielende Glück, 1960), *Don Gabriel* (Don Gabriel, 1966), aber auch in den Fernsehserien *Podziemny front* (Die Untergrundfront, 1965), *Stawka większa niż życie* (Einsatz größer als das Leben), *Kolumbowie* (Die Kolumbusse, 1970) und *Polskie drogi* (Polnische Wege).

³⁶ Zum Beispiel der Volksdeutsche Gruschke (Zbigniew Jabłoński), der Arbeitgeber von Apolonia Karaluch (Hanka Bielicka) im Film *Cafe pod Minogą* (Das Café zum Neunauge) von 1959.

³⁷ *Matka Królów* [Mutter der Könige], Regie: Janusz Zaorski, Zespół Filmowy X, Studio Filmowe Rondo, Wytwórnia Filmów Fabularnych Łódź, Wytwórnia Filmów Dokumentalnych Warszawa, 1982-1987, der Film wurde durch die Zensur der Volksrepublik zurückgehalten, die Premiere fand erst fünf Jahre nach Fertigstellung des Films statt. Kopie auf Video im Besitz des Autors.

Wójcik) vor der Deportation zur Zwangsarbeit, indem er sie in einer Baracke einschließt und sie für die Zeit der Razzia beauftragt, den Fußboden zu scheuern. Ein anderer „mitfühlender“ oder eher seine eigene Haut rettender Volksdeutscher, ein Mitarbeiter der Kriminalpolizei im Generalgouvernement, hört im Film *Zezowate szczęście* (Das schielende Glück) auf, Jan Piszczyk (Bogumił Kobiela) zu erpressen, der unter Verdacht steht, jüdischer Herkunft zu sein.³⁸ Der Polizist hatte erfahren, dass seine potentielle leichte Verdienstquelle Verbindungen zum Untergrund hat, daher beendet er eilig seine „amtlichen“ Tätigkeiten.

Und das ist eigentlich alles, wenn es um positive Attribute des ethnischen Deutschen im polnischen Film geht. Weiter reichen die Nuancierungen solcher Gestalten nicht, von einer differenzierten Binnendarstellung ganz zu schweigen und ganz zu schweigen von einer positiven Charakterisierung z.B. unter Hinweis auf die Tatsache, dass viele ethnische Deutsche sich vor und während des Zweiten Weltkriegs anständig verhalten hatten, die Nationalsozialisten ablehnten und den polnischen Nachbarn gegenüber freundschaftliche Gefühle hegten. Einige dieser Menschen wurden auf ihre Weise Opfer des Krieges, mussten zwangsweise am Bevölkerungstransfer aufgrund des sowjetisch-deutschen Pakts vom 28. September 1939 teilnehmen und wurden nach Kriegsende zum Objekt der Repression von Seiten der sowjetischen und polnischen Verwaltung.

Die Konturen des Bilds vom ethnischen Deutschen bleiben gewöhnlich unscharf und verwischt, in der Handlung der Filme wird keine präzise Unterscheidung zwischen Volksdeutschen aus dem Generalgouvernement und ethnischen Deutschen aus den Gebieten getroffen, die dem Reich angeschlossen worden sind, und die in die Deutsche Volksliste eingetragen worden waren. Begriffe wie „Volksdeutscher“, „Reichsdeutscher“, „Stammdeutscher“ koexistieren gewöhnlich in Opposition zum „polnischen“ Schlesier und zum „polnischen“ Autochthonen. Die Figuren ethnischer Deutscher, die nicht eingehender charakterisiert sind, stellen eine Galerie von Gestalten dar, die dem Begriff des „absoluten Feindes“ entsprechen, welche man in der Propaganda der Volksrepublik Polen weithin angewendet hat. Der Film – nach Lenin „wichtigste der Künste“ – war wegen seiner suggestiven Kraft eines der wichtigsten Propagandamittel. Der „absolute Feind“ ist der, mit dem man nicht diskutiert, und den man mit allen

³⁸ *Zezowate szczęście* [Das schielende Glück], Regie: Andrzej Munk, Zespół Filmowy Kamera, Wytwórnia Filmów Fabularnych, Łódź 1960. Kopie auf Video im Besitz des Autors.

Methoden und Mitteln bekämpft.³⁹ Der „absolute Feind“, ähnlich einem abstoßenden, widerwärtigen Insekt, der in sich alle höchst pejorativen Züge vereint, erfüllt zugleich, nach der Konzeption von René Girard, die Funktion des „Sündenbocks“: Er ist – individuell oder kollektiv – für alles Böse verantwortlich, das der Adressat einer solchen Darstellung je erlebt hat.⁴⁰

Die tragischen Ereignisse des Zweiten Weltkriegs bewirkten, dass für Millionen von Polen, die der Vernichtung entgangen waren, jeder Deutsche ausnahmslos zugleich zur Verkörperung des „absoluten Feindes“ und des „Sündenbocks“ wurde. Das Trauma der Jahre 1939-1945 wurde unter diesem Gesichtspunkt zum Bündnispartner der kommunistischen Propaganda in Polen. Die Menschen sahen sich gern den grausamen Feind im Kino an, der am Ende unterlag und kompensierten auf diese Weise ihre albltraumhaften Erlebnisse. Unter den Varianten des deutschen Feindes, die in den Kinos und im Fernsehen der Volksrepublik gastierten, waren u. a. die brandenburgischen Markgrafen, die Kreuzritter, Preussen, Mitglieder des Selbstschutzes aus der Zeit der schlesischen Aufstände, Politiker der Weimarer Republik, Nationalsozialisten, aber auch Revanchisten, Neonazis und Militaristen aus der „Bonner Republik“, und zu den am schwärzesten gezeichneten Figuren gehörte – neben dem Gestapo-Funktionär, der Volksdeutsche. Er war nicht nur Feind, sondern auch Verräter, ein Widerling, der Verachtung verdiente, weil er sich in der Stunde der schwersten Prüfung gegen die Polen wandte. Kein Wunder also, dass diese Figur keine besondere Relativierung verlangte, auf der Leinwand brauchte man ihn in vereinfachter, plakativer Form mit zahlreichen stark betonten Akzenten.

Es ist charakteristisch, dass dieses Bild des Volksdeutschen die Zeit der Volksrepublik überlebt hat. Nach 1989 wurde es – abgesehen von einigen kleinen Ausnahmen – keiner bedeutenden Revision unterzogen. Dies ist sicherlich eine Folge der Dauerhaftigkeit des Stereotyps und der gesellschaftlichen Bindung an die flachen, oft karikierten Gestalten des Volksdeutschen (auch abgekürzt als „foks“), des „Schwaben“, des „szkop“⁴¹, oder des „Fritz“ u. ä. Sie bevölkern weiterhin das Reich der Vorstellung der Masse; Filme wie *Zakazane piosenki* (Verbotene Lieder), oder auch Serien wie *Czterej pancerni i pies* (Vier Panzersoldaten und ein Hund) oder

³⁹ Zum Begriff des absoluten Feindes, den Carl Schmitt geprägt hat: CARL SCHMITT: Der Begriff des Politischen, München, Leipzig, 1932; EUGENIUSZ CEZARY KRÓL: Bohaterowie z urzędu. Portret przywódcy w stalinowskiej Polsce. Stalin-Bierut-Rokossowski [Helden vom Amts wegen. Ein Portrait des Führers im stalinistischen Polen. Stalin-Bierut-Rokossowski], in: Blok [Block], Nr. 2003, S. 11-34, hier S. 11 ff.

⁴⁰ RENÉ GIRARD, Koziół ofiarny, [Der Sündenbock, frz. Originaltitel: Le bouc émissaire], polnische Ausgabe: Łódź 1987, S. 52 ff.

⁴¹ Pejorativ für Deutsche, insbesondere für Besatzungssoldaten des Zweiten Weltkriegs, Anm. des Übersetzers.

Polskie drogi (Polnische Wege) werden periodisch vom Polnischen Fernsehen wiederholt und erfreuen sich bei vielen Millionen Zuschauern großer Popularität. Dies geht mit großer Ignoranz einher, kaum jemand in Polen, einschließlich der Autoren von Schulbüchern, weiß und kann erklären, was den Status des Volksdeutschen ausmachte, kann Anzahl und geographische Verteilung dieser Gruppe vor und während des Krieges nennen oder ihr Schicksal nach 1945 beschreiben.

Es geht dem Autor dieses Artikels natürlich nicht darum, die Volksdeutschen nun reinzuwaschen, sie aus ihrer historischen Verantwortung für offensichtliches Verschulden zu entlassen: für ihre Begeisterung für den Nationalsozialismus und ihren treuen Dienst für die Besatzer auf polnischem Gebiet. Es geht darum, die immer umfassenderen Erkenntnisse der Zeithistoriker und die zugänglichen Quellenmaterialien zu nutzen, um das Bild des „polnischen“ ethnischen Deutschen im Film (und nicht nur da) in lebendigeren und natürlicheren Farben zu zeichnen. Ist die Zeit dafür reif? Es sieht so aus, als müsste man gerade in Bezug auf den Film noch darauf warten.

Aus dem Polnischen von Bernd Karwen

STEFAN ZWICKER

ZUR DARSTELLUNG DER SUDETENDEUTSCHEN IN LITERATUR, PUBLIZISTIK UND FILM DER NACHKRIEGSZEIT IN DER TSCHECHOSLOWAKEI UND DEUTSCHLAND

Das im Titel umrissene Thema ist komplex und der zur Verfügung stehende Raum zwingt zur Auswahl: Infolgedessen möchte ich in diesem Beitrag einige aufschlussreiche Facetten der Darstellung der Sudetendeutschen in verschiedenen Medien und Gattungen insbesondere an Material aus den Jahren 1945-1960 herausarbeiten. Besonders viel versprechend waren dabei diese Themenfelder, die schlaglichtartig beleuchtet werden sollen: das Bild der (Sudeten-)Deutschen im öffentlichen Leben und der Publizistik der ČSR, Sudetendeutsche in der tschechischen und deutschen Literatur nach 1945 und die Darstellung des Schicksals der Vertriebenen im deutschen Nachkriegsfilm.

Zum Bild der Sudetendeutschen in der ČSR nach 1945

Mit dem Ende des Krieges 1945 setzte eine Phase der Entrechtung, Enteignung und Vertreibung der sudetendeutschen Bevölkerung ein, die in den tschechoslowakischen Medien in scharfen Tönen publizistisch-propagandistisch begleitet wurde: Die Ächtung alles Deutschen sollte sich nicht nur auf die hier noch lebende Bevölkerung, sondern zunächst auch auf möglichst alle Hervorbringungen der deutschen Kultur beziehen, etwas was in anderen, zuvor von deutschen Truppen besetzten Ländern ebenfalls zu beobachten gewesen war. Kultusminister Zdeněk Nejedlý schlug vor, man solle von nun an Begriffe wie „Němec“ (Deutscher) und „Německo“ (Deutschland) entgegen der Regeln der Rechtschreibung mit kleinem „n“ schreiben, um so das „Volk der Faschisten“ auch orthographisch zu brandmarken. Werke deutscher Komponisten waren gleichfalls erst einmal ver-

pönt,¹ ähnliches galt für die deutsche Literatur. Der einst zum „Prager Kreis“ gehörende Schriftsteller, Übersetzer und Literaturwissenschaftler Pavel Eisner stellte 1946 die Frage nach der Existenzberechtigung des Faches Germanistik in der Tschechoslowakei. Diese müsse eine Wissenschaft mit „nationaler Wachwirkung par excellence“ vor der deutschen Gefahr werden. Die Deutschen hätten verursacht, dass Matthias Claudius, Hölderlin, Rilke und Goethe „mit reinen Gedanken“ nun nicht mehr zu lesen, zu übersetzen, auszulegen seien.²

Dass man mit dem deutschen Element im Lande ein für alle Mal „aufräumen“, das „deutsche Problem ausliquidieren“ (Staatspräsident Edvard Beneš am 12. Mai 1945 in einer Rede in Brünn/Brno) müsse,³ wurde nicht allein mit der sechsjährigen NS-Okkupation und den in ihrem Rahmen verübten Untaten begründet, in denen sich nach damaliger Sicht lediglich das offen gezeigt habe, was „im deutschen Volk“ ohnehin angelegt sei. Als wichtige Rechtfertigung wurde vielmehr gleich die gesamte gemeinsame Geschichte von Tschechen und Deutschen angeführt, die als ununterbrochener „Abwehrkampf der tschechischen Nation und Sprache von der ältesten Zeit an“ gegen die deutschen Aggressoren interpretiert wurde. Letzteres ist die Übersetzung des Untertitels eines der erfolgreichsten tschechischen Bücher nach Kriegsende, *Národ se bránil* (Die Nation hat sich verteidigt)

¹ ALEXEJ KUSÁK, *Kultura a politika v Československu 1945–1956* [Kultur und Politik in der Tschechoslowakei 1945–1956], Praha 1998, S. 184–187.

² PAVEL EISNER, *K nové české germanistice* [Über die neue tschechische Germanistik], in: *Kritický měsíčník* [Kritische Monatsschrift] 17–18 (1946), hier zit. nach Tvář. Výbor z časopisu, uspořádal [Das Antlitz. Eine Auswahl aus der Zeitschrift], hg. v. MICHAEL ŠPIRIT, Praha 1995, S. 601 f.

³ DIETER SCHALLNER, *Obraz Němců a Německa v letech 1945 až 1947. Vznik soudobého českého stereotypu Němce a Německa* [Das Bild der Deutschen und Deutschlands in den Jahren 1945–1947. Die Entstehung des gegenwärtigen Stereotyps des Deutschen und Deutschlands], in: *Obraz Němců, Rakouska a Německa v české společnosti 19. a 20. století* [Das Bild der Deutschen, Österreichs und Deutschlands in der tschechischen Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts], hg. v. JAN KŘEN u. EVA BROKLOVÁ, Praha 1998, S. 236–252; hier S. 238; DETLEF BRANDES, *Der Weg zur Vertreibung. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen*, München 2001 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 94), S. 377 f. – Als umfangreiche Dokumentation zu den nach dem Präsidenten benannten Dekreten, die den formaljuristischen Hintergrund für Entrechtung und Vertreibung der Deutschen darstellten, sei der jüngst erschienene Tagungsband *Die Beneš-Dekrete. Nachkriegsordnung oder ethnische Säuberung: Kann Europa eine Antwort geben?*, hg. v. HEINER TIMMERMANN, EMIL VORÁČEK u. RÜDIGER KIPKE, Münster 2005 (= Dokumente und Schriften der Akademie Otzenhausen, 108), erwähnt, der auch die Vorgeschichte seit dem 19. Jahrhundert und die Diskussion bis in die Gegenwart berücksichtigt.

aus der Feder des Literaturwissenschaftlers Albert Pražák.⁴ Diese Darstellung ist gleichzeitig eine Kompilation von antideutschen (oder zumindest so interpretierbaren) Zitaten und Einlassungen von möglichst vielen Personen der tschechischen Kulturgeschichte.

Eine immer wieder benutzte Formel war die von den böhmischen Ländern als Haus, in dem man nun endlich „sein eigener Herr“ sei.⁵ Die gesamte gemeinsame deutsch-tschechische Geschichte, in der die Verbindungen ja viel enger waren als etwa zwischen Polen und Deutschen, wurde als pausenloser Ablauf nationaler Kämpfe definiert. Diese Vorstellung war zwar nicht neu, aber zuvor in keiner historischen Interpretation derartig rigide verbreitet worden. Eine beliebte pseudohistorische Begründung für die Vertreibung war auch, jetzt habe man den – immerhin viele Jahrhunderte zurückliegenden – „Irrtum“ des mittelalterlichen Herrschergeschlechts der Přemysliden korrigiert, die damals in ihrer Verblendung die Deutschen ins Land geholt hätten, ein Argument, das sowohl Beneš als auch der kommunistische Parteichef Klement Gottwald mehrfach benutzten. Der „ewige Kampf“, der schon viel länger als das zwanzigste Jahrhundert andauere, wurde auch von Militärs im Vorfeld so genannter „Säuberungen“ beschworen, „wildem“ Austreibungen im Sommer 1945, die noch vor den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz zu besonders unmenschlichen Ausschreitungen gegenüber deutschen Zivilisten führten.⁶ Einen Rekurs auf die Anfänge – jetzt gewaltsam beendeter – gemeinsamer Geschichte gab es auch auf sudetendeutscher Seite in der zeitgenössischen Publizistik, etwa wenn deren führender Funktionär Rudolf Lodgman von Auen im Ton einer Sage bei Beneš in dessen Todesstunde den Přemyslidenherzog Soběslav erscheinen lässt, der den Präsidenten verflucht, weil er die Deutschen, die das „Bindeglied“ der böhmischen Länder nach Europa gewesen seien, vertrieben hat. So habe Beneš die Tschechen zu ihren „asiatischen“ Ursprüngen zurückgestoßen.⁷

⁴ ALBERT PRAŽÁK, *Národ se bránil. Obrany Národa a jazyka českého od nejstarších dob po přítomnost* [Die Nation hat sich verteidigt. Die Verteidigung der tschechischen Nation und Sprache von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart], Praha 1945. Pražák war 1945 auch politisch hervorgetreten, etwa als Vorsitzender des während des Prager Maiaufstandes gebildeten „Tschechischen Nationalrates“.

⁵ So auch PRAŽÁK (wie Anm. 4) in seinem Schlusswort, S. 397.

⁶ TOMÁŠ STANĚK, *Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse)*, Köln, Weimar, Wien. 2002 (= Buchreihe des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, 8), S. 34.

⁷ RUDOLF LODGMAN VON AUEN, *Die Mär von Sobieslaw und Eduard*, in: *Wir Sudetendeutschen*, hg. v. WILHELM PLEYER, Salzburg 1949 (= *Heimat im Herzen*), S. 253-256. Bezeichnenderweise finden in dieser „Mär“ zwar Beneš' Kontakte zur Sowjetunion Erwäh-

Darüber, dass die Vertreibung der deutschen Bevölkerung eine gerechtfertigte und sinnvolle Maßnahme sei, herrschte ein allgemeiner gesellschaftlicher Konsens von kirchlichen Kreisen (wie dem Prager Erzbischof Josef Beran und Msgr. Jan Šrámek, dem Vorsitzenden der konservativen Volkspartei ČSL), bis zu den Kommunisten,⁸ die in der Ersten Republik zumindest zeitweise die vermeintliche Unterdrückung der Sudetendeutschen angeprangert und ihr Recht auf Selbstbestimmung propagiert hatten.⁹ Nun gehörten sie neben den tschechischen Nationalsozialisten zu den Kräften, die am stärksten chauvinistische Positionen vertraten.¹⁰ Allerdings findet sich gerade im Manuskript des Werkes, das neben Pražáks Geschichtskonstruktion zu einem der auflagenstärksten Bücher jener Jahre wurde eine Stelle, die genau die Vorkriegsposition der KSČ aufgreift, zu diesem Zeitpunkt schon die Vertreibung der Deutschen vorausahnt und sie verurteilt:

„Wie oft schon habe ich diese Entfernung auf den Kieferbrettern der Pankrác Zelle zurückgelegt! Vielleicht habe ich gerade in dieser Zelle irgendwann schon einmal gegessen, weil ich allzu eindringlich das Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen verteidigt und allzu klar die Folgen der Politik der tschechischen Spießer für das tschechische Volk gesehen habe. Jetzt schlägt man mein Volk ans Kreuz, vor der Zelle gehen Aufseher aus den Sudeten auf und ab und irgendwo draußen spinnen blinde politische Mächte [wörtlich: „Schicksalsgöttinnen“ oder „Nornen“, d. Verf.] von neuem Fäden der Rache und des Nationalitätenhasses.“¹¹

nung, er habe „Rat bei einem östlichen Volk“ gesucht und daraufhin die Vertreibung beschlossen, nicht aber die NS-Okkupation.

⁸ TOMÁŠ STANĚK, Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, in: *Der Weg in die Katastrophe. Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen 1938-1947*, hg. v. DETLEF BRANDES u. VÁCLAV KURAL, Essen 1994 (= Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa, 3), S. 165-186, hier S. 180-183; SCHALLNER (wie Anm. 3), S. 238, 244 f.

⁹ Zu der sich in den ersten beiden Jahrzehnten der Ersten Republik mehrfach ändernden Haltung der Kommunisten gegenüber Staat und nationalen Minderheiten zuletzt: CHRISTIANE BRENNER, *Zwischen Staat, Nation und Komintern: Loyalitätsbezüge der KPdSch 1921-1938*, in: *Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik 1918-1938. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten*, hg. v. MARTIN SCHULZE WESSEL, München 2004 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 101), S. 87-112.

¹⁰ STANĚK, Vertreibung und Aussiedlung (wie Anm. 8), S. 182; KUSÁK (wie Anm. 1), S. 206 f.

¹¹ JULIUS FUČÍK, Reportáž, psaná na oprátce. První úplné, kritické a komentované vydání [Reportage unter dem Strang geschrieben. Erste vollständige, kritische und kommentierte Ausgabe], Praha 1995, S. 24 (Übersetzung d. Verf.); zum Unterscheid von Manuskript und gedruckten Fassungen bis 1989 ebd., S. 104-106.

Das Zitat stammt aus der zuerst posthum 1945 veröffentlichten *Reportáž, psaná na oprátce* (Reportage unter dem Strang geschrieben), den 1943 in der Gestapohaft entstandenen Aufzeichnungen des im gleichen Jahr in Berlin hingerichteten kommunistischen Journalisten Julius Fučík. Dieses Werk rief schon bei seinem ersten Erscheinen große Aufmerksamkeit hervor, nach 1948 wurde es Pflichtlektüre an allen tschechoslowakischen Schulen und in allen sozialistischen Staaten weit verbreitet. Bis heute ist es das meist übersetzte Buch tschechischer Sprache. Verständlicherweise wurde der zitierte Abschnitt in der Erstausgabe 1945 und allen folgenden Buchausgaben bis nach der Wende 1989 verändert bzw. zensiert, ebenso wie alle anderen Äußerungen des Autors, in denen er die Gleichsetzung von NS-Tätern und den Deutschen insgesamt ablehnt. Fučík wurde zu einer der wichtigsten Integrations- und Propagandafiguren der kommunistischen Nachkriegstschechoslowakei. Am Beispiel des Kults um seine Person lässt sich auch ein gewisser Paradigmenwechsel ab den fünfziger Jahren erkennen: In der Propaganda wurde er nicht mehr als Opfer des nationalen Erbfeindes, „der Deutschen an sich“, dargestellt, sondern als das der „Faschisten“, zu denen natürlich die sudetendeutschen „Revanchisten“ im Westen gezählt wurden, und mit denen jetzt auch die westlichen „Imperialisten“ der NATO gemeinsame Sache machten. Fučík wurde in diesem Kontext als Vorreiter des vom sozialistischen Lager (mit der DDR) geführten „Kampfes für den Frieden“ und als Vorbild dargestellt.¹² Hinzuzufügen zu Fučíks Äußerungen gegen eine deutsche Kollektivschuld ist allerdings, dass er, hätte er den NS-Terror überlebt, vermutlich auf die Parteilinie, die sich ja erst in seinem Todesjahr 1943 auf die Massenvertreibung der Deutschen festlegte,¹³ eingeschwenkt wäre.

Die Rechtmäßigkeit und Legitimität, ja Notwendigkeit der Vertreibung, des *odsun* („Abschub“), wie er im tschechischen und slowakischen Sprachgebrauch bis heute meist genannt wird, wurde in der Nachkriegszeit in der ČSSR so gut wie nie in Frage gestellt, Diskussionen oder Kritik etwa in der Zeitschrift *Obzory* („Horizonte“) oder in den Artikeln des Publizisten Michal Mareš, betrafen lediglich die Art und Weise bzw. die große Zahl der von der „Abschiebung“ betroffenen Personengruppe.¹⁴ Von der Ver-

¹² Hierzu möchte ich auf meine Dissertation verweisen: STEFAN ZWICKER, „Nationale Märtyrer“: Albert Leo Schlageter und Julius Fučík. Heldenkult, Propaganda und Erinnerungskultur, Paderborn 2006 (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart).

¹³ DETLEF BRANDES, Der Weg zur Vertreibung (wie Anm.3), S. 200-206.

¹⁴ STANĚK, Vertreibung und Aussiedlung (wie Anm. 8), S. 180 f.; zum Begriff auch DERS., Abschiebung oder Vertreibung? In: Deutsche und Tschechen. Geschichte - Kultur - Politik, hg. v. WALTER KOSCHMAL, MAREK NEKULA u. JOACHIM ROGALL, München 2001 (= Beck'sche Reihe, 1414), S. 528-535; SCHALLNER (wie Anm. 3), S. 245-247, zuletzt MILAN DRÁPALA, Glosse am Rande eines großen Themas: Die Aussiedlung der Deutschen

treibung ausgenommen blieb nur ein geringer Prozentsatz von Sudetendeutschen. Dies waren „Spezialisten“ (Facharbeiter in bestimmten Industrien und Bergleute), Antifaschisten und in Mischehen lebende Menschen. Oft wiesen die Verbleibenden auch eine Kombination dieser Merkmale auf. Allerdings wurden sie nicht selten aus ihren ursprünglichen Heimatorten in das tschechische Binnenland umgesiedelt.¹⁵

Nach der kommunistischen Machtübernahme und dem Abschluss des „odsun“ 1948 trat eine gewisse Veränderung des Deutschenbildes ein. Klement Gottwald, jetzt auch Staatspräsident, prägte das Motto „není Němec jako Němec“ („es ist nicht ein Deutscher wie der andere“),¹⁶ das aber vor allem auf die Unterschiede zwischen den „fortschrittlichen“ Gesinnungsgenossen in der neu gegründeten DDR und den unter dem „imperialistisch-revanchistischen“ Regime der Bundesrepublik lebenden Deutschen gemünzt war. Im Prager Vertrag von 1950 wurden diplomatische Beziehungen aufgenommen und die „Umsiedlung“ für „unabänderlich, gerecht und endgültig“ erklärt.¹⁷ Die Lage der „Heimatverbliebenen“, deren Zahl um 1960 von sudetendeutschen Kreisen in Deutschland mit etwa 200.000, von Seite der ČSSR mit etwa 140.000 angegeben wurde¹⁸ (und sich im heutigen Tschechien bis in die Gegenwart durch Aussiedlung und

und Deutschland in der tschechischen nichtsozialistischen Publizistik 1945-1948, in: Diktatur – Krieg – Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945, hg. v. CHRISTOPH CORNELISSEN, ROMAN HOLEC u. JIŘÍ PEŠEK, Essen 2005 (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission Bd. 13 = Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa, 26), S. 355-367.

¹⁵ STANĚK, Vertreibung und Aussiedlung (wie Anm. 8), S. 183 f.

¹⁶ Gottwald nutzte dieses Schlagwort wohl zum ersten Mal – noch vor dem „Siegreichen Februar“ 1948 und der Gründung der DDR – auf einer Kreiskonferenz der KSC am 17. April 1947 in Zlín, sein Gebrauch bei Anlässen mit größerer Breitenwirkung ist spätestens für 1950 verbürgt, vgl. MIROSLAV KUNŠTÁT, Bilder der Vergangenheit in den Reden der ersten drei kommunistischen Präsidenten der Tschechoslowakei, in: Diktatur – Krieg – Vertreibung. (wie Anm. 14), S. 149-171, hier S. 160 f. Auch bei Gottwalds Staatsbesuch in Ost-Berlin 1952 wurde es verkündet. In *Aufbau und Frieden* wurde dann 1953 darauf verwiesen, dass der Präsident diese Formulierung bereits 1947 gebraucht habe, dazu und der Bedeutung des Zitates RUDOLF URBAN, Die sudetendeutschen Gebiete nach 1945, Frankfurt/M., Berlin 1964, S. 27-29.

¹⁷ URBAN (wie Anm. 16), S. 27-30; WOLFGANG SCHWARZ, DDR und ČSSR. Eine sozialistische Vernunftfehle mit Beziehungskrisen, in: Deutsche und Tschechen (wie Anm. 14), S. 408-417, hier S. 409.

¹⁸ Menschen vor dem Volkstod. 200.000 Deutsche in der ČSSR, hg. v. Sudetendeutschen Rat, München 1961 (= Mitteleuropäische Quellen und Dokumente, 5); URBAN (wie Anm. 16), S. 13-42.

Assimilation auf etwa 40.000 verringert hat¹⁹), blieb im Sozialismus weiter von Benachteiligungen wie geringeren Bildungs- und Berufsmöglichkeiten geprägt. Dennoch lässt sich seit dem Beginn der fünfziger Jahre eine gewisse Erleichterung ihrer Lebensumstände feststellen: Auch wenn die Assimilation der verbliebenen Deutschen mehr oder weniger offiziell das Ziel Prager Politik war, wurden deutsche Sprache und Kultur nicht mehr als „faschistisch“ geächtet, zumal es ja die „guten Deutschen“ in der DDR gab. Mit *Aufbau und Frieden* und der *Prager Volkszeitung* entstanden deutschsprachige Periodika, an Schulen wurden 1955 „deutsche Sprachzirkel“ eingerichtet.²⁰ Anlässlich des fünfzigsten Geburtstages bzw. des zehnten Todestages des schon erwähnten Julius Fučík wurden im Rahmen ausgiebiger landesweiter Feiern im Jahre 1953 etwa in Südböhmen für die dort lebenden Bürger deutscher Nationalität wie auch für „Zigeuner“ (Roma) besondere Schulungsabende in deren Muttersprachen abgehalten.²¹ Sogar ein deutsches Theaterensemble unter der Leitung des Schauspielers Walter (Valtr) Taub entstand, das auf anstrengenden Tournéeen oft unter primitiven Bedingungen über tausend Vorstellungen vor deutschsprachigen Zuschauern auf die Bühne brachte.²² Das hatte auch für die Außendarstellung der Tschechoslowakei einen positiven Effekt: Der kommunistische Schriftsteller und Kulturfunktionär Louis Fűrnberg berichtete 1955 in einem Brief an Václav Kopecký, einen der mächtigsten Politiker der tschechischen Nachkriegszeit: Er habe bei einem Aufenthalt in Westdeutschland mit Befriedigung festgestellt, wie gerade die Existenz dieser deutschen Theatergruppe dort als Beweis gewertet werde, wie gut es um die Beachtung der Menschenrechte der in der ČSR lebenden Deutschen bestellt sei

¹⁹ Bei der Volkszählung 2001 gaben 38.000 Einwohner, d.h. 0,4% Prozent der Gesamtbevölkerung ihre Nationalität mit „deutsch“ an (Angaben des Statistischen Amtes der Tschechischen Republik, zitiert nach DIETER SEGERT, Gesellschaft im Umbruch, in: DERS., Tschechien, Bonn 2002 (= Informationen zur politischen Bildung, 276), S. 32-39, hier S. 38).

²⁰ URBAN (wie Anm. 16), S. 320; STANĚK, Vertreibung und Aussiedlung (wie Anm. 8), S. 184.

²¹ Planungen für Schulungsabende, Sommer 1953 - Státní ústřední archiv [SÚA, Staatliches Zentralarchiv, seit 2005 Národní archiv - Nationalarchiv], Prag, Ústřední Akční Výbor Národní Fronty [Zentraler Aktionsausschuss der Nationalen Front], i.č. 28, K. 58. [Inventarnr. 28, Karton 58].

²² URBAN (wie Anm. 16), S. 374 f.; BERTL HANNICH-CIBULKOVÁ, Sedm let německého divadelního souboru se sídlem v Praze. Sieben Jahre „Deutsches Theaterensemble“ mit Sitz in Prag In: Svědkové zamlčené minulostí. Zeugen der verschwiegenen Vergangenheit, Praha 1995, S. 101-105.

und dies der Argumentation der „Sudetennazis“ gegenüber gestellt werde.²³ Dieses Theaterensemble, zu dessen Repertoire sowohl Klassiker als auch Agitationsstücke aus der DDR gehörten, existierte bis 1961.²⁴

Als Exkurs sei hier angemerkt, dass die noch in Tschechien lebende deutsche Minderheit in der Gegenwart im dortigen öffentlichen Bewusstsein angesichts ihrer geringen Größe kaum eine Rolle spielt, umso mehr aber die gesamte „sudetendeutsche“ Thematik: Regelmäßig vor Wahlen und anderen politischen Entscheidungen, zuletzt vor den Parlamentswahlen 2002, geht man in manchen Kreisen der tschechischen Politik mit der Warnung vor angeblich von Deutschland und Österreich ausgehenden „pangermanischen“ Herrschaftsansprüchen und dem immer noch virulenten „Revanchismus“ auf Stimmenfang. Es ist zu konstatieren, dass die „sudetendeutsche“ Frage vor allem als Chimäre, als Schreckgespenst und mehr oder weniger Feindbild in politischen Diskursen Tschechiens anzutreffen ist.²⁵ Nach Untersuchungen vom Ende der neunziger Jahre halten mehr als 80% der Tschechen die Vertreibung für sehr oder relativ gerecht und ein noch etwas höherer Prozentsatz begrüßt es, dass heute deutlich weniger Deutsche in den böhmischen Ländern leben als in der Zwischenkriegszeit.²⁶

Die Sudetendeutschen in der tschechischen Literatur nach 1945

Was die Darstellung der Sudetendeutschen in der tschechischen Literatur nach 1945 angeht, so ist, folgt man den Überlegungen des Germanisten und Bohemisten Václav Maidl am Beispiel so verschiedener Autoren wie

²³ Fűrberg an Kopecký, 14. Januar 1955 – SÚA Prag, Archiv ústřední výbor KSČ [Archiv des Zentralausches der KSČ], Fond 100/45 Václav Kopecký, sv. 6, a j. 52 [Bd. 6, Archiveinheit 52]. Fűrberg, aus Iglau (Jihlava) stammend, in Karlsbad aufgewachsen, war 1945 aus dem Exil in Palästina in die ČSR zurückgekehrt, wo er ab 1948 im Informationsministerium tätig war. Nach den mit deutlich antisemitischen Tönen geführten Schaulprozessen gegen den ehemaligen Generalsekretär der KSČ, Rudolf Slánský, und andere wich er 1954 in die DDR aus, wo er bis zu seinem Tod 1957 stellvertretender Leiter der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten für Literatur in Weimar war, vgl. JÜRGEN SERKE, *Böhmische Dörfer. Wanderungen durch eine verlassene literarische Landschaft*, Wien, Hamburg 1987, S. 431-435.

²⁴ URBAN (wie Anm. 16), S. 375; HANNICH-CIBULKOVÁ (wie Anm. 22), S. 105.

²⁵ Die – allerdings oft bedenklichen – Äußerungen und Forderungen aus Kreisen der Sudetendeutschen Landsmannschaft rufen in den tschechischen Medien bis heute ein wesentlich größeres Echo als in Deutschland hervor.

²⁶ STANĚK, *Abschiebung oder Vertreibung* (wie Anm. 14), S. 531 f.; verschiedene Beiträge zu dieser Frage auch in *Die Beneš-Dekrete* (wie Anm. 3).

Václav Řezáč, Karel Ptáčník, Vladimír Körner oder Bohumil Hrabal, zu konstatieren, dass trotz aller inhaltlichen und qualitativen Unterschiede die Sudetendeutschen eher Randfiguren in den literarischen Werken sind und dass die Berechtigung des „odsun“ nirgendwo in Zweifel gezogen wird.²⁷ Dennoch sind natürlich Unterschiede je nach Entstehungszeit und ideologischer Position des Autors festzustellen. In Řezáčs Grenzlandroman *Nástup* (Aufmarsch, 1951) werden die Deutschen von einer Frau mit dem bezeichnenden Namen Elsa Mager repräsentiert, einer fanatischen Faschistin, die versucht, Werwolfaktionen zu organisieren. Wenn es unter den Deutschen positiv gestaltete Ausnahmen gibt, dann sind es bei Řezáč wie auch in Ptáčníks *Město na hranici* (Die Stadt an der Grenze, 1956) naheliegenderweise Kommunisten, wobei Ptáčník von tschechischer Seite begangenes Unrecht nicht völlig ausblendet.²⁸ In den sechziger Jahren entsteht dann auch Prosa, in der das Sujet der „wiedergewonnenen Grenzgebiete“ differenzierter behandelt und Empathie für die dort lebenden Deutschen gezeigt wird, etwa in Körners Novelle *Adelheid* (1967).²⁹

Auch in Hrabals grandiosem Roman *Obsluhoval jsem anglického krále* (Ich habe den englischen König bedient), zuerst in Deutschland 1980 und im tschechischen Samsdat, in der Tschechoslowakei offiziell erst 1989), der sich allerdings von den früher entstandenen „Grenzland- und Aufbauromanen“ Řezáčs und Ptáčníks durch eine erheblich höhere literarische Qualität und eine fehlende Verankerung in kommunistisch-chauvinistischer Ideologie unterscheidet, tritt eine Sudetendeutsche als Verführerin auf: Diese, Lisa (Líza) Papanek, wird von Hrabals Protagonisten, dem Kellner Jan Dítě, geheiratet, der so während der NS-Okkupation sogar zum „Beutegermanen“ avanciert. Lisa, Turnlehrerin aus der Grenzstadt Eger (Cheb), ist eine fanatische Sudetendeutsche, die im Prag des Jahres 1938 demonstrativ mit weißen Kniestrümpfen (dem Erkennungszeichen der „Bewegung“ Konrad Henleins) herumstolztiert. Seltsamerweise tritt sie aber für eine „Vermischung“ von Deutschen und Tschechen ein:

„[...] und dann sagte sie mir, die Deutschen aus dem Reich brauchten so nötig slawisches Blut, brauchten so nötig die Weite und slawische Natur, schon seit

²⁷ VÁCLAV MAIDL, *Obraz německý mluvících postav a německého prostředí v české stereotypu Němce a Německa* [Das Bild deutschsprachiger Gestalten und des deutschen Umfelds im tschechischen Stereotyp der Deutschen und Deutschlands], In: *Obraz Němců* (wie Anm. 3), S. 281-302, hier S. 293-300.

²⁸ VÁCLAV ŘEZÁČ, *Nástup* [Aufmarsch], Praha 1951; KAREL PTÁČNÍK, *Město na hranici* [Die Stadt an der Grenze], Praha 1956, dazu MAIDL (wie Anm. 27), S. 294-296.

²⁹ VLADIMÍR KÖRNER, *Adelheid*, Praha 1967, deutschen Lesern jüngst durch eine neue Übersetzung zugänglich gemacht: Wuppertal 2005 (= Bibliothek der Böhmisches Länder), zu Körner MAIDL (wie Anm. 27), S. 296.

tausend Jahren seien sie bemüht, sich im guten wie im bösen mit diesem Blut zu vermischen, und sie vertraute mir an, daß ein großer Teil des preußischen Adels slawisches Blut in sich habe, und dieses Blut mache diese Adligen in den Augen des übrigen Adels wertvoller als die anderen [...].“³⁰

Allerdings fällt Hrabals Lisa nicht besonders negativ aus dem Rahmen, da hier nicht wie etwa bei Řezáč oder Ptáčník den bösen Deutschen die tapferen und aufrechten Tschechen entgegengestellt werden. Vielmehr ist Jan Dítě – sein Nachname bedeutet „Kind“ – ein wenig heroischer, passiver Typ, der versucht, sich durch die Wirren böhmischer Geschichte von der Ersten Republik bis zum Kommunismus zu lavieren.

Der Vorwurf, Okkupation und beginnende Nachkriegszeit nicht heroisch geschildert zu haben, wurde im Kommunismus (und gelegentlich noch nach 1989) auch dem bedeutenden tschechischen Erzähler Josef Škvorecký, gemacht, besonders im Zusammenhang mit seinem Roman *Zbabělci* (Feiglinge, verfasst 1948/49, zuerst erschienen 1958), der das Kriegsende im Mai 1945 in Ostböhmen an der schlesischen Grenze schildert.³¹ Auch in weiteren autobiographisch motivierten Werken befasste sich Škvorecký mit seiner Jugend im „Protektorat“, etwa in *Příběh inženýra lidských duší* (Der Seeleningenieur, verfasst im kanadischen Exil 1977), in welchem sich ein Deutscher und vermeintlicher Nazi als Widerstandskämpfer entpuppt. Dies nutzt ihm beim Ausbruch des antideutschen Terrors nach Kriegsende 1945 allerdings wenig, er wird verhaftet und zu Tode geprügelt.³²

Die Sudetendeutschen in der deutschen Literatur nach 1945

In den beiden 1949 gegründeten deutschen Staaten waren Autoren aus den böhmischen Ländern schriftstellerisch tätig, jedoch unter ganz verschiedenen Vorzeichen und Bedingungen: In der DDR waren die Vertreibung und die ehemaligen deutschen Ost- bzw. anderen Vertreibungsgebiete Tabuthemen. Die „Umsiedler“ sollten sich möglichst schnell und ohne Beharren auf ihrer regionalen Identität sowie ohne aktives Erinnern an ihre Vergangenheit als „Neubürger“ in die sozialistische Gesellschaft einfügen.³³ Die

³⁰ BOHUMIL HRABAL, Ich habe den englischen König bedient. Roman, Frankfurt/M. 1988, S. 153 f.

³¹ JOSEF ŠKVORECKÝ, Feiglinge. Roman, Wien, München 2001.

³² DERS., Der Seeleningenieur. Roman. Wien, München 1998, S. 440-445.

³³ MICHAEL SCHWARTZ, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“. Totalitäres und Subversives in der Sprachpolitik der SBZ/DDR, in: Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, hg. v. DIERK HOFFMANN, MARITA KRAUSS u. MICHAEL SCHWARTZ, München 2000 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeit-

verschiedenen im Westen nach Aufhebung des Koalitionsverbots entstandenen Vertriebenenorganisationen galten als „revanchistisch“, stellten sie doch „Gebietsansprüche“ an die sozialistischen „Bruderländer“. Dagegen entwickelte sich in der Bundesrepublik eine zumindest quantitativ beachtliche Literaturszene, in der „Heimatliteratur“ speziell für Vertriebene produziert und rezipiert wurde. Als sich die Vertriebenen im Großen und Ganzen hier jedoch immer mehr in den Mainstream der Gesellschaft eingliederten, geriet die ihnen zugeordnete Kultur zusehends in eine Randgruppenposition.³⁴

Von den kommunistischen Autoren in der DDR, die schon vor 1945 publiziert hatten, ist neben Louis Fűrberg auch der ebenfalls erst Anfang der fünfziger Jahre aus der ČSR übergesiedelte, aus Prag stammende Franz Carl Weiskopf zu nennen.³⁵ Beide gehörten bis ihrem jeweils frühen Tod zu den tonangebenden Vertretern der damaligen DDR-Literatur. Zweifel oder Kritik an der Rechtmäßigkeit der „Umsiedlung“ äußerten sie selbstverständlich nie, zumindest nicht offiziell. Fűrberg verfasste 1949 ein formell sehr gelungenes Gedicht *Liebe zu Böhmen*, in dem er die angebrochene neue Zeit in seiner Heimat feiert:

„In diesem Land, wo ich geboren bin,
erfüllt sich mein Gedicht,
Wo anders könnt ich leben?
Die Sonne Böhmens spendet mir ihr Licht,
und Böhmens Erde prägte mein Gesicht,
und was ich bin, hat mir dieses Land gegeben.

In diesem Land, das so viel Tränen sah
und wo im Lied das Leid
der armen Leute weinte,
klingt jetzt das frohe Lied der neuen Zeit,
und meine Heimat, jung und weltenweit,
ist endlich Heimat, die ich immer meinte.

geschichte. Sondernummer), S. 135-166. Der Begriff des „Umsiedlers“ (statt „Flüchtling“) wurde in der SBZ 1945 auf direkte Weisung der sowjetischen Militäradministration eingeführt, ebd. S. 136, zum Umgang mit der Vertreibung in der DDR auch JÜRGEN DANYEL, Der vergangenheitspolitische Diskurs in der SBZ/DDR 1945-1989, in: Diktatur – Krieg – Vertreibung (wie Anm. 14); S. 173-195, hier S. 178-182.

³⁴ STEFAN BAUER, Das Bild der Heimat in der sudetendeutschen Trivialliteratur nach 1948, in: Heimat und Exil. Emigration und Rückwanderung, Vertreibung und Integration in der Geschichte der Tschechoslowakei. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 20. bis 22. November 1992 und 19. bis 21. November 1993, hg. v. PETER HEUMOS, München 2001 (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, 21), S. 37-58.

³⁵ Zu Weiskopf SERKE (wie Anm. 23), S. 435-439.

Durch dieses Land geht jetzt ein junger Tag
mit großem, schwerem Schritt
über die braunen Schollen.
Mich nimmt der Frühling in die Saaten mit,
und bei der Ernte fühl ich schon im Schnitt,
wie mir die Körner durch die Finger rollen.“³⁶

In dieser euphorischen Haltung wurde freilich nicht danach gefragt, was mit den Menschen geschehen war und geschehen sollte, die zuvor auf jenen „braunen Schollen“ gewirtschaftet hatten, ob sudetendeutsche Bauern oder tschechische „Kulaken“, die man bald darauf enteignete. Auch Fürnberg sollte nicht allzu viele Ernten in Böhmen miterleben, als des „Kosmopolitismus“ Verdächtiger musste auch er schließlich die Tschechoslowakei verlassen.

Staatstragende Autoren der DDR wie der Agitpropdichter Kurt Barthel (Pseudonym: „Kuba“) in seinem *Gruß an die Tschechen* (1952) betonten die gemeinsamen „fortschrittlichen Traditionen“, die bei beiden Brudervölkern ja schon Jahrhunderte lang zurückreichten. In der Gegenwart und Zukunft des Sozialismus hätte der frühere Chauvinismus nicht nur keinen Platz, sondern auch keine Chance mehr:

„[...] Und habt ihr mit Žižka die Fürsten berannt,
wir haben den Bundschuh getragen;
und haben sie euch Jan Hus verbrannt,
uns haben sie Müntzer erschlagen.

Und richten sie Fallgruben zwischen uns auf
und Wut und Mord und Messer,
und richten sie Haß und Zwietracht auf,
die Toten wissen´s besser.“³⁷

Daneben gab es jüngere DDR-Autoren, die aus den böhmischen Ländern stammten, wie Franz Fühmann, der wie ein weiterer prominenter DDR-Autor seiner Generation, Hermann Kant, in der Kriegsgefangenschaft und im antifaschistischen Schulungslager den nationalsozialistischen Vorstellungen seiner Jugend abgeschworen und sich dem Sozialismus zugewandt hatte. Seine Vergangenheit als gläubiger Anhänger Konrad Henleins und Adolf Hitlers thematisierte Fühmann sarkastisch in der autobiographischen Novellensammlung *Das Judenauto*, dessen bekannteste, in den Tagen der Sudetenkrise 1938 spielende Prosaminiatur *Die Verteidigung der Reichen-*

³⁶ LOUIS FÜRNBURG, Liebe zu Böhmen, in: Liebe zu Böhmen. Ein Land im Spiegel deutschsprachiger Dichtung, hg. v. BRUNO BRANDL, Berlin 1990, S. 415.

³⁷ KURT BARTHEL, Gruß an die Tschechen, in: Liebe zu Böhmen (wie Anm. 36), S. 386 f.

*berger Turnhalle*³⁸ eindrücklich die Atmosphäre von Verblendung und Verhetzung beschreibt, der viele Angehörige seiner Generation verfallen waren. Es bleibt bei der literarischen Geschichtsdarstellung Fühmanns aber eine gewisse Irritation, wenn er in seiner Erzählung *Böhmen liegt am Meer* am Beispiel einer „Umsiedlerin“, die in der Heimat einem Aristokraten dienen musste, der stereotyp als ein ausgemachter Nazi und Tschechenhasser dargestellt wird, die Vertreibung geradezu als eine Art Glücksfall für die Betroffene schildert: Sie kann nun die Segnungen des Sozialismus in der DDR genießen und erfährt in ihrem neuen Wohnort an der Ostsee „zum ersten Mal menschliche Güte“.³⁹ So erschien der *odsun* bei Fühmann als eine human durchgeführte Maßnahme, bei denen von tschechischer Seite auch noch ehrlich viel Glück in der „neuen Heimat“ gewünscht wurde. Der als Sprachrohr des Autors fungierende Ich-Erzähler spricht klar gemäß Parteilinie aus, was die erwähnte weibliche Romanfigur, eine einfache Frau aus dem Volk, nur dunkel fühlen kann:

„[...] und in dem einen Teil Deutschlands gab man den Umsiedlern ein Stück Land und eine Wohnung und eine ehrliche Arbeit und in dem anderen steckte man ihre Kinder in tote Trachten und speiste sie ab mit einer Hoffnung, die mörderisch war.“⁴⁰

Wurden die Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei mehr oder minder als kollektiv schuldig dargestellt, ein Tenor, der sich mit Abstrichen auch in der relevanten DDR-Literatur fand, so kollektiv unschuldig erschienen sie in ihrem Selbstbild, das weitgehend in der Publizistik verbreitet wurde, die in der Bundesrepublik entstand.⁴¹ In Anthologien und Almanachen

³⁸ FRANZ FÜHMANN, *Das Judenauto. Vierzehn Tage aus zwei Jahrzehnten*, Berlin 1962, S. 29-40.

³⁹ DERS., *Böhmen am Meer*, in: DERS.: *Erzählungen 1955-1975*. Rostock, 3. Aufl. 1982, S. 283-318, hier S. 317.

⁴⁰ Ebd. S. 313., dazu auch LOUIS FERDINAND HELBIG, *Der ungeheure Verlust. Flucht und Vertreibung in der deutschsprachigen Belletristik der Nachkriegszeit*, Wiesbaden 1988 (= Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, 3), S. 242-247. Das Schwarz-Weiß-Tableau Fühmanns wird dadurch komplett, dass der Baron, der seine Landarbeiterin quälte, und dem auch der Ich-Erzähler in seiner faschistischen Jugend begegnete, immer noch aktiv ist: In West-Berlin, das der Ich-Erzähler – ausdrücklich mit Rückfahrkarte – besucht, hält er auf einem „sudetendeutschen Heimattreffen“ hetzerische Reden, FÜHMANN, *Böhmen am Meer* (wie Anm. 39), S. 310 f.

⁴¹ Zuletzt dazu VOLKER ZIMMERMANN, *Sudetendeutsche Perspektiven auf den Nationalsozialismus. Einstellungen und Wertungen von der NS-Zeit bis heute*, in: *Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938–1945: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei*, hg. v. ALENA MÍŠKOVÁ, L'UBOMÍR LIPTAK u. MONIKA GLETTLER, Essen 2004 (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-

waren Autoren wie Wilhelm Pleyer, Hans Watzlik, Karl Hans Strobl oder Erwin Guido Kolbenheyer, die vehement schon vor 1938 völkische Besonderheit, Deutschtum der Sudetendeutschen oder gar die Unmöglichkeit ihres Zusammenlebens mit den Tschechen postuliert hatten, häufig vertreten. Emil Franzels *Geschichte der Sudetendeutschen* erlebte zahlreiche Auflagen.⁴² Selbst Autoren, die diesem Lagerdenken ablehnend gegenüber standen, wurden ohne größere Bedenken für die „sudetendeutsche Sache“ eingespannt. So wurde aus Büchern von Johannes Urzidil, der 1939 als „Halbjuden“ und Anhänger des tschechoslowakischen Staates überstürzt aus Prag hatte fliehen müssen, und der bis zu seinem Tod 1970 in Amerika blieb, durch den Bund der Vertriebenen eine „Arbeitshilfe“ für Lesungen und Vorträge erstellt.⁴³ Seiner Kritik am Nationalismus auf beiden Seiten und besonders am sudetendeutschen Kampf gegen die Republik in den dreißiger Jahren wurde dabei wenig Beachtung zuteil. Bei einer Taschenbuchausgabe seines Prag-Romans *Die verlorene Geliebte* wurde das letzte Kapitel *Die Fremden*, das den Einmarsch der Deutschen 1939 schildert, schlicht weggelassen.⁴⁴ Andererseits führte die Inanspruchnahme von Autoren wie Urzidil oder Josef Mühlberger als Autoren der „Volksgruppe“ dazu, dass die Rezeption dieser bedeutenden Prosaiker außerhalb der Vertriebenenkreise wesentlich geringer war, als es ihnen eigentlich angemessen gewesen wäre.⁴⁵ Erst etwas jüngere Autoren wie Peter Härtling, Gudrun Pausewang oder in den letzten Jahren auch Josef Holub fanden mit ihrer Schilderung von Kindheit und Jugend in den bzw. Vertreibung aus den böhmischen Ländern wieder ein breiteres Publikum und zwar vor allem im Genre des anspruchsvollen, auch an Erwachsene gerichteten Jugendbuches.⁴⁶

Wer sich in der Nachkriegszeit zwischen die Fronten aus Kommunisten und Vertriebenen stellte, hatte es schwer, etwa der Publizist und Schriftsteller Fritz Brügel, der als tschechoslowakischer Diplomat während des Krieges für die Wiederherstellung des Staates gearbeitet hatte, aber als

Slowakischen Historikerkommission, 11 = Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa, 25), S. 229-248.

⁴² EMIL FRANZEL, *Sudetendeutsche Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung*, 2., durchges. u. verm. Auflage, Augsburg 1958

⁴³ SERKE (wie Anm. 23), S. 183 f..

⁴⁴ JOHANNES URZIDIL, *Die verlorene Geliebte. Erinnerungen an Prag*, München [1966].

⁴⁵ BAUER (wie Anm. 34), S. 54 f.

⁴⁶ HELBIG (wie Anm. 40), S. 251-256; DIETHER KRYWALSKI, *Die Darstellung der Protektoratszeit im Jugendbuch*, in: *Literatur unter dem Hakenkreuz*, hg. v. PETER BECHER u. INGEBORG FIALA-FÜRST, Prag 2005 (= *Vitalis Scientia*, 6), S. 55-87, hier S. 75-85.

Gegner des Kommunismus, dessen brutalen Alltag er später in dem Roman *Verschwörer* schilderte,⁴⁷ nach 1948 zuerst die CSR und dann die DDR verlassen musste. Alfred Kantorowicz berichtet in seinen Erinnerungen von Brügels Verzweiflung, als dieser erkennen musste, dass sein Verbleiben in der DDR ebenso unmöglich war wie eine Rückkehr in seine noch teilweise sowjetisch besetzte Vaterstadt Wien. Nach Westdeutschland wollte Brügel aber auf keinen Fall, da er dort die ihm verhassten „sudetendeutschen Nazis“ wählte; er wählte schließlich erneut das Exil, zunächst in der Schweiz, später in England.⁴⁸

Vertriebene im Film: Anspruch und Wirklichkeit

Kommen wir schließlich zum Thema Film: Leider ist es nicht möglich, in diesem Rahmen näher auf das Bild der Deutschen im tschechoslowakischen Spielfilm einzugehen. Mit der Liberalisierung der sechziger Jahre, die auch mit einer großen künstlerischen Anerkennung im Ausland einherging - zweimal gewannen Filme aus der damaligen ČSSR, die beide in undogmatischer Weise die Zeit des zweiten Weltkriegs behandelten, den „Oscar“ als bester ausländischer Film⁴⁹ - gab es Tendenzen, auch „den Deutschen“ und die Zeit von Kriegsende und Vertreibung weniger einseitig zu sehen.⁵⁰

In der NS-Zeit hatte es über die Kämpfe der Sudetendeutschen keine Spielfilme gegeben, anders als etwa über die Volksdeutschen in Polen, deren angebliche grausame Unterdrückung mehrfach in Filmen geschildert wurde (*Feinde* 1940, *Heimkehr* 1941).⁵¹ Der einzige Spielfilm, der gewissermaßen im sudetendeutschen Milieu spielte, war Veit Harlans 1942 uraufgeführtes Werk *Die goldene Stadt*. Dieser Film gilt allgemein als

⁴⁷ FRITZ BRÜGEL, *Verschwörer*, Hamburg, Wien 1988 (= Bücher der böhmischen Dörfer).

⁴⁸ ALFRED KANTOROWICZ, *Deutsches Tagebuch*. Erster Teil, München 1959, S. 353; SERKE (wie Anm. 23), S. 439-441.

⁴⁹ Es handelte sich um *Obchod na korze* (Das Geschäft auf dem Korso, 1965), eine Tragikomödie über eine „Arisierung“ in einer slowakischen Provinzstadt und die Verfilmung von Hrabals Novelle *Ostře sledované vlaky* (Scharf beobachtete Züge, 1966, „Oscar“ 1967) über Widerstand und Kollaboration im Umfeld eines kleinen Bahnhofs im „Protektorat“.

⁵⁰ Beispiele dafür sind etwa die Filme von Karel Kachyňa nach Vorlagen von Jan Procházka *At' žije republika!* (Es lebe die Republik!, 1965) und *Kočár do Vídne* (Die Kutsche nach Wien, 1966) sowie die Verfilmung von Körners *Adelheid* (Regie: František Vlácil, 1969). Die beiden Filme Kachyñas durften während der „Normalisierung“, die auf den „Prager Frühling“ folgte, nicht gezeigt werden.

⁵¹ Dazu den Beitrag von Eugeniusz Cezary Król im vorliegenden Band.

antitschechischer Propagandafilm, eine These, der ich mich nicht unbedingt vorbehaltlos anschließen würde.⁵² 1954 wurde dieser Film in der Bundesrepublik wiederaufgeführt und war ein großer Publikumserfolg.

In den bundesdeutschen Heimatfilmen, dem beliebtesten Filmgenre der fünfziger Jahre, treten zwar nicht selten „Flüchtlinge“ als dramatisches Personal auf, doch deren konkretes Schicksal und die Integration wird in diesen Unterhaltungsfilmen weniger thematisiert.⁵³ Eine Ausnahme bildet *Grün ist die Heide*, ein Film, auf den noch weiter unten ausführlicher eingegangen werden wird und in dem Vertriebene und ihre Eingliederung in der „neuen Heimat“, der Lüneburger Heide, wenn auch recht realitätsfern dargestellt, ein wichtiges Element der Handlung bilden. War in den „Trümmerfilmen“ der unmittelbaren Nachkriegszeit das Schicksal der Vertriebenen noch häufiger angesprochen worden, so ging dies, ebenso wie der Ansatz einer Auseinandersetzung mit der NS-Zeit im Mainstream des deutschen Nachkriegsfilms mehr oder weniger unter. Zwar gab es in der Menge der nach 1950 entstandenen Heimat-, Ärzte-, Schlager- und schließlich Kriegs- und Kriminalfilme, vereinzelte Werke, die Flucht und Vertreibung thematisierten, doch waren es wenige.⁵⁴ In den Filmen dominierte die „heile Welt“, in die sich Vertriebene und Alteingesessene als Zuschauer gern aus dem Nachkriegsalltag führen ließen

Besonders trifft das Phänomen der geringen filmischen Präsenz für die Sudetendeutschen zu, die vielen Westdeutschen noch fremdartiger erschienen, als die Neuankömmlinge aus den ehemaligen Ostgebieten des Reiches. Auffallend ist, dass in den wenigen Filmen, in denen ein deutsch-böhmisches Element vorkommt, die entsprechenden Personen als komische,

⁵² Dazu STEFAN ZWICKER, „Kakanien“ Landmädchen und tückische Verführer. Zum Bild der Slowaken und Tschechen in den deutschen Spielfilmen „Anuschka“ (1941) und „Die goldene Stadt“ (1942), in: Literatur unter dem Hakenkreuz, (wie Anm. 46), S. 254-272. Meine Skepsis gegenüber der These vom Propagandafilm beruht auf dem Sachverhalt, dass Sudetendeutsche und Tschechen in dem Film in engem Kontakt und nicht immer leicht identifizierbar und unterscheidbar dargestellt werden, ein Gegensatz zu den erwähnten antipolnischen Filmen oder Harlans berühmtem *Jud Süß* (1940). Diese Nähe von Deutschen und Tschechen in dem Film missfiel auch sudetendeutschen ND-Funktionären wie Konrad Henlein, vgl. ebd., S. 258 f.

⁵³ WILLI HÖFIG, Der deutsche Heimatfilm 1947-1960, Stuttgart 1973, S. 320 f.

⁵⁴ FRITZ GÖTTLER, Westdeutscher Nachkriegsfilm. Land der Väter, in: Geschichte des deutschen Films, hg. v. WOLFGANG JACOBSEN, ANTON KAES u. HANS HELMUT PRINZLER, Stuttgart, Weimar 1993, S. 171-210. Als Beispiel für einen einschlägigen „Trümmerfilm“ könnte hier *Liebe 47* (1949, Regie: Wolfgang Liebeneiner nach dem Drama *Draußen vor der Tür* von Wolfgang Borchert) über einen Heimkehrer und eine Flüchtlingsfrau angeführt werden, für einen Film über Flucht und Vertreibung, der gleichzeitig ein „Katastrophenfilm“ war, *Nacht fiel über Gotenhafen* (1957, Regie: Frank Wysbar), der den Untergang des Schiffes „Wilhelm Gustloff“ thematisierte.

ein „böhmakelndes“ Deutsch sprechende Figuren dargestellt werden, die irgendwie zwischen Deutschen und Tschechen zu stehen scheinen - ein Phänomen, das uns übrigens auch in der *Goldenen Stadt* begegnet. Als Beispiel dafür könnte etwa der Film *Mamitschka* (1955, Regie: Rolf Thiele) gelten, eine Komödie über eine Flüchtlingsfamilie namens Nawratil. Bezeichnend ist hier auch die Akzentuierung in knappen Inhaltsangaben, die sich bis heute in Internetressourcen fortschreiben:

„Eine neunköpfige Familie findet nach dem Krieg in einem Flüchtlingslager Zuflucht. Während die Töchter zweifelhafte Männerbekanntschaften pflegen, betätigen sich die Söhne im Schwarzhandel. Ein Totogewinn verspricht eine bessere Zukunft.“⁵⁵

Noch viel stärker wird in einer anderen Kurzzusammenfassung auf das Element des Komisch-Fremden hingewiesen:

„Erzählt wird ein Stück Familiengeschichte der liebenswerten Nawratils aus Böhmen, die staatenlos in Deutschland leben, einen Lottogewinn machen, alles Geld für Unwichtiges auf den Kopf hauen und schließlich in die USA auswandern.“⁵⁶

Hier könnte man zunächst fragen, ob Stereotypen über die Vertriebenen, in diesem Falle aus den böhmischen Ländern aufgegriffen wurden. Tatsächlich wurde den Vertriebenen, bei denen gerade in den ersten Jahren nach Kriegsende oft einander fremde Menschen beiderlei Geschlechts in Notunterkünften auf engem Raum zusammen leben mussten, nicht selten lockere Moralvorstellungen oder gar „sittliche Zerrüttung“ vorgeworfen.⁵⁷ Zudem galten sie nicht wenigen Einheimischen aufgrund von Unterschieden in Dialekt, zum Teil bei der Konfession, bei kulturellen Traditionen etc. sowie ihrer anfänglichen Mittellosigkeit als „Zigeuner“ oder nicht als „richtige Deutsche“. In der sudetendeutschen Selbstdarstellung wiederum betonte man Opfer der Tschechen und von jenen kollektiv vertrieben worden zu sein, eben weil man Deutscher war. Die im Mittelpunkt des Films stehenden Eltern sprechen sich mit den aus dem Tschechischen stammenden, aber bei Deutschen aus den böhmischen Ländern eher unüblichen

⁵⁵ URL: <http://www.filmdb.de/filmanzeige.php?filmid=Mamitschka>.

⁵⁶ URL: <http://www.geschichte.uni-hannover.de/~kultarch/ndsfilm/filmproduktion/fab/projekte.htm>.

⁵⁷ MARITA KRAUSS, Das „Wir“ und das „Ihr“. Ausgrenzung, Abgrenzung, Identitätsstiftung bei Einheimischen und Flüchtlingen nach 1945, in: Vertriebene in Deutschland (wie Anm. 33), S. 27-40, hier S. 34.

Koseformen für Mutter und Vater, „Mamitschka“ und „Tatinek“ an.⁵⁸ Ein Film wie Thieles *Mamitschka* über eine, wenn auch sympathisch gezeichnete Familie, deren Mitglieder einen als unseriös konnotierten Lebenswandel pflegen und deren „Deutschtum“ nicht gerade eindeutig war, dürfte daher für manchen Sudetendeutschen nicht gerade erfreulich gewesen sein. Ob es Reaktionen in der sudetendeutschen Presse jener Zeit gab und wie diese eventuell ausgefallen ist, wurde meines Wissens bislang noch nicht untersucht.

Ein weiteres Beispiel für den Einsatz des „Böhmischen“ als komisches Element sind die einige Jahre später entstandenen „Schwejk“-Filme mit Heinz Rühmann bzw. Peter Alexander in der Hauptrolle, die mit der satirischen Schärfe des Romans von Jaroslav Hašek wenig zu tun haben.⁵⁹ Besonders *Schwejks Flegeljahre* mit dem österreichischen Schlagersänger Alexander ist ein banal-albernes, in der angeblich „guten alten Zeit“ spielendes „Lustspiel“.⁶⁰

Da mir der Film *Mamitschka* bei den Arbeiten an diesem Beitrag leider nicht zugänglich war, und es nach meiner Kenntnis kaum Nachkriegsfilme mit spezifisch „sudetendeutscher Thematik“ gab,⁶¹ sollen meine Thesen an dem „Heimatfilm“ *Grün ist die Heide* (Regie: Hans Deppe) näher erläutert werden. Dieses 1951 entstandene, sehr erfolgreiche Melodram mit komödiantischen Zügen und Happy end war nach *Schwarzwaldmädel* der zweite gemeinsame Film der Hauptdarsteller Sonja Ziemann und Rudolf Prack, die als das Traumpaar der fünfziger Jahre in die Geschichte des deutschen Nachkriegsfilms eingehen sollten. Der Schauplatz ist die idyllische Lüneburger Heide, Zeitpunkt der Handlung ist die Nachkriegszeit. In der Lüneburger Heide hat der aus dem deutschen Nordosten geflohene Gutsbesitzer Lüder Lüdersen (dargestellt von Hans Nielsen) mit seiner schönen Tochter Helga (gespielt von Ziemann) bei Verwandten Aufnahme gefunden. Um

⁵⁸ Hinweise auf die Verwendung der Kosenamen ebenfalls unter der URL: <http://www.geschichte.uni-hannover.de/~kultarch/ndsfil/filmproduktion/fab/projek-te.htm>.

⁵⁹ JOACHIM ROGALL, Emotionale Nachbarschaft. Tschechen-Polen-Deutsche, in: Deutsche und Polen. Geschichte – Kultur – Politik, hg. v. ANDREAS LAWATY u. HUBERT ORŁOWSKI, München 2003, S. 206-216, hier S. 212.

⁶⁰ Hierbei ist allerdings zu differenzieren: Im Gegensatz zu *Schwejks Flegeljahre* (Österreich 1963, Regie: Wolfgang Liebeneiner) liegt dem Film *Der brave Soldat Schwejk* (Deutschland 1960, Regie: Axel v. Ambesser, mit Rühmann als Titelhelden zumindest das Sujet des Romans zugrunde.

⁶¹ Entsprechende Anfragen bei der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung (Wiesbaden) und dem Sudetendeutschen Archiv (München) wurden dahingehend beantwortet, dass man von solchen Filme nichts wisse. Inwieweit *Das Mädel aus dem Böhmerwald* (BRD 1964, Regie: August Rieger) einen sudetendeutschen Kontext hat, ist nicht bekannt und konnte nicht ermittelt werden.

sich über den Verlust der Heimat hinwegzutrusten, beginnt Lüdersen zu wildern, weil er sich auf der Pirsch in die glückliche Vergangenheit der heimatlichen Wälder zurückversetzt fühlt, womit er Helga gegenüber auch sein Vergehen rechtfertigt. Dem Wilderer spürt der fescbe einheimische Förster (gespielt von Prack) nach, was diesen in einen gewissen Interessenkonflikt stürzt, denn er verdächtigt Lüdersen, hat aber Gefallen an der reizenden Helga gefunden. Es kommt jedoch zum glücklichen Ende, denn ein weiterer Wilderer, der noch dazu ein Mörder ist, taucht auf und wird vom geläuterten Lüdersen gestellt.

In die Handlung dieses seichten, allerdings gut gemachten Unterhaltungsfilms ist eine Szene integriert, die ein Volksfest in der Heide zeigt, das von Einheimischen und zugezogenen Vertriebenen gemeinsam begangen wird. Dabei dankt Lüdersen, der als eine Art Sprecher der zweiten Gruppe auftritt, Ersteren für die freundliche Aufnahme, die er und seine Schicksalsgenossen gefunden hätten. Dann wird eine Gruppe von Schlesiern in Tracht gezeigt, für die sich die örtlichen Honoratioren etwas Besonderes ausgedacht haben, um ihnen eine Freude zu machen: Ein Musikanant tritt auf und singt für sie das *Riesengebirgslied*, in das sie gerührt einstimmen:⁶²

„Blaue Berge, grüne Täler,
mitten drin ein Häuschen klein;
herrlich ist dies Stückchen Erde
und ich bin ja dort daheim.
Als ich einst ins Land gezogen,
ha'n die Berg' mir nachgesehn
mit der Kindheit, mit der Jugend –
wußt' selbst nicht, wie mir geschehn.
O mein liebes Riesengebirge,
wo die Elbe so heimlich rinnt,
wo der Rübezahl mit seinen Zwergen
heut noch Sagen und Märchen spinnt!
Riesengebirge, deutsches Gebirge –
meine liebe Heimat du!
[...]
Ist mir gut und schlecht gegangen,
hab gesungen und gelacht;
doch in manchen bangen Stunden
hat mein Herz ganz still gepocht.
Und mich zog's nach Jahr und Stunde

⁶² Zur Bedeutung dieser Szene für den Film auch GERHARD BLIERSBACH, *So grün war die Heide...* Die gar nicht so heile Welt im Nachkriegsfilm, Weinheim, Basel 1989 (= Beltz-Bewusstsein), S. 90-93.

wieder heim ins Elternhaus
hielt's nicht mehr vor lauter Sehnsucht
bei den fremden Leuten aus.
[...].⁶³

Ich habe diese Szene bei meinem Vortrag gezeigt und gehe hier darauf ein, weil gerade diese Szenen vermutlich speziell an die Zielgruppe der Heimatvertriebenen, einschließlich der Sudetendeutschen, unter den Kinogängern gerichtet waren. (Das 1914 von Othmar Fibiger verfasste Lied war auch bei Sudetendeutschen vor allem aus Ostböhmen, wozu ja der südliche Teil dieser Gebirgslandschaft gehört, sehr populär.) Auffallend ist die verharmlosende, geradezu idyllisierende Darstellung der Lage der Vertriebenen im Film: Sie werden von der alteingesessenen Bevölkerung auf das freundlichste aufgenommen und integriert. Auch ihre beiden Vertreter, die näher gezeigt werden, Vater und Tochter Lüdersen, haben, verglichen mit der realen Situation vieler Menschen um 1950, die ihre Heimat verlassen mussten, Probleme von geradezu absurder Harmlosigkeit: Von traumatischen Erlebnissen, wie sie viele Frauen auf der Flucht durchmachen mussten, ist Helga Lüdersen offensichtlich ebenso verschont geblieben wie sie und ihr Vater von Wohnungsnot oder Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Rückblickend und sicher nicht zu Unrecht, ist die ja zweifellos erfolgte Eingliederung der Heimatvertriebenen, in der Bundesrepublik als „Erfolgsgeschichte“ definiert worden, obwohl der „Mythos der schnellen Integration“ mit der Realität oft nicht übereinstimmte.⁶⁴ Eine der bekanntesten symbolischen Handlungen bei diesem Prozess war die 1954 erfolgte Anerkennung, gewissermaßen die kollektive Adoption der Sudetendeutschen durch den Freistaat Bayern als „vierten Stamm“ dieses Bundeslandes.⁶⁵ Übersehen sollte man dabei aber nicht, dass diese Eingliederung auch und gerade in Bayern, aber auch anderswo, nicht so problemlos ablief

⁶³ OTHMAR FIBIGER, Riesengebirglers Heimatlied, in: *Wir Sudetendeutschen* (wie Anm. 7), S. 53 f.

⁶⁴ THOMAS GROSSER, Die Aufnahme der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden und die regionalen Rahmenbedingungen ihrer Integration 1946-1956, in: *Heimat und Exil* (wie Anm. 34), S. 223-263, hier S. 223; zusammenfassend EVA HAHN, Die Sudetendeutschen in der deutschen Gesellschaft: Ein halbes Jahrhundert politischer Geschichte zwischen „Heimat“ und „Zuhause“, in: *Im geteilten Europa. Tschechen, Slowaken und Deutsche und ihre Staaten 1948 – 1989*, hg. v. HANS LEMBERG u. a., Essen 1998 (= Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa, 10), S. 111-134.

⁶⁵ EDGAR PSCHIEDT, Zur Integration der Sudetendeutschen in Bayern, in: *Heimat und Exil* (wie Anm. 34), S. 199-222, hier S. 221, der darauf hinweist, dass diese Anerkennung sowohl integrative als auch abgrenzende, die „Eigenständigkeit“ und „Identität der Gruppe“ beachtende Merkmale aufwies.

wie angeblich in der Lüneburger Heide im erwähnten Heimatfilm: 1945 fürchteten bayerische Flüchtlingskommissare, dass die Sudetendeutschen bei „ihrer Erfahrung im Volkstumskampf“ im Freistaat für ähnliche Probleme wie in der Vorkriegs-Tschechoslowakei sorgen könnten.⁶⁶ Politiker warnten mehrfach, man müsse in Bayern doch schließlich „Herr im Hause“ bleiben. Diese Ängste führten gelegentlich zu grotesken Vorfällen, etwa wenn gefordert wurde, die Zuwanderer dürften keine Lederhosen tragen, da diese Tracht doch nur den Einheimischen zustünde und ihnen vorbehalten bleiben müsse.⁶⁷

Eine Untersuchung aus dem Jahre 1950 zeigte, dass sich von allen Vertriebenengruppen zu jenem Zeitpunkt die Sudetendeutschen am wenigsten integriert fühlten und der Wunsch nach Rückkehr bei ihnen am weitesten verbreitet war.⁶⁸ Zur wirklichen Integration war es damals noch ein weiter Weg. Darauf weist auch der erst später, im Verlauf der fünfziger Jahre ansteigende „Konnuptialitätsindex“, der die Zahl von Eheschließungen zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen anzeigt, hin.⁶⁹ Begleitet wurde diese Entwicklung und eine „Normalisierung“ im Alltagsleben durch weitere symbolische Aktionen wie etwa die Aufnahme der Büste Adalbert Stifters in die Walhalla.⁷⁰ Die Organisationen der Heimatvertriebenen sahen diese alltägliche Integration, die immer auch Assimilation bedeutete, nicht selten zwiespältig, zumal mit dem drohenden Verlust der spezifisch sudetendeutschen Identität auch ein Schwinden der Bedeutung eben dieser Organisationen befürchtet wurde. Hierauf näher einzugehen, würde allerdings den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.

⁶⁶ KRAUSS, Das „Wir“ und das „Ihr“ (wie Anm. 57), S. 35.

⁶⁷ Ebd., S. 33.

⁶⁸ PSCHIEDT (wie Anm. 66), S. 215 f.

⁶⁹ THOMAS GROSSER, Sudetendeutsche im Nachkriegsdeutschland, in: Deutsche und Tschechen (wie Anm. 14), S. 395-408, hier S. 406.

⁷⁰ Hinweis von Karin Pohl (Bayreuth), die an einer Dissertation zum Thema „Vertriebene und Kulturpolitik in Bayern“ arbeitet.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAN	Archiwum Akt Nowych (Archiv der neuen Akten, Warschau)
ADAP	Akten zur deutschen auswärtigen Politik
ADBR	Archives départementales du Bas-Rhin (Strasbourg)
AKG	Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu (Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Verbrechen gegen das polnische Volk), jetzt: Instytut Pamięci Narodowej, Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu.
AME	Arhiva Ministerului de Externe (Archiv des Außenministeriums, Bukarest)
ANIC	Arhivele Nationale Istorice Centrale (Zentrales Historisches Nationalarchiv, Bukarest)
AO	Auslandsorganisation der NSDAP
AP	Archiwum Państwowe (Staatsarchiv)
APW	Archiwum Państwowe m. st. Warszawy (Staatliches Archiv der Hauptstadt Warschau)
BArch	Bundesarchiv
BArch-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv (Freiburg i. Br.)
BDC	Berlin Document Center
BdL	Bund der Landwirte
BFL	Budapesti Fővárosi Levéltár (Hauptstadtarchiv Budapest)
BI	Biuletyn Infomacyjny (Informationsbulletin)
BMDOI	Belügyminisztérium Dokumentációs Osztályának Irattára (Archiv der Dokumentationsabteilung des Ungarischen Innenministeriums)
CSÉV	Cselekvő Élet Elvei (Grundsätze aktiven Lebens)
ČSL	Československá strana lidová (Tschechoslowakische Volkspartei)
ČSR	Československá republika (Tschechoslowakische Republik)
ČSSR	Československá socialistická republika (Tschechoslowakische Sozialistische Republik)

DAI	Deutsches Auslandsinstitut
DB	Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte in Polen
DA SBU	Deržavnyj Archiv Služby Bezpeky Ukrajinj (Staatliches Archiv des Ukrainischen Sicherheitsdienstes)
DCVP	Deutsche Christsoziale Volkspartei
DKVP	Deutsche Katholische Volkspartei
DNP	Deutsche Nationalpartei
DNSAP	Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei
DP	Deutsche Partei
DS	Deutsche Stiftung
DSAP	Deutsche Sozialistische Arbeitspartei Polens
DV	Deutsche Vereinigung
DVL	Deutsche Volksliste
DVR	Deutsche Volksgruppe in Rumänien
DVV	Deutscher Volksverband
DWO	Departament Więziennictwa i Obozów Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego (Departement für Gefängniswesen und Lager des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit)
ÉME	Ébredő Magyarok Egyesülete (Verband erwachender Madjaren)
EPOL	Egészségpolitikai Társaság (Gesundheitspolitische Gesellschaft)
ET	Einsatztruppe
EWZ	Einwandererzentralstelle
EX	Etelközi Szövetség (Etelközer Verband)
FÉP	Faji Élet Bölcsélet (Rassische Lebensphilosophie)
FKgF	Független Kisgazdapárt (Unabhängige Kleinlandwirtepartei, Ungarn)
FS	Freiwillige Schutzstaffel
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GPU	Gosudarstvennoe političeskoe upravlenie („Staatliche politische Verwaltung“, sowjetische Geheimpolizei)
HSLŠ	Hlinková Slovenská Ľudová Strana (Hlinkas Slowakische Volkspartei)
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IPN	Instytut Pamięci Narodowej (Institut für Nationales Gedenken)
JDP	Jungdeutsche Partei
KdP	Karpatendeutsche Partei

KRN	Krajowa Rada Narodowa (Landesnationalrat)
KSČ	Komunistická strana Československá (Kommunistische Partei der Tschechoslowakei)
MEFHOSZ	Magyar Egyetemi és Főiskolai Hallgatók Országos Szövetsége (Landesverband ungarischer Universitäts- und Hochschulstudenten)
MÉP	Magyar Élet Pártja (Partei des ungarischen Lebens)
MKP	Magyar Kommunista Párt (Ungarische Kommunistische Partei)
MMÉNSZ	Magyar Mérnökök Nemzeti Szövetsége (Nationalverband Ungarischer Ingenieure)
MMP	Magyar Megújulás Pártja (Partei der Ungarischen Erneuerung)
MOL	Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv, Budapest)
MONE	Magyar Orvosok Nemzeti Egyesülete (Nationaler Verband Ungarischer Ärzte)
MüNE	Magyar Ügyvédek Nemzeti Szövetsége (Nationalverband Ungarischer Rechtsanwälte)
NAP	Nemzet Akaratának Pártja (Partei des Willens der Nation)
NPP	Nemzeti Parasztpárt (Nationale Bauernpartei)
NSDAB	Nationalsozialistischer Deutscher Arbeiterbund
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Krafftfahrerkorps (zunächst Sondereinheit der SA, nach 1934 Gliederung der NSDAP)
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (früher Bonn, ab 2000 Berlin)
PG	Parteigenosse
PIL	Politikátörténeti Intézet Levéltára (Archiv des Politikgeschichtlichen Instituts, Budapest)
PKWN	Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego (Polnisches Komitee der Nationalen Befreiung)
RFSS	Reichsführer SS
RKF / RKFdV	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt

SA	Sturmabteilung der NSDAP
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SdP	Sudetendeutsche Partei
SiPo	Sicherheitspolizei
SNA	Slovenský Národný Archív (Slowakisches Nationalarchiv, Bratislava)
SP	s. SiPo
SOAL	Státní oblastní archiv Litoměřice (Staatliches Gebietsarchiv, Leitmeritz)
Sopade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Exilorganisation)
SS	Schutzstaffel der NSDAP
SŚ	Studia Śląskie
SÚA	Státní ústřední archiv (Staatliches Zentralarchiv, Prag)
SZDP	Szociáldemokrata Párt (Sozialdemokratische Partei)
SZEB	Szövetséges Ellenőrző Bizottság (Alliierte Kontrollkommission)
TA – RS	Tonarchiv Sammlung Rainer Schulze, University of Essex
TK	Tagképző Anyag (Bildungsstoff für Mitglieder)
UB	Urząd Bezpieczeństwa
URM	Urząd Rady Ministrów (Amt des Ministerrats)
ÚŘP	Úřad říšského protektora (Amt des Reichsprotektors)
USHMM	United States Holocaust Memorial Museum
UWW	Urząd Wojewódzki Warszawski (Wojewodschaftsamt Warschau)
UWZ	Umwandererzentralstelle
VDA	Verein für das Deutschtum im Ausland
VDU	Volksbund der Deutschen in Ungarn
VoMi	Volksdeutsche Mittelstelle
VR	Volksdeutscher Rat
WKH	Wirtschaftlicher Kriegsdienst der Heimat
WSP	Wydział Społeczno-Polityczny (gesellschaftspolitische Abteilung)
ZAG	Zentralarbeitsgemeinschaft der deutschen Parteien
ZV	Župní vedení (Gauleitung)
ZWZ	Związek Walki Zbrojnej (Bund des Bewaffneten Kampfes)

VERZEICHNIS DER AUTORINNEN UND AUTOREN

WINSON C. CHU, PhD, geb. 1972, hat jüngst mit einer Arbeit unter dem Titel „German Political Organizations and Regional Particularisms in Interwar Poland (1918-1939)“ an der Universität Berkeley promoviert. Sein wissenschaftliches Interesse gilt vor allem Nationalismus, Regionalismus und Minderheitenfragen. Zu diesen Themen hat er jüngst publiziert: Ostforschung im Wandel: Die deutsche Minderheit in Polen, 1918-1945, in: Historische Sozialkunde 35 (2005), 2 (= Sonderheft: Raumkonstruktionen und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus); „Volksgemeinschaften unter sich.“ The German Minority and Regionalism from the the Margins, hg. v. Neil Gregor, Nils Roemer u. Mark Roseman, Bloomington 2006.

JEAN-MARC DREYFUS, Dr. phil., geb. 1968, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Centre Marc Bloch in Berlin sowie am Centre d'histoire de Sciences Po in Paris, auch lehrt er französische Geschichte an der Universität in Freiburg i. Br. Er hat die Arierisierung jüdischer Vermögen während des Holocaust untersucht, zur Zeit widmet er sich vor allem der Erforschung der deutschen Politik auf dem Feld der Entschädigung ausländischer Opfer des Nationalsozialismus. Er ist Autor mehrerer Monographien, u. a. Pillages sur ordonances: aryanisation et restitution des banques en France 1940-1953, Paris 2003 (= Pour une histoire du XXe siècle); zusammen mit Sarah Gensburger, Des camps dans Paris: Austerlitz, Lévitane, Bassano, juillet 1 1944, Paris 2003 (= Pour une histoire du XXe siècle); Ami si tu tombes. Les déportés résistants, des camps au souvenir, 1945-2005, Paris 2005.

INGO HAAR, Dr. phil., geb. 1965, ist am Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin tätig. Sein Forschungsinteresse erstreckt sich insbesondere auf Historiographie- und Wissenschaftsgeschichte sowie Migrations- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Er veröffentlichte u. a. Historiker im Nationalsozialismus: Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten, 2. durchgesehene und verbesserte Aufl., Göttingen 2002 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 143) sowie zusammen mit Michael Fahlbusch

als Herausgeber: *German Scholars and Ethnic Cleansing (1918-1945)*, 2. Aufl., New York 2006.

ISABEL HEINEMANN, Dr. phil., geb. 1971, ist wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Freiburg. Ihre Forschungsinteressen sind u. a. die Geschichte des Nationalsozialismus und der nationalsozialistischen Besatzungspolitik in Europa sowie die Kultur- und Sozialgeschichte der USA im 20. Jahrhundert. Sie veröffentlichte u.a. „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003 (= *Moderne Zeit*, 2), gemeinsam mit Patrick Wagner hat sie jüngst herausgegeben: *Wissenschaft, Planung, Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2006 (= *Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft*, 1).

JERZY KOCHANOWSKI, Dr. habil., geb. 1960, ist Professor am Historischen Institut der Universität Warschau. Er beschäftigt sich vor allem mit Zeitgeschichte in Polen, Deutschland, Russland, Ungarn, ferner arbeitet er zu Sozial- und Kulturgeschichte sowie zur Geschichte der Stadt Warschau im 20. Jahrhundert. U.a. hat er zusammen mit Ingo Eser die Quellenpublikation *Niemcy w Polsce 1945-1950*, hg. v. Włodzimierz Borodziej u. Hans Lemberg, Bd. 2: *Polska Centralna. Województwo śląskie*, Warszawa 2000, erarbeitet, auch auf Deutsch unter dem Titel: *Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945-1950. Dokumente aus polnischen Archiven*, Band 2: *Zentralpolen. Wojewodschaft Schlesien (Oberschlesien)*, Marburg 2003; zusammen mit Włodzimierz Borodziej u. Bernd Schäfer: *Grenzen der Freundschaft: Zur Kooperation der Sicherheitsorgane der DDR und der Volksrepublik Polen zwischen 1956 und 1989*, Dresden 2000 (= *Berichte und Studien. Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der Technischen Universität Dresden*, 30); *W polskiej niewoli. Niemieccy jeńcy wojenni w Polsce 1945-1950*, Warszawa 2001, auf Deutsch unter dem Titel: *In polnischer Gefangenschaft. Deutsche Kriegsgefangene in Polen 1945-1950*, Osnabrück 2004 (= *Klio in Polen*, 8); ferner hat er mitgearbeitet an dem Band: *Die polnische Heimatarmee. Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg*, hg. v. Bernhard Chiari, München 2003 (= *Beiträge zur Militärgeschichte*, 57).

CHRISTIANE KOHSE-SPOHN, Dr. phil., geb. 1958, ist am Sonderforschungsbereich 437: *Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit* an der Universität Tübingen tätig. Sie forscht über Protestbewegungen (1968), Grenzen und Grenzregionen (Elsass) und befasst sich mit Geschichtsdidaktik und Geschichtspolitik (Algerienkrieg). U.a. hat sie pub-

liziert: *Mouvement étudiant et critique du fascisme en Allemagne dans les années soixante*, Paris : L'Harmattan 1999 (= *Allemagne d'hier et d'aujourd'hui*); als Herausgeberin zusammen mit Frank Renken, *Trauma Algerienkrieg. Zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*, Frankfurt/M. 2006.

OTA KONRÁD, Dr. phil., geb. 1973, ist Assistent am Lehrstuhl für deutsche und österreichische Studien am Institut für internationale Studien an der Prager Karls-Universität. Zu seinen besonderen Forschungsinteressen gehören Universitätsgeschichte sowie deutsche und österreichische Zeitgeschichte. Er hat u.a. publiziert: *Eine lange Feindschaft. Die Prager Professoren Erich Gierach und Bernard Gesemann in der Tschechoslowakischen Republik und im Nationalsozialismus*, in: *Acta Universitatis Carolinae. Historia Universitatis Pragensis* 43 (2003); *Geisteswissenschaften an der Deutschen Universität in Prag (1938/39-1945)*, in: *Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit*, hg. v. Karen Bayer, Frank Sparing u. Wolfgang Woelk, Stuttgart 2004.

EUGENIUSZ CEZARY KRÓL, Dr. habil., geb. 1947, ist Dozent am Institut für Politische Studien der Polnischen Akademie der Wissenschaften und Professor am Collegium Civitas in Warschau. Wissenschaftlich beschäftigt er sich mit der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, der Propaganda in den totalitären Staaten und dem Medium Film als historische Quelle. Seine beiden wichtigsten Publikationen in den letzten Jahren waren: *Propaganda i indoktrynacja narodowosocjalistyczna w Niemczech 1919-1945* [Propaganda und Indoktrination in Deutschland 1919-1945], Warszawa 1999; *Polska i Polacy w propagandzie narodowego socjalizmu w Niemczech, 1919-1945* [NS-Polenpropaganda in Deutschland 1919-1945], Warszawa 2006.

CHRISTOF MORRISSEY, PhD, geb. 1966, hat an der Universität von Virginia (USA) mit einer Untersuchung zum Thema „National Socialism and Dissent among the Ethnic Germans of Slovakia and Croatia, 1938-1945“ promoviert. Zum Themenkomplex des vorliegenden Bandes hat er u.a. veröffentlicht: *Das „Institut für Heimatforschung“ in Käsmark, 1941-1944*, in: *Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen*, hg. v. Mathias Beer u. Gerhard Seewann, München 2004 (= *Südosteuropäische Arbeiten*, 119); *Scholarly Legitimation and Ethnic Politics: The German „Institut für Heimatforschung“ in Slovakia, 1941-1945*, in: *German Scholars and Ethnic Cleansing (1918-1945)*, hg. v. Michael Fahlbusch u. Ingo Haar, 2. Aufl., New York 2006.

NATALIJA RUBLOVA, Dr. phil., geb. 1958, ist Dozentin am Institut für politische Studien und Nationalitätenfragen an der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte sind polnische Geschichte und die Geschichte der deutschen Minderheit in der Ukraine, konfessionelle Verhältnisse in der Ukraine sowie der Einfluss der katholischen Kirche auf nationale und politische Prozesse in der gegenwärtigen Ukraine. Zu diesem Themenspektrum hat sie u.a. folgende Publikationen vorgelegt: Represje władz Ukrainy radzieckiej wobec duchowieństwa rzymskokatolickiego w okresie międzywojennym [Die Repression gegenüber der römisch-katholischen Geistlichkeit in der sowjetischen Ukraine in der Zwischenkriegszeit], in: Przegląd Wschodni 9 (2004), 2; zusammen mit Oleksander Mayboroda, Le facteur religieux dans le nationalisme ruthène, in: Révue d'Etudes comparatives Est-Ouest 35 (2004), 4; Der letzte Pater der Diözese Tiraspol: Michael Köhler (1897-1983), in: Unter Monarchie und Diktatur, hg. v. Anton Bosch, Nürnberg, München, Großburgwedel 2004/2005 (= Russland-Deutsche Zeitgeschichte, 4).

RAINER SCHULZE, Dr. phil., geb. 1953, ist Professor für Neuere Europäische Geschichte und derzeit Geschäftsführender Direktor am Department of History der Universität von Essex, Colchester (Großbritannien). In seinen Forschungen befasst er sich vor allem mit den Zwangsmigrationen in Europa im 20. Jahrhundert, ein weiterer Komplex bildet die Geschichte Bergen-Belsens und seine Erinnerungs- und Gedenkkultur. Jüngst publizierte er: „Keeping very clear of any ‚Kuh-Handel‘“: The British Foreign Office and the rescue of Jews from Bergen-Belsen, in: Holocaust and Genocide Studies 19 (2005); The Politics of Memory: Flight and Expulsion of German Populations after the Second World War and German Collective Memory, in: National Identities 8 (2006); in Vorbereitung befindet sich eine Monographie unter dem Titel: Belsen: History and Memory of a Nazi „horror Camp“.

NORBERT SPANNENBERGER, Dr. phil., geb. 1969, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) an der Universität Leipzig. Er forscht vor allem zu Minderheitenfragen im Karpatenraum, zur Kirchengeschichte Ostmitteleuropas sowie zu Migrationen in der Frühneuzeit. Er hat u.a. publiziert: Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, München 2002 (= Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 22); „Antrieb und Gestaltung, Weckung und Disziplinierung, Reinigung und Förderung“. Eine unbekannte Quelle zur nationalsozialistischen Volksgruppenpolitik, in: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas 4 (2002); Vom volks-

deutschen Nachwuchswissenschaftler zum Protagonisten nationalsozialistischer Südosteuropapolitik. Fritz Valjavec im Spiegel seiner Korrespondenz 1934-1939, in: *Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen*, hg. v. Mathias Beer u. Gerhard Seewann, München 2004 (= *Südosteuropäische Arbeiten*, 119).

TATJANA TÖNSMEYER, Dr. phil., geb. 1968, ist tätig am Berliner Kolleg für Vergleichende Geschichte Europas. In ihren Forschungen beschäftigt sie sich mit europäischer Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, einen besonderen Schwerpunkt hat sie dabei auf die Zeitgeschichte Ostmitteleuropas und die Adelsgeschichte im englisch-böhmischen Vergleich (19. Jahrhundert) gelegt. U.a. hat sie veröffentlicht: *Das Dritte Reich und die Slowakei, 1939-1945. Politischer Alltag zwischen Kooperation und Eigensinn*, Paderborn 2003; *The Robbery of Jewish Property in Eastern European States Allied with Nazi Germany*, in: *Robbery and Restitution. The Conflict over Jewish Property in Europe*, hg. v. Martin Dean, Constantin Gosciler u. Philipp Ther, Oxford, New York 2006. Zusammen mit Christoph Dieckmann und Babette Quinkert hat sie *Partizipation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939-1945*, Göttingen 2003 (= *Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus*, 19) herausgegeben.

ÁGNES TÓTH, PhD, geb. 1961, ist derzeit stellvertretende Direktorin des Forschungsinstituts für ethnisch-nationale Minderheiten der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Ihr Forschungsinteresse gilt der Geschichte der Minderheiten in Ostmitteleuropa und der Migrationen nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie hat u.a. veröffentlicht: *Migrationen in Ungarn 1945-1948. Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch*, München, Oldenburg 2001 (= *Schriften des Bundesinstituts für Ostdeutsche Kultur und Geschichte*, 12); als Herausgeberin: *National and Ethnic Minorities in Hungary, 1920-2001*, Boulder/Colorado, Highland Lakes/New Jersey, New York 2005 (= *Atlantic Studies on Societies in Change*, 124 = *Social Science Monographs*).

OTTMAR TRĂȘCĂ, Dr. phil, geb. 1969, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Geschichte der Rumänischen Akademie der Wissenschaften in Klausenburg (Cluj-Napoca). In seinen Forschungen befasst er sich mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs, hier insbesondere der deutsch-rumänischen und der ungarisch-rumänischen Beziehungen sowie der Geschichte der Juden. Ferner arbeitet er zur Geschichte des Kommunismus, vor allem zur Kollektivierung der Landwirtschaft in Rumänien. Zusammen mit Ana-Maria Stan hat er veröffentlicht: *Rebeliunea legionară în arhivele*

străine [Der Putsch der Legionäre im Spiegel der Überlieferung ausländischer Archive], București 2002; zusammen mit Dennis Deletant: *Al III-lea Reich și „chestiunea evraică” în România, 1940-1944* [Das Dritte Reich und die „Judenfrage“, 1940-1944], Cluj-Napoca 2006; er ist Mitverfasser der *Bibliografia Istorică a României* [Historische Bibliographie Rumäniens], Bd. 9: 1994-1999, Cluj-Napoca 2000 sowie Bd. 10: 1999-2004, București.

KRISZTIÁN UNGVÁRY, PhD, geb. 1969, ist derzeit am Budapester Institut für die Erforschung der ungarischen Revolution 1956 tätig. In seinen Forschungen beschäftigt er sich schwerpunktmäßig mit der Nationalitätenpolitik in Ungarn, der ungarischen Staatssicherheit in der Zeit von 1945-1990 sowie mit dem Thema Rechtsradikalismus in Ungarn. Er hat u.a. veröffentlicht: *Die Schlacht um Budapest. Stalingrad an der Donau 1944/45*, 3. Aufl. München 2001 [ungarisch unter dem Titel: *Budapest ostroma*, 6. Aufl. Budapest 2006; *A magyar honvédség a második világháborúban* [Die Geschichte der ungarischen Honvéd-Armee im Zweiten Weltkrieg], 2. Aufl. Budapest 2005; *Magyarország és a második világháború* [Ungarn und der Zweite Weltkrieg. Quelledition], Budapest 2005.

GERHARD WOLF, M. A. und Diplompolitologe, geb. 1972, ist freier Mitarbeiter der Berliner Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz und arbeitet an einer Dissertation zum Thema „Zum Verhältnis von rassistischer Ideologie und Herrschaftsrationalität – die nationalsozialistische Germanisierungspolitik in den annektierten westpolnischen Gebieten. Jüngst hat er veröffentlicht: *Ein Zentrum der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik: Der UWZ Lagerkomplex in Łódź*, in: *Neue Beiträge zur Geschichte der Konzentrationslager*, hg. v. Christoph Kopke, A. Jah, A. Korb u. A. Stiller, Ulm 2006; *Technology Transfer and (forced) Migration. A Jewish Career in the German Automobile Industry*, in: *The Leo Baeck Institute Year Book* 51 (2006).

VOLKER ZIMMERMANN, Dr. phil., geb. 1968, arbeitet am Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Seine Forschungsschwerpunkte sind deutsch-tschechische und deutsch-polnische Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert sowie deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert. U.a. ist er Autor folgender Monographien: *Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945)*, Essen 1999 (= Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 16 = Veröffentlichungen der Deutsch-

Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, 9); NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, hg. v. Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf 2001 (= Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen, 10).

STEFAN ZWICKER, Dr. phil., geb. 1969, ist Lehrbeauftragter am Historischen Seminar der Universität Mainz. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, der böhmischen Länder sowie der Tschechoslowakei in der neueren Geschichte. Erinnerungskultur, Zivilgesellschaft und ihre Konzepte sowie Sport in Gesellschaft und Literatur gehören auch zu den ihn interessierenden Themenkomplexen. U.a. hat er veröffentlicht: „Nationale Märtyrer“: Albert Leo Schlageter und Julius Fučík. Heldenkult, Propaganda und Erinnerungskultur, Paderborn 2006 (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart); zusammen mit Robert Luft und Miloš Havelka hat er herausgegeben: Zivilgesellschaft und Menschenrechte im östlichen Mitteleuropa. Technische Konzepte der Bürgergesellschaft im historischen und nationalen Vergleich, München 2006.

PERSONENREGISTER

Ackermann, Volker 37
Adenauer, Konrad 35, 39
Agárdy, Ferenc 114
Alexander, Peter 408
Alexy, Desider 357, 365
Amberger, Ludwig 176
Ambesser, Axel von 408
Ambus, József 129
Anrich, Gustav 85
Antal, István 121, 122
Antall, József 320, 327
Antonescu, Ion 28, 274, 276, 277,
280, 283-285, 287, 289, 291, 294,
295, 300, 302-307, 309, 312, 313
Antonescu, Mihai 287, 298, 300, 301,
305, 306, 311
Axer, Erwin 372

Bajcsy-Zsilinszky, Endre 114, 120,
123, 132, 321
Baky, László 124
Balic'kyj, Vsevolod 140
Baráti-Huszár, Aladár 120, 131, 132
Barrès, Maurice 88
Barthel, Kurt (Pseud.: Kuba) 402
Basch, Franz 241, 242, 244, 246-251,
255
Bauer, Jakob 357, 358
Baumgarten, Hermann 85
Bazin, René 88
Becher, Walter 258
Beger, Bruno 172
Behrends, Hermann 25
Bellér, Béla 247
Beneš, Edvard 225, 234, 265, 392,
393, 398
Beran, Josef 394
Berencz, Adam 254
Bergen, Doris L. 203

Berger, Gottlob 232, 274, 277, 279,
280, 282, 284, 285, 288, 291,
296, 300, 304, 305, 307, 310, 313
Bethlen, István 238-241, 244, 255
Bibó, István 129, 130, 320-322
Bielefeld, Uli 23
Bielicka, Hanka 386
Bierut, Bolesław 342
Birkner, Anton 357, 358
Bismarck, Otto von 82
Bista, Henryk 385
Blanke, Richard 47
Blaschka, Anton 155
Bleyer, Jakob 235-242
Bloch, Marc 91
Bodor, György 321
Boehm, Max Hildebert 22-24, 30, 31,
36-39
Bohdziewicz, Antoni 368
Bohle, Ernst 61
Böhm, Johann 278
Bolkowski, Bolesław 371
Borchert, Wolfgang 406
Borowski, Henryk 369
Bosnyák, Zoltán 127
Bossak, Jerzy 368
Brandt, Rudolf 171, 296
Brauchitsch, Werner von 66
Breslau, Harry 85
Breyer, Albert 334
Breyer, Richard 96, 103, 105
Broniewska, Janina 370
Broszat, Martin 42, 46, 66, 268, 275
Bruckner, Wolfram 274, 279
Brügel, Fritz 404, 405
Brüning, Heinrich 54
Buchholz, Marie 339
Buczkowski, Leonhard 368, 369
Budzisz-Krzyżanowska, Teresa 385

- Bumba, Josef 155
 Burgdörfer, Friedrich 21, 29
 Bürkner 292-294
- Carol II. 274
 Ciesielska, Maria 380
 Claudius, Matthias 392
 Clodius, Karl 310, 311, 313
 Conti, Leonardo 179
 Coulon, Karl Albert 72
 Creutz 173
 Csomóss, Miklós 122, 123, 126
 Curtius, Julius 54
 Cybulski, Zbigniew 377
 Cysarz, Herbert 152
 Czekański, Andrzej 379
- Dálnoki Miklós, Béla 323, 324
 Damiński, Dobiesław 377
 Damiński, Maciej 381
 Darányi, Kálmán 114, 243, 244
 Dénes, István 117
 Deppe, Hans 408
 Dietrich, Axel 374
 Dietrich, Hermann 54
 Dietrich, Otto 179
 Dimter, Adolf 155
 Dmochowski, Mariusz 380
 Dobkowski, Dariusz 381
 Domaradzki, Jerzy 382
 Donáth, György 120, 124
 Duntze, Johannes 356
- Ďurčanský, Ferdinand 228-230
- Eccart, Frédéric 82
 Eckhardt, Tibor 120
 Eisner, Pavel 392
 Emeritzky, Aurel (Meinhardt, Martin) 354, 357-360
 Endrös, Anton 231, 232
 Erdei, Ferenc 130, 320-322, 324, 325
 Ernstberger, Anton 157
- Fabricius, Wilhelm 278
 Faust, Imre 122, 123
 Febvre, Lucien 91
 Férenzy, Oscar de 91
- Fibinger, Othmar 410
 Fischer, Eugen 21
 Ford, Aleksander 371
 Foucault, Michel 18, 19
 Franco, Francisco 230
 Frank, Karl Hermann 159, 244, 264
 Frank, László 132
 Franz, Leonhard 152
 Franzel, Emil 404
 Freundlich, Erwin 152
 Fritsch, Reinhard 101
 Fučík, Julius 395, 397
 Fühmann, Franz 402, 403
 Fürnberg, Louis 397, 398, 401, 402
 Fürstenberg 239
- Garlicki, Piotr 377
 George-Traian, Gallin 309
 Gerstenmaier, Eugen 356
 Gesemann, Gerhard 154
 Gheorghe, Ion 309, 311
 Gierach, Erich 154
 Gießwein, Alexander 236
 Girard, René 388
 Goethe, Johann Wolfgang von 133, 392
 Gołas, Wiesław 377, 380
 Gömbös, Gyula 131, 239-245
 Gomułka, Władysław 350
 Görgey, György 128
 Göring, Hermann 66, 211, 228
 Górška, Irena 377
 Gortvay, Tihamér 128
 Gottberg, Curt von 166
 Gottwald, Klement 393, 396
 Graeser, Anita 361, 362
 Gratz, Gustav 239, 240, 244, 245
 Grawitz, Ernst-Robert 179
 Greifelt, Ulrich 180
 Gundach, August 79
 Gündisch, Guido 240
 Gustloff, Wilhelm 406
 Gyöngyösi, János 322, 325, 326
- Haftel, Josef 142
 Hager, Wilhelm 279
 Hahn 229
 Hajdú, István 330
 Halbwachs, Maurice 91

- Halifax, Edward Frederick Lindley
Wood 243
- Hansemann, Ferdinand von 381
- Hansen, Erik 281, 282, 307
- Harlan, Veit 405, 406
- Harmsen, Hans 23
- Härtling, Peter 404
- Has, Wojciech Jerzy 368
- Hašek, Jaroslav 408
- Hasselblatt, Werner 24
- Hatzenböller, Michael 141
- Hauser, Przemysław 46
- Haushofer, Albrecht 61
- Haushofer, Karl 57, 61
- Hautzinger 133
- Hebhart, Ignaz 142
- Hechter, Michael 103
- Heckenberger, Konrad 242
- Heike, Otto 99
- Heller 253
- Henlein, Konrad 59, 68, 98, 155,
226, 257, 260, 263, 265, 266,
269, 399, 406
- Heß, Rudolf 57, 61-63
- Hewel, Walt[h]er 119, 310, 314
- Heydrich, Reinhard 70, 158, 171,
283, 284
- Hilgenreiner, Karl Anton Edmund
155
- Himmler, Heinrich 26, 27, 62-64,
70, 72, 164, 166, 169-171, 177,
181, 182, 187, 200, 201, 211,
218, 231-234, 274, 279, 280,
282, 284, 288, 291, 300, 310
- Hirt, August 219
- Hitler, Adolf 20, 26, 28, 30, 32, 33,
35, 55-57, 60, 63, 66, 69, 105,
106, 118, 119, 163, 164, 166,
167, 172, 186-190, 210, 213,
214, 216, 219, 227, 228, 230,
241, 243, 255, 267, 284, 285,
290, 294, 297, 298, 310, 335,
372, 373, 376
- Hlinka, Andrej 227, 228, 234
- Hoffman, Anton 141
- Hofmann, Otto 170, 172-174, 178,
179
- Höhne, Heinz 274
- Hölderlin, Friedrich 392
- Holtzmann, Heinrich Julius 85
- Holub, Josef 404
- Hóman, Bálint 118, 133, 245
- Hörbiger, Attila 188
- Horthy, István 125
- Horthy Istvánné Bowden, Ilona 125
- Horthy, Miklós 28, 118, 120, 122,
125, 128, 245
- Höttl, Wilhelm 242
- Hrabal, Bohumil 399, 400, 405
- Hübner, Zygmunt 385
- Hünenburg, Friedrich s. Spieser,
Friedrich
- Hus, Jan 402
- Huß, Richard 244
- Ihly, Nikodemus 141
- Illyés, Gyula 115
- Imrédy, Béla 122, 126, 131, 245
- Incze, Antal 124
- Ipsen, Gunter 21, 23
- Iwaniec, Aleksander 383
- Iwazskiewicz, Jarosław 382
- Jabłoński, Zbigniew 386
- Jacobsen, Hans-Adolf 47, 62- 64
- Jagow, Dietrich von 119, 252
- Jamry, Zofia 368
- János, Áron 124
- Janowska, Alina 369
- Jansen, Christian 46, 71, 72
- Jány, Gusztáv 133
- Jaroń, Janusz 372
- Jastrzębski, Włodzimierz 375, 376
- Jędryka, Joanna 383
- József, Attila 126
- Junosza-Stempowski, Kazimierz 378
- Jüttner, Hans 287
- Kaaserer, Richard 173, 174
- Kachyňa, Karel 405
- Kafka, Bruno Alexander 155
- Kalinowski, Tadeusz 374
- Kállay, Miklós 119
- Kant, Hermann 402
- Kantorowicz, Alfred 405
- Karabasz, Kazimierz 373
- Karácsony, Sándor 121
- Karmasin, Franz 226-233

- Károlyi, Mihály 235
 Karpińska, Justyna 372
 Kaźmierczak, Waclaw 368
 Keil-Tatra, Julius 363, 364
 Keitel, Wilhelm 290, 296
 Kelsen, Hans 152
 Kennemann, Hermann 381
 Keppi, René 211
 Keppler, Wilhelm 278
 Keszthelyi, Nándor 320, 321
 Killinger, Manfred von 230, 282-287, 289, 292, 293, 295, 298-308, 310, 313
 Kiss, Otto 128
 Kiss, Roland 324
 Klinger 172
 Klotz, Günter 356
 Knapp, Theodor 85
 Knausz 133
 Kobiela, Bogumił 387
 Kodolányi, János 121, 126
 Köfer, Herbert 374
 Köhler, Michael 141
 Kohnert, Hans 62, 68
 Kolbenheyer, Erwin Guido 404
 Konic, Andrzej 381
 Kopecký, Václav 397, 398
 Kopiczyński, Andrzej 383
 Korherr, Richard 171
 Körner, Vladimír 399, 405
 Kostański, Jan 338
 Kostecki, Józef 372
 Kosudarski, Tadeusz 384
 Kotowski, Albert 47, 64, 65
 Kováč, Dušan 233, 234
 Kovács, Alajos 115-117, 240
 Kovács, Imre 117, 322, 325
 Krafftówna, Barbara 377, 380
 Krahmer-Möllenberg, Erich 48, 53, 54, 59
 Kramer, Josef 219
 Krasicki, Andrzej 379
 Krauss, Marita 31
 Krekeler, Norbert 50, 53, 55
 Król, Eugeniusz Cezary 351, 405
 Kruk, Eugeniusz 372
 Krumey, Hermann 168
 Kruszyński, Józef 141
 Kuba s. Barthel, Kurt
 Kugler, Adalbert 361
 Kuklińska, Monika 382
 Künzel, Erwin 172, 178
 Künzel, Franz 244
 Kursell, Otto von 61-64
 Kußbach, Franz 241
 Laband, Paul 85
 Lakatos Péter Pál 126
 Lammers, Hans-Heinrich 186, 210
 Landgrebe, Ludwig 152
 Laskowska, Irena 384
 Lemberg, Eugen 33
 Lenin, Vladimir I. 387
 Lenz, Friedrich 21
 Lesiewicz, Witold 380
 Letsch 304
 Letz, Georges 89
 Levi, Primo 203
 Liebeneiner, Wolfgang 406, 408
 Liebknecht, Karl 141
 Lienhard, Jean 90
 Liess, Otto 283
 Liewehr, Ferdinand 152
 Lindworsky, Johannes 157
 Liptak, Johann 357
 Lobstein, Paul 85
 Lodgman von Auen, Rudolf 393
 Loran, Rafael 141
 Lorenz, Werner 63, 64, 105, 108, 274, 282, 283, 288, 289, 297, 310
 Lösch, Karl Christian von 24
 Lubaszenko, Olaf 382
 Luckwald, Kurt von 101
 Ludin, Hanns 230, 231
 Ludwig von Baden 113
 Lumans, Valdis O. 49, 58, 63
 Luther, Martin [Franz Julius] 231, 285, 291, 293, 295
 Łańcut, Jerzy Dagobert 345
 Łazarkiewicz, Magdalena 385
 Łazarkiewicz, Piotr 385
 Łomnicki, Tadeusz 381
 Łuczyczna, Wanda 380
 Macartney, Carlile Aylmer 238
 Mach, Alexander 228, 230

- Machała, Bernadetta 381
 Mackensen, Hans-Georg von 243
 Magasházy, László 128
 Mahlich, Holger 383
 Maidl, Václav 398
 Makay, Miklós 130, 131
 Makkai, János 125
 Małcużyński, Karol 367
 Malsen-Ponickau, Lambert von 171
 Maltzan, Adolf Georg Otto (Ago), 239
 Mann, Thomas 133
 Manuilă, Sabin 29
 Mareš, Michal 395
 Maringer, Georges 80, 93
 Marton, Béla 121, 122
 Matałowski, Jerzy 374
 Matolcsy, Mátyás 124, 126
 Mayr-Harting, Robert 155
 Meinecke, Friedrich 85
 Meinhardt, Martin s. Emeritzky, Aurél
 Mester, Miklós 121-124, 245, 248
 Meyer, Konrad 179, 180
 Meyer, Theophil 140
 Michaelis, Adolf 85
 Mikulski, Stanisław 382
 Milewska, Anna 382
 Minck, Lucien 91
 Mischung, Konrad 248
 Molotov, Vjačeslav M. 144
 Morgenstern, Janusz 379, 381
 Mrożewski, Zdzisław 382
 Mühlberger, Josef 404
 Mularczyk, Adam 384
 Müller [SS-Obersturmführer] 175
 Müller, Lydia 172
 Munclinger, Josef 371
 Munk, Andrzej 387
 Murnau, Friedrich Wilhelm 408
 Mussolini, Benito 186

 Naegle, August 155
 Nageler, Viktor 232
 Nagy, Vince 133
 Nagybaczoni-Nagy, Vilmos 125
 Nałęcki, Konrad 379
 Nejedlý, Zdeněk 391
 Németh, László 121

 Neurath, Konstantin von 66
 Nielsen, Hans 408
 Nöldeke, Wilhelm 108
 Nora, Pierre 353, 354, 360, 365
 Nowak, Józef 374, 380
 Nowak-Jeziorański, Jan 351
 Nussbaum, Edmund 211

 Oberländer, Theodor 36
 Oborowski, Georg 141
 Oláh, György 126
 Opania, Marian 374
 Ordonówka, Hanka 378

 Pakulnis, Maria 378
 Pancke, Günther 170, 172, 179, 233
 Pant, Eduard 59
 Passendorfer, Jerzy 384
 Pataky, Tibor 243
 Pausewang, Gudrun 404
 Péter, Gábor 328
 Pethő, Sándor 128
 Pflug, Ferdinand 141
 Phleps, Arthur 288, 289
 Picot 276
 Pieczka, Franciszek 379, 382
 Pintér, László 242, 244, 248
 Piotrowski, Andrzej Jerzy 383
 Pirchan, Gustav 157
 Pleyer, Wilhelm 404
 Pohl, Karin 411
 Pótz, Antal 236
 Prack, Rudolf 408, 409
 Pražák, Albert 393, 394
 Preuß 168
 Procházka, Jan 405
 Ptáčník, Karel 399, 400

 Raddatz, Carl 188
 Radkiewicz, Stanisław 346
 Rákosi, Mátyás 322, 325
 Raschhofer, Hermann 24, 34
 Ravasz, László 129
 Redemacher 276
 Reichel, Eberhard 303, 304, 314
 Reinhardt, Karl 155
 Reitzer, Béla 129, 130
 Reuss, Edouard 85
 Rhode, Gotthold 34

- Ribbentrop, Joachim von 62, 63, 66,
 119, 144, 228, 230, 273, 278,
 283, 284, 288, 295, 297-301,
 304, 305
 Rieger, August 408
 Rilke, Rainer Maria 392
 Rimann 276
 Ritter, Karl 295
 Rodde, Wilhelm 274-276, 279, 289,
 295, 306, 309
 Rogge, Heinrich 38, 39
 Roos, Karl 208
 Rothen, Franz 241
 Rühmann, Heinz 408
 Rührig, Andreas 282, 283
 Ruška, Marian 384
 Rzeszewski, Janusz 378

 Řezáč, Václav 399, 400

 Schubert, Günter 375, 376
 Sachs, Hans Wolfgang 155
 Sandberger, Martin 171, 172
 Sárközy, György 130
 Saure, Wilhelm 147
 Scheel, Gustav Adolf 217
 Schieder, Theodor 185, 189
 Schiemann, Paul 190
 Schiller, Friedrich 133
 Schindler, Josef 141
 Schmidt, Andreas 274, 275, 277-280,
 282, 285-289, 291, 293, 300,
 301, 306, 307, 310, 314, 315
 Schmitt, Carl 388
 Schneider, Wilhelm 108, 109
 Schnetzer 173
 Schnug, Christian 72
 Schönbeck, Otto 100
 Schramm, Gottfried 44, 57
 Schreiber, Rudolf 155
 Schubert, Paul 141
 Schulze, Rainer 189
 Schwager 243
 Schweizer, Henryk 370
 Seeckt, Hans von 43
 Seewann, Gerhard 246
 Seyss-Inquart, Arthur 228
 Sidor, Karol 228
 Siebert 89, 90

 Siemion, Wojciech 384, 385
 Slánský, Rudolf 398
 Sobešlav (Herzog) 393
 Sohm, Rudolph 85
 Somogyi, Béla 128
 Sosna-Sarno, Tatiana 381
 Spalcke, Karl 291, 292, 302
 Spiegel, Ludwig 155
 Spieser, Friedrich (Pseud. Hünen-
 burg, Friedrich) 211
 Spina, Franz 154, 155, 157
 Spira, Thomas 237
 Pitta, Friedrich 85
 Spitzer, Erich 107
 Stalin, Josif V. 33, 196, 190
 Steegmann, Robert 218
 Steengracht, Gustav von 310, 311,
 314
 Steinacher, Hans 57, 58, 60, 64
 Stelzer, Gerhard 309
 Stifter, Adalbert 411
 Strasburger, Karol 379
 Stresemann, Gustav 43-45, 54
 Stricker, Herbert 73
 Strobl, Karl Hans 404
 Sviridov, Vadim 323-325, 328
 Sym, Igo (Karol Julian) 376-378
 Szabó, Dezső 114
 Szabó, Gyula 124
 Szakasits, Árpád 322
 Szálasi, Ferenc 123, 133
 Szász, Béla 123, 126
 Szejnach, Andrzej 386
 Szekfű, Gyula 126
 Szögi, Géza 124
 Szombathelyi, Ferenc 119, 133
 Sztójay, Döme 119, 121, 122, 124
 Sztwiertnia, Jerzy 378

 Șteflea, Ilie 302, 305

 Ścibor-Rylski, Aleksander 373
 Środka, Stefan 369
 Świdorski, Jan 367

 Škvorecký, Josef 400
 Šrámek, Jan 394

 Talar, Henryk 379

- Taub, Walter (Valtr) 397
 Tauberger, Johannes 141
 Teela, Friedrich 362, 363
 Teleki, Géza 322
 Teleki, Pál 120, 122, 125, 132, 247-249, 251
 Thiele, Rolf 407, 408
 Tiedemann, Heinrich von 381
 Tilkovszky, Loránt 245
 Tiso, Jozef 228
 Tisza, István 235
 Tittmann, Franz 287, 288
 Tömböly, Dénes 124
 Triska, Helmut 286, 291
 Tschermak-Seysenegg, Armin 151
 Tuka, Vojtech 228, 230
 Turnau, Jan 339
 Twardowski, Fritz von 107, 276
 Tyszkiewicz, Beata 384

 Uberfill, François 85
 Ucicky, Gustav 188, 377
 Urzidil, Johannes 404
 Utitz, Emil 152
 Utta, August 104

 Valentin-Müller, Karl 31
 Varga, Béla 125
 Vásáry, István 115
 Veres, Péter 322
 Vertiprach, Edmund 286
 Vláčil, František 405
 Vorošilov, Kliment 322, 325, 326
 Vrchota, Robert 372

 Wagener 252
 Wagner 89
 Wagner, Adam 141
 Wagner, Horst 300, 303, 312, 313
 Wagner, Robert 205, 209, 211-216
 Wajda, Andrzej 381
 Walter, Theo 100
 Walther, Karl 109
 Watzlik, Hans 404
 Wawrzyńczak, Piotr 381
 Ważyk, Adam 370, 371, 373
 Weckbecker, Arno 46, 71, 72
 Weems, George Hatton 328
 Weiskopf, Carl 401

 Weiss, George Hatton s. Weems, George Hatton
 Weizsäcker, Ernst von 227
 Welczeck, Johannes von 239
 Wems, George Hatton s. Weems, George Hatton
 Wenzel 311
 Wessely, Paula 188
 Wiesner, Rudolf 59, 60, 62, 68, 108-110
 Wilhelmi, Roman 379
 Wilson Thomas Woodrow 42, 45
 Winiarska, Halina 385
 Winkler, Max 48, 53
 Wirth, Joseph 43
 Wisliceny, Dieter 231
 Wittich, Werner 85
 Witzleben, Erik von 60
 Woermann, Ernst 230
 Wohl, Stanisław 368
 Wójcik, Maria Teresa 387
 Wolff, Karl 179, 278, 284, 292
 Wolff, Ludwig 105, 108-110
 Wollstein, Günter 57
 Wysbar, Frank 406
 Wysocki, Wojciech, 378
 Wyszomirski, Józef 368

 Załuski, Roman 385
 Zarzycki, Jerzy 368
 Zatschek, Heinz 157
 Zegładowicz, Emil 372
 Zeman, Božywoj 368
 Zentai, Vilmos 322
 Ziemann, Sonja 408
 Zilahy, Lajos 127, 128
 Zimmermann (Familie) 181, 182
 Zimmermann, Marie-Louise 181
 Zintel, Zygmunt 379
 Zisko, Christian 141

 Žižka, Jan 402